HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.12.2022, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

2. Eröffnung der Sitzung

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

4. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

5. Mitteilung über das Nachrücken eines neuen Bürgerschaftsmitgliedes und Verpflichtung desselben

6. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

7. Änderungsanträge zur Tagesordnung

8. Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 24.11.2022

9. Mitteilungen des Präsidenten

10. Mitteilungen des Bürgermeisters

11. Vorlagen des Bürgermeisters

11.1. Fortführung des Couponheftes wismarPLUS 2023 **VO/2016/1671-09**
Vorlage: VO/2016/1671-09

11.2. Medienentwicklungsplan für die Schulen der Hansestadt Wismar **VO/2020/3478-01**

Vorlage: VO/2020/3478-01

11.3.	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 86/22 "Erweiterung Schulstandort Gerhart-Hauptmann-Gymnasium" Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2022/4530	**VO/2022/4530**
11.4.	Bestellung eines Technischen Prüfers im Rechnungsprüfungsamt Vorlage: VO/2022/4546	**VO/2022/4546**
11.5.	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm", 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2022/4554	**VO/2022/4554**
11.6.	6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Hansestadt Wismar vom 20.12.2013 (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) Vorlage: VO/2022/4560	**VO/2022/4560**
11.7.	Erlass eines öffentlichen Betrauungsaktes der Hansestadt Wismar gegenüber der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar Vorlage: VO/2022/4564	**VO/2022/4564**
11.8.	Beschluss der Bürgerschaft für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Hansestadt Wismar / Stufe 3 Vorlage: VO/2022/4565	**VO/2022/4565**
11.9.	Bürgergutachten als Grundlage zur Gestaltung der Freiflächen im Bahnhofsumfeld Vorlage: VO/2022/4568	**VO/2022/4568**
11.10.	Wirtschaftspläne 2023 der kommunalen Unternehmen der Hansestadt Wismar Vorlage: VO/2022/4575	**VO/2022/4575**
11.11.	Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar Vorlage: VO/2022/4580	**VO/2022/4580**
12.	Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder	
12.1.	Richtlinie über die Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar aus Haushaltsmitteln der Hansestadt Wismar Vorlage: VO/2022/4582 SPD-Fraktion; CDU-Fraktion; Fraktion DIE LINKE.; Afd-Fraktion;	**VO/2022/4582**

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; Fraktion Liberale Liste - FDP;
Fraktion FÜR-WISMAR-Forum

13. Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder

13.1. ZUSTAND DES GEBÄUDES "SCHULE AM TURNPLATZ" **BA/2022/4578**
Vorlage: BA/2022/4578
CDU-Fraktion

13.2. Beseitigung von Grabgestecken durch die Friedhofsverwaltung **BA/2022/4584**
Vorlage: BA/2022/4584
Fraktion Liberale Liste - FDP

Nicht öffentlicher Teil:

14. Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung

14.1. Prüfung der Verwendung von Haushaltsmitteln für Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigen) durch die Fraktion DIE LINKE. der Bürgerschaft der Wahlperiode 2019 bis 2024 im Haushaltsjahr 2020 **PV/2021/4133-01**
Vorlage: PV/2021/4133-01
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

14.2. Übernahme, Transport, Entsorgung (Behandlung, Verwertung, Beseitigung) von Klärschlamm der Hansestadt Wismar **VO/2022/4411**
Vorlage: VO/2022/4411

14.3. Austritt aus der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH **VO/2022/4557**
Vorlage: VO/2022/4557

14.4. Abschluss eines Vertrages "Veranstaltung des Schwedenfestes der Hansestadt Wismar" **VO/2022/4558**
Vorlage: VO/2022/4558

14.5. Vergabe von Planungsleistungen über 125.000,00 € gemäß §10 (5) der Hauptsatzung - Gebäudeplanung für die Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle, Bgm.-Haupt-Str. 31 in Wismar **VO/2022/4569**
Vorlage: VO/2022/4569

14.6. Vergabe von Bauleistungen über 250 T € gemäß Hauptsatzung für das Bauvorhaben: Erweiterung Gleisanlage Am Haffeld **VO/2022/4576**

TO: Gleisbau
Vorlage: VO/2022/4576

14.7. Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß §10 (5) Hauptsatzung **VO/2022/4577**
Vorlage: VO/2022/4577

Öffentlicher Teil:

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

16. Schließen der Sitzung

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 13.3 Tourismuszentrale Beteiligt: I Bürgermeister 11.2 Abt. Personalservice 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR 20.1 Abt. Kämmerei	Nr.	VO/2016/1671-09 öffentlich
	Datum:	24.11.2022
	Verfasser/-in:	Donath, Sibylle Sydow, Andrea

Fortführung des Couponheftes wismarPLUS 2023

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.12.2022	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	
Öffentlich	15.12.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Fortführung von wismarPLUS zum 1. Januar 2023 zum Verkaufspreis von 12,00 €.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Abgabe des Couponheftes 2023 an Beherbergungsunternehmen der Stadt für einen Preis von 5,27 € (netto) pro Stück.:

Begründung:

Die Hansestadt Wismar, Amt für Tourismus und Kultur, Abteilung Tourismuszentrale plant die 8. Auflage des Couponheftes wismarPLUS für 2023.

Der derzeitige Verkaufsstand von wismarPLUS 2022 bewegt sich nach wie vor auf einem gleichbleibenden und soliden Niveau. Per 31. Oktober 2022 sind 273 Verkäufe getätigt worden. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden 227 Couponhefte veräußert. In der Anlage 3 – Aufwand Ertrag ist die Wirtschaftlichkeit für das laufende Jahr abgebildet.

Allgemein war 2022 im Tourismusgeschäft eine pandemiebedingte Kaufzurückhaltung zu beobachten. Das liegt daran, dass in den vergangenen zwei Jahren oft Veranstaltungen abgesagt oder verschoben worden sind. Entscheidungen für einen Konzertbesuch oder für die Teilnahme an einer Stadtführung wurden in diesem Jahr kurzfristig getroffen. WismarPLUS ist mit seinem umfangreichen Vorteilspaket eher dauerhaft angelegt. Da sich viele Gäste jedoch nicht so langfristig festlegen wollten, wurde häufig vom Kauf des Couponheftes Abstand genommen.

Mit der VO/2022/4490 sind die Entgelte für Stadtführungen und Reiseleitungen per 1. Januar 2023 erhöht worden. Trotz dieser Preisanpassung kann wismarPLUS weiterhin für 12,00 € angeboten werden, denn ausgehend von der Tatsache, dass in den zurückliegenden Jahren durchschnittlich kaum die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer die Inklusivleistungen eingelöst haben, ist für die Kalkulation der Auflage 2023 lediglich ein hälftiger Teil der Kosten angerechnet worden (siehe Anlage 2 – Kalkulation).

Die Beibehaltung des Verkaufspreises in Höhe von 12,00 € soll noch einmal einen zusätzlichen Anreiz dafür schaffen, dass sich die Gäste für den Erwerb eines Couponheftes entscheiden.
Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl der verkauften Hefte und den Anteil der eingelösten Coupons bei den Inklusivleistungen (siehe auch Anlage 4 – Anteil eingelöster Inklusivleistungen).

Jahr	verkaufte Hefte	Einlösungen						
		Stadtführung		Bruno Backstein		Aussichtsplattform		
2017	391	275	70%	292	75%	291	74%	
2018	478	182	38%	207	43%	205	43%	
2019	452	112	25%	140	31%	93	21%	
2020	399	152	38%	179	45%	109	27%	
2021	242	137	57%	119	49%	100	41%	
2022	273	130	48%	132	48%	150	55%	bis 31.10.2022

Die grundsätzliche Konzeption von wismarPLUS wird fortgeführt. WismarPLUS ist wieder für das ganze Kalenderjahr 2023 gültig und nicht personengebunden. Es sind erneut eine öffentliche Stadtführung, ein Besuch der Aussichtsplattform von St. Georgen und der 3D-Film „Bruno Backstein" in St. Marien im Verkaufspreis enthalten.

Zusätzlich erwirbt die Inhaberin/der Inhaber des Heftes eine Vielzahl weiterer unterschiedlicher Vergünstigungen, welche sie/ihn berechtigen, jede Offerte einmalig in Anspruch zu nehmen. Mit an Bord sind 2023 wiederum das SCHABBELL, das Marienkino, eine Turmführung in St. Marien, der Tierpark, das Theater und die NDR-Konzerte, welche mit reduzierten Eintrittspreisen locken. „Wismars Lieblinge" gewähren einen Nachlass bei Erreichen eines Mindestumsatzes. Die Hanse Sektkellerei bietet die Besichtigung des Gewölbes einschließlich Sektproben ermäßigt an. Die Adler-Schiffe stellen einen 10-%-Rabattgutschein aus und das phanTECHNIKUM sowie das Wonnemar bieten ebenfalls einen ermäßigten Eintritt. Das Angebot vom NAHBUS Nordwestmecklenburg beinhaltet weiterhin eine ermäßigte Tageskarte für Familien und das Stadtrundfahrtenunternehmen Hanse City Tours bietet 2,00 € Nachlass auf den Ticketpreis an. Aus den Veranstaltungen des diesjährigen Jubiläumsjahrs konnten die Festspiele MV auch als Partner für 2023 gewonnen werden: eine Ermäßigung von 10% für ein Konzert in Wismar ist das entsprechende Angebot. Ebenso werden auch die Fledermausführungen erneut Bestandteil von wismarPLUS 2023 sein.

Wieder hinzu kommt nach einjähriger Pause das Mumpitz mit einem Preisnachlass von 10%. Ein neuer Partner ist MINDESCAPE Wismar, welcher das Paket „Pic and Drink" zu einer Buchung kostenfrei dazugibt. In der Anlage 1 – Partner & Ersparnis befindet sich eine detaillierte Darstellung der einzelnen Leistungen samt Ersparnissen.

Gespräche mit den Partnern im Beherbergungsgewerbe zeigten, dass der Verkauf bzw. die Weitergabe von wismarPLUS an deren Gäste nur mit einem deutlich günstigeren Einkaufspreis von Interesse ist. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen und den wirtschaftlichen Folgen aus der Pandemie befinden sich die Hoteliers weiter in einer starken Belastungsphase und ringen teilweise um den Fortbestand ihrer Unternehmen.

Bei einem Preis von rund 5,00 € (netto) pro Couponheft könnte sich zum Beispiel ein bereits angefragter Beherbergungsbetrieb die Abnahme von 200 Stück durchaus vorstellen, so die kürzliche Aussage. Mit einem solchen Angebot an ausschließlich dieses Segment wäre ein unterstützendes Signal an eine stark betroffene Gruppe von Unternehmen ausgesendet, die während der vergangenen zwei Jahre und auch derzeit unter dem hohen Kostendruck zu leiden haben.

Aus kalkulatorischer Sicht entstehen der Hansestadt Wismar mit dieser vergünstigten Abgabe an die Unterkunftsanbieter kaum Zusatzkosten. Die Kalkulation des Verkaufspreises in Höhe von 12,00 € lässt sich in zwei Ansatzarten splitten, einmal in die tatsächlich entstehenden Kosten für Herstellung und Marketing und zum zweiten in die kalkulierten Entgelte für die Inklusivleistungen. Summiert ergeben die Herstellungs- und Marketingkosten einen Betrag von 5,27 € netto und die Inklusivleistungen einen Betrag von 5,14 € netto. Die kalkulierten Inklusivleistungen ziehen jedoch keine Grenzkosten (=Kosten, die durch eine zusätzliche Mengeneinheit entstehen) nach sich. Mit der Veräußerung der Couponhefte an die Beherbergungsunternehmen für einen Preis von 5,27 € netto wird die Deckung der tatsächlich entstehenden Herstellungs- und Marketingkosten erreicht. Mit einer deutlichen Erhöhung der durch die Beherbergungsunternehmen verkauften Menge an Couponheften steigt in der Folge ebenso die Anzahl der eingelösten Leistungen bei allen wismarPLUS-Partnern, eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.4629930/03	Ertrag in Höhe von	6.140,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.5xxxxx/03	Aufwand in Höhe von	2.800,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.6629910/03	Einzahlung in Höhe von	6.140,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.7xxxxx/03	Auszahlung in Höhe von	2.800,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Die finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr sind unter der Annahme einer verkauften Anzahl von 400 Stück à 10,08 € (über die Tourist-Information) und 400 Stück à 5,27€ (über die Beherbergungsunternehmen) ermittelt worden. Die Erträge sind abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Aufwendungen beinhalten Kosten für Heftgestaltung, Druck, Marketing, Vertrieb sowie Personal- und Gemeinkosten.

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu

X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

wismarPLUS 2023 - **Anlage 1**

Partner und Ersparnis

Leistungsgeber	Leistung	Ersparnis		
Tourist-Information	„Wismars Welterbe entdecken“ - öffentliche Stadtführung	10,00 €	INKLUSIV-LEISTUNGEN	Verkaufspreis 12,00 €
	Aussichtsplattform St.-Georgen-Kirche	3,00 €		
	3D-Film St.-Marien-Kirchturm	3,00 €		
Museum	Ermäßigter Eintritt	3,00 €		
Theater	Ermäßigter Eintritt	5,00 €	Durchschnittspreis wegen untersch. Preiskategorien	
NDR-Konzerte	Ermäßigter Eintritt	12,00 €	Durchschnittspreis wegen untersch. Preiskategorien	
Hanse Sektkellerei	Besichtigung des "Alten Gewölbes", inkl. 3 Sektproben	5,00 €		
Adler-Schiffe	10% Gutschein	1,85 €	Preis Hafenrundfahrt Vollzahler 18,50 €	
Wonnemar	10% Rabatt	2,00 €	Mischkalkulation	
phanTECHNIKUM	20% Ermäßigung	1,60 €	auf alle Eintrittspreise	
Tierpark	Ermäßigter Eintritt	2,00 €		
Wismars Lieblinge	2,00 € - Coupon, Mindestkauf von 10,00 €	2,00 €		
Mumpitz	10% Preisnachlass auf Eintritt einschl. Kinder	2,00 €	1 Erw. und 1 Kind (3-18 Jahre)	
Festspiele MV	10% Ermäßigung	3,50 €		
Marienkino	Ermäßigter Eintritt	4,00 €		
Turmführung St. Marien	Ermäßigter Eintritt	1,00 €		
NAHBUS Nordwestmecklenburg	Tageskarte 2+ (2 Erw. inkl. Kindern) Preisstufe 1 (Stadtgebiet HWI)	2,00 €	Mitnahme beliebig vieler eigener Kinder oder Enkel bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.	
Hanse City Tours	Rabatt	2,00 €		
Fledermausführungen	Ermäßigter Ticketpreis	3,00 €		
Mind Escape	Paket "Pic and Drink" kostenfrei on top	6,00 €		
	Gesamt	**73,95 €**	2019: 60,80 € / 2020: 82,40 € / 2021: 74,05 € / 2022: 80,65 €	
	effektive Ersparnis (abzüglich Kaufpreis für das Couponheft 12,00 €):	**61,95 €**	2019: 48,80 € / 2020: 70,40 € / 2021: 62,05 € / 2022: 68,65 €	

Kalkulation Verkaufspreis wismarPLUS 2023

Anlage 2

	netto	brutto	Umsatzsteuer-anteil	
Druckkosten wismarPLUS	3,537	4,209 €	19%	
Marketingkosten	0,200	0,238 €	19%	
Personalkosten	1,069	1,069 €	0%	2 Minuten Personalaufwand
Verwaltungsgemeinkosten	0,214	0,214 €	0%	
Sachkosten	0,198	0,198 €	0%	
öffentliche SF (Grundlage erm. Eintritt 8,00 EUR)	3,361	4,000 €	19%	Neue Entgelte ab 2023/Hälfte der Kosten
Aussichtsplattform St. Georgen (erm. Eintritt 2,00 EUR)	0,840	1,000 €	19%	
Bruno Backstein (erm. Eintritt 2,00 EUR)	0,935	1,000 €	7%	
Druck und Verteilung Flyer	0,049	0,058 €	19%	
Verkaufspreis kalkuliert	**10,40 €**	**11,99 €**		

Summe tatsächliche Herstellungskosten	5,27 €	5,99 €
Summe Kosten für touristische Einrichtungen/Stadtführung	5,14 €	6,00 €

Um Unklarheiten bei Rundungsdifferenzen vorzubeugen, sind die Einzelbeträge dreistellig nach dem Komma dargestellt, die Summenbildung erfolgt zweistellig nach dem Komma

WismarPLUS 2022 **Anlage 3**

Verkauf von 273 Couponheften / Stand: 31.10.2022

Aufwand	**Brutto**
Summe Kosten	2.758,08 €
Ertrag	
Summe Erlöse	3.276,00 €
Ergebnis	517,92 €

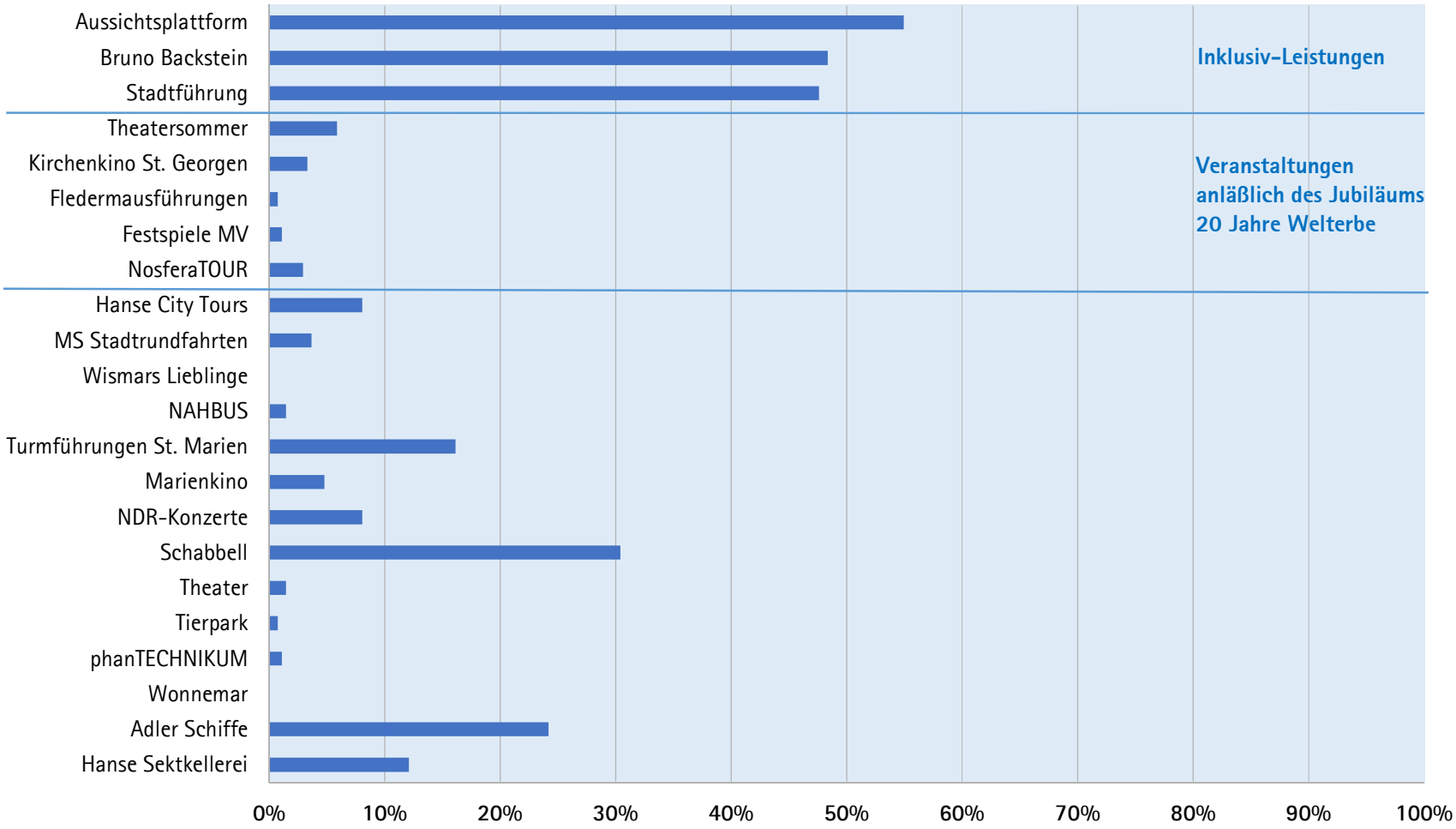
Ergebnisbetrachtung als Teilkostenrechnung,
Bruttoangaben aufgrund unterschiedlicher Umsatzsteuersätze

Aufwand: Herstellungskosten für Couponheft, Flyer und Werbeaufstellern

Ertrag: Verkaufserlöse aus 273 verkauften Couponheften

Angebotseinlösungen

Stand 31.10.2022



Entwicklung von wismarPLUS Anlage 5

Genese

Jahr	*Grob skizzierter Inhalt*	*Verkaufs-preis*	*verkaufte Exemplare*	*mögliche max. Ersparnis*
2015	**Vorläufer von wismarPLUS: Kombiticket VO/2014/1020** (Inhalt: St. Georgen Aussichtsplattform, St. Marien Filmvorführung und Turmführung, sowie Rathauskeller) Einführung zum 1.11.2014 mit Vereinheitlichung der Eintrittspreise in allen touristischen Einrichtungen	9,00 € Vollzahler, 6,00 € ermäßigt	143 Vollzahler und 24 ermäßigte Tickets	Vollzahler 3,00 €, ermäßigtes Ticket 2,00 €
2016	**wismarPLUS (VO/2016/1671 und VO/2016/1671-01)** Einführung zum Saisonstart im April 2016 • Verkaufspreis einschließlich einer Tageskarte des Nahverkehrs • Leistungen der touristischen Einrichtungen zum ermäßigten Tarif • Theaterrabatt 25% auf den Normalpreis • diverse weitere Partner	12,00 €	22 Stück	18,00 €
2017	**wismarPLUS (VO/2016/1671-02)** Aufgrund Verkaufszahlen 2016 konzeptionelle Überarbeitung: • Verkaufspreis bleibt unverändert • Statt des Tagestickets für den ÖPNV sind im Preis eine öffentliche Stadtführung, der Besuch auf der Aussichtsplattform St. Georgen und die Filmaufführung in St. Marien enthalten. • Theater: zwei Eintrittskarten zum Preis von einer	12,00 €	391 Stück	30,00 €
2018	**wismarPLUS (VO/2016/1671-03 und VO/2016/1671-04)** • Konzeptionelle Anpassung erfolgte in die richtige Richtung • marginale Veränderungen bei den weiteren Partnern • Mit der Eröffnung des SCHABBELL ein weiteres städtisches Angebot im Couponheft	12,00 €	478 Stück	47,00 €
2019	**wismarPLUS (VO/2016/1671-05)** • Neu dabei sind zwei Initiativen des Wismarer Einzelhandels: die *Guten Adressen Wismar* und *Wismar's Lieblinge*	12,00 €	452 Stück	48,80 €
2020	**wismarPLUS (VO/2016/1671-06)** • Familienfreundlichkeit stärker im Fokus (phanTECHNIKUM mit einer Familienermäßigung in Höhe von 5,00 €, das Wonnemar bietet für ein Kind bis 16 Jahren freien Eintritt) • öffentlichen Stadtführung, Besuch der Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche und 3D-Filmvorführung in St.-Marien „Bruno Backstein" auch für alle Kinder der Couponheft-Nutzer im Alter bis zu 16 Jahren kostenfrei	12,00 €	399 Stück	72,40 €

	• Neu dabei: Marienkino (3,00 € Ersparnis) und NAHBUS mit der Tageskarte 2+ (gültig für zwei Erwachsene inkl. Kindern) der Preisstufe 1 (Stadtgebiet Wismar) wird eine Ermäßigung von 2,00 € gewährt.			
2021	**wismarPLUS (VO/2016/1671-07)** • die beiden Stadtrundfahrtenanbieter in Wismar bereichern das Couponheft mit einer Ersparnis von jeweils 2,00 €	12,00 €	242 Stück	62,05 €
2022	**wismarPLUS (VO/2016/1671-08)** • Jubiläum: 20 Jahre Welterbe und 100 Jahre Nosferatu • Div. Veranstaltungen zum Jubiläum mit im Angebot, z. B. NosferaTOUR (Stadtführung mit Großfiguren), Nosferatu im Alten Hafen mit den Festspielen MV, Theatersommer, Fledermaus-Führungen und Kirchenkino in St. Georgen • Turmführung in St. Marien neuer Bestandteil	12,00 €	Aktueller Stand per 31.10.2022 273 Stück	68,65 €

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft 11.4 Abt. Informationstechnik (IT)	Nr.	VO/2020/3478-01 öffentlich
	Datum:	18.11.2022
	Verfasser/-in:	Grohmann, Claudia

Medienentwicklungsplan für die Schulen der Hansestadt Wismar

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.12.2022	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	15.12.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschluss:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den um die Medienbildungskonzepte der Rudolf-Tarnow-Grundschule, der Grundschule am Friedenshof, der Hanse-Grundschule und der Fritz-Reuter-Grundschule ergänzten Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar (Anlage 1) und beauftragt den Bürgermeister mit der schrittweisen technischen und personellen Umsetzung.

Begründung:
Die Ergänzung des Medienentwicklungsplans ist im Rahmen der Umsetzung des DigitalPaktes Schulen formal notwendig. Im ursprünglichen Beschluss fehlten die Medienbildungskonzepte der Tarnow-Grundschule, der Grundschule am Friedenshof, der Hanse-Grundschule und der Reuter-Grundschule. Diese Konzepte werden mit diesem Beschluss in die Planung eingebunden.

Die Hansestadt Wismar hat im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung als Schulträger auf Grundlage der von den Schulen jeweils erarbeiteten pädagogisch begründeten Medienbildungskonzepte (MBK) einen entsprechenden Medienentwicklungsplan (MEP) zu erarbeiten, umzusetzen und fortzuschreiben, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien herzustellen und deren Funktionalität stetig zu gewährleisten.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des MEP (VO/2020/3478) am 24.09.2020 hatten nachfolgend genannte Schulen ein durch die jeweilige Schulkonferenz beschlossenes MBK vorgelegt:

1. Ostsee-Schule Beschluss Schulkonferenz: 03.03.2020
2. B.-Brecht-Schule Beschluss Schulkonferenz: 31.03.2020
3. Seeblick- Schule Beschluss Schulkonferenz: 18.05.2020

Um die Digitalisierung der im Neubau befindlichen Neuen Grundschule (jetzt Hanse-Grundschule) sowie der in der Sanierung befindlichen Fritz-Reuter-Grundschule umzusetzen,

wurden im Jahr 2020 Zielvereinbarungen zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes geschlossen. Der am 24.09.2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschlossene Medienentwicklungsplan richtete sich demnach hinsichtlich der Planung und Umsetzung zunächst auf diese fünf Schulen aus.
Alle sieben Schulen in kommunaler Trägerschaft haben inzwischen vereinbarungsgemäß schuleigene Medienbildungskonzepte erarbeitet und diese von der Schulkonferenz beschließen sowie vom staatlichen Schulamt M-V genehmigen lassen.
Mit der nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegten Version 2.0 des Medienentwicklungsplans (Anlage 1) sind die Medienbildungskonzepte der nachfolgend genannten Schulen

1. Hanse-Grundschule (Anlage 2)
2. Fritz-Reuter-Grundschule (Anlage 3)
3. Rudolf-Tarnow-Grundschule (Anlage 4)
4. Grundschule am Friedenshof (Anlage 5)

ergänzend unter Punkt 3.2.4., 3.2.5., 3.2.6 und 3.2.7. in den Medienentwicklungsplan aufgenommen worden.

Die Hansestadt Wismar ist im Rahmen ihrer Schulträgerschaft verpflichtet, bis zum 31.12.2022 einen auf die beschlossenen Medienbildungskonzepte der Schulen abgestimmten Medienentwicklungsplan zu erstellen, um die Fördererfordernisse für eine Zuwendung aus dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" gemäß DigitalPaktFöRL M-V zu erfüllen.

Über den aktuellen Umsetzungsstand der Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar wurde bereits über den BA/2022/4543 ausführlich informiert.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- **Medienentwicklungsplan-HWI-2020-2024 Version 2.0**
- **MBK Hanse Grundschule**
- **MBK Reuter Schule**
- **MBK Tarnow Schule**
- **MBK Grundschule am FH**

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Medienentwicklungsplan (MEP)

2020 - 2024

VERSION 2.0

Version 2.0

Datum: 22.11.2022

Autor: Claudia Grohmann

Ergänzte Inhalte:

Medienbildungskonzept der Hanse-Grundschule	S. 22
Medienbildungskonzept der Fritz-Reuter-Schule	S. 24
Medienbildungskonzept der Rudolf-Tarnow-Schule	S. 26
Medienbildungskonzept der Grundschule am Friedenshof	S. 29

In dem am 24.09.2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschlossenen Medienentwicklungsplan wurden ergänzend die durch die jeweilige Schulkonferenz beschlossenen Medienbildungskonzepte der Hanse-Grundschule, der Fritz-Reuter-Schule, der Rudolf-Tarnow-Schule und der Grundschule am Friedenshof mit aufgenommen.

- Rudolf-Tarnow Grundschule Beschluss Schulkonferenz: 22.09.2020
- Fritz-Reuter-Grundschule Beschluss Schulkonferenz: 10.12.2020
- Hanse-Grundschule Beschluss Schulkonferenz: 28.01.2021
- Grundschule am Friedenshof Beschluss Schulkonferenz: 02.02.2021

Die Genehmigung der beschlossenen Medienbildungskonzepte durch das Staatliche Schulamt M-V liegt für alle sieben Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar vor.

I. EINLEITUNG 3

II. AUSGANGSSITUATION 6

III. DER MEDIENENTWICKLUNGSPLAN (MEP) 8

1. AUFBAU UND ZIELSETZUNG 8
2. BETEILIGTE AUFGABENTRÄGER 8
   - 2.1 Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar 8
   - 2.2 Schulträger 10
3. PÄDAGOGISCHES KONZEPT 11
   - 3.1 Pädagogischer Rahmen 11
   - 3.2 Das schuleigene Medienbildungskonzept (MBK) 14
     - 3.2.1 Medienbildungskonzept der Ostsee Schule (Regionale Schule) 16
     - 3.2.2 Medienbildungskonzept der B.-Brecht Schule (Regionale Schule) 18
     - 3.2.3 Medienbildungskonzept der Seeblick-Schule (Grundschule) 20
     - 3.2.4. Medienbildungskonzept der Hanse-Grundschule (Grundschule) 22
     - 3.2.5. Medienbildungskonzept der Fritz-Reuter-Schule (Grundschule) 24
     - 3.2.6. Medienbildungskonzept der Rudolf-Tarnow-Schule (Grundschule) 26
     - 3.2.7. Medienbildungskonzept der Grundschule am Friedenshof (Grundschule) 29
4. TECHNISCHES KONZEPT 31
   - 4.1 Übergeordnete Anforderungen 32
     - 4.1.1 Anforderungen bezogen auf Lernende 33
     - 4.1.2 Anforderungen bezogen auf Lehrende 33
   - 4.2 Ausgangslage 34
   - 4.3 Standardisierung 35
   - 4.4 Basisinfrastruktur und –ausstattung 35
     - 4.4.1 Internet – Breitbandanbindung 35
     - 4.4.2 Strukturierte Verkabelung 36
     - 4.4.3 IT-Infrastruktur und Datennetze 38
     - 4.4.4 WLAN in lernförderlichen Umgebungen 39
   - 4.5 Schulserverlösung und Lernmanagementsystem 40
   - 4.6 Virenschutz und Jugendschutzfilter 43
   - 4.7 Endgeräte 44
     - 4.7.1 Chancen auf Seite des Schulträgers 45
     - 4.7.2 Chancen auf Seite der SuS 46
   - 4.8 Präsentationstechnik in Unterrichtsräumen 47
   - 4.9 Drucktechnik 49
   - 4.10 Software 50
5. BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT 52
   - 5.1 Abgrenzung 52
   - 5.2 Zu betreuende Hard- und Software 52
     - 5.2.1 Hardware 52
     - 5.2.2 Software 52
   - 5.3 Service und Betrieb 53
     - 5.3.1 Service Kategorien 53
     - 5.3.2 Service Level 53
     - 5.3.3 Support-, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten 53
     - 5.3.4 Übersicht 54
6. FORTBILDUNGSKONZEPT 56
7. FINANZIERUNGSKONZEPT 57
   - 7.1 Förderung durch Bund und Land M-V - DigitalPakt Schule 57
   - 7.2 Bundesförderprogramm Breitband (BFP) - Offensive „Digitales Klassenzimmer“ 60
   - 7.3 Gesamtkosten 61
8. UMSETZUNG 62

8.1 Aktuell geplante Maßnahmen/ Umsetzungsplan 64
8.2 Fazit 66

I. Einleitung

Die Hansestadt Wismar ist für 7 Schulen (5 Grundschulen, 2 Regionale Schulen) zuständiger Schulträger gemäß § 103 Absatz 1 Nr. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V). Die Wahrnehmung der Schulträgerschaft ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde gemäß § 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V).

Der Schulträger gewährleistet nach § 102 SchulG M-V ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an schulischen Einrichtungen und ist in diesem Zusammenhang u.a. verantwortlich für die Deckung des Sachbedarfs des Schulbetriebes. Zu den Aufgaben der Hansestadt Wismar als Schulträger gehört zudem die Bereitstellung einer zukunftsorientierten schulspezifischen digitalen Infrastruktur. Dazu zählen insbesondere auch ein verlässlicher Zugang zum Internet (Breitbandzugang), die Medien- und IT-Ausstattung sowie die damit verbundene notwendige Vernetzung der jeweiligen Schulen.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im Dezember 2016 mit der Strategie "Bildung in der digitalen Welt" ein Handlungskonzept für die zukünftige Entwicklung der Bildung in Deutschland vorgelegt. In diesem Konzept sind die Handlungsfelder der Schulentwicklung und Rechtsgrundlagen wie

- Bildungspläne und Unterrichtsentwicklung, curriculare Entwicklungen,
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Erziehenden und Lehrenden,
- Infrastruktur und Ausstattung,
- Bildungsmedien, Content,
- E-Government, Schulverwaltungsprogramme, Bildungs- und Campusmanagement-systeme und
- rechtliche und funktionale Rahmenbedingungen[1]

ausführlich beschrieben. Außerdem wird auch die Bedeutung des Faches Informatik als Pflichtfach für die Bildung von Grundlagen für den Einsatz computergestützter Medien hervorgehoben.
Damit die hiesigen Grund– und Regionalschulen die Vorgaben des Landes im Rahmen ihres individuellen Medienbildungskonzeptes umsetzen können, muss die Hansestadt Wismar als zuständiger Schulträger lernförderliche IT-Infrastrukturen (Netze, Hard- und Software) bereitstellen und nachhaltig betreiben. Vor dem Hintergrund, dass viele mobile Endgeräte (PC's, Laptops, Tablets, Handys usw.) zunehmend eine gute Funkvernetzung im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände erfordern, ist sukzessive eine WLAN-Lösung aufzubauen, die in den Schulen einen sicheren und stabilen Zugang von beliebigen Endgeräten in allen Unterrichtsräumen und definierten Zonen ermöglicht. Erforderlich sind in diesem Zusammenhang notwendige

[1] Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt" KMK 2016, Seite 9

Neuinvestitionen als auch Ersatzbeschaffungen bereits veralteter Technik (z.B. in den schon vorhandenen PC-Kabinetten).

Die Herausforderung hinsichtlich der Planung und Umsetzung besteht nicht nur bezüglich der vertretenen Schularten (Grundschulen und Regionalschulen) und deren unterschiedlichen pädagogischen Anforderungen an die notwendige Technik, sondern auch hinsichtlich der aktuellen Sanierung (Fritz-Reuter-Grundschule) bzw. dem Neubau (Neuen Grundschule) innerhalb der Laufzeit des Medienentwicklungsplans. Hierzu wurden bereits im Vorfeld der Medienentwicklungsplanung gemeinsam mit den Schulen Standards definiert, so dass an allen Standorten je Schulart möglichst gleiche Bedingungen im Technikeinsatz und der Bedienung sowie der Zugänglichkeit und Nutzung von digitalen Lernmitteln und Unterrichtsmaterialien bestehen werden. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere der jeweilige informationstechnische Entwicklungsstand der Schulen.

Neben den pädagogischen Anforderungen sind sonstige Erfordernisse an die digitale Infrastruktur und Ausstattung der Schulen, wie z.B. der Verwaltung, der Datensicherheit und dem Datenschutz, zu berücksichtigen.

Die Hansestadt Wismar hat im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung als Schulträger nunmehr auf Grundlage der von den Schulen jeweils erarbeiteten pädagogisch begründeten Medienbildungskonzepte (MBK) einen entsprechenden Medienentwicklungsplan (MEP) zu entwickeln, umzusetzen und fortzuschreiben, um die o. g. technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien herzustellen und deren Funktionalität stetig zu gewährleisten. Somit sollen mit dieser Medienentwicklungsplanung die Rahmenbedingungen, mit denen digitale Bildung als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells[2,3] an unseren Schulen umgesetzt werden soll, verbindlich festgeschrieben werden.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des MEP am 24.09.2020 hatten folgende Schulen ein durch die Schulkonferenz beschlossenes MBK vorgelegt:

- Ostsee-Schule Beschluss Schulkonferenz: 3. März 2020
- B.-Brecht-Schule Beschluss Schulkonferenz: 31. März 2020
- Seeblick- Schule Beschluss Schulkonferenz: 18. Mai 2020

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen von den nachfolgend genannten Schulen durch die Schulkonferenz beschlossene Medienbildungskonzepte vor:

- Rudolf-Tarnow Grundschule Beschluss Schulkonferenz: 22.09.2020
- Fritz-Reuter-Grundschule Beschluss Schulkonferenz: 10.12.2020
- Hanse-Grundschule Beschluss Schulkonferenz: 28.01.2021
- Grundschule am Friedenshof Beschluss Schulkonferenz: 02.02.2021

[2] vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V 2018

[3] vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V/ Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

Somit haben alle sieben Schulen in kommunaler Trägerschaft inzwischen vereinbarungsgemäß schuleigene Medienbildungskonzepte erarbeitet und diese von der Schulkonferenz beschließen sowie vom staatlichen Schulamt M-V genehmigen lassen.

Im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung der Medienentwicklungsplanung wird grundsätzlich eine regelmäßige Abstimmung und Evaluierung mit den beteiligten Partnern erforderlich sein. Für die Koordinierung zeichnet sich die Hansestadt Wismar im Rahmen ihrer Aufgabenstellung als Schulträger verantwortlich.

II. Ausgangssituation

Grundlegend ist festzustellen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle Schulen in Schulträgerschaft der Hansestadt Wismar zum Teil bereits mit einer den bisherigen Anforderungen entsprechenden Medien- und IT-Ausstattung arbeiten. Aufgrund der stark steigenden Nutzung von digitalen Medien und der verstärkten Digitalisierung von Lernprozessen ergeben sich nun neue Anforderungen an das digitale Ausstattungskonzept der Schulen.
Die Grundschulen, ausgenommen die Neue Grundschule am Containerstandort, sind aktuell mit je einem PC-Kabinett und die Regionalen Schulen mit je zwei PC-Kabinetten ausgestattet. Weiterhin wurden bisher zusätzlich Medienecken in den Klassenräumen sowie vereinzelt mobile Endgeräte für das individuelle digitale Lernen eingesetzt.
Die Schulen präsentieren digitale Inhalte in Unterrichtsräumen momentan überwiegend mit mobiler sowie stationärer Präsentationstechnik in Form von Computer/Beamer-Kombinationen. Drei Schulen setzen bereits interaktive Präsentationstechnik in Form von interaktiven Tafelsystemen ein. Eine grobe Ausstattungsübersicht kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Schulname Schulart	Präsentation in U-Räumen	davon interaktiv	Einsatz Mediathek	WLAN im Klassenraum	Breitband /Glasfaser	Passive Verkabelung	Schüler/in je Endgerät	Lehrer/in je Endgerät	PC-Kabinett	Netztrennung Verwaltung, Pädagogik
Seeblick-Schule Grundschule	2 (10%)	0	Nein	Ja (80%)	16 MBit/s	Ja (50%)	6:1	5:1	1	Ja
Fritz-Reuter-Grundschule Grundschule	1 (8%)* 100%	0* 100%	nein*	nein* Ja	16 MBit/s	Ja* Ja (100%)	8:1*	4:1*	1* 1	Ja* Ja
Grundschule am Friedenshof Grundschule	2 (11%)	0	Nein	Nein	16 MBit/s	Ja (90%)	7:1	8:1	1	Ja
Rudolf-Tarnow-Schule Grundschule	4 (22%)	3 (75%)	Nein	Nein	16 MBit/s	Ja (100%)	6:1	7:1	1	Ja
Neue Schule Grundschule	100%** 100%	100%** 100%	Nein**	Ja** Ja	16 MBit/s	Ja** Ja (100%)	-	6:1**	0** 1	Ja** Ja
Ostsee-Schule Regionale Schule	12 (41%)	0	Nein	Ja (50%)	100 MBit/s	Ja (20%)	2,5:1	1:1	2	Ja
Bertolt-Brecht-Schule Regionale Schule	14 (60%)	8 (57%)	Nein	Ja (80%)	100 MBit/s	Ja (100%)	2,9:1	1:1	2	Ja

Alle Schulen verfügen über je einen DSL-Anschluss im pädagogischen Netzwerkbereich. Die momentan anliegenden Bandbreiten sind zu gering und müssen für aktuelle und zukünftige Anforderungen ausgebaut werden. Voraussichtlich zum Jahresende 2021 werden alle Schulstandorte in der Hansestadt Wismar mit einem Glasfaseranschluss mit mindestens 1Gbit/s ausgestattet sein.

Die vollständige Ist-Ausstattung zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann dem durch die jeweilige Schule eingereichten und genehmigten MBK entnommen werden (siehe Anlagen).

Ausgehend von den Ergebnissen der Ist-Stand-Analyse werden an den einzelnen Schulen MBK erarbeitet, in denen die konkreten Ziele (SMART) und Maßnahmen beschrieben sind.

SMART bedeutet, die Ziele sind

- spezifisch, d.h. eindeutig definiert,
- messbar, d.h. mit konkreten Indikatoren für die Zielerreichung versehen,
- akzeptiert, d.h. von allen Partnern (z.B. Schulrat und Schulkonferenz) mitgetragen und als angemessen, attraktiv und anspruchsvoll bewertet,
- realisierbar, d.h. mit den verfügbaren Möglichkeiten erreichbar,
- terminierbar, d.h. mit konkreten Terminen für Meilensteine und Abschluss bestimmt.

III. Der Medienentwicklungsplan (MEP)

1. Aufbau und Zielsetzung

Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die kommunalen Schulen der Hansestadt Wismar beschreibt als zentrales Steuerungsinstrument für die individuellen Ausstattungskonzepte der Schulen mit digitalen Medien in einem Planungszeitraum von fünf Jahren (2020 bis 2024) die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Pädagogisches Konzept
2. Technisches Konzept
3. Betriebs- und Servicekonzept
4. Fortbildungskonzept
5. Finanzierungskonzept
6. Umsetzung

Er betrachtet insbesondere den informationstechnischen Entwicklungsstand der Schulen und schafft erforderliche digitale Lernumgebungen unter Berücksichtigung haushaltsplanerischer Gesichtspunkte und Strategien und gewährleistet somit die Verfügbarkeit und Betriebssicherheit der digitalen Infrastruktur an den kommunalen Schulen. Neben den pädagogischen Anforderungen sind sonstige Erfordernisse an die digitale Infrastruktur und Ausstattung der Schulen, wie z.B. der Verwaltung, der Datensicherheit und dem Datenschutz, zu berücksichtigen.

2. Beteiligte Aufgabenträger

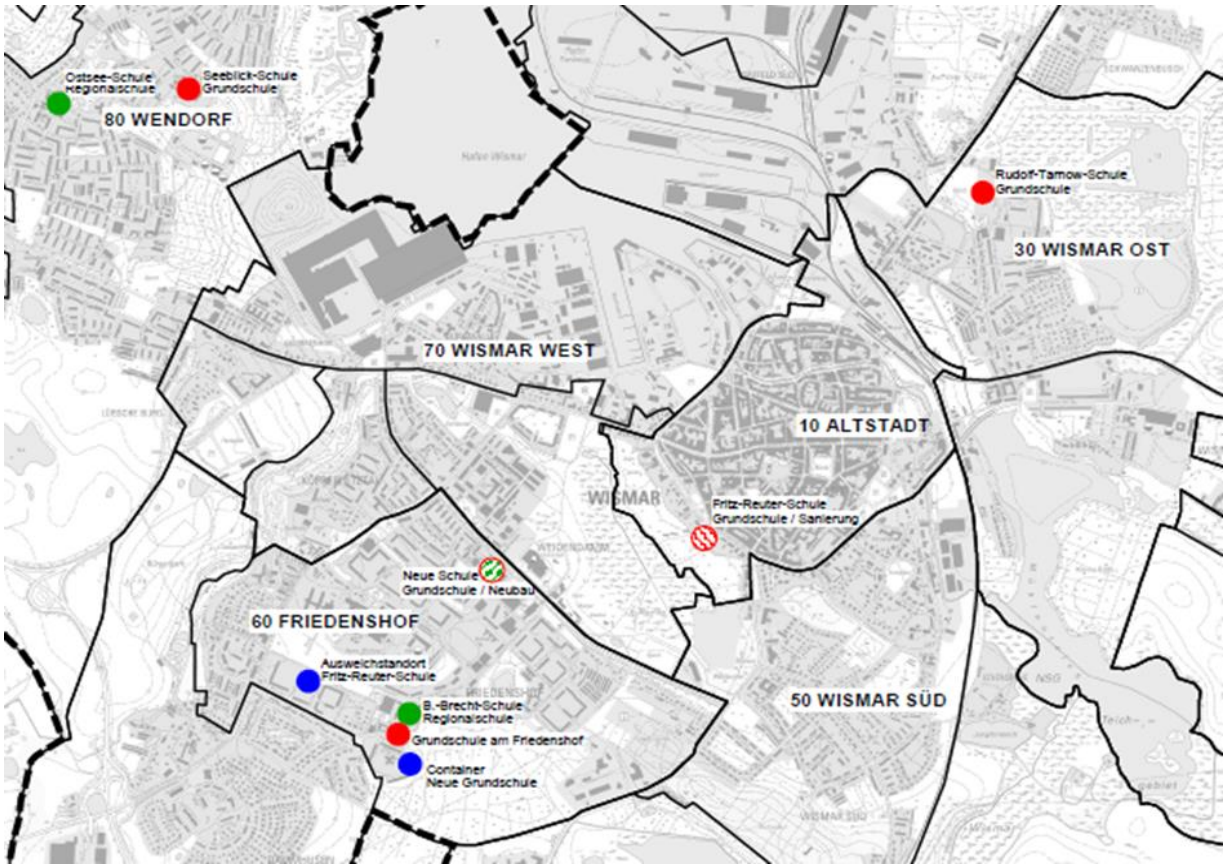
2.1 Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar

In Abstimmung mit dem Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten sowie dem Staatlichen Schulamt Schwerin ist als Grundlage für die Medienentwicklungsplanung (MEP) in der Hansestadt Wismar ein auf die jeweilige Schule ausgerichtetes spezielles Medienbildungskonzept (MBK) inklusive der damit einhergehenden Fort- und Weiterbildungsbedarfe der Lehrerinnen und Lehrer als Fortschreibung des Schulprogramms durch jede einzelne Schule zu erarbeiten und der Schulkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieser Konzepte werden die Schulen bei Bedarf durch das Medienpädagogische Zentrum des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (MPZ) unterstützt. Das sodann abgestimmte und beschlossene MBK der jeweiligen Schule unterliegt letztlich dem Genehmigungsvorbehalt durch das Staatliche Schulamt.

Das Netz an öffentlichen Grundschulen und Regionalen Schulen in der Hansestadt Wismar umfasst derzeit 5 Grundschulen und 2 Regionale Schulen.

Schulname Schulart	Schulform	Besonderheit	Klassen-räume	Fach-räume	Kapazität	Schüler SJ 2019/20	Lehrer SJ 2019/20	anderes Personal
Seeblick-Schule Grundschule	-	LRS-Klasse ab 2.Kl. Sprachheilklasse ab 1.Kl.	15	6 / 7	309	268	24	1x PMSA
Fritz-Reuter-Grundschule Grundschule	-	-	8* 9	4* 6	244	166	10	-
Grundschule am Friedenshof Grundschule	-	DFK-Klassen 0-2	14	4	500	373	23	1x PMSA 1x Integrations-helfer
Rudolf-Tarnow-Schule Grundschule	-	-	12	6	324	310	14	1x PMSA
Neue Schule Grundschule	Schule mit spezifischer Kompetenz	-	6** 12	0** 5	144** 326	62	6	1x PMSA
Ostsee-Schule Regionale Schule	gebundene Ganztagsschule	Produktives Lernen Schulwerkstatt	20	9	487	267	28	1x PMSA
Bertolt-Brecht-Schule Regionale Schule	offene Ganztagsschule	I-Pad-Klassen Begabtenklassen	15	8	448	310	23	4x PMSA/ Sonder 1x Schulsozial-arbeiter

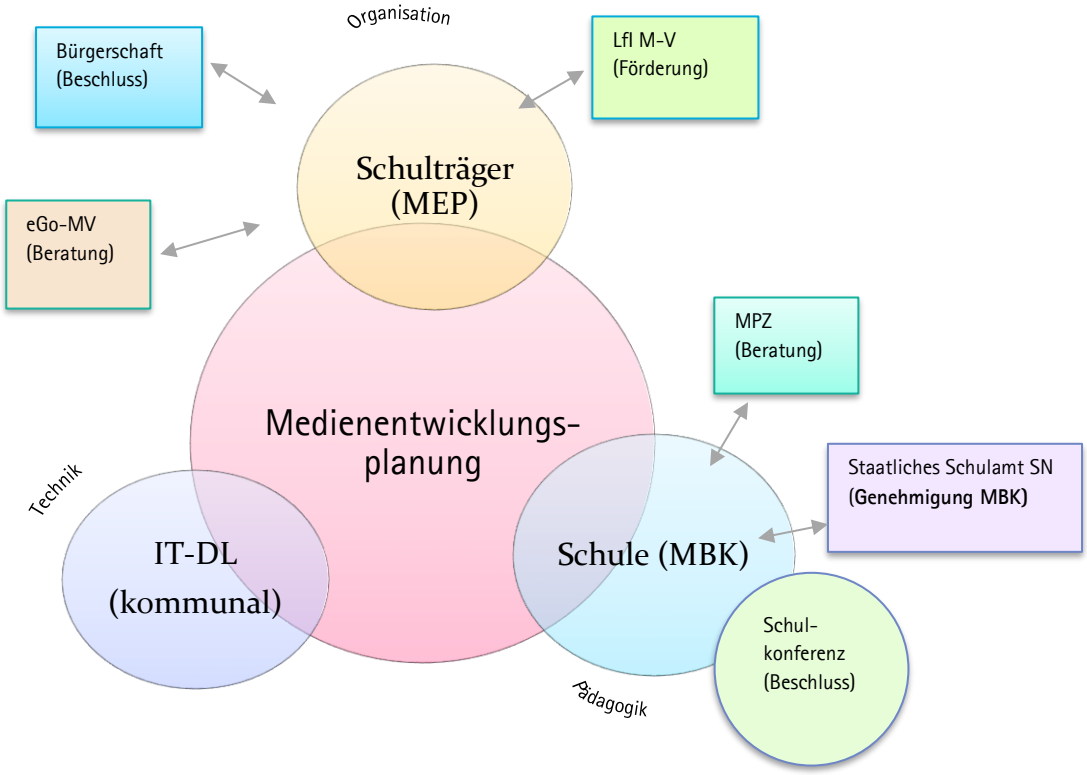
* am Ausweichstandort ** am Containerstandort



2.2 Schulträger

Die Hansestadt Wismar verantwortet im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die Bereitstellung der erforderlichen und bedarfsorientierten digitalen Infrastruktur an den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden kommunalen öffentlichen Schulen als Voraussetzung zur Erfüllung des gestellten schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags „Digitale Kompetenzentwicklung/Medienbildung". Der vorliegende Medienentwicklungsplan (MEP) sowie die schulbezogenen Medienbildungskonzepte (MBK) als Bestandteil der Fortschreibung des einzelnen Schulprogramms einer jeden Schule in Trägerschaft der Hansestadt Wismar bestimmen die notwendige lernförderliche IT- Infrastruktur (Technisches Konzept) für den Fachunterricht und die Einbindung digitaler Medien in den Unterricht (Pädagogisches Konzept). Weiterhin beschreibt der MEP ein entsprechendes Service- und Betriebskonzept und damit verbunden die notwendigen Organisationsstrukturen für die laufende Wartung und den Support für jeden einzelnen Schulstandort. Letztlich werden der für die Umsetzung erforderliche Finanzrahmen (Finanzierungskonzept) sowie die entsprechend zu erwartenden Fördermöglichkeiten gemäß DigitalPaktFöRL M-V [4] dargestellt. Der Planungszeitraum bezieht sich auf fünf Jahre (2020 - 2024).

Die Umsetzung und Fortschreibung der Medienentwicklungsplanung als auch deren Evaluation ist stetige Aufgabe aller Beteiligten.



(Quelle: Claudia Grohmann, Hansestadt Wismar, 2020)

[4] Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V) vom 23. Oktober 2019 (Amtsbl. M-V 2019 S. 940)

3. Pädagogisches Konzept

„[...] Medienbildung ist eine Zukunftsaufgabe unseres Landes, Medienkompetenz eine notwendige Schlüsselkompetenz für alle Menschen in unserer Gesellschaft. Allen Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit geboten werden, sich ein umfangreiches Wissen über heutige Medien anzueignen und ihre Kompetenzen hierbei kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Fähigkeit, mit den technischen Anforderungen verschiedener Medien verantwortungsvoll umzugehen und darüber hinaus Medien selbstständig, kreativ und aktiv zu gestalten. Zudem sollen Zusammenhänge und Hintergründe mit dem Ziel vermittelt werden, Medienwelten kritisch zu hinterfragen und für die mit deren Nutzung einhergehenden Gefahren zu sensibilisieren. [...]"[5] Über das SchulG M-V[6] wird, verbunden mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, über die einzelnen Lernziele geregelt, dass Schülerinnen und Schüler in der Schule unter anderem lernen sollen, mit digitalen Medien kompetent umzugehen, sich in einer digital geprägten Welt zu orientieren und an deren Gestaltung teilzuhaben.

Das Lehren und Lernen in der digitalen Welt muss dabei dem Primat des Pädagogischen – also dem Bildungs- und Erziehungsauftrag– folgen.

„[...] Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. [...]" [7]

Diese überfachlichen Bildungsziele im Sinne der Identität der Schule und des jeweiligen Schulprofils individuell, zielgerichtet und kreativ auszugestalten, ist vorrangige Aufgabe der Schule.

3.1 Pädagogischer Rahmen

Jedes Kind, welches im Sommer 2018 eingeschult wurde bzw. jeder Jugendliche, der in die Sekundarstufe I eingetreten ist, soll in seiner Schullaufbahn eine umfassende Medienbildung erhalten. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Schule durch die Lehrkräfte kontinuierlich pädagogisch begleitet und letztlich befähigt werden, sich konstruktiv und kritisch mit digitalen Medien auseinanderzusetzen und diese kompetent zu nutzen (Reflektion des eigenen Medienhandelns) und aktiv zu gestalten.

Dabei bestimmt jede Schule die gewünschten Veränderungsprozesse hinsichtlich der pädagogischen und inhaltlichen Anforderungen selbst.

[5] Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern, April 2015

[6] Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719)

[7] Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

Mit dem Rahmenplan „Digitale Kompetenzen" wurde ein Übergangsplan als unterstützendes Instrument für die Unterrichtsgestaltung entwickelt, der zunächst für alle Schularten, Fächer und Klassenstufen gilt und schrittweise mit der Überarbeitung der etwa 150 Rahmenpläne für Fächer der allgemein bildenden Schulen seine Gültigkeit verliert. Weiterhin wurde das Unterrichtsfach „Informatik und Medienkunde" an allen weiterführenden Schulen (Jahrgangsstufe 5 bis 10) eingeführt.

Vom Institut für Qualitätsentwicklung M-V (IQMV) werden zur Unterstützung der individuellen Schulplanungen sukzessive Rahmenplanungen für die einzelnen Fächer in den unterschiedlichen Schulformen und Klassenebenen angepasst an die KMK-Strategie in den kommenden Jahren bereitgestellt. Diese widmen sich bereits bei den unterschiedlichen Stoffinhalten der medialen Umsetzung.

Die „Kompetenzen in der digitalen Welt" umfassen die nachfolgend aufgeführten sechs Kompetenzbereiche:

1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren (von Informationen und Daten)
    - 1.1 Suchen und Filtern
    - 1.2 Auswerten und Bewerten
    - 1.3 Speichern und Abrufen
2. Kommunizieren und Kooperieren
    - 2.1 Interagieren
    - 2.2 Teilen
    - 2.3 Zusammenarbeiten
    - 2.4 Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
    - 2.5 An der Gesellschaft aktiv teilhaben
3. Produzieren und Präsentieren
    - 3.1 Entwickeln und Produzieren
    - 3.2 Weiterverarbeiten und Integrieren
    - 3.3 Rechtliche Vorgaben beachten
4. Schützen und sicher Agieren
    - 4.1 Sicher in digitalen Umgebungen agieren
    - 4.2 Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
    - 4.3 Gesundheit schützen
    - 4.4 Natur und Umwelt schützen
5. Problemlösen und Handeln
    - 5.1 Technische Probleme lösen
    - 5.2 Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
    - 5.3 Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
    - 5.4 Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
    - 5.5 Algorithmen erkennen und formulieren
6. Analysieren und Reflektieren
    - 6.1 Medien analysieren und bewerten
    - 6.2 Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

(Auszug aus der Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern)

Der Einsatz einer digitalen Lernumgebung eröffnet für die pädagogische Arbeit an unseren Schulen künftig neue und vielfältige Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung. Hierbei ist es sinnvoll, die geplanten Veränderungsprozesse im Rahmen von Fachkonferenzen zu diskutieren und realistische Ziele zu entwickeln und letztlich zu beschließen.

Neben dem (teilweisen) Ersatz analoger Lehr- und Lernmittel werden die Grundlagen für die Nutzung digitaler Unterrichtsinhalte neu definiert, so dass an außerschulischen Standorten sowohl die Unterrichtsvor- und -nachbereitung der Lehrkräfte durch Nutzung der digitalen Technik unterstützt wird als auch den Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Lernentwicklung unterschiedliche Möglichkeiten zur Bewältigung gestellter Arbeitsaufgaben mit digitalen Endgeräten im Unterricht in der Schule und am heimischen Schreibtisch eingeräumt werden. Damit ist klar, dass insbesondere die Nutzung von mobilen Endgeräten in den kommenden Jahren stark ansteigen wird. Für die Hansestadt Wismar als Schulträger ergibt sich in Zusammenarbeit mit den Schulen somit die Herausforderung, eine sichere Einbindung privater Endgeräte (Strategie „Bring your Own Device") wie Notebooks, PDA's, Tablets und Smartphones zu gewährleisten.
Derzeit ist an den Schulen in Schulträgerschaft der Hansestadt Wismar die IT-Infrastruktur überwiegend auf feste Lernorte (Computerkabinette) festgelegt. Diese sollen zunächst auch weiterhin genutzt werden. Erklärtes Ziel ist es aber, künftig digitale Medien integrativ im Unterricht (jederzeit, punktuell nach Bedarf) einsetzen zu können.

Neue Formen der Veranschaulichung und Gestaltung

Digitale Werkzeuge und Medien sollen demnach zukünftig den Fachunterricht bereichern und qualitativ weiterentwickeln und das Lernen für die Schülerinnen und Schüler erleichtern:

- neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten,
- neue Lernprozesse,
- Motivationssteigerung durch individualisierte Lernarrangements und Unterstützungsangebote sowie
- unmittelbare Rückmeldung/Erfolgskontrolle.

Durch den Einsatz digitaler Medien im Unterricht können Arbeitsprozesse organisatorisch als auch kommunikativ vereinfacht werden. So sind Arbeitsmaterialien für die Unterrichtsgestaltung stets verfügbar und es können räumliche Bindungen überwunden werden. Damit verbunden ist die:



(Quelle: Claudia Grohmann, Hansestadt Wismar, 2020)

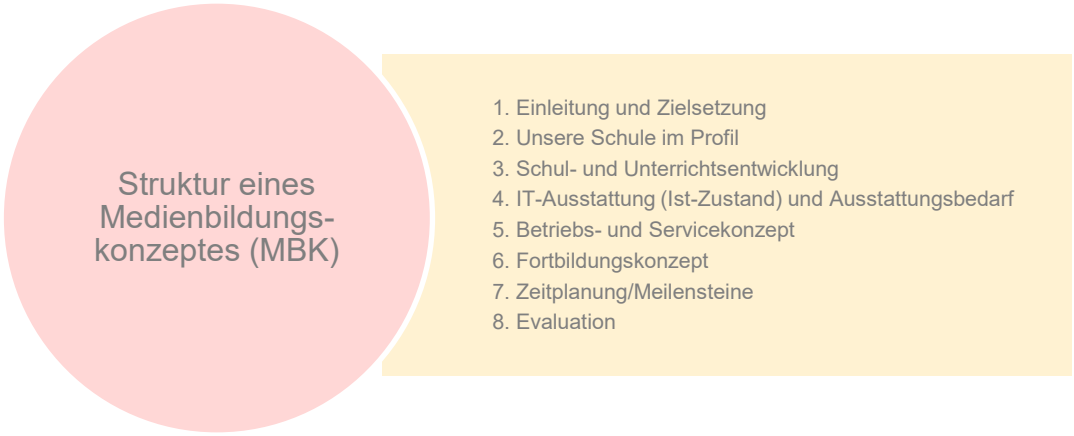
An den Schulen wurden Medienbildungsbeauftragte eingesetzt und sollen, so geplant, zukünftig den Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung u. a. durch folgende Aufgaben unterstützen:

- Mitwirkung bei der Entwicklung des Medienbildungskonzeptes der Schule
- Organisation und Durchführung schulinterner Fortbildungen, Beratung und Betreuung zur
- Medienbildung, insbesondere zur Nutzung von Mediatheken und zum Einsatz von digitalen Unterrichtsmitteln
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von schulischen Medienprojekten
- Konzeptionelle Beratung von Schulleitung und Schulträgern

3.2 Das schuleigene Medienbildungskonzept (MBK)

Das schuleigene Medienbildungskonzept (MBK) beschreibt auf der Grundlage der pädagogischen und fachlichen Anforderungen sowie der jeweiligen strategischen Ausrichtung der Schulen als Planungsgrundlage den Weg zu einer umfassenden Medienbildung und nachhaltigen schulischen Mediennutzung durch die Schülerinnen und Schüler. Es ist Teil der Schulprogrammarbeit und orientiert sich am Kompetenzrahmen „Kompetenzen in der digitalen Welt" der Kultusministerkonferenz.

Mit der Erstellung des Medienbildungskonzeptes als Fortschreibung des jeweiligen Schulprogramms erfolgt durch jede Schule in der Hansestadt Wismar eine Auseinandersetzung mit dem derzeitigen Stand der Medienbildung und den zukünftig gewünschten pädagogisch-didaktischen und inhaltlichen Veränderungen der Schul- und Unterrichtsentwicklung entsprechend den Empfehlungen des Rahmenplans „Digitale Kompetenzen" als auch der damit im Zusammenhang stehenden Bedarfe an Infrastruktur, technischer Ausstattung mit digitalen Medien sowie der notwendigen Qualifizierung und Fortbildung der Lehrkräfte.



Struktur des MBK (Quelle: Claudia Grohmann, Hansestadt Wismar 2020)

„[…] Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

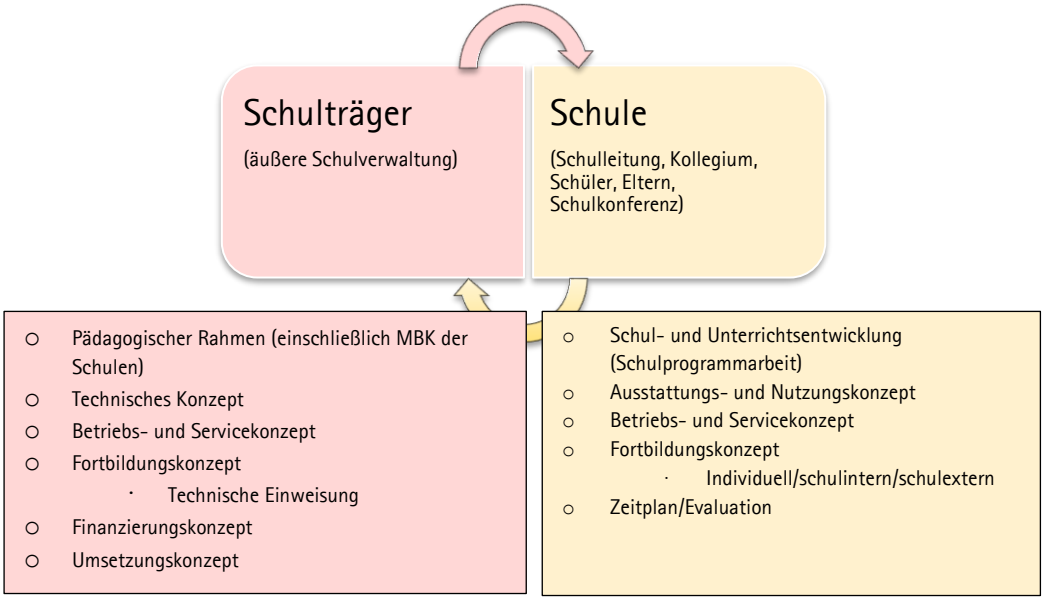
- wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schüler in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können. […]"[8]

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt mit einer Handreichung die Erarbeitung eines schulischen Medienbildungskonzeptes und gibt Empfehlungen für dessen weitere Ausgestaltung.

An der Entstehung der Medienbildungskonzepte der Schulen sind verschiedene Akteure beteiligt, die partnerschaftlich in den Prozess der Erarbeitung einbezogen werden.

Die Hansestadt Wismar begleitet im Rahmen ihrer Aufgabenstellung als Schulträger den Prozess der Entwicklung und Fortschreibung der Medienbildungskonzepte aktiv und stetig mit.

Die Medienbildungskonzepte der Schulen sind Grundlage, aber nicht Bestandteil des Medienentwicklungsplans des Schulträgers.



* Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in M-V, vgl. Konzeptionelle Schwerpunkte MEP/MBK und Abstimmungsbedarfe zwischen Schulträger/Schule (Quelle: Claudia Grohmann, Hansestadt Wismar, 2020)

[8] DigitalPakt Schule von Bund und Ländern - Gemeinsame Erklärung, Juli 2017

3.2.1 Medienbildungskonzept der Ostsee Schule (Regionale Schule)

„Unsere Schülerinnen und Schüler lernen selbstbestimmt, individuell und kooperativ."[...][9]

Er liegt damit auch den oben formulierten Zielstellungen und Perspektiven zur Entwicklung des Unterrichts in Bezug auf „Digitale Medien" zugrunde.

Bereits im Schulprogramm hat sich die Schule auf Entwicklungsziele des Unterrichts hin- sichtlich Individualisierung, Kooperation im Team, Transparenz von Lernzielen und Leistungsanforderungen verständigt. Somit knüpft das vorliegende MBK an diese Zielstellungen an und denkt sie weiter. Mit der Einführung von Wochenplanlernen (WPL) und Projektbasiertem Lernen (PBL) wurden bereits organisatorische Veränderungen von Unterricht und Lernen der Schülerinnen und Schüler (SuS) vorgenommen, in deren Kontext die Selbstorganisation von Lernen, Arbeit im Team sowie Recherchekompetenz und kollaborative Projektarbeit erlernt und erprobt werden.

Ebenso ist die Arbeit mit einem Lernmanagementsystem an der Ostsee-Schule Wismar seit mehreren Jahren fester Bestandteil der täglichen Arbeit für SuS sowie der Lehrkräfte. Die dadurch gesammelten Erfahrungen finden ihren Ausdruck in diesem MBK.

3.2.1.1 Die Ostsee Schule im Profil

Name der Schule	Ostsee-Schule Wismar
Nummer der Schule	75430610
Schulstandort	Bruno-Tesch-Straße 31, 23968 Wismar
Schulart	Regionale Schule
Schulleiter	Beate Brindle
Anzahl Lehrkräfte	27
Anzahl Schüler	267

3.2.1.2 Perspektive Unterricht – Lernmanagementsystem (LMS)

Bezüglich der Organisation von Unterricht und Lernen im Allgemeinen strebt die Ostsee-Schule Wismar die Einführung eines anderen Lernmanagementsystems (LMS) an, mit dem besser in allen Unterrichtsfächern an der Erreichung unserer Zielstellungen gearbeitet werden kann.
Die erforderlichen Funktionen und Anforderungen an das neue Lernmanagementsystem ergeben sich dabei aus den jeweiligen Perspektiven für den Unterricht und sollen daher im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden:

[9] Leitsatz der Ostsee-Schule

Individualisierung des Lernens

Die Ostsee-Schule versteht Individualisierung als logische Weiterentwicklung von Differenzierung im Unterricht. Im Zuge der Inklusion hat die Heterogenität in den Klassen bereits zugenommen und diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Aus diesem Grund wird eine Organisation des Unterrichts angestrebt, in dem SuS individuell, also in ihrem Tempo und gemäß ihrer Leistungsfähigkeit, an den Zielstellungen des jeweiligen Faches und der jeweiligen Jahrgangsstufe arbeiten können.

Kooperation

Individualisierung darf nicht missverstanden werden als „isoliertes" Lernen von SuS, die nebeneinander, aber nicht miteinander an ihren individuellen Zielstellungen arbeiten.
Die Lernarrangements sind daher so zu gestalten, dass sie immer wieder Kooperation und Kollaboration zwischen SuS einfordern.

Partizipation

Damit sich SuS stärker in das Schulleben einbringen können, müssen sie sich zunächst einmal über geplante Projekte informieren können und darüber hinaus die Möglichkeit haben, sich einzubringen und mitzugestalten.
Außerdem sollen SuS (z.B. in Gestalt der Schülervertretung) selbst Veränderungen oder Entwicklungen anstoßen können, wofür sie einen Raum zur Information und Diskussion benötigen. Partizipation heißt aber auch, dass SuS die Möglichkeit haben sollen, der Lehrkraft eine Rückmeldung zum Unterricht zu geben, um diesen stetig und gemeinsam mit den SuS weiterentwickeln zu können.

Ermöglichung von Zugängen

Im Zuge der Digitalisierung des Lernens sollen SuS nicht aus-, sondern in noch stärkerem Maße miteingeschlossen werden. Deshalb ist die Offenheit der Systeme und Anwendungen für verschieden Betriebssysteme, Gerätetypen sowie Ort und Zeit des Zugriffs von besonderer Bedeutung.

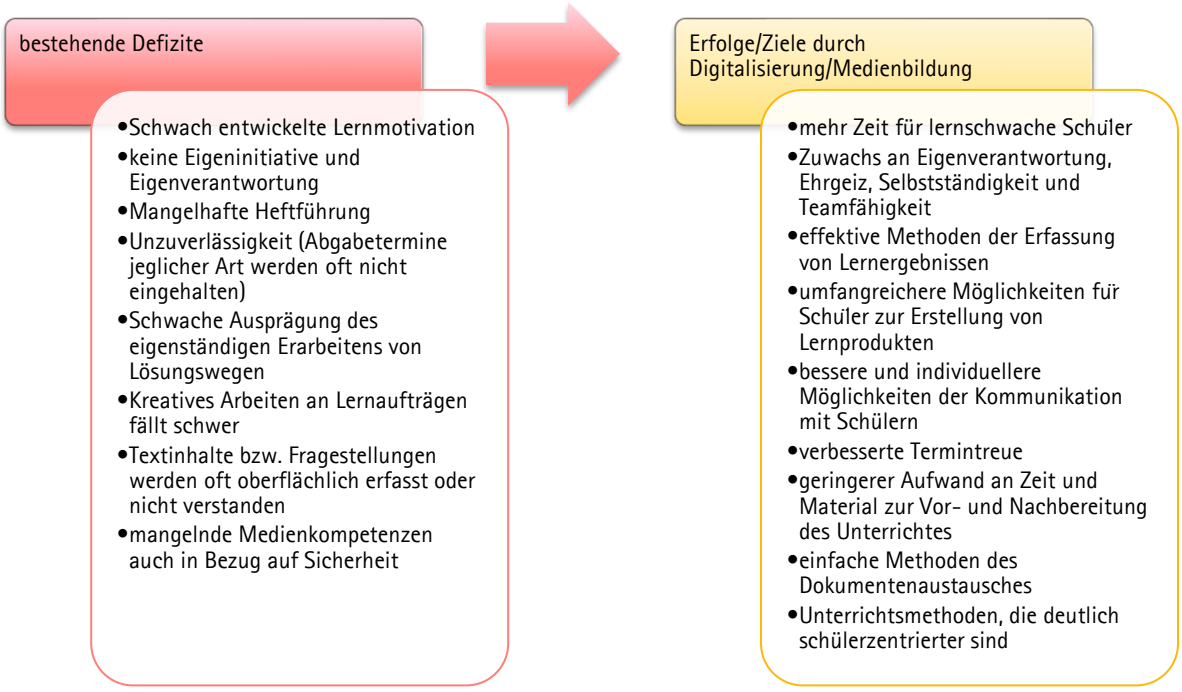
informelle Selbstbestimmung

In Bezug auf die informelle Selbstbestimmung sollen die SuS ihr eigenes Medienhandeln reflektieren und in einem geschützten Raum verschiedene Kommunikationsmodi erproben und dabei die Aufstellung und Einhaltung von Regeln reflektieren.
Darüber hinaus ist auch die oben aufgeführte Offenheit für Systeme, Anwendungen etc. ein wichtiger Baustein der informellen Selbstbestimmung.

3.2.2 Medienbildungskonzept der B.-Brecht Schule (Regionale Schule)

Die B.-Brecht Schule ist nach mehr als dreijähriger praktischer Anwendung des Mobilen Lernens in mehreren Klassen (derzeit sechs I-Pad Klassen) zu dem Schluss gekommen, dass wesentliche Defizite (siehe nachfolgende Übersicht) in der traditionellen Unterrichtsführung bereits abgemildert bzw. ins Gegenteil gekehrt worden sind. Deshalb bildet die breite Umsetzung von Unterrichtsmethoden des Mobilen Lernens den Kern des derzeitigen und künftigen pädagogischen Handelns in der Regionalen Schule.
Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich wie die Reflektion des eigenen Medienhandelns.
In dem Zusammenhang möchte die B.-Brecht Schule als Regionalschule den im „Audit - Auf dem Weg zur Medienschule" (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, 2015, S. 67) formulierten Leitsatz zu einem zentralen Schwerpunkt ausgestalten.

„Schülerinnen und Schüler können beim Lernen selbstbestimmt und verantwortungsbewusst mit Medien und Medientechnik umgehen und nutzen diese zur Umsetzung von Lernzielen." [...][10]



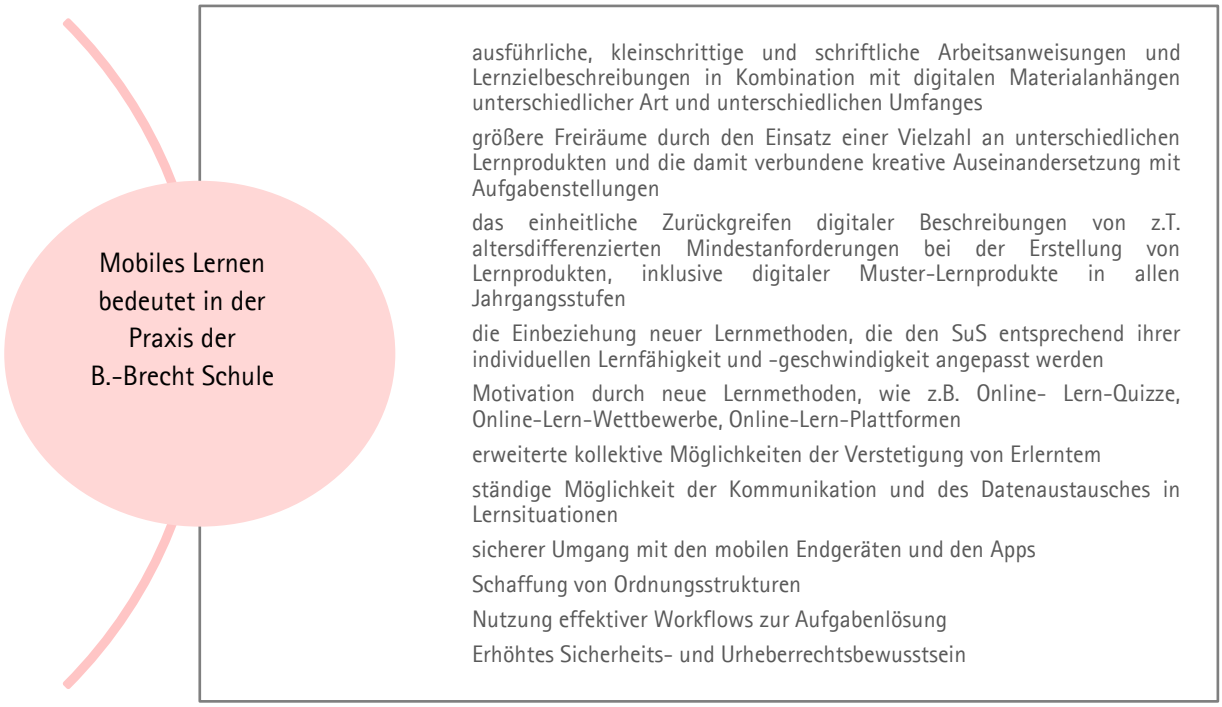
[10] Leitsatz der B.-Brecht Schule
Stand: 22.11.2022, Cl. Grohmann

3.2.2.1 Die B.-Brecht Schule im Profil

Name der Schule	Regionale Schule „Bertolt Brecht" Wismar
Nummer der Schule	75430612
Schulstandort	Kapitänspromenade 25, 23966 Wismar
Schulart	Regionale Schule
Schulleiter	Sylvia Upahl
Anzahl Lehrkräfte	23
Anzahl Schüler	ca. 300

3.2.2.2 Perspektive Unterricht – Die Bedeutung des Mobilen Lernens in der Praxis

Medienbildung sollte nach dem Verständnis der B.-Brecht Schule sinnvoll integriert in allen Unterrichtsfächern für alle SuS zu jedem Zeitpunkt stattfinden können. Geplant ist nach derzeitiger Sachlage die Verwirklichung des Mobilen Lernens in einer 1:1-Umgebung mittels der schulinternen und außerunterrichtlichen Verwendung von Tablets. Eine 1:1- Umgebung bedeutet, dass jeder Schüler zu jeder Zeit ein digitales Endgerät (in diesem Fall ein Tablet) in der Schule zur Verfügung hat. Dazu sind die notwendigen pädagogischen und technischen Rahmenbedingungen zu schaffen.



3.2.3 Medienbildungskonzept der Seeblick-Schule (Grundschule)

An der Seeblick-Grundschule wird unter Medienbildung vornehmlich die Vorbereitung und Begleitung der Kinder auf eine digitale Welt, erstes eigenständiges Arbeiten mit digitalen Medien sowie die Entwicklung von anwendungsbereitem Wissen über die Entstehung, Wirkung und Nutzung medialer Inhalte verstanden. Insbesondere soll gemeinsam mit den Grundschülern der Umgang mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Hörfunk, Videos, Fernsehen, Internet sowie dem PC und dem Tablet entwickelt werden.
Es sollen Grundlagen geschaffen werden, die die Schülerinnen und Schüler (SuS) befähigen, sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen. Eine Reflektion des eigenen Umgangs ist hierbei unerlässlich. Ebenso ist es das Anliegen der Grundschule, Fähigkeiten bzgl. der Auswahl und Sortierung von Daten und Wissen aus dem Internet zu entwickeln.

3.2.3.1 Die Seeblick-Schule im Profil

Name der Schule	Seeblick-Grundschule Wismar
Nummer der Schule	75130601
Schulstandort	A.-Saefkow-Straße 9, 23968 Wismar
Schulart	Grundschule
Schulleiter	Doreen Machau-Aycan
Anzahl Lehrkräfte	23 und 2 Referendare
Anzahl Schüler	268

3.2.3.2 Perspektive Unterricht

Der Einsatz vielfältiger (digitaler) Medien soll den Lehrerinnen und Lehrern der Seeblick-Schule unterschiedliche Formen und Methoden der Veranschaulichung, Individualisierung und Motivation ermöglichen. Für die Unterrichtsplanung und Organisation der Lehrkräfte soll künftig der Einsatz von und die Arbeit mit Medien als bereichernd, hilfreich und entlastend empfunden werden.
Medien eröffnen den SuS neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Darüber hinaus werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, SuS an den kommunikativen Möglichkeiten der globalisierten Wissensgesellschaft teilhaben zu lassen.

3.2.3.3 Perspektive Bildung und Erziehung

Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen der SuS unverzichtbar sind.

In der nachfolgenden Übersicht sind Lehrinhalte und Kompetenzen beschrieben, die den SuS bis zum Ende der vierten Klasse vermittelt werden sollen.
Mit der Umsetzung dieser Ziele steht die Seeblick-Schule jedoch erst am Beginn eines Prozesses, da die technischen Voraussetzungen sowie die Ausstattung der Schule mit digitalen Medien noch geschaffen werden müssen.

Lehrinhalte

- Texte schreiben, korrigieren, gestalten und verwalten (Klassenzeitung, Plakate, Texte im Unterricht)
- schriftliche Kommunikation mit Partnern im Internet (E-Mail, Messenger)
- Lernsoftware und Lernapps nutzen
- grafische Produkte erstellen (Glückwunschkarten, Textillustration, Einladungen, Flyer, etc.)
- Bereich Grundrechenarten, geometrische Grundkenntnisse üben und trainieren
- orthografische Fertigkeiten und grammatikalische Grundregeln üben und festigen
- Problemlösen von Unterrichtssequenzen mit Lernprogrammen
- Informationen aus dem Internet und von elektronischen Lexika beschaffen und verwenden
- Diagramme und Infografiken erschließen
- kommunikatives Verhalten in verschiedenen Medien untersuchen
- Lernvideos nutzen

Kompetenzen

- Bedienung des Computers
- sicherer Umgang mit Lernsoftware (z.B. Lernwerkstatt, Lesefit ...)
- Sicherheit in der Bedienung eines Computers
- Bedienung eines Tablets
- Sicherheit in der Bedienung eines Tablets
- Textverarbeitung anwenden
- Tabellen erstellen
- Bauteile des Computers kennen
- mit Medien gestalten und produzieren

3.2.4. Medienbildungskonzept der Hanse-Grundschule (Grundschule)

Medienbildung an der Hanse-Grundschule wird als kontinuierlicher, pädagogisch strukturierter und begleitender Prozess verstanden. SuS sollen dazu befähigt werden, sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen. Durch das Heranführen an den Umgang mit neuen Informationsmedien möchte die Hanse-Grundschule einen Beitrag zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Lebenswelt, Grundlagen für die Arbeit in den weiterführenden Schulen und eine Sensibilisierung der SuS für Gefahren, die mit den neuen Technologien und Informationsmedien einhergehen, erbringen. Die Kinder sollen die Fähigkeit erlernen, angemessen mit Medien umzugehen, selbständig und problemorientiert mit ihnen zu arbeiten, sie für den eigenen Lernprozess zu nutzen sowie eine kritische Sichtweise einzunehmen.[11]

3.2.4.1. Die Hanse-Schule im Profil

Name der Schule	Hanse-Grundschule Wismar
Nummer der Schule	75137453
Schulstandort	Bürgermeister-Haupt-Str. 27, 23966 Wismar
Schulart	Grundschule
Schulleiter	Simona Pohl
Anzahl Lehrkräfte	9
Anzahl Schüler	124

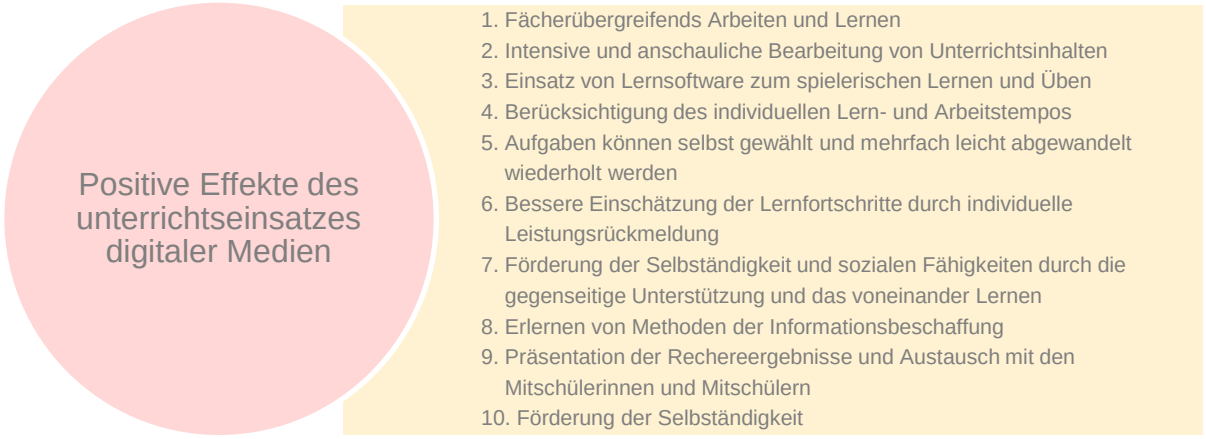
3.2.4.2. Perspektive Unterricht

Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht den Lehrkräften neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. „Dabei geht es nicht um ein Lernen um des Lernens willen, sondern um sinnvolle Aktivitäten für die Kinder, bei denen sie immer auch etwas lernen können."[12] Die Vorerfahrungen der SuS sollen in der Hanse-Grundschule mit aufgegriffen und weiter gefördert werden. Die Medienbildung wird als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe verstanden. Die SuS sollen in den Umgang mit den Medien, Informations- und Kommunikationstechniken eingeführt werden. Hierfür bedarf es spezieller Orte und Zeiten während des Unterrichts. Der Einsatz von Computer und Internet wirkt sich positiv auf die Lernfortschritte in den einzelnen Fächern aus. Durch den Einsatz von Lernsoftware in den Fächern Deutsch, Mathematik,

[11] Vgl. S. 3 f. Medienbildungskonzept der Hanse-Grundschule, 22.01.2021
[12] Medienbildungskonzept der Hanse-Grundschule, 22.01.2021

Sachunterricht, Musik und Englisch können die Kinder auf spielerische Weise die Lerninhalte vertiefen und üben.

Die nachfolgende Abbildung fasst die wesentlichen positiven Effekte des Einsatzes digitaler Medien im Unterreicht zusammen.[13]



[13] Medienbildungskonzept der Hanse-Grundschule, 22.01.2021

3.2.5. Medienbildungskonzept der Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)

„Medienbildung ist eine Zukunftsaufgabe unseres Landes, Medienkompetenz eine notwendige Schlüsselkompetenz für alle Menschen in unserer Gesellschaft."[14]

Die Fritz-Reuter-Schule sieht ihre Aufgabe darin, Grundschülern einen sachgerechten Zugang zu Medien zu ermöglichen, sie im Umgang mit analogen, digitalen und interaktiven Medien zu schulen und sich dabei mit ihnen konstruktiv und kritisch auseinanderzusetzen. Ziel ist, den SuS Fähigkeiten für eine selbstbestimmte und kompetente Mediennutzung zu vermitteln. Dabei werden Themen, wie die Gefahren der medialen Inhalte und eine sachgerechte Nutzung thematisiert. Die Fritz-Reuter-Schule definiert Medienbildung als einen kontinuierlich, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess. Die Kinder sollen Freude am Lernen entwickeln und Schule als einen Ort erfahren, an dem ihre Bedürfnisse, Erfahrungen und Interessen aufgegriffen werden.

3.2.5.1. Fritz-Reuter-Schule im Profil

Name der Schule	Fritz-Reuter-Schule (GS) Wismar
Nummer der Schule	75130603
Schulstandort	Dahlmannstraße 14, 23966 Wismar
Schulart	Grundschule
Schulleiter	Sven Günther
Anzahl Lehrkräfte	10 und 1 Referendar
Anzahl Schüler	180

3.2.5.2. Perspektive Unterricht

Ziel der Fritz-Reuter-Schule ist es, den Grundschülern „das Erlernen von Lesen, Schreiben, Rechnen und die Vermittlung von Grundlagen für die Bewältigung der Anforderungen in unserer Alltagswelt."[15] zu ermöglichen und zu vermitteln. Aktuell wird mit den vorhandenen digitalen Endgeräten punktuell in Kleingruppenarbeit bzw. in der Einzelförderung gearbeitet. Mit Beginn der vollständigen Sanierung und Digitalisierung der Schule sollen digitale Werkzeuge in alle

[14] Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern, April 2015

[15] Medienbildungskonzept Fritz-Reuter-Schule, Dezember 2020

Unterrichtsfächer integriert werden. Ziel ist es, die Lehrbücher in Klassenstufe 3 und 4, später in Klassenstufe 2 zunehmend durch entsprechende Apps und Schulbuchsoftware zu ersetzen.

Der Einsatz digitaler Medien hat auf die Arbeit der Lehrkräfte genauso wie auf das Lernen der SuS viele verschiedene Auswirkungen. Die positiven Effekte durch den Einsatz digitaler Medien in der Schule für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Schülerinnen und Schüler werden in der nachfolgenden Abbildung grafisch veranschaulicht.[16]

Für Lehrerinnen und Lehrer:

- Unterrichtsgestaltung:
- neue Formen der Veranschaulichung
- Individualisierung
- Motivation der SuS

- Unterrichtsvorbereitung:
- individuelle Planung
- Bereicherung
- Erleichterung
- Einsatz in allen Klassenstufen möglich
- Fächerübergreifend

Für Schülerinnen und Schüler:

- Neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten:
- Motivation
- erhöhte Wiederholungsfrequenzen im Üben und Festigen von Lerninhalten

- Zugang zur Kommunikation in der globalisierten Gesellschaft:
- Medienbildung im Unterreicht greift die Alltagswelt und die Medienerfahrung der Kinder auf
- vielfältige Möglichkeiten der Informationsrecherche
- tagesaktuelle Nutzung von Informationen
- kollegialer Austausch und Wissensaneignung

- Kompetenzentwicklung:
- individualisierte und kooperative Lernprozesse
- Persönlichkeitsbildung
- Selbstausdruck und Kommunikation
- Berufliche Perspektiven
- gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe
- Medienkritik
- informelle Selbstbestimmung

[16] Medienbildungskonzept Fritz-Reuter-Schule, Dezember 2020

3.2.6. Medienbildungskonzept der Rudolf-Tarnow-Schule (Grundschule)

„In unserer Schule wollen wir uns wohlfühlen, auf neuen Wegen miteinander lernen, Freude am Lesen entwickeln und unsere Traditionen weiterleben. Wir Tarnow`s bleiben immer in Bewegung. So auch multimedial."[17]

In der Rudolf-Tarnow-Schule wird der Schwerpunkt auf den Einsatz digitaler Lernplattformen und digitaler Werkzeuge, die Erweiterung der Medienkompetenz in Bezug auf Schulrecht und Datenschutz und dem Umgang mit Unterrichtsmaterialien, wie der Schreibwerkstatt und digitalen Medien gelegt. Die Lehrkräfte werden dahingehend geschult, die SuS an einen verantwortungsvollen, sinnvollen und reflektierten Umgang mit Medien heranzuführen. Die Lehrkräfte sollen u.a. das digitale Notensystem und den digitalen Zeugnisdruck nutzen.

3.2.6.1. Die Rudolf-Tarnow-Schule im Profil

Name der Schule	Rudolf-Tarnow-Schule (GS) Wismar
Nummer der Schule	75130602
Schulstandort	Tallinner Str. 1, 23970 Wismar
Schulart	Grundschule
Schulleiter	Anke Bollbuck
Anzahl Lehrkräfte	15 und 2 Referendare
Anzahl Schüler	314

3.2.6.2. Perspektive Unterricht, Bildung und Erziehung

Durch die Nutzung digitaler Medien erhalten die Lehrkräfte neue Möglichkeiten der Veranschaulichung und Motivation. Den SuS werden auf diesem Weg neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten ermöglicht. Neben dem Erlernen fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, trägt Medienbildung in der Schule zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten sowie Reflektion des eigenen Medienhandelns bei. Die Kinder sollen ein gesundes Maß an Medienkonsum erfahren, um das Suchtpotenzial zu minimieren. In der Rudolf-Tarnow-Schule wird punktuell bereits mit digitalen Medien gearbeitet. Ziel ist es, bereits die Grundschüler auf ein Leben und Arbeiten in der digitalen Welt

[17] Medienbildungskonzept Rudolf-Tarnow-Schule, 27.09.2020

vorzubereiten.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, wie die Medienbildung an der Rudolf-Tarnow-Schule umgesetzt wird.[18]

Medienbildung an der Rudolf-Tarnow-Schule:

Computerkabinett

Durch den Schulneubau steht den SuS ein gut ausgestattetes Computerkabinett zur Verfügung. Hier haben sie die Möglichkeit, zum Beispiel mit den Lernprogrammen Lern- und Schreibwerkstatt, Antolin sowie Oriolus zu arbeiten. Diese dienen der Veranschaulichung und Verinnerlichung von Unterrichtsinhalten.

Mobiles Klassenzimmer

Da die Kinder mit einem unterschiedlichen Erfahrungsstand in Bezug auf den Umgang mit Computer, Laptop, Bildschirm und Mouse in die Grundschule kommen, ist es im Zuge der Inklusion wichtig, die SuS gleichermaßen mit der Handhabung und Funktionsweise dieser Geräte vertraut zu machen.

Durch das mobile Klassenzimmer steht neben dem Computerkabinett hierfür auch ein Tablet-Turm mit 60 Tablets zu Verfügung. Die Kinder können mit Tablet und Computer im Klassenverband in den Kompetenzbereichen Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren von Informationen, Kommunizieren, Kooperieren, Produzieren und Präsentieren geschult werden. Hierbei können LernApps, individuelle Lernkontrollen - zum Beispiel in Mathematik -, Lesetexte auf unterschiedlichen Leseniveaustufen, Wissensquiz oder –abfrage zu abgeschlossenen Themen und Lesetexten sowie die Einführung von neuen Lerninhalten durch digitale Veranschaulichung genutzt werden.

Offene Unterrichtsformen

Aufgrund der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der SuS geht die Rudolf-Tarnow-Schule immer mehr vom Frontalunterricht hin zu einer offenen Unterrichtsform. Diese Form des Unterrichts zeichnet sich beispielsweise durch Tages- und Wochenplanarbeit und dem Arbeiten an Stationen aus. Mit dementsprechenden digitalen Endgeräten können die Kinder Lernaufträge selbständig, handlungsorientiert und mit selbständiger Zeiteinteilung auf digitale Weise bearbeiten. Hierdurch soll eine zielgerichtete Förderung und Forderung der SuS erfolgen.

[18] Medienbildungskonzept Rudolf-Tarnow-Schule, 27.09.2020

Digitale Tafeln

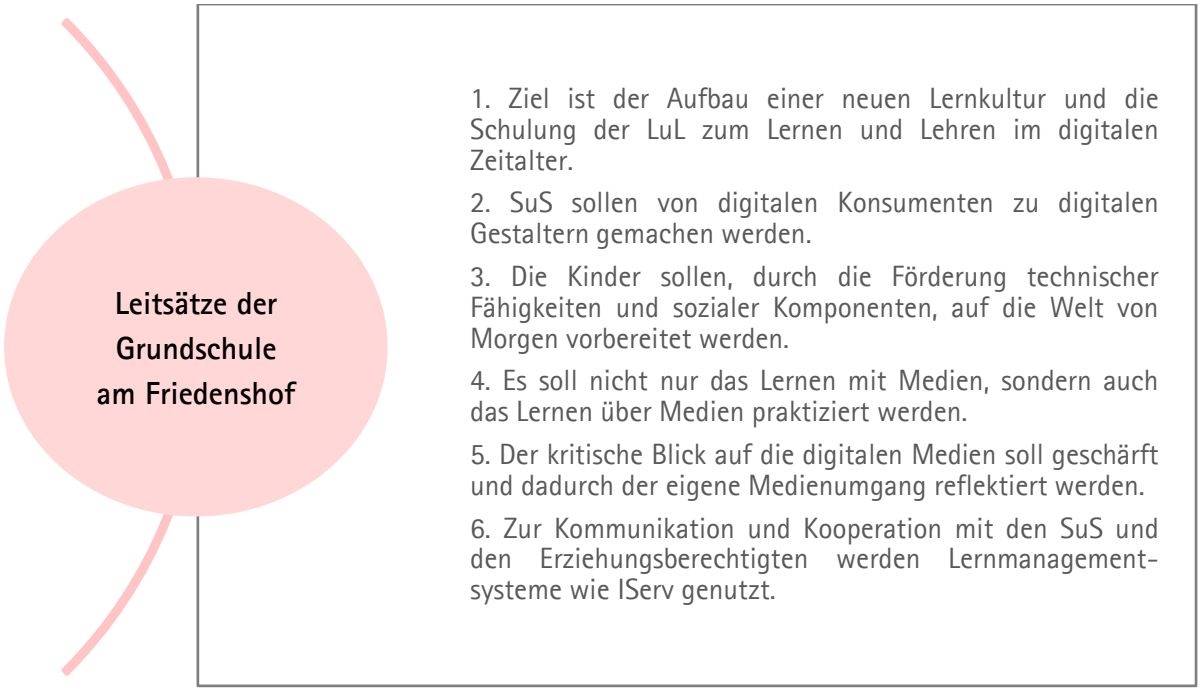
Die Tablets können mit der digitalen Tafel interagieren. Somit können von den SuS erarbeitete Produkte präsentiert und für alle zugänglich gemacht werden. Der Einsatz digitaler Pens kann ein Schreibtraining mit Schwungübungen und Dreipunktgriff ermöglichen. Für das Fach Mathematik stehen Geodreieck, Zirkel und Würfel zum direkten Einsatz an den digitalen Tafeln bereit. In den beiden Werkräumen der Rudolf-Tarnow-Schule können den SuS Anleitungen für die Herstellung von Produkten in Form von Videos oder Bildern gezeigt werden.

Mobile und feste Beamer

In der Aula sollen mittels einer festen Projektionsfläche und eines Beamers zahlreiche Schulveranstaltungen, wie zum Beispiel Lesenächte, Schulkino, Abschlussfeste und Fortbildungen durchgeführt werden. Die Einschulungen sollen in der Sporthalle oder auf dem Schulhof mit Hilfe eines mobilen Beamers und einer mobilen Projektionsfläche durchgeführt werden. Mit dieser mobilen Lösung können den SuS auch im Sportunterricht Bewegungsabläufe und Spielzüge gezeigt werden.

3.2.7. Medienbildungskonzept der Grundschule am Friedenshof (Grundschule)

Die Grundschule am Friedenshof zielt bei der Medienbildung auf einen zweigleisigen Entwicklungsprozess ab. Zum einen sollen die SuS auf eine konstruktive und kritische Auseinandersetzung sowie eine selbstbestimmte und kompetente Nutzung mit der Medienwelt vorbereitet werden und zum anderen müssen auch die Lehrkräfte auf die neue Aufgabe der digitalen Medienbildung vorbereitet werden.



3.2.7.1. Die Grundschule am Friedenshof im Profil

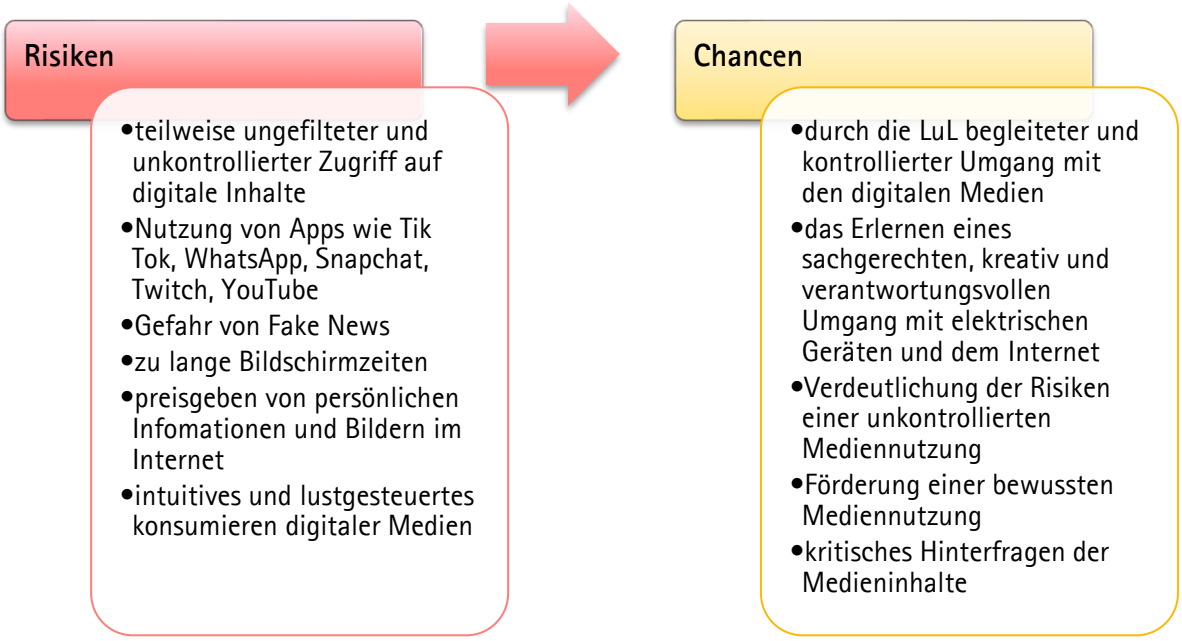
Name der Schule	Grundschule am Friedenshof (GS) Wismar
Nummer der Schule	75130604
Schulstandort	Hanns-Rothbarth-Str. 1a, 23966 Wismar
Schulart	Grundschule
Schulleiter	Birgit Krüger
Anzahl Lehrkräfte	23
Anzahl Schüler	385

3.2.7.2. Perspektive Unterricht

Aktuell wird in der Grundschule am Friedenshof vorrangig im Computerraum gearbeitet. Hier können die SuS mit der Lernwerkstatt, Antolin und der Antolin App arbeiten, Recherchen auf Kinder-Suchseiten durchführen oder eigene Gedichte und Geschichten abtippen und abspeichern sowie einen Internet-Führerschein absolvieren. Die Lehrkräfte nutzen digitale Medien zur Unterrichtsvorbereitung. Für den mobilen Einsatz in den Klassenräumen stehen der Schule aktuell 30 Tabletts zur Verfügung. Durch die immer stärker werdende Einbeziehung digitaler Medien und Werkzeuge in das Unterrichtsgeschehen soll das analoge Lernen sinnvoll ergänzt und erweitert werden. Die Grundschule am Friedenshof erhofft sich durch die Auseinandersetzung mit neuen Lerninhalten eine Steigerung der intrinsischen Motivation.

3.2.7.3. Perspektive Bildung und Erziehung

Die Grundschule am Friedenshof möchte die SuS „[...] auf eine Zukunft vorbereiten, die wir heute noch nicht kennen. Möglicherweise arbeiten sie in Berufen, die es heute noch nicht gibt."[19] Damit die Kinder diese zukünftigen Herausforderungen bewältigen können, müssen sie neben den technischen Fähigkeiten auch die entsprechenden sozialen Fähigkeiten, wie zum Beispiel Resilienz, Empathie, Team Fähigkeit, Problemlösekompetenz und Frustrationstoleranz erwerben. Damit alle diese Kompetenzen erworben werden können, muss das analoge Lernen durch das digitale Lernen sinnvoll ergänzt und erweitert werden. In der nachfolgenden Grafik werden die Risiken und Chancen der Mediennutzung in der Schule veranschaulicht.[20] Die Grundschule versucht diese Chancen zu nutzen und die Kinder schrittweise an diese neue mediale Welt heranzuführen.



[19] Medienbildungskonzept der Grundschule am Friedenshof, 25.01.2021

[20] Medienbildungskonzept der Grundschule am Friedenshof, 25.01.2021

4. Technisches Konzept

Um ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten mit digitalen Medien in Schulen zu gewährleisten, sind die erforderlichen technischen Infrastrukturen und entsprechenden Ausstattungen in den MBK der Schulen zu definieren. Die technische Konzeption des Medienentwicklungsplans basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) der jeweiligen MBK und ist Grundlage für die nachfolgende Planung der erforderlichen Dienstleistungen für den Betriebs- und Anwendungssupport sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Zu einer lernförderlichen Bildungsinfrastruktur gehört neben einer ausreichenden Ausstattung mit elektronischen Geräten – insbesondere auch mit mobilen Endgeräten -, eine sinnvolle räumliche Organisation sowie die Betreuung und Instandhaltung der Infrastruktur.

[...]Lernförderlich heißt in diesem Sinne, dass

- Zugang und Nutzung einfach und ohne Hürden für alle möglich sein müssen.
- die IT-Infrastruktur die Entwicklung von Lern- und Lehrszenarien ermöglicht, die aus Sicht von Lehrenden und Lernenden Vorteile bringt.
- eine Verknüpfung schulischer, betrieblicher, häuslicher oder vollständig mobiler Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur gewährleistet ist.
- die Nutzung sicher im Sinne der gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz, Jugendschutz und Urheberrecht ist und diese Verantwortung nicht auf die individuellen Nutzenden verlagert wird. [...][21]

Die Hansestadt Wismar stellt den Schulen im Rahmen Ihrer Aufgabenwahrnehmung als Schulträger im Planungszeitraum 2020 - 2024 die erforderliche Netzwerk- und Arbeitsplatzinfrastruktur für die pädagogische Arbeit zur Verfügung und stattet die Schulen mit digitalen Lern- und Lehrmitteln aus.

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen. In die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer soll nicht eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

„Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard-und Software weitestgehend vereinheitlicht werden."

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten,

[21] Publikation „Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen", Bertelsmann Stiftung

die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu wird das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT" unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchten und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung stellen. Diese sind in der weiteren Arbeit umzusetzen.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an der Schule Tätige realisiert werden:

- Schulleitung
- Mitarbeiter Schulverwaltung
- Lehrer/innen
- Servicepersonal
- Sozialarbeiter, Integrationshelfer, PmsA etc.
- Schüler/innen
- Eltern
- Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

4.1 Übergeordnete Anforderungen

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie ein zeitunabhängiger Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschieden ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder Benutzer der IT-Infrastruktur der Schule erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse.
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung.
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf zentral, sicher vorgehaltene Datenspeicherorte.

- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schul-hof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll intern realisiert werden.

4.1.1 Anforderungen bezogen auf Lernende

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

4.1.2 Anforderungen bezogen auf Lehrende

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

4.2 Ausgangslage

Die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar sind hinsichtlich der technischen Ausstattung sehr unterschiedlich aufgestellt.

Grundsätzlich haben alle Schulen schon jetzt die Möglichkeit moderne Technik für das digitale Lernen zu nutzen. Dabei unterschieden sich die Schulen bisher bei Affinität und Kompetenz im Umgang mit digitaler Medientechnik sehr. Durch die nun angestoßene Bildungsinitiative Digitales Lernen und dem damit verbundenen DigitalPakt Schule wird den Schulen sowie den Schulträgern die Möglichkeit gegeben, die pädagogischen und technischen Kompetenzen im Ergebnis einer optimalen digitalen Lernumgebung zusammenzuführen und zu optimieren.

Die IT-Ausstattung in den Schulen unterscheidet sich durch die bisher sukzessive Anpassung der Systemumgebungen aufgrund der unterschiedlichen pädagogischen Anforderungen teilweise sehr.

Neben klassischen Computerkabinetten und Medienecken, die momentan noch in allen Schulen vorhanden sind, wird zunehmend eine Ergänzung oder auch ein Wechsel zu mobilen Endgeräten (2in1-Notebooks, Tablets, Smartphones), die flexibel in allen geeigneten Unterrichtseinheiten eingesetzt werden können, stattfinden.

Aus heterogenen IT-Systemumgebungen sollen perspektivisch anwender- und verwaltungsfreundliche homogene digitale Infrastrukturen werden. Die Effektivität bei der zentralen Administration der IT-Infrastruktur sowie der angebundenen IT-Systeme spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Ziele:

- Pädagogische Netzwerke und Internet-Breitbandanschlüsse für zuverlässiges und ortsunabhängiges digitales Lernen ausbauen
- Zentralisierung von betriebs- und administrationsrelevanten Diensten (IDM, Datenhaltung, Kommunikation, Lernplattform, Softwareverwaltung, Endgerätemanagement)
- Schaffung flexibler Zugangsmöglichkeiten zu Diensten des pädagogischen Netzwerks für alle Nutzer (per LAN, WLAN, BYOD, Radius)
- Bereitstellung flexibel einsetzbarer Präsentationstechnik in allen Unterrichtsräumen
- Bisherige Supportleistungen an künftige Bedarfe anpassen und optimieren
- Stetige Überprüfung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplanes auf Grundlage der weiterentwickelten Medienbildungskonzepte der Schulen

4.3 Standardisierung

Soweit möglich, werden Hardware- und Softwarebeschaffungen im Hinblick auf eine Homogenisierung der digitalen Infrastruktur durchgeführt. Dadurch soll ein effizienter Einsatz von finanziellen und personellen Mitteln für die Bereitstellung, Wartung und den Support von IT-Systemen erreicht werden.

Die für die Beschaffungsmaßnahmen relevanten Ausstattungsanforderungen, aus denen sich Spezifikationen für eine Mindestausstattung für die benötigte Hardware herleiten lassen, ergeben sich aus den beschlossenen MBK´s sowie aus mit den betroffenen Schulen durchgeführten Beratungsgesprächen.

Durch die Standardisierung im Softwarebereich ergeben sich neben Lizenzkosteneinsparungen und einer effektiven Softwareverteilung Vorteile im Hinblick auf den Erfahrungsaustausch zwischen den pädagogischen Nutzern der städtischen Schulen. Gemeinsam eingesetzte Softwareprodukte können durch Multiplikation innerhalb der Schulen an jedem Standort optimal eingesetzt werden.

4.4 Basisinfrastruktur und –ausstattung

Für das Betreiben von digitalen Lernumgebungen müssen unterschiedliche Voraussetzungen erfüllt werden. Ziel des Schulträgers ist es, die folgenden Voraussetzungen als Standard im Rahmen des Digitalpaktes an allen Schulen umzusetzen.

4.4.1 Internet – Breitbandanbindung

Moderne digitale Lernumgebungen bieten Zugang zu unterschiedlichsten Internetdiensten in Form von Mediatheken, Interaktions- und Lernplattformen. Eine breitbandige und stabile Internetverbindung ist Voraussetzung für die Einbindung der angebotenen Dienste in digitale Lernprozesse.

Alle Grund- und Regionalschulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar verfügen daher über je 2 Internetanschlüsse, die physisch voneinander getrennt betrieben werden. Es handelt sich dabei um von Internetdienstleistern angemietete und geförderte (Telekom@School) DSL-Anschlüsse mit unterschiedlichen Bandbreiten, abhängig von der örtlichen Verfügbarkeit, im Bereich von 16 bis 100 MBit/s.

Aufgrund der aktuell verfügbaren aber zu geringen Internetbandbreiten für die pädagogischen Netzwerke kommt es zu unbefriedigenden Ergebnissen bei der Integration von Internetdiensten während des Unterrichts. Um digitale Lernprozesse optimal umsetzen zu können, ist für alle

Schulen die Installation eines Glasfaseranschlusses mit einer Bandbreite von 1 GBit/s geplant. Die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen.

Um die Schulen kurzfristig mit einem geeigneten breitbandigen Internetanschluss zu versorgen, der den empfohlenen Datendurchsatz von 30 MBit/s pro Klasse gewährleistet, werden übergangsweise, bis zur Anbindung an das Glasfasernetz, Internetanschlüsse auf der Basis von Koaxialkabel (Kabel-Internet) mit einer Bandbreite von bis zu 500 MBit/s je nach Verfügbarkeit geplant.

Tabelle Kostenschätzung Breitbandanbindung

Breitband Invest	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fritz-Reuter-Grundschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grundschule am Friedenshof	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rudolf-Tarnow-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Neue Grundschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ostsee-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bertolt-Brecht-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Breitband Aufwand	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	0,00 €	2.034,90 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	4.605,30 €
Fritz-Reuter-Grundschule	0,00 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	3.427,20 €
Grundschule am Friedenshof	2.034,90 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	5.462,10 €
Rudolf-Tarnow-Schule	2.034,90 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	5.462,10 €
Neue Grundschule	0,00 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	3.427,20 €
Ostsee-Schule	2.034,90 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	5.462,10 €
Bertolt-Brecht-Schule	2.034,90 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	5.462,10 €
Gesamt	8.139,60 €	7.175,70 €	5.997,60 €	5.997,60 €	5.997,60 €	33.308,10 €

4.4.2 Strukturierte Verkabelung

Die strukturierte Verkabelung oder universelle Gebäudeverkabelung bezeichnet die Verkabelung von Gebäuden mit anwendungsneutralen Kommunikationskabeln in und zwischen Gebäuden. Es handelt sich dabei um einen standardisierten Plan für den Betrieb einer zukunftsorientierten und anwendungsunabhängigen Netzwerkinfrastruktur, auf der unterschiedliche Dienste (Daten und Sprache) übertragen werden. Die strukturierte Verkabelung basiert auf einer allgemein gültigen Verkabelungsstruktur und ist Grundvoraussetzung für den Betrieb von Telefonie-, Netzwerk- und WLAN-Infrastrukturen. Unter Berücksichtigung von Leistungs- und Anschlussreserven muss die

strukturierte Verkabelung in den Schulen folgende Mindestanforderungen im Bereich der lernförderlichen digitalen Infrastrukturen erfüllen.

- Einhaltung von allgemeingültigen Normen und Standards für anwendungsneutrale Gebäudeverkabelungen
- Installierte Kupferkabelleitungen (Twisted-Pair) müssen eine Bandbreite von mindestens 1 GBit/s unterstützen
- Neue Kupferkabelleitungen (Twisted-Pair) müssen mindestens die Spezifikationen der Kategorie 7 (Cat.7) erfüllen, eine Übertragungsfrequenz von 1000 MHz und eine Bandbreite von 10 GBit/s unterstützen, Anschlussendpunkte (Patchfeld, Datendose) mindestens Kategorie 6 (Cat.6)
- Unterrichtsräume (Klassenräume, Fachräume, Freiarbeitsräume) sind mindestens mit 4 Datenleitungen (Twisted-Pair an Datendose) für WLAN und Medientechnik auszustatten
- Computer-Kabinette sind gesondert, in Abhängigkeit der Anforderungen, zu planen
- Sonstige Räume sind mit 2 Datenleitungen auszustatten
- Installierte Glasfaserkabelleitungen (Lichtwellenleiter) müssen eine Bandbreite von mindestens 10 GBit/s unterstützen
- Eindeutige Beschriftung/Kennzeichnung der Anschlussdosen zur Identifikation der korrespondierenden Abschlusspunkte in den zentralen Netzwerkverteilerschränken
- Netzwerkverteilerschränke sind ausreichend für Erweiterungszwecke zu dimensionieren
- Verbindungen zwischen Netzwerkverteilerschränken sind grundsätzlich über Glasfaser herzustellen, innerhalb zulässiger Kabellängen zusätzlich Kupferkabelleitungen
- Dokumentation der Verkabelungswege sowie Netzwerkverteilerschränke für Herstellung, Erweiterung und Fehleranalyse von Verbindungen
- Dokumentation verbauter Komponenten (Spezifikation für Patchfelder, Kabel, Anschlüsse)
- Messprotokolle für alle Kabelverbindungen

Für die an die strukturierte Verkabelung angeschlossenen Geräte ist weiterhin eine bedarfsgerechte Stromversorgung zu planen. Bei sämtlichen Planungen muss berücksichtigt werden, dass sich pädagogische und technische Anforderungen ändern. Ziel muss es somit sein, in allen Schulen eine möglichst flexible zukunftsorientierte Infrastruktur zu erhalten.

Beim Neubau von Schulen sowie umfangreichen Gebäudesanierungen werden die vordefinierten Anforderungen an die strukturierte Verkabelung des jeweiligen Objektes im Rahmen der Aufgabenstellung zur Planung an die zuständige Projektleitung übergeben.

Aktuell befinden sich 2 Schulen (Neue Grundschule Wismar, Fritz-Reuter-Grundschule) in der Bauphase.
Die vorgenannten Mindestanforderungen wurden bei der vorausgegangenen Bauplanung berücksichtigt. Die Rudolf-Tarnow-Grundschule, die Grundschule am Friedenshof sowie die Regionale Schule Bertolt-Brecht sind weitgehend entsprechend der vorgenannten Anforderungen ausgestattet. Die regionale Ostsee-Schule und die Seeblick-Schule erfüllen aktuell nicht die an

eine lernförderliche digitale Infrastruktur gestellten Anforderungen und werden im Planungszeitraum durch bereits geplante Sanierungsmaßnahmen entsprechend berücksichtigt.

Tabelle Kostenschätzung Strukturierte Verkabelung

Vernetzung LAN Invest	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fritz-Reuter-Grundschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grundschule am Friedenshof	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rudolf-Tarnow-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Neue Grundschule	0,00 €	3.332,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.332,00 €
Ostsee-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bertolt-Brecht-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**0,00 €**	**3.332,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**3.332,00 €**

Vernetzung LAN Aufwand	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	0,00 €	114.520,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	114.520,42 €
Fritz-Reuter-Grundschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grundschule am Friedenshof	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rudolf-Tarnow-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Neue Grundschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ostsee-Schule	0,00 €	407.349,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	407.349,53 €
Bertolt-Brecht-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**0,00 €**	**521.869,95 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**521.869,95 €**

4.4.3 IT-Infrastruktur und Datennetze

Durch die Schuldatenschutzverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind im Schulbereich aus datenschutzrechtlichen Gründen Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Netzwerkes vordefiniert. So ist eine Netztrennung zwischen Schulverwaltungsnetzwerk und pädagogischem Netzwerk vorgeschrieben. Eine Trennung kann physisch oder per Netzwerksegmentierung durch virtuelle Netzwerke erfolgen. In den Schulen der Hansestadt Wismar wird die vorgeschriebene Trennung derzeit physisch realisiert. Die Geräte in beiden Netzen sind somit physisch voneinander entkoppelt.

Im Verwaltungsnetz der Schulen werden überwiegend personenbezogene Daten verarbeitet. Das Netzwerk wird üblicherweise als Verwaltungsnetz bezeichnet. In diesem Netz werden PC-Arbeitsplätze für Mitarbeiter/-innen der Schulleitung sowie des Sekretariats bereitgestellt. Um den besonderen Schutzbedarf für die verarbeiteten Daten für alle Schulverwaltungsnetze zu gewährleisten, werden sämtliche Daten im zentralen Rechenzentrum der Stadtverwaltung Wismar gespeichert. Der Zugriff auf die Daten durch die Verwaltungsmitarbeiter erfolgt über eine sichere und durch technische Maßnahmen besonders geschützte per Virtual Private Network

(VPN) angebundene und zentral betriebene virtuelle Desktopumgebung. Dem Verwaltungsbereich der jeweiligen Schule werden so alle erforderlichen Dienste und Softwareprodukte zur Verarbeitung schulbezogener Daten zentral zur Verfügung gestellt. Mit Einführung des Integrierten Schulmanagementsystems M-V (ISY M-V) durch das Bildungsministerium M-V werden verschiedene schulverwaltungsbezogene Dienste aus der zentralen Umgebung der Stadtverwaltung ausgelagert.

Das abgetrennte zweite Netzwerk an den Schulen, das sogenannte pädagogische Netz, beherbergt alle digitalen Geräte, die im pädagogischen Bereich für den Zugriff auf digitale Ressourcen wie Lernmanagementsysteme, digitale Medien und Internet verwendet werden. Dazu zählen insbesondere alle Geräte, die mit dem Netzwerk per LAN oder WLAN verbunden sind. Dazu zählen stationäre PC-Arbeitsplätze in Computerkabinetten, Medienecken, mobile Notebooks, Tablets, interaktive Tafelsysteme sowie netzwerkfähige Peripheriegeräte wie z.B. Drucker. Die Speicherung der pädagogischen Daten erfolgt lokal in der jeweiligen Schule. Auf einem für den pädagogischen Netzbereich bereitgestellten Server werden so zunächst dezentral alle notwendigen Dienste und Ressourcen für den digitalen Unterrichtsbetrieb verwaltet. Eine zentrale Bereitstellung von Basisdiensten für alle Schulen ist mit dem finalen Ausbau der Glasfaser-Breitbandanschlüsse geplant.

4.4.4 WLAN in lernförderlichen Umgebungen

Die Forderung nach drahtloser Datenkommunikation via „Wireless Local Area Network"(WLAN) im Bereich der digitalen Bildung wird zunehmend größer. Das Angebot an Geräten ohne separaten Netzwerkanschluss via RJ-45-LAN-Port wächst stetig. WLAN-Infrastrukturen ermöglichen den flexiblen, kabellosen und ortsunabhängigen Einsatz digitaler Endgeräte in einem Netzwerk ohne eine physische Verbindung via Netzwerkkabel. Insbesondere mobile Endgeräte wie Notebooks, Tablets und Smartphones erhalten meist nur über eine WLAN-Verbindung Zugang zu digitalen Angeboten innerhalb eines Netzwerkes.

Die Hansestadt Wismar baut sukzessive die kabellosen Netzwerkinfrastrukturen in den Schulen aus. Ziel ist es, alle städtischen Schulen so auszustatten, dass in allen pädagogisch genutzten Räumen digitale Medien über eine WLAN-Infrastruktur flexibel eingesetzt werden können.

An den Schulen wird die Einbindung von privaten Endgeräten in den Vordergrund rücken. Grundsätzlich ist die technische Umsetzung möglich. Die Einbindung muss dabei aber auch den Ansprüchen an die EU Datenschutz Grundverordnung genügen. So müssen personenbezogene Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schule jederzeit durch Regelungen vor Angriffen und Missbrauch durch Dritte geschützt sein. Neben dem Einsatz von technischen Sicherheitseinrichtungen und getroffenen Regelungen kommt der Schulleitung darüber hinaus eine besondere Rolle zu, da diese für alle auftretenden Vorfälle in diesem Zusammenhang die Verantwortung trägt. Hier muss eine Sensibilisierung der Schulleiterinnen und Schulleiter erfolgen. Die Erarbeitung einer entsprechenden Nutzervereinbarung ist zwingend erforderlich. Für die Einrichtung der WLAN-Infrastrukturen

werden zentral verwaltete WLAN-Accesspoints (WLAN-AP) verwendet, die über die strukturierte Verkabelung als Basismedium für Datenübertragung und Strom, in das Netzwerk der Schule integriert werden. Die für den Betrieb benötigte Stromversorgung wird per „Power Over Ethernet" (POE) sichergestellt.

Folgende Mindestanforderungen, die auch zum Teil Bestandteil der Förderrichtlinie des Landes M-V zum DigitalPakt sind, müssen die WLAN-AP's erfüllen:

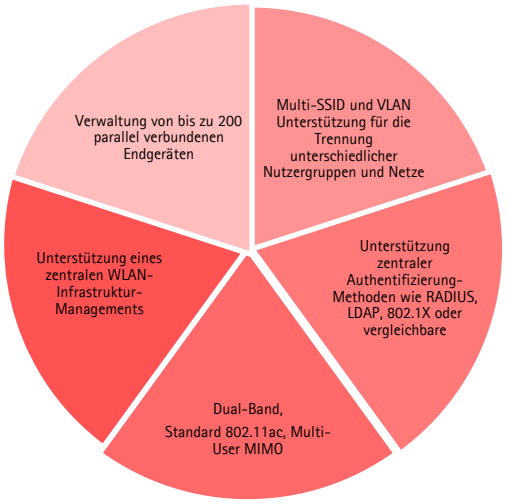


Tabelle Kostenschätzung Vernetzung WLAN

Vernetzung WLAN Invest	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	714,00 €	0,00 €	0,00 €	2.380,00 €	0,00 €	3.094,00 €
Fritz-Reuter-Grundschule	0,00 €	4.046,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.046,00 €
Grundschule am Friedenshof	0,00 €	2.284,80 €	0,00 €	2.380,00 €	0,00 €	4.664,80 €
Rudolf-Tarnow-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Neue Grundschule	0,00 €	238,00 €	0,00 €	2.380,00 €	0,00 €	2.618,00 €
Ostsee-Schule	4.807,60 €	9.424,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.232,40 €
Bertolt-Brecht-Schule	952,00 €	0,00 €	5.355,00 €	9.520,00 €	0,00 €	15.827,00 €
Gesamt	6.473,60 €	15.993,60 €	5.355,00 €	16.660,00 €	0,00 €	44.482,20 €

4.5 Schulserverlösung und Lernmanagementsystem

Die IT-Infrastruktur an Schulen hat sich durch stetig wachsende Anforderungen zu einer komplexen IT-Umgebung entwickelt. Für den digitalen Schulbetrieb wird eine Vielzahl von Serverdiensten benötigt, um den Nutzern eine flexible, sicherere und anwenderfreundliche Umgebung bereitzustellen.

Speziell für den Schulbereich entwickelte Schulserverlösungen ermöglichen dem Betreiber alle für den digitalen Schulbetrieb benötigten Infrastruktur-, Kommunikations- und Kollaborationsdienste in einer Umgebung zu verwalten. Ein System, das darüber hinaus auch die

Organisation des pädagogischen Alltags über Werkzeuge zur Aufgabenverteilung, Kalender-, Kurs- und Gruppenverwaltung ermöglicht, wird auch als Lernplattform bzw. Lernmanagementsystem (LMS bezeichnet. Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen innerhalb der Schule zu ermöglichen. Die Benutzerkonten der Schülerinnen und Schüler können dazu mit spezifischen Rechten für klassen-, projekt- oder fachbezogene Bereiche und Dienste versehen werden.

Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbstständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.

An den städtischen Schulen soll eine den Anforderungen gerechte vollintegrierte Lösung etabliert werden, die über webbasierte Bedienoberflächen neben einer geräteunabhängigen Verfügbarkeit für alle Benutzer auch eine effektive Administration sowie einen zielführenden Support gewährleisten kann.

Die vollintegrierte Schulserverlösung muss im Wesentlichen folgende Anforderungen erfüllen:

- Zentral ausführbare Verwaltungsdienste per Webinterface
- Identity Management (IDM) inkl. Kompatibilität zur Anbindung an zentrale Infrastrukturen
- Verzeichnisdienst (Active Directory-Kompatibilität)
- Benutzerverwaltung (Rollenbasiertes Benutzer-, Gruppen-, Zugriffsrechtemanagement)
- Dateimanagement (Fileserver, Speicherplatzbegrenzung, Web-DAV)
- Geräteverwaltung (unbeaufsichtigte Installation und Einrichtung, Mobile-Device-Management)
- Druckerverwaltung (Zugriffsrechte, Limitierung, Guthabenverwaltung)
- Softwareverteilung (gezieltes Betriebssystem-, Update- und Applikations-Rollout inklusive Lizenzverwaltung)
- Internetfilter (Firewall, Proxy, Jugendschutz)
- Virenschutz
- Radius-Dienst (WLAN-Verbindungsauthentifizierung, BYOD-Kompatibel)
- Datensicherung (Backup)
- Geräteunabhängige webbasierte Benutzeroberfläche (Webinterface)
- Kommunikationsdienste (E-Mail, Foren, Messenger, Videokonferenz)
- Organisationsmodule (gruppenbasierte Kalender, Ressourcenverwaltung)
- Lernplattform inklusive Kollaborationsmodul (gruppenbasiertes gemeinsames Bearbeiten von Daten und Dokumenten)
- Kurs- oder klassenbezogenes Austeilen und Einsammeln von Materialien
- Klassenarbeitsmodus (eingeschränkter Zugriff auf Dienste, Dateiaustausch einschränken)
- Klassenraummanagement (Client- und Internetzugriff)
- DSGVO-Konformität
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung

Die Schulen der Hansestadt Wismar werden momentan mit unterschiedlichen Serverumgebungen betrieben. Ziel ist es, innerhalb des Planungszeitraumes an allen städtischen Schulen eine vollintegrierte Schulserverlösung, die bereits an einer Schule im Einsatz ist, zu installieren und zu etablieren. Alle Serverdienste werden zunächst dezentral in der jeweiligen Schule betrieben und teilweise, nach einhergehender technischer und organisatorischer Prüfung, mit Verfügbarkeit geeigneter Breitbandverbindungen zum Rechenzentrum des Schulträgers in eine zentrale Umgebung überführt.

Das Betreiben von dezentralen lokalen Servern gewährleistet, dass die IT-Infrastruktur inklusive aller Basisdienste (z.B. Zugriff auf gespeicherte Daten, schulinterne Organisation und Kommunikation) auch bei einer Störung der Internetanbindung weiterhin genutzt werden kann.

Für den Betrieb der Schulserverlösung werden neben der Serverhardware, ein Backupserver und eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) vorgesehen.

Tabelle Kostenschätzung Lernplattform bzw. LMS

Lernplattform Invest	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fritz-Reuter-Grundschule	0,00 €	4.123,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.123,35 €
Grundschule am Friedenshof	4.123,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.123,35 €
Rudolf-Tarnow-Schule	4.123,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.123,35 €
Neue Grundschule	0,00 €	4.123,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.123,35 €
Ostsee-Schule	4.123,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.123,35 €
Bertolt-Brecht-Schule	4.123,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.123,35 €
Gesamt	**16.493,40 €**	**8.246,70 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**24.740,10 €**

Lernplattform Aufwand	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	1.573,18 €	1.573,18 €	1.573,18 €	1.573,18 €	1.573,18 €	7.865,90 €
Fritz-Reuter-Grundschule	0,00 €	3.997,21 €	1.087,66 €	1.087,66 €	1.087,66 €	7.260,19 €
Grundschule am Friedenshof	4.982,53 €	2.072,98 €	2.072,98 €	2.072,98 €	2.072,98 €	13.274,45 €
Rudolf-Tarnow-Schule	4.715,97 €	1.806,42 €	1.806,42 €	1.806,42 €	1.806,42 €	11.941,65 €
Neue Grundschule	0,00 €	3.545,01 €	635,46 €	635,46 €	635,46 €	5.451,39 €
Ostsee-Schule	4.795,70 €	1.886,15 €	1.886,15 €	1.886,15 €	1.886,15 €	12.340,30 €
Bertolt-Brecht-Schule	5.051,55 €	2.142,00 €	2.142,00 €	2.142,00 €	2.142,00 €	13.619,55 €
Gesamt	**21.118,93 €**	**17.022,95 €**	**11.203,85 €**	**11.203,85 €**	**11.203,85 €**	**71.753,43 €**

4.6 Virenschutz und Jugendschutzfilter

Um das pädagogische Schulnetzwerk vor unautorisierten Zugriffen von außen und unbewusst eingeschleuste Schadprogramme wie Malware sowie Computerviren zu schützen, ist auf allen Endgeräten sowie Serversystemen geeignete Schutzsoftware vorzuhalten.

Auf dem Markt verfügbare Schulserverlösungen integrieren größtenteils entsprechende Sicherheitsmechanismen, so dass keine separate Softwarelösung ausgewählt und beschafft werden muss. Der Schutz von Windows-Computerclients lässt sich über kostenfreie Softwarelösungen sicherstellen.

Mit der von Microsoft entwickelten Betriebssystemerweiterung „Security Essentials" besteht seit „Windows 7" die Möglichkeit ein System abzusichern. Ab „Windows 8" enthält das Betriebssystem bereits mit Auslieferung eine Antivirensoftware, den „Windows Defender". Die Basistechnologien von „Security Essentials" wurden stetig weiterentwickelt und nunmehr in den „Windows Defender" integriert, der seitdem fester Bestandteil aktueller Windows-Versionen ist.

Durch die Migration aller bestehenden „Windows 7"-Clientinstallationen auf die aktuellste Version „Windows 10" wird ein zuverlässiger Schutz gegen Schadprogramme über den integrierten Antivirenschutz „Windows Defender" gewährleistet. Eine kommerzielle zusätzliche Antivirensoftware wird somit auch für die Windows-Clientumgebung nicht benötigt.

Die für die Schulen vorgesehene einheitliche Schulserverlösung im pädagogischen Netz ist mit einem Jugendschutzfilter ausgestattet, der die Mindestanforderungen im Sinne der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) erfüllt. Unzulässige Webseiten werden automatisch über den Abgleich öffentlich verfügbarer Filterlisten herausgefiltert und gesperrt. Über Black- und Whitelist-Komponenten ist die explizite Sperrung sowie Freigabe ausgewählter Webseiten durch ausgewählte Benutzer (z.B. Schulleitung, Erstansprechpartner der Schule) möglich.

Um dem erhöhten Kinder- und Jugendschutzbedarf an Schulen gerecht zu werden und dem Lehrpersonal eine differenzierte Filterung für spezielle Unterrichtssituationen (z.B. projektgruppenbasierte Zugriffe) zu ermöglichen, wird die Einführung einer kommerziellen zusätzlichen Jugendschutzfiltersoftware angestrebt.

Tabelle Kostenschätzung Filter und Management

Filter/Management Invest	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fritz-Reuter-Grundschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grundschule am Friedenshof	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rudolf-Tarnow-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Neue Grundschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ostsee-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bertolt-Brecht-Schule	1.428,00 €	0,00 €	0,00 €	1.428,00 €	0,00 €	2.856,00 €
Gesamt	1.428,00 €	0,00 €	0,00 €	1.428,00 €	0,00 €	2.856,00 €

Filter/Management Aufwand	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	355,81 €	355,81 €	355,81 €	355,81 €	355,81 €	1.779,05 €
Fritz-Reuter-Grundschule	0,00 €	355,81 €	355,81 €	355,81 €	355,81 €	1.423,24 €
Grundschule am Friedenshof	355,81 €	355,81 €	355,81 €	355,81 €	355,81 €	1.779,05 €
Rudolf-Tarnow-Schule	355,81 €	355,81 €	355,81 €	355,81 €	355,81 €	1.779,05 €
Neue Grundschule	0,00 €	355,81 €	355,81 €	355,81 €	355,81 €	1.423,24 €
Ostsee-Schule	355,81 €	355,81 €	355,81 €	355,81 €	355,81 €	1.779,05 €
Bertolt-Brecht-Schule	355,81 €	355,81 €	355,81 €	355,81 €	355,81 €	1.779,05 €
Gesamt	1.779,05 €	2.490,67 €	2.490,67 €	2.490,67 €	2.490,67 €	11.741,73 €

4.7 Endgeräte

Jede Schule beschließt über das MBK einen individuellen digitalen Ausstattungsbedarf für die Realisierung von digital gefördertem Unterricht. Digitale Endgeräte bilden hierbei einen wesentlichen Bestandteil. Ausgehend vom jeweiligen pädagogischen Ansatz werden stationäre und/oder mobile Endgeräte benötigt.

Stationäre Endgeräte bezeichnen hier schulbezogene Geräte, die einen im Schulgebäude fest definierten Standort haben und direkt über ein Netzwerkkabel mit der digitalen Infrastruktur der Schule verbunden sind. Ein klassisches Beispiel für ein stationäres Endgerät ist ein Desktop-PC in einem Computerkabinett.

Externe mit einem Endgerät direkt oder indirekt verbundene Geräte wie z.B. Monitor, Drucker, Dokumentenkamera werden als Peripheriegeräte bezeichnet. Ein stationäres Endgerät in Form eines Desktop-PC´s wird immer mit einem Monitor betrieben und bildet als PC-Arbeitsplatz eine Einheit.

Mobile Endgeräte sind ortsungebundene tragbare Geräte, die flexibel ohne einen festen Standort betrieben werden können. Die Geräte können sowohl auf dem Schulgelände als auch außerschulisch verwendet werden. Üblicherweise werden mobile Endgeräte über eine funkbasierte Technologie z.B. WLAN mit der digitalen Infrastruktur der Schule verbunden.

Typische Beispiele für mobile Endgeräte sind Notebooks, Tablets und Smartphones. Bei mobilen Endgeräten wird zwischen schulbezogenen und privaten Endgeräten unterschieden. Schulbezogene Endgeräte werden auf dem Schulgelände genutzt und verbleiben in der Schule. Der Einsatz in einer privaten Umgebung ist für diese nicht vorgesehen. Private Endgeräte befinden sich im Besitz der jeweiligen Benutzer. Aufgrund ihrer Mobilität können private mobile Endgeräte bei Bedarf leicht aus dem privaten Bereich in die Schulumgebung getragen und dort eingesetzt werden. Über den Ansatz „Bring Your Own Device" (BYOD) und „Get Your Own Device" (GYOD) kann diese Eigenschaft verwertet und das Ziel einer 1:1 Endgeräteumgebung in den Schulen ressourcenschonend erreicht werden.

BYOD – Private mobile Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer werden in die Schule mitgebracht und durch diese im pädagogischen Bereich verwendet.

GYOD - Die Nutzerinnen und Nutzer erwerben (elternfinanziert) ein durch Schulträger und Schule abgestimmtes einheitliches mobiles Endgerät für den Einsatz im privaten und schulischen Bereich.

Die Chancen und Herausforderungen durch BYOD und GYOD sind im Folgenden kurz aufgezeigt.

4.7.1 Chancen auf Seite des Schulträgers

- Private Endgeräte oft aktueller als Schulausstattung
- Ressourcenschonende Umsetzung einer 1:1 Strategie
- Geringe Kosten für Service und Betrieb der Endgeräte
- Langfristig Synergiepotenziale bei den IT-Kosten durch Zentralisierung von Diensten

Herausforderungen für den Schulträger bzw. die Schule

- Hohe Anforderungen und Erstinvestitionen in IT-Infrastrukturen (z.B. WLAN) und Bandbreiten
- Rolle des Schulträgers/der Schule als Dienstanbieter
- Rahmenbedingungen im Hinblick auf Datenschutz, Jugendmedienschutz und Urheberrecht
- Regelung von Haftungsfragen
- Regelungen für Prüfungssituationen

4.7.2 Chancen auf Seite der SuS

- Förderung des Verantwortungsbewusstseins
- Vertrautheit in der Bedienung des eigenen Endgerätes
- Förderung der Akzeptanz des Medieneinsatzes
- Spontane Zugriffsmöglichkeiten auf Dienste der Schule bzw. des Schulträgers
- Unterstützung von kollaborativem, kreativem und innovativem Lernen

Herausforderungen für die SuS

- Chancengleichheit <> soziale Benachteiligung (Schuleigene Geräte für SuS ohne private Geräte)
- Wahrung von Fernmeldegeheimnis und Datenschutz

Die Hansestadt Wismar setzt perspektivisch auf BYOD und auf GOYD, sofern dies pädagogisch sinnvoll erscheint. Nur so kann, entsprechend den Empfehlungen der KMK, die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringlichste Aufgabe realisiert werden.

Alle Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar verfügen über mindestens ein Computerkabinett. Die Regionalen Schulen sind zudem mit einem zusätzlichen Computer-/Medienkabinett ausgestattet. Computerkabinette werden grundsätzlich als 1:1-Umgebung betrieben. Neben den Kabinetten wird momentan in den Klassenräumen fast aller Schulen je eine sogenannte Medienecke, die zur punktuellen Recherche im Rahmen des Unterrichts eingesetzt wird, in Form eines stationären Endgerätes betrieben. Um eine flexible und offene Unterrichtsgestaltung unter Einsatz von digitalen Medien zu ermöglichen, werden die Schulen bei der Anpassung ihrer digitalen Arbeitsumgebung dahingehend unterstützt, dass stationäre Endgeräte durch mobile Endgeräte in Form von Notebooks und/oder Tablets im Planungszeitraum ergänzt oder ausgetauscht werden. In den Regionalen Schulen werden die bereits vorhandenen mobilen Endgeräte verstärkt für die Bearbeitung von Einzelarbeiten und Gruppenprojekten erfolgreich eingesetzt.

Für alle neu beschafften schulbezogenen Endgeräte ist ein Austausch nach einer Nutzungsdauer von mindestens fünf Jahren vorzusehen. Die Austauschintervalle sollten innerhalb des MEP-Planungszeitraums so koordiniert werden, dass eine ressourcenschonende Umsetzung der Maßnahmen in regelmäßigen Abständen gewährleistet wird. Insbesondere im Hinblick auf die Verwaltung sowie Unterhaltung der Geräte ist besonderes Augenmerk auf eine möglichst homogene standardisierte Umgebung, sofern nicht schulübergreifend aufgrund von herstellerabhängigen Hardwareproduktionszyklen realisierbar, zumindest je Schulstandort zu legen.

Alle schulbezogenen Endgeräte werden im Planungszeitraum mit den jeweils in den Schulen einheitlich dezentral aufgestellten Schulservern über das integrierte Endgerätemanagement

verbunden und verwaltet. Über das Endgerätemanagement werden Betriebssystem-, Anwendungs- und Update-Installationen automatisiert auf verbundene Geräte verteilt bzw. ausgerollt. Aufgrund unterschiedlicher endgerätbezogener Betriebssysteme wird insbesondere für die Verwaltung von nicht windowsbasierten mobilen Endgeräten ein Mobile Device Management (MDM) benötigt. Windowsbasierte Endgeräte können dabei ohne Umwege über die Schulserver administriert werden. Geräte die auf Basis von Apple iOS oder Google Android betrieben werden, müssen über ein MDM administriert werden. Für iOS-basierte Geräte bietet die geplante Schulserverlösung eine MDM-Komponente. Für bereits in einer Schule vorhandene Android-basierte Endgeräte muss in Abstimmung mit der Schule ein alternatives MDM gefunden werden, um den Administrationsaufwand möglichst gering zu halten.

Tabelle Übersicht Kostenschätzung Endgeräte

Endgeräte Invest	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	10.470,62 €	11.900,00 €	22.871,80 €	0,00 €	0,00 €	45.242,42 €
Fritz-Reuter-Grundschule	12.215,73 €	32.820,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.035,93 €
Grundschule am Friedenshof	10.470,62 €	0,00 €	51.003,40 €	0,00 €	0,00 €	61.474,02 €
Rudolf-Tarnow-Schule	20.941,25 €	22.871,80 €	13.090,00 €	0,00 €	0,00 €	56.903,05 €
Neue Grundschule	10.470,62 €	51.289,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	61.759,62 €
Ostsee-Schule	16.968,48 €	15.470,00 €	51.146,20 €	0,00 €	0,00 €	83.584,68 €
Bertolt-Brecht-Schule	28.619,71 €	0,00 €	53.526,20 €	32.130,00 €	0,00 €	114.275,91 €
Gesamt	110.157,03 €	134.351,00 €	191.637,60 €	32.130,00 €	0,00 €	468.275,63 €

4.8 Präsentationstechnik in Unterrichtsräumen

Um digitale Lerninhalte, Medien und Arbeitsergebnisse im Rahmen des Unterrichts präsentieren, besprechen und bearbeiten zu können, wird flexible Präsentationstechnik in den Schulen benötigt, die den Ansprüchen an eine moderne digitale Lernumgebung gerecht wird. Die bisher in den Schulen unterschiedlich intensiv eingesetzten technischen Lösungen (Fernseher, Overhead, Beamer) sollen im Planungszeitraum durch flexibel einsetzbare interaktive Präsentationstechnik ersetzt werden.

Die Schulen sind aktuell sehr unterschiedlich mit Präsentationstechnik ausgestattet. In 3 Schulen sind bereits punktuell interaktive Tafelsysteme im Einsatz, die neben Fernsehern, Beamer/Notebook-Kombinationen betrieben werden. Die eingesetzten Geräte sind zum Teil veraltet und müssen ersetzt werden. Ziel ist es, jeden Klassenraum sowie jeden geeigneten Fach-/Unterrichtsraum mit einem modernen interaktiven Tafelsystem auszustatten. Für flexible Einsatzszenarien werden in Abstimmung mit der jeweiligen Schule mobile interaktive Tafelsysteme geplant.

Folgende Möglichkeiten ergeben sich durch den Einsatz interaktiver Tafelsysteme für die Anwender:

- Darstellung bzw. Visualisierung und Präsentation von digitalen Lerninhalten (z.B. interaktive Folien, Bilder, Video, Audio)
- Zeit- und ortsunabhängiges Abrufen, Erstellen und Bearbeiten von digitalen Lerninhalten
- Lerninhalte und/oder Lernergebnisse können individuell über verschiedene digitale Wege weiterverarbeitet werden
- Lerninhalte können zentral auf dem Schulserversystem abgespeichert und online zugänglich gemacht oder per E-Mail verschickt werden
- Spiegelung und Weiterverarbeitung von Bildschirminhalten mobiler Endgeräte, sowohl von schuleigenen als auch privaten Endgeräten (BYOD)
- Weiterverarbeitung von Daten angeschlossener Peripheriegeräte (z.B. Dokumentenkamera, Roboter, Messinstrumente)

Interaktive Tafelsysteme im Schulumfeld müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Robustheit gegenüber Außeneinwirkung – gehärtete Oberflächen
- Langjährige Betriebslaufzeit durch Software- und Hardwareupdates und Upgrades
- Flexibler Einsatz als Standalone- und/oder Präsentationsgerät für angeschlossene Medienquellen über vielseitige Verbindungsmöglichkeiten (kabelgebunden, kabellos)
- Zentrale Verwaltung des Systems, insbesondere der gerätebezogenen Software
- Basisbetrieb mit Grundfunktionen (digitale Tafelbilder erstellen, öffnen, bearbeiten und speichern) auch ohne Einsatz extern angeschlossener Endgeräte
- Anwender-Community für Erfahrungs- und Materialaustausch
- Garantierter Herstellersupport für mindestens 5 Jahre

Basierend auf den durch die jeweiligen MBK´s definierten Anforderungen der Schulen werden optional mobile Peripheriegeräte wie Beamer, digitale Audio- und Videoaufnahme- und Wiedergabegeräte (z. B. Dokumenten-, Video-, Fotokamera) bereitgestellt.

Tabelle Übersicht Kostenschätzung Präsentation

Präsentation Invest	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	8.330,00 €	148.095,50 €	3.808,00 €	1.785,00 €	0,00 €	162.018,50 €
Fritz-Reuter-Grundschule	0,00 €	104.898,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	104.898,50 €
Grundschule am Friedenshof	0,00 €	0,00 €	164.220,00 €	1.785,00 €	0,00 €	166.005,00 €
Rudolf-Tarnow-Schule	0,00 €	0,00 €	173.145,00 €	0,00 €	0,00 €	173.145,00 €
Neue Grundschule	0,00 €	143.871,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	143.871,00 €
Ostsee-Schule	0,00 €	213.129,00 €	1.785,00 €	0,00 €	0,00 €	214.914,00 €
Bertolt-Brecht-Schule	0,00 €	187.603,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	187.603,50 €
Gesamt	8.330,00 €	797.597,50 €	342.958,00 €	3.570,00 €	0,00 €	1.152.455,50 €

4.9 Drucktechnik

Die für die Schule bereitgestellte netzwerkfähige Drucktechnik wird in Abhängigkeit von der Gebäudestruktur sowie unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Schulen geplant. Dabei ist stets ein effektiver Einsatz hinsichtlich der laufenden Kosten sowie benutzerrelevanter Aspekte zu gewährleisten. Die Platzierung von Drucktechnik im Schulgebäude erfolgt unter Berücksichtigung der effizienten Erreichbarkeit durch das pädagogische Personal sowie ausgewählter SuS. Zur Grundausstattung in den Schulen gehört ein zentrales Standkopiergerät/Multifunktionsgerät, das für umfangreiche Kopier- und Druckaufträge zur Verfügung steht. Durch langfristige Serviceverträge und eine kostenoptimierte Seitenpauschale lassen sich Einsparungen beim Materialaufwand erzielen. Da insbesondere der Farbdruck auf Arbeitsplatzdruckern im Vergleich zum Farbdruck auf Standkopiergeräten sehr kostenintensiv ist, ist ein ausreichend dimensioniertes Standkopiergerät mit Farbdruckoption einem Einzelplatzdrucker vorzuziehen. In Abstimmung mit den Schulen kann unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse ein zusätzliches Farbdruckgerät im pädagogischen Bereich (z.B. Computerkabinett) zur Verfügung gestellt werden.

Tabelle Kostenschätzung Drucktechnik

Drucktechnik Invest	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fritz-Reuter-Grundschule	0,00 €	1.785,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.785,00 €
Grundschule am Friedenshof	0,00 €	1.428,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.428,00 €
Rudolf-Tarnow-Schule	0,00 €	0,00 €	1.904,00 €	0,00 €	0,00 €	1.904,00 €
Neue Grundschule	0,00 €	3.570,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.570,00 €
Ostsee-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bertolt-Brecht-Schule	0,00 €	1.428,00 €	476,00 €	0,00 €	0,00 €	1.904,00 €
Gesamt	**0,00 €**	**8.211,00 €**	**2.380,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**10.591,00 €**

Drucktechnik Aufwand	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	0,00 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	3.427,20 €
Fritz-Reuter-Grundschule	0,00 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	3.427,20 €
Grundschule am Friedenshof	0,00 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	3.427,20 €
Rudolf-Tarnow-Schule	0,00 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	3.427,20 €
Neue Grundschule	0,00 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	3.427,20 €
Ostsee-Schule	0,00 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	3.427,20 €
Bertolt-Brecht-Schule	0,00 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	856,80 €	3.427,20 €
Gesamt	**0,00 €**	**5.997,60 €**	**5.997,60 €**	**5.997,60 €**	**5.997,60 €**	**23.990,40 €**

4.10 Software

Für die Nutzung der in den Schulen bereitgestellten Infrastrukturen und Dienste wird eine Vielzahl von Softwareprodukten benötigt. Dabei kann vereinfacht zwischen System- und Lernsoftware unterschieden werden.

System- und Basissoftware

Systemsoftware (z.B. Betriebssystemsoftware) stellt als Grundlage für Lernsoftware die Betriebsbereitschaft von Rechnersystemen und –strukturen in einem Anwendersystem her.

Alle schuleigenen Endgeräte in Form von PC und Notebook werden mit dem Betriebssystem Microsoft Windows betrieben.

Im Planungszeitraum werden alle schuleigenen Endgeräte mit dem aktuellsten Microsoft Windows Betriebssystem ausgestattet. Durch den standardisierten Einsatz einer Betriebssystemversion an allen Standorten wird der Administrations-, Wartungs- und Pflegeaufwand optimiert. Volumenlizenzmodelle ermöglichen eine zentrale Verteilung von Software auf die Endgeräte der Schulen ohne administrativen Mehraufwand erfolgen.

Lernsoftware

Software, die zusätzlich zur System- und Basissoftware im Bereich Medienbildung sowie E-Learning an den Schulen zum Einsatz kommt wird auch als Lernsoftware bezeichnet.

In Abstimmung mit den Schulen werden durch den Schulträger geeignete Lernsoftwareprodukte beschafft. Die durch die Schulen im Vorfeld definierten Softwaretitel müssen stets kompatibel mit der vorhandenen Infrastruktur der jeweiligen Schule sein. Gleichartige Softwarebedarfe von Schulen werden bei Möglichkeit über geeignete Lizenzmodelle zusammengefasst und somit kosten- und pflegeeffizient realisiert.

Zusätzlich zum in die Schulserverlösung integrierten Lernmanagementsystem für die Schulen der Hansestadt Wismar steht allen öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern eine durch das Land M-V zentral betriebene Lernplattform kostenfrei zur Verfügung.

Tabelle Übersicht Kostenschätzung Software

Software BS+Office Invest	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	2.760,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.760,80 €
Fritz-Reuter-Grundschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grundschule am Friedenshof	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rudolf-Tarnow-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Neue Grundschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ostsee-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bertolt-Brecht-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.760,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.760,80 €

Software BS+Office Aufwand	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Seeblick-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fritz-Reuter-Grundschule	810,03 €	810,03 €	810,03 €	810,03 €	810,03 €	4.050,17 €
Grundschule am Friedenshof	0,00 €	1.863,08 €	1.863,08 €	1.863,08 €	1.863,08 €	7.452,30 €
Rudolf-Tarnow-Schule	1.134,05 €	1.134,05 €	1.134,05 €	1.134,05 €	1.134,05 €	5.670,23 €
Neue Grundschule	0,00 €	729,03 €	729,03 €	729,03 €	729,03 €	2.916,12 €
Ostsee-Schule	2.430,10 €	2.430,10 €	2.430,10 €	2.430,10 €	2.430,10 €	12.150,50 €
Bertolt-Brecht-Schule	2.025,08 €	2.025,08 €	2.025,08 €	2.025,08 €	2.025,08 €	10.125,41 €
Gesamt	**6.399,26 €**	**8.991,37 €**	**8.991,37 €**	**8.991,37 €**	**8.991,37 €**	**42.364,73 €**

5. Betriebs- und Servicekonzept

5.1 Abgrenzung

Das IT-Service- und Supportkonzept definiert, welche Services in welchen Ausprägungen in welcher Zeit im Rahmen von entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen von den Schulen in Anspruch genommen werden können und bildet prinzipiell die Basis zur Sicherstellung des IT-Betriebes an den Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Wismar.

Die erforderlichen Dienstleistungen für den Betriebs- bzw. Anwendungssupport beschreiben die notwendige und festgelegte Mindest-Servicequalität beim Eintreten von bestimmten Ereignissen. Dieses Konzept dient nicht der Beschreibung von technischen Lösungen, die im schulischen Umfeld eingesetzt werden. Ziel und Zweck ist die Festlegung eines einheitlichen Dienstleitungsrahmens zwischen den Beteiligten (Schule; Abt. Schule, Sport u. Förderangelegenheiten; Abt. Informationstechnik) der Stadtverwaltung Wismar. Innerhalb der Schule werden die Bereiche Schulverwaltung und Pädagogik grundsätzlich getrennt voneinander betrachtet. Bereichsübergreifende Themen sind zulässig.

5.2 Zu betreuende Hard- und Software

5.2.1 Hardware

Die an den Schulen eingesetzte Hardware kann sich entsprechend der zugrundliegenden Medienbildungskonzepte stark unterscheiden. Der Aufbau der der technischen Infrastruktur sowie die eingesetzten Administrations- und Verwaltungswerkzeuge werden innerhalb des Planungszeitraumes standardisiert, um den Betrieb einfacher und vor allem effizienter zu gestalten.

5.2.2 Software

Die an den Schulen eingesetzten Softwareprodukte sind größtenteils einheitlich. Die Infrastruktur zur Softwareverteilung wird innerhalb der nächsten zwei Jahre standardisiert, um Betrieb und Wartung effizienter zu gestalten.

Die an den Schulen eingesetzten Softwareprodukte orientieren sich weitestgehend am Medienbildungskonzept der jeweiligen Schule und können der ihr zugehörigen technischen Dokumentation entnommen werden.

5.3 Service und Betrieb

5.3.1 Service Kategorien

Für alle Dienstleistungen, die gegenüber den Schulen erbracht werden, erfolgt zunächst eine Einteilung in die Service-Kategorien „Technischer Support" und „Organisatorischer Support".

Der „Technische Support" beinhaltet alle technischen Arbeiten, die zur direkten Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes sowie zur Störungsbeseitigung bei der eingesetzten Hard- und Software dienen. Die Service-Kategorie „Organisatorischer Support" umfasst alle unterstützenden Dienstleistungen, welche in erster Linie aus organisatorischen Arbeitsaufgaben bestehen (z.B. Planung, Koordinierung und Abwicklung).

5.3.2 Service Level

Um die Zuständigkeiten für einzelne Dienstleistungen klar zu regeln, werden diese in drei Service-Level unterteilt. Das Kriterium für die Zuordnung einer Dienstleistung zum jeweiligen Service-Level ist die Komplexität.

Einfache Aufgaben, die vom Erstansprechpartner, Lehrern oder dem Verwaltungspersonal der Schule selbst durchgeführt werden können, entsprechen dem Service Level 1 (**First Level**).

Komplexere und umfangreichere Arbeitsaufgaben werden von der Abteilung Organisation und EDV bearbeitet und sind dem Service Level 2 (**Second Level**) zugeordnet.

Supportaufgaben, die nicht vom Second Level Support abgearbeitet werden können, erfordern externe Unterstützung durch Lieferanten, Dienstleister und/oder Hersteller. Diese Aufgaben gehören dem Service Level 3 (**Third Level**) an. Die Kontaktaufnahme zu vertraglich (Wartungs- und Pflegeverträge) vereinbarten Ansprechpartnern der externen Unterstützer (z.B. Hersteller für Hard- und Software) erfolgt durch, beziehungsweise in Abstimmung mit der Abteilung IT.

5.3.3 Support-, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten

Für alle Dienstleistungen, die einen direkten Einfluss auf den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes haben, werden im Folgenden Supportzeiten, Reaktionszeiten und Wiederherstellungszeiten fixiert. Dies betrifft hauptsächlich Services, die im Zusammenhang mit der Störungsmeldung und Störungsbearbeitung stehen.

Die Supportzeit definiert, zu welchen Tageszeiten die zuständigen Mitarbeiter erreichbar sind. Als Reaktionszeit wird der Zeitraum bezeichnet, indem der zuständige Mitarbeiter schriftlich,

telefonisch oder persönlich auf die Störungsmeldung reagiert haben muss. Die Wiederherstellungszeit besagt, in welchem Zeitraum ein komplett ausgefallenes System wiederhergestellt sein soll. Dabei ist zu beachten, dass die vereinbarten Reaktions- und Wiederherstellungszeiten nur innerhalb der Supportzeit ablaufen können. Wird eine Störungsmeldung zum Beispiel eine Minute vor Ende der Supportzeit aufgegeben, läuft die vereinbarte Reaktionszeit erst zu Beginn der Supportzeit am folgenden Arbeitstag weiter.

Die Meldung einer Störung an den Second-Level-Support hat primär über das Support-Ticketsystem zu erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine Meldung über die EDV-Hotline (03841/ 251-4444) der Stadtverwaltung Wismar möglich. Alle Störungen können somit zentral erfasst, dokumentiert und Fallabschließend bearbeitet werden. Auch statistische Auswertungen bzw. Recherchen bei wiederholt auftretenden Störungen sind nur bei Nutzung des Support-Ticketsystems durchführbar.

5.3.4 Übersicht

Die Tabelle auf der folgenden Seite vereint inhaltlich alle Aspekte der zuvor beschriebenen Systematik und dient als ganzheitliche Darstellung des Service- und Supportkonzeptes. Sie beinhaltet in kompakter Darstellung

- die definierten Dienstleitungen
- die Zuordnung der Dienstleistung zur entsprechenden Service Kategorie
- die Einordung der Dienstleistung in ein Service Level
- die Zuordnung der Dienstleistung zum verantwortlichen Bereich
- ggf. die Benennung eines bevorzugten Meldeweges
- ggf. die Festlegung der Erreichbarkeits- und Supportzeiten
- ggf. die Definition der maximalen Reaktionszeit
- ggf. die Bestimmung der maximalen Wiederherstellungszeit

Service-Kategorie	Service-Level	Verantwortlich	Einzelne Services	Verwaltung	Pädagogik	Meldeweg	Erreichbarkeit und Support Zeiten	Reaktionszeit	Wiederherstellun
Technischer Support	First Level	Schule	Anschließen einfacher Geräte (z.B. Tastatur, Maus, Digitalkameras oder andere USB-Geräte)	✓	✓	Direkt			
			Wechsel von Verbrauchsmaterial (z.B. Papier, Tinte, Toner und Batterien)	✓	✓	Direkt			
			Funktionsprüfung (Hardware, Software, Stromversorgung, Kabelverbindungen)	✓	✓	Direkt			
			Außenreinigung der Geräte	✓	✓	Direkt			
Organisatorischer Support	First Level	Schule	Aufnahme und Meldung von Störungen, Mängeln, Defekten, Sicherheitsvorfälle und Änderungswünschen (z.B. Softwareinstallationen, Webfilterdefinitionen)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Qualifizierte Fehlermeldung an Second Level (Fehlerprotokoll, Inventarnummer, Modell)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Benutzerverwaltung (Beantragen von Zugriffsrechten)	✓	✗	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Benutzerverwaltung (Benutzer einrichten, aktivieren, deaktivieren, Gruppen zuordnen, Passwörter zurücksetzen, Schuljahreswechsel)	✗	✓	Direkt			
			Datenpflege (Pflege von Datenspeicherbereichen)	✓	✓	Direkt			
			Beschaffung von Druckerverbrauchsmaterial (Toner, Tinte)	✗	✓	Direkt			
			Erstellung und Pflege von Nutzungsvereinbarungen	✗	✓	Direkt			
			Inventarisierung von Hard- und Software (Verwaltung von schuleigenen Lizenzen)	✗	✓	Direkt			
Technischer Support	Second Level	EDV-HWI	Wartung, Reparatur und Pflege sämtlicher Systeme (Funktions- und Sicherheitsupdates)	✓	✓	Entfällt			
			Abbau, Aufbau, Installation und Konfiguration neuer PC-Kabinette sowie Schulserversysteme	✗	✓	Entfällt			
			Planung, Integration, Konfiguration und Optimierung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Firewall, Proxy, Backup)	✓	✓	Entfällt			
			Störungsbehebung wenn der First Level Support die Störung nicht beheben kann	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Betreuung, Pflege und Administration von Schulverwaltungssystem sowie Notenerfassungssystem	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Austausch oder Reparatur von defekter oder veralteter Hardwarekomponenten	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Installation, Aktualisierung und Pflege von Rechnerbetriebssystemen sowie schulzentral bereitgestellten Softwareprodukten	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
Organisatorischer Support	Second Level	EDV-HWI	Störungsannahme und -management	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Organisation und Einrichtung von Benutzerrechten und Rollen	✓	✓	Ticketsystem oder Direkt	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Verwaltung der Drucker (Drucker anschließen, installieren, Zugriffe einrichten)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Beratung bei Planung, Beschaffung, Installation, Problembehebung für sämtliche Hard- und Softwareprodukte sowie Infrastrukturdienste (LAN, WLAN, DLAN, Server, Speicher, VoIP)	✓	✓	Schulträger			
			Beschaffung und Ersatzbeschaffung (LV, Angebote, Aufträge)	✓	✓	Schulträger			
			Planung neuer Systemumgebungen bei Schulsanierung und Neubau (Elektro, Ausstattung)	✓	✓	Schulträger			
			Strategische Planung hinsichtlich Optimierung der gesamten Infrastruktur	✓	✓	Schulträger			
			Planung, Inbetriebnahme, Vertragsmanagement und Problembehebung von Breitband- (xDSL) und Telefonanschlüssen	✓	✓	Schulträger			
			Verwaltung von Softwarelizenzen (zentral durch Schulträger beschafft)	✓	✓	Direkt			
			Organisation und Überwachung von Garantieleistungen	✓	✓	Direkt			
			Koordination externer IT-Dienstleistungen	✓	✓	Direkt			
			Inventarisierung von Hard- und Software	✓	✗	Direkt			
			Beschaffung von Druckerverbrauchsmaterial (Toner, Tinte)	✓	✗	Direkt			
			Unterstützung bei technischer Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen	✓	✓	Direkt			
			Einrichtung und Pflege von Datensicherheitsmaßnahmen (z.B. USV, Backup)	✓	✓	Direkt			
			Pflege von zentralen Netzwerkspeichersystemen	✓	✓	Direkt			
			Monitoring zentraler Komponenten (aktive Netzwerkkomponenten, Server, USV, Datensicherung und Virenschutz)	✓	✓	Direkt			
Technischer Support	Third Level	Externer Support	Austausch defekter Hardware gemäß Wartungsvertrag	✓	✓	Hotline - extern			
			Störungsbehebung wenn der Second Level Support die Störung nicht beheben kann	✓	✓	Hotline - extern			
			Systemwiederherstellung gemäß Wartungsvertrag	✓	✓	Hotline - extern			

6. Fortbildungskonzept

Der Einsatz digitaler Medien an unseren Schulen führt zu einer Veränderung der pädagogischen Arbeit durch die Lehrkräfte. Die Lehrkräfte an den Schulen (Pädagogisches Personal) sollen künftig durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen in der Lage sein, die im pädagogischen Konzept festgelegten Aufgaben zur Entwicklung und Stärkung der IT- und Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler vermitteln zu können. Nur so kann die Umsetzung der Vorgaben des Rahmenplans „Digitale Kompetenzen" verbunden mit dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht kompetent, zielgerichtet und sicher gewährleistet werden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V ist für die Qualifizierung von Lehrkräften – über die Lehrerbildung, das Referendariat bis hin zur Weiterbildung – zuständig (siehe MBK der jeweiligen Schulen). Die Schulen verpflichten sich, zu den externen Fortbildungsangeboten des IQ M-V diejenigen Lehrkräfte zu entsenden, die einen entsprechenden Bedarf signalisiert haben. Schulinterne Fortbildlungen werden durch die jeweiligen Medienbildungsteams und Steuergruppen vorbereitet und durch Multiplikatoren aus dem Kollegium durchgeführt.

Bei Ersteinführung neuer Hard- und Software wird durch den Schulträger eine Einweisung (ggf. zuzüglich Handouts zur Anleitung/Demonstration) organisiert.

7. Finanzierungskonzept

Der Medienentwicklungsplan schafft die Grundlage für eine zukunftsorientierte Digitalisierung an den Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar in den kommenden Jahren. Die für die Umsetzung der Medienentwicklungsplanung notwendigen finanziellen Mittel müssen im Rahmen der Aufgabenerfüllung als Schulträger durch die Hansestadt Wismar beginnend im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt und in den jährlichen Haushaltsplänen bis zum Jahr 2024 berücksichtigt werden.

Neben den einmaligen Investitionskosten in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro sind die laufenden Aufwendungen (z.B. Instandhaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen) als auch (investive) Folgekosten in der Finanzierungsplanung zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen sind unter anderem Kosten für den notwendigen Breitbandanschluss, die Herstellung einer zuverlässigen WLAN-Umgebung (IT-Infrastruktur), die Beschaffung von digitalen Endgeräten, von Visualisierungstechnik, von einer digitalen Lernumgebung sowie für Service und Support.

Darüber hinaus sind im Planungszeitraum ebenso Ersatzbeschaffungen sowie Erhaltungsmaßnahmen an der vorhandenen Medienausstattung der Schulen (z.B. in den bereits vorhandenen PC-Kabinetten) erforderlich.

7.1 Förderung durch Bund und Land M-V – DigitalPakt Schule

Der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützen den Schulträger mit dem „Digitalpakt Schule" bei der Aufgabenerfüllung.

Der Bund stellt finanzielle Mittel zum Aufbau digitaler Bildungsinfrastrukturen bereit. Die Länder steuern die Entwicklung medienpädagogischer Konzepte durch die Schulen, kümmern sich um die Qualifizierung von Lehrkräften – über die Lehrerbildung, das Referendariat bis hin zur Weiterbildung – und prüfen, ob der Schulträger über ein Konzept zur Sicherstellung von Betrieb, Support und Wartung verfügt. Daneben entscheiden die Länder, ob und wie sie mobile Endgeräte in ihren Lernmittelregelungen berücksichtigen.

Der DigitalPakt Schule ist eine Finanzhilfe auf der Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes. Damit sind die Länder zuständig für die administrative Umsetzung des DigitalPakts Schule. Die wichtigsten Regeln zur Beantragung und Durchführung der Förderung sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt worden. Die landesspezifischen Förderbedingungen werden gemäß Artikel 104b in Verbindung mit Art. 104c des Grundgesetzes von den Ländern im Detail formuliert und mit dem Bund abgestimmt.

Mit dem DigitalPakt Schule sollen lediglich die Grundlagen für eine bundesweite digitale Infrastruktur an Schulen geschaffen werden. Dabei können jedoch nicht alle denkbaren Anforderungen an den einzelnen Schulstandorten und insbesondere für jedes einzelne Schulprofil abgedeckt werden. Die Länder haben daher die Möglichkeit, zusätzlich eigene Programme aufzulegen, mit denen sie den DigitalPakt Schule ergänzen.

Grundsätzlich herrscht zwischen Bund und Ländern Einigkeit, über die Laufzeit des DigitalPakts hinweg in einem engen Austausch zu bleiben. Die Zuständigkeit für das Schulwesen bleibt als wichtiger Bestandteil der Kulturhoheit der Länder unberührt. Eine dauerhafte Finanzierung des Bundes für schulische Infrastrukturen ist nicht vorgesehen.

Bedingt durch die aktuelle Corona-bedingte Entwicklung und die sich daraus ergebende Notwenigkeit des zeitnahen Ausbaus der Digitalisierung an Schulen haben sich Bund und Länder über weitere Unterstützungsleistungen bzw. Fördermöglichkeiten verständigt bzw. entwickeln diese. Diskutiert wird gegenwärtig die Versorgung der Lehrkräfte an Schulen mit digitalen Endgeräten sowie die Finanzierung kostengünstiger Internetanschlüsse für Schülerinnen und Schüler. Die Entwicklung bleibt insofern abzuwarten – beeinflusst aber kurz- oder mittelfristig die Finanzplanung der beabsichtigten Maßnahmen der jeweiligen Schulen.

Die Planung der Finanzierung der in der Hansestadt Wismar beabsichtigten Maßnahmen muss entsprechend der vorliegenden MBK für jede konkrete Schule bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Ca. 1 Mio. Euro (maximal mögliche Fördersumme) können nach Antragstellung durch die Hansestadt Wismar mit Mitteln des „Digitalpaktes Schule" refinanziert werden. Die Fördersumme ergibt sich aus festgesetzten Sockelbeträgen für Schulen je Schulart und Schüleranzahlen.

Sockelbeträge für Grundschulen	40.000 Euro
Sockelbeträge für allgemein bildende Schulen	50.000 Euro
Sockelbeträge Schülerzahlen	340 Euro x Schüleranzahl (SJ 2017/18)

Schule	SuS 2017/18	Bundesmittel Sockelbetrag	Bundesmittel SuS Satz	Bundesmittel gesamt	10% Landesmittel (bezogen auf Bundes-förderung)	Gesamt-förderung	geplantes Jahr (Antrag-stellung)
Seeblick-Schule	292	40.000 €	99.280 €	139.280 €	13.928 €	153.208 €	2020
R.-Tarnow-Schule	308	40.000 €	104.720 €	144.720 €	14.472 €	159.192 €	2021
F.-Reuter-Schule	202	40.000 €	68.680 €	108.680 €	10.868 €	119.548 €	2020
Grundschule am FH	406	40.000 €	138.040 €	178.040 €	17.804 €	195.844 €	2021
Neue Schule	68	40.000 €	23.120 €	63.120 €	6.312 €	69.432 €	2020
Ostsee-Schule	276	50.000 €	93.840 €	143.840 €	14.384 €	158.224 €	2020
B.-Brecht-Schule	289	50.000 €	98.260 €	148.260 €	14.826 €	163.086 €	2021
Gesamt	**1.841**	**300.000 €**	**625.940 €**	**925.940 €**	**92.594 €**	**1.018.534 €**	

Übersicht mögliche Fördersumme aus „DigitalPakt Schulen"

Endgeräteprogramm des Bundes – Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule

Aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Einschränkungen kann Schule auf bestimmte Zeit nicht wie gewohnt stattfinden, so dass Unterricht im Wechsel als Präsenzunterricht und digitales Lernen von zu Hause (Distanzunterricht) aus organisiert wird. Die Bereitstellung von digitalen Diensten an Schulen, die einen standortunabhängigen schulinternen Material-/Datenaustausch sowie eine digitale Kommunikation gewährleisten, ist Grundvoraussetzung für das Gelingen dieses Beschulungsmodells. Da die Schulen der Hansestadt Wismar derzeit überwiegend diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind kurzfristig geeignete Maßnahmen zu treffen, um die erforderlichen Bedingungen zu schaffen.

Mit der im August 2020 beschiedenen Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des MV-Schutzfonds und dem Endgeräteprogramm des Bundes „Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" wurden durch den Schulträger kurzfristig geeignete schulgebundene mobile Endgeräte (Tablets) beschafft und nach eigenem Ermessen an die Schulen in kommunaler Trägerschaft ausgegeben.

Die Höhe der Zuwendung ergibt sich gemäß Nummer 5.1 in Verbindung mit der Anlage 1 der SchulEndgeräteFöRL M-V aus einem festgelegten Betrag je Schüler (Stichtag der amtl. Schulstatistik für das Schuljahr 2017/2018) wie folgt:

Gesamtbetrag Bund (1.841 SuS x 54,40 €)	**100.150,40 Euro**
Gesamtbetrag Land (Gesamtbetrag Bund x 10 %)	**10.015,04 Euro**
Gesamtzuwendung Bund und Land	**110.165,44 Euro**

Schule	SuS 2017/18	Bundesmittel SuS Satz 54,40 €	10% Landesmittel (bezogen auf Bundesförderung)	Gesamtförderung
Seeblick-Schule	292	15.884,80 €	1.588,48 €	17.473,28 €
R.-Tarnow-Schule	308	16.755,20 €	1.675,52 €	18.430,72 €
F.-Reuter-Schule	202	10.988,80 €	1.098,88 €	12.087,68 €
Grundschule am FH	406	22.086,40 €	2.208,64 €	24.295,04 €
Neue Schule	68	3.699,20 €	369,92 €	4.069,12 €
Ostsee-Schule	276	15.014,40 €	1.501,44 €	16.515,84 €
B.-Brecht-Schule	289	15.721,60 €	1.572,16 €	17.293,76 €
Gesamt	**1.841**	**100.150,40 €**	**10.015,04 €**	**110.165,44 €**

Die mit der Zuwendung geförderten schulgebundenen Geräte werden unter Berücksichtigung der Bedingungen an den Schulen in die Unterrichtsgestaltung zur Erfüllung des gestellten schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags „Digitale Kompetenzentwicklung/Medienbildung" einbezogen und für den Fall einer Corona-bedingten Schulschließung bei Bedarf nach eigenem Ermessen an benachteiligte Schülerinnen und Schüler verliehen, damit sie am digitalen Lernen teilnehmen können.
Nach Wiederaufnahme des normalen Schulbetriebs sind die Geräte ausschließlich schulgebunden zu nutzen. Die Geräte und deren Einsatz sind dementsprechend in die Medienbildungskonzepte der Schulen aufzunehmen.

Sonderprogramm des Bundes zur Ausstattung der Schulen mit schulgebundenen Lehrerendgeräten

Nach aktuellen Informationen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg Vorpommern e.V. verhandeln der Bund sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Zeit die Bund-Ländervereinbarung zur Umsetzung des Sonderprogramms zur Ausstattung der Schulen mit schulgebundenen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte. Die über dieses Sonderprogramm voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 zur Verfügung stehenden digitalen Endgeräte müssen, analog der Schülerendgeräte, in die IT-Infrastruktur und letztlich in die Medienbildungskonzepte der Schulen eingebunden werden.
Die somit zu erwartenden Zuwendungen wurden in der Finanzierungsplanung des MEP mit berücksichtigt.

7.2 Bundesförderprogramm Breitband (BFP) – Offensive „Digitales Klassenzimmer"

Eine zukunftsfähige Digitalinfrastruktur in jeder Schule ist Voraussetzung für die Umsetzung der individuellen MBK und deren ständiger Fortschreibung.
Basis für eine verlässliche digitale Infrastruktur und Ausstattung an den Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar ist u.a. aufgrund der insgesamt geplanten Anzahl bereitzustellender schulischer Computerarbeitsplätze und sonstiger mobiler Medien die breitbandige Erschließung.
Hierzu erfolgte seitens des Landkreises Nordwestmecklenburg im September 2019 gemäß der Richtlinie „Förderung zur Umsetzung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" entsprechend des 6. Sonderaufrufes zur Förderung von Schulen eine Antragstellung auf Förderung der Erschließung sämtlicher Schulen bzw. Bildungseinrichtungen in der Hansestadt Wismar.

Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt nach aktuellem Sachstand hierzu noch nicht vor. Sofern ein positiver Bescheid ergeht, sind die entsprechenden Leistungen durch den Landkreis Nordwestmecklenburg in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar konkret zu definieren, je nach Auftragsvolumen auszuschreiben und letztlich zu vergeben. Diese Schritte können, je nach Sachverhalt bis zu einem Jahr Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen, so dass nach derzeitigem Sachstand von einer Herstellung der Glasfaseranschlüsse frühestens im Jahr 2021 auszugehen ist.

7.3 Gesamtkosten

Neben den bereits aufgeführten Fördermöglichkeiten des Bundes und Landes M-V aus dem DigitalPakt Schule ist der Einsatz kommunaler Mittel für einmalige (Invest) und laufende (Aufwand) Kosten notwendig. Auch mit höchstmöglicher Förderung sind zur Herstellung der hier beschriebenen Standards kommunale Mittel für Investitionen in Höhe von insgesamt rund 180.000 Euro im Planungszeitraum einzusetzen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die einmaligen (Invest) und die laufenden (Aufwand) Kosten für die Umsetzung und Herstellung der definierten Standards an den Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar im Planungszeitraum, bezogen auf das jeweilige Planungsjahr der Maßnahme, dargestellt.

Invest + Aufwand	2020	2021	2022	2023	2024	MEP-Gesamt
Vernetzung LAN	0,00 €	525.201,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	525.201,95 €
Vernetzung WLAN	6.473,60 €	15.993,60 €	5.355,00 €	16.660,00 €	0,00 €	44.482,20 €
Breitbandanbindung	8.139,60 €	7.175,70 €	5.997,60 €	5.997,60 €	5.997,60 €	33.308,10 €
Zentrale Dienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.270,50 €	3.510,50 €	11.781,00 €
Lernplattform	37.612,33 €	25.269,65 €	11.203,85 €	11.203,85 €	11.203,85 €	96.493,53 €
Filter und Management	3.207,05 €	2.490,67 €	2.490,67 €	3.918,67 €	2.490,67 €	14.597,73 €
Endgeräte	110.157,03 €	134.351,00 €	191.637,60 €	32.130,00 €	0,00 €	468.275,63 €
Präsentationen	8.330,00 €	797.597,50 €	342.958,00 €	3.570,00 €	0,00 €	1.152.455,50 €
Drucktechnik	0,00 €	14.208,60 €	8.377,60 €	5.997,60 €	5.997,60 €	34.581,40 €
Unterrichtsmittel (Budget)	21.776,81 €	20.486,46 €	8.701,71 €	18.394,26 €	8.255,46 €	77.614,69 €
Software BS+Office	9.160,06 €	8.991,37 €	8.991,37 €	8.991,37 €	8.991,37 €	45.125,53 €
Support und Prozesskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	204.856,48 €	1.551.766,50 €	585.713,39 €	115.133,84 €	46.447,04 €	2.503.917,27 €

Grundlage für die Umsetzung der o. g. Planung ist die Finanzierbarkeit der beschrieben Maßnahmen (definierte Standards).

Um die jährlich notwendigen Anschaffungs- und Betriebskosten finanzieren zu können, ist es erforderlich, dass durch den Schulträger alle geeigneten Förderprogramme des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden. Um eine 1:1 Ausstattung mit digitalen Endgeräten herzustellen und somit digitales Lernen innerhalb und außerhalb der Schule zu sichern, ist zudem privates Engagement (BYOD) erforderlich.

In Abstimmung mit den kommunalen Schulen sind regelmäßig die Gesamtkosten zu analysieren und mögliche effizientere und kostengünstigere Varianten der Umsetzung geplanter bzw. laufenden Prozesse zu ermitteln.

Weiterhin ist es notwendig, ausreichend personelle Kapazitäten beim Schulträger (Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten und Amt für Zentrale Dienste) für die

Umsetzung, Begleitung und Fortschreibung des MEP als auch für den notwendigen Wartungsaufwand und Support vorzuhalten.

8. Umsetzung

Nach der Beschlussfassung des Medienentwicklungsplans durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar erfolgt zunächst für die ersten fünf Schulen

- Ostsee-Schule (Regionale Schule)
- B.-Brecht-Schule (Regionale Schule)
- Seeblick- Schule (Grundschule)
- Neue Schule (Grundschule)
- F.-Reuter-Schule (Grundschule)

eine detaillierte Planung der einzelnen Umsetzungsabschnitte in Zusammenarbeit mit den Schulen und beteiligten Ämtern /Abteilungen der Stadtverwaltung Wismar (Projektgruppe DigitalPakt Schulen), hier insbesondere der Abteilung Informationstechnik (IT) (10.4), der Abteilung Gebäudemanagement, SG Hochbau (10.62) und der Abteilung Schule, Sport und Förderangelegenheiten (40.6).

Mit Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes entsprechend der in Folge beschlossenen und genehmigten Medienbildungskonzepte der verbleibenden zwei Grundschulen

- Grundschule am Friedenshof
- R.-Tarnow-Schule

werden die weiteren Abschnitte zur Umsetzung mit den beteiligten Partnern (s.o.) geplant.

Im Zuge einer Meilensteinplanung wird durch die Hansestadt Wismar ein Zeitplan erstellt, in welchem die konkreten Ziele zeitlich fixiert werden. Während der Umsetzung ist fortlaufend die Einhaltung des haushalterischen Rahmens zu prüfen und zu beachten.

Der MEP hat für den beschlossenen Zeitraum (2020-2024) Gültigkeit und gibt als verbindlicher Leitfaden den Rahmen für alle beteiligten Partner vor.

Im Rahmen der Umsetzung sind gegebenenfalls aufbauend auf den bereits realisierten Arbeiten und dann vorhandenen Strukturen inhaltliche Veränderungen vorzunehmen. Deshalb ist die parallele Evaluierung in der Durchführungsphase durch die Schulen selbst als auch durch den Schulträger zwingend erforderlich.

Die somit gewonnenen Erkenntnisse sind Basis für die sich anschließende Fortschreibung der Medienbildungskonzepte und damit verbunden der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans.

Die Hansestadt Wismar verpflichtet sich im Rahmen ihrer Schulträgerschaft,

- die Gebäudevernetzung an den kommunalen Schulen bedarfsorientiert und im Zuge der Sanierungsmaßnahmen oder des Neubaus entsprechend der Standards des vorliegenden MEP auszubauen,
- den MEP in Abstimmung mit den kommunalen Schulen und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben,
- die Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartner) in den kommunalen Schulen für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Die kommunalen Schulen verpflichten sich:

- zur Erarbeitung (die verbleibenden Grundschulen) und Fortschreibung der MBK's zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienbildung, Medienerziehung)
- das schuleigene MBK mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit zu integrieren.

Im Ergebnis (siehe nachfolgender Umsetzungsplan) sollen

- alle SuS an den kommunalen Schulen jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet an der Schule nutzen können, wenn es pädagogisch sinnvoll ist,
- die kommunalen Schulen über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung verfügen, die sich an den pädagogischen Anforderungen in der Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert (siehe MBK),
- die Rahmenbedingungen zur pädagogischen Internetnutzung auf schuleigenen sowie privaten digitalen Endgeräten von SuS geschaffen werden.

8.1 Aktuell geplante Maßnahmen/ Umsetzungsplan

Unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere auch mittels der zu beantragenden Fördermittel des Bundes und des Landes M-V sind folgende Maßnahmen geplant bzw. bereits in der Ausführung.

Digitale Endgeräte für benachteiligte SuS

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen kann Schule auf bestimmte Zeit nicht wie gewohnt stattfinden, so dass Unterricht im Wechsel als Präsenzunterricht und digitales Lernen von zu Hause (Distanzunterricht) aus organisiert wird. Die Bereitstellung von digitalen Diensten an Schulen, die einen standortunabhängigen schulinternen Material-/Datenaustausch sowie eine digitale Kommunikation gewährleisten, ist Grundvoraussetzung für das Gelingen dieses Beschulungsmodells. Da die Schulen der Hansestadt Wismar derzeit überwiegend diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind kurzfristig geeignete Maßnahmen zu treffen, um die erforderlichen Bedingungen zu schaffen.

Mit dem "Endgeräteprogramm des Bundes - Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule" wurden durch den Schulträger geeignete schulgebundene mobile Endgeräte (Tablets) beschafft und an die kommunalen Schulen ausgegeben.

Entsprechend der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte - SchulEndgeräteFöRL M-V sind die Geräte in die durch den DigitalPakt-Schule geförderte Infrastruktur (u.a. WLAN-Infrastruktur) zu integrieren. Damit soll gewährleistet werden, dass die Geräte auch nach der Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs in der Schule entsprechend der pädagogischen Konzepte (Medienbildungskonzepte) eingesetzt werden können. Die Ausgabe von integrierten vorkonfigurierten Geräten an die SuS sowie die Notwendigkeit der Bereitstellung ortsunabhängiger digitaler Kommunikations- und Verwaltungsdienste setzen voraus, dass geeignete administrative Verwaltungswerkzeuge kurzfristig zur Verfügung stehen.

Schulserverlösung und Lernmanagementsystem

Alle Schulstandorte, die sich zu Beginn des Planungszeitraumes nicht im Bau bzw. in Sanierung befinden werden zurzeit mit einer den Anforderungen entsprechenden Schulserverlösung/Lernmanagementsystem ausgestattet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat ergänzend dazu aufgrund Corona-bedingter Schulschließungen kurzfristig für alle Schulen (landesweit) die Lernplattform „ItsLearning“ zur Verfügung gestellt.

Die Ausstattung der übrigen Schulen erfolgt mit Wiederaufnahme des Schulbetriebes am geplanten bzw. ursprünglichen Gebäudestandort. Für den Übergangszeitraum werden geeignete Zwischenlösungen geplant und eingerichtet.

Breitbandanbindung Internet

Die Versorgung der Schulen mit einer erhöhten Bandbreite von bis zu 400 MBit/s wird überbrückend bis zum für 2021 zu erwartenden Glasfaserausbaus durch Breitbandanschlüsse auf Koaxialkabelbasis erfolgen. Die jeweiligen Anschlüsse für die Schulstandorte, ausgenommen der Schulersatzstandorte für die Neue Grundschule sowie Fritz-Reuter-Grundschule befinden sich in der Antragsstellung. In Abhängigkeit von den standortbezogenen Netzverfügbarkeiten wird eine Inbetriebnahme der Anschlüsse bis 12-2020 angestrebt.

Strukturierte Verkabelung

Die Schulstandorte Ostsee-Schule sowie Seeblick-Schule erfüllen derzeit nicht die Anforderungen an die für digitalen Unterricht erforderliche Gebäudeverkabelung. Die erforderlichen Maßnahmen zum Ausbau der jeweiligen Gebäudeverkabelung befinden sich in Planung und werden voraussichtlich im Jahr 2021 ausgeführt.

WLAN

Um zeitnah eine verlässliche tägliche Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten innerhalb der Schulgebäude sowie auf zuvor definierten Bereichen des Schulgeländes zu ermöglichen, wird die Installation einer WLAN-Infrastruktur zur Abdeckung aller relevanten Einsatzräume, wie Klassen- und Fachräume, Vorbereitungsräume oder anderer Lernorte geplant und bis Ende 2020 realisiert.

Software

Auf Grundlage der zum Beginn des Planungszeitraumes bereits vorhandenen Ausstattung und den über das MBK definierten Anforderungen der jeweiligen Schulen wird ein geeignetes Lizenzmodell für die Beschaffung von Betriebssystem- und Office-Software ausgewählt und über durch den Zweckverband eGo-MV vertraglich gebundene Anbieter beschafft.

Die Installation der Software am jeweiligen Schulstandort erfolgt mit Inbetriebnahme der Schulserverlösung.

8.2 Fazit

Mit Umsetzung des MEP sollen bis Jahresende 2022 alle Schulen über die hier im MEP beschriebene IT-Infrastruktur verfügen und mit den notwendigen digitalen Medien ausgestattet sein.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der MEP den Rahmen für die Minimal- und Maximalausstattung der kommunalen Schulen festlegt. Die jeweils notwendigen konkreten jährlichen Anschaffungen sind durch das Amt für Bildung, Jugend Sport und Förderangelegenheiten regelmäßig mit den Schulen zu beraten, um den tatsächlichen Bedarf für die IT-Ausstattung, für Hard- und Software (z.B. Standardisierung von Lernsoftware – „Lernsoftwarekatalog") sowie mit erforderlichen Unterrichtsmedien zu ermitteln.

Angesichts der aktuellen Bedeutung und des damit einhergehenden gewachsenen Bewusstseins für die zeitnahe Umsetzung der Digitalisierung unserer Schulen sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (Kommunal-Finanzen, Fördermittel) und den zu erwartenden Veränderungen der digitalen Medien innerhalb des Planungszeitraumes ist es insofern unumgänglich, einen regelmäßigen Austausch mit den Landesbehörden und den kommunalen Schulen auf dem Weg der Umgestaltung zur digitalen Schule zu pflegen sowie den MEP dahingehend regelmäßig fortzuschreiben.

MEDIENBILDUNGSKONZEPT

Neue Grundschule Wismar

Hanns-Rothbarth-Straße 13-15

Telefon: 03841/7838727

E-Mail: Neue-Grundschule@wismar.de

Homepage: www.neue-schule-wismar.de

Stand: 28.01.2021

Schulträger: Hansestadt Wismar

Schulamt: Schwerin

Inhalt

1. Einleitung und Zielstellung 3
2. Unsere Schule im Profil 6
   2.1 Schulstandort und – profil 6
   2.2 Schulorganisation und Beteiligte 6
   2.3 Schulstätte und Infrastruktur 7
   2.4 MBK-Steuerungsgruppe und Beteiligung 8
3. Schul- und Unterrichtsentwicklung 9
   3.1 schulische Medienarbeit/ -bildung heute 9
   3.2 fachliche Medienarbeit/ -bildung heute 12
   3.3 Ziele der schulischen Medienarbeit/ -bildung 12
   3.4 Ziele der fachlichen Medienarbeit/ -bildung 14
4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf 27
   4.1 IT-Basisdaten unserer Schule [derzeitige IST-Ausstattung/ Anbindung] 27
   4.2 SOLL-Medienausstattung nach Arbeitsorganisation/Nutzung 31
5. Betriebs- und Service-Konzept 33
   5.1 IT-Service- und Supportkonzept für die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar v. 1.0 33
      5.1.1 Abgrenzung 33
      5.1.2 Zu betreuende Hard- und Software 34
      5.1.3 Service und Betrieb 35
6. Fortbildungskonzept 39
   6.1 ermittelte Bedarfe 39
   6.2 Zusammenfassung der Bedarfe 42
7. Zeitplanung/ Meilensteine 44
8. Evaluation 46

1. Einleitung und Zielstellung

Medienbildung an unserer Schule – mit dem Schwerpunkt Digitale Medien – verstehen wir als einen kontinuierlichen, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess. „Medienbildung ist eine Zukunftsaufgabe unseres Landes, Medienkompetenz eine notwendige Schlüsselkompetenz für alle Menschen in unserer Gesellschaft. Allen Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit geboten werden, sich ein umfangreiches Wissen über heutige Medien anzueignen und ihre Kompetenzen hierbei kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Fähigkeit, mit den technischen Anforderungen verschiedener Medien verantwortungsvoll umzugehen und darüber hinaus Medien selbstständig, kreativ und aktiv zu gestalten. Zudem sollen Zusammenhänge und Hintergründe mit dem Ziel vermittelt werden, Medienwelten kritisch zu hinterfragen und für die mit deren Nutzung einhergehenden Gefahren zu sensibilisieren."[1]

Das Medienbildungskonzept (MBK) der Neuen Grundschule Wismar wurde im Schuljahr 2020/2021 durch verschiedene Gremien entwickelt. Als Grundlage für die Erarbeitung sind unter anderem Befragungen der Lehrerinnen, der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern herangezogen worden.

Durch das MBK unserer Grundschule wird der Bereich der Medienbildung konkretisiert. Im Fokus der Entwicklungsarbeit stehen hierbei der Unterricht, das Personal sowie die Organisation.

Durch die global zunehmende Digitalisierung ist eine Medialisierung an unserer Schule unabdingbar. Im Konzept wird sich mit Fragen, Chancen und Herausforderungen, die sich im Bildungsbereich an unserer Schule ergeben, auseinandergesetzt. Digitale Medien werden zukünftig eine zentrale Rolle im unterrichtlichen Geschehen einnehmen. Die Lernenden müssen an die verschiedenen Medien herangeführt werden, um einen angemessenen und sinnstiftenden Umgang mit diesen zu erlernen. Die Vorerfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler vermehrt mitbringen, müssen in der Schule aufgegriffen und weiter gefördert werden. Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen. Dies gelingt jedoch nur mit den nötigen digitalen Werkzeugen.

---

[1] Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern, April 2015, zuletzt aufgerufen am: 18. Juni 2018

Perspektive Unterricht, Bildung und Erziehung

Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. Digitales Lernen eröffnet unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Dabei geht es nicht um ein Lernen um des Lernens willen, sondern um sinnvolle Aktivitäten für die Kinder, bei denen sie immer auch etwas lernen können.

Darüber hinaus werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, um Schülerinnen und Schüler an den kommunikativen und aktiv partizipativen Möglichkeiten der globalisierten Gesellschaft teilhaben zu lassen. Um diese Kompetenzen zu entwickeln, muss die Medienbildung auch als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe verstanden werden und die Einführung in den Umgang mit den Medien sowie Informations- und Kommunikationstechniken werden notwendig. Dazu benötigt es spezielle Orte und Zeiten während des Unterrichts. Damit sich die Schüler handlungs- und projektorientiert Medienkompetenzen aneignen können.

Unsere SchülerInnen erhalten zukünftig mit dem Einsatz von Tablets die Möglichkeit, verschiedene Medienfunktionen zum Lernen, Lesen, Gestalten und Dokumentieren ihrer Erfahrungen nutzen zu können. Sie arbeiten in diesen Szenarien meist thematisch (bspw. an einer Ganzschrift) und gemeinsam in einer Kleingruppe oder an „Lern-Inseln". So kann auch die Sprachfunktion verwendet werden. Hierbei nehmen die Lernenden eigene Texte auf. Fortsetzungsgeschichten entstehen beispielsweise Schritt für Schritt, wenn die Kinder ihre einzelnen Kapitel reihum aufnehmen. Auch können sie so kleine Diktat-Texte selbst einsprechen. Die Lehrkraft stellt mithilfe von Audio-Aufnahmen und Bildern den Kindern zusätzliche Informationen zur Verfügung (s.u. Anlage 1). Darum ist es wichtig, dass jeder Klasse bis zu 10 Tablets zur Verfügung stehen, um einen reibungslosen Unterrichtsablauf ermöglichen zu können.

Mit der Umsetzung unseres Medienbildungskonzeptes sollen unsere Schülerinnen und Schüler perspektivisch die notwendigen Schlüsselkompetenzen für die zukünftige digitale Gesellschaft erwerben. Ihnen soll „[...] die Möglichkeit geboten werden, sich ein umfangreiches Wissen über heutige Medien anzueignen und ihre Kompetenzen hierbei kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Fähigkeit, mit den technischen Anforderungen verschiedener Medien verantwortungsvoll umzugehen und darüber hinaus Medien selbstständig, kreativ und aktiv [...] gestalten (zu können). Zudem sollen (grundlegende) Zusammenhänge und Hintergründe mit dem Ziel vermittelt werden, Medienwelten (im späteren Leben) kritisch [...] hinterfragen

(zu können) und für die mit deren Nutzung einhergehenden Gefahren [...] sensibilisiert (zu sein)."[2]

Neben den genannten Aspekten der fächerübergreifenden Arbeit, hat der Einsatz von neuen Medien, wie Computer und das Internet, auch eine positive Wirkung auf den Lernfortschritt der einzelnen Fächer. Dazu gehört nicht nur die Beschaffung von Informationen aus dem Internet zu den im Unterricht bearbeiteten Themen, so dass die Unterrichtsinhalte intensiver und auch anschaulicher bearbeitet werden können. Die eingeführten Lehrwerke in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musik und Englisch bieten eine, das Lehrwerk begleitende Lernsoftware an. Mit dieser können die Kinder auf spielerische Weise die Lerninhalte vertiefen und üben. Dabei wird nicht nur das individuelle Lern- und Arbeitstempo berücksichtigt, sondern auch den jeweiligen Stärken und Schwächen Rechnung getragen, indem die Aufgaben selbst ausgewählt und bei Bedarf mehrfach leicht abgewandelt wiederholt werden können. Darüber hinaus erhalten die Kinder eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistungen und können ihren Lernfortschritt somit zunehmend besser einschätzen.

Die Förderung der Selbstständigkeit sowie soziale Fähigkeiten, wie etwa die gegenseitige Unterstützung und das voneinander Lernen gehören zu den vorrangigen Zielen unserer Schule. Bei der Arbeit mit dem Computer lassen sich diese Ziele besonders gut realisieren. In diesem Zusammenhang ist unter anderem auf die gemeinsame Informationsbeschaffung und die darauf folgenden Gespräche über das Gelernte zu nennen. Dabei folgen die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Interessen und nutzen ihre persönlichen Stärken. Prozessbegleitend wird das Helferprinzip berücksichtigt, indem die Schülerinnen und Schüler sich über die Methoden der Informationsbeschaffung als solche austauschen und ihren Mitschülern die Ergebnisse ihrer Recherche präsentieren. Währenddessen wird die Selbstständigkeit der Kinder maßgeblich gefördert. Zusammenfassend betrachtet hat die Arbeit mit dem Computer also nicht nur die Funktion die Lernenden auf zukünftige Aufgaben und Arbeitsfelder vorzubereiten, sie trägt auch maßgeblich zur Intensivierung des Lernfortschrittes bei und ist der Realisierung der Intentionen der Neuen Grundschule Wismar in hohem Maße zuträglich.

---

[2] Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern, April 2015, zuletzt aufgerufen am: 18. Juni 2018

2. UNSERE SCHULE IM PROFIL

2.1 Schulstandort und – profil

Name der Schule:	Neue Grundschule, Wismar
Nummer der Schule/Schul-ID:	75137453
Schulstandort/Adresse:	Hanns-Rothbarth-Straße 13-15 23966 Wismar
Schulart:	Grundschule
Schulprofil:	Grundschule mit spezifischer Kompetenz
Schulleiterin	Simona Pohl
Schulische Medienbildungsbeauftragte/ Erstansprechpartnerin	Karen Wunderlich
Mitglieder der Steuergruppe	Karen Wunderlich, Marie Pyka, Simona Pohl
Homepage	www.neue-schule-wismar.de

2.2 Schulorganisation und Beteiligte

Schulleitung:	Frau Simona Pohl
stellv. Schulleitung:	Denise Perlbach (komm.)
IT-Koordinator (Erstansprechpartner):	Karen Wunderlich
Lehrer/innen:	Dorit Gaue, Sandra Jacobsen, Sarah Meffert, Denise Perlbach, Simona Pohl, Marie Pyka, Ines Runge, Stefanie Schmidt, Karen Wunderlich
Referendare:	keine
Schulsozialpädagogen:	Frau Binder-Loka
upF:	Susanne Schwandt-Schröder
Integrationshelfer	keine
verwaltendes Personal	Sina Pfeifer
haustechnisches Personal	Fred Ziegler
Sonstig an Schule Tätige	keine
Anzahl der Jahrgänge, Klassen, Schüler/innen	125 Schülerinnen und Schüler, in 7 Klassen (davon drei 1. Klassen, zwei 3. Klassen und zwei 4. Klassen), in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 4

2.3 Schulstätte und Infrastruktur

Schulstätte ab SJ 2021/22	Neue Grundschule Wismar Bürgermeister-Haupt-Str.
Anzahl Schulgebäude insgesamt	1

Art/Funktion/Namen der Gebäude: In dem Gebäude befinden sich sämtliche Verwaltungs-, Büro- und Unterrichtsräume.

Gebäude	1
Vorbereitungsräume	6
Unterrichtsräume	16
Lehrerzimmer	1
Büroräume für Schulleitung & Koordinatoren	2
Verwaltungsräume/ Schulsekretariate	1
Räume für Haustechniker	1
Räume für sonstiges päd. Personal	keine
Sonstiges: **Geräte-Container**	keine

2.4 MBK-Steuerungsgruppe und Beteiligung

Nr.	Name und Verantwortungsbereich:	schulin-tern	schulex-tern
1.	Simona Pohl **Schulleitung**	x	
2.	Karen Wunderlich **IT-Koordinator (Erstansprechpartner)**	x	
3.	Marie Pyka, Simona Pohl **Vertreter der Lehrerschaft**	x	
4.	Stefanie Schmidt, Denise Perlbach **Vertreter des Lernfeldes Musik**	x	
...	weitere LehrerInnen	x	
5.	Hansestadt Wismar **Schulträger**	x	
6.	Schulverwaltung: Herr Krull, Herr Neemann **IT-Service Unternehmen:**	x	
8.	Sohaib Abou Kaiass **Schülersprecher/in**	x	
9.	Robert Hoffmann **Vorsitzende des Schulelternrates**	x	

3. SCHUL- UND UNTERRICHTSENTWICKLUNG

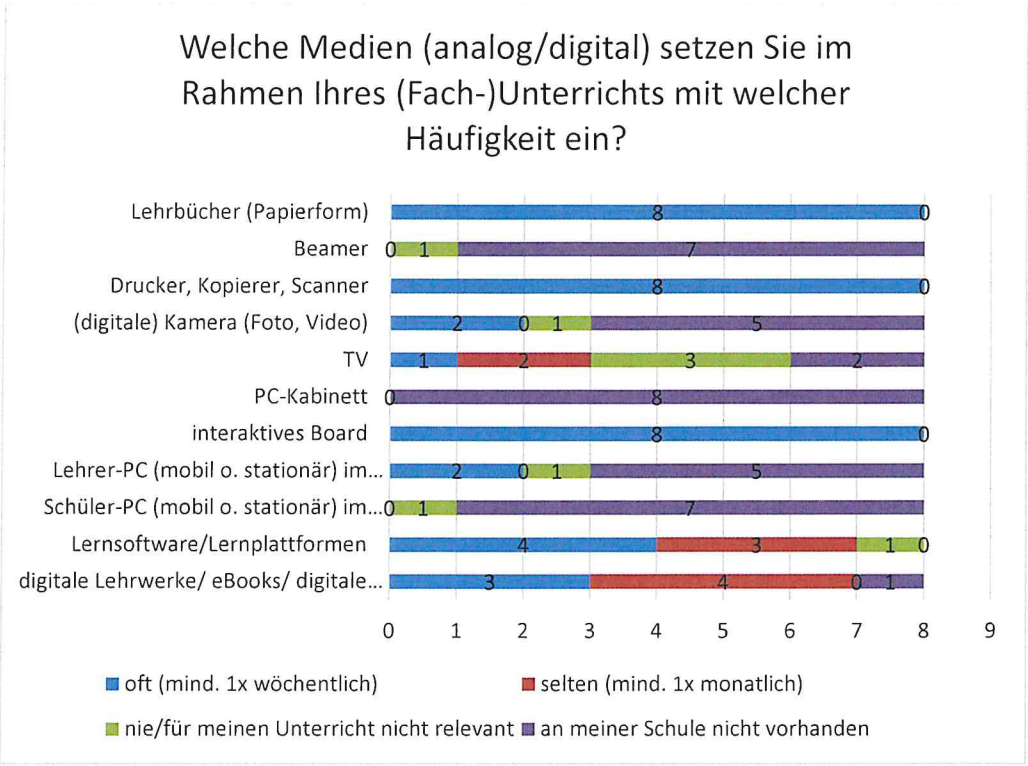
Damit Lehrkräfte digitale Methoden effektiv einsetzen können und wissen, welche für das Lernen überhaupt sinnvoll sind, hängt stark davon ab, ob sie die digitalen Medien verstehen und mit ihren Möglichkeiten vertraut sind. Neben der persönlichen Medienkompetenz der Lehrkraft bilden auch deren gemeinsamer Austausch, die digitalen Unterrichtsmaterialien (Software) und die Ausstattung (Hardware) die Basis für den sinnvollen und effizienten Einsatz digitaler Medien an jeder Schule. [3]

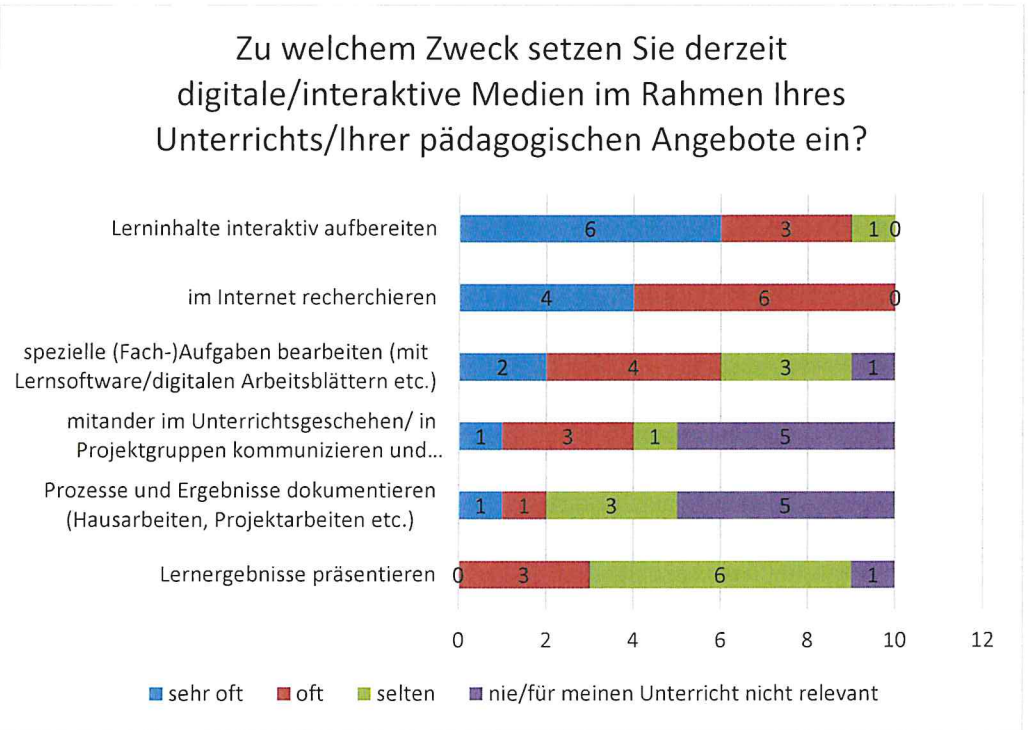
Unsere vorrangige Entwicklungsstrategie ist gekennzeichnet durch das „Lernen durch Handeln" und den praktischen Bezug zum tatsächlichen Unterricht. So werden alle Lehrkräfte sich sukzessive fortbilden und ihr Wissen mit den Kollegen teilen.

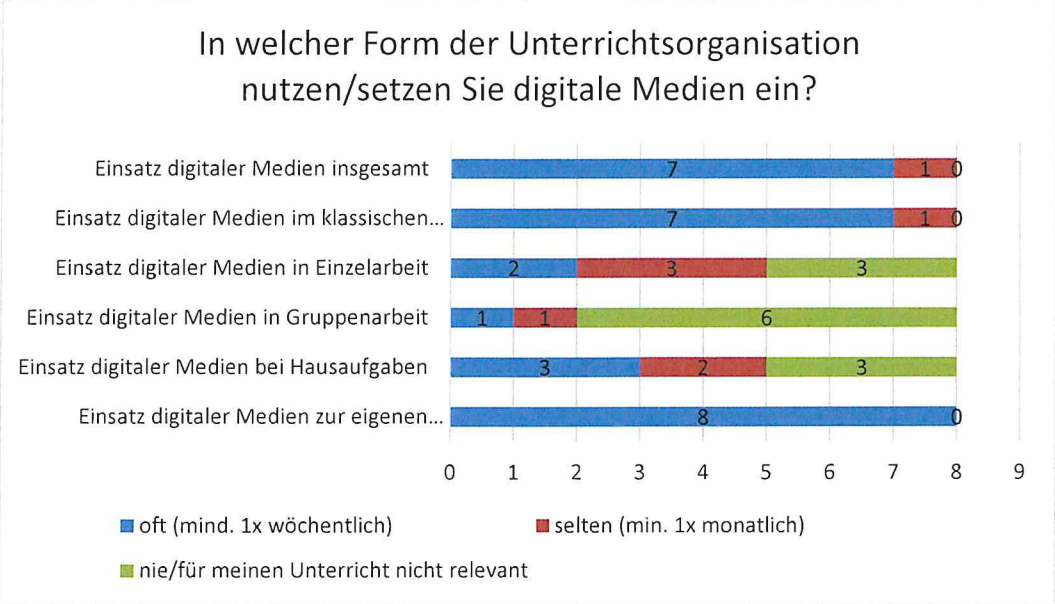
3.1 schulische Medienarbeit/ -bildung heute

Unsere Schule arbeitet an der Erstellung eines Medienbildungskonzepts, das als Bestandteil des Schulprogramms derzeit im Entwurfsstatus vorliegt und demnächst verabschiedet werden soll. Derzeit nutzen im Unterricht alle Lehrkräfte und ihre Schülerinnen und Schüler dauerhaft die digitalen Tafeln, die ihnen in jedem Klassenraum zur Verfügung stehen. Zusätzlich nutzen die Lehrkräfte digitale Unterrichtsmaterialien zu den eingeführten Lehrwerken bspw. in Mathematik („MiniMax") und Deutsch („Flex und Flora", Anlaut-Rap). Außerunterrichtlich nutzen angemeldete Schülerinnen und Schüler das zusätzliche Angebot der „Anton-App", von „Antolin.de" und der Stadtbibliothek. Alle Klassen haben ein Klassen-Padlet eingerichtet und nutzen dieses dauerhaft zum Informationsaustausch mit den Eltern und zur Bereitstellung von Unterrichtsinhalten und Arbeitsmaterialien. Punktuell werden zudem unterrichtlich und außerunterrichtlich weitere Apps (z.B. „DaZ-App vom Goethe-Institut"), Suchmaschinen (z.B. „Frag Finn", „Schlaukopf", u.a.) oder Erklärfilme (z.B. „Lehrer Schmidt", „Sofatutor" und auf „You Tube") genutzt.

[3] Higgins, Steve (2017): Ergänzen statt ersetzen. In: didactaDIGITAL_0217 (avr-emags.de), S. 28


Welche Medien (analog/digital) setzen Sie im Rahmen Ihres (Fach-)Unterrichts mit welcher Häufigkeit ein?
Lehrbücher (Papierform)
Beamer
Drucker, Kopierer, Scanner
(digitale) Kamera (Foto, Video)
TV
PC-Kabinett
interaktives Board
Lehrer-PC (mobil o. stationär) im...
Schüler-PC (mobil o. stationär) im...
Lernsoftware/Lernplattformen
digitale Lehrwerke/ eBooks/ digitale...
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9
oft (mind. 1x wöchentlich)
selten (mind. 1x monatlich)
nie/für meinen Unterricht nicht relevant
an meiner Schule nicht vorhanden


Zu welchem Zweck setzen Sie derzeit digitale/interaktive Medien im Rahmen Ihres Unterrichts/Ihrer pädagogischen Angebote ein?
Lerninhalte interaktiv aufbereiten
im Internet recherchieren
spezielle (Fach-)Aufgaben bearbeiten (mit Lernsoftware/digitalen Arbeitsblättern etc.)
mitander im Unterrichtsgeschehen/ in Projektgruppen kommunizieren und...
Prozesse und Ergebnisse dokumentieren (Hausarbeiten, Projektarbeiten etc.)
Lernergebnisse präsentieren
0 2 4 6 8 10 12
sehr oft
oft
selten
nie/für meinen Unterricht nicht relevant



Tabellarische Zusammenfassung

Projektartige Arbeit mit	**nie**	**sehr selten**	**selten**	**häufig**	**sehr häufig**
digitalen Medien			1- 2 Klasen	3-4 Klasse	
digitalen Werkzeuge			1-2 Klassen	3-4 Klasse	
Medienreflektion, -kritik			1- 2 Klassen	3-4 Klasse	

Dauerhafter Einsatz	**nie**	**sehr selten**	**selten**	**häufig**	**sehr häufig**
digitaler Medien					1-4 Klasse
digitaler Werkzeuge					1-4 Klasse
Medienreflektion, -kritik					1-4 Klasse

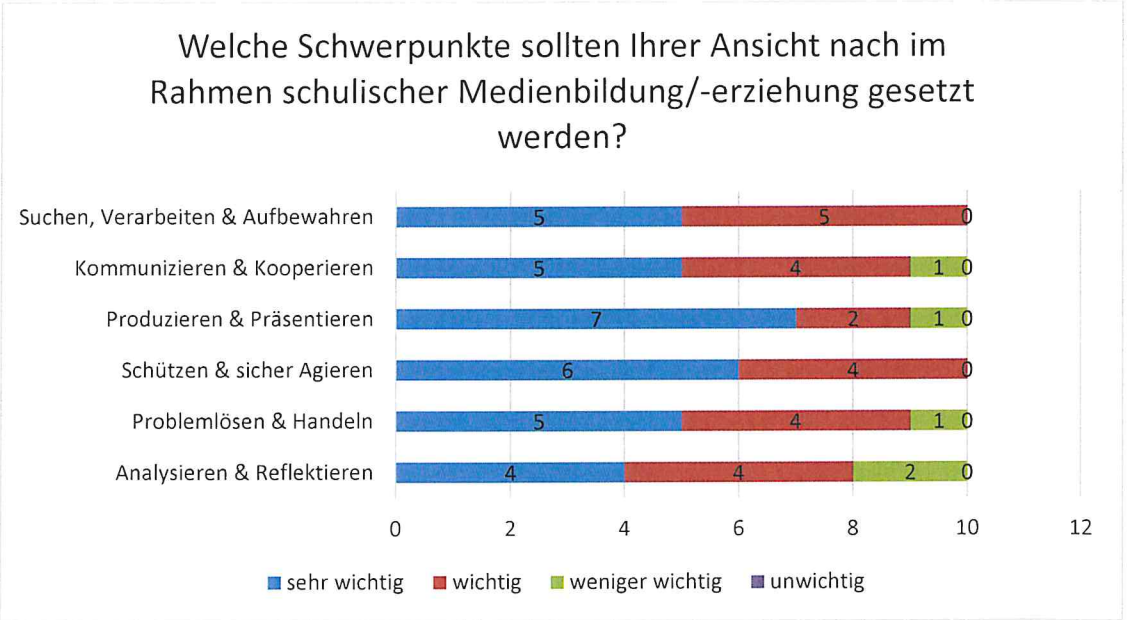
Die projektartige Arbeit und der dauerhafte Einsatz mit und über digitale Medien und Werkzeuge finden an unserer Schule bereits ihre Berücksichtigung. Eine Weiterentwicklung im Schuljahr 2021/ 2022 wird durch den Umzug in das neue Schulgebäude in die Bürgermeister-Haupt-Straße stattfinden. Dadurch werden die projektartige Arbeit und der dauerhafte Einsatz

auf Seiten der Schülerinnen und Schüler ausgebaut werden. In den Konferenzen und im Fortbildungsplan unserer Schule werden dazu auf der Grundlage des Rahmenplanes „Digitale Kompetenzen“ verbindlich festgelegt.

3.2 fachliche Medienarbeit/ -bildung heute

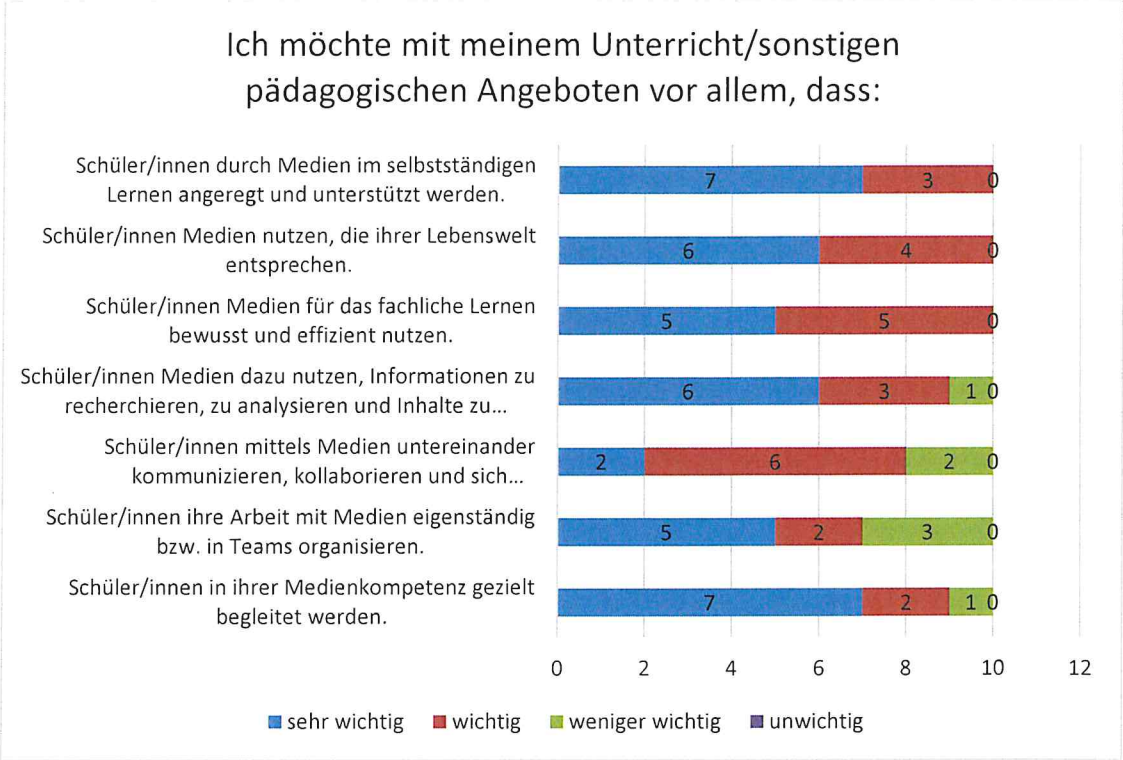
Welche Schwerpunkte der Medienarbeit unterbreiten Sie bereits jetzt im Rahmen Ihres Fachunterrichts? Welche Arbeit über/mit Medien/Medienangebote führen Sie durch?

Aufnahme und Umsetzung der „Kompetenzen in der digitalen Welt“ laut Rahmenplan in den Fächern



3.3 Ziele der schulischen Medienarbeit/ -bildung

Allgemeine Zielsetzungen innerhalb der schulischen Programmarbeit zum bildungspolitischen Auftrag „Lernen mit/über Medien“ i.R. der Schulentwicklung auf Basis des KMK-Kompetenzrahmens „Kompetenzen in der digitalen Welt“



Eine Weiterentwicklung im Schuljahr 2021/22 besteht für uns darin, die Medienarbeit/-Kompetenzentwicklung entlang der „Kompetenzen in der digitalen Welt“ wie im nachfolgenden Absatz beschrieben auszubauen.

3.4 Ziele der fachlichen Medienarbeit/ -bildung

Perspektive Unterrichtsentwicklung

Kompetenzen in der digitalen Welt[4] – Mögliche Kompetenzerwartungen in Unterrichtsfächern bzw. in fächerübergreifendem Unterricht oder Projekten, Jahrgangsstufen, Lerngegenständen/ -inhalten und Dimensionen schulischer Medienkompetenz sind von den Lehrern der Neuen Grundschule Wismar erarbeitet und tabellarisch zusammengestellt worden. Es ist wichtig zu erwähnen, dass viele Lerngegenstände/ -inhalte, Maßnahmen und Projekte gleichzeitig mehreren Dimensionen zuzuordnen sind und wir diese dann der dominanten Dimension der Medienkompetenz zugeordnet haben. In Anlage 1 unseres Medienbildungskonzeptes sind diese in den einzelnen Niveaustufen zugeordnet. Die hier ausgewiesenen Unterrichtsinhalte, Maßnahmen und Projekte wurden mit der Intention erarbeitet, diese zukünftig auch umsetzen zu wollen. Ab dem Schuljahr 2021/ 2022 werden die Ziele sukzessive umgesetzt und für die schulinterne Evaluation dokumentiert. Den Schwerpunkt unserer Arbeit legen wir dabei auf die Kompetenzbereiche: Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren; Kommunizieren und Kooperieren; Produzieren und Präsentieren in allen Jahrgangsstufen und vorrangig in den Niveaustufen 1-3, sowie in Jahrgangsstufe 4: Schützen und sicher Agieren (s. unten Anlage1: Internetführerschein und Urheber- und Nutzungsrechte).

Die nachfolgend in Anlage 1 zusammengestellte tabellarische Übersicht orientiert sich an den bestehenden Rahmenplänen und wird ab dem nächsten Schuljahr umgesetzt.

Zusätzlich werden wir mit den vorhandenen Lehrwerken als Verbrauchsmaterial in Deutsch „Flex und Flora“ und in Mathematik mit „MiniMax“ und ergänzenden zusätzlichen Materialien in der Ausleihe und in digitaler Form (s. unten Abschnitt 4) die Kompetenzen der Schüler entwickeln.[5]

---

[4] Vgl. dazu: https://www.bildung-mv.de/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf, November 2018, zuletzt aufgerufen am: 01. Januar.2021

[5] Vgl. dazu: _Kompetenzen_digital_Flex und Flora1-4_final(1) – Microsoft Word: Kompetenzen in der digitalen Welt. Klasse 1 – 4, S. 1 – 14; zuletzt aufgerufen am: 11.1.2021

Anlage 1:

	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2	Niveaustufe 3	Niveaustufe 4	Niveaustufe 5
Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	**Deutsch, Kl. 1, 2: Flex und Flora Anlaut-Rap** SuS nutzen den vorgegebenen Link bei YouTube mit Tablet und Kopfhörern	**Deutsch, DaZ, Kl. 1-4: Schriftspracherwerb** SuS arbeiten selbstständig mit Anton und anderen Learning-Apps (Antolin, Lern-Deutsch-Stadt der Wörter vom Goethe-Institut) mit Computer, Tablet und ggf. mit Kopfhörern	**Sachunterricht, Kl. 3, 4: Tiere im Winter** SuS entwickeln Suchstrategien unter Vorgabe verschiedener Websites, SuS speichern und hinterlegen Suchergebnisse (Anlegen von Ordnern und Dateien) am Computer und Tablet		
	Deutsch, Kl. 1 – 4: Flex und Flora – Suchen und Filtern SuS klären und legen Arbeits- und Suchinteressen fest; nutzen Suchstrategien und entwickeln sie weiter; **Auswerten und Bewerten** Klasse 4 – Lesen Informationen und Daten und analysieren, interpretieren und bewerten diese kritisch mit Aufgaben aus den Lesebüchern 1 – 4, den Arbeitsheften Lesen Klasse 2 – 4 in der Ausleihe und mit dem Verbrauchsmaterial am Tablet und PC				
	Deutsch, Kl. 1, 2: Nachspuren von Graphemen/ Buchstaben SuS spuren Grapheme in Druck- und Schreibschrift mit Apple-				

	Pencils auf dem Tablet nach				
	Deutsch, Kl. 3, 4: Buchvorstellung SuS finden den Autor im Internet. SUS recherchieren unter Vorgabe eines Links und unter Anleitung mit zielgerichteter Fragestellung (Video, oder Steckbrief) zu einem Thema an der digitale Tafel im Unterricht mit dem Tablet, bzw. im Computerkabinett	**Deutsch, Kl. 3, 4: Buchvorstellung** SuS recherchieren zu einem Thema unter Vorgabe einer bestimmten Suchmaschine unter Anleitung (z.B.: Fragfinn.de, Hellesköpfchen.de, Kindex.de, Boolify.de, Schlaukopf.de)	**Deutsch, Kl. 3, 4: Buchvorstellung** SuS recherchieren zu Erich Kästner in den vorgegebenen Suchmaschinen	**Deutsch, Kl. 3, 4: Buchvorstellung** SuS treffen eigene Auswahl der Suchmaschine, um nach Erich Kästner zu suchen.	**Deutsch, Kl. 3, 4: Buchvorstellung** SuS arbeiten ohne Anleitung und ohne vorgegebener Struktur, eigenständig an einem ausgewählten Thema.
	Mathematik, Kl. 1, 2: Daten, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit SuS finden grafisch unterschiedliche Darstellungsformen in den Medien, sie verwenden den vorgegebenen Link am Tablet oder PC (GeoGebra)	**Mathematik, Kl. 1, 2: Daten, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit** SuS entnehmen Tabellen, Schaubildern und Diagrammen Informationen, sie verwenden dabei einen vorgegebenen Link am Tablet oder PC (GeoGebra)	**Mathematik, Kl. 1, 2: Daten, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit Informationen aus Tabellen, Schaubildern und Diagrammen richtig deuten**, SuS nutzen den bekannten Link Am Tablet oder PC (GeoGebra)	**Mathematik, Kl. 1, 2: Daten, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit** SuS präsentieren, visualisieren und stellen eigene Ergebnisse am Tablet oder PC dar, sie verwenden ein Schreibprogramm und GeoGebra	

	Sachunterricht, Kl. 3, 4: Bausteine eines Computers kennenlernen SuS lernen einen ordnungsgemäßen Umgang mit dem Computer/ Laptop/ Tablet und kennen den einfachen Aufbau mit Einführung in die verschiedenen Symbole.	**Sachunterricht, Kl. 3, 4: Bausteine eines Computers kennenlernen.** Die SuS lernen einen eigenen Ordner am Computer anzulegen. Eingabe eines Dateinamens, Anlegen eines Dateiordners, Speichern auf einem externen Speichermedium (Datenstick)	**Sachunterricht, Kl. 3, 4: Bausteine eines Computers kennenlernen**. SuS lernen wie ein Dokument erstellt und bearbeitet wird. Sie markieren: Schriftart, Schriftgröße, fett, kursiv, unterstrichen; Ausrichtungen des Textes: linksbündig, rechtsbündig, zentriert, Blocksatz; Befehle mit der rechten Maustaste oder über die Tastatur auszuführen	**Sachunterricht, Kl. 3, 4: Bausteine eines Computers kennenlernen** SuS lernen zu kopieren (Strg+C), Einzufügen (Strg+V); Auszuschneiden (Strg+X), Rückgängig zu machen (Strg+Z) usw. Die SuS lernen wie Dokumente oder Bilder kopiert und eingefügt werden; Einfügen einer Bild- oder Grafikdatei - Bearbeiten einer Grafik; Ein Schreiben per E-Mail versenden	**Sachunterricht, Kl. 3, 4: Bausteine eines Computers kennenlernen** SuS lernen allgemeine Programme kennen: Open Office Schreibprogramm, Open Office Tabellenkalkulation, Open Office Präsentation, Rechner von Windows, Lernprogramme, Lernwerkstatt Software zu den Lehrwerken
Kommunizieren und Kooperieren	**Deutsch, Kl. 1 – 4: Flex und Flora** **Interagieren - Lesen, Sprache untersuchen und Texte schreiben** SuS kommunizieren mit Hilfe verschiedener digitaler Kommunikationsmöglichkeiten; sie wählen zielgerichtet und situationsgerecht aus **Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette) Kl. 4 - Lesen, Sprache untersuchen und Texte schreiben** SuS lernen Verhaltensregeln bei digitaler Interaktion und Kooperation kennen und anzuwenden **An der Gesellschaft aktiv teilhaben Kl. 2 - 4 – Lesen** SuS nutzen öffentliche und private Dienste, geben Medienerfahrungen weiter und bringen diese in kommunikative Prozesse ein mit Aufgaben aus den Lesebüchern 1 -			**Deutsch, Kl.3, 4: Eine E-Mail an den Bürgermeister** SuS nutzten zielgerecht und situationsgebunden digitale Kommunikationsmöglichkeiten und schreiben, senden, empfangen, öffnen und prüfen E-Mails mit Computer, Tablet, Internet und einem E-Mail-Programm	**Mathematik, Kl.3, 4: Das Viereck-E-Book** SuS teilen Informationen und Dateien einfacher digitaler Präsentationen, die sie geplant und gestaltet haben, sie erschließen sich dabei einfache Funktionen

	4, Buchstabenhefte, Arbeitshefte/ Kompetenzhefte aus der Ausleihe und dem Verbrauchsmaterial am Tablet und PC				digitaler Werkzeuge und wenden diese bedarfsgerecht an: Software (Book Creator, Geoboard) mit dem Tablet
	Sachunterricht, Kl. 4: „ Wie war das damals???“ SuS möchten ein Video drehen. Sie planen ein Drehbuch und schreiben dies mit Anleitung. Sie nutzen dazu das Tablet und mit der internen digitalen Kamera	**Sachunterricht, Kl. 4: „ Wie war das damals???“** SuS formulieren Interviewfragen und planen in Gruppenarbeit die einzelnen Schritte und die benötigte Ausstattung. Sie informieren sich über die benötigten datenschutzrelevanten Zustimmungen der Interviewpartner. Ausdrucken von Formularen der Zustimmung zu Bild und Tonaufnahmen. Mit Tablet	**Sachunterricht, Kl. 4: „ Wie war das damals???“** SuS proben ein Interview im Klassenraum. Aufgaben werden verteilt. Video wird angesehen, Feedback gegeben und das Bearbeiten des Videos geübt. Mit Mikrofon, Adapter für Mikrofon zu Tablet, Lautsprecher über Bluetooth und Kabel, Tablet, Kabel vom Tablet zum Smartboard, Drucker, Programm zum Bearbeiten von	**Sachunterricht, Kl. 4: „ Wie war das damals???“** SuS kontaktieren ältere Menschen aus ihrem Umkreis, informieren diese über das Thema und laden Sie ein. Sie führen Interviews mit Mikrofon und Videofunktion des Tablets durch. Mit Mikrofon, Adapter für Mikrofon zu Tablet, Lautsprecher über Bluetooth und Kabel, Tablet, Kabel vom Tablet zum Smartboard, Drucker Programm zum Bearbeiten von Videos (apple i-movie)	**Sachunterricht, Kl. 4: „ Wie war das damals???“** SuS bearbeiten das Video, reflektieren das Ergebnis und den Prozess der Entstehung, die Aufgabenverteilung und Gruppendynamik. Sie präsentieren das Ergebnis anderen Schülern und Lehrern. Sie präsentieren das Video ihren Eltern auf dem Padlet. Mit Mikrofon, Adapter für Mikrofon zu Tablet,

			Videos (apple i-movie)		Lautsprecher über Bluetooth und Kabel, Tablet, Kabel vom Tablet zum Smartboard, Drucker, Programm zum Bearbeiten von Videos (apple i-movie), Padlet
	Deutsch, Kl. 3, 4: Umgang und Funktion eines Padlets Anleitung im Unterricht über die Schreibfunktion und Austauschmöglichkeiten über das Padlet	**Deutsch, Kl. 3, 4: Umgang und Funktion eines Padlets** SuS kommunizieren unter Einhaltung von Regeln und unter Vorgabe einer bestimmten Aufgabenstellung über das Padlet	**Deutsch, Kl. 3, 4: Umgang und Funktion eines Padlets** SuS kommunizieren unter Einhaltung von Regeln in Gruppen/ Partnerarbeit in einem vorgegebenen Arbeitsprozess auf dem Padlet selbstständig	**Deutsch, Kl. 3, 4: Umgang und Funktion eines Padlets** Erfahrungsaustausch der SuS während des Arbeitsprozesses im Team mit Padlet	**Deutsch, Kl. 3, 4: Umgang und Funktion eines Padlets** SuS erstellen bei Bedarf ein Padlet
Produzieren und Präsentieren	**Deutsch, Kl. 1, 2: Gesprächsregeln/ „Netiquette“** SuS verarbeiten Bilder und Fotos weiter unter Anleitung mittels Bildbearbeitungsprogramm, Tablet und Drucker	**Deutsch, Kl. 4: Multimediales Dokumentieren** mit Hilfe von „Fotostory“, (musikalische und verbale Audioaufnahme) …	**Deutsch, Kl. 1-4: Arbeitsergebnisse aus Wochenplanarbeit** SuS präsentieren selbsterstellte Fotos z.B. von gemalten, gekneteten Graphemen/ Buchstaben auf dem Klassenpadlet mit dem	**Deutsch, Kl. 4: Fotostory zu einer Ganzschrift** (Nachstellen markanter Szenen) zur Präsentation auf Klassenpadlet mit Computer, Tablets und Digitalkamera	**Deutsch, Kl. 4 Lego-Film/ Stop Motion einer Ganzschrift** (Nachstellen einer markanten Szene) mit Computer, Tablet und Stop-Motion-Software

			Tablet und der Digitalkamera		
	Deutsch, Kl. 1 – 4: Flex und Flora **Entwickeln und Produzieren – Lesen, Sprache untersuchen, Texte schreiben** SuS kennen mehrere technische Bearbeitungswerkzeuge und wenden sie an; sie planen und gestalten eine Produktion in verschiedenen Formaten und präsentieren, veröffentlichen oder teilen diese mit Aufgaben aus den Lesebüchern 1 - 4, Buchstabenhefte, Arbeitshefte/ Kompetenzhefte aus der Ausleihe und dem Verbrauchsmaterial mit Softwareprogrammen am Tablet und PC				
	Sachunterricht, Kl. 4: Pilze im Wald SuS recherchieren im Internet Wissenswertes über die Pilze im Wald. Tablet	**Sachunterricht, Kl. 4: Pilze im Wald** SuS tragen ihre Ergebnisse zusammen, schreiben einen Sachtext und lernen Möglichkeiten der Repräsentation kennen. Mit Tablet, Pencil, Tastatur, Microsoft office für IOS, App: Padlet, book creator, Promethean share, pixabay	**Sachunterricht, Kl. 4: Pilze im Wald** SuS entscheiden sich für eine Art der Repräsentation und lernen diese unter Anleitung anzuwenden, z.B. Erstellen eines Pilzbuches. Mit Tablet, Pencil, Tastatur, Microsoft office für IOS, Farbdrucker App: Padlet, book creator, Promethean share, pixabay	**Sachunterricht, Kl. 4: Pilze im Wald** SuS fügen nun ihrer Repräsentation noch Bilder hinzu aus der App pixabay … hier lernen sie Wichtiges über Urheberschutz. Einige Bilder und Texte werden ausgedruckt und kopiert für das Portfolio der Schüler. Mit Tablet, Pencil, Tastatur, Microsoft office für IOS, Farbdrucker und	**Sachunterricht, Kl. 4: Pilze im Wald** SuS können selbständig ihre Ergebnisse repräsentieren, z.B. über book creator, auf einem Padlet kollaborativ mit anderen Schülern oder sie teilen ihre Ergebnisse den andern über Promethan share mit. Mit Tablet, Pencil, Tastatur, Microsoft

				Apps: Padlet, book creator, Promethean share, pixabay	office für IOS, Farbdrucker, App: Padlet, book creator, Promethean share, pixabay
	Deutch, Sachunterricht: Kl. 3, 4: Einen Steckbrief erstellen SuS bearbeiten unter Anleitung einen strukturierten Steckbrief über Erich Kästner/ Eichhörnchen/ Igel usw. am PC oder Tablet	**Deutch, Sachunterricht: Kl. 3, 4: Einen Steckbrief erstellen** SUS erarbeiten den Steckbrief unter Anleitung am PC oder Tablet	**Deutch, Sachunterricht: Kl. 3, 4: Einen Steckbrief erstellen** SuS planen und entwickeln selbstständig einen Steckbrief am PC oder Tablet	**Deutch, Sachunterricht: Kl. 3, 4: Einen Steckbrief erstellen** SuS planen und entwickeln selbstständig einen Steckbrief und präsentieren diesen unter Einhaltung verschiedener Kriterien am PC oder Tablet	**Deutch, Sachunterricht: Kl. 3, 4: Einen Steckbrief erstellen** SuS erstellen eine Kurzpräsentation mit PowerPoint am PC oder Tablet
	Musik, Kl. 1-4: Vom Erkennen von Instrumenten bis kleine Melodien erfinden SuS lernen durch das Anspielen verschiedener Instrumente durch die Lehrkraft den Musik-Maker kennen. Sie erhalten eine allgemeine Einführung in das Programm (Öffnen, Bausteine anklicken und abspielen), sie nutzen den Musik-Maker	**Musik, Kl. 1-4: Vom Erkennen von Instrumenten bis kleine Melodien erfinden** SuS können allein das Programm öffnen, sie suchen sich ein Instrument heraus, spielen es ab und ordnen den Namen dazu. Diese Vorgehensweise machen sie mit verschiedenen Instrumenten.	**Musik, Kl. 1-4: Vom Erkennen von Instrumenten bis kleine Melodien erfinden** SuS erhalten eine Einführung für die Verwendung mehrerer Bausteine und die Verschriftlichung im Programm im Musik-Maker. Sie üben die Aneinanderreihung verschiedener Instrumente und	**Musik, Kl. 1-4: Vom Erkennen von Instrumenten bis kleine Melodien erfinden** SuS wählen selbstständig aus dem Programm ihre Instrumente aus und setzen die Bausteine zu kleinen Melodien zusammen. Sie spielen ihre Abfolge den MitschülerInnen vor und lernen unterschiedliche Umgangsweisen ihrer Mitschüler/innen kennen	**Musik, Kl. 1-4: Vom Erkennen von Instrumenten bis kleine Melodien erfinden** SuS können selbstständig mit dem Programm arbeiten. Sie können klarer gelungene Melodien von nicht so passenden Melodien unterscheiden und bewerten.

	(Schullizenz) mit Kopfhörern am Tablet		das Abspielen ihrer Abfolge.	und können sie vergleichen.	Sie zeigen dem Umgang mit dem Programm jüngeren SuS.
Schützen und sicher Agieren	**Fächerübergreifend Kl. 1-4: Internetführerschein** SuS werden in Modulen an den Umgang (Datenschutz, Gefahren, Kommunizieren, Teilhabe etc.) herangeführt werden mithilfe der Website Internet-abc.de und dem Computer bzw. Tablet	**Musik, Kl. 1-4 Einführung in Urheber- und Nutzungsrechte** SuS werden schrittweise mit den für sie relevanten Urheber- und Nutzungsrechten vertraut gemacht mit Computer und Tablets	**Sachunterricht, Kl. 3, 4: Meine Heimatstadt** SuS wenden beim Erstellen der Präsentationen zu bedeutenden Sehenswürdigkeiten ihrer Heimatstadt und der Nutzung von digitalen Inhalten das Recht an Bild und Text an und geben Internetquellen in vereinfachter Form an mit Computer, Tablet und Präsentationsprogramm	**Musik, Kl. 4: Freigabe der Fotostory** SuS wenden cc-Lizenzen an	**Sachunterricht, Kl. 4: Werbung** SuS beurteilen die unterschiedlichen Absichten von Medien, indem sie Werbebotschaften und deren Absichten verstehen, unterschiedliche Seiten einer Berichterstattung kennenlernen
	Deutsch, Kl. 3, 4: Flex und Flora - Sicher in digitalen Umgebungen agieren und die Gesundheit schützen– Lesen und Texte schreiben SuS kennen, reflektieren und berücksichtigen Risiken und Gefahren in digitalen Umgebungen; sie kennen Suchtgefahren und vermeiden diese, schützen sich also selbst und andere vor möglichen Gefahren; sie nutzen digitale Technologien gesundheitsbewusst mit Aufgaben aus dem Lesebuch 3, 4, Arbeitsheft 4 aus der Ausleihe und dem Verbrauchsmaterial am Tablet und PC				

			Mathematik, Kl. 3: Tabellen und Diagramme SuS reflektieren ihr eigenes Medienverhalten, indem sie die Nutzung aller Medien innerhalb einer Woche mit Hilfe von Diagrammen und Tabellen darstellen Soft- und Hardware: Computer, Tabellenkalkulationssoftware (MS-Excel, Apple-Numbers)	**Sachunterricht, Kl. 4: „Was ist gut für mich?“** SuS recherchieren zum Thema Kindermedienschutz, geben Handlungsempfehlungen und wenden diese an (Schutzmöglichkeiten, besonders für die eigene Person in Bezug auf Datenschutz, Kostenfallen, Sucht) Soft- und Hardware: internetfähiges Tablet → Wlan, Präsentationsprogramm	**Musik, Kl. 4: Werbung** SuS analysieren die Wirkungen von Musik und Geräuschen in der Werbung (Manipulation) Soft- und Hardware: digitale Tafel (YouTube)
	Deutsch, Kl. 3, 4: Umgang mit Medien Belehrung von Risiken und Gefahren durch die Lehrkraft. Kritische Bewertung des Medienangebotes, SuS kennen die Grundfunktion von Textverarbeitungsprogrammen und Suchmaschinen z.B. Word, fragFinn.de usw.	**Deutsch, Kl. 3, 4: Umgang mit Medien** SuS tauschen sich im Klassenverbund über eigenes Medienverhalten aus und bewerten eigener Motive der Mediennutzung, SuS erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse von	**Deutsch, Kl. 3, 4: Umgang mit Medien** SuS berücksichtigen z.B. nicht die Verwendung ihres eigenen Namens (App, Internet-Account), SuS erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse von EDV und Suchmaschinen und wenden es bedarfsgerecht an.	**Deutsch, Kl. 3, 4: Umgang mit Medien** SuS entwickeln ein Bewusstsein für ihre Privatsphäre und Anwendung der geeigneten Schutzmaßnahmen (sensibler Umgang mit Daten, Fotos, Adresse …); Rechtliche Bestimmungen	**Deutsch, Kl. 3, 4: Umgang mit Medien** SuS kennen die Risiken und Rechtsfolgen bei in App- Käufen, Spiele usw. und agieren sicher

		EDV und Suchmaschinen.		Ethische Richtlinien und Umgangsformen, Nachschlagewerke (digitale und nicht digitale Nachschlagewerke funktional anwenden)	
Problemlösen und Handeln	**DaZ, Kl. 1-4: „Komm zu Wort“ Themenorientierte Wortschatzarbeit** mit dem TING-Stift (Themen: Wald, Tiere, Ritter, Wetter, Jahreszeiten, …)	**Deutsch, Kl. 1-4: Gedichte illustrieren** SuS gestalten eigene Bilder zu einem ausgewählten Gedicht und illustrieren den Text mit Computer, Tablet, Internet und Textverarbeitungs- und Zeichenprogramm		**Sachunterricht, Kl. 3, 4: Verkehrsregeln als Stop-Motion-Film** mit Computer, Tablet und Stop-Motion-Software	
	Deutsch, Kl. 3, 4: Flex und Flora **Technische Probleme lösen– Lesen und Texte schreiben** SuS formulieren Anforderungen an digitale Umgebungen und identifizieren technische Probleme **Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen** SuS kennen eine Vielzahl von digitalen Werkzeugen und wenden diese kreativ an; sie formulieren Anforderungen an digitale Anforderungen; Kl. 4: identifizieren passende Werkzeuge zur Lösung; passen digitale Umgebungen und Werkzeuge zum personalen Gebrauch an **Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen** SuS (Kl. 1-4) erkennen eigene Defizite bei der Nutzung digitaler Werkzeuge und entwickeln Strategien zur Beseitigung und teilen diese mit anderen **Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen** SuS finden bewerten und nutzen effektive digitale Lernmöglichkeiten mit Aufgaben aus den Lesebüchern 3, 4, Arbeitshefte/ Kompetenzhefte aus der Ausleihe und dem Verbrauchsmaterial am Tablet und PC			

	Werken, Kl. 4 : Skizzieren und Planen-Modellbau SuS lernen durch die Demonstration des Lehrers Möglichkeiten des Skizzierens und Planens beim Modellbau kennen. Mit Tablet, Pencil	**Werken, Kl. 4 : Skizzieren und Planen-Modellbau** SuS skizzieren unter Anleitung mit dem Pencil ihr Modell und schreiben die Arbeitsschritte auf. Mit Tablet, Pencil, Tastatur, Microsoft office, Drucker	**Werken, Kl. 4 : Skizzieren und Planen-Modellbau** SuS planen und skizzieren selbständig, schreiben sich die Arbeitsschritte auf und benötigte Materialien. Mit Tablet, Pencil, Tastatur, Microsoft office, Drucker	**Werken, Kl. 4 : Skizzieren und Planen-Modellbau** SuS planen und skizzieren mit verschiedenen Programmen des office. Sie speichern dies und drucken es sich unter Anleitung aus, um es zu sichern und im Portfolio abzuheften. Mit Tablet, Pencil, Tastatur, Microsoft office für IOS, Farbdrucker	**Werken, Kl. 4 : Skizzieren und Planen-Modellbau** SuS lernen es, die Materialien in einer Excel Tabelle zu dokumentieren und die Kosten zu kalkulieren. Mit Tablet, Pencil, Tastatur, Microsoft office für IOS, Farbdrucker
Analysieren und Reflektieren	**Deutsch Kl. 3, 4: Umgang mit digitalen Medien** SuS werten elektronische Lexika, Sachbücher, Text- und Bildquellen aus	**Deutsch Kl. 3, 4: Umgang mit digitalen Medien** Erweiterte Nutzung kindgerechter Suchmaschinen, Nutzung bestimmter Online Portale: antolin.de, mathepirat.de, zahlenzorro.de	**Deutsch Kl. 3, 4: Umgang mit digitalen Medien** Internetrecherchen zu Unterrichtsinhalten, Projekten, Referaten	**Deutsch Kl. 3, 4: Umgang mit digitalen Medien** Auswahl der Suchmaschine treffen, begründen, Filmmaterial auswerten und in verschiedenen Quellen recherchieren, Kommunikation rund um den Globus untersuchen	**Deutsch Kl. 3, 4: Umgang mit digitalen Medien** Darstellen von Daten in Diagrammen, Vergleich verschiedener Darstellungsformen mittels Bildbearbeitung, Scannen, Grafiken und Tabellen erstellen, zeichnen

	Deutsch, Kl. 1 – 4: Flex und Flora **Medien analysieren und bewerten – Lesen** SuS (Kl. 3, 4) kennen Gestaltungsmittel von digitalen Medienangeboten und bewerten diese; sie erkennen und beurteilen interessengeleitete Setzung, Verbreitung und Dominanz von Themen in digitalen Umgebungen **Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren – Lesen und Texte schreiben** SuS kennen die Vielfalt der digitalen Medienlandschaft; (Kl. 3, 4) sie erkennen Chancen und Risiken des Mediengebrauchs in unterschiedlichen Lebensbereichen, sie reflektieren den eigenen Mediengebrauch und modifizieren diesen ggf. mit Aufgaben aus den Lesebüchern 1 - 4, Arbeitshefte/ Kompetenzhefte aus der Ausleihe und dem Verbrauchsmaterial am Tablet und PC

4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf

4.1 IT-Basisdaten unserer Schule [derzeitige IST-Ausstattung/ Anbindung]

Der Ist-Zustand der Ausstattung der Schule wurde mit Hilfe des Online-Fragebogens des Schulträgers mit Hilfe eines Offline-Fragebogens erfasst. Im Ergebnis der Abstimmung mit dem Schulträger wird zur Umsetzung der ausgewiesenen Unterrichtsziele nachfolgende Infrastruktur benötigt: [6]

	Ist	**Soll**
Breitbandanbindung	**Mbit/s**	**Mbit/s**
Breitbandanbindung	16	1000
Raumsituation	**Anzahl**	**Anzahl**
Klassenräume mit LAN-Zugang	0	16
Klassenräume mit WLAN-Zugang	7	16
Computertechnik und Peripheriegeräte	**Anzahl**	**Anzahl**
PC-Kabinet mit Computer-Beamer-Kombination • PC mit Monitor, USB-Übungstastaturen mit Farbkodierung für 10-Fingersystem[7] und Maus	0 0	1 29
davon digitale Tafeln	7	16
Interaktiver Beamer • zur Verwendung außerhalb der Klassenräume	0	1

[6] Der angezeigte Bedarf kann über den aktuellen Förderrahmen hinausgehen. In diesem Fall muss eine Priorisierung der Schule in Abstimmung mit dem Schulträger erfolgen.
[7] Die USB-Übungstastaturen sind ideal für Anfänger und seheingeschränkte Schülerinnen und Schüler.

schulische Laptops	0	16
schulische Tablets (iPad mit Apple-Pencil)	30	120
Tablet-Tastatur [8]	0	16
digitale Anzeigetafel („Schwarzes Brett“)	0	2
Stabilo Edu Pen	0	16
drahtlose Medienübertragung • Lautsprecher • VR-Handyhalterungen	 0 0	 16 16
Dokumentenkamera – für Nutzung von Inhalten aus Büchern, Zeitschriften und anderen zweidimensionalen Quellen	0	1
Drucker	1	2
Farbdrucker • Für Schüler Herstellung von Schülerarbeiten (Plakate – analog/ digital)	0	1
CD-Player (AEG -Mp3, Bluetooth, USB Sr 4359)	4	4
Geräte zur Medienproduktion	**Anzahl**	**Anzahl**
digitale Fotoapparate mit integrierter Video-Kamera	0	1 [9]
Stativ für Kamera	0	1 [10]
Programme/Apps und Sonstiges	**Lizenzen**	**Lizenzen**

[8] Da wir eine Schule mit spezifische Kompetenz für die Förderschwerpunkte Hören, Sehen und körperliche Entwicklung sind, stellt diese, eine zur Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler notwendige Anschaffung dar, damit besonders körperlich-motorische Beeinträchtigungen beim Umgang mit digitalen Medien und Werkzeugen vermieden werden.

[9] Ebenda

[10] Ebd.

Office-Anwendungen/ Textverarbeitungsprogramme (Pages/ Word)	0	Schule
Präsentationsprogramme (Keynote/ PowerPoint)	0	Schule
Stop-Motion-Studio-App • für eine Vielzahl von Unterrichtsthemen können die SuS Vorgänge, Beschreibungen, Erklärungen oder Erzählungen filmisch umsetzen	0	alle Klassen
Book Creater • in fast allen Unterrichtsbereichen können die SuS ihre eigenen E-Books gestalten	0	alle Klassen
Geoboard-App • ausgezeichnetes Werkzeug, um auf einem Tablet eine Vielzahl geometrischer Themen zu erkunden	0	alle Klassen
Navigationsapps (Karten, Google Maps)	0	alle Klassen
Anton (kostenlos)	alle Klassen	alle Klassen
Anton plus[11]	0	Schule
Antolin	1 (Schulli-zenz)	1 (Schulli-zenz)
Learning-Apps • zur Unterstützung der SuS beim Lernen durch kleine interaktive Übungen	0	alle Klassen
Pixabay.com • Bilddatenbank mit frei von Urheberrecht zu verwendenden Bildmaterial für die Gestaltung von Präsentationen, E-Books und anderen Dokumenten	0	alle Klassen

[11] Mit dieser Variante kann man sehen, wer welche Aufgaben gelöst hat und Extraaufgaben zur besseren Individualisierung zuweisen. Diese macht die kostenlose Anton-App entbehrlich.

„Flex und Flora“ und einem zusätzlichen Material in der Ausleihe	0	alle Klassen
Flex und Flora Lernsoftware 1 bis 4	0	PC - Raum
Flex und Flora Interaktive Übungen 1 bis 4	0	alle Klassen
Flex und Flora BiBox – Digitales Unterrichtssystem 1 bis 4 und interaktive Tafelbilder	0	alle Klassen
Flex und Flora App 1 bis 4	0	alle Klassen
MiniMax 1 bis 4 Digitaler Unterrichtsassistent mit Online Anwendung	0	Kollegiums-lizenz
MiniMax 1 bis 4 eBook - Ausleihmaterial	0	alle Klassen
MiniMax App 1 bis 4	0	alle Klassen
Worksheet Crafter	Schule	Schule
Worksheet Crafter go[12]	0	Schule
Anwendungen/Dienste (Mediatheken, ...)	**Lizenzen**	**Lizenzen**
FWU-Mediathek (Filme für Schule und Unterricht)	0	Schule
digitales Klassen- und Notenbuch	Schule	Schule
Interaktion/Kommunikation (Dateiablage, Cloud, ...)	**Lizenzen**	**Lizenzen**
Padlet (kostenlos)	alle Klassen	alle Klassen
IServ	0	1

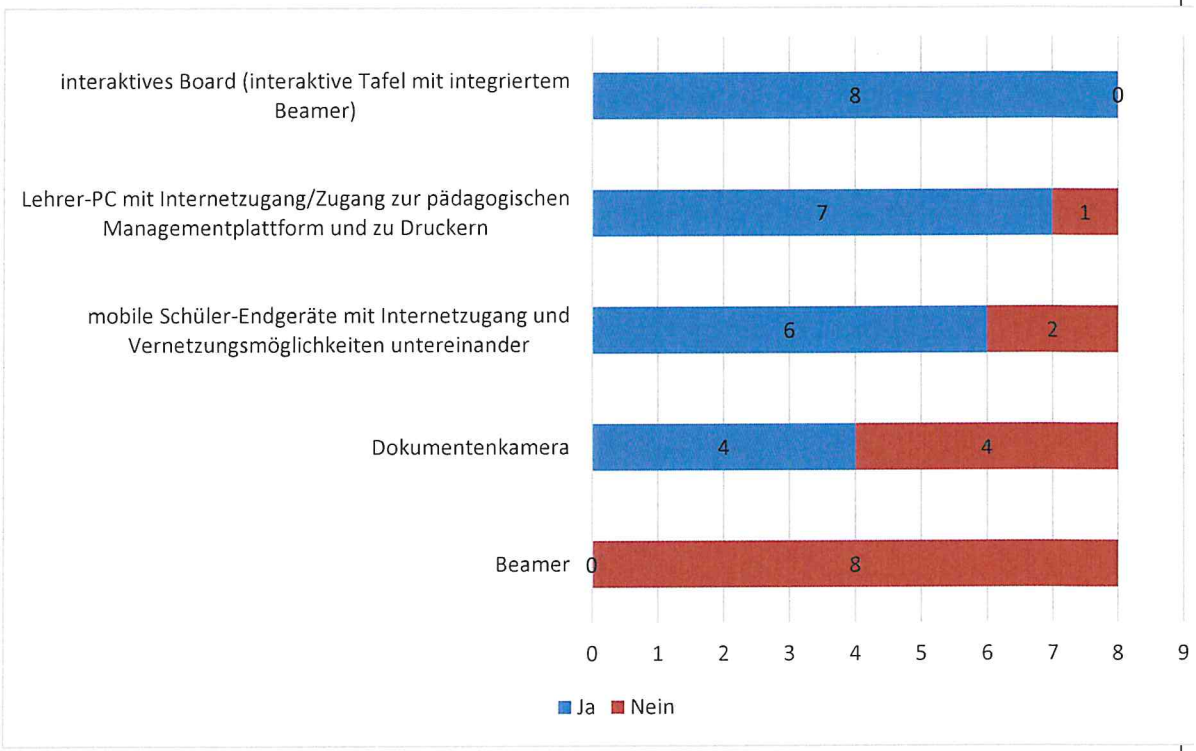
[12] Notwendig zum Erstellen interaktiv lösbarer Arbeitsblätter, vor allem zur Individualisierung und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkten.

Itslearning	1	1

4.2 SOLL-Medienausstattung nach Arbeitsorganisation/Nutzung

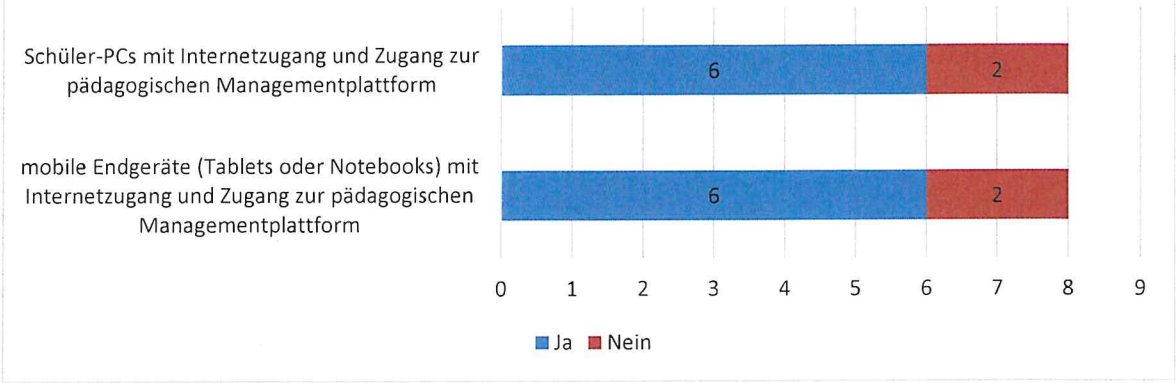
Infrastruktur/ Medienausstattung nach Raumarten/ Arbeitsorganisation:

Der ideale Unterrichtsraum sollte über folgende Medienausstattung verfügen:



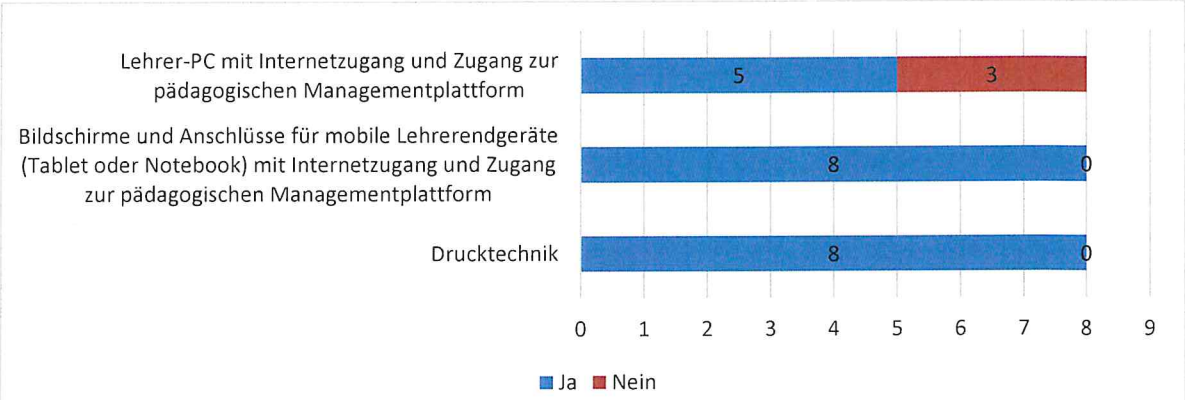
Sonstiges und zwar: Farbdrucker, Scanner, Bücherauswahl, Zeitschriften, Spiele, Magnettafeln, Ting-Stift für Bild-/ Themenbücher zum selbstständigen Lernen mit Kopfhörern oder Tiptoi-Stifte

Lernende sollten im Schulgebäude folgende Medien frei zugänglich nutzen können:



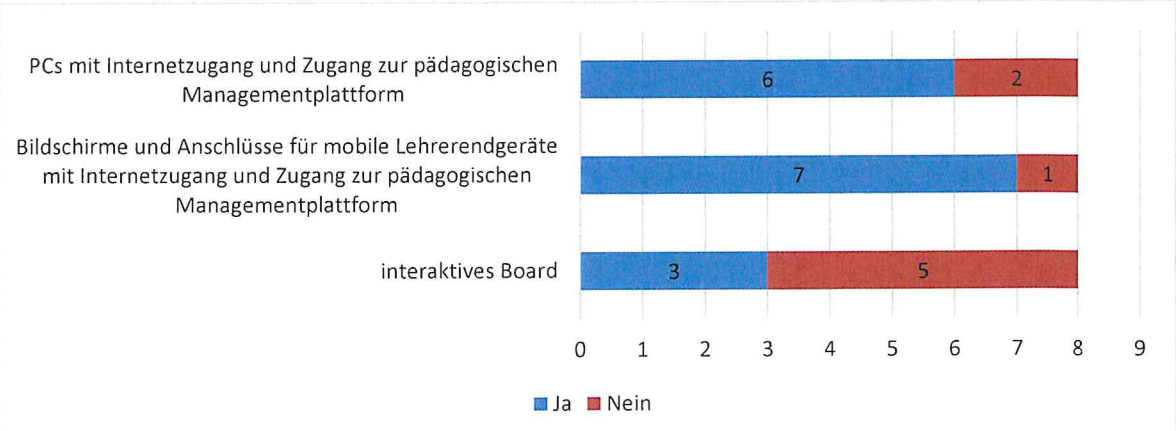
Sonstiges und zwar: Bibliothek, Spiele

Der ideale Lehrervorbereitungsraum sollte über folgende Medienausstattung verfügen:



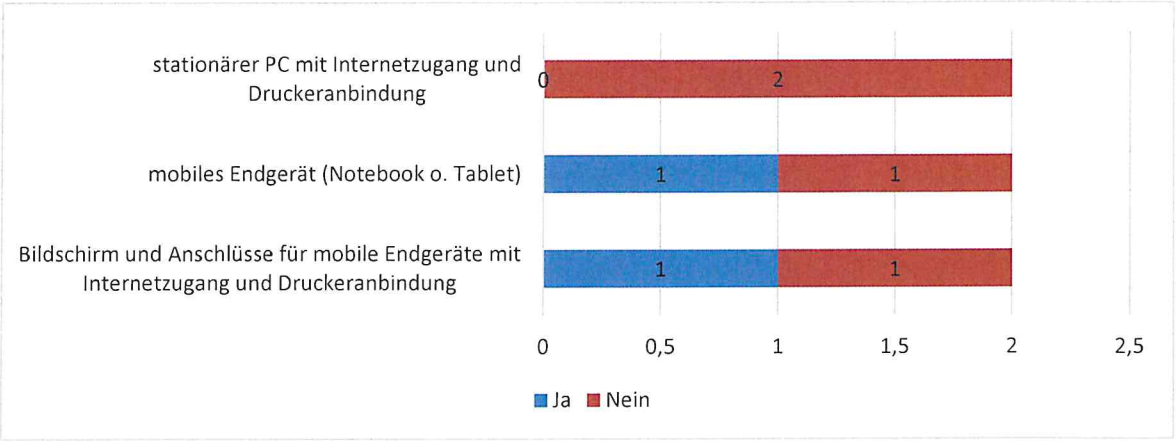
Sonstiges und zwar: Farbdrucker, analoge und digitale Bücher, audio-CDs, Scanner, Farbdrucker, Laminiergerät

Das ideale Lehrerzimmer sollte über folgende Medienausstattung verfügen:



Sonstiges und zwar: Drucker, Scanner, Farbdrucker, Laminiergerät, Lehrbücher, Arbeitshefte, Kopierer

Der ideale Arbeitsplatz eines Sozialpädagogen/UPF/.... sollte über folgende Ausstattung verfügen:



Software/Dienste und zwar:

Sonstiges und zwar:

5. BETRIEBS- UND SERVICE-KONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept ist mit dem Schulträger besprochen worden. Auf Seiten der Schule stehen Frau Karen Wunderlich als Erstansprechpartnerin zur Verfügung sowie Frau Marie Pyka und Frau Simona Pohl. Zur Gewährleistung eines dauerhaften und reibungslosen Funktionierens unserer schulischen Medientechnik erstellte die IT- Abteilung, namentlich Herrn Krull, folgendes Konzept:

5.1 IT-Service- und Supportkonzept für die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar v. 1.0

5.1.1 Abgrenzung

Das IT-Service- und Supportkonzept definiert, welche Services in welchen Ausprägungen in welcher Zeit im Rahmen von entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen von den Schulen in Anspruch genommen werden können und bildet prinzipiell die Basis zur Sicherstellung des IT-Betriebes an den Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Wismar.

Die erforderlichen Dienstleistungen für den Betriebs- bzw. Anwendungssupport beschreiben die notwendige und festgelegte Mindest-Servicequalität beim Eintreten von bestimmten Ereignissen.

Dieses Konzept dient nicht der Beschreibung von technischen Lösungen die im schulischen Umfeld eingesetzt werden. Ziel und Zweck ist die Festlegung eines einheitlichen Dienstleitungsrahmens zwischen den Beteiligten:

- Schule,
- Abteilung Schule, Jugend und Förderangelegenheiten und
- Abteilung Organisation und EDV der Stadtverwaltung Wismar.

Innerhalb der Schule werden die Bereiche Schulverwaltung und Pädagogik grundsätzlich getrennt voneinander betrachtet. Bereichsübergreifende Themen sind zulässig.

5.1.2 Zu betreuende Hard- und Software

Hardware

Die an den Schulen eingesetzte Hardware kann sich entsprechend der zugrundliegenden Medienbildungskonzepte stark unterscheiden. Der Aufbau der der technischen Infrastruktur sowie die eingesetzten Administrations- und Verwaltungswerkzeuge werden innerhalb der nächsten zwei Jahre standardisiert um den Betrieb einfacher und effizienter zu gestalten.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen im Einsatz befindlichen Geräte pro Schule aufgelistet. Die zahlenmäßige Erfassung dient als Grundlage für die nachfolgend festgelegten Dienstleistungen und zur Planung des benötigten IT-Personals.

Neue Grundschule

- Notebooks: 16
- PC: 29
- iTafeln: 16
- Router: 1
- Server: 1
- Drucker: 2
- WLAN-AP: 32

Software

Die an den Schulen eingesetzten Software-Produkte sind größtenteils einheitlich. Die Infrastruktur zur Softwareverteilung wird innerhalb der nächsten zwei Jahre standardisiert um Betrieb und Wartung effizienter zu gestalten.

Die an den Schulen eingesetzten Software-Produkte orientieren sich weitestgehend am Medienbildungskonzept der jeweiligen Schule und können der ihr zugehörigen technischen Dokumentation entnommen werden.

5.1.3 Service und Betrieb

Service-Kategorien

Für alle Dienstleistungen, die gegenüber den Schulen erbracht werden, erfolgt zunächst eine Einteilung in die Service-Kategorien „Technischer Support" und „Organisatorischer Support".

Der Technische Support beinhaltet alle technischen Arbeiten, die zur direkten Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes sowie zur Störungsbeseitigung bei der eingesetzten Hard- und Software dienen.

Die Kategorie Organisatorischer Support umfasst alle unterstützenden Dienstleistungen, welche in erster Linie aus organisatorischen Arbeitsaufgaben bestehen (z.B. Planung, Koordinierung und Abwicklung).

Service Level

Um die Zuständigkeiten für einzelne Dienstleistungen klar zu regeln, werden diese in drei Service-Level unterteilt. Das Kriterium für die Zuordnung einer Dienstleistung zum jeweiligen Service-Level ist die Komplexität.

Einfache Aufgaben, die vom Erstansprechpartner, Lehrern oder dem Verwaltungspersonal der Schule selbst durchgeführt werden können, entsprechen dem Service Level 1 (First Level).

Komplexere und umfangreichere Arbeitsaufgaben werden von der Abteilung Organisation und EDV bearbeitet und sind dem Service Level 2 (Second Level) zugeordnet.

Supportaufgaben, die nicht vom Second Level Support abgearbeitet werden können, erfordern externe Unterstützung durch Lieferanten, Dienstleister und oder Hersteller. Diese Aufgaben gehören dem Service Level 3 (Third Level) an. Die Kontaktaufnahme zu vertraglich (Wartungs- und Pflegeverträge) vereinbarten Ansprechpartnern der externen Unterstützer (z.B. Hersteller für Hard- und Software) erfolgt durch beziehungsweise in Abstimmung mit der Abteilung Organisation und EDV.

Support-, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten

Für alle Dienstleistungen, die einen direkten Einfluss auf den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes haben, werden im Folgenden Supportzeiten, Reaktionszeiten und Wiederherstellungszeiten fixiert.

Dies betrifft hauptsächlich Services, die im Zusammenhang mit der Störungsmeldung und Störungsbearbeitung stehen.

Die Supportzeit definiert, zu welchen Tageszeiten die zuständigen Mitarbeiter erreichbar sind. Als Reaktionszeit wird der Zeitraum bezeichnet, indem der zuständige Mitarbeiter schriftlich, telefonisch oder persönlich auf die Störungsmeldung reagiert haben muss. Die Wiederherstellungszeit besagt, in welchem Zeitraum ein komplett ausgefallenes System wiederhergestellt sein soll.

Dabei ist zu beachten, dass die vereinbarten Reaktions- und Wiederherstellungszeiten nur innerhalb der Supportzeit ablaufen können. Wird eine Störungsmeldung zum Beispiel eine Minute vor Ende der Supportzeit aufgegeben, läuft die vereinbarte Reaktionszeit erst zu Beginn der Supportzeit am folgenden Arbeitstag weiter.

Die Meldung einer Störung an den Second-Level-Support hat primär über das Support-Ticketsystem zu erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine Meldung über die EDV-Hotline (03841 251 4444) der Stadtverwaltung Wismar möglich. Alle Störungen können somit zentral erfasst, dokumentiert und abschließend bearbeitet werden. Auch statistische Auswertungen bzw. Recherchen bei wiederholt auftretenden Störungen sind nur bei Nutzung des Support-Ticketsystems durchführbar.

Übersicht

Die Tabelle auf der folgenden Seite vereint inhaltlich alle Aspekte der zuvor beschriebenen Systematik und dient als ganzheitliche Darstellung des Service- und Supportkonzeptes. Sie beinhaltet in kompakter Darstellung …

- Die definierten Dienstleitungen
- Die Zuordnung der Dienstleistung zur entsprechenden Service Kategorie
- Die Einordung der Dienstleistung in ein Service Level
- Die Zuordnung der Dienstleistung zum verantwortlichen Bereich
- Ggf. die Benennung eines bevorzugten Meldeweges
- Ggf. die Festlegung der Erreichbarkeits- und Supportzeiten
- Ggf. die Definition der maximalen Reaktionszeit
- Ggf. die Bestimmung der maximalen Wiederherstellungszeit

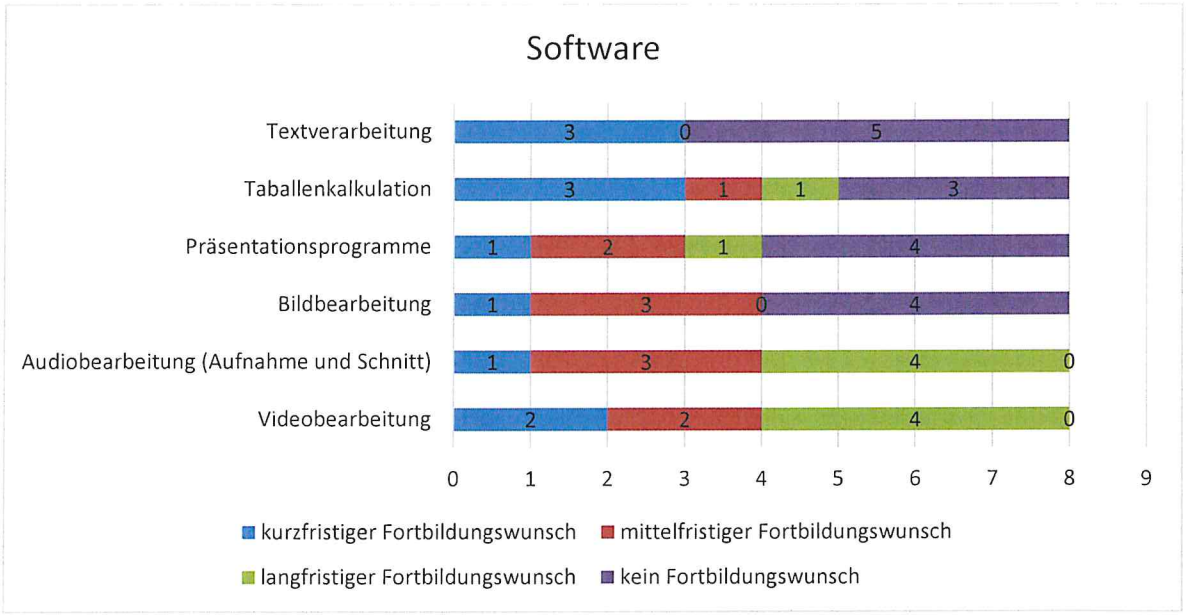
Service-Kategorie	Service-Level	Verantwortlich	Einzelne Services	Verwaltung	Pädagogik	Meldeweg	Erreichbarkeit und Support Zeiten	Reaktionszeit	Wiederherst
Technischer Support	First Level	Schule	Anschließen einfacher Geräte (z.B. Tastatur, Maus, Digitalkameras oder andere USB-Geräte)	✓	✓	Direkt			
			Wechsel von Verbrauchsmaterial (z.B. Papier, Tinte, Toner und Batterien)	✓	✓	Direkt			
			Funktionsprüfung (Hardware, Software, Stromversorgung, Kabelverbindungen)	✓	✓	Direkt			
			Außenreinigung der Geräte	✓	✓	Direkt			
Organisatorischer Support	First Level	Schule	Aufnahme und Meldung von Störungen, Mängeln, Defekten, Sicherheitsvorfälle und Änderungswünschen (z.B. Softwareinstallationen, Webfilterdefinitionen)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Qualifizierte Fehlermeldung an Second Level (Fehlerprotokoll, Inventarnummer, Modell)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Benutzerverwaltung (Beantragen von Zugriffsrechten)	✓	✗	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Benutzerverwaltung (Benutzer einrichten, aktivieren, deaktivieren, Gruppen zuordnen, Passwörter zurücksetzen, Schuljahreswechsel)	✗	✓	Direkt			
			Datenpflege (Pflege von Datenspeicherbereichen)	✓	✓	Direkt			
			Beschaffung von Druckerverbrauchsmaterial (Toner, Tinte)	✗	✓	Direkt			
			Erstellung und Pflege von Nutzungsvereinbarungen	✗	✓	Direkt			
			Inventarisierung von Hard- und Software (Verwaltung von schuleigenen Lizenzen)	✗	✓	Direkt			
Technischer Support	Second Level	EDV-HWI	Wartung, Reparatur und Pflege sämtlicher Systeme (Funktions- und Sicherheitsupdates)	✓	✓	Entfällt			
			Abbau, Aufbau, Installation und Konfiguration neuer PC-Kabinette sowie Schulserversysteme	✗	✓	Entfällt			
			Planung, Integration, Konfiguration und Optimierung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Firewall, Proxy, Backup)	✓	✓	Entfällt			
			Störungsbehebung wenn der First Level Support die Störung nicht beheben kann	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Betreuung, Pflege und Administration von Schulverwaltungssystem sowie Notenerfassungssystem	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Austausch oder Reparatur von defekter oder veralteter Hardwarekomponenten	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Installation, Aktualisierung und Pflege von Rechnerbetriebssystemen sowie schulzentral bereitgestellten Softwareprodukten	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
Organisatorischer Support	Second Level	EDV-HWI	Störungsannahme und -management	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Organisation und Einrichtung von Benutzerrechten und Rollen	✓	✓	Ticketsystem oder Direkt	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Verwaltung der Drucker (Drucker anschließen, installieren, Zugriffe einrichten)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Beratung bei Planung, Beschaffung, Installation, Problembehebung für sämtliche Hard- und Softwareprodukte sowie Infrastrukturdienste (LAN, WLAN, DLAN, Server, Speicher, VoIP)	✓	✓	Schulträger			
			Beschaffung und Ersatzbeschaffung (LV, Angebote, Aufträge)	✓	✓	Schulträger			
			Planung neuer Systemumgebungen bei Schulsanierung und Neubau (Elektro, Ausstattung)	✓	✓	Schulträger			
			Strategische Planung hinsichtlich Optimierung der gesamten Infrastruktur	✓	✓	Schulträger			
			Planung, Inbetriebnahme, Vertragsmanagement und Problembehebung von Breitband- (xDSL) und Telefonanschlüssen	✓	✓	Schulträger			
			Verwaltung von Softwarelizenzen (zentral durch Schulträger beschafft)	✓	✓	Direkt			
			Organisation und Überwachung von Garantieleistungen	✓	✓	Direkt			
			Koordination externer IT-Dienstleistungen	✓	✓	Direkt			
			Inventarisierung von Hard- und Software	✓	✗	Direkt			
			Beschaffung von Druckerverbrauchsmaterial (Toner, Tinte)	✓	✗	Direkt			
			Unterstützung bei technischer Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen	✓	✓	Direkt			
			Einrichtung und Pflege von Datensicherheitsmaßnahmen (z.B. USV, Backup)	✓	✓	Direkt			
			Pflege von zentralen Netzwerkspeichersystemen	✓	✓	Direkt			
			Monitoring zentraler Komponenten (aktive Netzwerkkomponenten, Server, USV, Datensicherung und Virenschutz)	✓	✓	Direkt			
Technischer Support	Third Level	Externer Support	Austausch defekter Hardware gemäß Wartungsvertrag	✓	✓	Hotline - extern			
			Störungsbehebung wenn der Second Level Support die Störung nicht beheben kann	✓	✓	Hotline - extern			
			Systemwiederherstellung gemäß Wartungsvertrag	✓	✓	Hotline - extern			

6. FORTBILDUNGSKONZEPT

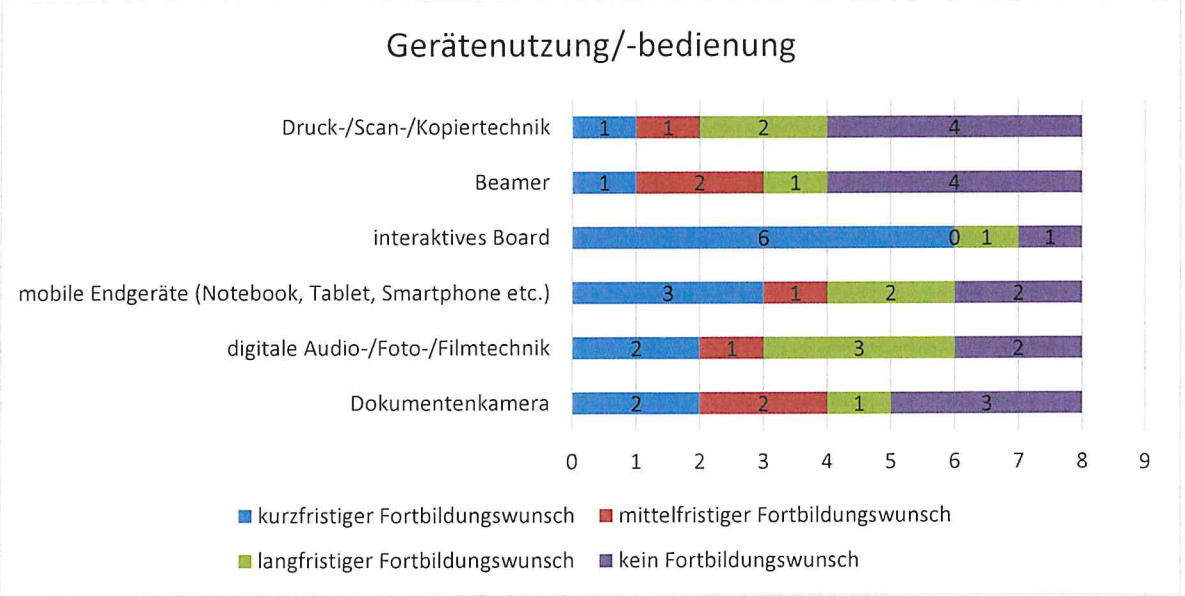
6.1 ermittelte Bedarfe

Die Abfrage der Bedarfe erfolgte im Rahmen der MBK-Befragung in den Bereichen:

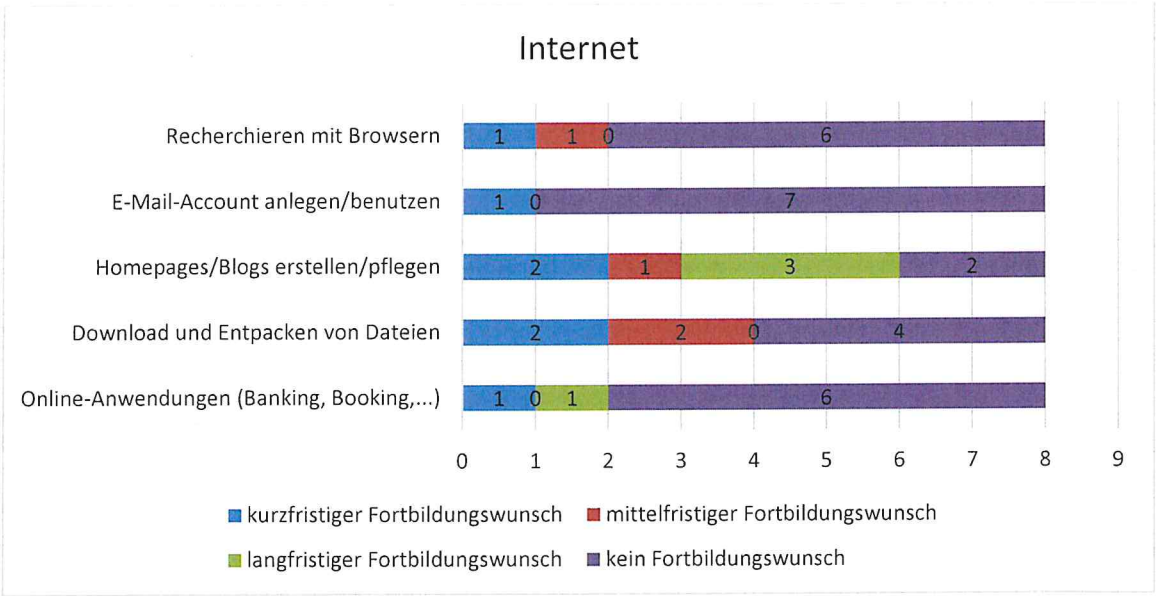
Softwarenutzung/-bedienung



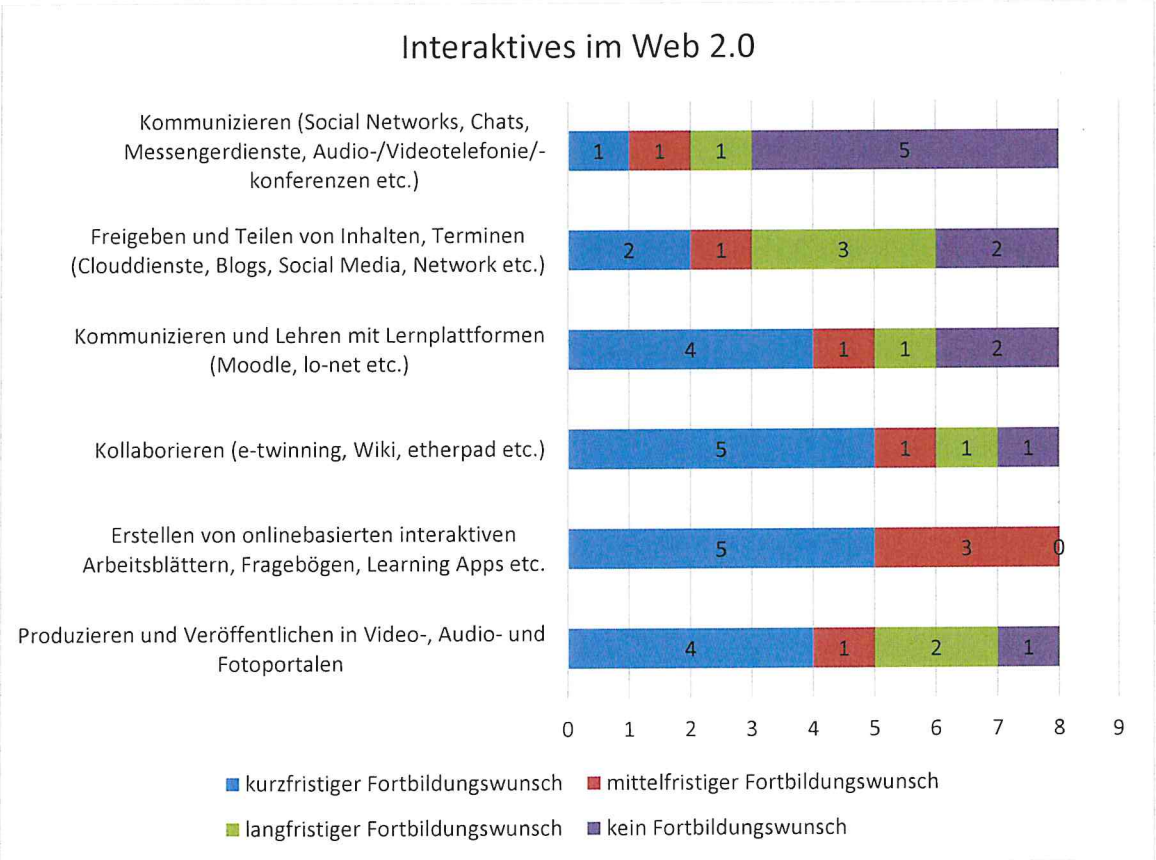
Gerätenutzung/ -bedienung



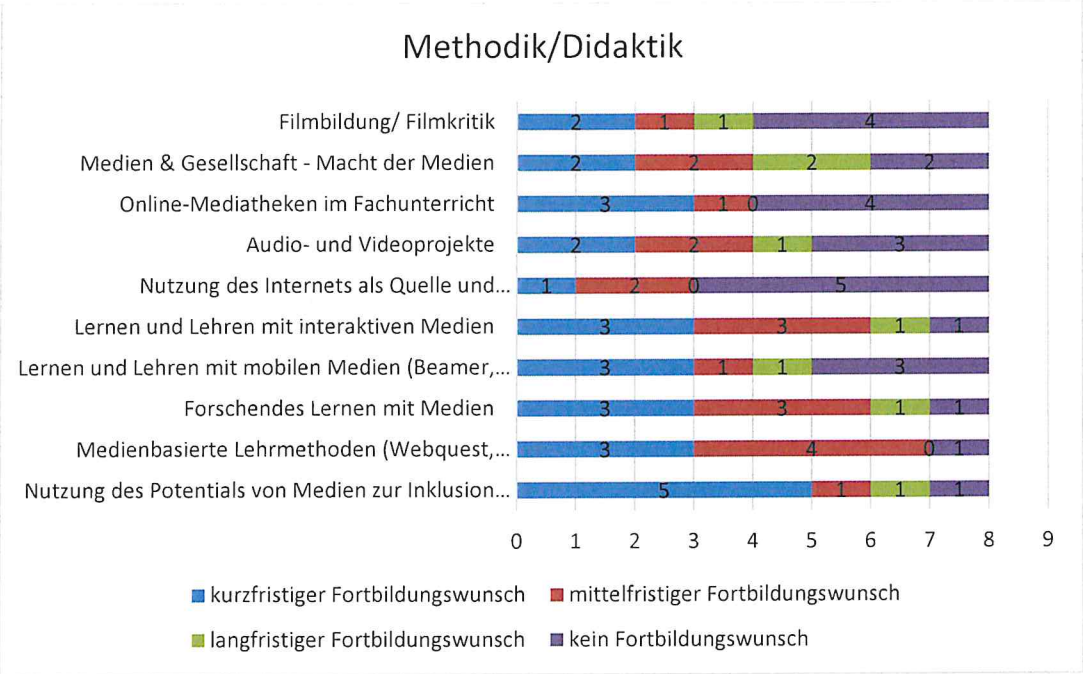
Internet



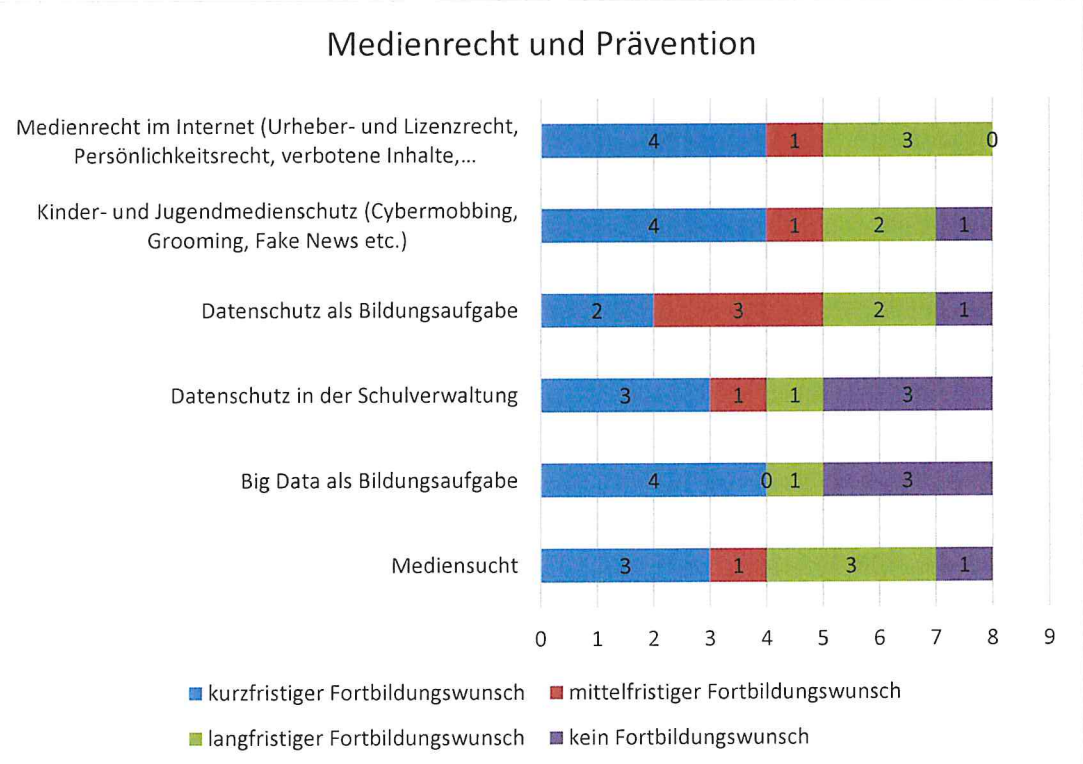
Interaktives im Web 2.0



Methodik/Didaktik



Medienrecht und Prävention



6.2 Zusammenfassung der Bedarfe

Der Fortbildungsbedarf wurde mithilfe des Fragebogens der „Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern“[13] individuell für die Lehrkräfte der Schule ermittelt und zusammengefasst. Dieser gilt als Grundlage für die schulinterne Fortbildungsplanung. (s. Handreichung Anlage 1, 3, 4)

Die individuellen Fortbildungsbedarfe werden durch die betroffenen Lehrkräfte in Eigenverantwortung gedeckt.

Für die technischen Einweisungen durch den Schulträger und die schulinternen Fortbildungen mithilfe der schulischen Medienbildungsbeauftragten und den Multiplikatoren des MPZ wurden für das Schuljahr 2021/22 mindestens zwei (Schilf-) Veranstaltungen reserviert.

Termin	**Thema**	**Dauer**	**Referent/ Multiplikator**
10. August 2020	Modul 3: Einsatz interaktiver/ digitaler Tafeln im Unterricht Individuelle Fortbildungen über fobizz	13.30-17.30 Uhr (4 Stunden) (4 Stunden)	Frau Schmidt diverse
29. September 2020	Modul 1: Methodik und Didaktik -Umsetzung KMK-Strategien in unserer Schule	13 – 16 Uhr (3 Stunden)	Frau Rohr Frau Serner
21. -25. Juni 2021	Einweisung in neue Hard- und Software in Vorbereitung auf das neue Schuljahr im PC-Kabinett und den schulischen Laptops im Gebrauch mit den digitalen Tafeln	täglich	Herr Krull Herr Neemann
01./ 02. November 2021	Modul 2: Prävention, Datenschutz und Medienrecht-„Mediensicherheit_Social“	2 Schilf-Tage (3 Stunden)	Filmbüro Wismar

Frau Wunderlich nimmt als schulische Medienbildungsbeauftragte Aufgaben der schulischen Medienbildung in der Schule wahr und bildet sich wie auch alle anderen Lehrkräfte der Schule

[13] Vgl. dazu: https://www.bildung-mv.de/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fuer-Web-20_12_18.pdf, in der Fassung vom November 2018, zuletzt aufgerufen am: 01. Januar 2021

regelmäßig weiter, z.B. indem sie an den Fortbildungen, die durch das Medienpädagogische Zentrum und das IQ M-V angeboten werden, teilnimmt.

Die Schule verpflichtet sich, zu den externen Fortbildungsangeboten des IQ M-V diejenigen Lehrkräfte zu entsenden, die einen entsprechenden Bedarf signalisiert haben. Der ermittelte externe Fortbildungsbedarf ist dem IQ M-V über die Beauftragten für Medienbildung des MPZ übermittelt worden.

Die schulische Medienbildungsbeauftragte arbeitet aktiv mit dem Regionalbeauftragten für Medienbildung und den regionalen medienpädagogischen Multiplikatoren des Medienpädagogischen Zentrums zusammen.

7. ZEITPLANUNG/ MEILENSTEINE

Der Jahresplan 2020/2021 ist nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Termin	Meilenstein	Verantwortlichkeit
08/2020	Modul 3: Einsatz digitaler Tafeln im Unterricht	Frau Schmidt
08/2020	Individuelle Fortbildung über Fobizz	Lehrerkollegium
09/2020	Austausch mit dem Schulträger zum MBK und MEP	Schulleitung, Schulträger
09/2020	Modul 1: Methodik und Didaktik -Umsetzung KMK-Strategien in unserer Schule	Frau Rohr, Frau Serner
09/2020	Initiierung einer Steuergruppe bestehend aus Verantwortlichen (inkl. Entscheidungsbefugnissen) zur Umsetzung der KMK-Strategie an der eigenen Schule mit Unterstützung der medienpädagogischen Multiplikatoren des MPZ	Schulleitung, Lehrerkollegium und Multiplikatoren vom MPZ
10/2020	Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz und Beschluss zur Erarbeitung des MBK; Befragung zur IT-Ausstattung zum Fortbildungsbedarf (s. oben Abschnitt 4. und 6.); Erarbeitung eines Planes mit Unterrichtsinhalten, Maßnahmen, Projekten auf verschiedenen Niveaustufen	Schulleitung, Steuergruppe, Lehrerkollegium
10/2020	Beratung zum MBK per E-Mail	Frau Serner
11/ 2020	Beratung zum MBK per E-Mail	Frau Serner
12/2020	Beratung zum MBK per E-Mail;	Frau Serner
12/2020	Beratungsgespräch mit Schulträger	Frau Grohmann
01/2021	Beratung und Prüfung MBK per E-Mail und per Telefon	Frau Serner
01/2021	Vorstellung des MBK einschließlich des Maßnahmeplans; Erstellung eines Problem-Analyse-Lösung-Blattes (PAL-Blattes)	Steuergruppe und Schulleitung
01/2021	Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz und Einführung des PAL-Blattes Bericht zur aktuellen Umsetzung der KMK-Strategie in der Schulkonferenz und Auswertung mit dem Schulträger in Kommunikation mit dem schulischen Ansprechpartner; Besprechung zur technischen Ausstattung; Fortbildungsplanung; Beschluss der Schulkonferenz	Schulleitung, Steuergruppe, Schulträger

02/2021	Feedbackrunde im Schulelternrat	Vorsitzender des Schulelternrates
02/2021	Evaluation in den Fachschaften	Fachschaftsleitung
02/2021	Winterakademie – individuelle Fortbildung	IQ M-V, MPZ und Lehrerkollegium
03/2021	Übergabe des MBK an den Schulträger und das Schulamt	Steuergruppe und Schulleitung
04/2021	Schulinterne Feedbackrunden; Anmeldung evaluierter Fortbildungsbedarfe; Zusammenarbeit mit den MPM zur Vorbereitung schulinterner Fortbildungsveranstaltungen	Steuergruppe
06/2021	Ausstattung und Inbetriebnahme der Hardware – Einweisung in Hard- und Software, Funktionstest Medien im neuen Schulgebäude - Einweisung in neue Hard- und Software in Vorbereitung auf das neue Schuljahr im PC-Kabinett und den schulischen Laptops im Gebrauch mit den digitalen Tafeln	Schulträger/ Abteilung IT – Herr Krull und Herr Neemann, Lehrerkollegium
07/2021	Sommerakademie –individuelle Fortbildung	IQ M_V, MPZ
09/2021	2 Schilf-Tage, Modul 2: Prävention, Datenschutz und Medienrecht-„Mediensicherheit_Social“	Filmbüro Wismar, Lehrerkollegium

Fünf-Jahres-Plan

Termin	**Meilenstein**	**Verantwortlichkeit**	**erledigt**
2020/2021	Evaluation (formativ) der Nutzung, Festlegung von Indikatoren; Technische Einweisung; Frequentierung; Lehrerfeedback; Elternfeedback; Austausch mit dem Schulträger (Schulkonferenz); Fortbildungsplanung nach Bedarfen; Individuelle Fortbildungen; Medienpädagogische Multiplikatoren des MPZ; Schulische Medienbildungsbeauftragte; Organisation der Schilftage; Lehrerfeedback; Elternfeedback	Schulleitung, Steuergruppe und Lehrerkollegium Medienpädagogische Multiplikatoren des MPZ, schulische Medienbeauftragte, IQ M-V externe FB	X X X X X X X X X X
2021/2022	Evaluation (summativ); Abgleich der festgelegten Indikatoren mit der tatsächlichen Umsetzung; Anpassung des MBK;	Schulleitung, Steuergruppe und Schulträger	

	Anpassung der technischen Ausstattung		
2022/2023	Erreichung 100% Nutzung eines Lern-Management-System (LMS) durch Lehrerinnen und Schülerinnen und Schüler; Nutzung der medialen Ausstattung von selten zu häufig in allen Fachschaftsbereichen; Initiierung eines im wöchentlichen Turnus stattfindenden Themenzentrierten Unterrichts (TZU)-Tages zum fachübergreifenden, transmedialen Austausch	Schulleitung, Steuergruppe und Lehrerkollegium, IQ M-V externe FB	
2023/2024	Fortschreibung des MBK auf der Basis der Evaluation ggf. weitere Anpassung der Ausstattung und Fortbildung des Lehrerkollegiums (intern und extern) ; evtl. Besuch eines Fachtages zur Medienbildung	Schulleitung, Steuergruppe und Lehrerkollegium, IQ M-V externe FB	
2024/2025	Abschließende Evaluations zur vollständigen Umsetzung des MBK und letzte Anpassung der Ausstattung und Fortbildungen des Lehrerkollegiums; Weiterführende individuelle Fortbildung	Schulleitung, Steuergruppe und Lehrerkollegium, IQ M-V externe FB	

8. EVALUATION

Die Neue Grundschule Wismar verpflichtet sich, das Medienbildungskonzept in den Punkten der Weiterentwicklung der Unterrichtsszenarien, der Ausweitung des Kompetenzrahmens der KMK auf die Fächer und Jahrgangsstufen sowie die Fortbildungsvorhaben jährlich fortzuschreiben.

Die Steuergruppe organisiert gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrkräfte, schulinterne Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte untereinander und dokumentiert die Entwicklungsschritte bei der Umsetzung des schulischen Medienbildungskonzeptes.

Die Schule prüft prozessbegleitend die Übernahme von Elementen des „Audits-Auf den Weg zur Medienschule“ (Leitlinien und Indikatoren), um Fortschritte bei der medialen Unterrichts- und Schulentwicklung sichtbar zu machen.[14]

[14]Vgl. dazu https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Audit_Handreichung_final.pdf in der Fassung von 2015, zugegriffen zuletzt am 11. Januar 2021

Fritz-Reuter-Schule
(Grundschule)
Dahlmannstraße 14 ; 23966 Wismar
PF 1245 ; 23952 Wismar
Tel. : 03841 / 28 30 64
Fax : 03841 / 39 53 59
E-Mail : Fritz-Reuter-Schule-Wismar@t-online.de



Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

Medienbildungskonzept

(Stand: Dezember 2020)

erstellt durch die **Steuergruppe „Digitale Schulentwicklung“:**

Frau A. Wittfoth (Leiterin der Steuergruppe)
Frau D. Hawelka (Stellvertretende Schulleiterin)
Frau Chr. Kästner (Layout)
Herr S. Günther (Schulleiter, Koordinierung)

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung und Zielsetzung	Seite 3
2.	Unsere Schule im Profil	Seite 5
3.	Schul- und Unterrichtsentwicklung	Seite 6
4.	IT-Ausstattung und Bedarfe	Seite 12
5.	Betriebs- und Service-Konzept der Hansestadt Wismar (Quelle: erarbeitet von der IT-Abteilung der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar, Autor: Herr Th. Krull)	Seite 15
6.	Fortbildungen	Seite 20
7.	Zeitplanung / Meilensteine	Seite 24
8.	Evaluation	Seite 25
9.	Anhänge:	
	9.1 Lehrinhalte und Medienkompetenzerwartungen	Seite 26
	9.2 Medienkompetenzen und deren Inhalt	Seite 29
	9.3 Fachunterrichtsinhalte und Mediennutzung	Seite 35

Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt Wismar

1. Einleitung und Zielsetzung

> *„Medienbildung ist eine Zukunftsaufgabe unseres Landes, Medienkompetenz eine notwendige Schlüsselkompetenz für alle Menschen in unserer Gesellschaft.“*
> (Quelle: Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern, April 2015)

Unsere Gesellschaft ist im Zeitalter der Digitalisierung angekommen - ein Alltag ohne die Nutzung von Smartphones und Computern ist heute kaum mehr vorstellbar. Und auch in der Berufswelt stellt die Medienkompetenz der Arbeitnehmer zunehmend ein entscheidendes Einstellungskriterium dar. Von daher hat sich zurecht die frühzeitige Medienerziehung als fundamentaler Bestandteil in der Schulbildung manifestiert.
Um allen Kindern - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrer späteren Schullaufbahn - einen gleichberechtigten Zugang zur Medienwelt zu ermöglichen, müssen erste Grundkenntnisse und -fähigkeiten unbedingt schon im Bereich der Grundschule vermittelt werden. Daher ist es schon im Grundschulbereich Aufgabe, den Kindern einen sachgerechten Zugang zu Medien (analoge, digitale und interaktive Medien) zu ermöglichen, sie im Umgang mit diesen zu schulen und sich dabei mit ihnen konstruktiv, aber auch kritisch auseinanderzusetzen, um diese später selbstbestimmt und kompetent nutzen zu können. Einblicke in die Bereiche der Entstehung und Wirkungsweise, sowie Gefahren der medialen Inhalte sind dabei ebenso wichtig, wie die Kenntnisse einer sachgerechten Nutzung.
Medienbildung an unserer Schule – mit dem Schwerpunkt „Digitale Medien“ – verstehen wir als kontinuierlichen, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess. Er soll alle Schüler befähigen, sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen. Unsere Medienbildung trägt dazu bei, Freude am Lernen zu entwickeln und Schule als einen Ort zu erfahren, der die Bedürfnisse, Erfahrungen und Interessen unserer Schüler aufgreift. Die Entwicklung der Gesellschaft zu einer Mediengesellschaft macht Medienbildung zu einer grundlegenden Bildungsaufgabe.
Im Vordergrund stehen dabei inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen, über die die Schüler jeweils am Ende der Klassenstufen 2 und 4 verfügen sollen.
Mögliche Inhalte werden im vorliegenden Konzept exemplarisch benannt.
Sie sind nicht isoliert und additiv abzuarbeiten, sondern sowohl auf Sachthemen als auch auf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben der Kinder zu beziehen. Dabei ist es wichtig, projekt- und praxisorientierte Verfahren zu nutzen, um einen Transfer des Gelernten ins Alltagsleben zu fördern und Eltern, außerschulische Partner und das soziale Umfeld in die Medienbildung unserer Schüler einzubeziehen.

1.1 Der Unterricht

Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern für ihre Unterrichtsgestaltung neue Formen der Veranschaulichung, Individualisierung und Motivation. Im Bereich der Unterrichtsvorbereitung, -organisation und -durchführung finden digitale Lehrermaterialien zunehmend Einzug. Diese sollen die individuelle Planung bereichern, unterstützen und erleichtern.
Unseren Schülern eröffnen digitale Werkzeuge neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Sie wirken motivierend und ermöglichen im Bereich des Übens und Festigens von Lerninhalten eine erhöhte Wiederholungsfrequenz. Darüber hinaus werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, um Schüler an den kommunikativen Möglichkeiten der globalisierten Gesellschaft teilhaben zu lassen. Dabei greift die Medienbildung im Unterricht die Alltagswelt der Kinder sowie ihre Medienerfahrungen auf.

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

Der aktive und reflektierte Gebrauch von Medien eröffnet vielfältige Möglichkeiten für Informationsrecherche, individualisierte und kooperative Lernprozesse, Persönlichkeitsbildung, Selbstausdruck und Kommunikation, berufliche Perspektiven, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Um diese Kompetenzen zu entwickeln, muss Medienbildung in die Aufgabenstellungen und Themen aller anderen Unterrichtsfächer integriert werden. Gleichzeitig bedarf es spezieller Orte und Zeiten im Unterricht, damit sich sie Schüler handlungs- und projektorientiert Medienkompetenzen aneignen können. Dabei werden mittels projektbezogener Unterrichtung einzelne Aspekte der Medienbildung und -erziehung gezielt aufgegriffen und vertieft.
Die grundlegenden Felder der Medienbildung sind Medienanalyse, Information und Wissen, Kommunikation und Kooperation, Produktion und Präsentation, informationstechnische Grundlagen, wobei das letztgenannte Feld in den anderen verankert ist und somit auch thematisch gebunden unterrichtet wird. Aufgaben der Persönlichkeitsbildung, der Medienkritik, der informellen Selbstbestimmung, des Daten- und Jugendmedienschutzes sind in diese Felder integriert.
Bedingt durch die in unserem derzeitigen Ausweichobjekt sehr eingeschränkten Bedingungen findet der Einsatz der wenigen vorhandenen digitalen Endgeräte lediglich punktuell und eingeschränkt (z. B. Kleingruppenarbeit, Einzelförderung) statt.
Die künftige mediale Ausstattung im sanierten Schulgebäude erlaubt und erfordert dann einen dauerhaften Gebrauch der dann vorhandenen Technik. So können wir dann die Lehrbücher zunächst in Klassenstufe 3 und 4, später in Klassenstufe 2 durch die entsprechenden Apps der Lehrmittelverlage ersetzen.

1.2 Bildung und Erziehung

Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich wie die Reflektion des eigenen Medienhandelns. Ebenso spielt die soziale Verantwortung, die ein jeder Nutzer trägt, eine wichtige Rolle beim Erwerb der Kompetenzen.
In Anlage 2 sind Lehrinhalte und Kompetenzen beschrieben, die bis zur vierten Klasse angestrebt werden. Das Erreichen dieser Ziele erfordert eine inhaltliche und organisatorische Unterrichtsentwicklung in allen Klassenstufen. Der Einsatz der Smartboards einerseits und der Schülergeräte andererseits erlauben eine breitgefächerte, tagesaktuelle Nutzung von Information, Kommunikation, kollegialem Austausch und Wissensaneignung durch die Schüler.
Bei allen Chancen, die uns der Gebrauch der neuen Technik ermöglicht, wollen wir aber die grundlegendste Priorität des Lernens an unserer Schule niemals aus den Augen verlieren: *Das Erlernen von Lesen, Schreiben, Rechnen und die Vermittlung von Grundlagen für die Bewältigung der Anforderungen in unserer Alltagswelt.*
Dem Erreichen dieses Ziels wird die Nutzung der digitalen Technik in unserer Schule dienen.
In einer handlungsorientierten Medienbildung werden sowohl das positive Potenzial von Medien für Bildungs- und Lernprozesse freigesetzt als auch Probleme und Risiken im Medienumgang präventiv und kritisch-reflexiv thematisiert. Da Medienkompetenz weder durch familiale Erziehung noch durch die individuelle Nutzung in der Freizeit allein erworben werden kann, ist eine umfassende und systematische Medienbildung im Rahmen schulischer Bildung erforderlich (vgl. Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 08.03.2012).
Unser Ziel im Bereich der Medienbildung ist es, unsere Schüler zu befähigen, dass sie grundlegend den Anforderungen und Herausforderungen der sich immer schneller

Fritz-Reuter-Schule • Hansestadt Wismar

entwickelnden Mediengesellschaft selbstbewusst und selbstbestimmt begegnen können. Dazu gehören eine bedürfnisorientierte, reflektierte, ethisch und sozial verantwortliche Nutzung der Medien sowie die Fähigkeit, mit allen Medien zu lernen, zu gestalten und zu kommunizieren.
Mit der Umsetzung dieser Ziele haben wir bereits vor einigen Jahren begonnen und setzen sie –nach dem Wiederumzug in unser Schulgebäude- fort.

2. Unsere Schule im Profil

Schule:	
Name:	Fritz-Reuter-Schule (GS) HWI
Schul-ID:	75130603
Standort/Adresse:	23966 Wismar, derzeit: Schiffbauerpromenade 3
Schulart:	Grundschule
Profil:	Grundschule, 2-zügig
Homepage:	http://www.fritz-reuter-schule-wismar.de/#xl_xr_page_index
Anzahl Gebäude:	1 Schule + 1 Hort

Beschäftigte:	
Schulleitung:	1
stellv. Schulleitung:	1
IT-Koordinator (Erstansprechpartner):	Herr S. Günther
Lehrer/innen:	8
Referendare:	1
Integrationshelfer:	1
verwaltendes Personal:	1
haustechnisches Personal:	1
Anzahl der Jahrgänge, Klassen, Schüler/innen:	4 Jgst. 180 SuS

Gebäude:	**Anzahl Räume:**
Vorbereitungsräume	1
Unterrichtsräume	16
Lehrerzimmer	1
Büroräume Schulleitung	2
Schulsekretariat	1
Räume für Haustechniker	1
Gruppenraum	1
Arztzimmer	1
Haustechnik	4

Bedingt durch die mehrjährige Schulsanierung und dem daraus resultierenden Aufenthalt im Ausweichobjekt ist ein Umbruch im Bereich „Arbeit mit digitalen Medien“ zwangsläufig gegeben.

Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt Wismar

Einerseits galt es sich auf die eingeschränkten Gegebenheiten während der Umbauphase einzustellen, andererseits gilt es ebenso, sich auf die neu geschaffene Ausstattung vorzubereiten und deren Einsatzmöglichkeiten kennenzulernen, um einen reibungslosen Start unter den dann neuen Bedingungen und Möglichkeiten zu gewährleisten

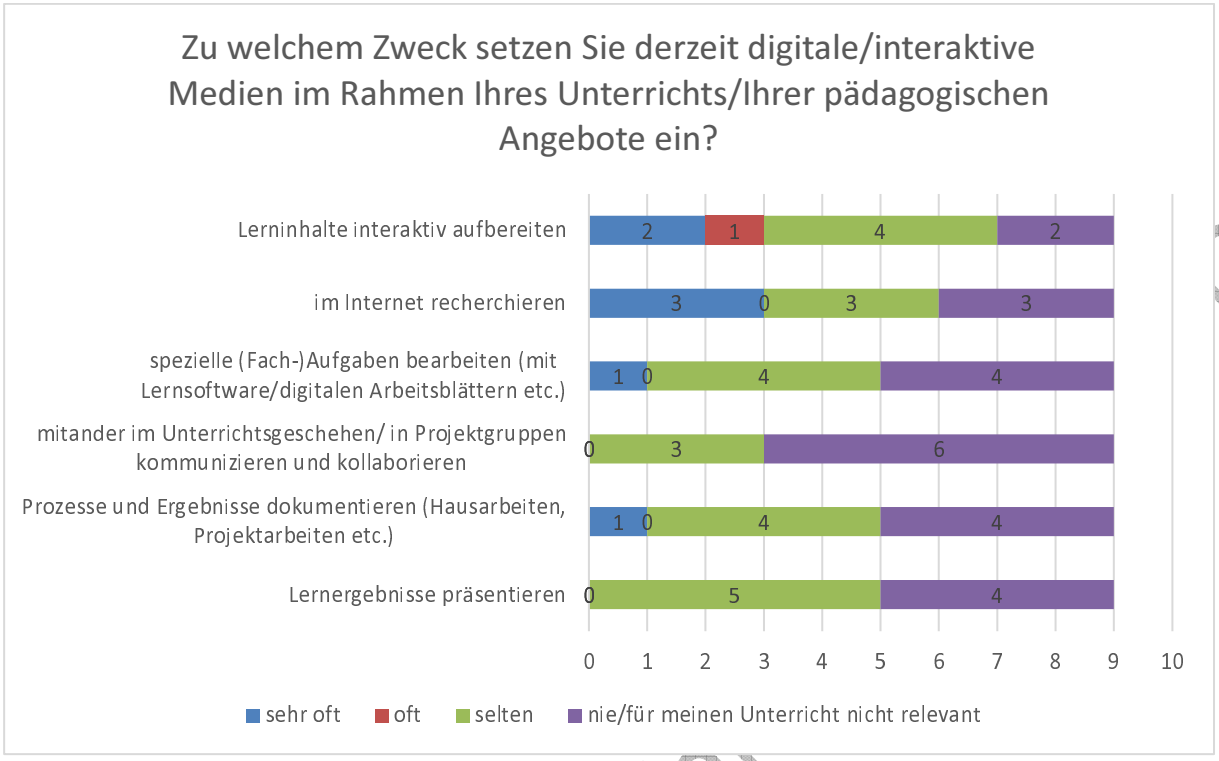
3. Schul- und Unterrichtsentwicklung

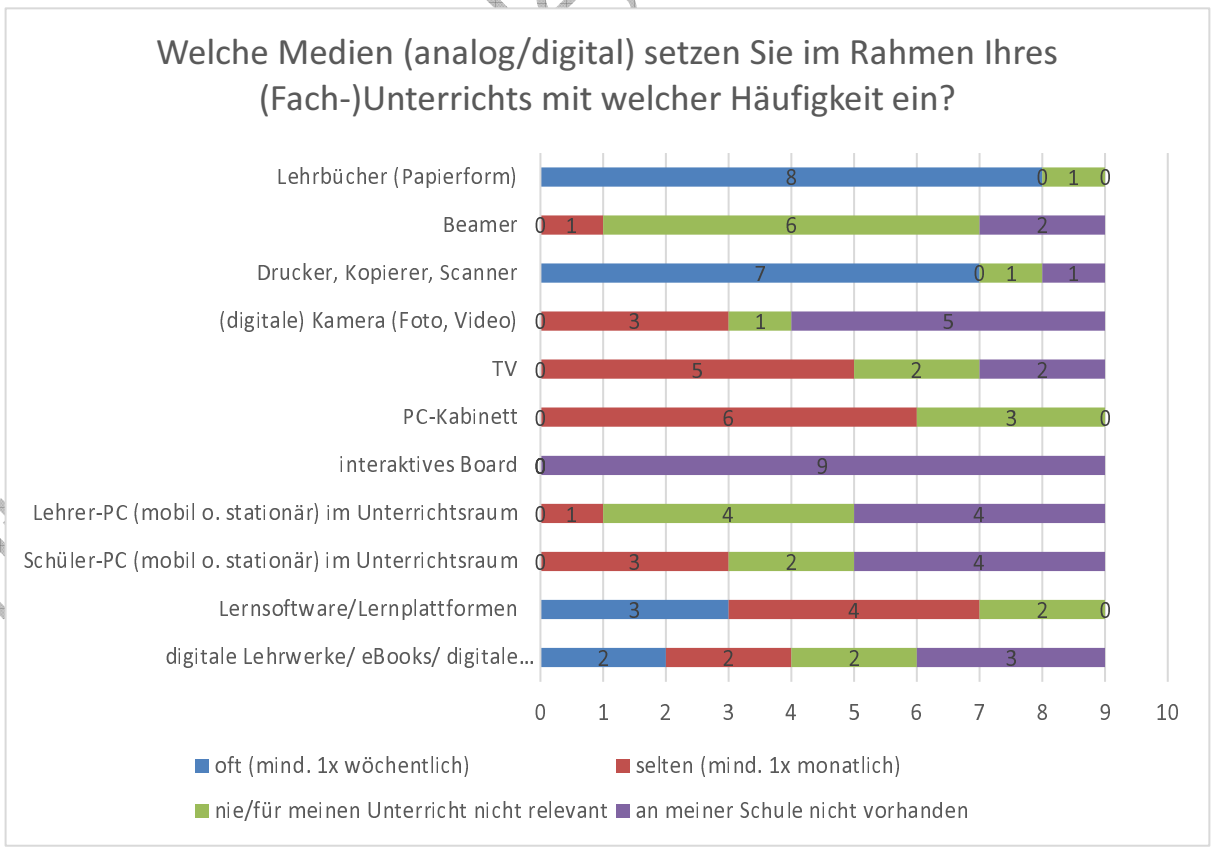
3.1 Übersicht

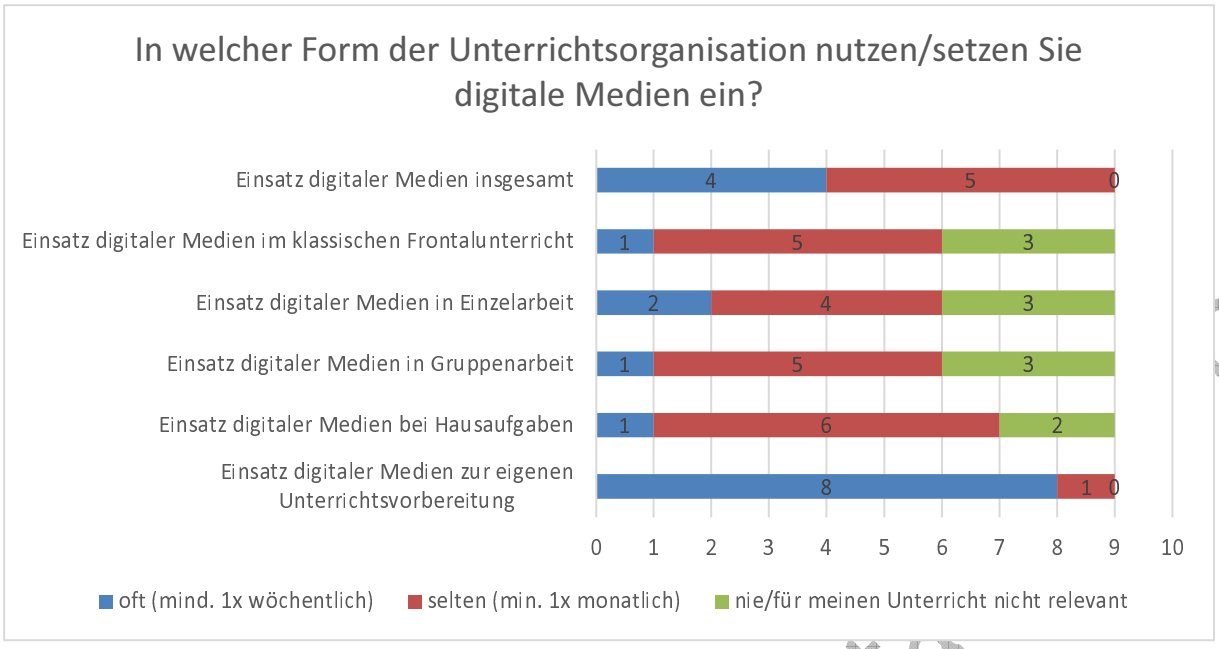
Medienbildungskonzeptarbeit - Ausgangspunkt	
Haben Sie an Ihrer Schule bereits ein Medienbildungskonzept (als Bestandteil des Schulprogramms) erarbeitet?	☒ja, und zwar ☒im Entwurfsstatus ☐verabschiedet am:
Medienprojektarbeit und Schwerpunkte (Unterricht / übergreifend)	
unterrichtliche/ außerunterrichtliche Medienprojekte:	- Koop Polizei Prävention Mediensicherheit, - Lernen mit der Anton App, - Umgang mit Suchmaschinen, z. B. fragfinn.de - Computerführerschein Klasse 3 - Erstellung eine Musikvideos (Klasse 4) - Fachunterricht im PC-Kabinett u. v. m.

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

Ergebnisse der Onlinebefragung zur Mediennutzung im Ausweichobjekt:







Ein Ausbau des Einsatzes digitaler Medien wird es nach dem Wiedereinzug in das reguläre Schulgebäude geben. Die beabsichtigte Weiterentwicklung besteht für uns darin, den punktuellen Einsatz, die projektartige Arbeit in Richtung „dauerhaften Einsatz“ auszubauen. In den Konferenzen und im Fortbildungsplan unserer Schule werden dazu verbindliche Festlegungen zum Unterrichtseinsatz digitaler Medien und Werkzeuge auf der Grundlage des Rahmenplanes „Digitale Kompetenzen“ getroffen.

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt

3.2 Dimensionen schulischer Medienbildung

Im Unterricht der Grundschule geht es vor allen Dingen um die Vermittlung von Basiskompetenzen bei der Nutzung digitale Medien, deshalb wird die Niveaustufe 3 in unserer Schule als Höchststufe der Kompetenzentwicklung in der Primastufe verstanden.

	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2	Niveaustufe 3
Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren	- in verschiedenen Medien nach Informationen suchen: Bücher, Tablet, PC, Zeitungen, Zeitschriften - Suchmaschinen nutzen - Sachunterricht Kl. 2 Tablet, PC unbekannte Wortbedeutungen erschließen Deutsch Kl. 2 Wörterbücher, PC, Tablet	- Schreibideen sammeln und ordnen Deutsch Kl. 3 Textprogramme, PC, Tablet - unterschiedliche Quellen kennen und einschätzen Deutsch und Sachunterricht Kl. 3 Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Suchmaschinen - Daten zu aktuellen Anlässen finden und auswerten Mathematik Kl. 3 Zeitungen, Internet, Fernsehen, Radio	- Daten in einer Ordnerstruktur speichern und wiederfinden Deutsch, Sachunterricht Kl. 4 PC, Tablet - Diagramme und Infografiken erschließen und beurteilen Mathematik Kl. 4 Bücher, Internet
Kommunizieren und Kooperieren	- Einladungen schreiben Deutsch Kl. 2 PC - Texte am PC schreiben (Deutsch) - sprachliche Mittel, Redensarten, Sprichwörter visualisieren Deutsch Kl. 4	- Briefe mit Tablet schreiben Deutsch Kl.3 - Schreiben von E-Mail Tablet, PC	- Lernvideos nutzen Deutsch, Mathematik, Sachunterricht Kl.3 u. 4- Lernplakate erstellen in GA Deutsch und Sachunterricht Kl. 3 Tablet, PC
Produzieren und Präsentieren	- Steckbriefe nach Vorgabe schreiben (Plakat, PC) Deutsch, Kunst, Sachunterricht Kl. 3	- Bilder am PC bearbeiten, Integration von Bild und Text erproben Kunst Kl. 3 u. 4 - Klänge, Geräusche und Sprache aufnehmen und abspielen Deutsch, Musik Kl. 3 u. 4 Tablet	- Vorträge in Verbindung mit digitalen Medien halten Deutsch, Sachunterricht Kl. 4 Tablet, PC - elementare Werkzeuge zur Erstellung digitaler Produkte nutzen Deutsch, Sachunterricht Kl. 3 u. 4 Tablet, PC

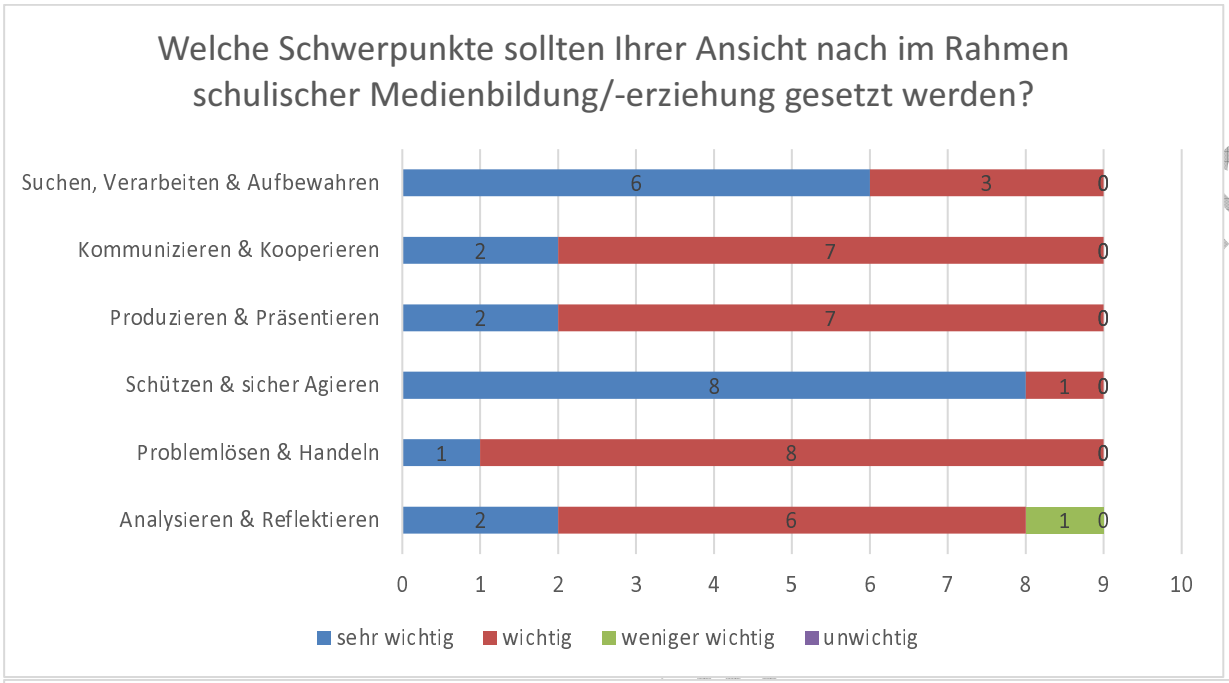
Fritz-Reuter-Schule Hansestadt Wismar

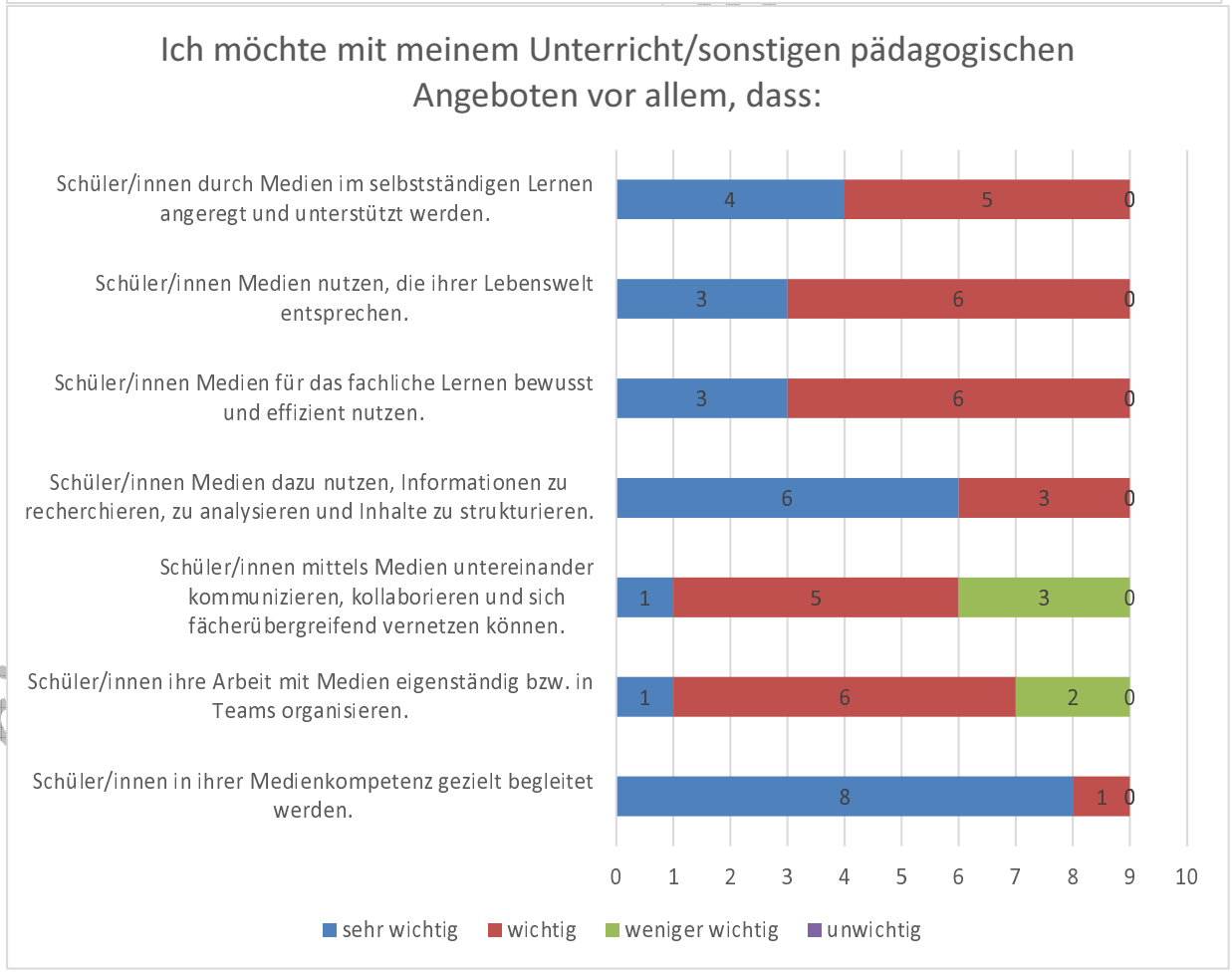
Schützen und sicher Agieren		Veröffentlichung eigener Daten fächerübergreifend Kl. 3 u. 4 PC, Tablet sichere Passwörter verwenden fächerübergreifend Kl. 2-4 PC, Tablet - Suchtgefahr durch die Verwendung und den Konsum digitaler Medien Sachunterricht Kl. 3 u. 4	- Urheberrecht fächerübergreifend Kl. 3 u. 4 PC, Tablet
Problemlösen und Handeln	- Regeln im Umgang mit Schulrechnern, Tablets usw. einhalten fächerübergreifend Kl. 2	- digitale Rechtschreibtrainer / Wörterbücher nutzen Deutsch, Sachunterricht Kl. 3 u. 4 PC, Tablet	- Online-Übersetzer kritisch verwenden, Vokabeltrainer zum Lernen nutzen Englisch Kl. 4 PC, Tablet - Arbeit am und mit Texten: Kopieren, Markieren, Ausschneiden, Einfügen Deutsch, Sachunterricht Kl. 3 u. 4 PC

Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt Wismar

3.3 Ziele der schulischen Medienbildung:

Ergebnisse der Onlinebefragung:





4. IT-Ausstattung und Bedarfe:

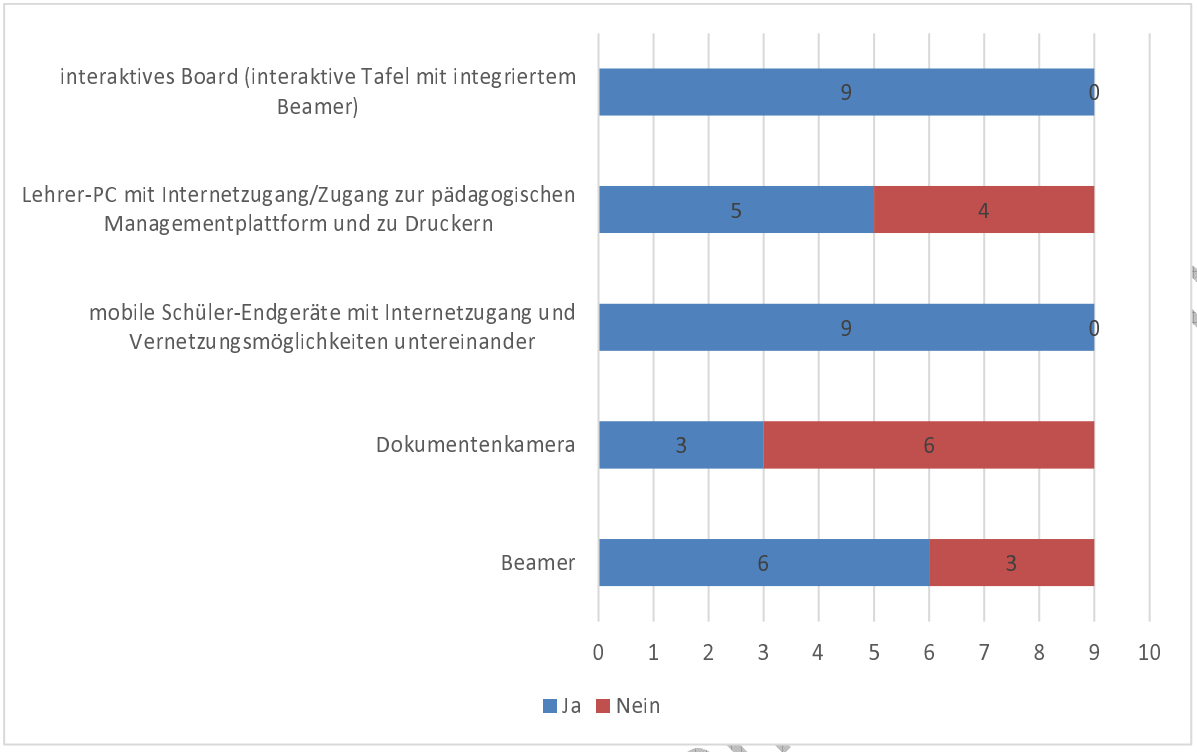
	Ist	Soll
Breitbandanbindung	Mbit/s	Mbit/s
Breitbandanbindung	16	1000
Raumsituation	Anzahl	Anzahl
Klassenräume mit LAN-Zugang	1	15
Klassenräume mit WLAN-Zugang	2	15
Computertechnik und Peripheriegeräte	Anzahl	Anzahl
Klassenräume mit einzelnen, digitalen Endgeräten (Active Panels, 86“, höhenverstellbar)	0	15
Wireless Presenter	0	15
mobile Beamer	3	3
schulische Laptops	2	15
schulische Tablets (iPad mit Apple-Pencil)	35	120
digitale Anzeigetafeln („Schwarzes Brett“)	0	1
Bluetooth-Boxen	7	7
Stabilo Edu Pen	0	15
Computerkabinett (mit 29 Schüler-Arbeitsplätzen)	0	1
Drucker	2	2
Schul-Kopierer	1	1
Programme/Apps und Sonstiges	Lizenzen	Lizenzen
Office-Anwendungen: Microsoft-Office (mit Teams)	alle	alle
Adobe Spark	200	200
Lernwerkstatt 10	0	1
ChessTutor	1	1

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

Oriolus (komplett)	1	1
Antolin (Schulträgerlizenz)	1	1
AM Topographie	1	1
Worksheet-Crafter Premium Jahresedition für Schulen (Schulträgerlizenz)	1	1
Worksheet Go	0	Schullizenz
GoodNotes (for iPad)	0	120
Bibox Lehrer-Lizenzen für Denken und Rechnen Klasse 1-4	0	Schullizenz
Bibox Schüler-Lizenzen für Denken und Rechnen Klasse 3+4	0	Kl. 3+4
Westermann App: Richtig zuhören	0	120
Westermann App: Antolin Lesespiele 1/2	0	60 IPads
Westermann App: Antolin Lesespiele 3/4	0	60 IPads
Westermann App: Plus und Minus	0	120
Westermann App: Einmaleins	0	120
Westermann App: Uhrzeit	0	120
App: Math Fight	0	120
ANTON Lernapp (PLUS-Lizenz)	0	Schullizenz
IServ-App	0	120
Schlaukopf-App	0	120
Anwendungen/Dienste (Mediatheken, ...)	Lizenzen	Lizenzen
FWU-Mediathek	8	8
Onilo - Digitales Lernen mit Boardstories	0	Schullizenz
Interaktion/Kommunikation (Dateiablage, Cloud, …)	Lizenzen	Lizenzen
IServ	1	1
itslearning	1	1

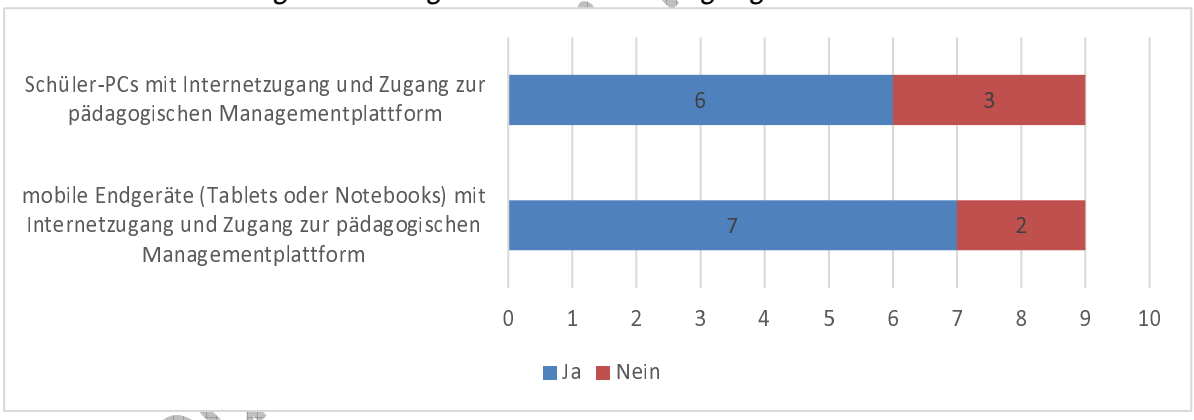
Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt Wismar

SOLL-Medienausstattung nach Ergebnis der Onlinebefragung zur Mediennutzung:



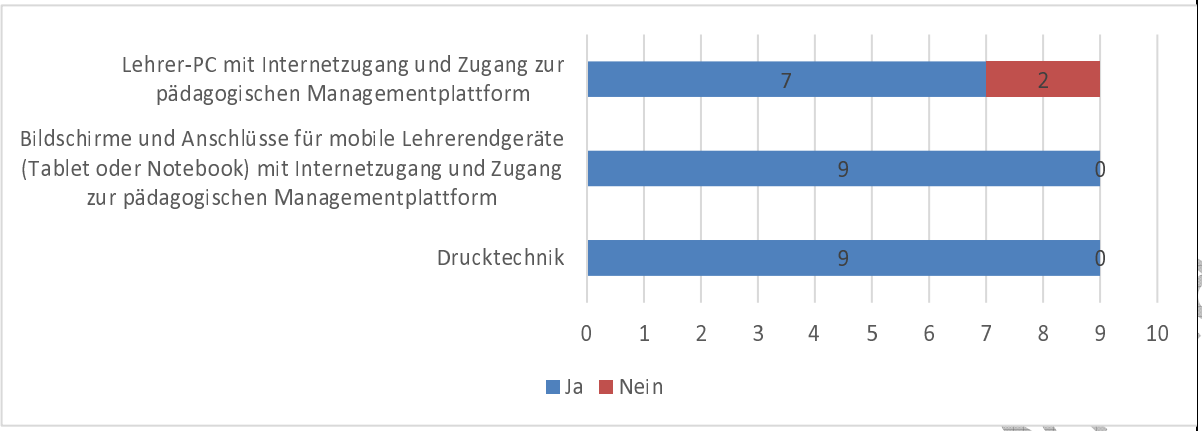
(Sonstiges: Drucker)

SuS sollten im Schulgebäude folgende Medien frei zugänglich nutzen können:



Fritz-Reu Hau lar

Der ideale Lehrervorbereitungsraum sollte über folgende Medienausstattung verfügen:



Sonstiges und zwar:

Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt Wismar

5. Betriebs- und Service-Konzept

Das Betriebs- und Service-Konzept ist mit dem Schulträger besprochen.
Seitens des Schulträgers steht die EDV-Abteilung der Hansestadt Wismar als Servicepartner zur Verfügung.
Auf Seiten der Schule steht Herr S. Günther als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zur Gewährleistung eines dauerhaften und reibungslosen Funktionierens der schulischen Medientechnik erstellte die IT-Abteilung der Hansestadt Wismar das folgende Konzept:

IT-Service- und Supportkonzept für die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar v. 1.0
(Quelle: IT-Abteilung der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar, Autor: Herr Th. Krull)

Inhalt:

1. Abgrenzung

2. zu betreuende Hard- und Software
   - 2.1 Hardware
   - 2.2 Software

3. Service und Betrieb
   - 3.1 Service Kategorien
   - 3.2 Service Level
   - 3.3 Support-, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten
   - 3.4 Übersicht

---

1. Abgrenzung

Das IT-Service- und Supportkonzept definiert, welche Services in welchen Ausprägungen in welcher Zeit im Rahmen von entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen von den Schulen in Anspruch genommen werden können und bildet prinzipiell die Basis zur Sicherstellung des IT-Betriebes an den Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Wismar. Die erforderlichen Dienstleistungen für den Betriebs- bzw. Anwendungssupport beschreiben die notwendige und festgelegte Mindest-Servicequalität beim Eintreten von bestimmten Ereignissen.
Dieses Konzept dient nicht der Beschreibung von technischen Lösungen die im schulischen Umfeld eingesetzt werden. Ziel und Zweck ist die Festlegung eines einheitlichen Dienstleitungsrahmens zwischen den Beteiligten: Schule, Abteilung Schule, Jugend und Förderangelegenheiten und Abteilung Organisation und EDV der Stadtverwaltung Wismar. Innerhalb der Schule werden die Bereiche Schulverwaltung und Pädagogik grundsätzlich getrennt voneinander betrachtet. Bereichsübergreifende Themen sind zulässig.

---

2. Zu betreuende Hard- und Software

2.1 Hardware

Der Aufbau der technischen Infrastruktur sowie die eingesetzten Administrations- und Verwaltungswerkzeuge werden innerhalb der nächsten zwei Jahre für alle Schulen der Stadt standardisiert um den Betrieb einfacher und effizienter zu gestalten.
In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen im Einsatz befindlichen Geräte der Reuter-Schule aufgelistet. Die zahlenmäßige Erfassung dient als Grundlage für die nachfolgend festgelegten Dienstleistungen und zur Planung des benötigten IT-Personals.

Schule	Notebooks	PC	iTafeln	Router	Server	Drucker	WLAN-AP
Reuter-Schule	0	42	0	0	1	1	0

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

2.2 Software

Die an den Schulen eingesetzten Software-Produkte sind größtenteils einheitlich.
Die Infrastruktur zur Softwareverteilung wird innerhalb der nächsten zwei Jahre standardisiert um Betrieb und Wartung effizienter zu gestalten.
Die an der Reuter-Schule eingesetzten Softwareprodukte orientieren sich weitestgehend am Medienbildungskonzept der Schule und können der technischen Dokumentation entnommen werden.

3. Service und Betrieb

3.1 Service Kategorien

Für alle Dienstleistungen die gegenüber der Schule erbracht werden, erfolgt zunächst eine Einteilung in die Service-Kategorien „Technischer Support“ oder „Organisatorischer Support“.
Der „Technische Support“ beinhaltet alle technischen Arbeiten die zur direkten Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes sowie zur Störungsbeseitigung bei der eingesetzten Hard- und Software dienen.
Die Kategorie „Organisatorischer Support“ umfasst alle unterstützenden Dienstleistungen, welche in erster Linie aus organisatorischen Arbeitsaufgaben bestehen (z.B. Planung, Koordinierung und Abwicklung).

3.2 Service Level

Um die Zuständigkeiten für einzelne Dienstleistungen klar zu regeln, werden diese in drei Service-Level unterteilt. Das Kriterium für die Zuordnung einer Dienstleistung zum jeweiligen Service-Level ist die Komplexität.
Einfache Aufgaben die vom Erstansprechpartner, Lehrern oder dem Verwaltungspersonal der Schule selbst durchgeführt werden können, entsprechen dem Service Level 1 (First Level).
Komplexere und umfangreichere Arbeitsaufgaben werden von der Abteilung Organisation und EDV bearbeitet und sind dem Service Level 2 (Second Level) zugeordnet.
Supportaufgaben die nicht vom Second Level Support abgearbeitet werden können, erfordern externe Unterstützung durch Lieferanten, Dienstleister und oder Hersteller. Diese Aufgaben gehören dem Service Level 3 (Third Level) an. Die Kontaktaufnahme zu vertraglich (Wartungs- und Pflegeverträge) vereinbarten Ansprechpartnern der externen Unterstützer (z.B. Hersteller für Hard- und Software) erfolgt durch beziehungsweise in Abstimmung mit der Abteilung Organisation und EDV.

3.3 Support-, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten

Für alle Dienstleistungen, die einen direkten Einfluss auf den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes haben, werden im Folgenden Supportzeiten, Reaktionszeiten und Wiederherstellungszeiten fixiert.
Dies betrifft hauptsächlich Services die im Zusammenhang mit der Störungsmeldung und Störungsbearbeitung stehen.
Die Supportzeit definiert, zu welchen Tageszeiten die zuständigen Mitarbeiter erreichbar sind. Als Reaktionszeit wird der Zeitraum bezeichnet, indem der zuständige Mitarbeiter schriftlich, telefonisch oder persönlich auf die Störungsmeldung reagiert haben muss. Die Wiederherstellungszeit besagt in welchem Zeitraum ein komplett ausgefallenes System wiederhergestellt sein soll.
Dabei ist zu beachten, dass die vereinbarten Reaktions- und Wiederherstellungszeiten nur innerhalb der Supportzeit ablaufen können. Wird eine Störungsmeldung zum Beispiel eine

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

Minute vor Ende der Supportzeit aufgegeben, läuft die vereinbarte Reaktionszeit erst zu Beginn der Supportzeit am folgenden Arbeitstag weiter.
Die Meldung einer Störung an den Second-Level-Support hat primär über das Support-Ticketsystem zu erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine Meldung über die EDV-Hotline (03841 251 4444) der Stadtverwaltung Wismar möglich. Alle Störungen können somit zentral erfasst, dokumentiert und Fall abschließend bearbeitet werden. Auch statistische Auswertungen bzw. Recherchen bei wiederholt auftretenden Störungen sind nur bei Nutzung des Support-Ticketsystems durchführbar.

3.4 Übersicht

Die Tabelle auf der folgenden Seite vereint inhaltlich alle Aspekte der zuvor beschriebenen Systematik und dient als ganzheitliche Darstellung des Service- und Supportkonzeptes. Sie beinhaltet in kompakter Darstellung …
Die definierten Dienstleitungen
Die Zuordnung der Dienstleistung zur entsprechenden Service Kategorie
Die Einordung der Dienstleistung in ein Service Level
Die Zuordnung der Dienstleistung zum verantwortlichen Bereich
Ggf. die Benennung eines bevorzugten Meldeweges
Ggf. die Festlegung der Erreichbarkeits- und Supportzeiten
Ggf. die Definition der maximalen Reaktionszeit
Ggf. die Bestimmung der maximalen Wiederherstellungszeit

Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt Wismar

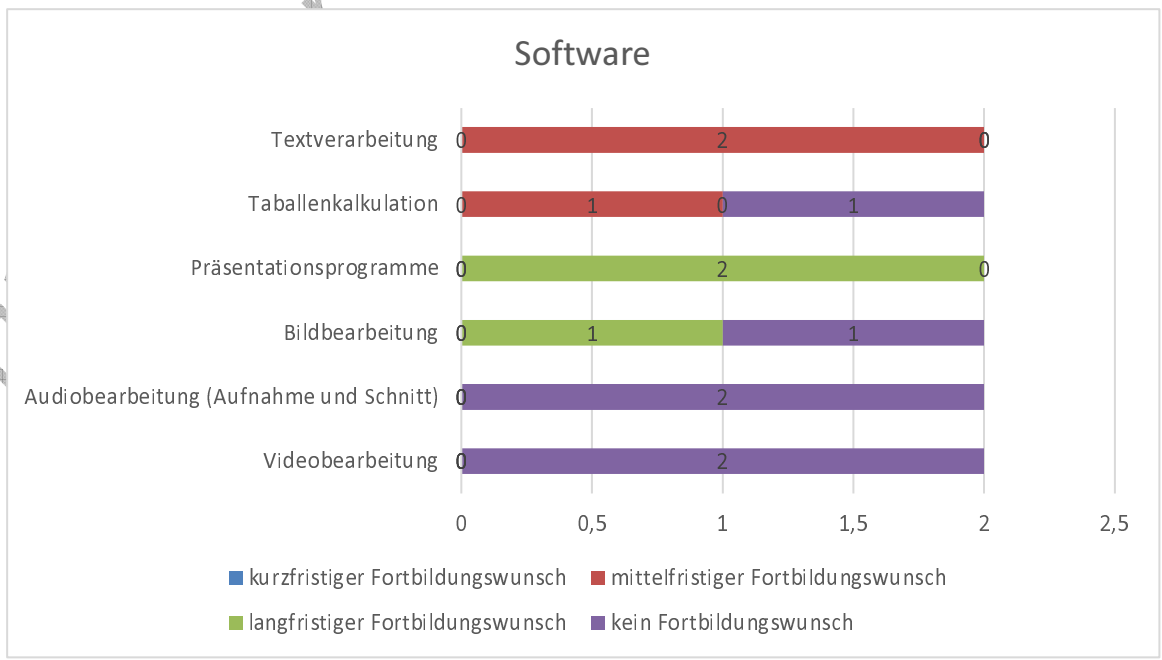
Kategorie	Service-Level	Verantwortlich	Einzelne Services	Verwaltung	Pädagogik	Meldeweg	Erreichbarkeit und Support Zeiten	Reaktionszeit	Wiederherst
her	First Level	Schule	Anschließen einfacher Geräte (z.B. Tastatur, Maus, Digitalkameras oder andere USB-Geräte)	✓	✓	Direkt			
			Wechsel von Verbrauchsmaterial (z.B. Papier, Tinte, Toner und Batterien)	✓	✓	Direkt			
			Funktionsprüfung (Hardware, Software, Stromversorgung, Kabelverbindungen)	✓	✓	Direkt			
			Außenreinigung der Geräte	✓	✓	Direkt			
torischer	First Level	Schule	Aufnahme und Meldung von Störungen, Mängeln, Defekten, Sicherheitsvorfälle und Änderungswünschen (z.B. Softwareinstallationen, Webfilterdefinitionen)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Qualifizierte Fehlermeldung an Second Level (Fehlerprotokoll, Inventarnummer, Modell)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Benutzerverwaltung (Beantragen von Zugriffsrechten)	✓	✗	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Benutzerverwaltung (Benutzer einrichten, aktivieren, deaktivieren, Gruppen zuordnen, Passwörter zurücksetzen, Schuljahreswechsel)	✗	✓	Direkt			
			Datenpflege (Pflege von Datenspeicherbereichen)	✓	✓	Direkt			
			Beschaffung von Druckerverbrauchsmaterial (Toner, Tinte)	✗	✓	Direkt			
			Erstellung und Pflege von Nutzungsvereinbarungen	✗	✓	Direkt			
			Inventarisierung von Hard- und Software (Verwaltung von schuleigenen Lizenzen)	✗	✓	Direkt			
her	Second Level	EDV-HWI	Wartung, Reparatur und Pflege sämtlicher Systeme (Funktions- und Sicherheitsupdates)	✓	✓	Entfällt			
			Abbau, Aufbau, Installation und Konfiguration neuer PC-Kabinette sowie Schulserversysteme	✗	✓	Entfällt			
			Planung, Integration, Konfiguration und Optimierung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Firewall, Proxy, Backup)	✓	✓	Entfällt			
			Störungsbehebung wenn der First Level Support die Störung nicht beheben kann	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Betreuung, Pflege und Administration von Schulverwaltungssystem sowie Notenerfassungssystem	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Austausch oder Reparatur von defekter oder veralteter Hardwarekomponenten	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Installation, Aktualisierung und Pflege von Rechnerbetriebssystemen sowie schulzentral bereitgestellten Softwareprodukten	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
torischer	Second Level	EDV-HWI	Störungsannahme und -management	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Organisation und Einrichtung von Benutzerrechten und Rollen	✓	✓	Ticketsystem oder Direkt	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Verwaltung der Drucker (Drucker anschließen, installieren, Zugriffe einrichten)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Beratung bei Planung, Beschaffung, Installation, Problembehebung für sämtliche Hard- und Softwareprodukte sowie Infrastrukturdienste (LAN, WLAN, DLAN, Server, Speicher, VoIP)	✓	✓	Schulträger			
			Beschaffung und Ersatzbeschaffung (LV, Angebote, Aufträge)	✓	✓	Schulträger			
			Planung neuer Systemumgebungen bei Schulsanierung und Neubau (Elektro, Ausstattung)	✓	✓	Schulträger			
			Strategische Planung hinsichtlich Optimierung der gesamten Infrastruktur	✓	✓	Schulträger			
			Planung, Inbetriebnahme, Vertragsmanagement und Problembehebung von Breitband- (xDSL) und Telefonanschlüssen	✓	✓	Schulträger			
			Verwaltung von Softwarelizenzen (zentral durch Schulträger beschafft)	✓	✓	Direkt			
			Organisation und Überwachung von Garantieleistungen	✓	✓	Direkt			
			Koordination externer IT-Dienstleistungen	✓	✓	Direkt			
			Inventarisierung von Hard- und Software	✓	✗	Direkt			
			Beschaffung von Druckerverbrauchsmaterial (Toner, Tinte)	✓	✗	Direkt			
			Unterstützung bei technischer Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen	✓	✓	Direkt			
			Einrichtung und Pflege von Datensicherheitsmaßnahmen (z.B. USV, Backup)	✓	✓	Direkt			
			Pflege von zentralen Netzwerkspeichersystemen	✓	✓	Direkt			
			Monitoring zentraler Komponenten (aktive Netzwerkkomponenten, Server, USV, Datensicherung und Virenschutz)	✓	✓	Direkt			
her	Third Level	Externer Support	Austausch defekter Hardware gemäß Wartungsvertrag	✓	✓	Hotline - extern			
			Störungsbehebung wenn der Second Level Support die Störung nicht beheben kann	✓	✓	Hotline - extern			

6. Fortbildungen

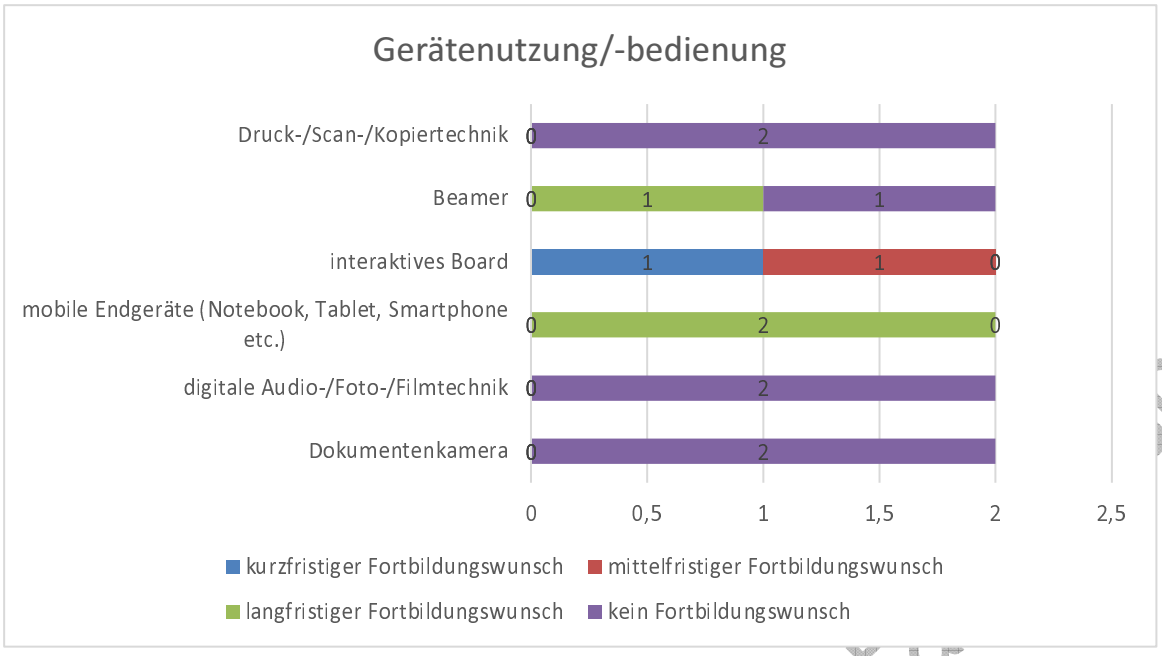
Der Fortbildungsbedarf wird mithilfe des Fragebogens der „Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ individuell für die Lehrkräfte der Schule ermittelt und zusammengefasst. Dieser gilt als Grundlage für die schulinterne Fortbildungsplanung. Die individuellen Fortbildungsbedarfe werden durch die betroffenen Lehrkräfte in Eigenverantwortung gedeckt.
Für die technischen Einweisungen durch den Schulträger und die schulinternen Fortbildungen sind u. a. SchiLf-Veranstaltungen vorgesehen.

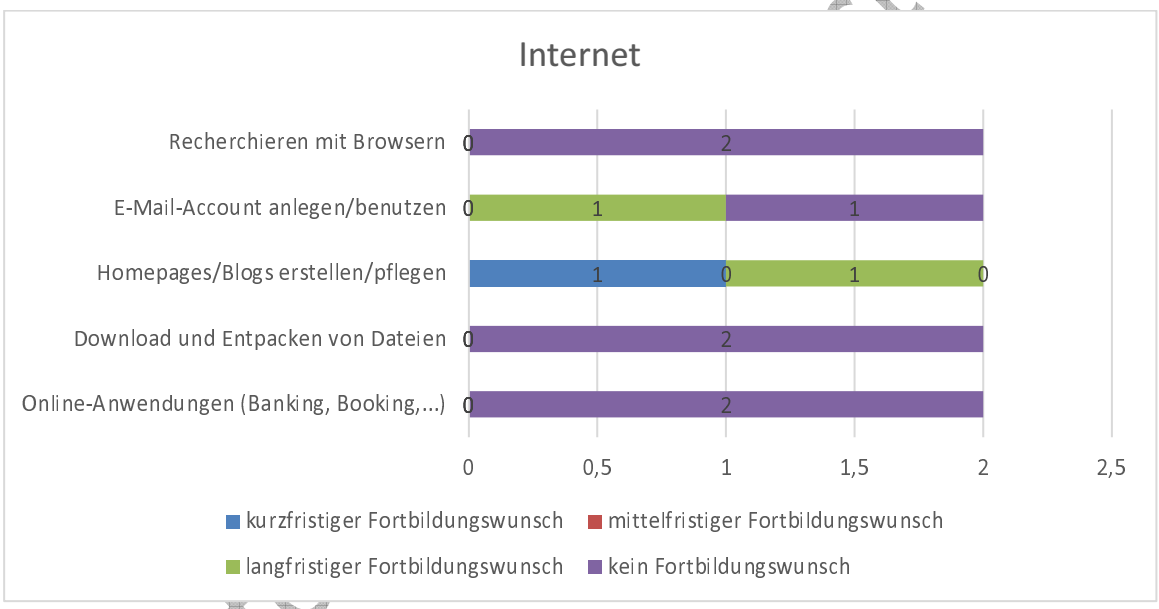
Termin	Thema	
04.02.2020	Modul III: Einsatz interaktiver Smartboards im Unterricht	ganzes Kollegium, Ref. Frau Schmidt (NS HWI)
28.10.2020	Modul I: Allg. Einführung, MBK	ganzes Kollegium, Frau Serner (Beauftr. SA)
geplant: SJ 2020 / 2021	Einsatz der Schüler-I-Pads im Unterricht	04.11.2020 KMZ GVM
01./02.11.2021	Modul II: Medienrecht	SFZ HWI, angefragt
27.07.2021	Funktionstest Medien im sanierten Schulgebäude	ganzes Kollegium, IT-Abt.

Ergebnisse der Onlinebefragung zu Fortbildungsbedarfen:

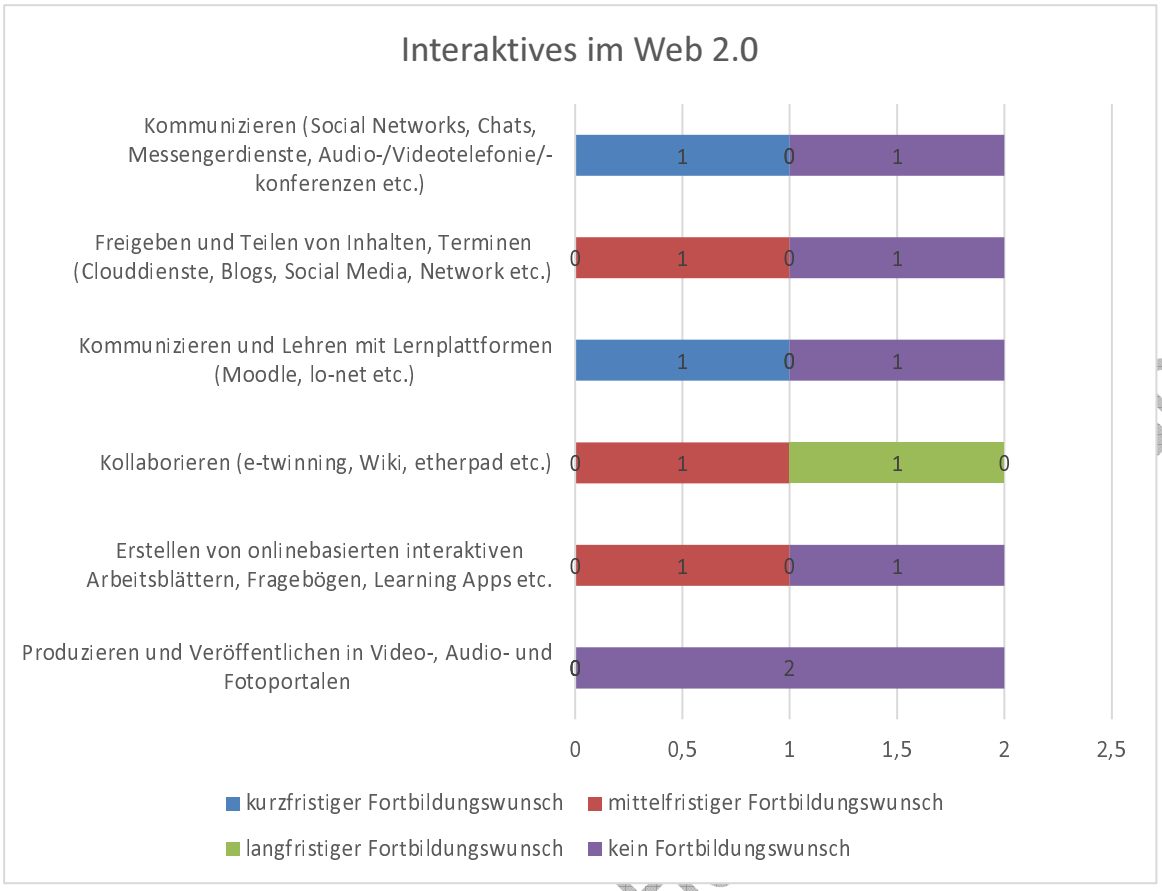


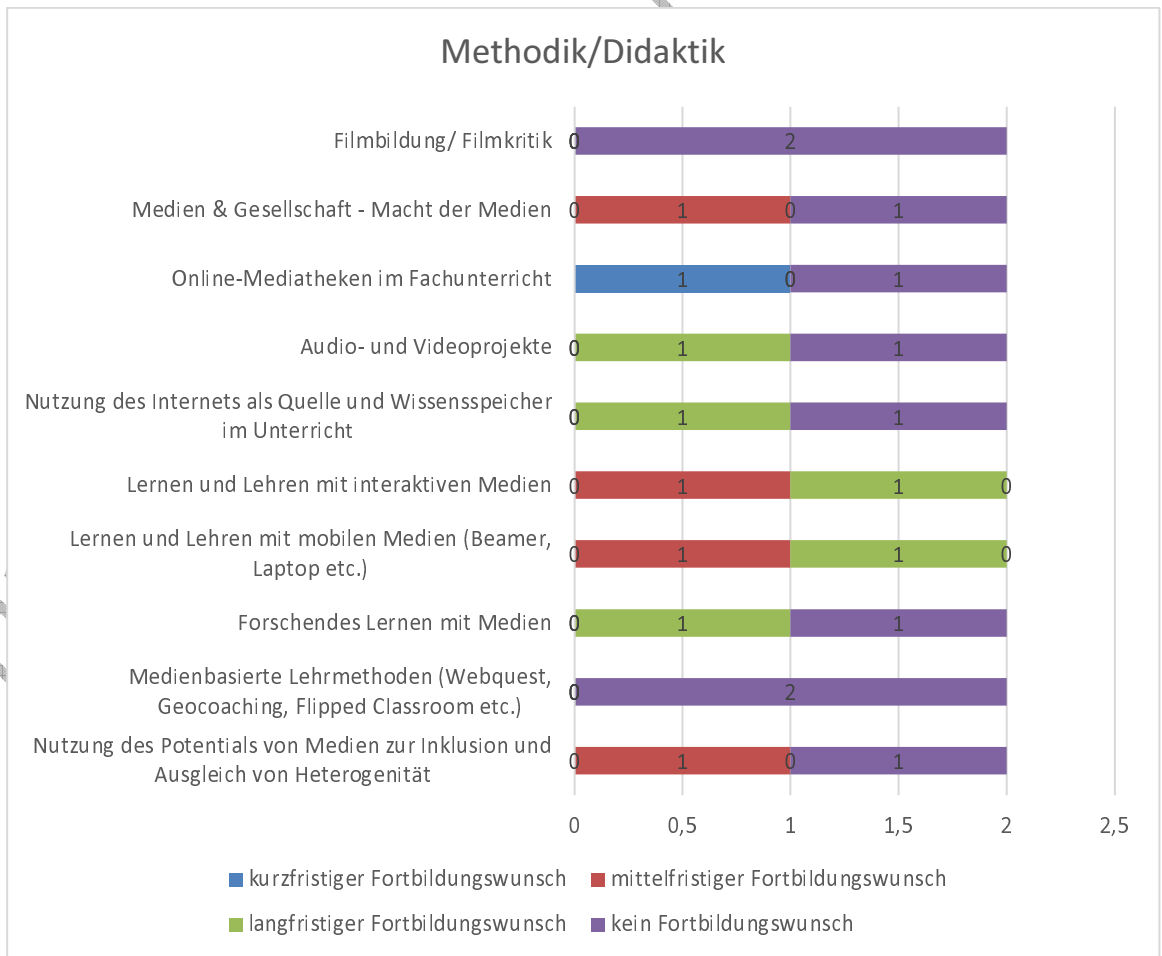
Fri... -Schule; Hansestadt Wismar

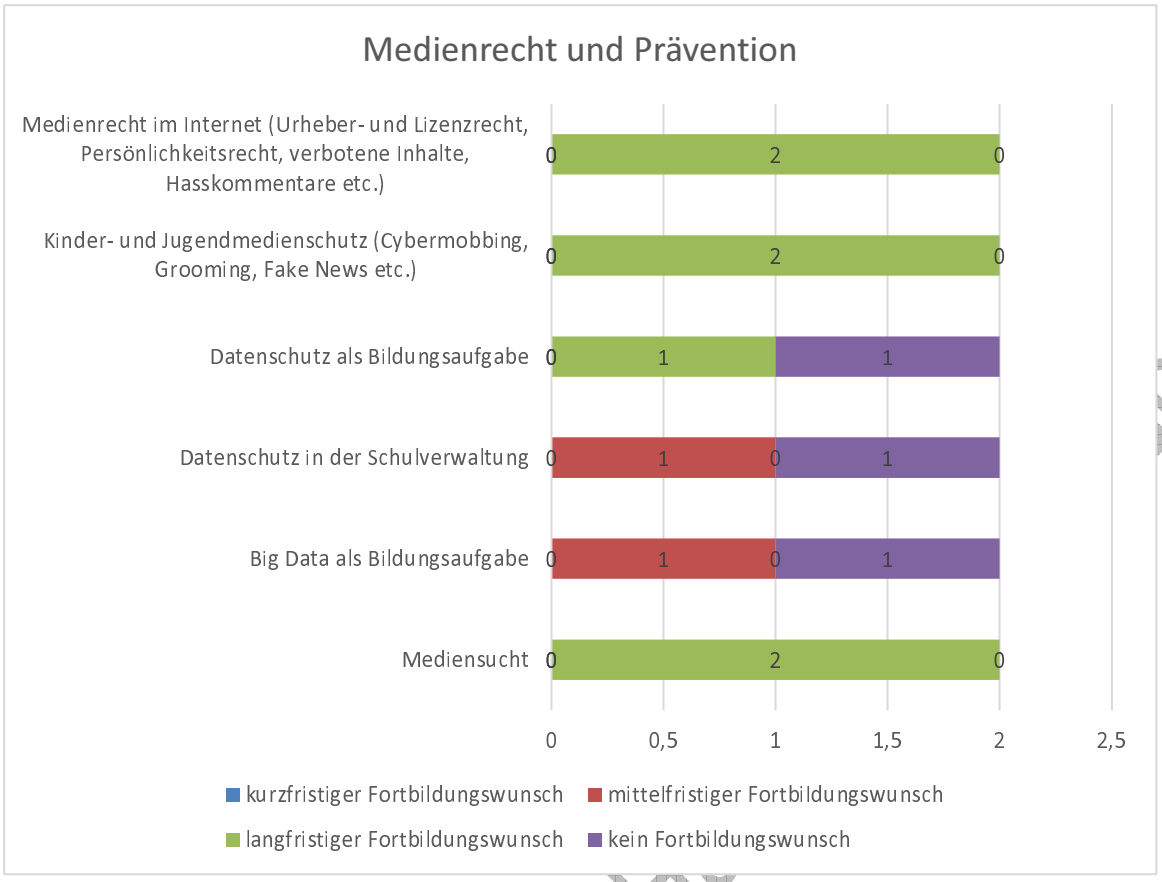




Fritz-Reuter-Seminar


Interaktives im Web 2.0
Kommunizieren (Social Networks, Chats, Messengerdienste, Audio-/Videotelefonie/-konferenzen etc.)
Freigeben und Teilen von Inhalten, Terminen (Clouddienste, Blogs, Social Media, Network etc.)
Kommunizieren und Lehren mit Lernplattformen (Moodle, lo-net etc.)
Kollaborieren (e-twinning, Wiki, etherpad etc.)
Erstellen von onlinebasierten interaktiven Arbeitsblättern, Fragebögen, Learning Apps etc.
Produzieren und Veröffentlichen in Video-, Audio- und Fotoportalen
0
0,5
1
1,5
2
2,5
kurzfristiger Fortbildungswunsch
mittelfristiger Fortbildungswunsch
langfristiger Fortbildungswunsch
kein Fortbildungswunsch


Methodik/Didaktik
Filmbildung/ Filmkritik
Medien & Gesellschaft - Macht der Medien
Online-Mediatheken im Fachunterricht
Audio- und Videoprojekte
Nutzung des Internets als Quelle und Wissensspeicher im Unterricht
Lernen und Lehren mit interaktiven Medien
Lernen und Lehren mit mobilen Medien (Beamer, Laptop etc.)
Forschendes Lernen mit Medien
Medienbasierte Lehrmethoden (Webquest, Geocoaching, Flipped Classroom etc.)
Nutzung des Potentials von Medien zur Inklusion und Ausgleich von Heterogenität
0
0,5
1
1,5
2
2,5
kurzfristiger Fortbildungswunsch
mittelfristiger Fortbildungswunsch
langfristiger Fortbildungswunsch
kein Fortbildungswunsch



Fritz-Reuter-Schule; Re… …mar

7. Zeitplanung

Die Zeitplanung wird fortlaufend mit dem Schulträger abgestimmt und angepasst.

Termin	Meilenstein	Verantwortlich
25.01.2019	Erstberatung Grundausrüstung Medien	Frau Kunth, Herr Jandt, Herr Günther
29.01.2019	Grundkonzept im Schulelternrat	Frau Neumann, Herr Günther
07.02.2019	zwei neue Lehrerlaptops	Herr Krull, Herr Günther
09.04.2019	Beratung Medientechnik Klassenräume	Herr Krull, Herr Günther
29.04.2019	Beratung MHB: Severstandort, Technik	MHB, Frau Kunth, Herr Jandt
30.08.2019	Beratung Ausr. Klassen mit Smartboards	Frau Kunth, Herr Günther
04.02.2020	Fobi Modul III (Einstz der Smartboards)	SL, ganzes Kollegium
03.06.2020	Beratung Medienecken	Frau Kunth, Herr Günther
25.08.2020	Beratung MBK	Frau Rohr, Frau Serner, Steuergruppe
28.08.2020	Übernahme 35 Schülertablets	SVA, SL
14.09.2020	Beratung Medienausstattung	Frau Grohmann, Herr Günther
21.09.2020	Beratung zur Gestaltung Fobi Modul I	Frau Serner, Herr Günther
24.09.2020	Abstimmung zu Modul I	Frau Serner, Herr Günther
09.10.2020	Abstimmung II zu Modul I	Frau Serner, Herr Günther
16.10.2020	Vorbereitung Modul I	Frau Serner, Herr Günther
27.10.2020	Festlegungen zu Modul I	Frau Serner, Herr Günther
28.10.2020	Detailabsprachen Modul I	Frau Serner, Herr Günther
28.10.2020	Fobi Modul I	Frau Serner, ganzes Kollegium
04.11.2020	ergänzende Fobi Modul III	KMZ GVM, SL (verschoben 03.2021)
04.11.2020	Auswertung Modul I	Frau Serner, Herr Günther
05.11.2020	Beratung MBK Schule - Schulverwaltung	SVA, IT-Abt., SL
13.11.2020	Auswertung Online-Befragung	Frau Serner

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

15.11.2020	Gespräch zum Ergebnis Onlinebefragung	Frau Serner, Herr Günther
22.11.2020	Durchsicht Arbeitsexemplar MBK	Frau Serner
25.11.2020	Auswertung der Durchsicht, Hinweise	Frau Serner
30.11.2020	Fertigstellung MBK	Steuergruppe
10.12.2020	Beratung / Beschluss MBK in SK	SK, SL
27.07.2021	Einweisung zur Medientechnik im Haus	IT-Abt. des Schulträgers
02.08.2021	Nutzung vorhandener Medien im Schulalltag	alle Kollegen

8. Evaluation

Die Schule wird das Medienbildungskonzept in den Punkten der Weiterentwicklung der Unterrichtsszenarien, der Ausweitung des Kompetenzrahmens der KMK und des Kompetenzmodells M-V auf die Fächer und Jahrgangsstufen sowie die Fortbildungsvorhaben jährlich fortschreiben und dabei die Entwicklungsschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und des schulischen Medienbildungskonzeptes dokumentieren.
Wir werden das Medienbildungskonzept sowie die Fortbildungsvorhaben jährlich fortschreiben und der Schulkonferenz vorlegen. Dabei streben wir einen Rhythmus an, der festschreibt, dass am Ende eines jeden Schuljahres eine kollegiale Fortschrittsmessung [formative Evaluation] und im 2-Jahresrhythmus eine Erfolgskontrolle und Fortschreibung [summative Evaluation] des Medienbildungskonzeptes erfolgt.

Termine: Erstevaluation (formativ) – Juni 2022
Evaluation (summativ) – Juni 2023

Hansestadt Wismar, den

S. Günther Schulleiter	R. Lange ÖPR	I. Heinrich Schulkonferenz

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

Anlage 1: Lehrinhalte und Kompetenzerwartungen bis Klasse 4

Klasse 1:

Einführung in die Bedienung eines Computers	- Regeln zur Arbeit am Computer erstellen und einhalten - Aufgaben von Tastatur, Maus und deren Nutzung
Umgang mit Lernsoftware	- Lernwerkstatt - Antolin - Sil und Ben
Einführung in die Textverarbeitung	- Schreiben von Groß- und Kleinbuchstaben - erste Silben, Wörter, Sätze
Lernsoftware im Mathematikunterricht nutzen	- Lernwerkstatt Westermann

Klasse 2:

Bedienung des Computers	- Regeln bei der Arbeit am Computer einhalten - Umgang mit Maus, Tastatur (weitere Bedienmöglichkeiten) -Starten und Beenden von Programmen - Einführung in das Internet (Suchmaschinen)
Textverarbeitung	- Schreiben, Abschreiben und Bearbeiten kurzer Texte - kleine Gedichte schreiben - Briefe, Einladungen schreiben
Lernsoftware	- Lernwerkstatt - Antolin
Einführung in die Arbeit mit dem Tablet	- Regeln zur Arbeit mit dem Tablet - Bedienung und Nutzung von Lern Apps

Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt Wismar

Klasse 3:

Sicherheit in der Bedienung	- Anmeldung am Computer (Passwort) - Umgang mit Maus und Tastatur - Starten und Beenden von Programmen - Internet-Surfschein: „Was ist das Internet?“ - Recherche mit Suchmaschinen wie: fragfinn.de - Informationen aus Kinderlexika o.ä. entnehmen (z. B. blinde-kuh.de) - Sicherheit im Internet (Viren) - Homepage der Schule - Nutzung der Internetseite der Hansestadt Wismar Nutzung „itslearning“ und „IServ“
Sicherheit in der Bedienung	- Regeln zum Umgang mit dem Tablet einhalten des Tablets - Vertiefender Umgang mit bekannter Lernsoftware - Aufgaben mit Worksheet Go!-App lösen Übungsaufgaben Ma / Deu zu allen Lehrplanthemen - Kennenlernen weiterer Lernsoftware
Bauteile des Computers	- Einzelteile des Computers kennen u. benennen
Textverarbeitung	- Vertiefender Umgang mit der Textverarbeitung - Markieren, Kopieren, Ausschneiden von Textteilen - Absatzformatierung - Arbeiten mit der Zwischenablage - Schreiben und Gestalten von Texten (Grußkarten, Einladungen) - Textformatierung (Schrift, Größe etc.) - Lernsoftware: - Lernwerkstatt - Waldfibel-App etc.

Klasse 4:

Sicherheit des Computers	- Passwortvergabe - Kennenlernen sozialer Netzwerke - Datensicherung - vertiefender Umgang mit einem Browser - Favoritennutzung - Speichern von Daten aus dem Netz

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

Nutzen und Gefahren des Internets	- Suchmaschinen - digitale Lexika - Cybermobbing - Urheberrechte: „Was darf ich down- und uploaden?“ - Musik / Videos: „Was ist legal / illegal?“ (-fakultativ, ggfs. Abstimmung mit den Eltern: Schreiben und Abrufen von E-Mail)
Sicherheit im Umgang mit den Tablets	- Selbständiges Arbeiten mit bekannter Lernsoftware - Aufgaben mit Worksheet Go!-App lösen - Übungsaufgaben Ma / Deu / SU zu allen Lehrplanthemen
digitale Werkzeuge nutzen	- Nutzung zur Kommunikation und Präsentation - Einsatz von Suchmaschinen und digitaler Lexika
Textverarbeitung	- Selbständiges Schreiben und Bearbeiten von Texten (Schreibkonferenz) - Rechtschreibprüfung, Silbentrennung - Formatierungen - Erweiterung der Schreibfertigkeiten - Sachtexte am PC - Texte für Klassenzeitung verfassen
einfache Tabellen	- Arbeiten mit einfachen Tabellen - Tabellen mit 2 Spalten erstellen - Tabellen zur Datenauswertung nutzen
mit Medien gestalten und produzieren	- Auseinandersetzen mit Mediengebrauch - Medieneinflüsse im Alltag - Information über altersgerechte Angebote - Medien als Wirtschaftsfaktor und Teil der Arbeitswelt - Werbung und deren Funktion - Entstehende Kosten bei Nutzung (Handy, Internet) - Arbeit mit Bildprogrammen - Filme, Lehrfilme - Erstellen und Gestalten von Einladungen
Lernsoftware	- Selbständige Nutzung von Lernsoftware - Lernwerkstatt etc.

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

Anlage 2: Kompetenzen und deren Inhalt bis Klasse 4

Klassen 1 - 2 :

Kompetenzen (Die Schülerinnen und Schüler können…)	mögliche Inhalte
1. Information und Wissen: analoge und digitale Medien als Informationsquelle kennen lernen. Lernprogramme für altersbezogene Entwicklungsaufgaben nutzen.	 - Themen, Interessen und Fragen der Kinder mit Hilfe von Webseiten (z.B. in Form von Webquests) und Kindersuchmaschinen aufgreifen - Kindersachsendungen - Arbeiten mit altersgerechten (online-basierten) Lernprogrammen
2. Kommunikation und Kooperation: ausgehend von eigenen Erfahrungen aus dem häuslichen Umfeld verschiedene analoge und digitale Kommunikationsformen im geschützten Raum erfahren.	 - Aufgreifen vorhandener digitaler Kommunikationserfahrungen - Nutzung kindgerechter Plattformen für den Unterricht (www.antolin.de, ...) - erste Schritte des kooperativen Lernens am Computer ausprobieren - Einstieg in die selbstbestimmte Nutzung: Datenschutz thematisieren, z.B. Passwörter sind Geheimwörter
3. Produktion und Präsentation: eigene Texte am Computer verfassen, dabei einzelne Funktionen eines Textverarbeitungsprogramms kennen lernen. Interessen und Themen aus dem eigenen Lebensumfeld mit Hilfe von Medienprodukten zum Ausdruck bringen.	 - sich selbst und das eigene Lebensumfeld mit Hilfe von Texten, Fotos und Audio-Aufnahmen darstellen (eventuell Bearbeitung von Bildern, Tönen und Filmen mit einfach zu bedienender Software) - Gestaltungs- und Präsentationsmöglichkeiten entdecken und mit ihnen experimentieren - Thema "Selbstdarstellung und Jugendmedienschutz": Was gebe ich von mir preis?
4. Mediengesellschaft und –analyse:	- über eigene Medienerfahrungen sprechen, Medienerlebnisse spielerisch und gestalterisch verarbeiten

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

Medienangebote ausgehend von eigenen Medienerfahrungen entdecken. sich eigener Bedürfnisse bewusstwerden und davon ausgehend Orientierungshilfen für den Umgang mit Medien entwickeln.	- Medieneinflüsse und –botschaften in Bildern und Filmen entdecken - insbesondere Werbung - Situationen beschreiben, in denen Medien für unterschiedliche Bedürfnisse genutzt werden (z.B. für Kommunikation, Unterhaltung, Information) - mit den Schülerinnen und Schülern ausgehend von ihren Bedürfnissen und ihrer Entwicklung Regeln für die Mediennutzung in Familie und der Schule aushandeln
5. Informationstechnische Grundlagen: einfache Funktionen eines Betriebssystems erkunden und beherrschen lernen, verschiedene Standardprogramme und / oder Apps ausprobieren.	- erste Schritte im Internet: ausgehend von den Themen der Kinder und Unterrichtsinhalten den Computer mit Hilfestellung aktiv als Werkzeug nutzen: z.B. Computer hochfahren, anmelden, Symbole auf dem Desktop, Programme/Apps auswählen, Dateien öffnen, schließen, Dateien speichern und finden, Daten ausdrucken und versenden - Computermaus/Touchscreen, Tastatur

Klassen 3 – 4:

Kompetenz Die Schülerinnen und Schüler können…	Mögliche Inhalte
1. Information und Wissen: aus vielfältigen analogen und digitalen Medien gezielt Informationen finden, entnehmen, zusammenfassen und erste Bewertungen durchführen. Standard- und Lernprogrammen/Apps in individualisierten und kooperativen Lernprozessen nutzen.	- Informationen auf zuvor festgelegten Seiten recherchieren (Webquests) - Informationen kopieren und in ein anderes Programm einfügen - Informationen aufbereiten (Plakatgestaltung mit Ausdrucken, einfache Text- und Präsentationsprogramme nutzen) - Manipulation durch Bilder thematisieren - gezielte Nutzung von online verfügbaren Informationen oder auch Kindersachsendungen in offenen Unterrichtssituationen - Nutzung von Standard- und Lernprogrammen/Apps in kooperativen Lernsituationen (auch zur formativen Diagnostik und Förderung z.B. mit Online-Diagnoseprogrammen) - Werbeangebote im Internet

Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt Wismar

2. Kommunikation und Kooperation: digitale Kommunikationsformen im geschützten Raum entdecken und weiterentwickeln, einzelne Funktionen kennen lernen und einordnen	- Unterrichtsangebote kooperativ anlegen - E- Mail für die Kommunikation über Unterrichtsinhalte und -themen nutzen - in geschützten und redaktionell betreuten Lernplattformen, Chats und sozialen Netzwerken über Unterrichtsinhalte und Entwicklungsthemen der Schülerinnen und Schüler kommunizieren - die Perspektive anderer in Kommunikationssituationen wahrnehmen und berücksichtigen - sichere Online-Plattform, Wiki oder Blog für gemeinsame Einträge, Kommentare zu schulischen Aktivitäten und Projekten („Schüler-Klassenbuch“) nutzen - "Mit wem kommuniziere ich?" "Wie kommuniziere ich respektvoll?" und "Was gebe ich von mir preis?" (Privatsphäre vs. Öffentlich etc.)
3. Produktion und Präsentation: Themen und Unterrichtsinhalte am Computer erarbeiten. digitale Medienprodukte erstellen und individuell gestalten. eigene digitale Präsentationen und Medienproduktionen präsentieren, Gestaltungsmöglichkeiten entdecken und Kompetenzen weiterentwickeln.	- für die Erarbeitung und Verarbeitung von Unterrichtsinhalten Funktionen verschiedener Programme / Apps verwenden - Texte, Bilder, Audioproduktionen und kurze Video- und Trickfilmsequenzen an Computer, Digitalkamera oder Tablet erstellen, bearbeiten und präsentieren (z.B. Buch-/Kinderfilmvorstellungen; Trickfilme; Hörspiele; Themenerarbeitungen, multimediale Steckbriefe...) Gestaltungsrichtlinien für Präsentationen entdecken, erproben, diskutieren - explorative Natur- und Welterkundung mit Unterstützung von (digitalen) Medien - sprachliche Ausdrucksformen mit visuellen und audiovisuellen Ausdrucksformen gezielt verknüpfen (Förderung von Sprachkompetenz in Verbindung mit visueller und audiovisueller Kompetenz) - Bedeutung von Urheberrecht für eigene Medienprodukte erkennen
4. Mediengesellschaft und –analyse:	- sich über eigene Medienerfahrungen spielerisch, gestalterisch und in Gesprächen austauschen: z.B. Fernsehen, Kino, PC/Tablet, Computerspiele, Handy und Werbung

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

sich mit eigenen Medienerfahrungen auseinandersetzen, Medienerlebnisse und -kompetenzen, ausgehend von Themen und Interessen Medien als Ressourcen entdecken, die bewusste und kritische Auswahl erfordern. Bedeutung von Datenschutz und Datensicherheit für die eigene Mediennutzung erkennen.	- Orientierungshilfen für die Mediennutzung in Familie und Schule ausarbeiten, Regeln im Umgang mit Medien in der Schule und im Alltag bewusst achten und einhalten - Grundzüge des Urheberrechts und Datenschutzes, ausgehend von der Mediennutzung der Schülerinnen und Schüler, thematisieren (z.B. Auseinandersetzung mit Quellenangaben und Zitaten) - gemeinsam Verhaltensregeln für einen respektvollen Umgang im Netz erarbeiten
5. Informationstechnische Grundlagen: einfache Grundfunktionen eines Betriebssystems und von Programmen / Apps verantwortungsbewusst erkunden und beherrschen lernen Inhalte und Themen mit ausgesuchten Standardprogrammen/Apps erarbeiten Internetbrowser und kindgerechte Webseiten und Kindersuchmaschinen selbstbestimmt und bedürfnisorientiert nutzen	- für die Erarbeitung, Verarbeitung und Präsentation von Unterrichtsinhalten Programme bedienen und Dokumente (Bild, Text, Audio) verwalten - einfache schriftliche oder multimediale Tutorials für das Erlernen von Funktionen in Standardprogrammen nutzen - bedürfnisorientiertes Navigieren und Orientieren auf Webseiten, Auseinandersetzung mit dem Aufbau und den Inhalten - für selbstbestimmte Nutzung Regeln für Passwörter, Online-Zugänge, Virenprogramme erarbeiten

Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt Wismar

Beispiel zu den angestrebten Niveaustufen innerhalb der Kompetenzbereiche:

	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2	Niveaustufe 3	Niveaustufe 4	Niveaustufe 5
Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren	**SU, Kl2.:** Steckbrief Igel => Internet, Suchmaschine, PC	**Ma, Kl. 3:** zunehmend selbständiges Arbeiten am Tablet => Tablet, AntonApp, stabiles WLAN	**Deu, Kl. 4** Rezept Kuchen **suchen** => Internet, verschiedene Suchmaschinen, PC		
Kommunizieren und Kooperieren	**Deu, Kl. 2:** Leseförderung mit Anotlin (Nachrichtenaustausch mit dem Lehrer möglich) => Tablet, Internet mit stabilen WLAN, App, Anmeldung als Schule, Bücher	**Deu, Kl. 3:** einen Brief über Ferienerlebnisse formulieren und schreiben => PC, Schreibprogramme	**SU, Kl. 4:** Aufbau und Formulieren einer E-Mail, Umgang mit E-Mail-Adresse => PC, Schreibprogramme		
Produzieren und Präsentieren	**Ma, Kl. 2** Bearbeiten von Arbeitsblättern => Tablet, stabiles WLAN, Worksheet Go!	**SU, Kl. 3:** Plakat zum Thema Drogen und Alkohol recherchieren, herstellen und präsentieren => Internet, stabiles WLAN, Drucker	**Deu, Kl. 4** Rezept Kuchen im **Plenum präsentieren** => Internet, verschiedene Suchmaschinen, PC, Smartboard, Pointer, Präsentationsprogramme		

Fritz-Reuter-Schule · Hansestadt Wismar

Schützen und sicher Agieren	alle Fächer: ab Kl.2 Schüler nutzen ein Passwort um sich bei Anton anzumelden Tablet, Internet	SU Kl.3: Suchtgefahren Koop mit Polizei Projekt Mediensicherheit Digitale Tafel, Tablets Internet	De Kl.4: Passwörter sicher erstellen Leseprogramm Antolin PC, Internet	AG, Projekt, Deutsch: Urheberrecht Projektarbeit Schülerzeitung PC, Internet	
Problemlösen und Handeln	Kl.1/2 SU: Mein Tablet kennen lernen, Teile des Computers, Funktionsweisen Tablet, PCs, digitale Tafel, Handbuch PC-Führerschein Heft 2	Kl.2 alle Fächer Apps kennenlernen (Anton) Tablets, Digitale Tafel, Lizenz Anton	Ab Kl.2 Ku, De Programme kennenlernen (Paint, Word,…), selbstständige Arbeit mit diesen Programmen PCs, Digitale Tafel, PC-Führerschein Heft 1+2, Word-Lizenz, PCs		
Analysieren und Reflektieren	Kl.2 SU Unterschiedliche Medien kennenlernen Digitale Tafel, Tablet	Kl2/3: Deutsch Buchvorstellung Lesewettbewerb Projekt lesen Tablet, Digitale Tafel	Kl.3/4 SU: Werbung: Wie funktioniert Werbung? Werbespots analysieren und reflektieren PC/Tablet, Digitale Tafel, Internet		

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

Fachplanungen

Medienbildung im Fach Deutsch

Deutschunterricht nimmt in vielfältiger Weise Teilaspekte der "Medienbildung" auf. Bei der Informationsbeschaffung und Wissensvermittlung, bei Textproduktionen und Präsentationen finden Medien ihre Anwendung. Der Umgang mit Medien wird eingeübt und reflektiert, sodass die Kinder Medien bewusster in ihre Lebensgestaltung integrieren können.

Klassenstufe	Rahmenplanbezug	Beispiele Unterrichtsthemen / Medienbildungsinhalt	Medien
1 / 2	Texte verfassen - Texte planen, schreiben und überarbeiten Die Schüler können verschiedene Medien dem Schreibanlass entsprechend nutzen, Texte für die Veröffentlichung aufbereiten, eigene Medienerfahrungen beschreiben	Bilder, Reizwörter, Geschichten, Erlebnisse etc. Plakate gestalten (Bild und Text, Buchvorstellung) Texte schreiben und verbessern Im Zusammenhang mit Erfahrungen am Heimcomputer, im Plenum, beim Aufarbeiten eigener Texte, anhand von Büchern	Textverarbeitungsprogramm PC, Tablet, evtl. Geschichten-heft / Portfolio Smartboard
	Texte verfassen - richtig schreiben Die Schülerinnen und Schüler können einen individuell angepassten Rechtschreibwortschatz nach Übung richtig	Texte verbessern und Fehler markieren	PC, Tablet (Word, Writer) Smartboard

Fritz-Reuter-Schule - Hansestadt Wismar

	schreiben (z.B. individueller Rechtschreibordner im PC)	kleine Geschichten mithilfe des Rechtschreibprogramms aufbereiten und verbessern	
	<u>Lesefähigkeit erwerben und entwickeln</u> Lernprogramme und Lernsoftware zur Unterstützung von Leselernprozessen nutzen	 Lesetagebuch, Lesepass, Bücher und Übungshefte mit differenzierten Fragen zum Inhalt	 Übungshefte, Lesetagebücher
	<u>Leseverständnis entwickeln</u> Die Schülerinnen und Schüler können Textarten aus unterschiedlichen Medien interessengeleitet auswählen, Informationen in Medien suchen, sich erste Eindrücke von der Vielfältigkeit aktueller Medien verschaffen eigene Medienerfahrungen beschreiben	 Büchereibesuch, Klassenbücherei nutzen Informationen sammeln für Präsentationen (z.B. Plakate), Vorstellung verschiedener Themen, Buchpräsentation Möglichkeiten der Informationsbeschaffung erörtern Vergleiche von Buch und Film Informationen aus Texten zu bestimmten Themen entnehmen Kennenlernen von Kinder-Suchmaschinen Medien im Alltag, Umgang und Nutzen	 geeignete Bücher auswählen (z.B. Silben-Lesebücher, geeignete Lesestufe) Internetrecherche Bücher, Filme, Hörbücher, Kinderlexika, Wörterbücher
3/4	<u>Texte verfassen - Texte planen, schreiben und überarbeiten</u> Die Schülerinnen und Schüler können Verschiedene Medien dem Schreibanlass entsprechend nutzen, Rechtschreibung am Computer kontrollieren, Texte für die Veröffentlichung überarbeiten (z.B. Blog, Homepagebericht)	 Verschiedene Textsorten kennenlernen und schreiben (Erzählungen, Berichte, Bildgeschichten, Comics Beschreibungen etc.) Artikel für Homepage und Klassenzeitung am PC schreiben und überarbeiten Plakate für Präsentationen gestalten Sachtexte schreiben	 Smartboard Schulbücher, Beamer Bücher, Tablett, App für Präsentationen
	<u>Lesefähigkeit und Leseerfahrung dokumentieren</u> Die Schülerinnen und Schüler können	 Buchpräsentation Lesetagebuch	 Bücher, Tablett, App für Präsentation, Smartboard Programme zur Leseförderung

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

	eigenes Leseinteresse sichtbar machen und sich darüber austauschen (z.B. Online-Leseportal)		
	<u>Leseverständnis vertiefen</u> Angebote von (Schul-)Bibliotheken, Medienzentren und des Internets in der Schule integrieren Die Schülerinnen und Schüler können Beiträge aus verschiedenen Medien nutzen und begründet auswählen: Zeitungen und Zeitschriften, Hörfunk und Fernsehen, Theater, Ton- und Bildträger sowie aus dem Netz, handelnd mit Texten umgehen und dadurch Inhalte erschließen und Wirkungen erfahren: - Film, Text, Bild, Hörspiel, Informationen in Druckmedien und elektronischen Medien recherchieren, sich in Grundzügen die Vielfalt der aktuellen Medien erschließen (z.B. Printmedien, Filme, Videoclips, Hörbücher, Hörspiele, Radio, TV, Computer, Internet-Hypertexte) eigene Medienerfahrungen beschreiben und reflektieren (Nutzen/ Gefahren) sich zum Nutzen von Medien im Alltag äußern	Büchereibesuch Klassenbücherei Recherchearbeit zu verschiedenen Themen Zeitungsprojekt Hörspiel Theaterstück, Rollenspiele Filme schauen	Bücher Internetrecherche Tablet, Beamer, Smartboard
	<u>Unterschiede von gesprochener und geschriebener Sprache kennen</u> Die Schüler können die Bedeutung elektronischer Kommunikationsformen kritisch wahrnehmen und reflektieren (z.B. E-Mail, WhatsApp, Skype, Chatrooms)	Aufbau und Merkmale von E-Mail usw.	Sprachbuch, Tablet, Smartboard, Smartphone

Fritz Reuter-Schule; Hansestadt Wismar

	<u>Sprache als Mittel zur Kommunikation und Information nutzen</u> Die Schülerinnen und Schüler können sich zu Sachverhalten strukturiert äußern und dabei einen situationsangemessenen Wortschatz nutzen, auch unter Verwendung digitaler Kommunikationsmedien	Präsentationen halten (Buchvorstellung, zu Sachthemen) Erzählkreis	Tablet. Collagen Internetrecherche, Bücher

Medienbildung im Fach Englisch

Im Fremdsprachenunterricht spielt Medienbildung in Bezug auf authentische Sprachvorbilder ebenso eine große Rolle wie bei der Informationsbeschaffung und bei Präsentationen. Der Umgang mit Medien wird geübt und reflektiert, sodass die Kinder eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Nutzung dieser in ihre Lebensgestaltung integrieren können.

Klassestufe	Rahmenplanbezug	Beispiele Unterrichtsthemen / Medienbildungsinhalt	Medien
1/ 2	<u>Hören – Hörverstehen</u> alters- und lernstandsangemessenen Hörtexten inhaltlich folgen (altersgerechte, authentische, audiovisuelle Medien, die die Kinder ansprechen)	Hören und Sprechen mit Bildern, Liedern, Mimik und Gestik Time lag, Spiele, Sprachanlässe, Dialoge und Rollenspiele	Smartboard, CD, Filme, Bilder, kleine Bücher und Geschichten, Gegenstände und Zusatzmaterial

Fritz-Reuter-[illegible] Hansestadt Wismar

3/4	<u>Sprechen</u> Die Schülerinnen und Schüler können ausgewählte Medien zu Präsentationszwecken einsetzen Rechtschreibung am Computer kontrollieren Texte für die Veröffentlichung überarbeiten (z.B. Blog, Homepagebericht u. ä.)	Action Stories, Rhymes etc. – Rollenspiele, Lieder Dialoge, Sprachanlässe	PC, Smartboard, eBooks Tablet, Präsentationen Textverarbeitung Internetrecherche Wiedergabe am Smartboard oder Tablet
	<u>Leseverstehen</u> <u>Schreiben, Umgang mit Texten</u> Die Schülerinnen und Schüler können kurze Texte inhaltlich verstehen (z.B. E-Mail) verschiedene Medien zu Präsentationszwecken einsetzen		

Medienbildung im Fach Mathematik

Den Umgang mit Medien üben die Schüler durch deren angemessenen Einsatz. Sie finden ihre Anwendung z. B. bei der Beschaffung von Informationen, aber auch als Hilfsmittel beim Problemlösen, wie z. B. bei der Visualisierung von mathematischen Inhalten wie Diagrammen. Auch bei der Präsentation von Prozessen und Ergebnissen steigern sie ihre Kompetenzen im Bereich der Medienbildung, lernen die Vorzüge und den Umgang mit Medien kennen und erkennen aber auch deren Grenzen.

Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt Wismar

Klassestufe	Rahmenplanbezug	Beispiele Unterrichtsthemen / Medienbildungsinhalt	Medien
1/2	***Zahlen und Operationen:*** <u>Zahldarstellungen und Zahlbeziehungen verstehen</u> Welche Medien unterstützen den Aufbau einer gesicherten Orientierung im Zahlenraum? <u>Rechenoperatoren verstehen und beherrschen</u> Welche Medien bieten sich an, damit die Kinder im Sinne des produktiven Übens unterstützt werden? <u>In Kontexten rechnen</u> Welche Medien bieten sich an, damit die Kinder mathematische Sachverhalte erfassen und darstellen können? ***Formen und Veränderungen:*** <u>Einfache geometrische Figuren erkennen und benennen</u> Welche Medien unterstützen die Wahrnehmung der Kinder für geometrische Strukturen? Einfach geometrische Abbildungen erkennen und benennen Welche Medien regen die Kinder zur kreativen Eigenentwicklung geometrische Muster an?	Verschiedene Materialien nutzen (Hundertertafel, Zahlenstrahl…) Sachaufgaben aus der Lebenswirklichkeit FERMI-Aufgaben Tabellen, Schaubilder und Diagramme lesen, deuten und erstellen (Zeitung, Umfragen etc.)	Smartboard, Zusatzmaterial, Legeplättchen, Spiegel, Spielgeld, Formen, Körper, Schablonen, Zahlenfelder, Würfel usw. Buch und Arbeitshefte

Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt W

	Daten und Zufall: <u>Aus einfachen Situationen Daten erfassen und darstellen</u> Welche Medien liefern geeignete Datensammlungen oder Datendarstellungen? Die Schülerinnen und Schüler sollen einfachen Tabellen und Diagrammen Informationen entnehmen und diese beschreiben		
3/4	***Zahlen und Operationen:*** <u>Zahldarstellungen und Zahlbeziehungen verstehen</u> Rechenoperatoren verstehen und beherrschen In Kontexten rechnen ***Formen und Veränderungen:*** sich im Raum orientieren geometrische Figuren erkennen, benennen und darstellen einfache geometrische Abbildungen erkennen, benennen und darstellen ***Daten und Zufall:*** Daten erfassen und darstellen ***Größen und Messen***	verschiedene Materialien nutzen (Hundertertafel, Zahlenstrahl…) Sachaufgaben aus der Lebenswirklichkeit FERMI-Aufgaben Tabellen, Schaubilder und Diagramme lesen, deuten und erstellen (auch im Internet, in Zeitungen, im TV)	Smartboard, Anschauungsmaterialien Legematerialien Spielgeld Bilder, Kartenmaterial TV, PC, Zeitung Mathe-Apps am Tablet

Fritz-Reuter-Schule Hansestadt Wismar

Medienbildung im Fach Sachunterricht

Im Sachunterricht ist die Medienbildung fest verankert. Die Reflexion eigener Medienerfahrungen und deren bewusster Umgang mit vielfältigen Medien in der Schule unterstützt eine reflektierte und verantwortungsbewusste Auswahl und Nutzung von Medien.

Klassenstufe	Rahmenplanbezug	Beispiele Unterrichtsthemen / Medienbildungsinhalt	Medien
1/2	<u>Miteinander leben</u> Welche Medien unterstützen den Aufbau von Konfliktlösestrategien (z.B. Bilderbücher, Filme, Broschüren)? <u>Sich selbst wahrnehmen</u> Die Schülerinnen und Schüler können Körperteile benennen, sachgerecht zuordnen und erweitern ihr Wissen über eine gesunde Lebensweise <u>Leben in und mit der Natur</u> Die Schülerinnen und Schüler beobachten, dokumentieren und beschreiben den Lebenszyklus von Pflanzen und können Laub- und Nadelbäume sowie Sträucher erkennen und setzen sich mit der Lebensweise ausgewählter Tiere auseinander	Zusammenleben, „Ich-Du-Wir“ (Vorstellen der eigenen Person, der Familie) Normen und Regeln, Leben in der Gemeinschaft Rollenspiele Steckbrief Mädchen / Junge Reflexion eigener Ernährungsgewohnheiten Rollenspiele, Erfahrungsaustausch, Fühlboxen, Bewegungsspiele Artenkenntnis von Laub-, Nadelbäumen und Sträuchern, benennen der Teile ausgewählter heimischer Laub-, Nadelbäume und Sträucher, Laubbaum im Jahresverlauf, Obstbäume, Haus-, Nutz- und Wildtier (Lebensraum, Körperbau, Nahrung, Besonderheiten), Lebensraum Wasser	Smartboard, Fotos u. Videos TV, Bücher, Handy, Tablet, Karten, Poster, Videospiele etc. Smartboard, Tablet, Bücher, Poster, Karten, Filme etc.

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

	<u>Unsere Welt erschließen</u> Wie werden die Kinder beim Erfassen persönlich bedeutsamer Ereignisse und den damit verbundenen Veränderungen unterstützt (z.B. durch Fotos, Auswerten von Filmen)? <u>Medien nutzen</u> Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Medien benennen und Verwendungsmöglichkeiten beschreiben (z. B. Kommunikation, Information, Unterhaltung)	Orientierung in der Schule und Schulumgebung Mediennutzung der Familie Vergleich früher und heute: Fotoalben, Zeitzeugen, Museen, früher genutzte Medien etc. Reflexion der eigenen Mediennutzung, Folgen der Mediennutzung, Einfluss von Medien	Smartboard, Fotos u. Videos TV, Bücher, Handy, Tablet, etc. Smartboard, Fotos u. Videos TV, Bücher, Handy, Tablet, Karten, Poster, Videospiele etc.
3/4	<u>Miteinander leben</u> Die Schülerinnen und Schüler beschreiben das Leben in der Gemeinschaft, Familie und anderen Lebensgemeinschaften. <u>Sich selbst wahrnehmen</u> Die Schülerinnen und Schüler können Geschlechterzuschreibungen und Klischees im Alltag und in Medien hinterfragen, beschreiben die physische und psychische Veränderung in der Pubertät, erläutern die Auswirkung von Ernährung und Bewegung. <u>Leben in und mit der Natur</u> Die Schülerinnen und Schüler verstehen Naturkreisläufe und Lebenszyklen, erläutern die Entwicklung von Pflanzen, lernen die Bedeutung	Regeln, Normen in der Gemeinschaft, Lebensbedingungen / Lebensgrundlagen, Bedeutung von Kinderrechten, Merkmale demokratischer Entscheidungsprozesse, Migration, Integration und Inklusion, typisch Junge/ typisch Mädchen Filme schauen Erzählkreis, Erfahrungen austauschen, Rollenspiele Süchte, Suchtverhalten, Folgen Lebensraum Wald - Stockwerke des Waldes, Experimente, Lebensweise ausgewählter Nutztiere,	Smartboard, Fotos u. Videos TV, Bücher, Handy, Tablet, Filme, Karten, Poster, etc. Smartboard, Tablet, Bücher, Internetrecherche, Filme Smartboard, Foto, Video, TV, Bücher, Handy, Tablet, Filme, Karten, Poster, etc.

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

	und Nutzung des Waldes als Ökosystem für Mensch und Tier kennen. <u>Unsere Welt erschließen</u> Die Schülerinnen und Schüler erkennen den sozialen Einfluss und die historische Entwicklung auf unser Wohnen, orientieren sich im Gelände und erlangen Kenntnisse zu unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. <u>Medien nutzen</u> Die Schülerinnen und Schüler können eigene Medienerfahrungen und die anderer sowie Medienangebote des Alltags beschreiben, vergleichen und reflektieren Chancen (Verfügbarkeit von Informationen, Erleichterung der Kommunikation, Zeitersparnis, Unterhaltungswert) und Risiken (Urheberrecht, Datenschutz, Persönlichkeitsschutz, Mobbing,…)	konventionelle und ökologische Tierhaltung, Lebensraum Wasser - Wasserkreislauf Vergleich früher / heute, Zusammenhang von Mobilität, Umwelt und Gesundheit Digitales und analoges Kartenmaterial Navigation, Geocoaching Mediennutzung der Familie Reflexion der eigenen Mediennutzung/ Vergleich, Alternativen suchen und versuchen Rollenspiele Freizeitaktivitäten	Smartboard, Tablet, TV, Filme, Poster, Bücher, Handy, Videos, Internetrecherche Smartboard, TV, Bücher, Handy, Tablet, etc. Browser-App Suchmaschinen Internetrecherche

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

Medienbildung im KMD-Bereich

Die angemessene Auseinandersetzung mit Fragen der Medienbildung trägt zur Orientierung und Positionierung in einer digitalisierten und von Medienerzeugnissen geprägten Welt bei.

Klassestufe	Rahmenplanbezug	Beispiele Unterrichtsthemen / Medienbildungsinhalt	Medien
1/2	<u>Kinder nutzen Medien</u> Die Schüler können themenorientiert dokumentieren und präsentieren (fotografieren, Bildfolgen erstellen) interessengeleitet Themen finden, bearbeiten, dokumentieren und präsentieren (z.B. fotografieren, Aufnahmen aus und um das Schulhaus...)	Comics, Fotostorys, Fotos bearbeiten, Bildausschnitte weiter gestalten, Bildbesprechungen Künstler, Präsentation der Werke	Smartboard, Tablet, Fotos, PC, Poster, Karten
3/ 4	<u>Kinder nutzen Medien</u> Die Schülerinnen und Schüler können unterschiedliche Medien für ihre Gestaltungen und Dokumentationen nutzen (z.B. Overhead-projektor, Fotoapparat, Kopiergerät, Computer und Scanner kurze Spielsequenzen planen, umsetzen, präsentieren und gegebenenfalls mit geeigneten Medien festhalten (z.B. Bildergeschichte, Storyboard, Bildfolgen, Kurzfilme)	Comics, Fotostorys, Fotos bearbeiten, Bildausschnitte gestalten, Bildbesprechungen Künstler Szenisches Spiel Filmsequenzen Präsentation der Werke	Smartboard, Foto, Bildmaterial; Tablet mit Apps für Präsentationen oder Collagen

Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt Wismar

Medienbildung im Fach Musik

Schon in der Grundschule ist die Medienbildung in allen Bereichen von großer Bedeutung. Die Verwendung von digitalen Produktions- und Präsentationstechniken im Unterricht fördert einen altersgemäßen Mediengebrauch. Beim Musikhören und Reflektieren über die Wirkung von Musik werden unterschiedliche Medien (analog und digital) und deren Einflussnahme auf die Lebenswirklichkeit der Kinder analysiert.

Klassestufe	Rahmenplanbezug	Beispiele Unterrichtsthemen / Medienbildungsinhalt	Medien
1/2	**Musik umsetzen** Musik hören, verstehen und einordnen Die Schülerinnen und Schüler können - Klänge und Klangeigenschaften unterscheiden - Musik vergangener und gegenwärtiger Epochen, Stilrichtungen und Kulturen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrnehmen und dabei Gefühle und Stimmungen erfassen - Stimmen unterscheiden - Tänze ausführen - nach Musik malen - eine Geschichte mit Klängen illustrieren	Tonbeispiele, Filmsequenzen, Lieder (auch aus aller Welt) Rhythmen, Melodien, Tänze, Klänge, Geräusche, Stimmen Wahrnehmung, Tempo, Lautstärke	PC, CD, Mp3, Smartphone, Instrumente aller Art, Alltagsmaterialien, Smartboard, Tablet, TV, Internet
3/4	**Musik umsetzen** Musik hören, verstehen und einordnen - Die SuS können Wirkungen von Musik reflektieren - Die SuS können den Ausdruck von Musik wiedergeben	Rock- / Popmusik, klassische Musik, zeitgenössische, ethische Musik Bewegungsimprovisation	PC, CD, Mp3, Handy, Instrumente aller Art,

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

	- Notationen in Rhythmen und Melodien umsetzen - Musik szenisch gestalten	Musizieren nach Noten Musik-Software Musik mit programmatischen Inhalten	Alltagsmaterialien, Smartboard, Tablet Radio, TV, Internet

Medienbildung im Fach Evangelische Religion

Religion wird auch medial vermittelt. Analoge und digitale Medien spielen in der Lebenswelt unserer Schüler eine wichtige Rolle.
Der Evangelische Religionsunterricht unterstützt gemäß der "Kundgebung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft (2014)“ einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien

Klassestufe	Rahmenplanbezug	Beispiele Unterrichtsthemen / Medienbildungsinhalt	Medien

Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt Wismar

1/2	**Miteinander leben kernen** Ich bin einmalig Miteinander feiern Vertrauen erfahren, Vertrauen schenken Symbol Licht Freundschaft **Sehen – Entdecken – Staunen, verantwortlich sein** Symbol Wasser Ich kann schon viel, manches muss ich noch lernen Bitten und Danken Über Jesus staunen Vieles lebt mit uns	*Ich darf sein* *Wo ich herkomme, ich kann schon vieles…* *Wir gestalten und feiern ein Fest* *Nikolaus, Adventsfeier, Martinslegende* *Eigene Worte und Bilder für Vertrauen und Geborgenheit finden* *Psalm über Vertrauen, Sturmstillung* *Christen glauben: Gott ist wie die Sonne* *Jesus: Ich bin das Licht der Welt,* *Symbolbedeutung Licht, Altarkerze…* *Die Goldene Regel kennen lernen. Jesus sagt: „Wie ihr wollt, dass euch die Leute tun, so tut ihnen auch.“ (Mt 7, 12)* *Zachäus, David und Jonathan* *Wasser ist kostbar und muss geschützt werden* *Taufe, Gott ist Quelle des Lebens* *Ein Leib – viele Glieder: Was ich nicht kann, kann ein anderer (1. Kor. 12)* *Der Mensch ist Geschöpf Gotteslernen (Gen. 1f; Ps 8, Ps 139), 5 Sinne* *Gott hilft, Erntedank, Ich kann Gott um etwas bitten, Um Verzeihung bitten fällt schwer* *Christen glauben, dass Jesus mit seiner Botschaft der Liebe stärker war als der Tod (Osterfest)* *Jesusgeschichten, Kindersegnung, Gleichnisse* *Menschen, Tiere, Pflanzen – alles hat ein Recht auf Leben: Gott hat uns aufgetragen, die Erde zu bewahren* *Schöpfung* *Bewahrung der Schöpfung (Noah),* *Menschen loben die Schöpfung*	Fotos Bastelmaterial, Leporello Nikolaus, Bodenbild Sankt Martin Vertrauensspiele (div. Material), Psalm 23 (Drehscheibe) Verschiedene Lichtquellen, Ausmalbild „Ich bin das Licht der Welt“, Kinderbibel Kinderbibel, DVD „David wird König“ (Kurzgeschichten), Beispielgeschichten zum Thema Freundschaft, Ausmalbild, Taufkerze Taufverse, Ausmalbild Figur „Das bin ich“ basteln Gebetswürfel, Dankesscheibe, Legematerial Erntedank Kinderbibel, Kurzfilme DVD-Jesusgeschichten Arbeitsblätter, Buch; Leben zur Zeit Jesu, Landkarten Schöpfungsbuch basteln, Mobile 7 Schöpfungstage, DVD-Kurzfilme „Gott erschafft die Welt“ Bilder, Arbeitsblätter

Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt Wismar

3/4	**Die eigene Lebensgeschichte als Wegerfahrung wahrnehmen** Lebensreise Feste im Jahresablauf Exodus Symbol Haus Sprache finden für Freude und Angst **Begegnungen mit Anderem erleben und damit umgehen lernen** Jede(r) hat seine Möglichkeiten und Grenzen Die Frage nach Gott Streiten und Vertragen – Aggression und Konflikte Jesus v. Nazareth Symbol und Brot	Geborgenheit auf dem Weg erfahren, weil Gott mit geht Abrahamsgeschichte, barmherziger Samariter Feste als Innehalten im Alltag: Rückschau halten, Atem holen, Schönes erleben, Gemeinschaft erfahren – das Leben feiern, Kraft schöpfen für den nächsten Wegeabschnitt Kirchenjahr, christliche Feste und Gebräuche kennenlernen, wir leben in festem Rhythmus Aus ermutigenden Erinnerungen Hoffnung gewinnen Unterdrückte lassen sich durch Befreiungsgeschichte Israels zum Aufbruch motivieren (M.L.King...) Passahfest Räume entdecken und gestalten, in denen wir uns zu Hause fühlen können Gotteshäuser, Kirche als Haus des Lebens (Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Trauung, Beerdigung), lebendiges Haus mit vielen Gesichtern Vielfältige Möglichkeiten entdecken, wie Menschen verschiedener Religionen und Zeiten schmerzliche und freudige Wegerfahrungen vor ihrem Gott und miteinander zur Sprache bringen Gebete, Psalmen, Lieder Die christliche Kirche glaubt: Wir sind gute Schöpfung und Ebenbild Gottes Verschieden sein- einander achten, ergänzen (ein Leib), Jesus: Vor Gott sind alle Menschen gleich	Abrahambuch basteln, Arbeitsblätter AB Jahreskreis AB Kirchenjahr Texte, Lieder über Martin Luther King Bibel, Kinderbibel Bilder, Arbeitsblätter über Kirchen in Wismar und deren Aufbau, Kirchenbesichtigung Gebetswürfel, Bibel Rollenspiele, Arbeitsblätter, Dankesscheibe

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

		Eigene Gottesvorstellungen kennen lernen und im Dialog mit der Bibel Klärung anbahnen. Ist Jesus Gott? Gottesbilder Glaube und Unglaube Verständnis für Situation, Position und Interessen des anderen entwickeln: Jesus predigt und praktiziert Nächstenliebe, Kain und Abel, Gewaltlosigkeit- eine mutige Waffe, Konfliktlösung Wo Menschen wie Jesus sind, da bleibt die Welt nicht wie sie ist Heilungsgeschichten, Leben, Tod und Auferstehung Der Mensch lebt nicht vom Brot allein (Joh 6, 35) Abendmahl, Erntedank, Speisung der 5000	

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

Medienbildung im Fach Sport

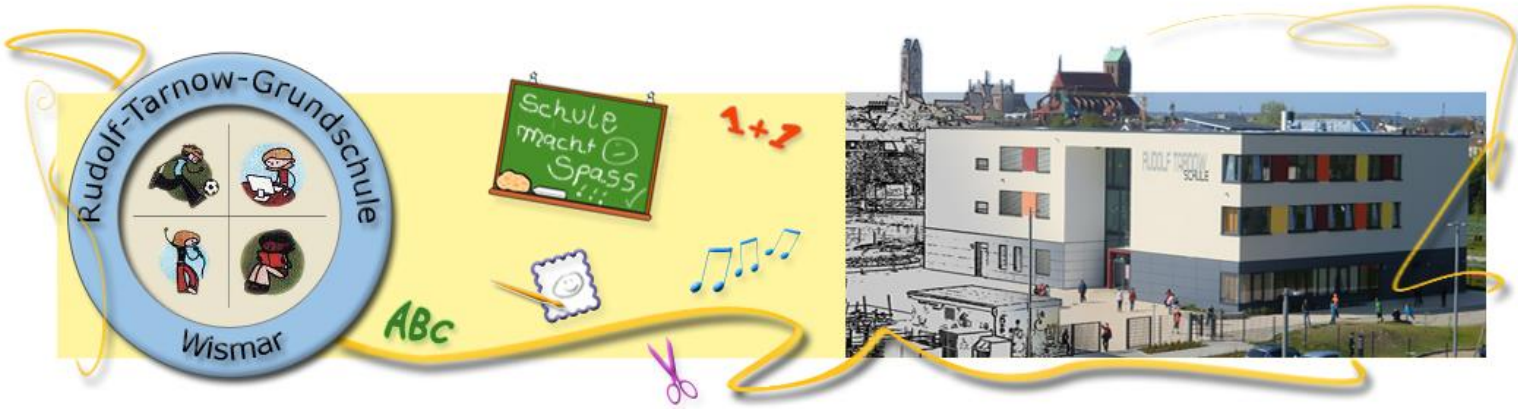
Die Leitperspektive Medienbildung kann einen Beitrag zum Bewegungslernen leisten, indem Bewegungsabläufe in Bild- und Filmaufnahmen reflektiert werden können

Klassenstufe	Rahmenplanbezug	Beispiele Unterrichtsthemen / Medienbildungsinhalt	Medien
1/2	<u>Tanzen - Gestalten - Darstellen</u> Inwiefern können Bild- und Filmaufnahmen das Bewegungslernen unterstützen? <u>Bewegungskünste</u> Inwiefern können Bild- und Filmaufnahmen das Bewegungslernen unterstützen?	sich zu Musik oder zu Rhythmen bewegen (Tanz, Film) Bilder zum Aufbau oder zu Bewegungsabläufen nutzen (Turnen, Spiele)	Bilder und Filme, Beamer/Monitor, Musik, Instrumente, Signale
3/4	<u>Tanzen - Gestalten - Darstellen</u> Inwiefern können Bild- und Filmaufnahmen das Bewegungslernen unterstützen? Beschreiben, Vergleichen und Reflektieren <u>Bewegungskünste</u> Inwiefern können Bild- und Filmaufnahmen das Bewegungslernen unterstützen?	gymnastische Übungen zu Bewegungsformen nach Musik Jonglierübungen	Bilder und Filme, Beamer/Monitor, Musik, Instrumente, Signale

Fritz-Reuter-Schule, Hansestadt Wismar

Notizen:

Fritz-Reuter-Schule; Hansestadt Wismar



Medienbildungskonzept

der Rudolf-Tarnow-Grundschule Wismar

Stand: 27.09.2020

Schulleiterin: Anke Bollbuck

Stellvertretende Schulleiterin: Doreen Glodde

Schulische Medienbildungsbeauftragte: Steffi Serner

Medienpädagogische Multiplikatorin: Anne-Marie Rohr

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Zielsetzung 2

2. Unsere Schule im Profil 3

3. Schul- und Unterrichtsentwicklung 4

4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf 17

5. Betriebs- und Service-Konzept 21

6. Fortbildungskonzept 24

7. Zeitplanung und Meilensteine 29

8. Evaluation 32

9. Literatur- und Quellenverzeichnis 33

9. Anhang 34

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Nutzung digitaler Medien hat den Alltag der Menschen in unterschiedlichen Bereichen stark verändert. Betrachtet man diesbezüglich die letzten Jahrzehnte fällt auf, dass digitale Medien nun nicht mehr nur einen großen Einfluss auf das berufliche Leben von Erwachsenen haben, sondern das sich deren Bedeutung mittlerweile auch im privaten Bereich der Menschen immens gesteigert hat. So findet man heute in fast allen Haushalten einen Computer, Laptop und/oder Smartphones. Diesbezüglich ist ebenfalls erkennbar, dass die Nutzung der digitalen Medien nicht mehr nur den Erwachsenen obliegt, sondern immer mehr Kinder und Jugendliche Zugriff darauf haben. D.h. auch hinsichtlich des Alters der Anwender hat ein Wandel stattgefunden. Demnach ist der Gebrauch digitaler Medien ein fester Bestandteil vieler Menschen geworden. Genau weil dem so ist, hat auch die Grundschule in dem Bereich Medienbildung mittlerweile einen immensen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu leisten. Das wird bereits durch die Aussage vom 08.03.2012 im Beschluss der Kultusministerkonferenz *„Medienbildung in der Schule"* belegt, in der es heißt: *„Medienbildung gehört zum Bildungsauftrag der Schule, denn Medienkompetenz ist neben Lesen, Rechnen und Schreiben eine weitere wichtige Kulturtechnik geworden."*[1]

Im Beschluss der Kultusministerkonferenz *„Bildung in der digitalen Welt"* vom 08.12.2016 wird dies noch weiter konkretisiert: *„Da die Digitalisierung auch außerhalb der Schule alle Lebensbereiche und – in unterschiedlicher Intensität – alle Altersstufen umfasst, sollte das Lernen mit und über digitale Medien und Werkzeuge bereits in den Schulen der Primarstufe beginnen. Durch eine pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen können sich frühzeitig Kompetenzen entwickeln, die eine kritische Reflektion in Bezug auf den Umgang mit Medien und über die digitale Welt ermöglichen. Ziel der Kultusministerkonferenz ist es, dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte. Voraussetzungen dafür sind eine funktionierende Infrastruktur (Breitbandausbau; Ausstattung der Schule, Inhalte, Plattformen), die Klärung verschiedener rechtlicher Fragen (u. a. Lehr- und Lernmittel, Datenschutz, Urheberrecht), die Weiterentwicklung des Unterrichts und vor allem auch eine entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte."*[2]

Daher wird die Medienbildung an der Rudolf-Tarnow- Schule – mit dem Schwerpunkt *Digitale Medien* – als einen kontinuierlichen, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess verstanden.

Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler der Rudolf-Tarnow-Schule zu befähigen, sich einerseits konstruktiv sowie kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und andererseits Medien selbstbestimmt sowie kompetent zu nutzen. Daher ist es notwendig, die eigene IT-Ausstattung der Schule zu optimieren und alle Lehrerinnen und Lehrer diesbezüglich fortzubilden. Im Folgenden werden die zuletzt genannten Punkte vertiefend betrachtet.

[1] https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf (01.04.2020) , S. 9

[2] https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf (01.04.2020), S. 11

2. Unsere Schule im Profil

Name der Schule	Rudolf-Tarnow-Grundschule Wismar
Nummer der Schule	75130602
Schulstandort/Adresse	Tallinner Str. 1, 23970 Wismar
Schulart	Grundschule
Schulleiterin	Frau Anke Bollbuck
Mitglieder Steuergruppe	Anke Bollbuck, Doreen Glodde, Steffi Serner, Sophie Bollbuck
Schulische Medienbildungsbeauftragte	Steffi Serner
Anzahl der Lehrkräfte	14 Lehrkräfte, 2 Referendare, 1 PMSA
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	314

In unserer Schule wollen wir uns wohlfühlen, auf neuen Wegen miteinander lernen, Freude am Lesen entwickeln und unsere Traditionen weiterleben. Wir Tarnow`s bleiben immer in Bewegung. So auch multimedial. Bereits auf Grundlage einer schulinternen Evaluation im Schuljahr 2019/20 haben wir uns im Qualitätsbereich *Unterricht* das Leitziel gesetzt, die Medienkompetenz weiterzuentwickeln und dabei ein Augenmerk auf den Einsatz digitaler Lernplattformen und der digitalen Werkzeuge zu legen.
Ebenfalls arbeiten wir im Qualitätsbereich *Schulklima*, wie in den Jahren zuvor, weiter an unserer Außendarstellung und der Informationspolitik über unsere Schulhomepage.
Auch im Qualitätsbereich *Lehrerprofessionalität* stand bereits im Schuljahr 2019/20 die Medienkompetenzweiterentwicklung mit den Schwerpunkten Schulrecht/Datenschutz und der Umgang mit Unterrichtsmaterialien (Schreibwerkstatt/ Umgang mit digitalen Medien) im Vordergrund. Unsere Lehrkräfte wurden im Hinblick des Medienbildungskonzeptes geschult, um die Schüler und Schülerinnen an einen verantwortungsvollen, sinnvollen und reflektierten Umgang mit Medien heranzuführen. Auch die Einführung unserer Lehrer ins digitale Notensystem/ Zeugnisdruck war für uns von großer Wichtigkeit. Wir erfassen Schülerleistungen digital und halten uns an vereinbarte Regularien der Notenerfassung und deren Weitergabe an Dritte. Wir sind bislang die einzige Grundschule in Wismar, die bereits die Noten der Kinder digital erfasst.

Alle weiteren relevanten Daten zur Erhebung des Ist-Standes sind unter Punkt 4 *„IT-Ausstattung und Ausstattungsbedarf*" erfasst worden.

3. Schul- und Unterrichtsentwicklung

Perspektive Unterricht

Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht den Lehrerinnen und Lehrern der Rudolf-Tarnow-Grundschule neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. Digitale Werkzeuge eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Darüber hinaus werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, um Schülerinnen und Schüler an den kommunikativen und aktiv partizipativen Möglichkeiten der globalisierten Gesellschaft teilhaben zu lassen.

Zur Evaluation der derzeitig dominierenden Unterrichtsszenarien an unserer Schule erfolgte eine Befragung der Kolleginnen und Kollegen. Im Folgenden können den Tabellen die daraus resultierenden absoluten Zahlen entnehmen.

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Punktueller Einsatz	digitaler Medien		1	1	12	1
	digitaler Werkzeuge			5	8	2
	Medienreflektion, -kritik		1	2	8	4

Es ist ersichtlich, dass nahezu alle Kolleginnen und Kollegen digitale Medien im Unterricht für einzelne Themen und/oder im Rahmen der Binnendifferenzierung verwenden. Hierbei bedienen sich fast alle punktuell digitaler Werkzeuge. Auch der Bereich Medienreflektion sowie -kritik wird punktuell häufig bis sehr häufig thematisiert. Keiner der Kollegen gibt an, Medien nie zu verwenden.

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Projektartige Arbeit mit	digitalen Medien		5	4	4	2
	digitalen Werkzeugen		3	9	2	1
	Medienreflektion, -kritik		2	8	4	1

Projektartige Arbeit mit digitalen Medien machen mehr Kolleginnen und Kollegen sehr selten bis selten. Vier geben an es häufig zu nutzen. Die Mehrheit nutzt digitale Werkzeuge selten, lediglich ein Kollege gibt an, diese sehr häufig anzuwenden. 10 Kolleginnen und Kollegen reflektieren über Medien sehr selten bis selten. Fünf wiederum tun dies häufig bis sehr häufig.

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Dauerhafter Einsatz	digitaler Medien	9	3	2	1	
	digitaler Werkzeuge	9	3	2	1	
	Medienreflektion, -kritik	11	1	2	1	

Beim dauerhaften Einsatz zeigt die Evaluation andere Ergebnisse. 14 Kollegen geben an digitale Medien nie bzw. sehr selten bis selten zu nutzen. Ebenso verhält es sich bei der Anwendung digitaler Werkzeuge. Ein ähnliches Bild zeigt die Auswertung zur Medienreflektion und Kritik. Diese Ergebnisse sind dem Umstand geschuldet, dass die Medienecken in den Klassen- und Fachräumen veraltet sind und daher eine Nutzung aktuell nicht möglich ist. Demnach ist aufgrund der technischen Ausstattung aktuell kein dauerhafter Einsatz digitaler Medien möglich. Die guten Ergebnisse jedoch im Bereich des punktuellen Einsatzes zeigen, dass die Kolleginnen und Kollegen an der Schule digitale Medien und Werkzeuge sehr wohl in den Unterricht integrieren. Demnach besteht für uns eine Weiterentwicklung im Schuljahr 2019/20 darin, den punktuellen Einsatz weiter zu festigen sowie die projektartige Arbeit in Richtung häufig bis sehr häufig auszubauen. Den dauerhaften Einsatz in Richtung häufig bis sehr häufig würden die Kolleginnen und Kollegen gerne ausbauen, jedoch stehen derzeit nicht die technischen Möglichkeiten diesbezüglich zur Verfügung. Im Schuljahr 2020/21 soll die Schule eine neue IT Ausstattung bekommen, sodass das Ziel der Ausbau des dauerhaften Einsatzes für das gesamte Kollegium ist. In den verschiedenen Fachkonferenzen werden dazu verbindliche Festlegungen zum Unterrichtseinsatz digitaler Medien und Werkzeuge auf der Grundlage des Rahmenplanes *„Digitale Kompetenzen"* getroffen.

Perspektive Bildung und Erziehung

Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenz bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich, wie die Reflektion des eigenen Medienhandelns.

Mit der Umsetzung dieser Ziele haben wir bereits mit dem Neubau und dem damit verbundenen Einzug unserer Schule im Februar 2011 begonnen. Nun im Rahmen der Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes setzen wir unser fortlaufend aktualisiertes schulinternes Konzept von 2011 fort. Durch den Schulneubau war uns bereits ein gut ausgestattetes Computerkabinett gegeben. Dieses nutzen die Klassen ein bis zweimal wöchentlich, um vornehmlich in den angeschafften Schullizenzen der Lernprogramme Lernwerkstatt und später Oriolus, zu arbeiten. Leider stieß die Nutzung des Internets an ihre Grenzen, deshalb waren Lernprogramme online wenig möglich anwendbar. Im Zuge der Umsetzung der KMK Bildungsstrategie und Digitalisierung haben wir uns bereits in zahlreichen Fortbildungen auf den Weg gemacht, um dafür in der Zukunft gerüstet zu sein. Uns ist bewusst, dass wir bereits in der Grundschule die Grundlagen legen müssen, damit unsere Schüler in der digitalen Welt zukünftig bestehen können.

Im Zuge der Inklusion lernen in den Klassen viele Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Auch in der Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien gibt es Unterschiede. Einige Schüler kennen bereits im Grundschulalter die Handhabung eines Smartphones oder Tablets. Diese Endgeräte werden vornehmlich über eine Touchoberfläche bedient. Andere Schüler lernen bereits am Computer oder Laptop mit Bildschirm und Maus auch zu Hause und einige wenige haben bisher keinen Zugang zu digitalen Medien, aufgrund ihres häuslichen Milieus. Um alle Schüler mit der Handhabung und Funktionsweise eines Computers vertraut zu machen, diente bisher nur die Nutzung unseres Computerkabinetts. Um die Möglichkeiten dessen auszuweiten und flexibler zu gestalten, möchten wir in der Zukunft ein mobiles, digitales Klassenzimmer, in Form eines Tablet-Turms von 30 Tablets, einrichten. So könnten alle Schüler mit beiden digitalen Endgeräten (Tablet und Computer) im Klassenverband vertraut gemacht werden. Beide Medien dienen der Entwicklung der Kompetenzbereiche Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren von Informationen, Kommunizieren und Kooperieren und Produzieren und Präsentieren.

Aufgrund der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler, rückt der Frontalunterricht mehr und mehr in den Hintergrund. Es werden vorrangig offene Unterrichtsformen angewandt, wie zum Beispiel die Tages- und Wochenplanarbeit oder das Arbeiten an Stationen. Hierbei ist es möglich, mit der Anschaffung digitaler Endgeräte (Tablets) in jedem Klassenraum, Lernaufträge auf digitale Weise bearbeiten zu lassen. Dabei arbeiten sie selbstständig und handlungsorientiert. Die Schüler haben die Möglichkeit, ihre Zeit selbst zu strukturieren und zu erkennen, mit welchen Hilfsmitteln sie am besten lernen. Die Tablets im Klassenraum bieten die Voraussetzung, schwächere Schüler zu fördern und andere zu fordern. Die Schüler sind zumeist sehr motiviert und erfahren garantierte Erfolgserlebnisse. Die anderen Aufgabenformate, die unsere Lizenzprogramme Antolin, Oriolus und die Lernwerkstatt bieten, werden von unseren Schülern gern genutzt und angewandt. Sie erhalten entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen einen Lernfortschritt und verinnerlichen und festigen den vermittelten Unterrichtsstoff auf diese Weise. So werden wir auch den unterschiedlichen Lerntypen gerecht. Mit dem Einsatz digitaler Medien können wir Unterrichtsinhalte noch mehr veranschaulichen, sodass jeder Schüler den Unterrichtsstoff bestmöglich verinnerlicht. Schüler haben unteranderem die Chance, eigene Texte in der Schreibwerkstatt auf dem Tablet zu verfassen. Durch die Speichermöglichkeit können sie jederzeit darauf zurückgreifen und weiterarbeiten. Bei Fertigstellung des Textes kann die Lehrerin die Textproduktion für den Schüler ausdrucken und präsentierbar machen.

Diesen Prozess unterstützt die Ausstattung eines jeden Klassenzimmers mit einer digitalen Tafel. Diese ersetzt in der Zukunft die bisherige Tafel und ermöglicht eine vielfältige Darstellung und Erarbeitung von Unterrichtsinhalten. Es ist möglich, dass die Tablets mit der digitalen Tafel interagieren können und somit das bearbeitete Produkt der Schüler zum Präsentieren für alle zugänglich gemacht werden kann. Mit Hilfe der digitalen Tafel lassen sich Tafelbilder erstellen, die im Laufe mehrerer Unterrichtsstunden weiterentwickelt werden können. Grundlage dafür bietet die Speichermöglichkeit der digitalen Tafel.

Die Ausstattung dieser mit zwei Seitenflügeln als Whiteboard ermöglicht es, weiterhin wie gewohnt Unterrichtsstoff auf diesem Weg darzustellen. Hierbei kann man das Schreiben in Kästchen und in der Lineatur zeigen und üben. Die Anwendung der digitalen Tafel mit der dazugehörigen Software ActiveInspire bietet viele Spielräume und Werkzeuge. So kann man ebenfalls das Panel als Tafelfläche nutzen, indem mit dem Finger oder dem dazugehörigen Stift gearbeitet wird. Mit der Anschaffung weiterer digitaler Pens für die Tablets geben wir den Schülern eine weitere Möglichkeit, Schwungübungen auszuführen und erste Schreiberfahrungen zu sammeln. Dabei wenden sie den Dreipunktgriff an, um die Feinmotorik dafür auszubilden. Oftmals ist das Schreibtraining auf dem Tablet motivierender und erfolgversprechender als auf dem Papier.

Im Folgenden könnte eine Unterrichtsstunde im digitalen Klassenzimmer beispielsweise so aussehen: Anhand des sachkundlichen Themas Wetter in Klasse 2 soll ein Mindmap dazu erarbeitet werden. Die Lehrkraft betritt den Klassenraum, wobei sich das Panel durch den Bewegungssensor bereits hochfährt. Die Lehrkraft braucht sich somit nicht mit dem Bereitstellen der Technik befassen und kann sich gleich ihren Schülern widmen. Die Lehrerin schreibt mit dem Stift auf das Panel die Überschrift „Wetter". Anschließend ergänzen die Schüler weitere Wörter zum Themenfeld „Wetter". Damit jeder Schüler in dieser Phase aktiviert wird, wird eine Gruppenarbeitsphase angebahnt.
Dazu erhält jede Gruppe ein Tablet, auf das die vorbereitete Tafel übertragen wird. Die Schüler haben dann die Aufgabe, das Tafelbild mit weiteren Begriffen zu ergänzen und mit Einsatz bestimmter Werkzeuge das Mindmap zu gestalten. Anschließend sollen sie aus dem Internet oder vorgegebener Ordner passende Symbole und Bilder einfügen. Zum Beispiel eine Sonne oder Regenwolke.
Im Anschluss kann das Tafelbild jeder Gruppe wieder auf das Panel übertragen werden, sodass die einzelnen Gruppen ihr Tafelbild präsentieren und dazu ein Feedback erhalten können. Die Lehrkraft hat des Weiteren die Möglichkeit, kleine Lehrfilme zu ergänzen, um sachkundliche Themen zu veranschaulichen. Dies setzt voraus, dass jeder Klassenraum über eine ausreichende WLAN Verbindung verfügt. Durch das Vorhandensein eines Farbdruckers auf jeder Etage, ist es möglich, jedem Schüler das erarbeitete Tafelbild auch analog zur Verfügung zu stellen sowie die Schülerarbeiten generell auszudrucken. Damit der Drucker für alle Klassen gut zu erreichen ist, planen wir diesen in den Gruppenräumen zu positionieren.

Eine weitere Nutzungsmöglichkeit der Tablets ist das Recherchieren zu einem bestimmten Thema. In Klasse 4 beispielsweise werden Plakate zu den Hansestädten in MV gestaltet. Durch den Einsatz der Tablets kann individuell und flexibel dazu recherchiert werden, um es dann über die digitale Tafel zu präsentieren oder auch die Ergebnisse der Recherche auszudrucken und in einem Plakat darzustellen. Es gibt natürlich auch Unterrichtsstoff, welcher frontal von allen Schülern bearbeitet werden soll. Dann wäre der Einsatz des mobilen digitalen Klassenzimmers mit 30 Tablets sinnvoll. So wäre Folgendes denkbar:

- Einsatz von LernApps
- individuelle Lernkontrollen (Mathe)
- Lesetexte auf unterschiedlichen Leseniveaustufen
- Wissensquiz oder -abfrage zu abgeschlossenen Themen / Lesetexten
- Einführung von neuen Lerninhalten durch digitale Veranschaulichung

Eine feste Größe nimmt die Begabtenförderung im Bereich Deutsch ein. Dazu arbeiten talentierte Schüler in der Redaktion der Schülerzeitung *„Tarnow-Blitz"*. Sie recherchieren, kommunizieren, sammeln Informationen und präsentieren diese analog in einer Schülerzeitung. Sie führen Interviews, dokumentieren Veranstaltungen der Schule mit Fotos. Vorstellbar wäre auch das Präsentieren von Videos, um das Schulleben transparenter darzustellen. So könnten diese Ergebnisse auch Inhalt unserer Homepage sein.
Um das zum Gelingen zu bringen, bedarf es die Anschaffung folgender Technik:

- 1 digitale Fotokamera mit einer großen Speicherkarte
- 1 digitale Videokamera
- 1 digitaler Audio-Recorder
- 1 Farbdrucker

Es besteht natürlich die Möglichkeit, dass jede Klasse dieses Equipment nutzen kann, um in diesem Bereich Erfahrungen zu sammeln und Projekte durchzuführen.
Zum Beispiel:

- Hörspiel
- kleine Filmdrehs (Sketche)
- Fotocomic
- Videosteckbrief
- Geräuschequiz erstellen
- Fotocollage

Uns ist bewusst, dass wir unsere Schüler auf die neuen Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens vorbereiten und die Vorzüge des digitalen Lernens näherbringen müssen. Dabei sollte ein gesundes Maß an Medienkonsum erfolgen, um das Suchtpotenzial zu minimieren. Durch die Teilnahme an verschiedenen Fortbildungen wird uns immer mehr bewusst, welche Vorzüge und Potenzen ein digitales Klassenzimmer mit sich bringt. Wir freuen uns auf die Zukunft und stellen uns diesen neuen Anforderungen an Schule.

Unsere Raumplanung wollen wir im Folgenden näher ausführen.
Jedes **Klassenzimmer** soll als digitales Klassenzimmer ausgestattet werden mit 1 digitalen Tafel, 1 Laptop als Steuergerät, mindestens 6 Tablets und mindestens 6 Pens. Der Pen ist besonders fürs Schreibenlernen in der ersten und zweiten Klasse notwendig, um Schwung- und Nachspurübungen auszuführen. Ebenfalls steht WLAN zu Verfügung. Die Tablets sollen ins Unterrichtsgeschehen integriert werden. Um einen reibungslosen Technologie-Einsatz zu sichern, werden Ressourcen für einen professionellen IT Service bereitgestellt. Für den Unterricht können so Tafelbilder zuvor digital zu Hause vorbereitet werden. Dadurch entfällt wertvolle Unterrichtszeit für den Tafelanschrieb und es entsteht effektivere Lernzeit. In Mathematik sind durch digitale Tafeln z.B., Geodreieck, Zirkel und/oder Würfel sofort einsatzbereit. Übungsblätter wie die Hundertertafel können erst im Klassenverband bearbeitet und danach an die Endgeräte der Schüler verschickt werden.
Im Deutschunterricht ist es zukünftig realisierbar, online Inhalte zu recherchieren und direkt im Unterricht an der digitalen Tafel zu nutzen. Außerdem können Filme analysiert, digitale Zeitungen gestaltet und/oder Comics und Broschüren digital angefertigt werden.

In den zwei **Gruppenräumen** sollen sich zukünftig jeweils 1 digitale Tafel mit einem Laptop als Steuergerät und jeweils ein Tablet mit Pen befinden, um das digitale Lernen in einer kleinen Lerngruppe zu ermöglichen.

In den **Fachräumen** (Kunst/Musik) wird die digitale Tafel und ein Laptop als Steuergerät zur Präsentation von Kunstwerken und Musikvideos und Notenlehre benötigt. Ebenfalls ist hier mindestens jeweils ein Tablet notwendig für die Recherche der Kinder, egal auf welchem Platz im Raum sie sich befinden. Im Musikraum sollen vorgefertigte Musik-Lineaturen und Zeichen das Konstruieren von Tafelbildern unterstützen. Außerdem wollen wir Audio-Dateien und Videos nutzen, um unser Unterrichtsgeschehen zu erweitern. Auch sind eigene Audio-Aufnahmen der Schüler geplant. Im Kunstunterricht sollen jederzeit passende Vorlagen zu einer Kunstrichtung oder zu Künstlern online zu finden sein. Wir wünschen uns, direkt in Bilder hineinzumalen, aber auch Teile auszuschneiden. Ebenfalls ist mit einem Internetanschluss und der digitalen Tafel möglich, digitale Kunst-Bibliotheken zu besuchen und virtuell Kunstwerke zu betrachten. Ferner sollen Schülerarbeiten digital an der Tafel visualisiert werden.

In unseren beiden **Werkräumen**, wovon einer auch für den DAZ Unterricht verwendet wird, benötigen wir eine mobile digitale Tafel mit einem Laptop als Steuergerät. An der mobilen digitalen Tafel lassen sich die Herstellung von Produkten durch Anleitungen in Form von Videos oder Bildern den Schülerinnen und Schülern veranschaulichen.

In der **Aula** werden eine feste Projektionsfläche und ein Beamer sowie ein Laptop benötigt, da dieser Raum für zahlreiche Schulveranstaltungen (Lesenächte, Schulkino, Abschlussfeste) genutzt wird. Da die Aula auch immer wieder als Fortbildungsraum dient, können darüber auch solche Inhalte vermittelt werden. Diese gewählte Lösung ermöglicht uns eine größere Darstellfläche als bei einer mobilen digitalen Tafel.

Die **Bibliothek** soll mit mindestens 5 Tablets und 5 Pens ausgestattet werden, da dieser Raum auch viel für die Leseförderung genutzt wird. So kann das Schullizenzprogramm Antolin von den Kindern angewendet werden.

Für das **Lehrerzimmer** benötigen wir mindestens drei Laptops mit einem Farbdrucker, WLAN, um auch weiterhin unseren Zeugnisdruck zu ermöglichen. Bislang hatten wir nur einen Arbeitsplatz und häufig Wartezeiten, um den Rechner nutzen zu können. Wir wünschen uns die Laptoplösung, da wir in unserem engen Lehrerzimmer so nicht mehr an diesen Raum gebunden sind, sondern in andere schulische Räumlichkeiten ausweichen können.

Die PC`s im **Computerkabinett** soll auf den aktuellen Stand der Zeit gebracht werden. So bedarf der Raum 28 +1 Computerplätze, eine digitale Tafel, einen Farbdrucker mit Scanner sowie Lautsprecher sowie eine stabile, schnelle Internetverbindung, auch wenn alle Rechner sich im Netz befinden.

Da wir auch **Einschulungen** in der Sporthalle oder auf dem Schulhof durchführen, möchten wir weiterhin einen mobilen Beamer haben. Dafür ist natürlich eine mobile Projektionsfläche und ein Laptop als Steuergerät notwendig, über die wir bislang nicht verfügen. Des Weiteren ist diese mobile Lösung für uns notwendig, da wir auch im **Sportunterricht** den Schülerinnen und Schülern Bewegungsabläufe und Spielzüge zeigen wollen.

Im Folgenden sind den Dimensionen schulischer Medienbildung in den einzelnen Niveaustufen Leit-Fächer mit den jeweiligen Jahrgangsstufen zugeordnet. Die hier ausgewiesenen Unterrichtsinhalte bzw. Projekte werden bereits im Schuljahr 2019/20 verbindlich umgesetzt und in den darauffolgenden Schuljahren weiter ausgebaut.
Einen Schwerpunkt unserer Arbeit im Schuljahr 2019/20 legen wir auf die Kompetenzbereiche *„Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren"* *„Kommunizieren und Kooperieren"*, *„Produzieren und Präsentieren"* und *„Schützen und Agieren"*. In diesen vier Kompetenzbereichen arbeiten wir bereits ab Klasse 1. Unsere Kinder lernen bereits in Klasse 1 die Bestandteile des Pc`s kennen, wie Maus, Tastatur, Bildschirm etc. Sie erlernen Anwenderkenntnisse und setzen diese unter Anleitung um. Sie erhalten in diesem Zusammenhang auch ihren PC-Führerschein. Im Anschluss werden sie mit Suchmaschinen und der Handhabung damit vertraut gemacht und erwerben nach erfolgreicher Umsetzung der Algorithmen im Recherchieren im Internet mit Hilfe von Kindersuchmaschinen wie *„FragFinn"* oder *„Blinde Kuh"* einen Internetführerschein. Beide Führerscheine sind für die Kinder sehr wichtig und dienen zur Ausbildung der Basiskompetenzen.
In den kommenden Schuljahren rückt für uns der Kompetenzbereich *„Problemlösen und Handeln"* mehr in den Fokus. Durch all die zuvor erwähnten Ausstattungswünsche ermöglichen wir unseren Kindern, handelnd tätig zu werden, sodass wir in diesem Bereich die Niveaustufen ausbauen können. Ebenfalls wird die Kompetenz *„Schützen und Agieren"* durch die immer größer werdenden Gefahren für die Kinder, die sich durch soziale Mediendienste ergeben, weiterhin ein fester Bestandteil unserer Arbeit bleiben. Hierfür haben wir bereits kindgerechte Filmmedien erworben, um die Themen wie Cybermobbing, Gefahren von Facebook, WhatsApp und Co. Ihnen anschaulich zu verdeutlichen.
Im Nachfolgenden ist zu erwähnen, dass z.B. im Kompetenzbereich *„Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren"* die Themen sich wiederholen. Wir haben aber davon abgesehen, Dopplungen wie *„Informationen zum Igel"*, *„Informationen zu den Nutztieren"* oder *„Informationen zu den Tieren des Waldes"* einzeln zu notieren. Wir haben ein Beispiel im Folgenden gewählt, welches exemplarisch für all die anderen Themen zum Recherchieren von Informationen und dem Erstellen einer word-Datei stehen. So verhält es sich auch mit dem Erstellen von Plakaten und Steckbriefen.

	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2	Niveaustufe 3	Niveaustufe 4	Niveaustufe 5
Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren	**HSU, Kl. 1** Tiervorstellung „Amsel" (Suchmaschine und Suchwort vorgeben -> Kriterien geleitete Suche mit Vorgabe der Suchbegriffe →Aufbewahrung als Ausdruck ggf. Ausstellung im Klassenraum **HSU, Kl. 4** Plakat „Haustiere" (Informationen suchen) **Deutsch Kl. 2** „Lückentext" (Datei in einer vorgegebenen Ordnerstruktur wiederfinden und bearbeiten) **HSU, Kl. 2** „Kalender" (Informationen suchen) **HSU, Kl. 2** „Der Igel" (Informationen suchen)	**HSU, Kl. 2** Beispiel: „Vögel im Winter" (Entwickeln erster Suchstrategien unter Vorgabe verschiedener Websites -> Lehrer gibt angemessene Aufbewah-rungsformen vor) **Werken, Kl. 3** „Buchherstellung" (nach alten Druckvarianten recherchieren und anwenden) **Musik Kl. 2** „Playlist des Lehrers" (bereits erstellte Playlist bearbeiten) **Deutsch Kl. 2** „Wetterbericht" (zielgerichtete Recherche) **HSU, Kl. 2** „Frühblüher anmalen" (Informationen suchen und umsetzen)	**HSU, Kl.3** „Hansestadt Wismar" (eigenständig geeignete Internetadressen finden und nutzen und strukturiert ablegen/ Informationen entnehmen -> Aufbewahrung als Ausdruck/ Dateien speichern in angelegten Ordnern / USB Stick, externe Festplatte (klassenintern) **HSU, Kl.4** Plakat „Haustiere" (Speichern, OrdnerStruktur – tausch-schueler) **Deutsch, Kl. 3** „Büchervorstellung" ->Anfertigen eines Steckbriefs über den Autor" **Deutsch/Musik, Kl. 4** „Orchester" (Anfertigen einer Mindmap) **Musik Kl. 2** „Playlist" (erstellen und bearbeiten einer eigenen Playlist) **HSU, Kl. 4** „Schmetterling" (erstellen eines Steckbriefs)	**HSU, Kl. 4 „Fahrrad"** (SuS wenden die erlernten Techniken aus Niveaustufe 3 eigenständig an) **HSU, Kl. 4 „Tiere des Waldes"** (SuS wenden die erlernten Techniken aus Niveaustufe 3 eigenständig an) **HSU, Kl. 3 „Haustiere"** (SuS wenden die erlernten Techniken aus Niveaustufe 3 eigenständig an) **Deutsch ab Kl. 3** „themenübergreifen" (unbekannte Wortbedeutungen erschließen) **Kunst, Kl. 3** „Albrecht Dürer – der Hase" (gezielte Bildrecherche) **Musik, Kl. 4** „Charts" (aktuelle Chart - Platzierungen recherchieren und mit den Veränderungen in den Platzierungen vergleichen) **Deutsch Kl. 3** „Suchmaschinen" (unterschiedliche Suchmaschinen kennen und einschätzen)	**Deutsch Kl.4** „Schülerzeitung" (Schüler arbeiten ohne Anleitung und ohne vorgegebene Strukturen eigenständig an einem ausgewählten Thema) **Deutsch, Kl. 3/4** „Buntes Buch" (durch komplexe Medienrecherchen selbstständig Schreibideen sammeln und ordnen) **Deutsch, Kl. 4** „Buchvorstellung" (SuS wählen individuell Texte aus und stellen deren Autoren vor) **Schulbibliothek Kl. 3/4** (Sus nutzen Bibliotheksangebote für persönliche und schulische Zwecke) **Schülerzeitung, Kl. 4** „Recherche von Themen für den Tarnow-Blitz" (in verschiedenen Medien nach Informationen suchen) **Kunst, Kl. 4** „Impressionismus" (gezielte Recherche über Epoche und ihre Merkmale) **Mathematik, Kl. 4** „Diagramme" (Daten zur Preisveränderung für eine Kugel Eis beim suchen) **Musik, Kl. 4**

					„Lieblings-künstler“ (online-Rezensionen zu erschienenen Alben des Lieblingskünstlers suchen und vergleichen)
Kommunizieren und Kooperieren	**Deutsch Kl. 2** „Wir chatten“ (Lernwerkstatt) **Deutsch, Kl. 2** „Briefe“ (Abschreiben eines Briefes) **Deutsch, Kl. 2** „Ferienerlebnisse“ (Schreiben eines Erlebnisses) **Deutsch, Kl. 3** „Dialog“ (Schreiben eines Dialogs)	**Deutsch/HSU Kl. 2** „Wir“ (Umgangsregeln kennen und einhalten) **Deutsch Kl. 3** „wir chatten – nach vorgegebenen Regeln“ (Lernwerkstatt) **Deutsch, Kl. 2** „Briefe“ (Schreiben von Briefen nach vorgebenden Gesichtspunkten) **Deutsch, Kl. 2** „Einladungen“ (Schreiben Briefe, wenden Schreibkonferenzen an und drucken sie aus) **Englisch, Kl. 3** „Hobbys“ (Umfrage erstellen, durchführen und auswerten)	**Deutsch, Kl. 4** „Schülerzeitung“ (Gemeinsames Schreiben eines Artikels) **Deutsch, Kl. 4** „Einladung“ (schreiben versenden) **Sport, Kl. 3** „Handball“ (Videoaufnahmen von Bewegungsabläufen gegenseitig auswerten)	**Kunst, Kl. 4** „Entfremdung“ (durch digitale Bildbearbeitung eigene Wirklichkeiten schaffen) **Musik, ab Kl. 3** „themenüber-greifen“ (Verbreitung extremistischer Musik über das Internet problematisieren, Texte erklären) **Deutsch, Kl. 4** „Theaterbesuch“ (Theaterkritik verfassen)	**Schülerzeitung, Kl. 4** (überzeugende Stellungnahmen zu Leserbriefen formulieren) **Musik, Kl. 4** „Charts“ (Musik im Internet kommentieren) **Deutsch, Kl. 4** „Fotostory“ (gruppenweise digital planen und durchführen) **Kunst Kl. 4** „Moderne“ (Kommentare zu modernen Bildern untersuchen) **HSU, Kl. 4** „Der Calliope mini als automatisches Fahrradrücklicht“ (Austausch über gewonnene Erkenntnisse) **Deutsch, Kl. 4** „Morsen mit dem Calliope mini“ (programmieren und kommunikativer Austausch darüber)
Produzieren und Präsentieren	**Deutsch, Kl. 4** „Schülerzeitung“ (Interview filmen und zum Schreiben des Artikels präsentieren) **Deutsch Kl. 2/3** „Zuordnung Text – Bild“	**HSU, Kl. 4** „Präsentation einer Hansestadt“ (Erstellen einer PowerPoint-Präsentation)	**Kunst Kl. 3** „Farbfamilie“ (Gegenstände des Schulalltages im gleichen Farbton zusammenhängend in Szene setzen-> Fotografieren und in der Aula ausstellen)	**Kunst Kl. 4** „Popart“ (Integration von Text und Bild erproben) **Kunst, Kl. 4** „Bildbearbeitung“	**Deutsch, Kl. 4** „Comic“ (Bilder digital aufnehmen, bearbeiten und daraus einen Film machen) **Deutsch, Kl. 4** „Erzählwerkstatt“

	(Fehlertext berichtigen-> Beachtung des Urheberrechtes Quellenangabe) **Calliope-AG – Klasse 3 / 4** „Einführung Calliope-Mini“ (Kennenlernen des Calliope-Minis sowie der graphischen Codiersprache NEPO (im „open roberta lab“) unter Anleitung)	**Deutsch, Kl. 1** „Mein Lieblingstier“ (Einführung in ein Schreibprogramm /Text-verarbeitung) **HSU/Deutsch, Kl. 2** „Mein Haustier“ (einfache Texte schreiben und ausdrucken) **HSU, Kl. 3** „Nutztiere“ (Texte schreiben, ausdrucken und präsentieren) **HSU, Kl. 3/4** „Meine Heimatstadt/Mein Heimatland“ (umfangreiche Texte in der Gruppe schreiben, ausdrucken und präsentieren) **Englisch Kl. 4** „Australien“ (Texte schreiben, ausdrucken und ein Plakat gestalten) **Calliope-AG – Klasse 3 / 4** „Umgang mit NEPO“ (Schüler planen und gestalten eine erste kurze Programmierung)	**Kunst, Kl. 4** „Entfremdung“ (Umgang mit Bildbearbeitungssoftware) **Deutsch/HSU, Kl. 3** „Sketch“ (in Gruppen Sketch einüben und drehen -> Reaktion des Publikums beachten) **Deutsch, Kl. 4** „Backen“ (Vorgangs-beschreibung anhand eines Erklärvideos) **Deutsch, Kl. 2** „Rede-wendungen“ (Redensarten visualisieren) **Calliope-AG – Klasse 3 / 4** „Vertiefung NEPO“ (Schüler setzen sich selbst ein Ziel und planen und präsentieren eine mögliche Codierung)	(Bilder computergestützt bearbeiten) **Schülerzeitung, Kl. 4** (bei unserer Schülerzeitung redaktionell mitwirken) **Daku, Kl. 4** „Theaterstück“ (digitale Präsentationsprogramme nutzen um die Ergebnisse digital zu sichern)	(Geschichten schreiben, Bilder malen, aufnehmen und schneiden) **Deutsch, Kl. 4** „Fotostory“ (Geschichten schreiben, Bilder malen, aufnehmen, Geräusche aufnehmen und Film schneiden) **Deutsch, Kl. 4** „Geräusche-hörspiel“ (Klänge, Geräusche und Sprache digital aufnehmen, bearbeiten und schneiden) **Kunst, Kl. 4** „Minecraft“ (Avatare designen) **Schülerzeitung, Kl. 4** (unseren Tarnow-Blitz technisch betreuen) **Deutsch/HSU, Kl. 4** „Persönlichkeitsrechte“ (das Recht am eigenen Bild kennen und. Einfordern) **Deutsch, Kl. 4** „Morsen mit dem Calliope mini“ (Programmieren und funktionale Nutzung zur Verschlüsselung der Sprache) **Rechenfüchse, Kl. 4** „Der Calliope mini als 1x1 Trainer“ (SuS programmieren einen

					Rechentrainer, mit dem sie das Multiplizieren üben können)
Schützen und sicher Agieren	**HSU Kl.3/4** „Medienumgang – welche Medien nutzt ihr?" (Umfrage) **Belehrung ab Kl.1** (Allgemeine theoretische Belehrung zum Umgang mit digitalen Medien)	**Deutsch/HSU Kl. 2** „Arbeit mit Anton und LearningApps" (Bedeutung von sicheren Passwörtern und deren Notwendigkeit) **Musik, Kl. 2** „Hörst du was?" (gesundheitliche Schäden durch hohe Lautstärken problematisieren)	**HSU Kl.3/4** „Medienumgang – welche Medien nutzt ihr?" (Dokumentation des eigenen Medienverhaltens im Tagebuch in word) **HSU Kl. 3/4** „Sicher oder Unsicher" (Lehrer stellt die beliebtesten Passwörter vor ->SuS erklären, was sichere Passwörter ausmachen) **Kunst, Kl. 3** „Selfies" (Schönheitsideale in digitalen Medien untersuchen und diskutieren) **Musik, Kl. 3** „Wie viel hörst du?" (Umfang des eigenen Musikkonsums erfassen und reflektieren)	**HSU Kl. 4** „Medientagebuch" (Reflektion des eigenen Medienverhaltens Suchtpotenzial erkennen) **HSU Kl. 4** „Cyber-Mobbing" (Auszüge aus fiktiven WhatsApp Verläufen mit Sus besprechen -> Wo beginnt Mobbing) **HSU Kl. 4** „Social Media" (unterschiedliche soziale Netzwerke betrachten und Gefahren besprechen) **Deutsch/HSU Kl. 3** „Geheimschrift früher und heute" (Daten verschlüsseln) **Sport, Kl. 4** „Fitness rund um die Uhr?" (Risiken bei der Verwendung von Fitness-Trackern kennen) **Kunst, Kl. 4** „Fotocollage" (bei der Gestaltung des Plakats die Ur-heber-und Nutzungsrechte beachten)	**HSU, Kl. 4** „persönliche Daten" (Freizügige Angaben in sozialen Netzwerken und ihre Folge) **HSU, Kl. 4** „Gekauft" (Risiken und Rechtsfolgen bei In-App-Käufen) **HSU, Kl. 4** „4 von 5 Leuten finden Mobbing ok" (Mobbing und Rufmord und ihre Folgen) **HSU, Kl. 4** „Und was sammelst du?" (Gefahren, von ungewollten Datensammlungen und –weitergaben) **HSU, Kl. 4** „WhatsApp, Tik Tok & Insta" (eigenes Agieren in sozialen Netzwerken reflektieren und ggf. anpassen) **HSU, Kl. 4** „Mobbing" (Erscheinungsformen von Mobbing oder Hate Speech erkennen und Schutzmög-lichkeiten erarbeiten)
Problemlösen und Handeln	**Kunst, Kl.4** „Selbstportrait" (Fotos mit Hilfe eines mobilen Endgerätes Fotos erstellen)	**Deutsch, Kl. 2** „Was ist das Rote in word?" (Umgang mit digitalen Schreib-programm)	**Deutsch, ab Kl. 2** „Rechtschreibung" (digitale Rechtschreibtrainer Computer-Lernkartei von	**Deutsch, Kl. 3** „Nachschlagewerke" (digitale und nicht digitale Nachschlagewerke	**Englisch, Kl. 4** „Translate" (online-Übersetzer kritisch verwenden)

	Deutsch, Kl. 2 „Digitale Werkzeuge" (Was sind digitale Werkzeuge?)		Beate Leßmann verwenden) **Mathematik, Kl. 2** „1x1" (Lernvideos nutzen) **Mathematik, Kl. 2-4** „Arbeit mit LearningApps" (Aufgabenpool der Übungsplattform verwenden) **Mathematik, Kl. 2-4** „Arbeit mit Anton" (Aufgabenpool der Übungsplattform verwenden) **Mathematik, Kl. 2-4** „Arbeit mit Oriolus" (Aufgabenpool der Übungsplattform verwenden) **Deutsch/HSU, Kl. 2-4** „Arbeit mit Anton" (Aufgabenpool der Übungsplattform verwenden) **Deutsch/HSU, Kl. 2-4** „Arbeit mit Oriolus" (Aufgabenpool der Übungsplattform verwenden) **Deutsch/HSU, Kl. 2-4** „Arbeit mit LearningApps" (Aufgabenpool der Übungsplattform verwenden)	funktional anwenden) **Englisch, Kl. 4** „Translate" (Qualität von Übersetzungen elektronischer Übersetzer einschätzen)	**Kunst, Kl. 4** „Der goldene Schnitt" (den goldenen Schnitt als Algorithmus in Natur und Kunst untersuchen und danach konstruieren) **Deutsch, Kl. 4** „Der Calliope mini als Rechtschreib-trainer" (programmieren und anwenden)

Analysieren und Reflektieren	**Kunst, Kl.4** „Selbstportrait" (Fotos am Pc`s bearbeiten) **Calliope-AG – Klasse 3 / 4** „NEPO" Die Schüler kennen ein Gestaltungsmittel (Programmiersprache NEPO) der Medienlandschaft	**Deutsch, Kl. 3/4** „Fakenews" (Zeitungsartikel analysieren, Fakenews erkennen) **Musik, Kl. 3** „Treffer" (Prinzipien von Suchmaschinenbetreibern im Hinblick auf musikalische Suchergebnisse hinterfragen)	**HSU, Kl. 3** „Gesunde Ernährung" (Aussagen aus der Werbung unter dem Aspekt einer gesunden Lebensweise diskutieren und bewerten)	**Deutsch, Kl. 3** „Antolin" (unterscheiden aufgrund eigener Lese- und Medienerfahrungen Gedichte, Erzählungen, Sachtexte, szenische Darstellungen) **HSU, Kl. 3** „Mobbing" (Mobbing erkennen und Schutzmöglichkeiten erarbeiten)	**Deutsch, Kl. 4** „Die Schwalben" (Gedicht kriteriengeleitet szenisch darstellen) **HSU, Kl. 4** „Medienfasten" (Sus unterscheiden Medien und beschreiben, wie sie sie selbst nutzen) **Rechenfüchse, Kl. 4** „Der Calliope mini als 1x1 Trainer" (SuS programmieren einen Rechentrainer, mit dem sie das Multiplizieren üben können)

4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf

Der Ist-Zustand der Ausstattung der Schule wurde mit Hilfe des Erhebungsbogens zur Erfassung der Ausstattung mit Hilfe des Schulträgers erfasst. Dieser wird im Folgenden zur Einsichtnahme eingefügt.

1. Allgemein		
1.1	Anzahl der getrennten Schulflure (von denen Klassenräume erreichbar sind)	6
1.2	Anzahl der Klassenräume	12
1.3	Anzahl der Klassenräume mit festem Netzwerkzugang (Netzwerkdose)	12
1.4	Anzahl der Klassenräume mit WLAN-Zugang	1
1.5	Schule verfügt über einen Breitband-Internetzugang bis 16 Mbit/s	ja
1.6	Schule verfügt über einen Breitband-Internetzugang bis 50 Mbit/s	nein
1.7	Schule verfügt über einen Breitband-Internetzugang größer 50 Mbit/s und kleiner 1 Gbit/s	nein
1.8	Schule verfügt über einen Breitband-Internetzugang größer/gleich 1 Gbit/s	nein

2. Computertechnik und Peripheriegeräte		
2.1	Gesamtzahl aller Computer/digitaler Endgeräte für den Unterrichtseinsatz	48
2.2	Anzahl der Computer-Beamer-Kombinationen der Schule	4
2.3	Anzahl der digitalen Endgeräte in den Fachräumen der Schule	2
2.4	davon Anzahl der digitalen Endgeräte in Fachräumen mit Internetzugang	2
2.5	Anzahl der Medienlabore	0
2.6	Anzahl der Computerlabore	1
2.7	Anzahl mobiler, digitaler Klassenzimmer	0
2.8	Anzahl der schulischen Notebooks/Laptops/Netbooks	1
2.9	Anzahl der schulischen Tablet-PCs	60

2.10	Anzahl von Systemen zur drahtlosen Medienübertragung (z. B. Miracast, AirPlay, Screen Mirroring, WiDi, ...)	0
2.11	Anzahl der interaktiven Tafeln der Schule	3
2.12	Anzahl der Dokumentenkameras	1
2.13	Anzahl der Drucker im Netz	5

3. Geräte zur Medienproduktion		
3.1	Anzahl digitaler Fotoapparate	1
3.2	Anzahl digitaler Videokameras	0
3.3	Anzahl digitaler Audiorecorder	0

4. Netzwerk		
4.1	Anzahl physischer Netzwerkserver	1
4.2	Zentrale Nutzerverwaltung über Active Directory (oder vergleichbar)	ja, Samba
4.3	Schulinterner E-Mail-Server verfügbar	nein
4.4	Schulinternes LernManagementSystem (z. B. Moodle) verfügbar	nein
4.5	Schulexternes LernManagementSystem (z. B. lo-net², itsLearning, Office 365, ...) verfügbar	nein

5. Software		
5.1	Welches Netzwerkbetriebssystem setzen Sie ein?	Linux
5.2	Welche Office-Anwendungen setzen Sie ein?	OpenOffice, LibreOffice
5.3	Welche dynamische Geometriesoftware setzen Sie ein?	nein
5.4	Welche Simulationssoftware setzen Sie ein?	nein
5.5	Welche CAS-Software (computerbasiert) setzen Sie ein?	nein
5.6	Welche Apps setzen Sie ein?	Lernwerkstatt 9, Oriolus
5.7	Welche weitere fachspezifische Software setzen Sie ein?	

Im Ergebnis der Abstimmung mit dem Schulträger wird zur Umsetzung der ausgewiesenen Unterrichtsziele folgende Infrastruktur benötigt:[3] Die Angaben spiegeln die Minimalausstattung wieder.

		Ist	Soll
1	**Breitbandanbindung**	**Mbit/s**	**Mbit/s**
1.1	Breitbandanbindung	Bis 16	1000
2	**Raumsituation**	**Anzahl**	**Anzahl**
2.1	Klassenräume mit LAN-Zugang	12	
2.2	(Klassen-)räume mit WLAN-Zugang	1	22
3	**Computertechnik und Peripheriegeräte**	**Anzahl**	**Anzahl**
3.1	(Klassen-)räume	0	22
3.2	davon digitale Tafeln	0	18
3.3	(Klassen-)räume mit einzelnen, digitalen Endgeräten	0	22
3.4	mobile, digitale Klassenzimmer	0	1 Tablet-wagen mit 30 Tablets
3.5	Beamer	1	3
3.6	schulische Laptops	1	22
3.7	schulische Tablets	60	111
3.8	Schulische PC`s für das Lehrerzimmer	1	0
3.9	drahtlose Medienübertragung	0	22
3.10	Dokumentenkamera	1	1
3.11	Farbdrucker	0	3
3.12	Pen	0	111
3.13	PC`s für das Computerkabinett	28+1	28+1
3.14	Weitere Pc`s (Medienecken, Bibliothek)	17	
3.15	Lautsprecher	2	2

[3] Der angezeigte Bedarf kann über den aktuellen Förderrahmen hinausgehen. In diesem Fall muss eine Priorisierung der Schule in Abstimmung mit dem Schulträger erfolgen.

3.16	mobile Projektionsfläche	0	1
3.17	feste Projektionsfläche	0	1
4	**Geräte zur Medienproduktion**	**Anzahl**	**Anzahl**
4.1	digitale Fotoapparate mit Videofunktion	1	2
4.2	digitale Video-Kameras	0	0
4.3	digitale Audio-Recorder	0	1
	Programme/Apps und Sonstiges	**Lizenzen**	**Lizenzen**
	Office-Anwendungen	Open Office, Libre Office	Microsoft office
	dynamische Geometriesoftware	nein	
	weitere	Oriolus, Lernwerk-statt 9	Antolin, Lern-werkstatt 10, Oriolus (Engl.), Oriolus (HSU) Work-sheet crafter
	Anwendungen/Dienste (Mediatheken, ...)	**Lizenzen**	**Lizenzen**
	FWU-Mediathek	nein	
	Interaktion/Kommunikation (Dateiablage, Cloud, ...)	**Lizenzen**	**Lizenzen**
		nein	

5. Betriebs- und Service-Konzept

Das Betriebs- und Service-Konzept ist mit dem Schulträger besprochen worden. Seitens des Schulträgers steht kein externer Dienstleister als Service-Partner zur Verfügung. Herr Krull und Herr Neemann sind, als Vertreter des Schulträgers, die Ansprechpartner für die Schule. Auf Seiten der Schule steht Frau Serner als Erstansprechpartnerin zur Verfügung.
Die Kommunikation findet vorwiegend per E-Mail oder Telefon statt. Seit Juni 2020 sind die notwendigen Vereinbarungen hinsichtlich Erreichbarkeit, Erstinformation, Auftragsauslösung sowie Vollzug mit dem Schulträger verbindlich getroffen und schriftlich fixiert worden. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Service Kategorien

Für alle Dienstleistungen die gegenüber den Schulen erbracht werden, erfolgt zunächst eine Einteilung in die Service-Kategorien „Technischer Support" und „Organisatorischer Support".
Der Technische Support beinhaltet alle technischen Arbeiten die zur direkten Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes sowie zur Störungsbeseitigung bei der eingesetzten Hard- und Software dienen.
Die Kategorie Organisatorischer Support umfasst alle unterstützenden Dienstleistungen, welche in erster Linie aus organisatorischen Arbeitsaufgaben bestehen (z.B. Planung, Koordinierung und Abwicklung).

Service Level

Um die Zuständigkeiten für einzelne Dienstleistungen klar zu regeln, werden diese in drei Service-Level unterteilt. Das Kriterium für die Zuordnung einer Dienstleistung zum jeweiligen Service-Level ist die Komplexität.
Einfache Aufgaben die vom Erstansprechpartner Frau Serner, Lehrern oder dem Verwaltungspersonal der Schule selbst durchgeführt werden können, entsprechen dem Service Level 1 (First Level).
Komplexere und umfangreichere Arbeitsaufgaben werden von der Abteilung Organisation und EDV bearbeitet und sind dem Service Level 2 (Second Level) zugeordnet.

Supportaufgaben die nicht vom Second Level Support abgearbeitet werden können, erfordern externe Unterstützung durch Lieferanten, Dienstleister und oder Hersteller. Diese Aufgaben gehören dem Service Level 3 (Third Level) an. Die Kontaktaufnahme zu vertraglich (Wartungs- und Pflegeverträge) vereinbarten Ansprechpartnern der externen Unterstützer (z.B. Hersteller für Hard- und Software) erfolgt durch beziehungsweise in Abstimmung mit der Abteilung Organisation und EDV.

Support-, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten

Für alle Dienstleistungen, die einen direkten Einfluss auf den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes haben werden im Folgenden Supportzeiten, Reaktionszeiten und Wiederherstellungszeiten fixiert.

Dies betrifft hauptsächlich Services die im Zusammenhang mit der Störungsmeldung und Störungsbearbeitung stehen.
Die Supportzeit definiert, zu welchen Tageszeiten die zuständigen Mitarbeiter erreichbar sind. Als Reaktionszeit wird der Zeitraum bezeichnet, indem der zuständige Mitarbeiter schriftlich, telefonisch oder persönlich auf die Störungsmeldung reagiert haben muss. Die Wiederherstellungszeit besagt in welchem Zeitraum ein komplett ausgefallenes System wiederhergestellt sein soll.
Dabei ist zu beachten, dass die vereinbarten Reaktions- und Wiederherstellungszeiten nur innerhalb der Supportzeit ablaufen können. Wird eine Störungsmeldung zum Beispiel eine Minute vor Ende der Supportzeit aufgegeben, läuft die vereinbarte Reaktionszeit erst zu Beginn der Supportzeit am folgenden Arbeitstag weiter.
Die Meldung einer Störung an den Second-Level-Support hat primär über das Support-Ticketsystem zu erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine Meldung über die EDV-Hotline (03841 251 4444) der Stadtverwaltung Wismar möglich. Alle Störungen können somit zentral erfasst, dokumentiert und Fall abschließend bearbeitet werden. Auch statistische Auswertungen bzw. Recherchen bei wiederholt auftretenden Störungen sind nur bei Nutzung des Support-Ticketsystems durchführbar.

Übersicht

Die Tabelle auf der folgenden Seite vereint inhaltlich alle Aspekte der zuvor beschriebenen Systematik und dient als ganzheitliche Darstellung des Service- und Supportkonzeptes. Sie beinhaltet in kompakter Darstellung …

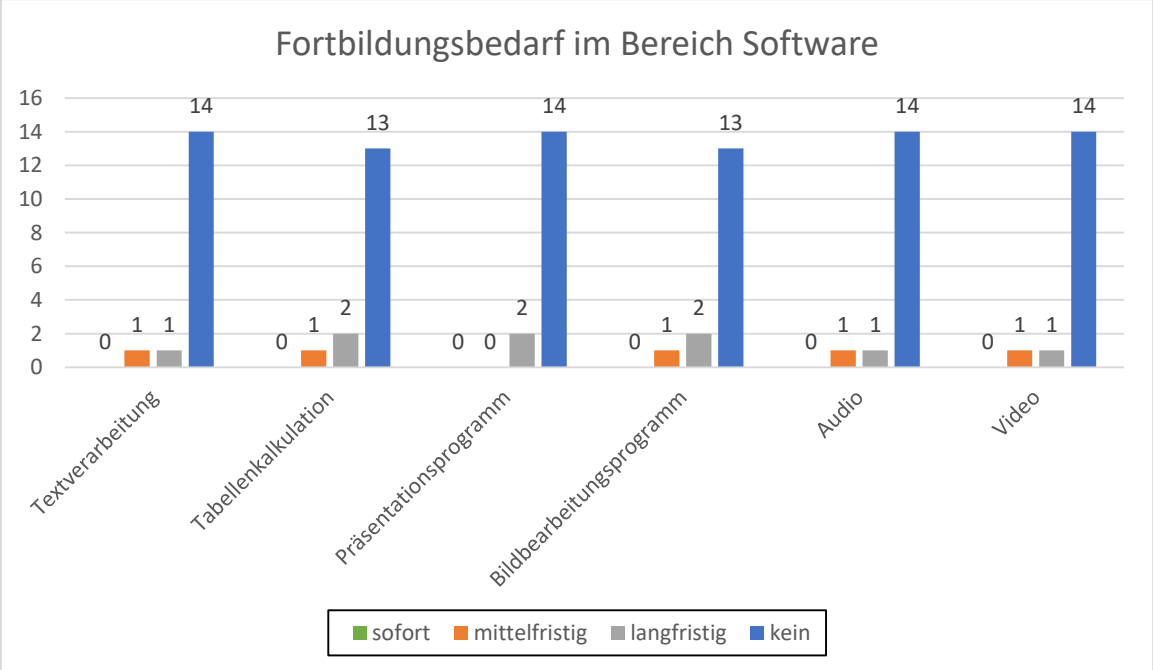
- Die definierten Dienstleitungen
- Die Zuordnung der Dienstleistung zur entsprechenden Service Kategorie
- Die Einordung der Dienstleistung in ein Service Level
- Die Zuordnung der Dienstleistung zum verantwortlichen Bereich
- Ggf. die Benennung eines bevorzugten Meldeweges
- Ggf. die Festlegung der Erreichbarkeits- und Supportzeiten
- Ggf. die Definition der maximalen Reaktionszeit
- Ggf. die Bestimmung der maximalen Wiederherstellungszeit

Service-Kategorie	Service-Level	Verantwortlich	Einzelne Services	Verwaltung	Pädagogik	Meldeweg	Erreichbarkeit und Support Zeiten	Reaktionszeit	Wiederherst
Technischer Support	First Level	Schule	Anschließen einfacher Geräte (z.B. Tastatur, Maus, Digitalkameras oder andere USB-Geräte)	✓	✓	Direkt			
			Wechsel von Verbrauchsmaterial (z.B. Papier, Tinte, Toner und Batterien)	✓	✓	Direkt			
			Funktionsprüfung (Hardware, Software, Stromversorgung, Kabelverbindungen)	✓	✓	Direkt			
			Außenreinigung der Geräte	✓	✓	Direkt			
Organisatorischer Support	First Level	Schule	Aufnahme und Meldung von Störungen, Mängeln, Defekten, Sicherheitsvorfälle und Änderungswünschen (z.B. Softwareinstallationen, Webfilterdefinitionen)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Qualifizierte Fehlermeldung an Second Level (Fehlerprotokoll, Inventarnummer, Modell)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Benutzerverwaltung (Beantragen von Zugriffsrechten)	✓	✗	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Benutzerverwaltung (Benutzer einrichten, aktivieren, deaktivieren, Gruppen zuordnen, Passwörter zurücksetzen, Schuljahreswechsel)	✗	✓	Direkt			
			Datenpflege (Pflege von Datenspeicherbereichen)	✓	✓	Direkt			
			Beschaffung von Druckerverbrauchsmaterial (Toner, Tinte)	✗	✓	Direkt			
			Erstellung und Pflege von Nutzungsvereinbarungen	✗	✓	Direkt			
			Inventarisierung von Hard- und Software (Verwaltung von schuleigenen Lizenzen)	✗	✓	Direkt			
Technischer Support	Second Level	EDV-HWI	Wartung, Reparatur und Pflege sämtlicher Systeme (Funktions- und Sicherheitsupdates)	✓	✓	Entfällt			
			Abbau, Aufbau, Installation und Konfiguration neuer PC-Kabinette sowie Schulserversysteme	✗	✓	Entfällt			
			Planung, Integration, Konfiguration und Optimierung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Firewall, Proxy, Backup)	✓	✓	Entfällt			
			Störungsbehebung wenn der First Level Support die Störung nicht beheben kann	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Betreuung, Pflege und Administration von Schulverwaltungssystem sowie Notenerfassungssystem	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Austausch oder Reparatur von defekter oder veralteter Hardwarekomponenten	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Installation, Aktualisierung und Pflege von Rechnerbetriebssystemen sowie schulzentral bereitgestellten Softwareprodukten	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
Organisatorischer Support	Second Level	EDV-HWI	Störungsannahme und -management	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Organisation und Einrichtung von Benutzerrechten und Rollen	✓	✓	Ticketsystem oder Direkt	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Verwaltung der Drucker (Drucker anschließen, installieren, Zugriffe einrichten)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Beratung bei Planung, Beschaffung, Installation, Problembehebung für sämtliche Hard- und Softwareprodukte sowie Infrastrukturdienste (LAN, WLAN, DLAN, Server, Speicher, VoIP)	✓	✓	Schulträger			
			Beschaffung und Ersatzbeschaffung (LV, Angebote, Aufträge)	✓	✓	Schulträger			
			Planung neuer Systemumgebungen bei Schulsanierung und Neubau (Elektro, Ausstattung)	✓	✓	Schulträger			
			Strategische Planung hinsichtlich Optimierung der gesamten Infrastruktur	✓	✓	Schulträger			
			Planung, Inbetriebnahme, Vertragsmanagement und Problembehebung von Breitband- (xDSL) und Telefonanschlüssen	✓	✓	Schulträger			
			Verwaltung von Softwarelizenzen (zentral durch Schulträger beschafft)	✓	✓	Direkt			
			Organisation und Überwachung von Garantieleistungen	✓	✓	Direkt			
			Koordination externer IT-Dienstleistungen	✓	✓	Direkt			
			Inventarisierung von Hard- und Software	✓	✗	Direkt			
			Beschaffung von Druckerverbrauchsmaterial (Toner, Tinte)	✓	✗	Direkt			
			Unterstützung bei technischer Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen	✓	✓	Direkt			
			Einrichtung und Pflege von Datensicherheitsmaßnahmen (z.B. USV, Backup)	✓	✓	Direkt			
			Pflege von zentralen Netzwerkspeichersystemen	✓	✓	Direkt			
			Monitoring zentraler Komponenten (aktive Netzwerkkomponenten, Server, USV, Datensicherung und Virenschutz)	✓	✓	Direkt			
Technischer Support	Third Level	Externer Support	Austausch defekter Hardware gemäß Wartungsvertrag	✓	✓	Hotline - extern			
			Störungsbehebung wenn der Second Level Support die Störung nicht beheben kann	✓	✓	Hotline - extern			
			Systemwiederherstellung gemäß Wartungsvertrag	✓	✓	Hotline - extern			

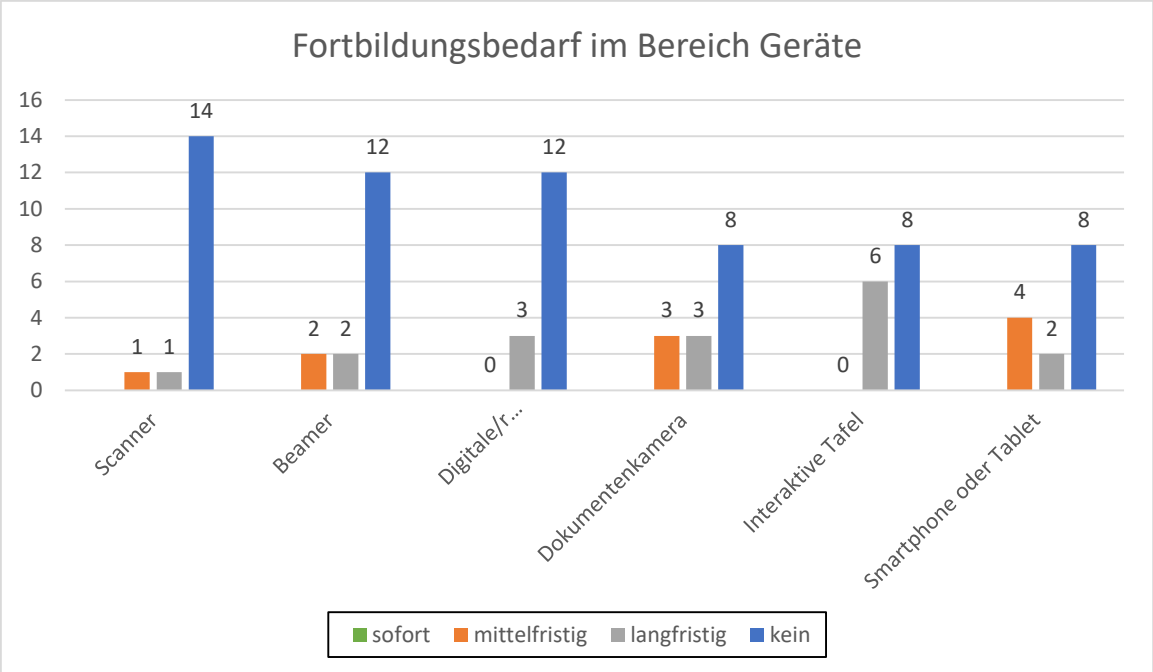
6. Fortbildungskonzept[4]

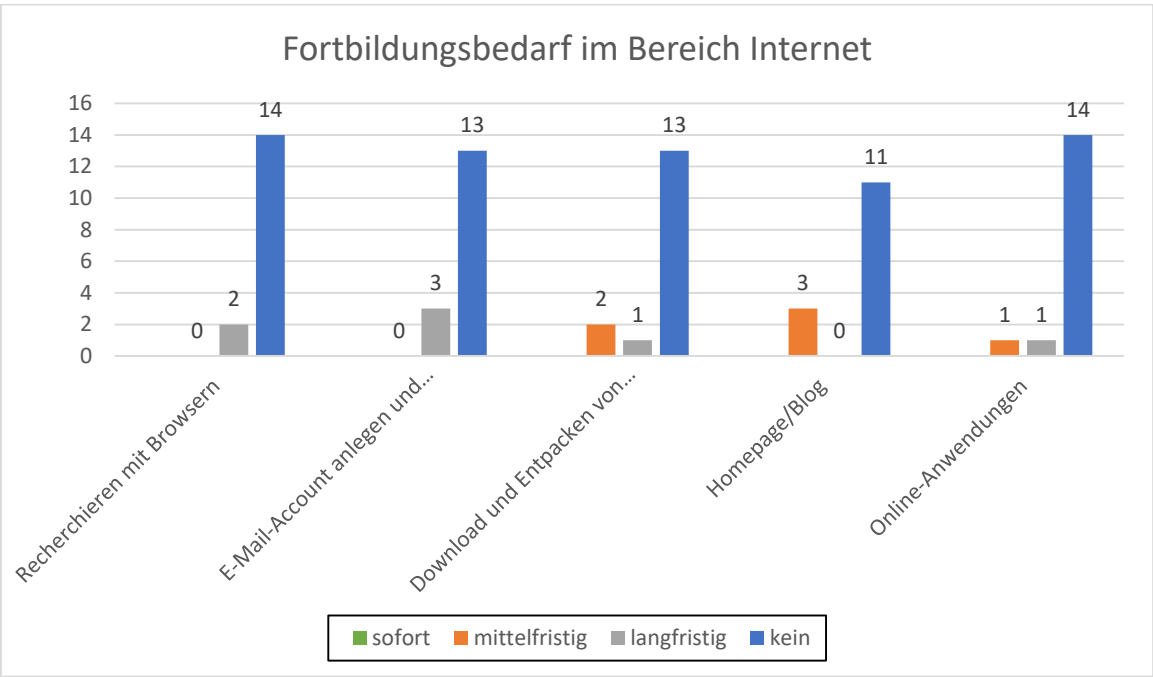
Der Fortbildungsbedarf wurde mithilfe des Fragebogens der *„Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern*" individuell für die Lehrkräfte der Schule ermittelt und zusammengefasst. Dieser gilt als Grundlage für die schulinterne Fortbildungsplanung, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann.

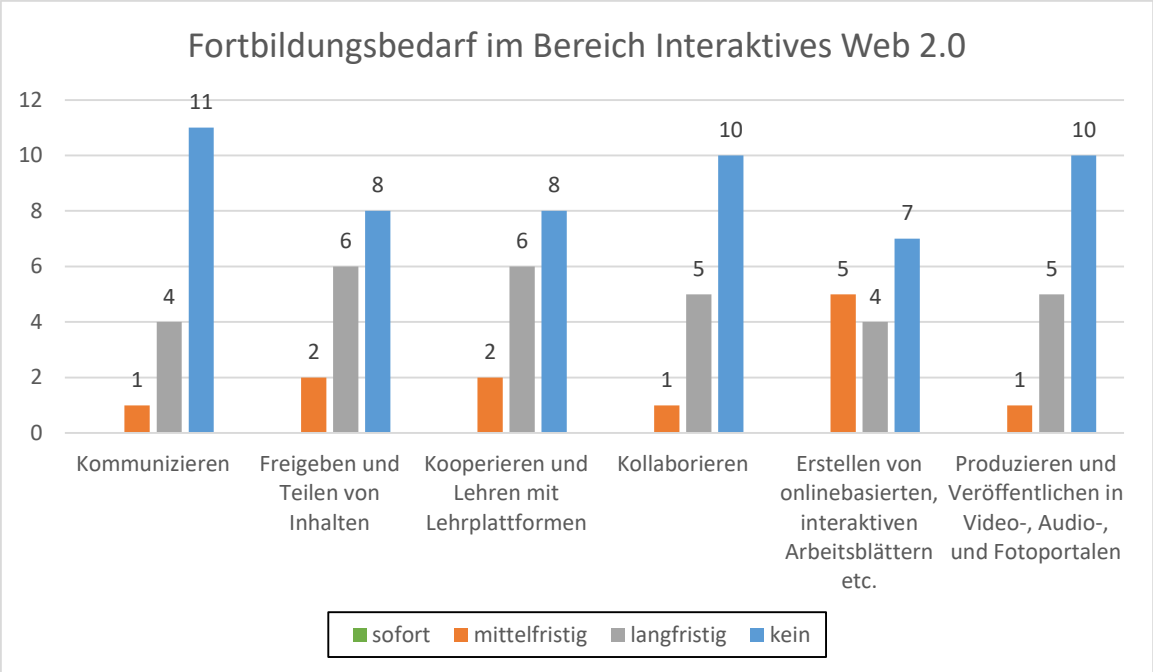
Im Bereich Software, Internet, Geräte (wie z.B. Beamer und Scanner) und Interaktives Web 2.0 wurde im Erhebungsbogen deutlich, dass nur vereinzelnd Fortbildungsbedarf besteht. Diese individuellen Fortbildungsbedarfe werden durch die betroffenen Lehrkräfte in Eigenverantwortung gedeckt. So ist es zum einen üblich, Mikrofortbildungen z.B. zur spezieller in der Schule genutzten Software bei der schulischen Medienbildungsbeauftragten zu besuchen oder durch den individuellen Besuch von Fortbildungen beim IQMV abzudecken.



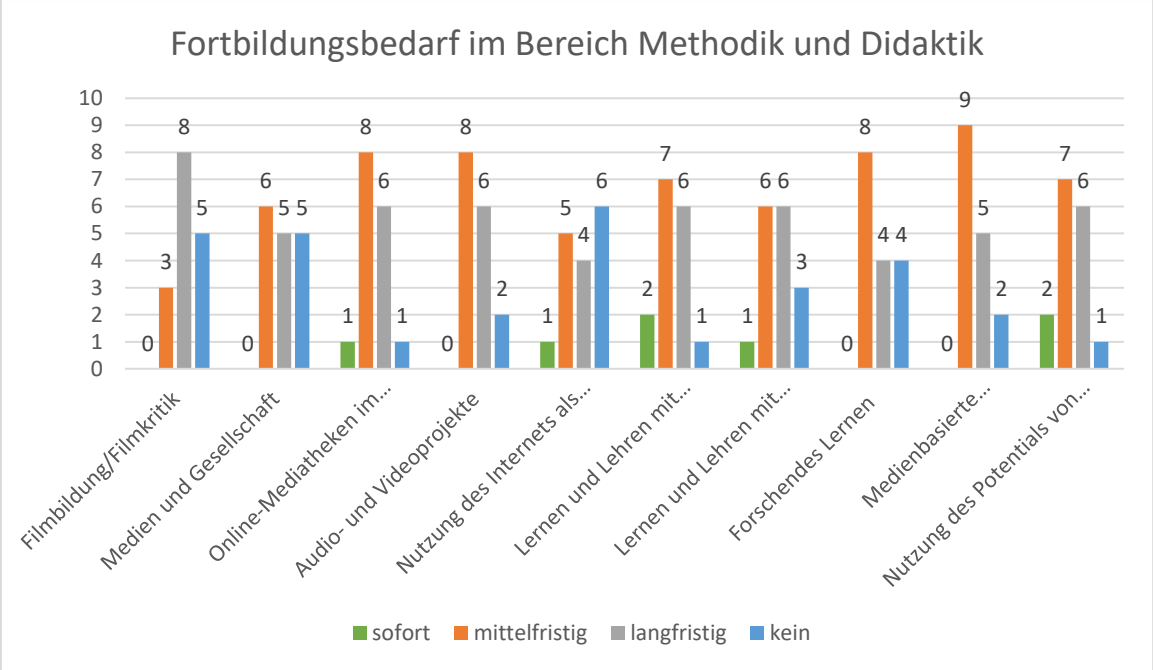
[4] Unser Fortbildungskonzept für die Kalenderjahre 2019/20/21 ist im Anhang einsehbar.


Fortbildungsbedarf im Bereich Geräte
16
14
12
10
8
6
4
2
0
1 1 14
2 2 12
0 3 12
3 3 8
0 6 8
4 2 8
Scanner
Beamer
Digitale/r...
Dokumentenkamera
Interaktive Tafel
Smartphone oder Tablet
sofort
mittelfristig
langfristig
kein


Fortbildungsbedarf im Bereich Internet
16
14
12
10
8
6
4
2
0
0 2 14
0 3 13
2 1 13
3 0 11
1 1 14
Recherchieren mit Browsern
E-Mail-Account anlegen und...
Download und Entpacken von...
Homepage/Blog
Online-Anwendungen
sofort
mittelfristig
langfristig
kein

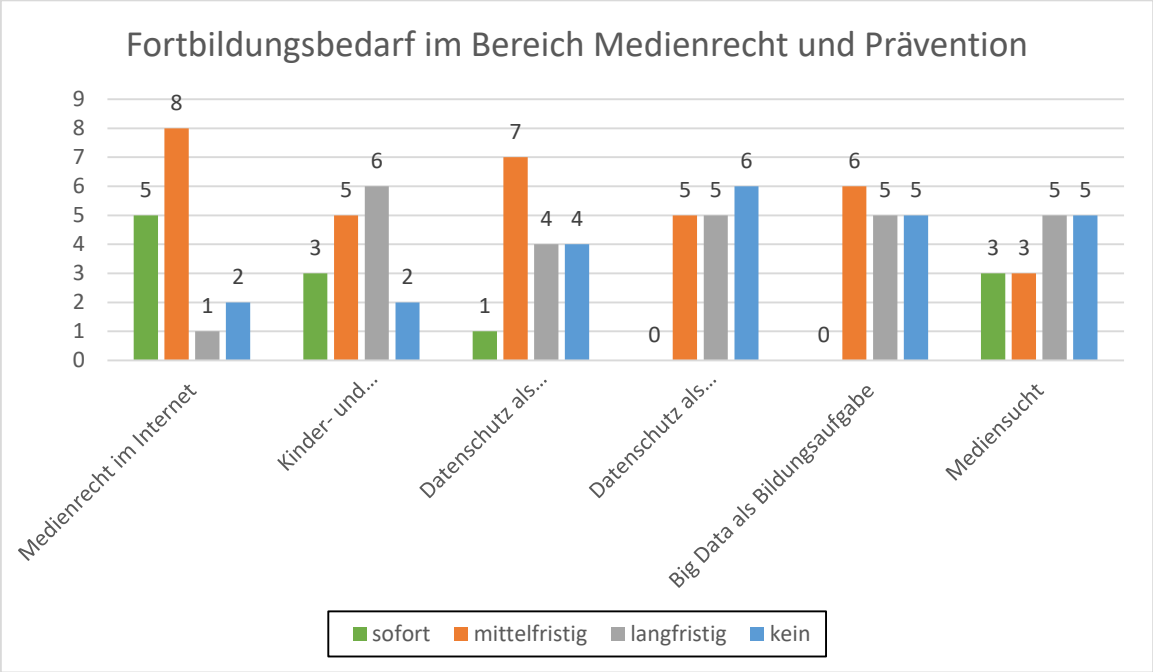


Ferner war im Erhebungsbogen ersichtlich, dass die Kolleginnen und Kollegen im Bereich Methodik und Didaktik sowohl sofortigen, als auch mittelfristigen Fortbildungsbedarf anzeigten. Um diesem gerecht zu werden, erfolgte bereits am 16.10.2019 eine Schilfveranstaltung für alle Kolleginnen und Kollegen.



Für die technischen Einweisungen durch den Schulträger und die schulinternen Fortbildungen mithilfe der schulischen Medienbildungsbeauftragten und der Multiplikatorin Frau Rohr des MPZ wurden für das Schuljahr 2019/20 bereits zwei Schilf-Veranstaltungen durchgeführt und eine für Juli 2020 reserviert. Für letztere konnte Frau Gesa Stückmann als Referentin in einem Webinar gewonnen

werden. Frau Stückmann referiert zum Thema Medienrecht und Prävention. Im Erhebungsbogen gaben die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen an, dass gerade in diesem Bereich großer Fortbildungsbedarf im gesamten Kollegium besteht.



Um uns mit dem Umgang und den vielfältigen Möglichkeiten des Einsatzes einer digitalen Tafel vertraut zu machen, nahm nahezu das gesamte Kollegium an der digitalen Bildungskonferenz von Promethean am 26.03.2020 teil

Da wir im Schuljahr 2020/21 neue digitale Medien in der Schule bekommen sollen, ist es erforderlich, dass alle Lehrkräfte zu diesem Zeitpunkt eine Einführung in die Handhabung der neuen Geräte bekommen. Dies erfolgt durch den Schulträger. Bei dieser Schulung wird es wichtig sein, Ängste im Umgang mit digitalen Medien abzubauen und schrittweise an die neuen vielfältigen Möglichkeiten heranzuführen. Um fortlaufend in die umfangreichen Funktionen der digitalen Tafel eingeführt bzw. gefestigt zu werden, besteht jederzeit die Möglichkeit einer Mikrofortbildung mit der schulischen Medienbildungsbeauftragten.

Termin	Zeit	Modul	Thema	Referent/Multiplikator
16.10.2019	14:00 - 16:30 Uhr	**Modul III**	Motivation für die Nutzung digitaler Medien, Unterrichtssoftware, Learning Apps (Methodik und Didaktik)	Frau Serner Frau Rohr Frau Anke Bollbuck Frau Sophie Bollbuck Ein Vertreter des Filmbüros
09.03.2020	13:45 - 16:45 Uhr	**Modul I**	Umsetzung der KMK Strategien in unserer Schule (Arbeit an den Kompetenzen und jeweiligen Niveaustufen, Raumgestaltung)	Frau Serner Frau Rohr Frau Anke Bollbuck Frau Sophie Bollbuck
26.03.2020	14:00 - 17:00 Uhr		Promethean digitale Bildungskonferenz	Team von Promethean
28.07.2020	9:00 - 17:00 Uhr	**Modul II**	Recht im Internet – Cybermobbing (Medienrecht und Prävention)	Frau Gesa Stückmann Frau Serner Frau Rohr Frau Anke Bollbuck
Schuljahr 2021/22			Einweisung und Umgang mit den Smartboards und Medienecken im Rahmen der Digitalisierung der Schule	Frau Serner Frau Anke Bollbuck

Frau Serner nimmt als schulische Medienbildungsbeauftragte Aufgaben der schulischen Medienbildung in der Schule wahr und bildet sich regelmäßig weiter, z. B. indem sie an den Fortbildungen, die durch das Medienpädagogische Zentrum/IQ M-V angeboten werden, teilnimmt. Sie ist Multiplikatorin für Kinder- und Jugendmedienschutz sowie Calliope (Roberta-Schulung des Fraunhofer IAIS). Ferner besuchte sie den Medienbildungstag Mecklenburg-Vorpommern zum Thema *„Lernen mit digitalen Medien"* am 14.09.2019 in Rostock. Des Weiteren nahm sie am 29.02.2020 an der *#excitingedu regional @ Mecklenburg – Vorpommern* in Ludwigslust und am 26.03.2020 an der digitalen Bildungskonferenz von Promethean teil. Am 29.08.2020 nahm Frau Serner am Medienbildungstag 2020 teil.

Die Schule verpflichtet sich, zu den externen Fortbildungsangeboten des IQ M-V diejenigen Lehrkräfte zu entsenden, die einen entsprechenden Bedarf signalisiert haben. Der ermittelte externe Fortbildungsbedarf ist dem IQ M-V über die Beauftragten für Medienbildung des MPZ übermittelt worden.

Die schulische Medienbildungsbeauftragte arbeitet aktiv mit dem Regionalbeauftragten für Medienbildung und den regionalen medienpädagogischen Multiplikatoren des Medienpädagogischen Zentrums zusammen.

7. Zeitplanung und Meilensteine

Jahresplanung für die Rudolf Tarnow Schule

Termin	Meilenstein	Verantwortlich
4/2018	Roberta Kursleitungsschulung für Roberta Teacher	schulische Medienbildungsbeauftragte
6/2018	Austausch mit dem Schulträger zum MBK und MEP	Schulleitung Schulträger schulische Medienbildungsbeauftragte
6/2018	Handreichung zum Medienbildungskonzept	Schulleitung schulische Medienbildungsbeauftragte
2/2019	Fortbildung zum Thema Kinder- und Jugendmedienschutz für schulische Multiplikatoren	schulische Medienbildungsbeauftragte
6/2019	Treffen zur Umsetzung der KMK-Strategien und der Erstellung eines MBK mit Unterstützung der medienpädagogischen Multiplikatoren des MPZ; Planung der ersten Fortbildung (workshop III „Methodik und Didaktik) im Rahmen der Medienbildung	Schulleitung schulische Medienbildungsbeauftragte MPZ
9/2019	Besuch des Medienbildungstages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Lernen mit digitalen Medien“	schulische Medienbildungsbeauftragte
9/2019	Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz + Beschluss zur Erarbeitung des MBK Weitergabe der Informationen des Medienbildungstages an das Kolloquium	Schulleitung Kollegium schulische Medienbildungsbeauftragte
9/2019	Erste Fortbildung (workshop III) im Rahmen der Medienbildung	Schulleitung Kollegium schulische Medienbildungsbeauftragte MPZ KMZ

10/2019	Befragung zur IT-Ausstattung	schulische Medienbildungsbeauftragte Schulträger
1/2020	Regionalkonferenz zum Förderverfahren	Schulleitung Schulträger
2/2020	Planung der zweiten Fortbildung (workshop I „Umsetzung der KMK Strategien") im Rahmen der Medienbildung	Schulleitung schulische Medienbildungsbeauftragte MPZ
2/2020	Gespräch zur aktuellen Umsetzung der KMK-Strategie und der technischen Ausstattung sowie zukünftiger Anschaffungen mit dem Schulträger	Schulleitung schulische Medienbildungsbeauftragte Schulträger
2/2020	Befragung zur IT-Ausstattung zum Fortbildungsbedarf (Siehe Anlage)	Schulleitung Kollegium schulische Medienbildungsbeauftragte
3/2020	Zweiten Fortbildung (workshop I „Umsetzung der KMK Strategien") im Rahmen der Medienbildung	Schulleitung schulische Medienbildungsbeauftragte MPZ Kollegium
3/2020	Erarbeitung eines Planes mit Unterrichtsinhalten/ Maßnahmen/Projekten auf verschiedenen Niveaustufen	Schulleitung schulische Medienbildungsbeauftragte Kollegium
3/2020	Digitale Bildungskonferenz von Promethean	Schulleitung schulische Medienbildungsbeauftragte Kollegium
3/2020 – 4/2020	Erstellung des MBK einschl. des Maßnahmenplans	Schulleitung schulische Medienbildungsbeauftragte
7/2020	Planung der drittem Fortbildung (workshop III „Medienrecht und Prävention") im Rahmen der Medienbildung	Schulleitung schulische Medienbildungsbeauftragte MPZ

7/2020	Dritte Fortbildung (workshop III „Medienrecht und Prävention") im Rahmen der Medienbildung	Schulleitung schulische Medienbildungsbeauftragte MPZ Kollegium Gesa Stückmann
7/2020	Vorstellung des MBK einschl. des Maßnahmenplans	Schulleitung schulische Medienbildungsbeauftragte
7/2020	Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz	Schulleitung schulische Medienbildungsbeauftragte
9/2020	Bericht zur aktuellen Umsetzung der KMK-Strategie in der Schulkonferenz Beschluss der Schulkonferenz Besprechung zur technischen Ausstattung und Anschaffung	Schulleitung schulische Medienbildungsbeauftragte Lehrerrat Elternratsvorsitzende Schulträger
9/2020	Übergabe MBK an Schulträger und Schulamt	Schulleitung
10/2020	Feedbackrunden in den schulinternen Mitwirkungsgremien	Schulleitung schulische Medienbildungsbeauftragte
22/23	Erstellung eines Evaluationsbogen auf der Grundlage des Audits	Schulleitung Kollegium schulische Medienbildungsbeauftragte
22/23	Fortschreibung des MBK auf Basis der Evaluation Ggf. weitere Anpassungen der Ausstattung Fortbildung der Lehrkräfte (intern) durch die schulischen Medienbildungsbeauftragten	Schulleitung Schulische Medienbildungsbeauftragte

8. Evaluation

Wir verpflichten uns, das Medienbildungskonzept in den Punkten der Weiterentwicklung der Unterrichtsszenarien, der Ausweitung des Kompetenzrahmens der KMK auf die Fächer und Jahrgangsstufen sowie die Fortbildungsvorhaben jährlich fortzuschreiben.
Die schulische Medienbildungsbeauftragte organisiert gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrkräfte und dokumentiert die Entwicklungsschritte bei der Umsetzung des schulischen Medienbildungskonzeptes.
Wir prüfen zukünftig die Übernahme von Elementen des *„Audits – Auf dem Weg zur Medienschule*" (Leitlinien, Indikatoren) und erstellen einen Evaluationsbogen, um Fortschritte bei der Unterrichts- und Schulentwicklung sichtbar zu machen. Dafür werden wir Kriterien zur Messung des Erfolgs auf der Grundlage der Elemente des Audits formulieren.
„Kinder und Jugendliche auch im schulischen Umfeld beim Erwerb und der stetigen Erweiterung von Medienkompetenz zu unterstützen, ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Unter Medienkompetenz verstehen wir dabei;" jene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen."[5]

[5] https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Audit_Einfuehrung-in-das-Auditverfahren.pdf (24.04-2020), S. 1.

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf (01.04.2020).

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf (01.04.2020).

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Audit_Einfuehrung-in-das-Auditverfahren.pdf (24.04.2020).

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf (24.04.2020).

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Audit_Handreichung_final.pdf (24.04.2020).

https://www.prometheanworld.com/de/unterrichten/ (24.04.2020).

Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal (23.04.2020).

9. Anhang

Fortbildungskonzept für das Kalenderjahr 2019/ 20/21

Schule: Rudolf-Tarnow Grundschule Wismar

Von der Schule einzutragen!

Zugewiesener Betrag
Geplante Kosten
Restbetrag

Fortbildungen zum Schulprogramm
Qualitätsleitsatz: An unserer Schule wollen wir uns wohlfühlen, auf neuen Wegen miteinander lernen!
Qualitätsleitsatz: Freude am Lesen entwickeln und die Lesekompetenz unserer Schüler fördern!
Qualitätsleitsatz: Unsere Lehrer sind zeitgemäß qualifiziert und stellen sich den neuen Anforderungen der Schule im Zuge der Umsetzung des Medienbildungskonzeptes.

	Lfr. Nr.	**Thema der Fortbildung/ Referenten**	**Ziel der Fortbildung**	**Teilnehmer/ Multiplikatoren/**	**Zeit/ Ort**	**Notwendige Finanzen (Honorar, Reisekosten)**
Schilftag/e	**1**	**MODUL 3**: **Methodik und Didaktik Mit 3 Workshops und 3 Multiplikatoren und dem Filmbüro**	* Nutzg. der Medien (Schullizenzen)und der neuen Anschaffungen ANTOLIN WORKSHEET-CRAFTER * Verbesserung und Einsatz neuer Medien an der Schule	alle Kollegen Multiplikatoren/ Steuergruppe: Frau Serner Frau S. Bollbuck Frau Rohr(extern)	16.9. 2019 HWI, Schule	Schullizenz „ Worksheet-Crafter“ ca. 500€

		* Medienkonzept **MODUL1: Umsetzung KMK-Strategie in unserer Schule** **MODUL 2: Medienrecht und Prävention**	*Entwicklung des Medienbildungskonzeptes *Bestandteil des MBK	Frau A. Bollbuck Webinar mit Gesa Stückmann	9.März 2020 28.August 2020	Honorar
	2	2. Hansestadt Rostock-Parallelen/ Gemeinsamkeiten zu Wismar	* Kennenlernen der Hansestadt mit Stadtrallye/ Hafenrundfahrt * teambildende Maßnahme	alle Kollegen	August 2019 Rostock	350,00 €
Fortbildungen für Fachgruppen oder Fachkonferenzen	**3**	*„Erste Hilfe – Kurs (alle 2 Jahre) * Medienbildungstag/ Kinder-und Jugendmedienschutz/ Sucht *Regionalkonferenz-Digitalpakt *Prävention- Gewalt *Einführung in die Unterrichtsmaterialien -zur Digitalisierung in der Grundschule (V&W) - Schreibanlässe(Spectra)	* Hilfeleistungen im tägl. Schulbetrieb * Erweiterung des Kompetenzbereiches auf dem Weg zur Digitalisierung *Erstellen eines Nothilfeplanes *Nutzung der Unterrichtsmittel zum veranschaulichten Unterricht	alle Kollegen Steuergruppe: Medienbildungskonzept Frau Serner, Frau Rohr Frau S. Bollbuck Frau A. Bollbuck Frau Glodde/ Herr Spangenberg alle Kollegen Frau Rolff / Frau Schröder	11 / 2019 Schule Sept./2019 Schule 27.Sept./Okt. 2019 21.Okt. 2019/ 4. Nov.2019	---- Reisekosten Reisekosten Anschaffung und Honorar 330,00€

Individuelle Fortbildungen	**4**	* Sicherheit im Sportunterricht- insbesondere beim Gerätturnen- „Ersthelfer"-Lehrgang * Seiteneinsteiger –(zusätzl. Fach- Mathematik) * Führungskräftequalifizierung * Erwerb der Rettungsfähigkeit und der Methodik des Schwimmunterrichts	Herr Spangenberg, Frau Levin, Frau S.-Bollbuck, Frau A. Bollbuck Herr Spangenberg Frau Glodde/ Frau Serner Frau Engel(PmsA)	Okt.2019-März 2020 laufend laufend Bewerbung läuft läuft	Reisekosten	
Langfristige Fortbildungen	**5**	* DaZ Methodik ***Daten-und Jugendschutz**	* Verbesserung der Unterrichtstätigkeit *Beachtung des Datenschutzes im Schulalltag	* Frau Levin *Frau Herbst bzw. andere Referentin	laufend 1. Schulhalbjahr 2020/21	--- Honorar
Netzwerkarbeit/ Medienkonzept	**6**	* Einsatz der Medienecken * Einsatz von Lerning-Apps *Einsatz der Schulllizenz „ ANTOLIN" *Zeugnisdruck über fuxnoten ***Webinar-Live Schulung"didacta 2020" Promethian Activ-Panel** ***Einführung von IServ**	* Verbesserung und Einsatz neuer Medien an der Schule *Leseinteresse wecken und Lesekompetenz unserer Schüler fördern *Arbeitserleichterung/ Arbeitszeit optimieren *Kennenlernen der Ausstattung des Digitalen Klassenzimmers * Umgang/ Anwendung dieses digitalen Systems	*Frau Serner *Herr Krull (Schulverwaltung) *Frau Serner/ Frau S. Bollbuck *Anke Bollbuck (Schulleiterin) *alle Kollegen *externer IT-Partner	Januar 2020 Zeitnah-2. Schulhalbjahr zum Schuljahresende 24.3-27.3.2020 1.Schulhalbjahr 2020/21	---

		***Erarbeitung/Einreichung des MBK**	Umsetzung und Zuwendung des Dikitalpakts	*Steuergruppe MBK unter Leitung von Steffi Serner	läuft- Nov.2020/ 2. Schulhalbjahr 2021	
					Summe:	900,00€

27.09.2019

Datum, Unterschrift Schulleiterin

Datum, Unterschrift ÖPR

Genehmigung SR:	
Datum	Unterschrift

Medienbildungskonzept der Grundschule am Friedenshof

Stand: 28.01.2021

Schulleitung: Frau Birgit Krüger

Stellv. Schulleitung: Frau Dagmar Alwinger

Erstansprechpartner: Frau Nägele, Frau Larek, Frau Uhliar

Medienpädagogische Multiplikatorin: Frau Steffi Serner

Medienbildungskonzept der Grundschule am Friedenshof, Wismar

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Medienbildung an der Grundschule am Friedenshof – mit dem Schwerpunkt *Digitale Medien* – verstehen wir als kontinuierlichen, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess. Er zielt nicht nur auf die Schüler_innen, sondern hat gleichzeitig die Kompetenzentwicklung der Lehrkräfte im Blick, die diese Aufgabe langfristig und gut bewältigen müssen. Dieser zweigleisige Entwicklungsprozess soll Schüler_innen sowie Lehrerinnen und Lehrer befähigen, sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen. Auf diesem Weg sollen die Schüler_innen an die im KMK-Beschluss von 2016 geforderten Bereiche herangeführt werden.

Daraus ergeben sich für unsere Schule folgende **Leitsätze**:

Wir setzen uns als Schule das Ziel

- die Lehrer_innen zu schulen und zu unterstützen, um eine neue Lernkultur - das Lernen im digitalen Zeitalter - einziehen zu lassen.

- die Schüler_innen von digitalen Konsumenten zu digitalen Gestaltern zu machen.

- neben den technischen Fähigkeiten auch die sozialen Kompetenzen zu schulen, um die Schüler_innen auf eine Welt von Morgen vorzubereiten.

- nicht nur Lernen *mit* Medien, sondern auch Lernen *über* Medien zu praktizieren.

- auch den kritischen Blick auf die digitalen Medien zu schärfen und den eigenen Umgang zu reflektieren.

- mit den Schüler_innen und Erziehungsberechtigten mittels des Lernmanagementsystems IServ auch digital zu kommunizieren und zu kooperieren.

Perspektive Unterricht

Das Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter ermöglicht unseren Lehrer_innen neue Formen der methodischen und didaktischen Aufbereitung von Unterrichtsinhalten. Unseren Schüler_innen eröffnen sich somit neue Formen der Auseinandersetzung mit diesen Themen. Darüber hinaus werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, um Schüler_innen an den kommunikativen und aktiv partizipativen Möglichkeiten der globalisierten Gesellschaft

teilhaben zu lassen. Die Schüler_innen sollen dem Umgang mit digitalen Medien und Werkzeugen als Mittel zum guten Zweck erkennen. Indem digitale Medien und Werkzeuge Einzug in das Unterrichtsgeschehen erhalten und das analoge Lernen dadurch sinnvoll ergänzt und erweitert werden kann, knüpfen wir an unser aller aktuelle Lebenswelt an. Davon erhoffen wir uns einen neuen Aufschwung für intrinsische Motivation, sich mit neuen Lerninhalten auseinanderzusetzen. Indem an bestimmten Stellen mithilfe digitaler Medien und Werkzeuge in die Tiefe gegangen werden kann, lernen die Schüler_innen häufig mehr als durch das Bearbeiten eines Themas an der Oberfläche. An dieser Stelle verweisen wir auf Punkt 3 „Schul- und Unterrichtsentwicklung“ und Punkt 4 „IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Austattungsbedarf“.

Perspektive Bildung und Erziehung

Das vorliegende Konzept setzt sich mit den Fragen, Chancen und Herausforderungen auseinander, die sich für das Lernen bzw. die Bildung an unserer Schule in einer zunehmend digitalen Welt ergeben. Denn wir sind uns im Klaren darüber, dass wir die Schüler_innen auf eine Zukunft vorbereiten, die wir heute noch nicht kennen. Möglicherweise arbeiten sie in Berufen, die es heute noch nicht gibt. Um diese künftigen Herausforderungen bewältigen zu können, brauchen sie technische Fähigkeiten ebenso sehr wie soziale Fähigkeiten wie zum Beispiel Resilienz, Empathie, Teamfähigkeit, Problemlösekompetenz und Frustrationstoleranz. Lernen im digitalen Zeitalter bedeutet, dass das analoge Lernen durch das digitale Lernen sinnvoll ergänzt und erweitert wird, um all diese Kompetenzen zu schulen. Indem man bereits in der Grundschule damit beginnt, werden die Schüler_innen schrittweise an diese Welt herangeführt.

Die Schüler_innen wachsen mit der Digitalisierung auf und haben teilweise ungefilterten und unkontrollierten Zugriff auf alles, was die digitale Welt mit sich bringt. Dabei sind sie jedoch vor allem Konsumenten: Sie nutzen Apps wie Tik Tok, WhatsApp, Snapchat und Twitch oder sehen sich Videos auf YouTube an, ohne dabei selbst tätig zu werden, wie zum Beispiel ein Video kreieren und schneiden, zu hinterfragen, welche Daten sie im Internet preisgeben, Fake News von echten News zu unterscheiden und vieles mehr. Es geht also darum, aus digitalen Konsumenten digitale Gestalter zu machen. Medienkompetenz heißt auch, zu lernen, das Tablet einmal aus guten Gründen beiseite legen zu können, eine Bildschirmzeit einzurichten, wieder Lust auf andere Dinge bekommen. Viele Elternhäuser können es nicht leisten, ihre Kinder dahingehend zu unterstützen. Daher ist es Aufgabe der Schule, diese Themen in die Schulen zu holen, und zwar gerade auch schon in die Grundschulen, wo noch die ganze Breite der Bevölkerung vertreten ist.

Unser Auftrag in der Grundschule in Hinblick auf Medienbildung und -erziehung ist, dass die Schüler_innen sachgerecht, kreativ und verantwortungsvoll mit elektronischen Geräten und

dem Internet umzugehen lernen. Dabei sollen die Chancen und Risiken der medialen Welt erkannt und begriffen werden. Sie sollen von intuitiven und lustgesteuerten Konsumenten der digitalen Medien zu bewussten Nutzern werden. Weiterhin sollen sie eine Auswahl von Medien kennenlernen, sich in ihnen orientieren können, sie kritisch hinterfragen und schließlich selbst medial tätig werden.

Unser Wunsch ist es, dass die Schüler_innen in Form von Tablets zu jeder Zeit Zugriff auf die digitalen Werkzeuge haben, um diese für ihr Lernen zu nutzen. Dafür wäre es wünschenswert, dass in jeder Klasse ein fester Bestand von mindestens drei bis fünf Tablets vorhanden ist. So können diese sinnvoll und produktiv in den Unterricht eingebunden werden. Langfristig wäre es wünschenswert, dass jedes Kind ein Tablet besitzt. Damit hätte es auch Zugriff auf digitale Schulbücher, die viele Möglichkeiten zum interaktiven Lernen bieten. Diese Herangehensweise soll natürlich nicht das analoge Buch, zum Beispiel in Form einer Klassenlektüre, aus dem Klassenzimmer verbannen, sondern eine hilfreiche, sinnvolle Erweiterung der schulischen Möglichkeiten darstellen.
Durch die digitalen Tafeln in Form von interaktiven Monitoren sowie einer Whiteboard-Beamer-Kombination erweitern sich die Möglichkeit der Präsentation von Unterrichtsinhalten Schülerprodukten.
An dieser Stelle verweisen wir auf Punkt 4, da dort weitere Erläuterungen für die pädagogische Arbeit mit der zukünftigen Technik begründet sind.

2. Unsere Schule im Profil

Name der Schule	Grundschule am Friedenshof
Nummer der Schule	75130604
Schulstandort / Adresse	Hanns-Rothbarth-Str. 1a, 23966 Wismar
Schulart	Grundschule
Schulleiter/in	B. Krüger, D. Alwinger
Mitglieder Steuergruppe	Frau Krüger, Frau Alwinger, Frau Uhliar, Frau Nägele, Frau Larek, Frau Gramstat, Frau Zornow, Frau Burkhardt, Frau Borm, Frau Haevernick, Frau Tänzer, Herr Grümmer, Herr Kress
Schulische/r Medienbildungsbeauftragte/r Erstansprechpartner/in	Frau Uhliar Frau Nägele, Frau Larek, Frau Uhliar
Anzahl der Lehrkräfte	23
Anzahl der Schüler_innen	385

3. Schul- und Unterrichtsentwicklung

Perspektive Unterricht

Die derzeitig dominierenden Unterrichtsszenarien an unserer Schule sind folgende:

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Punktueller Einsatz	digitaler Medien			x		
	digitaler Werkzeuge				x	
	Medienreflektion, -kritik			x		

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Projektartige Arbeit mit	digitalen Medien			x		
	digitalen Werkzeugen			x		
	Medienreflektion, -kritik		x			

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Dauerhafter Einsatz	digitaler Medien		x			
	digitaler Werkzeuge		x			
	Medienreflektion, -kritik		x			

Das derzeit dominierende Unterrichtsszenario sieht so aus, dass die meisten Kolleg_innen nur selten punktuell mit den digitalen Medien und Werkzeugen arbeiten können. Einzig der Computerraum wird von einigen Kolleg_innen recht häufig aufgesucht (siehe Diagramm 1). Hier arbeiten die Schüler_innen mit der Lernwerkstatt, Antolin oder der ANTON App. Auch zum Recherchieren auf Kinder-Suchseiten wird der Computerraum genutzt. Ebenfalls lernen die Schüler_innen hier beispielsweise, eigene Gedichte oder Geschichten abzutippen und abzuspeichern. Zukünftig möchten wir, dass die Schüler_innen den Internet Führerschein durchlaufen.

In Diagramm 2 ist zu erkennen, dass die meisten Kolleg_innen zu Hause digitale Medien nutzen, um ihren Unterricht vorzubereiten. Das Bewusstsein für den Nutzen und die breiten Einsatzmöglichkeiten ist demnach vorhanden. In der Schule hat der Einsatz digitaler Medien bisher aus verschiedenen Gründen noch kaum Einzug gehalten.

Der projektartige und der dauerhafte Einsatz ist bisher nur selten oder sehr selten ausgeführt werden. Gründe dafür sind, dass wir an unserer Schule bisher mit nur 30 Tablets ausgestattet sind. Das ist bezogen auf die ca. 350 Schülerinnen und Schüler sehr wenig. Die Medienecken in den Klassenräumen sind zudem derzeit nicht einsatzbereit, da es an aktueller Hardware und Software fehlt. Einigen Kolleg_innen fehlt der persönliche Zugang und die Motivation sowie das Know-How, um die Geräte fachgerecht zu bedienen und in ihren Unterricht zu integrieren. Durch die klassische grüne Kreidetafel sind die bisherigen Möglichkeiten der digitalen Unterrichtsszenarien ebenfalls eingeschränkt. Da wir unsere privaten Geräte zur Unterrichtsvorbereitung und -durchführung nicht mit dem WLAN der Schule verbinden dürfen, gestaltet sich der digitale Unterricht sehr kompliziert und für Kolleg_innen nicht umsetzbar. Daraus ergibt sich, dass der projektartige und der dauerhafte Einsatz überwiegend sehr selten umgesetzt wird.

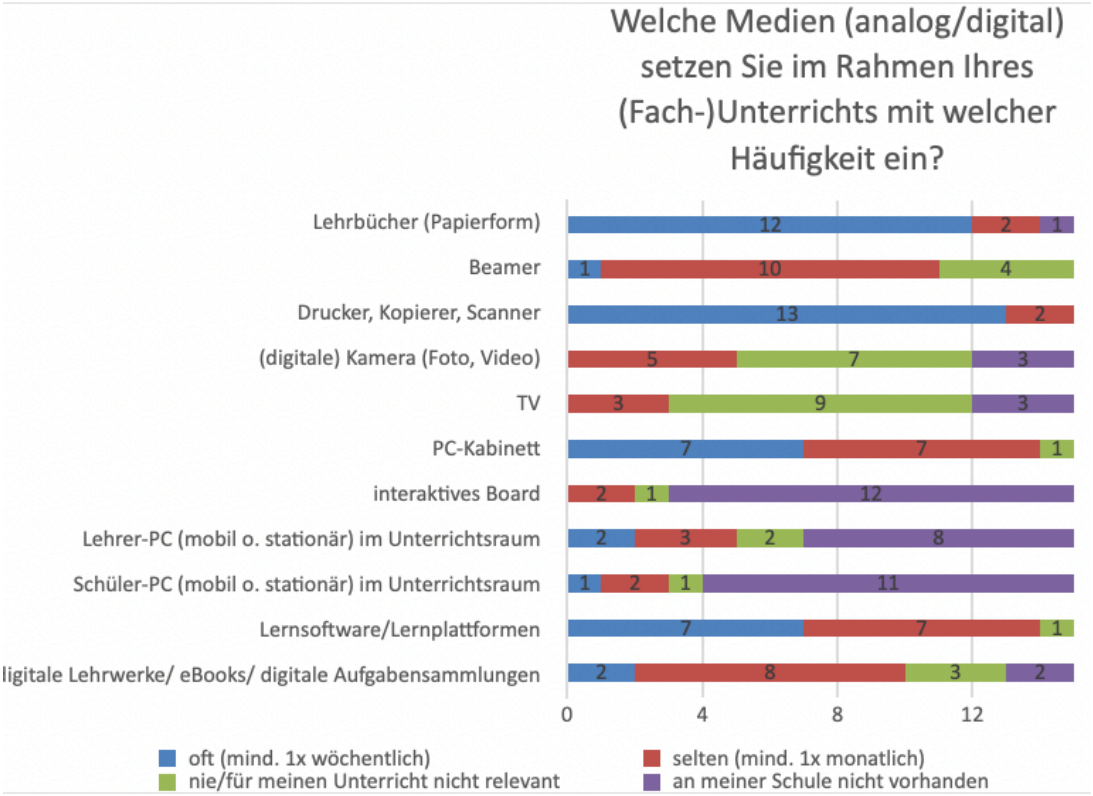


Diagramm 1

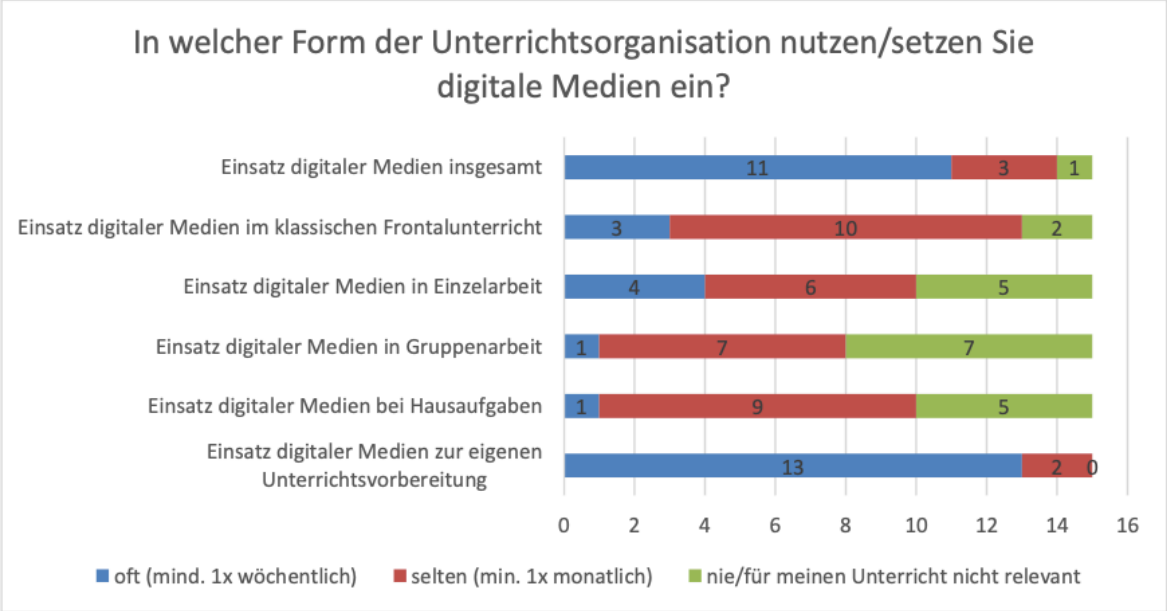


Diagramm 2

Für die Zukunft wünschen wir uns, dass sich der punktuelle, projektartige und dauerhafte Einsatz der digitalen Medien, der digitalen Werkzeuge und natürlich auch der Medienreflektion und -kritik sich in Richtung häufig und sehr häufig entwickelt.

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Punktueller Einsatz	digitaler Medien					x
	digitaler Werkzeuge					x
	Medienreflektion, -kritik				x	

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Projektartige Arbeit mit	digitalen Medien				x	
	digitalen Werkzeugen				x	
	Medienreflektion, -kritik				x	

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Dauerhafter Einsatz	digitaler Medien					x
	digitaler Werkzeuge					x
	Medienreflektion, -kritik					x

Bei einem zukünftigen häufigen und sehr häufigen Einsatz sollen dann bezogen auf den KMK-Beschluss von 2016 die Schwerpunkte auf den Kompetenzen „Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren“, „Produzieren und Präsentieren“ sowie „Schützen und sicher agieren“ gelegt werden (siehe Diagramm 3). Konkret möchten wir die Schüler_innen dazu anleiten, Medien dazu zu gebrauchen, Informationen zu recherchieren, zu analysieren und Inhalte zu strukturieren. Dazu sollen sie Medien nutzen, die ihrer Lebenswelt entsprechen. Das selbstständige Lernen soll angeregt und unterstützt werden, indem sie Medien bewusst und effizient nutzen lernen (siehe Diagramm 4).

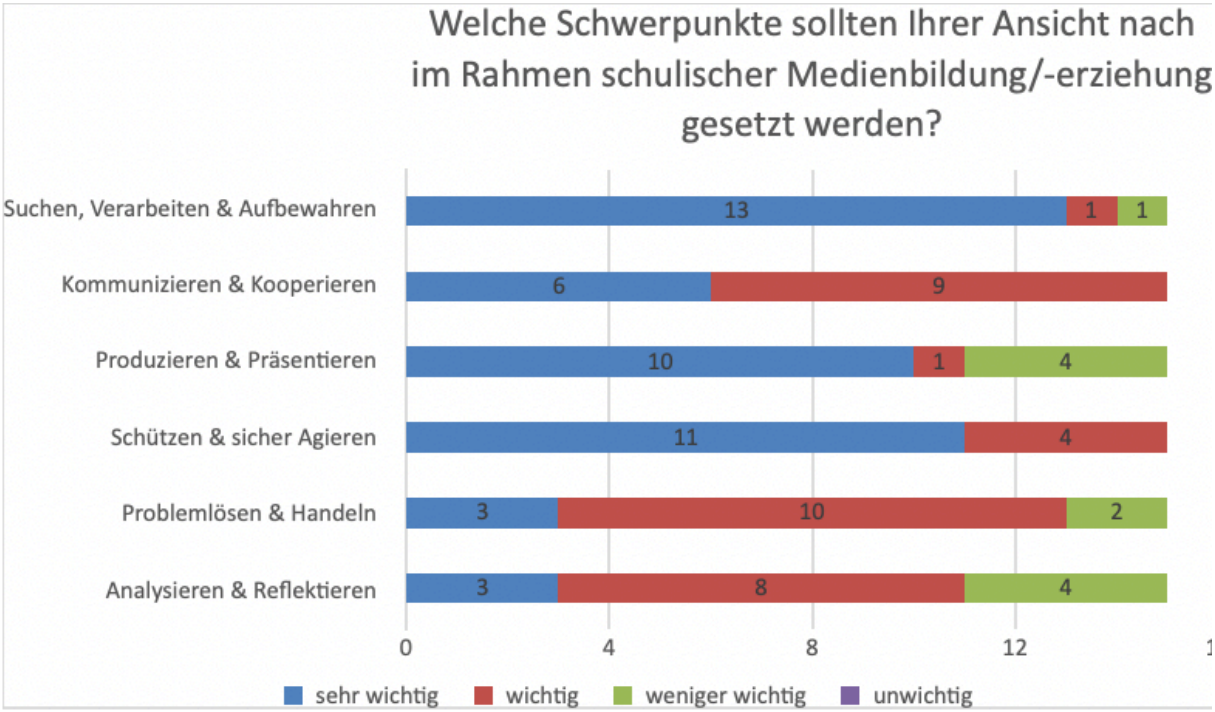


Diagramm 3

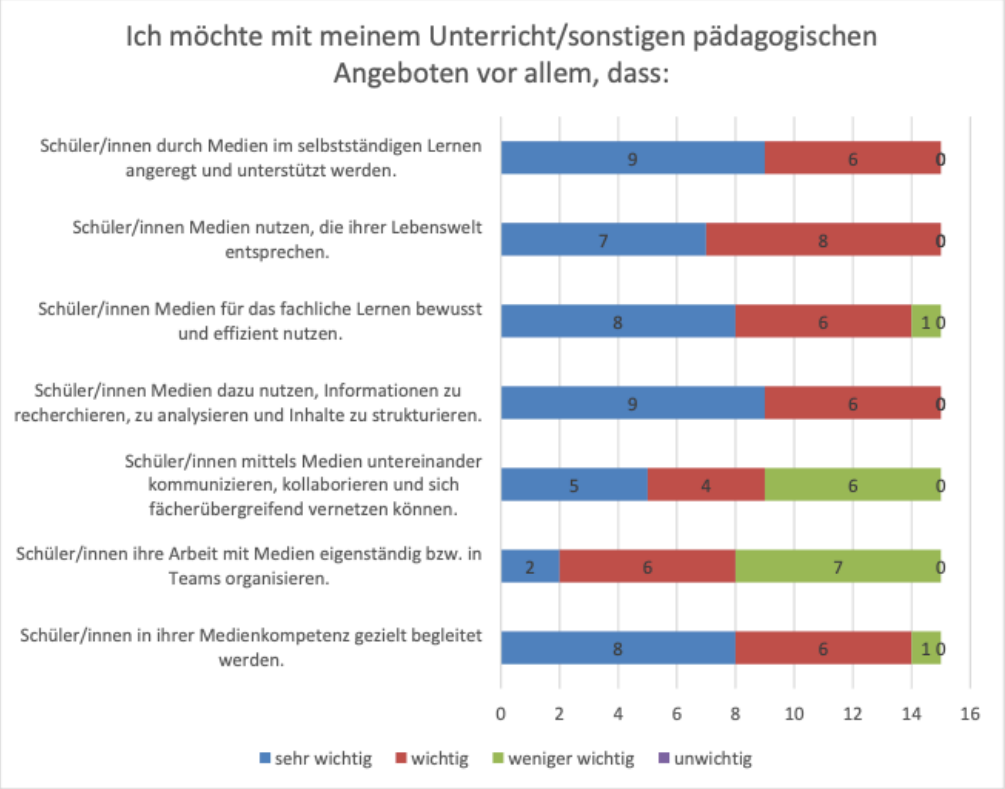


Diagramm 4

Für einen zeitgemäßes Arbeiten für Lehrer_innen und Schüler_innen sollte in jedem Klassenraum eine digitale Tafel in Form eines interaktiven Monitor vorhanden sein. Diese ermöglichen es, Produkte der Schüler_innen zu präsentieren, interaktiv an der Tafel zu arbeiten, Tafelbilder abzuspeichern, Tafelbilder interaktiv zu gestalten und diese auch in jedem Klassenraum abzurufen. So können wir auch Filme und onlinebasierte Anwendungen in den Unterricht einbinden. Um diese Art von Unterrichts durchführen zu können, brauchen wir entweder zeitnah Dienstgeräte oder aber zumindest freien Zugang zum WLAN der Schule.

Auf Seiten der Schüler_innen wäre es wünschenswert, dass sie Zugriff auf digitale Endgeräte in Form von Tablets haben. Mit diesen könnten sie zu aktuellen Unterrichtsthemen recherchieren, um zum Beispiel digitale, interaktive Plakate zu gestalten, einen Film zu erstellen, oder aber um sich ein Lernvideo mit Kopfhörern im individuellen Tempo anzusehen. Die Digitalisierung kann sehr zur Individualisierung des Unterrichts beitragen.

Um die oben genannten Ziele umsetzen zu können, brauchen wir die entsprechenden Geräte, weiterhin flächendeckendes WLAN und eine Zugangserlaubnis sowie Fortbildungen für die Kolleg_innen.

Perspektive Bildung

In Anlage 1 unseres Medienbildungskonzeptes sind den Dimensionen schulischer Medienbildung Unterrichtsinhalte in den einzelnen Niveaustufen zugeordnet. Die hier ausgewiesenen Inhalte werden verbindlich umgesetzt, sobald die Schulkonferenz das Medienbildungskonzept genehmigt hat und die nötigen Ressourcen durch den Schulträger zur Verfügung gestellt werden.
Unser Anliegen ist es, die Schüler_innen an den sinnhaften und reflektierten Gebrauch der digitalen Medien heranzuführen. Das Bewusstsein der Kinder für den Nutzen und Gefahren der digitalen Medien soll geschärft und der reine Unterhaltungsaspekt kritisch hinterfragt werden. An der Grundschule am Friedenshof agieren wir vorwiegend in den Niveaustufen 1 bis 3, die sich aus unserer Sicht die Lebenswirklichkeit der Schüler_innen der Klassen 1 bis 4 widerspiegelt. Die Niveaustufe 4 und 5 sehen wir eher in der Sekundarstufe, da diese komplexe und analytische Herangehensweisen voraussetzen, die wir bei den Grundschülern noch nicht erwarten können.

Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung (SMART)

Um all dies an unsere Schüler_innen heranzubringen, ist es eine obligatorische Maßnahme, dass die Lehrer_innen digitale Medien und Werkzeuge in ihrem Unterricht einsetzen. Um dieses spezifische Ziel zu messen, werden durch regelmäßige Evaluation und Schulungen die Kompetenzen der Lehrer überprüft und erweitert. Die Attraktivität liegt darin, dass die unser aller aktuelle Lebenswelt in den Klassenraum geholt wird, so dass das Lernen für die Schüler_innen attraktiver und das Lehren für die Lehrer_innen flexibler wird. Realisierbar wird all dies, sobald die technische Ausstattung vorhanden ist und die Lehrer_innen in der Situation sind, sich mit den digitalen Medien und Werkzeugen auseinandersetzen zu müssen und zu dürfen. Nachdem die Schulen im Jahr 2021/22 ausgestattet wurden und eine intensive Beschäftigung mit der Thematik vorangebracht wurde, sollen Schuljahr 2021/2022, spätestens aber im Schuljahr 2022/23 eine erste Evaluation stattfinden.

4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Austattungsbedarf

Der Ist-Zustand der Ausstattung der Schule wurde mit Hilfe des Online-Fragebogens des Schulträgers/mit Hilfe eines Offline-Fragebogens erfasst. Im Ergebnis der Abstimmung mit dem Schulträger wird zur Umsetzung der ausgewiesenen Unterrichtsziele folgende Infrastruktur benötigt:

		Ist	Soll
1	**Breitbandanbindung**	**Mbit/s**	**Mbit/s**
1.1	Breitbandanbindung	250 MB	1 GB
2	**Raumsituation**	**Anzahl**	**Anzahl**
2.1	Klassenräume mit LAN-Zugang	26	26
2.2	Klassenräume mit WLAN-Zugang	26	26
3	**Computertechnik und Peripheriegeräte**	**Anzahl**	**Anzahl**
3.1	digitale Tafeln (fest installierter interaktiver Monitor mit Whiteboard-Flügeln; 19 x innen weiß, außen mit Rechenkästchen + Lineatur; 1 x innen weiß, außen mit Notenlinien)	0	20
3.2	klassisches Whiteboard	0	2
3.3	Klassenräume mit einzelnen, digitalen Endgeräten	0	
3.4	mobile, digitale Klassenzimmer	0	
3.5	mobiler Beamer	1	1
3.6	fest installierter Deckenbeamer 360 Grad drehbar + ausziehbare Projektionsfläche	1	2
3.7	mobiler interkativer Monitor	0	1
3.8	schulische Laptops	3	23
3.9	schulische Tablets	30	90
3.10	drahtlose Medienübertragung	26	26
3.11	Dokumentenkamera	0	0
3.12	Drucker	3, von denen 2 für uns im Netzwerk erreichbar sind	4, von denen 3 für uns im Netzwerk erreichbar sind
4	**Geräte zur Medienproduktion**	**Anzahl**	**Anzahl**
4.1	digitale Fotoapparate	1	1
4.2	digitale Video-Kameras	0	0
4.3	digitale Audio-Recorder	0	3
5	**Programme/Apps und Sonstiges**	**Lizenzen**	**Lizenzen**
5.1	Office-Anwendungen	1	1
5.2	Lernwerkstatt	1	1
5.3	Antolin	1	1
5.4	Worksheet Crafter	1	1

5.5	Lizenzen zu den online- Unterrichtswerken der eingeführten Lehrwerke	0	1 (BiBox)
5.6	ANTON Plus	0	1
6	**Anwendungen/Dienste (Mediatheken, ...)**	**Lizenzen**	**Lizenzen**
6.1	FWU-Mediathek	0	1
7	**Interaktion/Kommunikation (Dateiablage, Cloud, …)**	**Lizenzen**	**Lizenzen**
7.1	IServ	1	1

Seit kurzem haben wir flächendeckendes WLAN in allen 26 Räumen. Dies betrifft 18 Klassenräume, 1 Familienklassenzimmer, 1 Musikraum, 2 Werkenräume, 1 Computerraum, 1 Lehrerzimmer, 1 Mehrzweckraum und 1 Schulleiterbüro. Um unsere Leitziele umzusetzen, ist ein flächendeckendes WLAN natürlich weiterhin nötig. Aktuell liegt die Breitbandanbindung bei 250 MB. Um das Internet zu beschleunigen und eine Überlastung zu vermeiden, ist eine Erhöhung auf 1 GB angedacht. Die LAN Zugänge in den Räumen sind dennoch nötig, um bei einem Ausfall des WLAN trotzdem auf stabiles Internet zugreifen zu können.

Bezüglich der Ausstattung wünschen wir uns 20 fest installierte, interaktive Monitore, zum Beispiel ein ActivPanel von Promethean. Für 18 Klassenräume und das Familienklassenzimmer wünschen wir uns Whiteboard-Seitenflügel, die innen weiß sind und außen Rechenkästen und Schreiblinien haben. Für den Musikraum wären Whiteboard-Seitenflügel wünschenswert, die innen weiß sind und außen Notenlinien haben. Die Kombination von interaktiver Oberfläche und beschreibbaren Whiteboard-Seitenflügeln ermöglicht ein ausgewogenes Verhältnis von digitalen und analogen Unterrichtsszenarien sowie eine bessere, vielfältigere Möglichkeit zur Gestaltung von Tafelbildern.

In den beiden Werkräumen möchten wir aufgrund der Staubentwicklung beim Arbeiten mit z.B. Holz und wegen des schmalen Einsatzes von interaktiven Unterrichtsszenarien von interaktiven Monitoren absehen. Stattdessen wünschen wir uns fest montierte, klassische Whiteboards. Dazu nutzen wir dann einen mobilen Beamer, der bereits vorhanden ist.

Für das ganze Erdgeschoss, z.B. für die Bibliothek und auch mit dem Gedanken an größere schulische Veranstaltungen, hätten wir gerne einen mobilen interaktiven Monitor.

Für den Mehrzweckraum wünschen wir uns einen fest installierten Deckenbeamer, der um 360 Grad drehbar ist und eine entsprechende, ausziehbare Projektionsfläche. Im Computerraum sind bereits ein Deckenbeamer und ein Whiteboard vorhanden.

Sollten mit dem Punkt 3.3 „Klassenräume mit einzelnen, digitalen Endgeräten“ die Tablets gemeint sein, dann wünschen wir uns für jeden der 18 Klassenräume fünf Geräte, sodass es insgesamt 90 Geräte sind.

Sollten mit dem Punkt 3.4 „mobile, digitale Klassenzimmer“ die mobilen, interaktiven Monitore gemeint sein, so wünschen wir uns davon einen für das Erdgeschoss.

Um den Laptop bzw. das Tablet nicht mit einem Kabel mit dem Beamer verbinden zu müssen, wünschen wir uns in Apple TV oder AirServer, um eine drahtlose Medienübertragung zu ermöglichen. Dies ist für die beiden Werkräume und den Mehrzweckraum nötig. Sollten damit allerdings Accesspoints gemeint sein, so brauchen wir 26.

Da in den interaktiven Monitoren bereits eine kabellose Übertragung integriert ist, ist es dort nicht relevant.

Aktuell sind drei schulische Laptops vorhanden. Diese sind jedoch schon einige Jahre alt und entsprechen evtl. nicht mehr dem technischen Standard, der nötig ist, um mit den digitalen Tafeln zu arbeiten. Zukünftig brauchen wir demnach 20 weitere Steuerungsgeräte. Sollten die aktuell vorhandenen Laptops jedoch nicht an den Standard heranreichen, benötigen wir 23 neue Geräte für die Arbeit mit den interaktiven Monitoren und die Unterrichtsvorbereitung.

Bis diese Dienstgeräte angeschafft sind, brauchen wir Zugang zum schulischen WLAN, um den nötigen Datentransfer zu gewährleisten und um interaktive Unterrichtsmaterialien erstellen und nutzen zu können.

Für die Schülerhand wünschen wir uns, dass die 30 Geräte entsprechend auf 90 Stück aufgestockt werden, um in jedem Raum fünf Tablets bereitstellen zu können. Mit dieser Anzahl wäre auch schon eine Gruppenarbeit möglich, um z.B. ein szenisches Spiel auf Video aufzunehmen und es ggf. zu schneiden, um bei Unterrichtsgängen Fotos zu machen oder um in Gruppenarbeit ein digitales, interaktives Plakat zu gestalten. Auch könnten die Tablets sinnvoll in eine Lerntheke oder Stationsarbeit eingebunden werden.

Da mit einem Tablet und einer entsprechenden Halterung die gleichen Möglichkeiten wie mit einer Dokumentenkamera umsetzbar sind, verzichten wir auf Dokumentenkameras. Diese Einsatzbereiche sind ohnehin mit den interaktiven Monitoren realisierbar.

Im Moment befinden sich drei Drucker im Schulgebäude, von denen zwei für uns Lehrer_innen im Netzwerk zugänglich sind. Der dritte davon ist für uns nur als Kopierer nutzbar. Wir wünschen uns mindestens einen zusätzlichen Drucker, sodass jede Etage mit einem für alle zugänglichen Drucker ausgestattet ist.

Digitale Fotoapparate und Videokameras brauchen wir keine weiteren, da wir stattdessen die Kamerafunktion der vorhandenen iPads nutzen.

Um Ton- und Sprachaufnahmen machen zu können, z.B. in Form eines Interviews und um Indoor- und Outdoor Geräusche aufzunehmen, wünschen wir uns drei Audiorecorder.

Office Anwendungen sind bereits vorhanden. Ebenso eine Lizenz für die Lernwerkstatt, die auch stark genutzt wird. Für Antolin, ein Programm zur Leseförderung, haben wir ebenfalls

die Lizenz. Auch die Schullizenz für den Worksheet Crafter, ein sehr umfassendes Programm zum Erstellen von Unterrichtsmaterialien, liegt vor und wird von allen Kolleg_innen genutzt.

Wünschenswert ist eine Lizenz zu den online-Unterrichtswerken der eingeführten Lehrwerke in Form der BiBox, sobald diese für die eingeführten Lehrwerke erhältlich sind.

Außerdem hätten wir gern einen Schullizenz für die ANTON Plus App. Diese ermöglicht das Einstellen von individuellen Lerninhalten für einzelne Schüler. Mit einer Lizenz für die FWU-Mediathek hätten wir Zugriff auf ein umfangreiches Angebot von Filmen für den Unterricht.

Als Lernmanagementsystem benutzen wir bereits IServ.

5. Betriebs- und Service-Konzept

Laut Aussage unseres System Administrators wird in der Stadtverwaltung zeitnah ein aktuelles Papier vorbereitet, in dem Abläufe, Ansprechpartner und Vereinbarungen festgehalten werden. Auf Seiten der Schule steht Frau Nägele als Erstansprechpartnerin zur Verfügung. Auf Seiten des Schulträgers ist Herr Krull unser Ansprechpartner.

Hardware

Im derzeitigen Wartungsvertrag ist die zu betreuende Hardware für unsere Schule wie folgt aufgelistet.

Schule	Notebooks	PC	iTafeln	Router	Server	Drucker	WLAN-AP
Ostsee-Schule							
Ostsee-Schule Schulwerkstatt							
B.-Brecht-Schule							
Grundschule am FH	4	50	0	1	1	6	5
Fritz-Reuter-Schule							
R.-Tarnow-Schule							
Seeblick-Grundschule							
Neue Grundschule							

Zukünftig ist die zu betreuende Hardware für unsere Schule wie folgt.

Notebooks	PC	iTafeln	Router	Server	Drucker	WLAN-AP
23	32	20	1	1	4	26

In dem Telefonat zwischen Herrn Krull und Frau Krüger am 25.01.2021 wurde festgehalten, dass auch die zukünftige Hard- und Software vom Schulträger gewartet werden.

Software

Die an den Schulen eingesetzten Softwareprodukte orientieren sich weitestgehend am Medienbildungskonzept der Grundschule am Friedenshof und können der ihr zugehörigen technischen Dokumentation entnommen werden.

Service Kategorien

Für alle Dienstleistungen die gegenüber den Schulen erbracht werden, erfolgt zunächst eine Einteilung in die Service-Kategorien „Technischer Support“ und „Organisatorischer Support“.

Der Technische Support beinhaltet alle technischen Arbeiten, die zur direkten Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes sowie zur Störungsbeseitigung bei der eingesetzten Hard- und Software dienen.

Die Kategorie Organisatorischer Support umfasst alle unterstützenden Dienstleistungen, welche in erster Linie aus organisatorischen Arbeitsaufgaben bestehen (z.B. Planung, Koordinierung und Abwicklung).

Service Level

Um die Zuständigkeiten für einzelne Dienstleistungen klar zu regeln, werden diese in drei Service-Level unterteilt. Das Kriterium für die Zuordnung einer Dienstleistung zum jeweiligen Service-Level ist die Komplexität.

Einfache Aufgaben, die vom Erstansprechpartner, Lehrern oder dem Verwaltungspersonal der Schule selbst durchgeführt werden können, entsprechen dem Service Level 1 (First Level).

Komplexere und umfangreichere Arbeitsaufgaben werden von der Abteilung Organisation und EDV bearbeitet und sind dem Service Level 2 (Second Level) zugeordnet.

Supportaufgaben, die nicht vom Second Level Support abgearbeitet werden können, erfordern externe Unterstützung durch Lieferanten, Dienstleister und oder Hersteller. Diese Aufgaben gehören dem Service Level 3 (Third Level) an. Die Kontaktaufnahme zu vertraglich (Wartungs- und Pflegeverträge) vereinbarten Ansprechpartnern der externen Unterstützer (z.B. Hersteller für Hard- und Software) erfolgt durch bzw. in Abstimmung mit der Abteilung Organisation und EDV.

Support-, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten

Für alle Dienstleistungen, die einen direkten Einfluss auf den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes haben, werden im Folgenden Supportzeiten, Reaktionszeiten und Wiederherstellungszeiten fixiert.

Dies betrifft hauptsächlich Services, die im Zusammenhang mit der Störungsmeldung und Störungsbearbeitung stehen.

Die Supportzeit definiert, zu welchen Tageszeiten die zuständigen Mitarbeiter erreichbar sind. Als Reaktionszeit wird der Zeitraum bezeichnet, indem der zuständige Mitarbeiter schriftlich, telefonisch oder persönlich auf die Störungsmeldung reagiert haben muss. Die Wiederherstellungszeit besagt, in welchem Zeitraum ein komplett ausgefallenes System wiederhergestellt sein soll.

Dabei ist zu beachten, dass die vereinbarten Reaktions- und Wiederherstellungszeiten nur innerhalb der Supportzeit ablaufen können. Wird eine Störungsmeldung zum Beispiel eine Minute vor Ende der Supportzeit aufgegeben, läuft die vereinbarte Reaktionszeit erst zu Beginn der Supportzeit am folgenden Arbeitstag weiter.

Die Meldung einer Störung an den Second-Level-Support hat primär über das Support-Ticketsystem zu erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine Meldung über die EDV-Hotline (03841 251 4444) der Stadtverwaltung Wismar möglich. Alle Störungen können somit zentral erfasst, dokumentiert und Fall abschließend bearbeitet werden. Auch statistische Auswertungen bzw. Recherchen bei wiederholt auftretenden Störungen sind nur bei Nutzung des Support-Ticketsystems durchführbar.

Übersicht

Die Tabelle auf der folgenden Seite vereint inhaltlich alle Aspekte der zuvor beschriebenen Systematik und dient als ganzheitliche Darstellung des Service- und Supportkonzeptes. Sie beinhaltet in kompakter Darstellung …

- Die definierten Dienstleitungen
- Die Zuordnung der Dienstleistung zur entsprechenden Service Kategorie
- Die Einordnung der Dienstleistung in ein Service Level
- Die Zuordnung der Dienstleistung zum verantwortlichen Bereich
- Ggf. die Benennung eines bevorzugten Meldeweges
- Ggf. die Festlegung der Erreichbarkeits- und Supportzeiten
- Ggf. die Definition der maximalen Reaktionszeit
- Ggf. die Bestimmung der maximalen Wiederherstellungszeit

Nachfolgend ist die ganzheitliche Darstellung des Service- und Supportkonzeptes zu finden.

Service-Kategorie	Service-Level	Verantwortlich	Einzelne Services	Verwaltung	Pädagogik	Meldeweg	Erreichbarkeit und Support Zeiten	Reaktionszeit	Wiederherst
Technischer Support	First Level	Schule	Anschließen einfacher Geräte (z.B. Tastatur, Maus, Digitalkameras oder andere USB-Geräte)	✓	✓	Direkt			
			Wechsel von Verbrauchsmaterial (z.B. Papier, Tinte, Toner und Batterien)	✓	✓	Direkt			
			Funktionsprüfung (Hardware, Software, Stromversorgung, Kabelverbindungen)	✓	✓	Direkt			
			Außenreinigung der Geräte	✓	✓	Direkt			
Organisatorischer Support	First Level	Schule	Aufnahme und Meldung von Störungen, Mängeln, Defekten, Sicherheitsvorfälle und Änderungswünschen (z.B. Softwareinstallationen, Webfilterdefinitionen)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Qualifizierte Fehlermeldung an Second Level (Fehlerprotokoll, Inventarnummer, Modell)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Benutzerverwaltung (Beantragen von Zugriffsrechten)	✓	✗	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Benutzerverwaltung (Benutzer einrichten, aktivieren, deaktivieren, Gruppen zuordnen, Passwörter zurücksetzen, Schuljahreswechsel)	✗	✓	Direkt			
			Datenpflege (Pflege von Datenspeicherbereichen)	✓	✓	Direkt			
			Beschaffung von Druckerverbrauchsmaterial (Toner, Tinte)	✗	✓	Direkt			
			Erstellung und Pflege von Nutzungsvereinbarungen	✗	✓	Direkt			
			Inventarisierung von Hard- und Software (Verwaltung von schuleigenen Lizenzen)	✗	✓	Direkt			
Technischer Support	Second Level	EDV-HWI	Wartung, Reparatur und Pflege sämtlicher Systeme (Funktions- und Sicherheitsupdates)	✓	✓	Entfällt			
			Abbau, Aufbau, Installation und Konfiguration neuer PC-Kabinette sowie Schulserversysteme	✗	✓	Entfällt			
			Planung, Integration, Konfiguration und Optimierung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Firewall, Proxy, Backup)	✓	✓	Entfällt			
			Störungsbehebung wenn der First Level Support die Störung nicht beheben kann	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Betreuung, Pflege und Administration von Schulverwaltungssystem sowie Notenerfassungssystem	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Austausch oder Reparatur von defekter oder veralteter Hardwarekomponenten	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Installation, Aktualisierung und Pflege von Rechnerbetriebssystemen sowie schulzentral bereitgestellten Softwareprodukten	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
Organisatorischer Support	Second Level	EDV-HWI	Störungsannahme und -management	✓	✓	Ticketsystem oder Hotline	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Organisation und Einrichtung von Benutzerrechten und Rollen	✓	✓	Ticketsystem oder Direkt	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr	4 Stunden	24 Stunden
			Verwaltung der Drucker (Drucker anschließen, installieren, Zugriffe einrichten)	✓	✓	Ticketsystem	Mo-Do 07:00-15:30 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr		
			Beratung bei Planung, Beschaffung, Installation, Problembehebung für sämtliche Hard- und Softwareprodukte sowie Infrastrukturdienste (LAN, WLAN, DLAN, Server, Speicher, VoIP)	✓	✓	Schulträger			
			Beschaffung und Ersatzbeschaffung (LV, Angebote, Aufträge)	✓	✓	Schulträger			
			Planung neuer Systemumgebungen bei Schulsanierung und Neubau (Elektro, Ausstattung)	✓	✓	Schulträger			
			Strategische Planung hinsichtlich Optimierung der gesamten Infrastruktur	✓	✓	Schulträger			
			Planung, Inbetriebnahme, Vertragsmanagement und Problembehebung von Breitband- (xDSL) und Telefonanschlüssen	✓	✓	Schulträger			
			Verwaltung von Softwarelizenzen (zentral durch Schulträger beschafft)	✓	✓	Direkt			
			Organisation und Überwachung von Garantieleistungen	✓	✓	Direkt			
			Koordination externer IT-Dienstleistungen	✓	✓	Direkt			
			Inventarisierung von Hard- und Software	✓	✗	Direkt			
			Beschaffung von Druckerverbrauchsmaterial (Toner, Tinte)	✓	✗	Direkt			
			Unterstützung bei technischer Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen	✓	✓	Direkt			
			Einrichtung und Pflege von Datensicherheitsmaßnahmen (z.B. USV, Backup)	✓	✓	Direkt			
			Pflege von zentralen Netzwerkspeichersystemen	✓	✓	Direkt			
			Monitoring zentraler Komponenten (aktive Netzwerkkomponenten, Server, USV, Datensicherung und Virenschutz)	✓	✓	Direkt			
Technischer Support	Third Level	Externer Support	Austausch defekter Hardware gemäß Wartungsvertrag	✓	✓	Hotline - extern			
			Störungsbehebung wenn der Second Level Support die Störung nicht beheben kann	✓	✓	Hotline - extern			
			Systemwiederherstellung gemäß Wartungsvertrag	✓	✓	Hotline - extern			

6. Fortbildungskonzept

Der Fortbildungsbedarf wurde mithilfe des Fragebogens der „Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ individuell für die Lehrkräfte der Schule ermittelt und zusammengefasst. Dieser gilt als Grundlage für die schulinterne Fortbildungsplanung.
Für einen effektiven und effizienten Einsatz digitaler Medien im Lernprozess bilden die Faktoren: persönliche Kompetenz der Lehrerschaft im Umgang mit digitalen Medien, die Ausstattung, das digitale Unterrichtsmaterial und die Lehrerkooperation die Basis.

Die individuellen Fortbildungsbedarfe werden durch die betroffenen Lehrkräfte in Eigenverantwortung gedeckt.

Für die technischen Einweisungen durch den Schulträger und die schulinternen Fortbildungen mithilfe der schulischen Medienbildungsbeauftragten und den Multiplikatoren des MPZ wurden für das Schuljahr 2020/21 mindestens zwei (Schilf-)Veranstaltungen reserviert.

Termin	**Thema**	**Referent/Multiplikator**	**Modulzeiten**
29.08.2020	Mit Leseo Lesekompetenz Grundschulkinder individuell fördern – motivierend und ortsunabhängig (Medienbildungstag)	Sven Wagner	1,5h
29.08.2020	Prävention gegen Hate Speech, Fake News und Cybermobbing (Medienbildungstag)	Lennart Sörnsen uvm.	1,5h
29.08.2020	Wischen, Klicken, immer online (Medienbildungstag)	Uwe Roßner	1,5h
25.11.2020	Modul I: Umsetzung KMK- Strategie in unserer Schule, Erstellen einer Kompetenzmatrix	Frau Serner	3h
28.07.2021	Modul II: Rechtliche und organisatorische Aspekte in der digitalen Schule und für Unterricht mit digitalen Medien	Frau Stückmann	3h

29.09. - 29.10.2020	Modul III: - Digitale Werkzeuge für den Unterricht - Digital unterrichten: Das virtuelle Klassenzimmer - iPads im Unterricht-erste Schritte - Mikro-Fortbildung: Interaktive Arbeitsblätter im PDF-Format erstellen	fobizz	4h
11.10.2020	Digitale Medien in der Grundschule	Verena Knob-lauch	3h
19.10.2020	Medienwelten von Schüler*innen: TikTok	Natascha Kön-ches, Kim Beck	2h
28.10.2020	24 Mikrofortbildungen	fobizz	6h
13.01.2021	Einfach digital unterrichten – mit der BiBox für die Grundschule	Sascha Dinse	1,5h

Frau Nägele, Frau Larek und Frau Uhliar nehmen als Erstansprechpartner und schulische Medienbildungsbeauftragte Aufgaben der schulischen Medienbildung in der Schule wahr und bilden sich regelmäßig weiter, z.B. indem sie an den Fortbildungen, die durch das Medienpädagogische Zentrum/IQ M-V angeboten werden, teilnehmen.
Die Schule verpflichtet sich, zu den externen Fortbildungsangeboten des IQ M-V diejenigen Lehrkräfte zu entsenden, die einen entsprechenden Bedarf signalisiert haben. Der ermittelte externe Fortbildungsbedarf ist dem IQ M-V über die Beauftragten für Medienbildung des MPZ übermittelt worden.
Die schulischen Medienbildungsbeauftragten arbeiten aktiv mit dem Regionalbeauftragten für Medienbildung und den regionalen medienpädagogischen Multiplikatoren des Medienpädagogischen Zentrums zusammen.

Die Umfrage der Lehrerschaft zum Fortbildungsbedarf hat folgende Prioritäten ergeben:

1. Erstellen von onlinebasierten, interaktiven Arbeitsblättern, Fragebögen, Learning Apps
   (Kompetenzgrad „Unsicher“ 68,42 %; Fortbildungsbedarf „Sofort“ 47,37 %)

2. Nutzung des Potenzials von Medien zur Inklusion und zum Ausgleich von Heterogenität
   (Kompetenzgrad „Unsicher“ 72,22 %; Fortbildungsbedarf „Sofort“ 44,44 %)

3. Kooperieren und Lehren mit Lernplattformen
   (Kompetenzgrad „Unsicher“ 47,37 %; Fortbildungsbedarf „Sofort“ 31,58 %)

4. Interaktive Tafel + Peripheriegeräte
(Kompetenzgrad „Unsicher“ 47,37 %; Fortbildungsbedarf „Mittelfristig“ 47,37 %)

5. Forschendes Lernen mit Medien
(Kompetenzgrad „Unsicher“ 63,16 %; Fortbildungsbedarf „Mittelfristig“ 42,11 %)

6. Lernen und Lehren mit mobilen Medien
(Kompetenzgrad „Unsicher“ 44,44 %; Fortbildungsbedarf „Mittelfristig“ 38,89 %)

7. Zeitplanung/Meilensteine

Termin	Meilenstein	Verantwortlich
2019	22.01.2019 Regionalkonferenz zur Digitalisierung im Bildungsbereich im Schulamtsbereich Schwerin	Schulleitung + Schulträger + MPZ
	06.03.2019 Austausch zur Vorgehensweise	Schulleitung + Steuergruppe
	13.03.2019 Bildung einer AG zur Medienkompetenz + Schulentwicklung	Schulleitung + Frau Nägele + Frau Larek
	18.03.2019 Lehrerkonferenz zur Digitalisierung	Schulleitung + Kollegium
	25.11.2019 Lehrerkonferenz: Gespräch über Entwurf des MBK	Schulleitung + Kollegium
04/2020	16.04.2020 Steuergruppenleitertreffen: Medienkonzept	Steuergruppenleiter

08/2020	Initiierung einer Steuergruppe bestehend aus Verantwortlichen (inkl. Entscheidungsbefugnissen) zur Umsetzung der KMK-Strategie an der eigenen Schule mit Unterstützung der medienpädagogischen Multiplikatoren des MPZ	Schulleitung + Kollegium + MPZ
09/2020	22.09.2020 Erstberatung mit Frau Serner (medienpädagogische Multiplikatorin) 07.09.2020 Steuergruppentreffen: Besprechung des aktuellen Standes des MBK 14.09.2020 Steuergruppenleitertreffen: Besprechung für das weitere Vorgehen bzgl. MBK 28.09.2020 Planung Modul III – Frau Serner	Schulleitung + Schulträger + Steuergruppenleiter + MPM (Frau Serner) Steuergruppe Schulleitung + Steuergruppenleiter Schulleitung + Steuergruppenleiter + MPM (Frau Serner)
10/2020	12.10.2020 Steuergruppentreffen: Diskussion über die Form des zukünftigen digitalen Arbeitens + digitale Präsentationsgeräte 10.2020 Planung Modul I 29.09. - 29.10.2020 SchiLF: Modul III (fobizz)	Steuergruppe Schulleitung + Steuergruppenleiter + MPM (Frau Serner) Schulleitung + Kollegium

11/2020	25.11.2020 SchilF: Modul I: MBK (Erarbeitung eines Planes mit Unterrichtsinhalten/ Maßnahmen/Projekten auf verschiedenen Niveaustufen) 25.11.2020 Online-Befragung zum Fortbildungsbedarf 30.11.2020 Steuergruppenleitertreffen: Weiterarbeit an der Erarbeitung eines Planes mit Unterrichtsinhalten/ Maßnahmen/Projekten auf verschiedenen Niveaustufen	Schulleitung + Kollegium + MPM (Frau Serner) Schulleitung + Kollegium Schulleitung + Steuergruppenleiter
12/2020	Planung Modul II 07.12.2020 Steuergruppentreffen: Entscheidung über die Form des zukünftigen digitalen Arbeitens + digitale Präsentationsgeräte	Schulleitung + Steuergruppenleiter + MPM (Frau Serner) Steuergruppe
01/2021	Vorstellung des MBK einschließlich des Maßnahmeplans Erstellung eines PAL-Blattes (Problem-Analyse-Lösung) zur Sicherung der Qualität	Schulleitung + Steuergruppenleiter

02/2021	02.02.2021 Bericht zur aktuellen Umsetzung der KMK-Strategie in der Schulkonferenz und Auswertung mit dem Schulträger (Kommunikation mit schulischem Ansprechpartner) Beschluss der Schulkonferenz Besprechung zur technischen Ausstattung und Anschaffung + Fortbildung Übergabe des MBK an Schulträger und Schulamt	 Schulleitung Schulträger Elternvertretung Schulleitung + Schulträger
	Anmeldung Fortbildungsbedarfe Zusammenarbeit mit den MPM zur Vorbereitung von schulinternen Fobi-Veranstaltungen	Schulleitung + Steuergruppenleiter + MPM (Frau Serner)
	Sommerakademie	IQ M-V/MPZ

Fünf-Jahres-Plan der GS am FH

Termin	**Meilenstein**	**Verantwortlich**
2020/2021	Fortführung der Arbeit der Steuergruppen Festlegung der Fachschaften und Fachkonferenzen zur Umsetzung der KMK Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, des Rahmenplans „Digitale Kompetenzen“ und des MBK, sowie die Aktualisierung und Anpassung der schulinternen Rahmenpläne Vervollständigung des MBK Fortbildungsplanung nach Bedarf Abstimmung mit Schulträger zur Umsetzung des MBK	Schulleitung + Steuerungsteam + Kollegium + IQ M-V externer Fortbildung + Schulträger Mikrofortbildungen im Kollegium

2021/2022	Umsetzung des MBK und IT-Ausstattung der Schule Evaluation (formativ) der Nutzung, Festlegung von Indikatoren Organisation Schilf-Tage Frequentierung Lehrerfeedback Schülerfeedback Elternfeedback Austausch mit dem Träger (Schulkonferenz) Fortbildungsplanung nach Bedarf	Schulleitung + Schulträger + Steuerungsteam + Kollegium Schulleitung + Steuerungsteam + Kollegium IQ M-V externer Fortbildung Schulträger Mikrofortbildungen im Kollegium
2022/2023	Lehrerfeedback Schülerfeedback Elternfeedback Fortbildungsplanung nach Bedarf	Schulleitung + Steuerungsteam IQ M-V externe Fortbildung Mikrofortbildungen im Kollegium
2023/2024	Evaluation (summativ) Abgleich der festgelegten Indikatoren/ Kriterien mit der tatsächlichen Umsetzung Anpassung des MBK Anpassung der technischen Ausstattung Fortbildungsplanung nach Bedarf	Schulleitung + Steuerungsteam Fachkonferenzen + Fachschaften Schulträger IQ M-V externe Fortbildung Mikrofortbildungen im Kollegium

2024/2025	Erreichung 100 % Nutzung eines Lern-Management-System (LMS) durch Lehrer_innen sowie Schüler_innen Nutzung der medialen Ausstattung von selten zu häufig in allen Fachschaftsbereichen Fortschreibung des MBK auf Basis der Evaluation Ggf. weitere Anpassungen der Ausstattung Fortbildungsplanung nach Bedarf	Schulleitung + Steuerungsteam Fachkonferenzen + Fachschaften

8. Evaluation

Die Schule verpflichtet sich, das Medienbildungskonzept in den Punkten der Weiterentwicklung der Unterrichtsszenarien, der Ausweitung des Kompetenzrahmens der KMK auf die Fächer und Jahrgangsstufen sowie die Fortbildungsvorhaben jährlich fortzuschreiben.
Die Steuergruppe organisiert gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrkräfte und dokumentiert die Entwicklungsschritte bei der Umsetzung des schulischen Medienbildungskonzeptes.
Die Schule prüft die Übernahme von Elementen des „Audits – Auf dem Weg zur Medienschule“ (Leitlinien, Indikatoren), um Fortschritte bei der Unterrichts- und Schulentwicklung sichtbar zu machen.

Anlage 1: Plan mit Unterrichtsinhalten/ Maßnahmen/Projekten auf verschiedenen Niveaustufen

	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2	Niveaustufe 3
Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren	SU, Kl. 2 „Die Bäume“, „Jahreszeiten“ →PC/Tablet, Internet (Kindersuchmaschine und Suchwort vorgeben) SU Kl. 3 „Experimentieren“ (Experiment durchführen, danach QR Code scannen, um genaue Erklärung zu lesen) → Tablet D, Kl. 1 „Anlaute hören“ (Übungen mit der Lernwerkstatt) → PC, Lernwerkstatt D, Kl. 1 „Lesen“ (Lesekrokodil in der Lernwerkstatt) → PC, Lernwerkstatt	SU, Kl. 4 „MV Hansestädte“ (Kindersuchmaschine ohne vorgegebenes Suchwort) → PC/Tablet D, Kl. 4 „Gedichte abtippen“ am Computer schreiben und abspeichern → PC Ma, Kl. 2 „Das Hunderterfeld“ (interaktive Arbeitsblätter bearbeiten) → PC/Tablet Ma, Kl. 2 „Das kleine 1x1“ (Üben in der Anton App und Lernwerkstatt) → PC/ Tablet, AntonPlus, Lernwerkstatt	SU, Kl. 3 „Steckbrief über ein Haustiere“ (Suchmaschine Google ohne vorgegebenes Stichwort) → PC/ Tablet
Kommunizieren und Kooperieren	D, Kl. 3 „eine Email schreiben“ →PC/Tablet mit Tastatur, Email Programm D, Kl. 2 „Wir chatten“ (Lernwerkstatt)	D/SU, Kl. 4 „Früher und Heute“ ein Interview mit Eltern/Großeltern vorbereiten und durchführen → Tablet, Aufnahmegerät D/SU, Kl. 2 „Berufe“	D, Kl.3/4 „Kreatives Schreiben“ (in einer Kleingruppe ein Gedicht verfassen mittels Etherpad) → Tablet D, Kl. 3 „Einladung“

	→ PC, Lernwerkstatt SU, Kl. 4 „Wasser“ (Zusammentragen von Vorwissen mittels Mentimeter) → Tablet	ein Interview mit Eltern/Großeltern vorbereiten und durchführen → Tablet, Aufnahmegerät SU, Kl. 2 „Bäume“ (pro Gruppe ein Baum, Zusammentragen von Informationen mittels Etherpad) → Tablet SU, Kl. 3 „Vögel“ (pro Gruppe ein Vogel, Zusammentragen von Gruppenergebnissen mittels Padlet) → Tablet	(Planen und Schreiben einer Einladung zur Klassenfeier per Email versenden) → PC/Tablet D, Kl. 4 „Artikel schreiben“ (einen Text für die Homepage der Schule planen und schreiben) → PC/ Tablet
Produzieren und Präsentieren	D, Kl. 1 „Nachspuren von Buchstaben und Ziffern“ → Tablet + Stift D, Kl. 1 „Lautposition erkennen“ → Tablet, PC, Lernwerkstatt D/SK, Kl.1 „Alltagsgesräusche/ Sinne“ (Aufnehmen von Geräuschen aus dem Alltag) →Tablet, Aufnahmegeräte	Ma/ D, Kl.1 „Zahlenbuch, Buchstabenbuch“ →Tablet, Drucker, Kopfhörer) D, Kl. 2. „Kreative Schreibanlässe“ (Geschichten, Erlebnisse, etc.) → PC, Tablet, Schreibprogramm, Drucker D, Kl. 2 „Elfchen“ (Multimediale Darstellung mittels Book Creator) → Tablet	Mu, Kl. 3 „Freie kreative Musikgestaltung, Rhythmus-Übungen“ → Tablet/ PC, Mikro Mu, Kl. 3 „Lernvideo beim Erlernen der Ukulele erstellen“ → Tablet, Schnittprogramm, Mikro Engl., Kl. 3 „Video about London“ → Tablet, GreenScreen, Schnittprogramm Engl. Kl. 4

	D, Kl. 2 „Schreiben und Gestalten von Glückwunsch-/Weih-nachtskarten, etc. unter Berücksichtigung von Urheberrecht“ → PC, Tablet, Bildbearbeitungsprogramm, Drucker	SU, Kl. 3 „Vögel“ (pro Gruppe ein Vogel, Zusammentragen von Gruppenergebnissen mittels Padlet + Präsentation durch einen Experten) → Tablet	„Weather around the world“ → Tablet, GreenScreen, Schnittprogramm D Kl. 4 Informationen suchen, zusammentragen und präsentieren zum Thema Wald (Padlet) → PC, Tablet, Drucker D, Kl. 3 „Buchvorstellung“ (Präsentation mit Schauplatz der Geschichte mittels Greenscreen) → Tablet, GreenScreen, Schnittprogramm D, Kl. 4 „Szenische Interpretation einer Ganzschrift“ (Nachspielen einer Szene mittels Stop Motion) → Tablet, Schnittprogramm SU, Kl. 3 „Heimatort Wismar“ (Erstellen eines Ebooks mit Sprachsequenzen) → Tablet, Aufnahmegerät
Problemlösen und Handeln	SU, Kl. 1 „Umgang mit PC und Tablet“ (Starten und Öffnen von diversen Programmen und Apps)	SU, Kl. 2 „Umgang mit PC und Tablet“ (Starten des Browsers, selbstständiges Öffnen von besprochenen	D, Kl. 4 „Unfallbericht schreiben“ (einen Text schreiben und korrigieren) → PC, Drucker

	→ PC, Tablet	Suchmaschinen, Fehlermeldungen erkennen und lösen) → PC, Tablet	SU, Kl. 4 „Planung eines Projekttages“ (Organisation verschiedener Arbeitsschritte und Aufgaben mit „abc Notes Lite“) → Tablet
Analysieren und Reflektieren	SU, Kl. 3 „Internet ABC“ (Kennenlernen der Vielfalt der digitalen Medienlandschaft) → PC	D, Kl. 2 „Medienvielfalt“ (Kennenlernen der Medienarten und ihre Vernetzung) → PC, Tablet	D, Kl. 4 „Fake News“ (Berichte in Form von getarnten Falschmeldungen über die Klassenfahrt schreiben) → PC, Tablet SU, Kl. 4 „Trailer zum Thema Menschen verschiedener Länder und Kulturen“ (Auseinandersetzen mit der Machart und der ästhetischen Eigenschaften eines Trailers) → Tablet

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 60 BAUAMT	**Nr.**	**VO/2022/4530 öffentlich**
	Datum:	21.10.2022
	Verfasser/-in:	Prante, Beate

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 86/22 "Erweiterung Schulstandort Gerhart-Hauptmann-Gymnasium"
Aufstellungsbeschluss

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.12.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	15.12.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für einen Teilbereich der Kleingartenanlage Am Wallgarten angrenzend zum Schulstandort Gerhart-Hauptmann-Gymnasium die Aufstellung eines Bebauungsplanes.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung.

2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 86/22 „Erweiterung Schulstandort Gerhart-Hauptmann-Gymnasium".

3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86/22 wird wie folgt begrenzt:
im Norden: von der Kleingartenanlage Am Wallgarten (Verein Im Wall e.V.)
im Nordosten: vom Schulgelände des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums
im Südosten: von der Kleingartenanlage Am Wallgarten (Verein Im Wall e.V.)
im Südwesten: von der Kleingartenanlage Am Wallgarten (Verein Im Wall e.V.)
(Lageplan siehe Anlage 1)

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,6 ha.

4. Der Beschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

5. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.

6. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert mit dem Vorhabenträger, dem Landkreis Nordwestmecklenburg einen Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 86/22 entsprechend Anlage 2c abzuschließen.

Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg als Schulträger für das Gerhart-Hauptmann-Gymnasium beabsichtigt dieses zu sanieren und zu erweitern. Durch das Vorhaben wird die bereits jetzt sehr begrenzt vorhandene Schulhof-/Freifläche weiter eingeschränkt.
Um eine der Schülerzahl entsprechend große Freifläche herstellen zu können, werden zusätzliche Flächen in unmittelbarer Umgebung des Schulstandortes benötigt.
Angrenzend an das derzeitige Schulgelände befindet sich die Kleingartenanlage Am Wallgarten, Eigentümerin der Fläche ist die Hansestadt Wismar. Gepachtet und betrieben wird die Anlage durch den Verein Im Wall e.V. Die Anlage wird nicht mehr vollständig genutzt, einige Gärten sind nicht verpachtet und verwildert.
Der Landkreis Nordwestmecklenburg beabsichtigt, eine ca. 0,6 ha große Fläche des betreffenden Flurstücks zu erwerben und hier entsprechend einem städtebaulichen Konzept (siehe Anlage 2b) eine zusätzliche Freifläche und Außenanlagen als Erweiterung des Schulstandortes zu errichten. Vorgesehen sind u.a. Sportanlagen (Volleyball, Basketball, Tischtennis), Aufenthaltsbereiche, eine Fahrradstellanlage sowie in Ergänzung zu den Kleingärten in der Nachbarschaft ein sogenanntes „Grünes Klassenzimmer". Die Erweiterung ermöglicht die Umgestaltung und Optimierung des jetzigen Schulhofes.
Für die Umsetzung des Projektes ist die Aufgabe von 13 Parzellen (Kleingärten) erforderlich. Hierzu erfolgten zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Vorstand des Kleingartenvereins bereits Gespräche. Wenn gewünscht stehen für die derzeitigen Nutzer/ Pächter Austauschgärten in der gleichen Anlage zur Verfügung.

Voraussetzung für eine rechtssichere Kündigung der Pachtverhältnisse einzelner Parzellen ist die Einleitung und Umsetzung eines Bauleitplanverfahrens.
Der Landkreis Nordwestmecklenburg stellte deshalb mit Schreiben vom 01.11.2022 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes (siehe Anlage 2a).
Ziel der Planung ist die Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes zur Schulhoferweiterung. Städtebauliche Gründe stehen diesem Ansinnen nicht entgegen.
Für die Erarbeitung der Planunterlagen wird zwischen der Hansestadt Wismar und dem Landkreis Nordwestmecklenburg als Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag (siehe Anlage 2c) abgeschlossen.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt werden. Dies darf entsprechend § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB angewandt werden, wenn die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 20.000 m² beträgt.
Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 6.000 m² (die versiegelte Fläche ist nur ein sehr geringer Teil davon) und beinhaltet ausschließlich die Erweiterungsfläche für das Schulgelände als Schulhof-/Freifläche. Dies begründet sich im Wesentlichen mit dem Gebot der planerischen Zurückhaltung und mit der bereits positiv beschiedenen Bauvoranfrage zum Erweiterungsbau auf dem derzeitigen Schulgelände.
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. In diesem kann u.a. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Des Weiteren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten

umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist in diesem Bereich im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

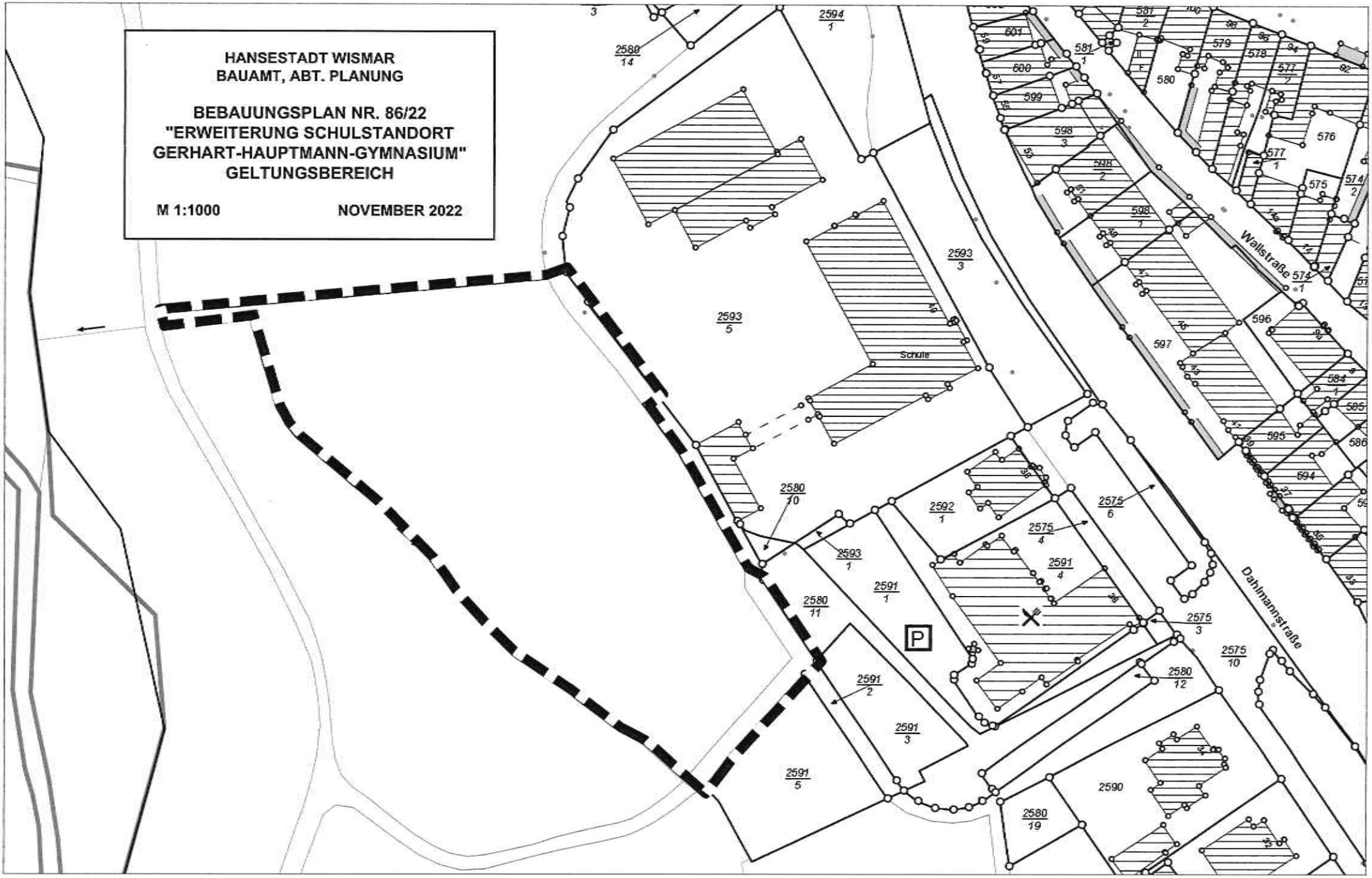
x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

1 Lageplan Geltungsbereich
2a Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes
2b Städtebauliches Konzept
2c Städtebaulicher Vertrag

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)


HANSESTADT WISMAR
BAUAMT, ABT. PLANUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 86/22
"ERWEITERUNG SCHULSTANDORT
GERHART-HAUPTMANN-GYMNASIUM"
GELTUNGSBEREICH
M 1:1000
NOVEMBER 2022
Schule
Wallstraße
Dahlmannstraße
2580/14
2594/1
2593/3
2593/5
2580/10
2592/1
2593/1
2591/1
2580/11
2591/2
2591/3
2591/5
2575/6
2575/4
2591/4
2575/3
2580/12
2575/10
2590
2580/19
P

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Herrn Thomas Beyer
Postfach 1245
23952 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Hilscher
Zimmer 4.307 · Börzower Weg 3 · 22936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040-6502 **Fax** 03841 3040-86502
E-Mail k.hilscher@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen:
Grevesmühlen, 01.11.2022

Antrag für Aufstellungsbeschluss (städtebaulicher Vertrag)
Gemarkung Wismar, Flur 1, Teilfläche des Flurstück 2580/23

Sehr geehrter Herr Beyer,

wie Ihnen bekannt ist, plant der Landkreis Nordwestmecklenburg das Gerhart-Hauptmann-Gymnasium mit einem Ergänzungsbau zu erweitern und das Bestandsgebäude zu sanieren. Durch dieses Vorhaben wird die bereits sehr begrenzt vorhandene Schulhoffläche weiter eingeschränkt. Um eine der Schüleranzahl entsprechende Schulhoffläche herzustellen, werden somit zusätzliche Flächen in unmittelbarer Umgebung des Schulstandortes benötigt.

Nach den hierzu bereits erfolgten Vorabstimmungen besteht lediglich die Möglichkeit, diese Flächen im Bereich der Kleingartenanlage „Am Wallgarten“ zu gewinnen. Auch hier sind wir bereits in einem regen und sehr positiv verlaufenden Austausch mit dem Kleingartenverein.

Um jedoch einen rechtssicheren Kündigungsgrund gegenüber den Pächtern der einzelnen Parzellen des Kleingartenvereins vorzuweisen, ist es notwendig, ein entsprechendes Bauleitverfahren einzuleiten und umzusetzen. Mit diesem Schreiben stellen wir nun den Antrag, ohne dabei die enge Kooperation mit den Beteiligten bzw. insbesondere mit dem Kleingartenverein zu vernachlässigen.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Der notwendige Geltungsbereich des B-Planes ist dem beiliegenden Lageplan der Variantenuntersuchung zu den Außenanlagen zu entnehmen. Im Wesentlichen ist hier eine etwa 0,6 ha große Teilfläche des Flurstücks 2580/23 betroffen. Derzeit ist von Seiten des Landkreises geplant, diese Fläche zu erwerben.

Das dafür notwendige Bauleitverfahren soll im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Dies begründet sich im Wesentlichen mit dem Gebot der planerischen Zurückhaltung und mit der bereits positiv beschiedenen Bauvoranfrage zum Erweiterungsbau. Für diesen Erweiterungsbau bedarf es demnach keines B-Planes, da eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB zu erteilen wäre.

Für die zu erwerbende Liegenschaft ist eine Bauleitplanung jedoch notwendig, da gegenwärtig die von der Schulhoferweiterung betroffene Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung einer Dauerkleingartenanlage genutzt wird.

Zur Umsetzung des Vorhabens müssten demzufolge **13 Parzellen (Gärten)** entfallen, um eine Freifläche und Außenanlagen (zusätzliche Schulhoffläche) für das Gerhart-Hauptmann Gymnasium zu errichten. Austauschgärten würden, soweit vorhanden, vom Vorstand des Gartenvereins zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich laufen mit dem Vorstand Gespräche. Weiterhin werden aktuell die nötigen Wertgutachten der entfallenden Gärten erstellt. Hierzu wird es auf Arbeitsebene entsprechende Feinabstimmungen geben.

Das Freiflächenkonzept soll eine hohe Aufenthaltsqualität für die Schülerschaft und das Lehrpersonal bieten. Die erforderlichen Aufenthalts- und Pausenflächen von etwa 0,6 ha sollen den Jahrgangsstufen entsprechend in Bereiche gegliedert und altersmäßig differenziert gestaltet werden, wobei auf eine gute Übersichtlichkeit geachtet werden muss.

Das Konzept soll vielfältige Nutzungsanforderungen wie beispielsweise „Grüne"-Klassenzimmer, Bewegung, Spiel, Kommunikation, Ruhe und Entspannung erfüllen. Weiterhin soll ein differenziertes Angebot an Ausstattungsmerkmalen, wie z. B. Sitzmöglichkeiten, flexible Überdachungen, Schutz gegen Niederschlag und Sonneneinstrahlung Berücksichtigung finden.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

In der Anlage erhalten Sie den bereits von mir unterzeichneten städtebaulichen Vertrag in vierfacher Ausfertigung, mit der Bitte **zwei von Ihnen unterzeichnete Exemplare an mich zurückzusenden.**

Für die bisherige positive Begleitung des Projektes „Erweiterung des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums" möchte ich mich an dieser Stelle bedanken. Ich bin mir sicher, dass hier gute Voraussetzungen für die Zukunft der Stadt Wismar und den des Landkreises geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Schomann

Anlagen

1. Städtebaulicher Vertrag
2. Lageplan

Allgemeine Datenschutzinformation
Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.nordwestmecklenburg.de/de/datenschutzhinweise.html

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

HWI Gerhart-Hauptmann-Gymnasium
Variante I Maximale Fläche
M 1:500

BHF BENDFELDT HERRMANN FRANKE
LandschaftsArchitekten GmbH



Hinweise:

- Gestaltungsidee des Wettbewerbes bleibt erhalten
  - Hineinziehen der Kleingartenflächen und Neubau (Gartenhaus) im Grünen
  - Kontrast zwischen befestigtem Schulhof und grünen Aufenthaltsflächen bleibt erhalten
- alle Funktionsbereiche sind integrierbar
- Grüne Hänge/Böschungen vermitteln zwischen den Höhen
- barrierefreie Erschließung aller Nutzungen möglich
- große, zusammenhämgende Grünräume möglich
- großzügige Fahrradtellanlage

- betrifft laut Vermessung 11 Kleingartenanlagen
- neuer Erschließungsweg kreuzt oberhalb des verrohrten Gewässers



Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 86/22

„Erweiterung Schulstandort Gerhart-Hauptmann-Gymnasium“

Zwischen

der Hansestadt Wismar

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Beyer
Am Markt
23966 Wismar

– Stadt –

und dem

Landkreis Nordwestmecklenburg

vertreten durch den Landrat
Herrn Tino Schomann
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

– Vorhabenträger –

wird auf der Grundlage von § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 5 BauGB folgender städtebaulicher Vertrag geschlossen:

§ 1
Vorbemerkung

Das Vertragsgebiet ist in dem in der Anlage zu diesem Vertrag beigefügten Lageplan gekennzeichnet und umfasst eine Teilfläche (Parzelle) des Flurstücks 2580/23, der Gemarkung Wismar, Flur 1.
Der Vorhabenträger ist Eigentümer der Grundstücke bzw. beabsichtigt deren Erwerb.

Die Fläche des Planbereiches ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingartenanlage dargestellt. Eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) liegt derzeit nicht vor.

Der Vorhabenträger beabsichtigt im Rahmen der Erweiterung des Bestandsgebäudes des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums im Planbereich zusätzliche Schulhoffläche (Freiflächen und Außenanlagen) zu errichten.
Das veranlasst die Hansestadt Wismar ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen. Der aufzustellende Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 86/22 „Erweiterung Schulstandort Gerhart-Hauptmann-Gymnasium".
Das Vertragsgebiet ist in dem in der Anlage zu diesem Vertrag beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 0,6 ha.

§ 2
Vertragsgegenstand

(1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich gegenüber der Stadt auf seine Kosten für das in § 1 genannte Gebiet die Planungsleistungen zu erbringen, deren Ergebnis ein rechtskräftiger qualifizierter Bebauungsplan für das in der Anlage zu diesem Vertrag gekennzeichnete Vertragsgebiet sein soll (Bebauungsplan Nr. 86/22). Hierfür hat der Vorhabenträger den Bebauungsplan durch einen in einer Architektenkammer bzw. Architekten-/Ingenieurkammer gelisteten Stadtplaner bzw. Architekten für Stadtplanung erstellen zu lassen (Nachweis erforderlich). Die Beauftragung ist mit der Stadt abzustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind der Hansestadt Wismar die Planungsunterlagen (Ausfertigungsexemplare) in dreifacher Ausführung sowie digital im dxf- und im dwg-Format entsprechend der Datenübergabevorschrift der Hansestadt Wismar zu übergeben.

(2) Der Vorhabenträger wird auf seine Kosten und in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar für das Bebauungsplangebiet eine Vermessung entsprechend der Richtlinien der Hansestadt Wismar beauftragen.

(3) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, alle im Rahmen der Bauleitplanung erforderlichen Fachgutachten (beispielsweise Naturschutz, Artenschutz, Schallschutz, Verkehrskonzept, Entwässerungskonzept etc.) auf seine Kosten beizubringen.

(4) Die durch die Planung ermittelten und erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen sowie die damit einhergehenden Kosten der Durchführung dieser Maßnahmen trägt der Vorhabenträger. Näheres wird gegebenenfalls in einem gesonderten Städtebaulichen Vertrag vor Satzungsbeschluss geregelt.

(5) Die Hansestadt Wismar verfolgt das Ziel, bereits auf der Ebene der Bauleitplanung durch geeignete planungsrechtliche Vorgaben einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur ökologischen Siedlungsentwicklung zu leisten.
Im Rahmen der Bauleitplanung sind auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Vorgaben, beispielsweise der Energieeinsparungsverordnung (EnEV), textliche Festsetzungen als maßvolle energetische Mindeststandards zu formulieren.
Im Rahmen der Erschließungsplanung sind Systeme zur effizienten, nachhaltigen, ressourcenschonenden und wirtschaftlichen Strom- und Wärmeversorgung des Plangebietes zu prüfen. Dementsprechend ist ein Quartierskonzept für Energie- und Wärmeversorgung in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Wismar, den örtlichen Netzbetreibern/Versorgungsunternehmen und ggf. mit Betreibern dezentraler Lösungen zu erstellen, welches den z.g. Kriterien entspricht.
Klimatische Auswirkungen aufgrund dieser Bauleitplanung sind vom Vorhabenträger mit Hilfe einer von der Hansestadt Wismar erarbeiteten „Checkliste Klimaschutz“ zu überprüfen und im Rahmen der Begründung zum Bebauungsplan darzustellen.

(6) Die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Planaufstellungsverfahrens obliegt der Stadt. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes, bleiben dadurch unberührt. Die Mitwirkung des Vorhabenträgers bei der Vorbereitung und Durchführung des Planverfahrens, welche sich auf das Zusammenstellen von Planungsunterlagen für die Trägerbeteiligung und die Beschlussfassung der politischen Gremien, die Aufbereitung des Abwägungsmaterials und die Mitteilung des Abwägungsergebnisses beschränkt, stellt keine Übertragung der Durchführung von Verfahrensschritten im Sinne von § 4b BauGB dar.

§ 3
Haftungsausschluss

(1) Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass gemäß § 2 Abs. 3 BauGB ein Anspruch auf Aufstellung des Bebauungsplanes durch diesen Vertrag nicht begründet werden kann.
Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.

(2) Auch für den Fall des Nichtzustandekommens eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes hat der Vorhabenträger alle Kosten zu tragen. Ein gegenseitiger Kostenausgleich oder die gegenseitige Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen. Für den Fall, dass sich die Nichtigkeit der Satzung des Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt, können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

§ 4
Kündigung

(1) Eine Kündigung dieses Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrages technisch und/ oder rechtlich unmöglich ist.

(2) Unabhängig von dem Kündigungsrecht nach Absatz 1 steht jeder Seite bei Vertragsverstößen das Recht der außerordentlichen Kündigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu.

§ 5
Rechtsnachfolge

Die Verpflichtungen dieses Vertrages sind etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen mit der Maßgabe, diese entsprechend weiterzugeben.

§ 6
Vertragsbestandteile

Diesem Vertrag liegt als Anlage der Lageplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86/22 bei. Dieser ist Bestandteil des Vertrages.

§ 7
Wirksamwerden

Der Vertrag ist mit seiner Unterzeichnung wirksam.

§ 8
Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist vierfach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je zwei Ausfertigungen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages im Zweifel nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Wismar, den	Wismar, den 01.11.2022
Hansestadt Wismar	Landkreis Nordwestmecklenburg
Thomas Beyer Bürgermeister	Tino Schomann Landrat

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 11.2 Abt. Personalservice Beteiligt: I Bürgermeister 11 AMT FÜR PERSONAL, ORGANISATION UND IT 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 1 Büro der Bürgerschaft	**Nr.**	**VO/2022/4546 öffentlich**
	Datum:	08.11.2022
	Verfasser/-in:	Mikat, Bianca

Bestellung eines Technischen Prüfers im Rechnungsprüfungsamt

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	07.12.2022	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	15.12.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschluss:
Die Bürgerschaft beschließt die Bestellung von Herrn Andreas Delfs als Technischer Prüfer im Rechnungsprüfungsamt mit Wirkung zum 16.12.2022.

Begründung:
Die Planstelle – Technische Prüferin/ Technischer Prüfer - wurde nach Ausscheiden des vorherigen Stelleninhabers zum 31.07.2021 mehrfach öffentlich ausgeschrieben. Die letzte Veröffentlichung der Stellenausschreibung unter der Kennziffer 22/2022 erfolgte am 15.07.2022. Die Bewerbungsfrist endete am 21.08.2022. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte, wie gewöhnlich, auf unterschiedlichen Wegen. Neben dem Inserat auf der Internetseite der Hansestadt Wismar wurde u.a. auch auf der Bewerberplattform Interamt, bei der Bundesagentur für Arbeit sowie auf dem Jobportal „Der Jobbte" auf die Stellenausschreibung aufmerksam gemacht. Eine Veröffentlichung erfolgte darüber hinaus auch auf der Homepage des Städte- und Gemeindetages sowie in der Zeitschrift „Der Überblick".

Entsprechend der Stellenbeschreibung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. vergleichbarer Fachrichtung oder die Laufbahnbefähigung für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in Verbindung mit einem abgeschlossenen Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. vergleichbarer Fachrichtung (Beamte) erforderlich.

Im Ergebnis des verwaltungsseitigen Auswahlverfahrens ist Herr Andreas Delfs zum 24.10.2022 eingestellt worden. Herr Delfs verfügt über einen Bachelor und Master in Architektur. Zudem legte Herr Delfs am 07.10.2022 das Staatsexamen in Architektur zum Technischen Assessor erfolgreich ab und erwarb damit die Laufbahnbefähigung für den höheren, technischen Dienst. Während des zweijährigen Technischen Referendariats sind aufbauend auf dem erfolgreich in der Hochschule erworbenen wissenschaftlich-technischen Fachwissen und auf den damit ausgeprägten akademischen Fähigkeiten umfassende Kenntnisse über alle allgemeinen Rechts- und Verwaltungsgrundlagen, für Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit sowie in der praxisgerechten methodischen Befassung mit fachlichen Aufgabenkomplexen vermittelt worden.

Bei der Kenntnisvermittlung standen u.a. auch prozessbegleitende Maßnahmen im Bereich des Controllings mit im Vordergrund.
Die praktische Ausbildung während des Referendariats absolvierte Herr Delfs im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern. Im zweiten Ausbildungsabschnitt erfolgte auch ein Einsatz bei der Landeshauptstadt Schwerin, hier im Fachdienst Stadtentwicklung sowie im Fachdienst Bauen und Denkmalpflege.
Zusammenfassend wird deutlich, dass Herr Delfs alle fachlichen Grundkenntnisse im Bereich Bauplanung und Bauordnung auf Landes- und kommunaler Ebene, die zur Bewältigung der mit der Planstelle verbundenen Aufgabe verbunden sind, mitbringt.

Es ist beabsichtigt, dass Herrn Delfs ab dem 16.12.2022 als Technischer Prüfer im Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar bestellt wird.

Herr Delfs wird sich den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.12.2022 vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 2 Abs. 2 KPG M-V

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 60 BAUAMT	Nr.	VO/2022/4554 öffentlich
	Datum:	15.11.2022
	Verfasser/-in:	Mahnel, Cornelia

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm",
2. Änderung,

Aufstellungsbeschluss

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.12.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	
Öffentlich	15.12.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm" aufgrund des Antrages der Dewenter Tiefbau Verwaltungs GmbH. (siehe Anlage 2)
   Das Planänderungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB „Vereinfachtes Verfahren“ durchgeführt.

2. Der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes entspricht den im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 33/15 ausgewiesenen Wohnbauflächen WA 2 und WA 3. Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von 1,03 ha. (siehe Anlage 1)

3. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“

4. Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige TÖB-Beteiligung) kann gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

7. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 35/15, 2. Änderung entsprechend Anlage 3 mit der Dewenter Tiefbau Verwaltungs GmbH zu schließen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm" ist seit 21.01.2017 rechtskräftig. Seitdem läuft die Umsetzung der Planung auf Grundlage eines Erschließungsvertrages zwischen dem Vorhabenträger, der Dewenter Tiefbau Verwaltungs GmbH, und der Hansestadt Wismar.

Auf Grund der Tatsache, dass für die Versorgung des Gebietes mit Trinkwasser die Erschließungsplanung abgeändert und somit die Versorgungsleitung nicht mehr über Wohnbaufläche geführt wurde, ist das im Bebauungsplan festgesetzte Leitungsrecht gegenstandslos geworden. Dieses nicht überbaubare Leitungsrecht trennt die Wohnbauflächen WA 2 und WA 3 und schränkt die freie Nutzung der Wohnbaufläche ein.

Da der Vorhabenträger seinen Bauherren ein möglichst von Belastungen freies Baugrundstück übergeben möchte, besteht seinerseits der Bedarf nach Löschung der nicht mehr erforderlichen Planungsfestsetzung sowie der Zusammenführung der überbaubaren Flächen von WA 2 und WA 3. (siehe Anlage 3)

Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes kann gemäß § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) erfolgen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. In diesem Fall kann auf die Umweltprüfung verzichtet und das Bebauungsplanverfahren zur Beteiligung der Behörden, der Träger Öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vereinfacht werden.

Seitens der Hansestadt Wismar ist vorgesehen, mit der Dewenter Tiefbau VerwaltungsGmbH einen Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten (siehe Anlage 3) abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

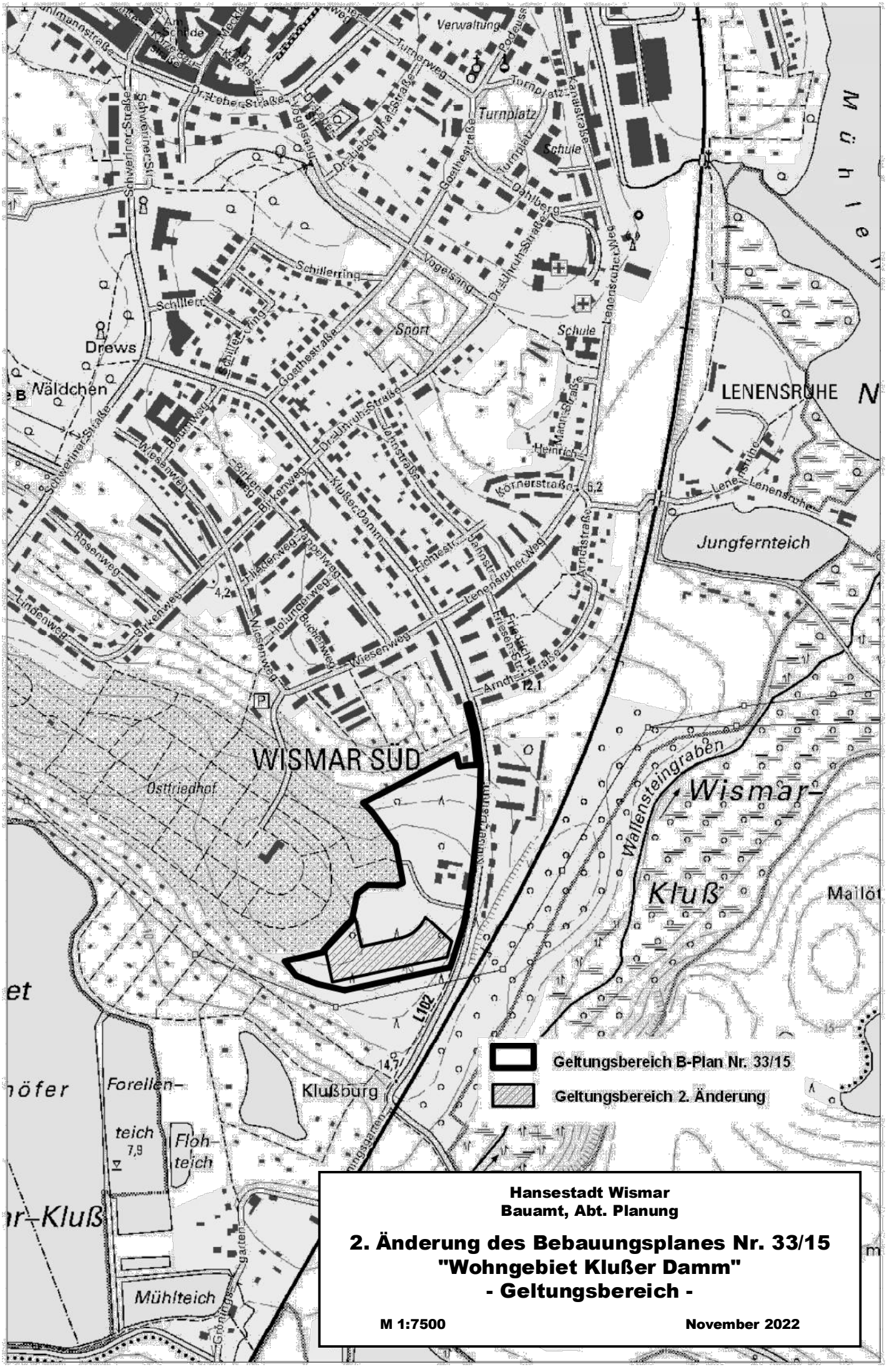
4. Die Maßnahme ist:

x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:
Anlage 1 – Übersichtsplan Geltungsbereich
Anlage 2 – Antrag des Vorhabenträgers
Anlage 3 – Städtebaulicher Vertrag

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Hansestadt Wismar
Bauamt, Abt. Planung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" - Geltungsbereich -

M 1:7500 **November 2022**

Eduard Dewenter Tiefbau Verwaltungs GmbH

DEWENTER Tiefbau Verwaltungs GmbH · Hauptstraße 26 · 23974 Krusenhagen

Hansestadt Wismar
Bauamt, Abt. Planung

Kopenhagener Straße 1
23966 Wismar

Hansestadt Wismar
Bauamt
Amtsleiter
04. Okt. 2022
ASD | 602

Wismar, 28.09.2022

Bebauungsplan 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm"
Antrag zur Aufstellung eines Verfahrens zur 2. vereinfachten Änderung zum B-Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Frau Mahnel,

hiermit stelle ich den Antrag zur Aufstellung eines Verfahrens zur 2. vereinfachten Änderung zum B-Plan 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm".

Die Änderung soll den Wegfall des Leitungsrechtes auf dem Flurstück 2442/250 und die Verbindung der Baugrenzen zwischen WA2 und WA3 auf den Flurstücken 2442/250 und 251 beinhalten.

Begründung

Der Kaufinteressent für das Grundstück 2442/250 benötigt für die Planung von Grundstückzuschnitt und Anordnung des Hauptgebäudes maximale Freiheit wie in den benachbarten Grundstücken.

Die Stadtwerke Wismar GmbH haben den Verzicht auf das Leitungsrecht schriftlich erklärt.

Ich bin gewillt, mit der Hansestadt Wismar einen städtebaulichen Vertrag über die hierfür erforderlichen städtebaulichen Leistungen einschließlich deren Finanzierung abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Plieth
Eduard Dewenter Tiefbau Verwaltungs GmbH

Anlagen Auszug B-Plan 33/15 und
Lageplan Flurstück 2442/250 und
Schreiben der SWW GmbH vom 04.07.2022


Gartenanlage
"Am Karpfenteich"
WA 3
WA 2
WA 4
WA 1
M2
M1.1
M1.2
A1
B
P
V
W
Ö
I
II
VG
SR
SA
Schutzbereich - 110 kV-Leitung
Strom-HS - 110 kV-Leitung
2 x Strom-HS - 20 kV-Leitung
Planstraße B
Planstraße A
Wirtschaftsweg
Geh- und Radweg
Lübow
nach Bad Kleinen
Klüßer Damm - L 102
Bahngelände
nach Wismar

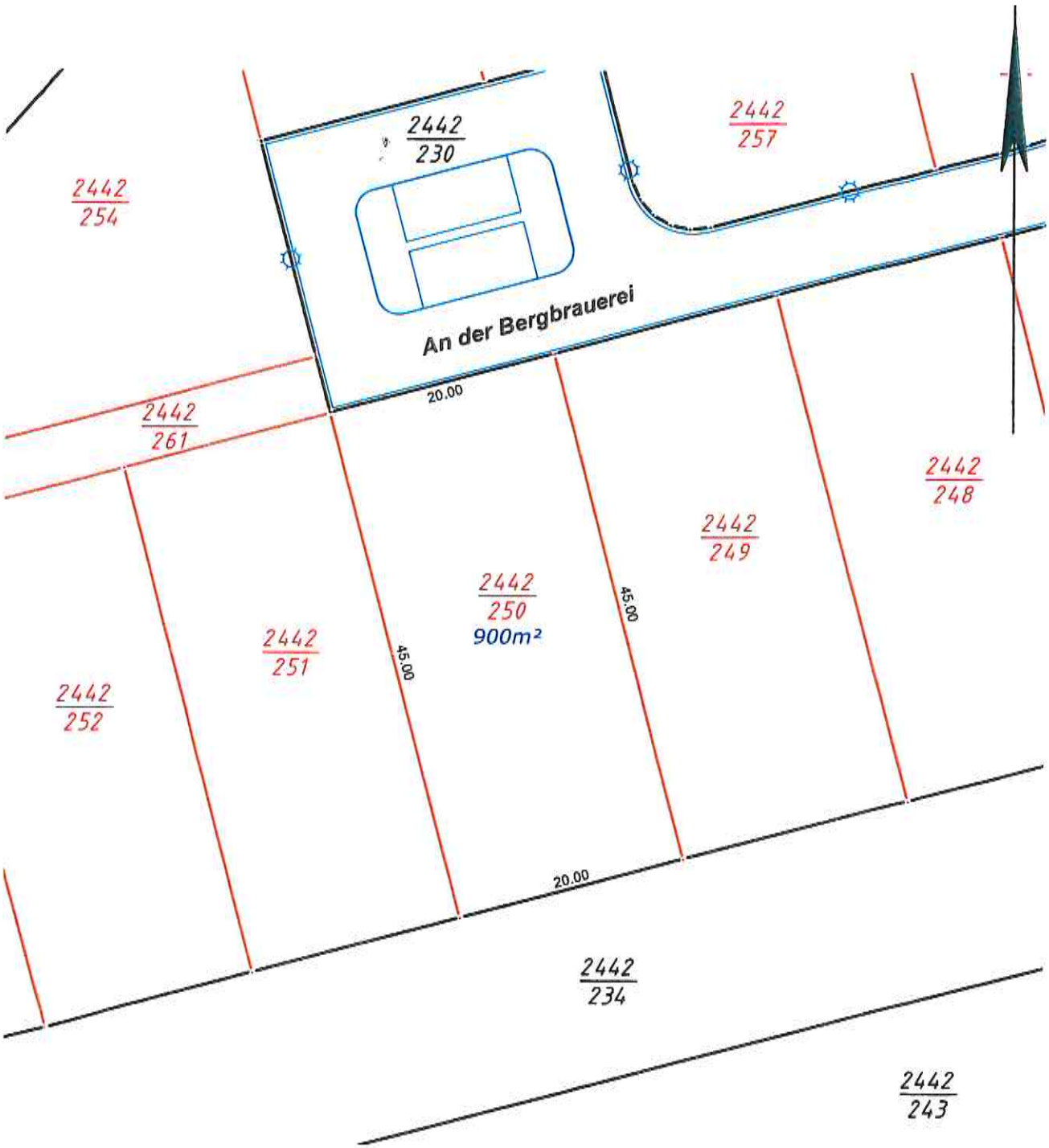
VERMESSUNGSBÜRO KERSTIN SIWEK
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Kanalstraße 20, 23970 Wismar - Telefon: 03841/283200 - Telefax: 03841/213983 - email: info@vermessung-siwek.de

Vorablageplan im Maßstab 1: 500

Antragsnummer: **4623-90-11**
BA 2 - Klußer Damm
An der Bergbrauerei/ Hopfenberg

Datum: 26.02.2021
Gemeinde: Wismar, Hansestadt
Gemarkung: Wismar
Flur: 1



M 1:500
0 10 20 30 40 50 m

stadtwerke WISMAR
Tag für Tag VOLLER ENERGIE

Stadtwerke Wismar GmbH · Postfach 11 11 · 23951 Wismar

Eduard Dewenter Tiefbau Verwaltungs GmbH
Hauptstraße 26
23974 Krusenhagen

Stadtwerke Wismar GmbH
Flöter Weg 6 - 12 · 23970 Wismar
Kundencenter
Ladestraße 1a · 23970 Wismar
Kunden-Telefon: 03841 233-0
www.stadtwerke-wismar.de
service@stadtwerke-wismar.de
rechnungseingang@stadtwerke-wismar.de

08. Juli 2022

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefondurchwahl	Datum
27.06.22	-	TP/pe	Herr Pelka	03841 233427	04.07.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der veränderten Ausführung der Versorgungsleitungen verzichten die Stadtwerke Wismar GmbH auf das Leitungsrecht der, auf dem Flurstück 2442/250 befindlichen, Vorbehaltsfläche.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Wismar GmbH

i. A. Falk Berkholz

i. A. Matthes Pelka

Städtebaulicher Vertrag

Zur Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“

Zwischen

der Hansestadt Wismar

vertreten durch den Bürgermeister
Herr Thomas Beyer
Am Markt
23966 Wismar

– Stadt –

und

der Eduard Dewenter
Tiefbau Verwaltungs GmbH
Hauptstraße 26
23974 Krusenhagen

vertreten durch Herrn Dipl.-Ing Wolfram Plieth
alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer

– Vorhabenträger –

wird auf der Grundlage von § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 (5) BauGB folgender städtebaulicher Vertrag geschlossen:

§ 1

Vorbemerkung

Der Bebauungsplan Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“ ist seit 21.01.2017 rechtskräftig. Seitdem läuft die Umsetzung der Planung auf Grundlage eines Erschließungsvertrages zwischen dem Vorhabenträger, der Dewenter Tiefbau Verwaltungs GmbH, und der Hansestadt Wismar.

Auf Grund der Tatsache, dass für die Versorgung des Gebietes mit Trinkwasser die Erschließungsplanung abgeändert und somit die Versorgungsleitung nicht mehr über Wohnbaufläche geführt wurde, ist das im Bebauungsplan festgesetzte Leitungsrecht gegenstandslos ge-

worden. Dieses nicht überbaubare Leitungsrecht trennt die Wohnbauflächen WA 2 und WA 3 und schränkt die freie Nutzung der Wohnbaufläche ein.

Da der Vorhabenträger seinen Bauherren ein möglichst von Belastungen freies Baugrundstück übergeben möchte, besteht seinerseits die Absicht nach Löschung der nicht mehr erforderlichen Planungsfestsetzung.

Zu diesem Zweck stellte er bei der Hansestadt Wismar den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15.

Das Vertragsgebiet ist in dem in der Anlage zu diesem Vertrag beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Die Gesamtgröße des Gebietes beträgt ca. 1,9 ha.

§ 2
Vertragsgegenstand

1.
Der Vorhabenträger verpflichtet sich gegenüber der Stadt auf seine Kosten für das in § 1 genannte Gebiet die Planungsleistungen zu erbringen, deren Ergebnis ein rechtskräftiger vereinfachter Bebauungsplan für das in der Anlage zu diesem Vertrag gekennzeichnete Vertragsgebiet sein soll (2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm).
Der Vorhabenträger hat den Bebauungsplan durch ein qualifiziertes Planungsbüro, erstellen lassen. Die Beauftragung ist mit der Stadt abzustimmen.

2.
Der Vorhabenträger wird auf seine Kosten und in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar für das Bebauungsplanverfahren erforderliche Fachgutachten beauftragen.

3.
Die ggf. durch die Planung ermittelten und erforderlichen Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen sowie die damit einhergehenden Kosten der Durchführung dieser Maßnahmen trägt der Vorhabenträger. Näheres wird gegebenenfalls in einem gesonderten Städtebaulichen Vertrag vor Satzungsbeschluss geregelt.

4.
Die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Planaufstellungsverfahrens obliegt der Stadt. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes, bleiben dadurch unberührt. Die Mitwirkung des Vorhabenträgers bei der Vorbereitung und Durchführung des Planverfahrens, welche sich auf das Zusammenstellen von Planungsunterlagen für die Trägerbeteiligung und die Beschlussfassung der politischen Gremien, die Aufbereitung des Abwägungsmaterials und die Mittei-

lung des Abwägungsergebnisses beschränkt, stellt keine Übertragung der Durchführung von Verfahrensschritten im Sinne von § 4 b BauGB dar.

§ 3

Haftungsausschluss

1.
Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass gemäß § 2 Abs. 3 BauGB ein Anspruch auf Aufstellung des Bebauungsplanes durch diesen Vertrag nicht begründet werden kann.
Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.

2.

Auch für den Fall des Nichtzustandekommens eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes hat der Vorhabenträger alle Kosten zu tragen. Ein gegenseitiger Kostenausgleich oder die gegenseitige Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen.
Für den Fall, dass sich die Nichtigkeit der Satzung des Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt, können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

§ 4

Kündigung

1.
Eine Kündigung dieses Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrages technisch und/ oder rechtlich unmöglich ist oder der Grundstückskaufvertrag nicht zustande kommt.

2.
Unabhängig von dem Kündigungsrecht nach Absatz 1 steht jeder Seite bei Vertragsverstößen, das Recht der außerordentlichen Kündigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu.

§ 5

Rechtsnachfolge

Die Verpflichtungen dieses Vertrages sind etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen mit der Maßgabe, diese entsprechend weiterzugeben.

§ 6

Vertragsbestandteile

Diesem Vertrag liegt als Anlage der Lageplan über den Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm" bei. Er ist Bestandteil des Vertrages.

§ 7

Wirksamwerden

Der Vertrag ist mit seiner Unterzeichnung wirksam.

§ 8
Schlussbestimmungen

1.
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist vierfach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je zwei Ausfertigungen.

2.
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages im Zweifel nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Wismar, den

Thomas Beyer
Bürgermeister

Wismar, den

Dipl.-Ing. Wolfram Plieth
Geschäftsführer



Hansestadt Wismar

In Aussicht genommener Geltungsbereich zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15
„Wohngebiet Klußer Damm"

Maßstab: 1: 1000

Bearbeitungsstand 07.11.2022

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Beteiligt:	Nr.	VO/2022/4560 öffentlich
	Datum:	18.11.2022
	Verfasser/-in:	Leipholz, Jan Komm, Marie Helms, Christine

6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Hansestadt Wismar vom 20.12.2013 (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung
Öffentlich	06.12.2022	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 angefügte 6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Hansestadt Wismar vom 20.12.2013 (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) sowie die als Anlage 3 angefügte Kalkulation 2023 auf der Grundlage der zur Beschlussfassung vorliegenden Kalkulationsunterlagen.

Begründung:

Zum 31.12.2022 läuft der derzeitig geltende 2-Jahres-Kalkulationszeitraum aus, so dass eine Neukalkulation der Abwassergebühren ansteht. Wie in vielen anderen Branchen sieht sich der Bereich Abwasserentsorgung ebenfalls mit den aktuellen Markt- und Preisentwicklungen konfrontiert. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen insbesondere bei Energie-, Rohstoff-, Zins- und Baukosten erachtet die Verwaltung eine Anpassung der Abwassergebühr zum 01.01.2023 als notwendig. Aus der beigefügten Zusammenfassung zur Kostenentwicklung im Vergleich der Vorkalkulationen (VK) 2023 zu 2022 sind die wesentlichen Erhöhungen in folgenden Positionen zu sehen:

- Es wurde ein Anstieg der Materialkosten um ca. 14 % berücksichtigt.
    - Hauptkostentreiber ist hierbei die Marktsituation bei den Zuschlagstoffen (insbesondere Fäll- und Flockungsmittel für die Abwasserklärung). Das Eisen-III-Clorid ist derzeit am Markt schwer bzw. nicht erhältlich. Die Kosten haben sich wesentlich erhöht (derzeit das 4-fache). Ersatzstoffe sind erhältlich – aber auch teurer.

- Der Anstieg der Position „Bezogenen Leistungen" wurde mit knapp 40 % ausgewiesen.
    - Zu den „Bezogenen Leistungen" zählen insbesondere die Energiekosten. Laut Information unseres Energieversorgers rechnen wir mit einer Verdoppelung der

Stromkosten. Es wurde bei der vorliegenden Kalkulation daher eine Kostenerhöhung um 335 T€ berücksichtigt.
    - Erhöhen wird sich auch der Aufwand für Reparatur und Instandhaltung. Zu den notwendigen geplanten anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen wird der Kostenanstieg durch den starken Anstieg der aktuellen Marktpreise beeinflusst.
    - Reduziert wird die Kostenerhöhung der Position „Bezogene Leistungen" durch die geplanten Wenigerkosten für die Entsorgung des Klärschlamms. Durch das aktuelle Ausschreibungsergebnis rechnen wir hier mit einer Minderung um125 T€.

- Bei den Personalkosten, bestehend aus Löhnen, Gehältern sowie sozialen Abgaben, weisen wir im vorliegenden Vergleich eine Kostenerhöhung um 5% aus. Aufgrund des aufgekündigten Tarifvertrages stehen Anfang 2023 Tarifverhandlungen an. Hier rechnen wir mit einer deutlichen Lohnerhöhung für die Mitarbeiter. Der Tarifvertragspartner fordert eine Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro monatlich.

- Der Kostenanstieg in der Position Abschreibungen erfolgt planmäßig und ist Ergebnis unserer Investitionen im Abwasserbereich.

Optimistisch waren wir in der Annahme der Entwicklung der abgerechneten Abwassermengen. Wir haben bei der Kalkulation mit einer gleichbleibenden Menge von 2.900.000 m^3 gerechnet. Natürlich kann es bei den vielen Aufrufen zu Sparmaßnahmen auch zu einer Reduzierung der abgerechneten Abwassermengen kommen. Sollten wir diese Überlegung bereits bei der Kalkulation berücksichtigen, würde z. B. allein eine Senkung der Abwassermenge um 100.000 m^3 auf 2.800.000 m^3 eine weitere Gebührenerhöhung um 10 Cent/m^3 nach sich ziehen.

Wir schlagen vor,
- nur einen einjährigen Kalkulationszeitraum beschließen zu lassen. Die Kostenentwicklung muss weiterhin zeitnah beobachtet werden. Es ist derzeit sehr schwer, eine realistische Kalkulation vorzulegen. Bei einer Ein-Jahres-Kalkulation haben wir dann die Möglichkeit, schnellstmöglich mit der Gebührenkalkulation 2024 auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.
- Weiterhin ermöglicht ein einjähriger Kalkulationszeitraum, dass die mit dem Jahresabschluss 2020 gebildete Gebührenrückstellung vollständig in der Jahreskalkulation 2023 berücksichtigt werden kann. Bei einer 2-Jahres-Kalkulation würde diese auf zwei Jahre verteilt werden und daher zu einer geringeren Reduzierung der anzusetzenden gebührenfähigen Kosten und somit zu einer höheren Abwassergebühr führen.
- Die mit dem Jahresabschluss 2021 gebildete Gebührenrückstellung ist wegen des derzeitigen 2-Jahres-Kalkulationszeitraumes zunächst mit dem Ergebnis des Jahres 2022 zu verrechnen. Das Gesamt-Rückstellungsergebnis (welches derzeit noch nicht bekannt ist), wird bei den nachfolgenden Kalkulationen der Jahre 2024 ff. berücksichtigt werden.
- die Abwassergebühr von derzeit 2,40 €/m^3 um 0,20 €/m^3 auf 2,60 €/m^3 zu erhöhen. Das entspricht einer Gebührenerhöhung um 8,43 %. Ein Referenzhaushalt von 3 Personen müsste dann mit einer Gebührenerhöhung für die Abwasserbeseitigung von ca. 28 €/Jahr rechnen (128 Liter pro Person und Tag --> entspricht ca. 47 m^3/Jahr pro Person).

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich

folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1: 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung

Anlage 2: Synopse zur 6. Änderungssatzung

Anlage 3: Kalkulation 2023

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Sechste Satzung zur Änderung
der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Wismar

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, 146) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom _____ nachfolgende 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Wismar vom 20. Dezember 2013 erlassen:

Artikel 1

Änderung der Gebührensatzung

1. § 3 erhält nachstehende neue Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser in der zentralen öffentlichen Abwasseranlage wird in Form einer Grund- und Einleitungsgebühr erhoben.
(2) Die Grundgebühr wird nach Tarifeinheiten (TE) festgelegt. Tarifeinheiten sind jede Wohnungseinheit bzw. jede gewerbliche, landwirtschaftliche oder sonstige durch Wasserzähler angeschlossene Anlage.
(3) Die Grundgebühr für den allgemeinen Bedarf bei einem Verbrauch von bis zu 600 m³ je Tarifeinheit und Jahr beträgt 36,00 €/ Jahr (3,00 €/ Monat).
(4) Die Grundgebühr für gewerbliche, landwirtschaftliche und sonstige durch Wasserzähler angeschlossene Anlagen mit einem Bedarf von mehr als 600 m³ je Tarifeinheit und Jahr beträgt je nach Zählergröße:

Nenndurchfluss Qn in m³/h		**€ Monat**	**€ Jahr**
Wasserzähler	**Nenngröße:**		
3- 5 m³/h	(2,5)	3,00	36,00
7 – 10 m³/h	(6)	7,20	86,40
20 m³/h	(10)	12,00	144,00
Großwasserzähler inkl. Verbundzähler	**Nennweite:**		
50 mm	(15)	18,00	216,00
80 mm	(40)	48,00	576,00
100 mm	(60)	72,00	864,00
Über 100 mm	(150)	180,00	2.160,00

Die volle Grundgebühr wird auch dann erhoben, wenn eine Abwassereinleitung nicht ganzjährig erfolgt (Saisonbetrieb).

(5) Bei Wasserbezug aus privaten Wasserversorgungsanlagen gilt die gemessene Wasserverbrauchsmenge. Lässt der Gebührenschuldner bei Inanspruchnahme einer privaten Wasserversorgungsanlage keine Wasserzähler einbauen, ist die Hansestadt Wismar berechtigt, den Wasserverbrauch zu schätzen.
(6) Die Einleitungsgebühr wird nach der Schmutzwassermenge berechnet, die von einem Grundstück der zentralen öffentlichen Abwasseranlage zugeleitet wird. Als Schmutzwassermenge gilt die

dem Grundstück aus öffentlichen und/oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Frischwassermenge, die durch den erforderlichen Wasserzähler ermittelt wird. Anderes Abwasser, welches nicht über einen Wasserzähler oder Abwasserzähler erfasst wird, wird mittels Schätzung ermittelt.

(7) Wasserzähler für die private Wasserversorgungsanlage müssen für die jeweiligen Gebührenveranlagungen ausreichende Messkapazitäten aufweisen und den Bestimmungen der Eichordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Der Abgabenschuldner trägt die Kosten für die Beschaffung und Installation des Zählers sowie für die nach der Eichordnung vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfungen der Wasserzähler und eventuelle erforderliche Zählerreparaturen und Auswechselungen.

(8) Bei privater Wasserversorgung mit Wasserzählern entspricht die von der Hansestadt Wismar oder einem beauftragten Dritten abgelesene Frischwassermenge der Schmutzwassermenge.

(9) Hat ein Wasserzähler nicht oder offensichtlich unrichtig angezeigt, so gilt die aufgrund vorangegangener oder späterer Wasserzählerablesungen ermittelte Wassermenge. Ist kein Wasserzähler vorhanden, so wird die Frischwassermenge von der Hansestadt Wismar aufgrund von Pumpenleistungen oder anderweitig bekannten Verbrauchswerten geschätzt und festgesetzt.

(10) Von der nach Absatz 6 ermittelten Frischwassermenge werden auf Antrag auf dem Grundstück verbrauchte und zurückgehaltene Wassermengen gebührenmindernd berücksichtigt, wenn dies durch Wasserzähler gesondert nachgewiesen wird. Der Antrag ist bis zum Ablauf des Jahres zu stellen, das auf das Jahr folgt, in dem der Anspruch entstanden ist. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit der Hansestadt Wismar der Nachweis auch in anderer geeigneter Form erbracht werden. Solange die Nachweise nicht geführt sind, werden bei Berechnung der Einleitungsgebühr sämtliche dem Grundstück zugeführten Frischwassermengen zugrunde gelegt.

(11) Für die Berechnung von Einleitungsgebühren wird 1 Kubikmeter Frischwasser als Berechnungseinheit festgelegt. Die Einleitungsgebühr beträgt bei Ableitung häuslichen Schmutzwassers sowie gewerblichen Abwassers

2,60 €/m³.

(12) Die Hansestadt Wismar ist jederzeit berechtigt, Abwasserproben an Einleitungsstellen bzw. Probeentnahmestellen zu entnehmen.

(13) Die vom Gebührenschuldner mitgeteilten Veränderungen der Verhältnisse zur Fest-setzung der Grundgebühr werden mit Beginn des auf die Veränderung folgenden Monats berücksichtigt.

2. § 4 erhält nachstehende neue Fassung:

(1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur dezentralen Entsorgung des Abwassers aus Grundstücksentwässerungsanlagen werden zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.

(2) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die festgestellte Menge des abgefahrenen Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlage. Zur Abfuhrmenge gehört auch das für das Absaugen erforderliche Spülwasser. Als Berechnungseinheit gilt der Kubikmeter abgefahrenen Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlage, gemessen an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges.

(3) Bei der Entsorgung ist die Menge des abzufahrenden Inhaltes der Grundstücksentwässerungsanlage zu ermitteln.

(4) Die Gebühr beträgt:

44,30 €/m³	für Abfuhr aus Kleinkläranlagen
39,92 €/m³	für Abfuhr aus abflusslosen Gruben
46,00 €	für eine vergebliche Anfahrt

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Wismar,

Dienstsiegel

Thomas Beyer
Bürgermeister

Synopse
Sechsten Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Wismar

alt	neu	Bemerkung
Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, 146) ~~zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179)~~ wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom _____ nachfolgende 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Wismar vom 20. Dezember 2013 erlassen:	Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, 146) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom _____ nachfolgende 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Wismar vom 20. Dezember 2013 erlassen:	eingefügt: „in der aktuell gültigen Fassung“

§ 3 Bemessungsgrundlage der Benutzungsgebühr für die zentrale öffentliche Abwasseranlage (1) Die Benutzungsgebühr für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser in der zentralen öffentlichen Abwasseranlage wird in Form einer Grund- und Einleitungsgebühr erhoben. (2) Die Grundgebühr wird nach Tarifeinheiten	**§ 3 Bemessungsgrundlage der Benutzungsgebühr für die zentrale öffentliche Abwasseranlage** (1) Die Benutzungsgebühr für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser in der zentralen öffentlichen Abwasseranlage wird in Form einer Grund- und Einleitungsgebühr erhoben. (2) Die Grundgebühr wird nach Tarifeinheiten	

alt	neu	Bemerkung

(TE) festgelegt. Tarifeinheiten sind jede Wohnungseinheit bzw. jede gewerbliche, landwirtschaftliche oder sonstige durch Wasserzähler angeschlossene Anlage.

(3) Die Grundgebühr für den allgemeinen Bedarf bei einem Verbrauch von bis zu 600 m³ je Tarifeinheit und Jahr beträgt 36,00 €/ Jahr (3,00 €/ Monat).

(4) Die Grundgebühr für gewerbliche, landwirtschaftliche und sonstige durch Wasserzähler angeschlossene Anlagen mit einem Bedarf von mehr als 600 m³ je Tarifeinheit und Jahr beträgt je nach Zählergröße:

Nenndurchfluss Qn in m³/h	**€ Monat**	**€ Jahr**
Wasserzähler Nenngröße:		
3- 5 m³/h (2,5)	3,00	36,00
7 – 10 m³/h (6)	7,20	86,40
20 m³/h (10)	12,00	144,00
Großwasserzähler inkl. Verbundzähler Nennweite:		
50 mm	18,00	216,00

(TE) festgelegt. Tarifeinheiten sind jede Wohnungseinheit bzw. jede gewerbliche, landwirtschaftliche oder sonstige durch Wasserzähler angeschlossene Anlage.

(3) Die Grundgebühr für den allgemeinen Bedarf bei einem Verbrauch von bis zu 600 m³ je Tarifeinheit und Jahr beträgt 36,00 €/ Jahr (3,00 €/ Monat).

(4) Die Grundgebühr für gewerbliche, landwirtschaftliche und sonstige durch Wasserzähler angeschlossene Anlagen mit einem Bedarf von mehr als 600 m³ je Tarifeinheit und Jahr beträgt je nach Zählergröße:

Nenndurchfluss Qn in m³/h	**€ Monat**	**€ Jahr**
Wasserzähler Nenngröße:		
3- 5 m³/h (2,5)	3,00	36,00
7 – 10 m³/h (6)	7,20	86,40
20 m³/h (10)	12,00	144,00
Großwasserzähler inkl. Verbundzähler Nennweite:		
50 mm	18,00	216,00

alt	neu	Bemerkung

(15)		
80 mm (40)	48,00	576,00
100 mm (60)	72,00	864,00
Über 100 mm (150)	180,00	2.160,00

Die volle Grundgebühr wird auch dann erhoben, wenn eine Abwassereinleitung nicht ganzjährig erfolgt (Saisonbetrieb).

(5) Bei Wasserbezug aus privaten Wasserversorgungsanlagen gilt die gemessene Wasserverbrauchsmenge. Lässt der Gebührenschuldner bei Inanspruchnahme einer privaten Wasserversorgungsanlage keine Wasserzähler einbauen, ist die Hansestadt Wismar berechtigt, den Wasserverbrauch zu schätzen.

(6) Die Einleitungsgebühr wird nach der Schmutzwassermenge berechnet, die von einem Grundstück der zentralen öffentlichen Abwasseranlage zugeleitet wird. Als Schmutzwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und/oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Frischwassermenge, die durch den erforderlichen Wasserzähler ermittelt wird. Anderes Abwasser, welches nicht über einen Wasserzähler

(15)		
80 mm (40)	48,00	576,00
100 mm (60)	72,00	864,00
Über 100 mm (150)	180,00	2.160,00

Die volle Grundgebühr wird auch dann erhoben, wenn eine Abwassereinleitung nicht ganzjährig erfolgt (Saisonbetrieb).

(5) Bei Wasserbezug aus privaten Wasserversorgungsanlagen gilt die gemessene Wasserverbrauchsmenge. Lässt der Gebührenschuldner bei Inanspruchnahme einer privaten Wasserversorgungsanlage keine Wasserzähler einbauen, ist die Hansestadt Wismar berechtigt, den Wasserverbrauch zu schätzen.

(6) Die Einleitungsgebühr wird nach der Schmutzwassermenge berechnet, die von einem Grundstück der zentralen öffentlichen Abwasseranlage zugeleitet wird. Als Schmutzwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und/oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Frischwassermenge, die durch den erforderlichen Wasserzähler ermittelt wird. Anderes Abwasser, welches nicht über einen Wasserzähler

alt	neu	Bemerkung
oder Abwasserzähler erfasst wird, wird mittels Schätzung ermittelt.	oder Abwasserzähler erfasst wird, wird mittels Schätzung ermittelt.	
(7) Wasserzähler für die private Wasserversorgungsanlage müssen für die jeweiligen Gebührenveranlagungen ausreichende Messkapazitäten aufweisen und den Bestimmungen der Eichordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Der Abgabenschuldner trägt die Kosten für die Beschaffung und Installation des Zählers sowie für die nach der Eichordnung vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfungen der Wasserzähler und eventuelle erforderliche Zählerreparaturen und Auswechselungen.	(7) Wasserzähler für die private Wasserversorgungsanlage müssen für die jeweiligen Gebührenveranlagungen ausreichende Messkapazitäten aufweisen und den Bestimmungen der Eichordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Der Abgabenschuldner trägt die Kosten für die Beschaffung und Installation des Zählers sowie für die nach der Eichordnung vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfungen der Wasserzähler und eventuelle erforderliche Zählerreparaturen und Auswechselungen.	
(8) Bei privater Wasserversorgung mit Wasserzählern entspricht die von der Hansestadt Wismar oder einem beauftragten Dritten abgelesene Frischwassermenge der Schmutzwassermenge.	(8) Bei privater Wasserversorgung mit Wasserzählern entspricht die von der Hansestadt Wismar oder einem beauftragten Dritten abgelesene Frischwassermenge der Schmutzwassermenge.	
(9) Hat ein Wasserzähler nicht oder offensichtlich unrichtig angezeigt, so gilt die aufgrund vorangegangener oder späterer Wasserzählerablesungen ermittelte Wassermenge. Ist kein Wasserzähler vorhanden, so wird die Frischwassermenge von der Hansestadt Wismar aufgrund von Pumpenleistungen oder anderweitig	(9) Hat ein Wasserzähler nicht oder offensichtlich unrichtig angezeigt, so gilt die aufgrund vorangegangener oder späterer Wasserzählerablesungen ermittelte Wassermenge. Ist kein Wasserzähler vorhanden, so wird die Frischwassermenge von der Hansestadt Wismar aufgrund von Pumpenleistungen oder anderweitig	

alt	neu	Bemerkung
bekannten Verbrauchswerten geschätzt und festgesetzt.	bekannten Verbrauchswerten geschätzt und festgesetzt.	
(10) Von der nach Absatz 6 ermittelten Frischwassermenge werden auf Antrag auf dem Grundstück verbrauchte und zurückgehaltene Wassermengen gebührenmindernd berücksichtigt, wenn dies durch Wasserzähler gesondert nachgewiesen wird. Der Antrag ist bis zum Ablauf des Jahres zu stellen, das auf das Jahr folgt, in dem der Anspruch entstanden ist. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit der Hansestadt Wismar der Nachweis auch in anderer geeigneter Form erbracht werden. Solange die Nachweise nicht geführt sind, werden bei Berechnung der Einleitungsgebühr sämtliche dem Grundstück zugeführten Frischwassermengen zugrunde gelegt.	(10) Von der nach Absatz 6 ermittelten Frischwassermenge werden auf Antrag auf dem Grundstück verbrauchte und zurückgehaltene Wassermengen gebührenmindernd berücksichtigt, wenn dies durch Wasserzähler gesondert nachgewiesen wird. Der Antrag ist bis zum Ablauf des Jahres zu stellen, das auf das Jahr folgt, in dem der Anspruch entstanden ist. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit der Hansestadt Wismar der Nachweis auch in anderer geeigneter Form erbracht werden. Solange die Nachweise nicht geführt sind, werden bei Berechnung der Einleitungsgebühr sämtliche dem Grundstück zugeführten Frischwassermengen zugrunde gelegt.	
(11) Für die Berechnung von Einleitungsgebühren wird 1 Kubikmeter Frischwasser als Berechnungseinheit festgelegt. Die Einleitungsgebühr beträgt bei Ableitung häuslichen Schmutzwassers sowie gewerblichen Abwassers	(11) Für die Berechnung von Einleitungsgebühren wird 1 Kubikmeter Frischwasser als Berechnungseinheit festgelegt. Die Einleitungsgebühr beträgt bei Ableitung häuslichen Schmutzwassers sowie gewerblichen Abwassers	
~~2,40 €/m³.~~	**2,60 €/m³.**	**geänderte Einleitgebühr**
(12) Die Hansestadt Wismar ist jederzeit berechtigt, Abwasserproben an	(12) Die Hansestadt Wismar ist jederzeit berechtigt, Abwasserproben an	

alt	neu	Bemerkung
Einleitungsstellen bzw. Probeentnahmestellen zu entnehmen. (13) Die vom Gebührenschuldner mitgeteilten Veränderungen der Verhältnisse zur Festsetzung der Grundgebühr werden mit Beginn des auf die Veränderung folgenden Monats berücksichtigt.	Einleitungsstellen bzw. Probeentnahmestellen zu entnehmen. (13) Die vom Gebührenschuldner mitgeteilten Veränderungen der Verhältnisse zur Festsetzung der Grundgebühr werden mit Beginn des auf die Veränderung folgenden Monats berücksichtigt.	
§ 4 Bemessungsgrundlage der Benutzungsgebühr für die dezentrale öffentliche Abwasseranlage (1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur dezentralen Entsorgung des Abwassers aus Grundstücksentwässerungsanlagen werden zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben. (2) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die	**§ 4 Bemessungsgrundlage der Benutzungsgebühr für die dezentrale öffentliche Abwasseranlage** (1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur dezentralen Entsorgung des Abwassers aus Grundstücksentwässerungsanlagen werden zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben. (2) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die	

alt	neu	Bemerkung
festgestellte Menge des abgefahrenen Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlage. Zur Abfuhrmenge gehört auch das für das Absaugen erforderliche Spülwasser. Als Berechnungseinheit gilt der Kubikmeter abgefahrenen Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlage, gemessen an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges. (3) Bei der Entsorgung ist die Menge des abzufahrenden Inhaltes der Grundstücksentwässerungsanlage zu ermitteln. (4) Die Gebühr beträgt: ~~43,02 €/m³~~ für Abfuhr aus Kleinkläranlagen ~~38,64 €/m³~~ für Abfuhr aus abflusslosen Gruben ~~39,00 €~~ für eine vergebliche Anfahrt	festgestellte Menge des abgefahrenen Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlage. Zur Abfuhrmenge gehört auch das für das Absaugen erforderliche Spülwasser. Als Berechnungseinheit gilt der Kubikmeter abgefahrenen Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlage, gemessen an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges. (3) Bei der Entsorgung ist die Menge des abzufahrenden Inhaltes der Grundstücksentwässerungsanlage zu ermitteln. (4) Die Gebühr beträgt: 44,30 €/m³ für Abfuhr aus Kleinkläranlagen 39,92 €/m³ für Abfuhr aus abflusslosen Gruben 46,00 € für eine vergebliche Anfahrt	**Geänderte Gebühren**

		PLANZAHLEN
Kontonr.	Bezeichnung	2023
40150	Erlöse Werkstatt	0,00
40155	Verwaltungsgebühren	4.000,00
40170	Entwässerungsgeb.v.Stadtw.	7.827.300,00
40171	Entwässerungsgeb.Zweckverb.	520.000,00
40172	Entwässerungsgeb.Grundstücke	11.800,00
40176	öffentl. Anteil Regenwasser	408.000,00
40180	sonstige Einnahmen	10.000,00
42900	Sonstige Erlöse	0,00
48327	Mahngebühr	0,00
67950	Einstellung in Gebühren-RSt	0,00
	Umsatzerlöse	8.781.100,00
48320	Sonstige Erträge 0%	0,00
48390	sonstige Erträge unregelmäßig 0%	0,00
48399	Verrechnung Einzahlung Kasse	0,00
48450	Erlös Anlagenverkauf/Buchgwi	0,00
48550	Anlagenabgang RBW b.Buchgew	0,00
49230	Erträge aus Herabsetzung EWB	0,00
49250	Ertr.a.abgeschr.Forderungen	0,00
49300	Erträge a. Auflös.Rückstell.	171.600,00
49600	Periodenfremde Ertr. (n.ao.)	0,00
49710	Versicherungsentschäd. 0%	0,00
49801	Erträge aus Auflösung SoPo	1.450.000,00
	sonstige betriebliche Erträge	1.621.600,00
48992	innerbetr. Erlös Miete	26.000,00
48999	Innerbetrieb. Erträge	20.000,00
	innerbetriebliche Ertrag	46.000,00
68399	Verrechnung Auszahlung Kasse	0,00
51020	Ersatzteile und Baugruppen	1.000,00
51030	Dieselkraftstoff	30.000,00
51040	Vergaserkraftstoff	9.000,00
51050	Schmierstoffe, Öle	10.000,00
51070	Sonstiges Hilfsmaterial	370.000,00
51090	Reinigungsmaterial	5.000,00
51100	Dienstbekleidung incl.Änder.	10.000,00
51110	Gesundh-,Arbeits-u.Brandsch.	10.000,00
64500	Rep.-u.Instandh.material	200.000,00
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	645.000,00
51005	innerbetr.Aufw.Mat/Werkstatt	4.500,00
	Innerbetrieblicher Aufwand Material/Werkstatt	4.500,00

59001	Fremdleistungen Entsorgung	320.000,00
59002	Fremdleistung Entsorgung Sondermüll	0,00
59010	Fremdreparatur an Fahrzeugen	15.000,00
59030	Sonst.Aufw.f.bezogene Leist.	72.000,00
59031	Klärschlamm- u.Bodenunters.	3.000,00
59035	Entsorgung Kleingärten	15.500,00
59060	Elektroenergie	670.000,00
59062	Elektroenergie Straßen-UH	0,00
59090	Frachtkosten	200,00
64510	Rep/Instandhaltung Bauten	0,00
64550	Gewährleistungsabnahme	0,00
64600	Rep/Instandh.techn.Anl/Masch	500.000,00
64850	Rep.Instandh.v.anderen Anl.	250.000,00
64900	Sonst.Reparaturen u.Instandh	1.000,00
64950	Wartungskosten HW/SW	25.000,00
64960	Rep/IH Gebäudemanag.	10.000,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.881.700,00
59008	innerbtr.Aufw.Lohn/Werkstatt	3.800,00
	Innerbetrieblich Aufwand Lohn/Werkstatt	3.800,00
60100	Löhne einschl.tarifl.Zulagen	1.956.100,00
60200	Gehälter und Zulagen	0,00
	Löhne und Gehälter	1.956.100,00
61100	Gesetzl.soz.Aufwend.Arbeiter	499.300,00
61110	Gesetzl.soz.Aufw.Angestellte	0,00
61111	Gesetzl.soz.Aufw.f.Beamte	0,00
61200	Beiträge GUV / BG	16.000,00
61300	Freiw. soz. Aufwend., lstfr.	3.500,00
61400	Aufwend. f. Altersversorgung	0,00
61401	Aufwend.f.Altersv.Ang/Arbeit	0,00
61402	Aufwend.f.Altersver.PauschFA	0,00
61410	Zuführ.z.Rückstell.f.Pension	0,00
61420	Zuführ.z.Rückstell.f.Beihilf	0,00
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	518.800,00
62200	Abschreibung auf Sachanlagen	0,00
62210	Abschreibung auf Gebäude und bauliche Anlage	213.012,00
62220	Abschr.a.Anlagen u.Maschinen	2.813.217,00
62230	Abschr.a.Fahrzeuge	75.302,00
62240	Abschr.a.Betriebsausstattung	53.350,00
62250	Abschr.auf imma. WG.	39.169,00
62260	Abschr. BuGA (Büroausstatt.)	3.750,00
62620	Abschr.a.akt.gerinw.W.güter	15.000,00
	Abschreibungen	3.212.800,00
63150	Pacht	0,00
63250	Gas	95.000,00
63260	Strom	18.000,00
63270	Trinkwasser	16.500,00
63300	Reinigung	35.000,00
63350	Instandh.betriebl.Räume	5.000,00
	Raumkosten	169.500,00

64000	Versicherungen außer Kfz	6.200,00
64200	Beiträge	5.500,00
64300	Sonstige Abgaben	400,00
64305	Abwasserabgabe	188.000,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	200.100,00
65000	Fahrzeugkosten	200,00
65200	Kfz.-Versicherungen	8.400,00
65300	Lfd. Kfz.-Betriebskosten	200,00
	Fahrzeugkosten	8.800,00
63000	Sonstige betr. Aufwendungen	1.500,00
64310	Aufw.f. Fort- u. Weiterbildung	24.500,00
64311	Aufw.f.Fort-u.Weiterbild.PR	3.100,00
64312	Ausbildungskosten für Azubis	0,00
64700	Rep/Instandh.Betr.ausstatt.	20.000,00
68000	Porto	600,00
68050	Telefon	20.000,00
68060	Sonstige Gebühren	1.300,00
68150	Bürobedarf	4.000,00
68200	Zeitschriften, Bücher	2.000,00
68201	Zeitschriften, Bücher PR	100,00
68250	Rechts- und Beratungskosten	5.000,00
68260	Mahn- und Prozeßkosten	500,00
68270	Abschluß.u.Prüfungskosten	7.400,00
68300	Personalabrechnungskosten	11.000,00
68301	Buchführungskost. Stadtwerke	125.000,00
68350	Mieten f.Einricht.u.Anlagen	16.000,00
68400	Mietleasing	4.200,00
68450	Werkzeuge und Kleingeräte	6.000,00
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	8.300,00
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.200,00
68600	Nicht anrechenbare Vorsteuer	1.100,00
68790	Ko.f.Lizenzen u.Konzessionen	0,00
69600	Periodenfremde Aufw. (n.ao.)	0,00
	verschieden betriebliche Kosten	263.800,00
66000	Werbekosten	0,00
66010	Veröffentlichungen	5.000,00
66100	Geschenke bis EUR 35,00	100,00
66200	Geschenke über EUR 35,00	0,00
66250	Geschenke ausschl. betriebl.	0,00
66300	Repräsentationskosten	200,00
66320	bereichsint/ges-betr.Veranst	1.000,00
66500	Reisekosten	200,00
66510	Reisekosten	0,00
66511	Reisekosten PR	200,00
66512	Reisekosten PR 7%	0,00
66520	Tagegeld	0,00
66530	Übernachtungkosten	0,00
66900	Km-Geld-Erstattung	0,00
	Werbe- und Reisekosten	6.700,00

68950	Anlagenabgang RBW b.Buchgew	0,00
68995	anteilige Kosten BL, Verw.	-125.000,00
68999	innerbetr. Aufwendungen	25.000,00
	innerbetrieblicher Aufwand	-100.000,00
69000	Verlust a.d. Abgang von Gegenständen des AV	0,00
69200	Einst.Pauschalwertb.zu Ford.	0,00
69250	Einstellung in die EWB	0,00
69300	Forderungsverlust/übl. Höhe	0,00
	innerbetrieblicher Aufwand	0,00
70110	Erträge a.Versorg.rücklagen allgem.Rückl. KV M-V	0,00
	Erträge aus Wertpapieren etc.	0,00
71000	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
71020	Zinsen Ratenzahlung	1.000,00
71420	Zinsertr.a.Abzinsung von Rückstellungen	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00
71010	Zinsen f. gegebenes Darlehen	0,00
73000	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.100.000,00
73620	Zinsaufwand Abzinsg RSt	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.100.000,00
73010	Zinsen für genomm. Darlehen	5.000,00
	Zinsaufwand intern	5.000,00
76500	Sonstige Betriebssteuern	0,00
76800	Grundsteuer	0,00
76850	Kfz-Steuern	2.400,00
	sonstige Steuern	2.400,00
	Kosten	9.879.000,00
	Ergebnis	570.700,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Plankostengliederung 2023

Anlage 3

			Nebenkostenstellen		Hauptkostenstellen			
		Entwässerung ohne StrUH + Zentrallager	Verwaltung	Pumpwerke	Regenwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung
Kontonr.	Bezeichnung		21000/22000 /22200	24010	23000	23010	24000	
		€	€	€	€	€	€	€
40150	Erlöse Werkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40155	Verwaltungsgebühren	4.000,00	3.945,95	0,00	0,00	54,05	0,00	0,00
40170	Entwässerungsgeb.v.Stadtw.	7.827.300,00	7.827.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40171	Entwässerungsgeb.Zweckverb.	520.000,00	0,00	0,00	0,00	520.000,00	0,00	0,00
40172	Entwässerungsgeb.Grundstücke	11.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.800,00
40176	öffentl. Anteil Regenwasser	408.000,00	0,00	0,00	408.000,00	0,00	0,00	0,00
40180	sonstige Einnahmen	10.000,00	0,00	0,00	3.041,98	5.635,74	1.322,28	0,00
42900	Sonstige Erlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48327	Mahngebühr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
67950	Einstellung in Gebühren-RSt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umsatzerlöse	8.781.100,00	7.831.245,95	0,00	411.041,98	525.689,79	1.322,28	11.800,00
48320	Sonstige Erträge 0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48390	sonstige Erträge unregelmäßig 0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48399	Verrechnung Einzahlung Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48450	Erlös Anlagenverkauf/Buchgwi	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48550	Anlagenabgang RBW b.Buchgew	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49230	Erträge aus Herabsetzung EWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49250	Ertr.a.abgeschr.Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49300	Erträge a. Auflös.Rückstell.	171.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.400,00	39.200,00
49600	Periodenfremde Ertr. (n.ao.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49710	Versicherungsentschäd. 0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49801	Erträge aus Auflösung SoPo	1.450.000,00	6.543,85	16.505,20	419.115,28	682.339,96	325.495,71	0,00
	sonstige betriebliche Erträge	1.621.600,00	6.543,85	16.505,20	419.115,28	682.339,96	457.895,71	39.200,00
48992	innerbetr. Erlös Miete	26.000,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48999	Innerbetrieb. Erträge	20.000,00	12.752,08	2.824,78	564,96	2.728,27	1.129,91	0,00
	innerbetriebliche Ertrag	46.000,00	38.752,08	2.824,78	564,96	2.728,27	1.129,91	0,00
68399	Verrechnung Auszahlung Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51020	Ersatzteile und Baugruppen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51030	Dieselkraftstoff	30.000,00	298,28	1.551,55	0,00	24.416,83	301,34	3.432,00
51040	Vergaserkraftstoff	9.000,00	669,74	5.811,75	0,00	1.447,62	1.070,88	0,00
51050	Schmierstoffe, Öle	10.000,00	0,00	0,00	0,00	327,05	9.672,95	0,00
51070	Sonstiges Hilfsmaterial	370.000,00	0,00	2.399,71	220,98	783,37	366.595,94	0,00
51090	Reinigungsmaterial	5.000,00	2.652,38	851,58	0,00	27,32	1.468,71	0,00
51100	Dienstbekleidung incl.Änder.	10.000,00	276,28	2.309,48	0,00	833,20	6.581,04	0,00
51110	Gesundh-,Arbeits-u.Brandsch.	10.000,00	6.079,50	355,93	156,87	116,97	3.290,73	0,00
64500	Rep.-u.Instandh.material	200.000,00	532,12	41.046,76	-3.129,14	14.669,28	146.880,98	0,00
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	645.000,00	11.508,30	54.326,76	-2.751,29	42.621,65	535.862,58	3.432,00
51005	innerbetr.Aufw.Mat/Werkstatt	4.500,00	296,51	1.007,01	1,14	2.517,48	677,86	0,00
	Innerbetrieblicher Aufwand Material/Werkstatt	4.500,00	296,51	1.007,01	1,14	2.517,48	677,86	0,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Plankostengliederung 2023

Anlage 3

			Nebenkostenstellen		Hauptkostenstellen			
		Entwässerung ohne StrUH + Zentrallager	Verwaltung	Pumpwerke	Regenwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung
Kontonr.	Bezeichnung		21000/22000 /22200	24010	23000	23010	24000	
		€	€	€	€	€	€	€
59001	Fremdleistungen Entsorgung	320.000,00	500,63	0,00	0,00	208,77	319.290,60	0,00
59002	Fremdleistung Entsorgung Sondermüll	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59010	Fremdreparatur an Fahrzeugen	15.000,00	1.437,88	1.244,43	142,05	12.116,08	59,57	0,00
59030	Sonst.Aufw.f.bezogene Leist.	72.000,00	3.593,56	2.724,41	521,27	4.394,49	60.766,28	0,00
59031	Klärschlamm- u.Bodenunters.	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
59035	Entsorgung Kleingärten	15.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.500,00
59060	Elektroenergie	670.000,00	0,00	312.820,41	0,00	0,00	357.179,59	0,00
59062	Elektroenergie Straßen-UH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59090	Frachtkosten	200,00	1,45	35,76	0,00	0,00	162,79	0,00
64510	Rep/Instandhaltung Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64550	Gewährleistungsabnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64600	Rep/Instandh.techn.Anl/Masch	500.000,00	999,98	19.186,02	0,00	159,71	479.654,29	0,00
64850	Rep.Instandh.v.anderen Anl.	250.000,00	68,49	387,31	31.860,90	213.104,36	4.578,93	0,00
64900	Sonst.Reparaturen u.Instandh	1.000,00	190,48	635,64	0,00	9,46	164,42	0,00
64950	Wartungskosten HW/SW	25.000,00	22.888,22	778,79	0,00	554,20	778,79	0,00
64960	Rep/IH Gebäudemanag.	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.881.700,00	29.680,69	337.812,76	32.524,22	230.547,07	1.235.635,26	15.500,00
59008	innerbtr.Aufw.Lohn/Werkstatt	3.800,00	381,62	714,72	16,17	2.283,23	404,26	0,00
	Innerbetrieblich Aufwand Lohn/Werkstatt	3.800,00	381,62	714,72	16,17	2.283,23	404,26	0,00
60100	Löhne einschl.tarifl.Zulagen	1.956.100,00	701.100,00	300.000,00	200.000,00	200.000,00	550.000,00	5.000,00
60200	Gehälter und Zulagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Löhne und Gehälter	1.956.100,00	701.100,00	300.000,00	200.000,00	200.000,00	550.000,00	5.000,00
61100	Gesetzl.soz.Aufwend.Arbeiter	499.300,00	-9.864,10	198.880,92	1.444,99	17.937,12	284.707,54	6.193,52
61110	Gesetzl.soz.Aufw.Angestellte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61111	Gesetzl.soz.Aufw.f.Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61200	Beiträge GUV / BG	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61300	Freiw. soz. Aufwend., lstfr.	3.500,00	1.191,90	0,00	0,00	0,00	2.308,10	0,00
61400	Aufwend. f. Altersversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61401	Aufwend.f.Altersv.Ang/Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61402	Aufwend.f.Altersver.PauschFA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61410	Zuführ.z.Rückstell.f.Pension	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61420	Zuführ.z.Rückstell.f.Beihilf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvers.	518.800,00	7.327,80	198.880,92	1.444,99	17.937,12	287.015,64	6.193,52
62200	Abschreibung auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62210	Abschreibung auf Gebäude und bauliche Anlage	213.012,00	52.883,00	0,00	15.021,00	15.467,00	129.641,00	0,00
62220	Abschr.a.Anlagen u.Maschinen	2.813.217,00	0,00	140.874,00	896.490,00	1.134.773,50	641.079,50	0,00
62230	Abschr.a.Fahrzeuge	75.302,00	10.270,00	10.513,00	0,00	45.360,00	4.852,31	4.306,69
62240	Abschr.a.Betriebsausstattung	53.350,00	16.116,50	2.257,00	71,00	2.946,00	31.959,50	0,00
62250	Abschr.auf imma. WG.	39.169,00	7.294,00	0,00	1.500,00	1.500,00	28.875,00	0,00
62260	Abschr. BuGA (Büroausstatt.)	3.750,00	3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62620	Abschr.a.akt.gerinw.W.güter	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	Abschreibungen	3.212.800,00	90.313,50	153.644,00	913.082,00	1.200.046,50	851.407,31	4.306,69

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Plankostengliederung 2023

Anlage 3

			Nebenkostenstellen		Hauptkostenstellen			
		Entwässerung ohne StrUH + Zentrallager	Verwaltung	Pumpwerke	Regenwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung
Kontonr.	Bezeichnung		21000/22000 /22200	24010	23000	23010	24000	
		€	€	€	€	€	€	€
63150	Pacht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63250	Gas	95.000,00	2.925,77	1.099,19	0,00	0,00	90.975,04	0,00
63260	Strom	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63270	Trinkwasser	16.500,00	96,49	1.474,38	0,00	0,00	14.929,13	0,00
63300	Reinigung	35.000,00	10.106,46	0,00	0,00	0,00	24.893,54	0,00
63350	Instandh.betriebl.Räume	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Raumkosten	169.500,00	36.128,71	2.573,57	0,00	0,00	130.797,71	0,00
64000	Versicherungen außer Kfz	6.200,00	6.059,18	0,00	0,00	0,00	140,82	0,00
64200	Beiträge	5.500,00	4.439,29	0,00	0,00	533,61	527,10	0,00
64300	Sonstige Abgaben	400,00	13,50	0,00	0,00	386,50	0,00	0,00
64305	Abwasserabgabe	188.000,00	0,00	0,00	4.334,83	183.665,17	0,00	0,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	200.100,00	10.511,97	0,00	4.334,83	184.585,29	667,92	0,00
65000	Fahrzeugkosten	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00
65200	Kfz.-Versicherungen	8.400,00	2.436,38	2.938,14	0,00	2.166,22	774,25	85,00
65300	Lfd. Kfz.-Betriebskosten	200,00	49,83	105,83	0,00	44,33	0,00	0,00
	Fahrzeugkosten	8.800,00	2.486,22	3.043,98	0,00	2.210,55	974,25	85,00
63000	Sonstige betr. Aufwendungen	1.500,00	517,70	39,23	0,00	0,00	943,07	0,00
64310	Aufw.f. Fort- u. Weiterbildung	24.500,00	12.486,92	4.892,85	1.013,04	1.089,41	5.017,77	0,00
64311	Aufw.f.Fort-u.Weiterbild.PR	3.100,00	3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64312	Ausbildungskosten für Azubis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64700	Rep/Instandh.Betr.ausstatt.	20.000,00	2.145,12	0,00	0,00	0,00	17.054,88	800,00
68000	Porto	600,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68050	Telefon	20.000,00	6.145,98	8.401,58	699,20	1.610,73	3.142,51	0,00
68060	Sonstige Gebühren	1.300,00	37,65	0,00	0,00	0,00	1.262,35	0,00
68150	Bürobedarf	4.000,00	3.465,59	125,39	0,00	20,73	388,29	0,00
68200	Zeitschriften, Bücher	2.000,00	1.542,19	159,19	0,00	0,00	298,62	0,00
68201	Zeitschriften, Bücher PR	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68250	Rechts- und Beratungskosten	5.000,00	3.218,25	0,00	1.058,87	0,00	722,88	0,00
68260	Mahn- und Prozeßkosten	500,00	105,37	394,63	0,00	0,00	0,00	0,00
68270	Abschluß.u.Prüfungskosten	7.400,00	7.322,65	0,00	0,00	0,00	77,35	0,00
68300	Personalabrechnungskosten	11.000,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68301	Buchführungskost. Stadtwerke	125.000,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00
68350	Mieten f.Einricht.u.Anlagen	16.000,00	6.834,09	4.663,59	654,69	632,56	3.215,07	0,00
68400	Mietleasing	4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00
68450	Werkzeuge und Kleingeräte	6.000,00	0,00	4.025,13	165,82	224,74	1.584,31	0,00
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	8.300,00	2.134,45	1.760,82	0,00	552,47	3.852,27	0,00
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.200,00	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68600	Nicht anrechenbare Vorsteuer	1.100,00	3,42	48,92	394,22	22,81	630,64	0,00
68790	Ko.f.Lizenzen u.Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69600	Periodenfremde Aufw. (n.ao.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	verschieden betriebliche Kosten	263.800,00	62.959,39	24.511,33	3.985,83	129.153,45	42.390,01	800,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Plankostengliederung 2023

Anlage 3

			Nebenkostenstellen		Hauptkostenstellen			
		Entwässerung ohne StrUH + Zentrallager	Verwaltung	Pumpwerke	Regenwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung
Kontonr.	Bezeichnung		21000/22000 /22200	24010	23000	23010	24000	
		€	€	€	€	€	€	€
66000	Werbekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66010	Veröffentlichungen	5.000,00	4.579,30	161,65	259,05	0,00	0,00	0,00
66100	Geschenke bis EUR 35,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66200	Geschenke über EUR 35,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66250	Geschenke ausschl. betriebl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66300	Repräsentationskosten	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66320	bereichsint/ges-betr.Veranst	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66500	Reisekosten	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66510	Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66511	Reisekosten PR	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66512	Reisekosten PR 7%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66520	Tagegeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66530	Übernachtungkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66900	Km-Geld-Erstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Werbe- und Reisekosten	6.700,00	6.279,30	161,65	259,05	0,00	0,00	0,00
68950	Anlagenabgang RBW b.Buchgew	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68995	anteilige Kosten BL, Verw.	-125.000,00	-125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68999	innerbetr. Aufwendungen	25.000,00	1.990,24	5.804,19	2.376,69	119,37	14.709,52	0,00
	innerbetrieblicher Aufwand	-100.000,00	-123.009,76	5.804,19	2.376,69	119,37	14.709,52	0,00
69000	Verlust a.d. Abgang von Gegenständen des AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69200	Einst.Pauschalwertb.zu Ford.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69250	Einstellung in die EWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69300	Forderungsverlust/übl. Höhe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	innerbetrieblicher Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
70110	Erträge a.Versorg.rücklagen allgem.Rückl. KV M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Erträge aus Wertpapieren etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71000	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71020	Zinsen Ratenzahlung	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71420	Zinsertr.a.Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71010	Zinsen f. gegebenes Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73000	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73620	Zinsaufwand Abzinsg RSt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73010	Zinsen für genomm. Darlehen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zinsaufwand intern	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76500	Sonstige Betriebssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76800	Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76850	Kfz-Steuern	2.400,00	257,40	536,60	0,00	1.321,18	284,82	0,00
	sonstige Steuern	2.400,00	257,40	536,60	0,00	1.321,18	284,82	0,00

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Verteilungsschlüssel 2023

Anlage 3

1. Umverteilung

Umverteilung der Kosten Pumpwerke (24010) auf die Kostenstellen Schmutzwasser (23010)
und Regenwasserkanäle (23000) nach dem Verhältnis
der Regen- und Schmutzwasseranteile in der Kläranlage

Ermittlung des Regenwasseranteils in 2021

Angaben zum HJ-Bericht		Gesamtmenge	Trockenwetterzulauf	Regenwetterzulauf
Mengen	m³	3.876.053	3.601.683	274.370
Anteile	%	100%	93%	7%

2. Umverteilung

Umverteilung der Kostenstellen Allgemeine Verwaltung (22000+22200)
und Betriebsleitung (21000) im Verhältnis
der den Kostenstellen Kläranlage, Schmutzwasser, Regenwasser und dezentrale Entsorgung zugeordneten Kosten

Kosten			
Regenwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung
23000	23010	24000	---
1.231.936,00 €	3.019.698,01 €	3.650.827,14 €	35.317,21 €
15,5%	38,0%	46,0%	0,4%

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

1. Umverteilung

Anlage 3

			Nebenkostenstellen	Hauptkostenstellen			
		Entwässerung	Verwaltung	Regenwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung
Kontonr.	Bezeichnung		21000/22000 /22200	23000	23010	24000	
		€	€	€	€	€	€
40150	Erlöse Werkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40155	Verwaltungsgebühren	4.000,00	3.945,95	0,00	54,05	0,00	0,00
40170	Entwässerungsgeb.v.Stadtw.	7.827.300,00	7.827.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40171	Entwässerungsgeb.Zweckverb.	520.000,00	0,00	0,00	520.000,00	0,00	0,00
40172	Entwässerungsgeb.Grundstücke	11.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.800,00
40176	öffentl. Anteil Regenwasser	408.000,00	0,00	408.000,00	0,00	0,00	0,00
40180	sonstige Einnahmen	10.000,00	0,00	3.041,98	5.635,74	1.322,28	0,00
42900	Sonstige Erlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48327	Mahngebühr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
67950	Einstellung in Gebühren-RSt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umsatzerlöse	8.781.100,00	7.831.245,95	411.041,98	525.689,79	1.322,28	11.800,00
48320	Sonstige Erträge 0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48390	sonstige Erträge unregelmäßig 0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48399	Verrechnung Einzahlung Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48450	Erlös Anlagenverkauf/Buchgwi	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48550	Anlagenabgang RBW b.Buchgew	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49230	Erträge aus Herabsetzung EWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49250	Ertr.a.abgeschr.Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49300	Erträge a. Auflös.Rückstell.	171.600,00	0,00	0,00	0,00	132.400,00	39.200,00
49600	Periodenfremde Ertr. (n.ao.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49710	Versicherungsentschäd. 0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49801	Erträge aus Auflösung SoPo	1.450.000,00	6.543,85	420.283,61	697.676,83	325.495,71	0,00
	sonstige betriebliche Erträge	1.621.600,00	6.543,85	420.283,61	697.676,83	457.895,71	39.200,00
48992	innerbetr. Erlös Miete	26.000,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48999	Innerbetrieb. Erträge	20.000,00	12.752,08	764,91	5.353,10	1.129,91	0,00
	innerbetriebliche Ertrag	46.000,00	38.752,08	764,91	5.353,10	1.129,91	0,00
68399	Verrechnung Auszahlung Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51020	Ersatzteile und Baugruppen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51030	Dieselkraftstoff	30.000,00	298,28	109,83	25.858,55	301,34	3.432,00
51040	Vergaserkraftstoff	9.000,00	669,74	411,39	6.847,98	1.070,88	0,00
51050	Schmierstoffe, Öle	10.000,00	0,00	0,00	327,05	9.672,95	0,00
51070	Sonstiges Hilfsmaterial	370.000,00	0,00	390,84	3.013,22	366.595,94	0,00
51090	Reinigungsmaterial	5.000,00	2.652,38	60,28	818,63	1.468,71	0,00
51100	Dienstbekleidung incl.Änder.	10.000,00	276,28	163,48	2.979,20	6.581,04	0,00
51110	Gesundh-,Arbeits-u.Brandsch.	10.000,00	6.079,50	182,07	447,70	3.290,73	0,00
64500	Rep.-u.Instandh.material	200.000,00	532,12	-223,61	52.810,51	146.880,98	0,00
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	645.000,00	11.508,30	1.094,28	93.102,84	535.862,58	3.432,00
51005	innerbetr.Aufw.Mat/Werkstatt	4.500,00	296,51	72,42	3.453,21	677,86	0,00
	Innerbetrieblicher Aufwand Material/Werkstatt	4.500,00	296,51	72,42	3.453,21	677,86	0,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

1. Umverteilung

Anlage 3

			Nebenkostenstellen	Hauptkostenstellen			
		Entwässerung	Verwaltung	Regenwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung
Kontonr.	Bezeichnung		21000/22000 /22200	23000	23010	24000	
		€	€	€	€	€	€
59001	Fremdleistungen Entsorgung	320.000,00	500,63	0,00	208,77	319.290,60	0,00
59002	Fremdleistung Entsorgung Sondermüll	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59010	Fremdreparatur an Fahrzeugen	15.000,00	1.437,88	230,13	13.272,42	59,57	0,00
59030	Sonst.Aufw.f.bezogene Leist.	72.000,00	3.593,56	714,12	6.926,05	60.766,28	0,00
59031	Klärschlamm- u.Bodenunters.	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
59035	Entsorgung Kleingärten	15.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.500,00
59060	Elektroenergie	670.000,00	0,00	22.143,28	290.677,13	357.179,59	0,00
59062	Elektroenergie Straßen-UH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59090	Frachtkosten	200,00	1,45	2,53	33,23	162,79	0,00
64510	Rep/Instandhaltung Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64550	Gewährleistungsabnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64600	Rep/Instandh.techn.Anl/Masch	500.000,00	999,98	1.358,10	17.987,63	479.654,29	0,00
64850	Rep.Instandh.v.anderen Anl.	250.000,00	68,49	31.888,32	213.464,25	4.578,93	0,00
64900	Sonst.Reparaturen u.Instandh	1.000,00	190,48	44,99	600,11	164,42	0,00
64950	Wartungskosten HW/SW	25.000,00	22.888,22	55,13	1.277,86	778,79	0,00
64960	Rep/IH Gebäudemanag.	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.881.700,00	29.680,69	56.436,60	544.447,45	1.235.635,26	15.500,00
59008	innerbtr.Aufw.Lohn/Werkstatt	3.800,00	381,62	66,76	2.947,37	404,26	0,00
	Innerbetrieblich Aufwand Lohn/Werkstatt	3.800,00	381,62	66,76	2.947,37	404,26	0,00
60100	Löhne einschl.tarifl.Zulagen	1.956.100,00	701.100,00	221.235,78	478.764,22	550.000,00	5.000,00
60200	Gehälter und Zulagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Löhne und Gehälter	1.956.100,00	701.100,00	221.235,78	478.764,22	550.000,00	5.000,00
61100	Gesetzl.soz.Aufwend.Arbeiter	499.300,00	-9.864,10	15.522,96	202.740,08	284.707,54	6.193,52
61110	Gesetzl.soz.Aufw.Angestellte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61111	Gesetzl.soz.Aufw.f.Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61200	Beiträge GUV / BG	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61300	Freiw. soz. Aufwend., lstfr.	3.500,00	1.191,90	0,00	0,00	2.308,10	0,00
61400	Aufwend. f. Altersversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61401	Aufwend.f.Altersv.Ang/Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61402	Aufwend.f.Altersver.PauschFA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61410	Zuführ.z.Rückstell.f.Pension	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61420	Zuführ.z.Rückstell.f.Beihilf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvers.	518.800,00	7.327,80	15.522,96	202.740,08	287.015,64	6.193,52
62200	Abschreibung auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62210	Abschreibung auf Gebäude und bauliche Anlage	213.012,00	52.883,00	15.021,00	15.467,00	129.641,00	0,00
62220	Abschr.a.Anlagen u.Maschinen	2.813.217,00	0,00	906.461,90	1.265.675,60	641.079,50	0,00
62230	Abschr.a.Fahrzeuge	75.302,00	10.270,00	744,17	55.128,83	4.852,31	4.306,69
62240	Abschr.a.Betriebsausstattung	53.350,00	16.116,50	230,76	5.043,24	31.959,50	0,00
62250	Abschr.auf imma. WG.	39.169,00	7.294,00	1.500,00	1.500,00	28.875,00	0,00
62260	Abschr. BuGA (Büroausstatt.)	3.750,00	3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62620	Abschr.a.akt.gerinw.W.güter	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	Abschreibungen	3.212.800,00	90.313,50	923.957,83	1.342.814,67	851.407,31	4.306,69

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

1. Umverteilung

Anlage 3

			Nebenkostenstellen	Hauptkostenstellen			
		Entwässerung	Verwaltung	Regenwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung
Kontonr.	Bezeichnung		21000/22000 /22200	23000	23010	24000	
		€	€	€	€	€	€
63150	Pacht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63250	Gas	95.000,00	2.925,77	77,81	1.021,38	90.975,04	0,00
63260	Strom	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63270	Trinkwasser	16.500,00	96,49	104,37	1.370,02	14.929,13	0,00
63300	Reinigung	35.000,00	10.106,46	0,00	0,00	24.893,54	0,00
63350	Instandh.betriebl.Räume	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Raumkosten	169.500,00	36.128,71	182,17	2.391,40	130.797,71	0,00
64000	Versicherungen außer Kfz	6.200,00	6.059,18	0,00	0,00	140,82	0,00
64200	Beiträge	5.500,00	4.439,29	0,00	533,61	527,10	0,00
64300	Sonstige Abgaben	400,00	13,50	0,00	386,50	0,00	0,00
64305	Abwasserabgabe	188.000,00	0,00	4.334,83	183.665,17	0,00	0,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	200.100,00	10.511,97	4.334,83	184.585,29	667,92	0,00
65000	Fahrzeugkosten	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00
65200	Kfz.-Versicherungen	8.400,00	2.436,38	207,98	4.896,38	774,25	85,00
65300	Lfd. Kfz.-Betriebskosten	200,00	49,83	7,49	142,68	0,00	0,00
	Fahrzeugkosten	8.800,00	2.486,22	215,47	5.039,06	974,25	85,00
63000	Sonstige betr. Aufwendungen	1.500,00	517,70	2,78	36,45	943,07	0,00
64310	Aufw.f. Fort- u. Weiterbildung	24.500,00	12.486,92	1.359,39	5.635,92	5.017,77	0,00
64311	Aufw.f.Fort-u.Weiterbild.PR	3.100,00	3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64312	Ausbildungskosten für Azubis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64700	Rep/Instandh.Betr.ausstatt.	20.000,00	2.145,12	0,00	0,00	17.054,88	800,00
68000	Porto	600,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68050	Telefon	20.000,00	6.145,98	1.293,91	9.417,60	3.142,51	0,00
68060	Sonstige Gebühren	1.300,00	37,65	0,00	0,00	1.262,35	0,00
68150	Bürobedarf	4.000,00	3.465,59	8,88	137,24	388,29	0,00
68200	Zeitschriften, Bücher	2.000,00	1.542,19	11,27	147,92	298,62	0,00
68201	Zeitschriften, Bücher PR	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68250	Rechts- und Beratungskosten	5.000,00	3.218,25	1.058,87	0,00	722,88	0,00
68260	Mahn- und Prozeßkosten	500,00	105,37	27,93	366,70	0,00	0,00
68270	Abschluß.u.Prüfungskosten	7.400,00	7.322,65	0,00	0,00	77,35	0,00
68300	Personalabrechnungskosten	11.000,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68301	Buchführungskost. Stadtwerke	125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00
68350	Mieten f.Einricht.u.Anlagen	16.000,00	6.834,09	984,80	4.966,03	3.215,07	0,00
68400	Mietleasing	4.200,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00
68450	Werkzeuge und Kleingeräte	6.000,00	0,00	450,74	3.964,95	1.584,31	0,00
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	8.300,00	2.134,45	124,64	2.188,64	3.852,27	0,00
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.200,00	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68600	Nicht anrechenbare Vorsteuer	1.100,00	3,42	397,68	68,27	630,64	0,00
68790	Ko.f.Lizenzen u.Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69600	Periodenfremde Aufw. (n.ao.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	verschieden betriebliche Kosten	263.800,00	62.959,39	5.720,89	151.929,72	42.390,01	800,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

1. Umverteilung

Anlage 3

			Nebenkostenstellen	Hauptkostenstellen			
		Entwässerung	Verwaltung	Regenwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung
Kontonr.	Bezeichnung		21000/22000 /22200	23000	23010	24000	
		€	€	€	€	€	€
66000	Werbekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66010	Veröffentlichungen	5.000,00	4.579,30	270,49	150,21	0,00	0,00
66100	Geschenke bis EUR 35,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66200	Geschenke über EUR 35,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66250	Geschenke ausschl. betriebl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66300	Repräsentationskosten	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66320	bereichsint/ges-betr.Veranst	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66500	Reisekosten	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66510	Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66511	Reisekosten PR	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66512	Reisekosten PR 7%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66520	Tagegeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66530	Übernachtungkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66900	Km-Geld-Erstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Werbe- und Reisekosten	6.700,00	6.279,30	270,49	150,21	0,00	0,00
68950	Anlagenabgang RBW b.Buchgew	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68995	anteilige Kosten BL, Verw.	-125.000,00	-125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68999	innerbetr. Aufwendungen	25.000,00	1.990,24	2.787,54	5.512,70	14.709,52	0,00
	innerbetrieblicher Aufwand	-100.000,00	-123.009,76	2.787,54	5.512,70	14.709,52	0,00
69000	Verlust a.d. Abgang von Gegenständen des AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69200	Einst.Pauschalwertb.zu Ford.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69250	Einstellung in die EWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69300	Forderungsverlust/übl. Höhe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	innerbetrieblicher Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
70110	Erträge a.Versorg.rücklagen allgem.Rückl. KV M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Erträge aus Wertpapieren etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71000	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71020	Zinsen Ratenzahlung	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71420	Zinsertr.a.Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71010	Zinsen f. gegebenes Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73000	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73620	Zinsaufwand Abzinsg RSt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73010	Zinsen für genomm. Darlehen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zinsaufwand intern	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76500	Sonstige Betriebssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76800	Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76850	Kfz-Steuern	2.400,00	257,40	37,98	1.819,80	284,82	0,00
	sonstige Steuern	2.400,00	257,40	37,98	1.819,80	284,82	0,00
	ERGEBNIS	570.700,00	5.936.320,24	-399.845,50	-1.790.978,29	-3.190.479,24	15.682,79

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

1. Umverteilung

Anlage 3

			Nebenkostenstellen	Hauptkostenstellen			
		Entwässerung	Verwaltung	Regenwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung
Kontonr.	Bezeichnung		21000/22000 /22200	23000	23010	24000	
		€	€	€	€	€	€
68950	Anlagenabgang RBW b.Buchgew	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68995	anteilige Kosten BL, Verw.	-125.000,00	-125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68999	innerbetr. Aufwendungen	25.000,00	1.990,24	2.787,54	5.512,70	14.709,52	0,00
	innerbetrieblicher Aufwand	-100.000,00	-123.009,76	2.787,54	5.512,70	14.709,52	0,00
69000	Verlust a.d. Abgang von Gegenständen des AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69200	Einst.Pauschalwertb.zu Ford.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69250	Einstellung in die EWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69300	Forderungsverlust/übl. Höhe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	innerbetrieblicher Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
70110	Erträge a.Versorg.rücklagen allgem.Rückl. KV M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Erträge aus Wertpapieren etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71000	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71020	Zinsen Ratenzahlung	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71420	Zinsertr.a.Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71010	Zinsen f. gegebenes Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73000	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73620	Zinsaufwand Abzinsg RSt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73010	Zinsen für genomm. Darlehen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zinsaufwand intern	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76500	Sonstige Betriebssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76800	Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76850	Kfz-Steuern	2.400,00	257,40	37,98	1.819,80	284,82	0,00
	sonstige Steuern	2.400,00	257,40	37,98	1.819,80	284,82	0,00
	ERGEBNIS	570.700,00	5.936.320,24	-399.845,50	-1.790.978,29	-3.190.479,24	15.682,79

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

2. Umverteilung

Anlage 3

			Hauptkostenstellen			
		Entwässerung	Regenwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung
Kontonr.	Bezeichnung		23000	23010	24000	
		€	€	€	€	€
40150	Erlöse Werkstatt	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
40155	Verwaltungsgebühren	4.000,00 €	612,41	1.572,73	1.814,86	0,00
40170	Entwässerungsgeb.v.Stadtw.	7.827.300,00 €	1.214.789,86	2.977.669,71	3.600.014,76	34.825,66
40171	Entwässerungsgeb.Zweckverb.	520.000,00 €	0,00	520.000,00	0,00	0,00
40172	Entwässerungsgeb.Grundstücke	11.800,00 €	0,00	0,00	0,00	11.800,00
40176	öffentl. Anteil Regenwasser	408.000,00 €	408.000,00	0,00	0,00	0,00
40180	sonstige Einnahmen	10.000,00 €	3.041,98	5.635,74	1.322,28	0,00
42900	Sonstige Erlöse	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
48327	Mahngebühr	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
67950	Einstellung in Gebühren-RSt	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umsatzerlöse	8.781.100,00 €	1.626.444,25 €	3.504.878,18 €	3.603.151,91 €	46.625,66 €
48320	Sonstige Erträge 0%	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
48390	sonstige Erträge unregelmäßig 0%	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
48399	Verrechnung Einzahlung Kasse	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
48450	Erlös Anlagenverkauf/Buchgwi	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
48550	Anlagenabgang RBW b.Buchgew	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
49230	Erträge aus Herabsetzung EWB	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
49250	Ertr.a.abgeschr.Forderungen	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
49300	Erträge a. Auflös.Rückstell.	171.600,00 €	0,00	0,00	132.400,00	39.200,00
49600	Periodenfremde Ertr. (n.ao.)	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
49710	Versicherungsentschäd. 0%	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
49801	Erträge aus Auflösung SoPo	1.450.000,00 €	421.299,21	700.166,25	328.505,43	29,12
	sonstige betriebliche Erträge	1.621.600,00 €	421.299,21 €	700.166,25 €	460.905,43 €	39.229,12 €
48992	innerbetr. Erlös Miete	26.000,00 €	4.035,18	9.890,95	11.958,20	115,68
48999	Innerbetrieb. Erträge	20.000,00 €	2.744,02	10.204,26	6.994,98	56,74
	innerbetriebliche Ertrag	46.000,00 €	6.779,20 €	20.095,20 €	18.953,18 €	172,42 €
68399	Verrechnung Auszahlung Kasse	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
51020	Ersatzteile und Baugruppen	1.000,00 €	155,20	380,42	459,93	4,45
51030	Dieselkraftstoff	30.000,00 €	156,12	25.972,03	438,53	3.433,33
51040	Vergaserkraftstoff	9.000,00 €	515,33	7.102,77	1.378,92	2,98
51050	Schmierstoffe, Öle	10.000,00 €	0,00	327,05	9.672,95	0,00
51070	Sonstiges Hilfsmaterial	370.000,00 €	390,84	3.013,22	366.595,94	0,00
51090	Reinigungsmaterial	5.000,00 €	471,93	1.827,65	2.688,62	11,80
51100	Dienstbekleidung incl.Änder.	10.000,00 €	206,36	3.084,30	6.708,11	1,23
64500	Rep.-u.Instandh.material	200.000,00 €	-141,03	53.012,94	147.125,72	2,37
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	645.000,00 €	2.880,36 €	97.480,84 €	541.155,60 €	3.483,20 €
51005	innerbetr.Aufw.Mat/Werkstatt	4.500,00 €	118,44	3.566,01	814,24	1,32
	Innerbetrieblicher Aufwand Material/Werkstatt	4.500,00 €	118,44 €	3.566,01 €	814,24 €	1,32 €

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

2. Umverteilung

Anlage 3

			Hauptkostenstellen			
		Entwässerung	Regenwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung
Kontonr.	Bezeichnung		23000	23010	24000	
		€	€	€	€	€
59001	Fremdleistungen Entsorgung	320.000,00 €	77,70	399,22	319.520,86	2,23
59002	Fremdleistung Entsorgung Sondermüll	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
59010	Fremdreparatur an Fahrzeugen	15.000,00 €	453,29	13.819,42	720,89	6,40
59030	Sonst.Aufw.f.bezogene Leist.	72.000,00 €	1.271,83	8.293,11	62.419,07	15,99
59031	Klärschlamm- u.Bodenunters.	3.000,00 €	0,00	0,00	3.000,00	0,00
59035	Entsorgung Kleingärten	15.500,00 €	0,00	0,00	0,00	15.500,00
59060	Elektroenergie	670.000,00 €	22.143,28	290.677,13	357.179,59	0,00
59062	Elektroenergie Straßen-UH	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
59090	Frachtkosten	200,00 €	2,76	33,78	163,46	0,01
64510	Rep/Instandhaltung Bauten	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
64550	Gewährleistungsabnahme	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
64600	Rep/Instandh.techn.Anl/Masch	500.000,00 €	1.513,30	18.368,05	480.114,21	4,45
64850	Rep.Instandh.v.anderen Anl.	250.000,00 €	31.898,95	213.490,31	4.610,44	0,30
64900	Sonst.Reparaturen u.Instandh	1.000,00 €	74,56	672,57	252,02	0,85
64950	Wartungskosten HW/SW	25.000,00 €	3.607,36	9.985,03	11.305,78	101,84
64960	Rep/IH Gebäudemanag.	10.000,00 €	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.881.700,00 €	61.043,02 €	555.738,61 €	1.249.286,32 €	15.632,06 €
59008	innerbtr.Aufw.Lohn/Werkstatt	3.800,00 €	125,99	3.092,54	579,77	1,70
	Innerbetrieblich Aufwand Lohn/Werkstatt	3.800,00 €	125,99 €	3.092,54 €	579,77 €	1,70 €
60100	Löhne einschl.tarifl.Zulagen	1.956.100,00 €	330.045,86	745.477,42	872.457,34	8.119,37
60200	Gehälter und Zulagen	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
	Löhne und Gehälter	1.956.100,00 €	330.045,86 €	745.477,42 €	872.457,34 €	8.119,37 €
61100	Gesetzl.soz.Aufwend.Arbeiter	499.300,00 €	43.992,06	168.987,57	280.170,74	6.149,64
61110	Gesetzl.soz.Aufw.Angestellte	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
61111	Gesetzl.soz.Aufw.f.Beamte	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
61200	Beiträge GUV / BG	16.000,00 €	2.483,19	6.086,74	7.358,89	71,19
61300	Freiw. soz. Aufwend., lstfr.	3.500,00 €	184,98	453,42	2.856,29	5,30
61401	Aufwend.f.Altersv.Ang/Arbeit	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
61402	Aufwend.f.Altersver.PauschFA	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
61410	Zuführ.z.Rückstell.f.Pension	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
61420	Zuführ.z.Rückstell.f.Beihilf	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvers.	518.800,00 €	46.660,23 €	175.527,73 €	290.385,92 €	6.226,13 €
62200	Abschreibung auf Sachanlagen	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
62210	Abschreibung auf Gebäude und bauliche Anlage	213.012,00 €	23.228,39	35.584,81	153.963,51	235,29
62220	Abschr.a.Anlagen u.Maschinen	2.813.217,00 €	976.461,90	1.195.675,60	641.079,50	0,00
62230	Abschr.a.Fahrzeuge	75.302,00 €	2.338,07	59.035,75	9.575,80	4.352,38
62240	Abschr.a.Betriebsausstattung	53.350,00 €	2.732,03	11.174,29	39.371,97	71,71
62250	Abschr.auf imma. WG.	39.169,00 €	2.632,02	4.274,79	32.229,73	32,45
62260	Abschr. BuGA (Büroausstatt.)	3.750,00 €	582,00	1.426,58	1.724,74	16,68
62620	Abschr.a.akt.gerinw.W.güter	15.000,00 €	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	Abschreibungen	3.212.800,00 €	1.007.974,41 €	1.307.171,82 €	892.945,25 €	4.708,52 €

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

2. Umverteilung

Anlage 3

			Hauptkostenstellen			
		Entwässerung	Regenwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung
Kontonr.	Bezeichnung		23000	23010	24000	
		€	€	€	€	€
63150	Pacht	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
63250	Gas	95.000,00 €	531,88	2.134,41	92.320,69	13,02
63260	Strom	18.000,00 €	2.793,58	6.847,58	8.278,75	80,09
63270	Trinkwasser	16.500,00 €	119,34	1.406,73	14.973,50	0,43
63300	Reinigung	35.000,00 €	1.568,51	3.844,71	29.541,81	44,97
63350	Instandh.betriebl.Räume	5.000,00 €	776,00	1.902,11	2.299,65	22,25
	Raumkosten	169.500,00 €	5.789,32 €	16.135,52 €	147.414,41 €	160,75 €
64000	Versicherungen außer Kfz	6.200,00 €	940,38	2.305,04	2.927,62	26,96
64200	Beiträge	5.500,00 €	688,97	2.222,41	2.568,86	19,75
64300	Sonstige Abgaben	400,00 €	2,10	391,64	6,21	0,06
64305	Abwasserabgabe	188.000,00 €	4.334,83	183.665,17	0,00	0,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	200.100,00 €	5.966,27 €	188.584,26 €	5.502,70 €	46,77 €
65000	Fahrzeugkosten	200,00 €	0,00	0,00	200,00	0,00
65200	Kfz.-Versicherungen	8.400,00 €	586,10	5.823,24	1.894,82	95,84
65300	Lfd. Kfz.-Betriebskosten	200,00 €	15,23	161,63	22,92	0,22
	Fahrzeugkosten	8.800,00 €	601,33 €	5.984,87 €	2.117,74 €	96,06 €
63000	Sonstige betr. Aufwendungen	1.500,00 €	83,12	233,39	1.181,18	2,30
64310	Aufw.f. Fort- u. Weiterbildung	24.500,00 €	3.297,34	10.386,21	10.760,89	55,56
64311	Aufw.f.Fort-u.Weiterbild.PR	3.100,00 €	481,12	1.179,31	1.425,78	13,79
64312	Ausbildungskosten für Azubis	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
64700	Rep/Instandh.Betr.ausstatt.	20.000,00 €	332,92	816,05	18.041,49	809,54
68000	Porto	600,00 €	93,12	228,25	275,96	2,67
68050	Telefon	20.000,00 €	2.247,76	11.755,66	5.969,23	27,35
68060	Sonstige Gebühren	1.300,00 €	5,84	14,32	1.279,67	0,17
68150	Bürobedarf	4.000,00 €	546,73	1.455,63	1.982,22	15,42
68200	Zeitschriften, Bücher	2.000,00 €	250,62	734,60	1.007,92	6,86
68201	Zeitschriften, Bücher PR	100,00 €	15,52	38,04	45,99	0,44
68250	Rechts- und Beratungskosten	5.000,00 €	1.558,34	1.224,29	2.203,06	14,32
68260	Mahn- und Prozeßkosten	500,00 €	44,29	406,78	48,46	0,47
68270	Abschluß.u.Prüfungskosten	7.400,00 €	1.136,47	2.785,69	3.445,26	32,58
68300	Personalabrechnungskosten	11.000,00 €	1.707,19	4.184,63	5.059,24	48,94
68301	Buchführungskost. Stadtwerke	125.000,00 €	0,00	125.000,00	0,00	0,00
68350	Mieten f.Einricht.u.Anlagen	16.000,00 €	2.045,45	7.565,86	6.358,28	30,41
68400	Mietleasing	4.200,00 €	0,00	0,00	4.200,00	0,00
68450	Werkzeuge und Kleingeräte	6.000,00 €	450,74	3.964,95	1.584,31	0,00
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	8.300,00 €	455,91	3.000,63	4.833,97	9,50
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.200,00 €	341,44	836,93	1.011,85	9,79
68600	Nicht anrechenbare Vorsteuer	1.100,00 €	398,21	69,57	632,21	0,02
68790	Ko.f.Lizenzen u.Konzessionen	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
69600	Periodenfremde Aufw. (n.ao.)	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
	verschieden betriebliche Kosten	263.800,00 €	15.492,13 €	175.880,80 €	71.346,96 €	1.080,12 €

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

2. Umverteilung

Anlage 3

			Hauptkostenstellen			
		Entwässerung	Regenwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung
Kontonr.	Bezeichnung		23000	23010	24000	
		€	€	€	€	€
66000	Werbekosten	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
66010	Veröffentlichungen	5.000,00 €	981,19	1.892,27	2.106,16	20,37
66100	Geschenke bis EUR 35,00	100,00 €	15,52	38,04	45,99	0,44
66200	Geschenke über EUR 35,00	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
66250	Geschenke ausschl. betriebl.	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
66300	Repräsentationskosten	200,00 €	31,04	76,08	91,99	0,89
66320	bereichsint/ges-betr.Veranst	1.000,00 €	155,20	380,42	459,93	4,45
66500	Reisekosten	200,00 €	31,04	76,08	91,99	0,89
66510	Reisekosten	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
66511	Reisekosten PR	200,00 €	31,04	76,08	91,99	0,89
66512	Reisekosten PR 7%	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
66520	Tagegeld	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
66530	Übernachtungkosten	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
66900	Km-Geld-Erstattung	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
	Werbe- und Reisekosten	6.700,00 €	1.245,03 €	2.538,99 €	2.888,04 €	27,94 €
68950	Anlagenabgang RBW b.Buchgew	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
68995	anteilige Kosten BL, Verw.	- 125.000,00 €	-19.399,89	-47.552,63	-57.491,32	-556,16
68999	innerbetr. Aufwendungen	25.000,00 €	3.096,42	6.269,83	15.624,89	8,86
	innerbetrieblicher Aufwand	- 100.000,00 €	- 16.303,46 €	- 41.282,81 €	- 41.866,43 €	- 547,30 €
69000	Verlust a.d. Abgang von Gegenständen des AV	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
69200	Einst.Pauschalwertb.zu Ford.	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
69250	Einstellung in die EWB	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
69300	Forderungsverlust/übl. Höhe	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
	innerbetrieblicher Aufwand	- €	- €	- €	- €	- €
70110	Erträge a.Versorg.rücklagen allgem.Rückl. KV M-V	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
	Erträge aus Wertpapieren etc.	- €	- €	- €	- €	- €
71000	Zinsen und ähnliche Erträge	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
71020	Zinsen Ratenzahlung	1.000,00 €	155,20	380,42	459,93	4,45
71420	Zinsertr.a.Abzinsung von Rückstellungen	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00 €	155,20 €	380,42 €	459,93 €	4,45 €
71010	Zinsen f. gegebenes Darlehen	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
73000	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.100.000,00 €	170.719,00	418.463,16	505.923,66	4.894,18
73620	Zinsaufwand Abzinsg RSt	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.100.000,00 €	170.719,00 €	418.463,16 €	505.923,66 €	4.894,18 €
73010	Zinsen für genomm. Darlehen	5.000,00 €	776,00	1.902,11	2.299,65	22,25
	Zinsaufwand intern	5.000,00 €	776,00 €	1.902,11 €	2.299,65 €	22,25 €
76500	Sonstige Betriebssteuern	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
76800	Grundsteuer	- €	0,00	0,00	0,00	0,00
76850	Kfz-Steuern	2.400,00 €	77,93	1.917,72	403,20	1,15
	sonstige Steuern	2.400,00 €	77,93 €	1.917,72 €	403,20 €	1,15 €
	PLANKOSTEN 2023	9.879.000,00 €				
	ERGEBNIS	570.700,00	421.466,02	567.340,47	-460.183,93	42.077,44

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S01300	1300	Ähnliche Rechte und Werte	I201501	Generalentwässerungsplan ab 2007	S62250	62250	(1) Abschr.auf imma. WG.	T22000	22000	R99999	EUR	2023	5614,00		1162,00		4452,00
S01350	1350	EDV-Software	I100810	Windows Lizenzen anteilig 1/3	S62250	62250	(2) Abschr.auf imma. WG.	T22000	22000	R99999	EUR	2023	1950,00		1949,50		0,50
S01350	1350	EDV-Software	I100886	INDART Professional IT-Notfallplanung anteilig 1/3	S62250	62250	(2) Abschr.auf imma. WG.	T22000	22000	R99999	EUR	2023	2345,00		1223,00		1122,00
S01350	1350	EDV-Software	I100916	DMS Programm	S62250	62250	(2) Abschr.auf imma. WG.	T22000	22000	R99999	EUR	2023	1525,00		796,00		729,00
S01350	1350	EDV-Software	I100930	Backup Server Lizenzen	S62250	62250	(2) Abschr.auf imma. WG.	T22000	22000	R99999	EUR	2023	808,00		404,00		404,00
S01350	1350	EDV-Software	I202568	Straßenkontrollbuch	S62250	62250	(2) Abschr.auf imma. WG.	T25100	25100	R99999	EUR	2023	702,00		701,50		0,50
S01350	1350	EDV-Software	I202620	TENADO TRAFFIC Planungssoftware Str.-UH	S62250	62250	(2) Abschr.auf imma. WG.	T25100	25100	R99999	EUR	2023	335,00		236,00		99,00
S01350	1350	EDV-Software	I202682	Microsoft Visio Lizenz	S62250	62250	(2) Abschr.auf imma. WG.	T22000	22000	R99999	EUR	2023	172,00		76,00		96,00
S01350	1350	EDV-Software	I202683	Microsoft Visio Lizenz	S62250	62250	(2) Abschr.auf imma. WG.	T22000	22000	R99999	EUR	2023	172,00		76,00		96,00
S01350	1350	EDV-Software	I202773	MS Office Professional Plus Lizenz	S62250	62250	(2) Abschr.auf imma. WG.	T22000	22000	R99999	EUR	2023	258,00		81,00		177,00
S01350	1350	EDV-Software	I300265	MS Office Standard 2019 Behördenlizenz Anteilig	S62250	62250	(2) Abschr.auf imma. WG.	T21000	21000	R99999	EUR	2023	2911,00		896,00		2015,00
S01350	1350	EDV-Software	I300267	LCN Bussystem Software anteilig	S62250	62250	(2) Abschr.auf imma. WG.	T21000	21000	R99999	EUR	2023	431,00		123,00		308,00
S01350	1350	EDV-Software	I300291	Select Plus BMI MS SQL Server anteilig SEW	S62250	62250	(2) Abschr.auf imma. WG.	T22000	22000	R99999	EUR	2023	1099,00		507,00		592,00
S01700	1700	Anzahl. a.immaterielle Werte	I900000-01700	Software im Bau	S62200	62200	(16) Anzahl. a.immaterielle Werte	T22000	22000	R99999	EUR	2023	5009,31		0,00		5009,31
S01700	1700	Anzahl. a.immaterielle Werte	I900003/01700	Software im Bau d.3 smart invoice	S62200	62200	(16) Anzahl. a.immaterielle Werte	T22000	22000	R99999	EUR	2023	2261,00		0,00		2261,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202073	Werftstraße 1 - GB8445, Fl.1-3465/7	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T22000	22000	R99999	EUR	2023	273384,00		0,00		273384,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202074	Zum Sandfang - GB11175, Fl.12-104	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24000	24000	R99999	EUR	2023	486880,00		0,00		486880,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202075	Seeb.Wend.DLRG Station-GB6178,12-6/1	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	500,00		0,00		500,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202076	Hinter Wendorf-Zierower Landstraße	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	2280,00		0,00		2280,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202077	Seeb.Wendorf-nördl.Kläranl.,GB11175	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	9850,00		0,00		9850,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202078	Lübsche Burg, GB13518, Fl.1-3046/35	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	1430,00		0,00		1430,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202079	LAGA Seebühne, GB13158, Fl.1-3008	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	200,00		0,00		200,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202080	LAGA Gewächshaus, GB12953,1-3020/2	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	200,00		0,00		200,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202081	Dammhusener Hof, GB11411,Fl1-2878/24	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	3600,00		0,00		3600,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202082	Rothentor, GB9909, Fl.1-2728/9	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	200,00		0,00		200,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202083	Falkenweg/Dammweg,GB6566,1-2732/7	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	200,00		0,00		200,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202084	An der Koggenoor,GB11175,Fl.1-3486	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	10870,00		0,00		10870,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202085	Ulmenstraße,GB12994,Fl.1-3597/17	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	7890,00		0,00		7890,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202086	Groß Flöte, GB8320, Fl.1-5110/4	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	550,00		0,00		550,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202087	An der Bebberwiese,GB8017,1-5038/18	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	12170,00		0,00		12170,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202088	Dargetzow I.Wendung,GB11075,1-4680	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	1000,00		0,00		1000,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202089	Fischkaten,GB8414,Fl.31-161	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	360,00		0,00		360,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202090	GG Redentin, GB6210,Fl.1-4152/29	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	600,00		0,00		600,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202091	Redentin-Drain PW,GB8443,31-98/5	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	250,00		0,00		250,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202092	Hoher Damm,GB9129,Fl.14-87/2	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	800,00		0,00		800,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202093	Am Daumoor,GB5861,Fl.1-3808/4	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	2010,00		0,00		2010,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202094	Müggenburger Weg,GB9572,1-4248/11	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	280,00		0,00		280,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202095	Am Torney,GB11175,Fl.1-3695/20	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	9680,00		0,00		9680,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202096	Haffeld Süd-Tonnenhofstr.,GB10531	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	2690,00		0,00		2690,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202097	WG Ostseeblick,GB13820, 13444	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	28000,00		0,00		28000,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202098	Lübsche Burg, GB13322, 13046	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4000,00		0,00		4000,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202099	Tierpark,GB13158,Fl.1-3008	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3000,00		0,00		3000,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202100	Hochschule Becken II, GB5913	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1800,00		0,00		1800,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202101	Dammhusen Ost-Falkenweg, GB10985	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	600,00		0,00		600,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202102	Gartenstadt Begonienweg, GB11026	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6000,00		0,00		6000,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202103	Gartenstadt Irisweg, GB7202	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1400,00		0,00		1400,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202104	FH I K.-Kollwitz-Prom.,GB12957,11329	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	30000,00		0,00		30000,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202105	Dargetzow Nord, GB9226,Fl.1-4647/1	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2000,00		0,00		2000,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202106	GG Redetin, GB6210, Fl.1-4152/29	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16000,00		0,00		16000,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202107	WG Redentin Fischkaten Süd,GB11214	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1878,00		0,00		1878,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202108	GG Hoher Damm,GB 9207, 9129	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	9200,00		0,00		9200,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202109	Am Daumoor,GB 9225, Fl.1-3882	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	11400,00		0,00		11400,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202110	Haffeld RTB 4 Hüttemann, GB8257	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	13244,00		0,00		13244,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202111	NOZ (Kreisel),GB9228, Fl.1-3905/6	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7754,00		0,00		7754,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202188	Woltersdorfer Weg,GB 4041,Fl.1-3045	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2293,13		0,00		2293,13
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202269	Teilfl.PW Hoben-1-3223/13,GB8255	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T24010	24010	R99999	EUR	2023	1942,50		0,00		1942,50
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202475	Trenckelgrund 1 GB5765,1-3959/47+64	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T26000	26000	R99999	EUR	2023	86475,00		0,00		86475,00
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202476	Zuff.Haffburg unterird.RRB GB225	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3451,50		0,00		3451,50
S02000	2000	Grundst.,gl.Rechte u. Bauten	I202476/1	Zuff.Haffburg unterird.RRB GB925	S62300	62300	(3) Außerplanm.Abschr.a.Sachanl.	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5198,50		0,00		5198,50
S02300	2300	Bauten a.eig. Grund./Rechten	I100329	Verwaltungsgebäude-Anteil SEW	S62210	62210	(4) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T21000	21000	R99999	EUR	2023	426208,00		13602,00		412606,00
S02300	2300	Bauten a.eig. Grund./Rechten	I100399	Gutshaus - Anteil SEW	S62210	62210	(4) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T21000	21000	R99999	EUR	2023	101131,00		3120,00		98011,00
S02300	2300	Bauten a.eig. Grund./Rechten	I100444-07113	Außenanlagen-Betriebshof	S62210	62210	(4) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T21000	21000	R99999	EUR	2023	66056,00		19333,00		46723,00
S02300	2300	Bauten a.eig. Grund./Rechten	I200961	Betriebs- u. Sozialgebäude	S62210	62210	(4) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1119072,00		38700,00		1080372,00
S02300	2300	Bauten a.eig. Grund./Rechten	I200963	Werkstatt- u. Garagenkomplex	S62210	62210	(4) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T24000	24000	R99999	EUR	2023	806015,00		27874,00		778141,00
S02300	2300	Bauten a.eig. Grund./Rechten	I200965	Straßen- u. Außenanlagen	S62210	62210	(4) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T24000	24000	R99999	EUR	2023	181935,00		46451,00		135484,00
S02300	2300	Bauten a.eig. Grund./Rechten	I202360-406	Schnellbauhalle Kläranlage	S62210	62210	(4) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T22000	22000	R99999	EUR	2023	144524,00		8628,00		135896,00
S02300	2300	Bauten a.eig. Grund./Rechten	I202500-413	Zentrallager - Trenckelgrund	S62210	62210	(4) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T26000	26000	R99999	EUR	2023	2287277,00		67771,00		2219506,00
S02300	2300	Bauten a.eig. Grund./Rechten	I202501-422	Carortanlage Kläranlage	S62210	62210	(4) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T24000	24000	R99999	EUR	2023	59765,00		4320,00		55445,00

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S02300	2300	Bauten a.eig. Grund./Rechten	I202621	REKERS Fertiggarage XXL	S62210	62210	(4) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T24000	24000	R99999	EUR	2023	8198,00		504,00		7694,00
S02300	2300	Bauten a.eig. Grund./Rechten	I202769-444	Anbau Sozialgebäude Kläranlage	S62210	62210	(4) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T24000	24000	R99999	EUR	2023	565023,00		11792,00		553231,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I200609	Flurstück3316/7 Zierower Weg	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T24010	24010	R99999	EUR	2023	2166,64		0,00		2166,64
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I200792	Gestattungsvertrag Teich Kling	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1987,00		42,00		1945,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I200886	Gestattungsvertrag ADL Lübsche	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1891,00		50,00		1841,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201408	Dienstbarkeit E.-Fischer-Str.79a-c	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1324,00		31,00		1293,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201409	Dienstbarkeit E.-Fischer/M.-Reichpie	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1256,00		29,00		1227,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201410	Dienstbarkeit WW-Wendorf	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	830,00		19,00		811,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201589	Dienstbarkeit Lenensruher Weg 28	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2483,00		54,00		2429,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201590	Dienstbarkeit Lenensruher Weg 28	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2483,00		54,00		2429,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201591	Dienstbarkeit Groß Flöte	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1706,00		37,00		1669,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201686	Dienstbarkeit GB 10527, Flur1/3592	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	109,00		16,00		93,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201687	Dienstbarkeit,GB2716, Flur1-3591/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	104,00		15,00		89,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201688	Dienstbarkeit,GB9011,Flur1-3312/3	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1080,00		41,00		1039,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201690	Dienstbarkeit,GB7747, Flur76/2, 80	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1418,00		39,00		1379,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201691	Dienstbarkeit,GB7747, Flur76/2, 80	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1418,00		39,00		1379,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201692	Dienstbark.,GB7746,Fl.11-81,82,83,84	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1514,00		42,00		1472,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201693	Dienstbark.,GB7746,Fl.11-81,82,83,84	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1514,00		42,00		1472,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201694	Dienstbark.,GB7745,Fl.85, 86, 11-100	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1438,00		230,00		1208,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201695	Dienstbark.,GB7745,Fl.85, 86, 11-100	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1438,00		230,00		1208,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201696	Dienstbark.,GB5847,Fl.11-72/3,72/4	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	322,00		52,00		270,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201697	Dienstbark.,GB5847,Fl.11-70/3,70/4	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	231,00		37,00		194,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201698	Dienstbark.,GB11528,Fl.11-70/1	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	33,00		1,00		32,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201699	Dienstbark.,GB5847,Fl.11-70/04	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1726,00		276,00		1450,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201700	Dienstbark.,GB11529,Fl.11-72/1	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1737,00		48,00		1689,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201701	Dienstbark.,GB11529,Fl.11-72/1	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1668,00		46,00		1622,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201706	Dienstbark.,GB6894,26-28/6,28/2,28/4	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7733,00		211,00		7522,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201707	Dienstbark.,GB6889,Flur26-6	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4498,00		123,00		4375,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201709	Dienstbark.,GB6893,Flur26-27	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3487,00		95,00		3392,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201710	Dienstbark.,GB4692,Fl1-3303/1,3244/1	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1053,00		40,00		1013,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201711	Dienstbark.,GB5062,Flur21-116	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	474,00		18,00		456,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201712	Dienstbark.,GB5071,Flur21-116	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	400,00		15,00		385,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201713	Dienstbark.,GB11790,Flur1-3303/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	944,00		36,00		908,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201714	Dienstbark.,GB5860,Flur1-3281/33	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	107,00		4,00		103,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201715	Dienstb,GB12367,13450,12-96/1,96/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	915,00		153,00		762,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201716	Dienstb,GB12367,13450,12-96/1,96/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	915,00		153,00		762,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201717	Dienstbark.,GB12984,Flur11-103/4	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	419,00		67,00		352,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201718	Dienstbark.,GB12984,Flur11-103/4	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	419,00		67,00		352,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201719	Dienstbark.,GB10681,Flur11-103/1	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	334,00		9,00		325,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201720	Dienstbark.,GB10681,Flur11-103/1	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	334,00		9,00		325,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201723	Dienstbark.,GB7261,Flur12-73	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1045,00		29,00		1016,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201724	Dienstbark.,GB7261,Flur12-73	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1045,00		29,00		1016,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201725	Dienstbark.,GB7258,Flur12-43	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1940,00		54,00		1886,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201726	Dienstbark.,GB7258,Flur12-43	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1940,00		54,00		1886,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201727	Dienstbark,GB11165,1-3611/36,3613/15	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	914,00		25,00		889,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201728	Dienstbark.,GB11199,Fl.3323/95	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	194,00		7,00		187,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201729	Dienstbark.,GB7751,Flur55/1,55/3	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	37,00		6,00		31,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201730	Dienstbark.,GB7751,Flur55/1,55/3	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	37,00		6,00		31,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201731	Dienstbark.,GB13171,Flur55/4	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	296,00		49,00		247,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201732	Dienstbark.,GB13171,Flur55/4	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	296,00		49,00		247,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201733	Dienstbark.,GB7748,Flur58/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	621,00		104,00		517,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201734	Dienstbark.,GB7748,Flur58/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	621,00		104,00		517,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201735	Dienstbark.,GB12087,Flur59/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	257,00		43,00		214,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201736	Dienstbark.,GB12087,Flur59/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	257,00		43,00		214,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201737	Dienstbark.,GB10450,Flur59/3,61/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	37,00		6,00		31,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201738	Dienstbark.,GB10450,Flur59/3,61/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	37,00		6,00		31,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201739	Dienstbark.,GB12088,Flur61/3	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	39,00		7,00		32,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201740	Dienstbark.,GB12088,Flur61/3	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	39,00		7,00		32,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201741	Dienstbark.,GB12642,Flur1-3322/17	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3349,00		128,00		3221,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201742	Dienstbark.,GB11526,Flur67	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	596,00		99,00		497,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201742/1	Dienstbark.,GB11526,Flur67	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	596,00		99,00		497,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201743	Dienstbark.,GB7738,Flur11-13,11-17	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	379,00		11,00		368,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201744	Dienstbark.,GB7738,Flur11-13,11-17	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	379,00		11,00		368,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201745	Dienstbark.,GB6439,Flur11-53/3,4,17	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	831,00		23,00		808,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201746	Dienstbark.,GB6439,Flur11-53/3,4,17	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	831,00		23,00		808,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201747	Dienstbark.,GB7266,Flur12-93	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2743,00		106,00		2637,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201748	Dienstbark.,GB7266,Flur12-93	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2743,00		106,00		2637,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201749	Dienstbark.,GB7247,Flur12-30	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1023,00		39,00		984,00

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201750	Dienstbark.,GB7247,Flur12-30	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1023,00		39,00		984,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201751	Dienstbark.,GB7245,Flur12-23	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	662,00		25,00		637,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201752	Dienstbark.,GB7245,Flur12-23	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	662,00		25,00		637,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201753	Dienstbark.,GB7255,Flur12-34	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	746,00		29,00		717,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201754	Dienstbark.,GB7255,Flur12-34	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	746,00		29,00		717,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201755	Dienstbark.,GB7267,Flur12-94	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	327,00		55,00		272,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201756	Dienstbark.,GB7267,Flur12-94	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	327,00		55,00		272,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201814	Dienstbarkeit,GB13937,Flur4354/179	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	204,00		17,00		187,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201815	Dienstbarkeit,GB13937,Flur4354/179	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	204,00		17,00		187,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201816	Dienstbarkeit,GB8335,Flur1-3504	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	850,00		23,00		827,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201817	Dienstbarkeit,GB8494,Flur4118/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	65,00		4,00		61,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201818	Dienstbarkeit,GB8494,Flur4118/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	65,00		4,00		61,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201819	Dienstbarkeit,GB4492,Flur4354/84	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	261,00		21,00		240,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201822	Dienstbarkeit,GB5955,Flur1-2892/12	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	255,00		36,00		219,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201823	Dienstbarkeit,GB5955,Flur1-2892/12	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	255,00		36,00		219,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201824	Dienstbarkeit,GB7118,Flur25/14	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1827,00		255,00		1572,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201825	Dienstbarkeit,GB7118,Flur25/14	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1827,00		255,00		1572,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201826	Dienstbarkeit,GB7119,Flur25/15	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1716,00		239,00		1477,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201827	Dienstbarkeit,GB7119,Flur25/15	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1716,00		239,00		1477,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201828	Dienstbarkeit,GB7116,Flur25/7	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	474,00		66,00		408,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201829	Dienstbarkeit,GB7116,Flur25/7	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	474,00		66,00		408,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201830	Dienstbarkeit,GB7115,Flur25/3	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1484,00		207,00		1277,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201831	Dienstbarkeit,GB7115,Flur25/3	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1484,00		207,00		1277,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201832	Dienstbarkeit,GB7271-Wendorf	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16995,00		1416,00		15579,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201833	Dienstbarkeit,GB7271-Wendorf	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	16995,00		1416,00		15579,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201834	Dienstbarkeit,GB9783,Flur28-20/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	768,00		64,00		704,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201835	Dienstbarkeit,GB9781,Flur11-14/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3249,00		271,00		2978,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201836	Dienstbarkeit,GB9781,Flur11-14/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3249,00		271,00		2978,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201837	Dienstbarkeit,GB11482,Flur11-15	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	987,00		82,00		905,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201838	Dienstbarkeit,GB6901,Flur26-36	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1881,00		157,00		1724,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201839	Dienstbark.,GB3352,1-4913,4914,1915	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1349,00		193,00		1156,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201840	Dienstbark.,GB117,1-4916/9,4916/8,..	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	759,00		108,00		651,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201848	Dienstbarkeit,GB7123,25-17,25,28/2,8	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8563,00		1195,00		7368,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201849	Dienstbarkeit,GB7123,25-17,25,28/2,8	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	8563,00		1195,00		7368,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201853	Dienstbarkeit,GB9801,Flur1-3465/21	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	10288,00		277,00		10011,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201855	Dienstbarkeit,GB12925,Flur1-4568/77	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	19,00		2,00		17,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201856	Dienstbarkeit,GB6994,Fl17-10/10,27/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1046,00		84,00		962,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201857	Dienstbarkeit,GB6994,Fl17-10/10,27/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1046,00		84,00		962,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201858	Dienstbarkeit,GB6993,Flur17-7	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4106,00		328,00		3778,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201859	Dienstbarkeit,GB6993,Flur17-7	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4106,00		328,00		3778,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201860	Dienstbarkeit,GB6992,Flur17-5	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1218,00		97,00		1121,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201861	Dienstbarkeit,GB6992,Flur17-5	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1218,00		97,00		1121,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201862	Dienstbarkeit,GB6996,Flur17-19	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1108,00		89,00		1019,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201863	Dienstbarkeit,GB6996,Flur17-19	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1108,00		89,00		1019,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201864	Dienstbarkeit,GB8334,Flur1-5043/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1759,00		141,00		1618,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201865	Dienstbarkeit,GB2683,Flur1-41615	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	72,00		2,00		70,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201866	Dienstbarkeit,GB40493,Flur1-4220/1	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2178,00		58,00		2120,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201867	Dienstbarkeit,GB13648,Flur1-5043/1	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	919,00		74,00		845,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201868	Dienstbarkeit,GB13650,Flur1-5043/12	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	919,00		74,00		845,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201869	Dienstbarkeit,GB10947,Flur1-2719/5	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	802,00		103,00		699,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201870	Dienstbarkeit,GB10514,Flur1-2665/16	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	464,00		12,00		452,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201871	Dienstbarkeit,GB8333,Fl.1-2654/16,13	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1504,00		40,00		1464,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201877	Dienstbarkeit,GB5688,Flur1-2744/16	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	74,00		10,00		64,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201878	Dienstbarkeit,GB5689,Flur1-2744/17	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	74,00		10,00		64,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201879	Dienstbarkeit,GB4642,1-4354/181,183	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	780,00		64,00		716,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201880	Dienstbarkeit,GB4605,Flur1-4354/130	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	71,00		6,00		65,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201881	Dienstbarkeit,GB4605,Flur1-4354/130	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	71,00		6,00		65,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201882	Dienstbarkeit,GB6180,Flur1-2878/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	64,00		8,00		56,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201883	Dienstbarkeit,GB9931,Flur1-2878/48	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	67,00		9,00		58,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201884	Dienstbarkeit,GB5539,Flur1-2744/9	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	313,00		40,00		273,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201898	Dienstbarkeit,GB8258,Flur1-4307/7	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	20,00		1,00		19,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201904	Dienstbarkeit,GB6200,Flur1-2879/212	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	65,00		8,00		57,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201907	Dienstbarkeit,GB7936,Flur12-87	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	150,00		13,00		137,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201908	Dienstbarkeit,GB7936,Flur12-87	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	150,00		13,00		137,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201909	Dienstbarkeit,GB7929,Flur12-29	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1090,00		91,00		999,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201910	Dienstbarkeit,GB7929,Flur12-29	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1090,00		91,00		999,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201911	Dienstbarkeit,GB7934,Flur12-78/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	857,00		71,00		786,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201912	Dienstbarkeit,GB7934,Flur12-78/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	857,00		71,00		786,00

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201913	Dienstbarkeit,GB7937,Flur12-89/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2706,00		226,00		2480,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201914	Dienstbarkeit,GB7937,Flur12-89/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2706,00		226,00		2480,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201915	Dienstbarkeit,GB7936,Flur12-87	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1477,00		123,00		1354,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201916	Dienstbarkeit,GB7936,Flur12-87	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1477,00		123,00		1354,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201917	Dienstbarkeit,GB11011,Flur28-4/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2886,00		241,00		2645,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201918	Dienstbarkeit,GB6898,Flur26-30	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2208,00		184,00		2024,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201919	Dienstbarkeit,GB6899,Flur26-31	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1380,00		115,00		1265,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201921	Dienstbarkeit,GB7122,Flur25-18,25-2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	587,00		82,00		505,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201922	Dienstbarkeit,GB7122,Flur25-18,25-2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	587,00		82,00		505,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201923	Dienstbarkeit,GB6707,Flur17-4,1,12/1	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1620,00		216,00		1404,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201924	Dienstbarkeit,GB6707,Flur17-4,1,12/1	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5063,00		675,00		4388,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201925	Dienstbarkeit,GB12891,Flur1-2694/26	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	279,00		36,00		243,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201926	Dienstbarkeit,GB12887,Fl1-2684/51,52	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1113,00		144,00		969,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201927	Dienstbarkeit,GB12887,Fl1-2684/51,52	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1113,00		144,00		969,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201928	Dienstbarkeit,GB12847,Flur1-2684/15	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	969,00		125,00		844,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201929	Dienstbarkeit,GB12847,Flur1-2684/15	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	969,00		125,00		844,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201930	Dienstbark.,GB12846,1-2684/19,2682/9	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1248,00		161,00		1087,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201931	Dienstbark.,GB12846,1-2684/19,2682/9	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1248,00		161,00		1087,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201932	Dienstbark,GB10271,1-2746/40,2663/56	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1797,00		232,00		1565,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201933	Dienstbark,GB10271,1-2746/40,2663/56	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1783,00		230,00		1553,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201934	Dienstbarkeit,GB10269,Flur1-2663/51	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	491,00		63,00		428,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201935	Dienstbarkeit,GB10272,Flur1-2663/12	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1848,00		238,00		1610,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201936	Dienstbarkeit,GB10269,Flur1-2663/51	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1561,00		201,00		1360,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201937	Dienstbarkeit,GB10269,Flur1-2663/51	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1561,00		201,00		1360,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201938	Dienstbarkeit,GB12613,Flur1-2663/84	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	62,00		8,00		54,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201939	Dienstbarkeit,GB12613,Flur1-2663/84	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	62,00		8,00		54,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201940	Dienstbarkeit,GB12886,Flur1-2740/17	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	145,00		19,00		126,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201941	Dienstbarkeit,GB12886,Flur1-2740/17	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	145,00		19,00		126,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201942	Dienstbarkeit,GB10454,Flur1-2740/15	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	518,00		66,00		452,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201943	Dienstbarkeit,GB10454,Flur1-2740/15	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	518,00		66,00		452,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201944	Dienstbarkeit,GB10456,Fl1-2740/7, 65	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	98,00		13,00		85,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201945	Dienstbarkeit,GB10456,Fl1-2740/7, 65	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	126,00		16,00		110,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201946	Dienstbarkeit,GB10502,Flur1-2743/14	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	676,00		86,00		590,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201947	Dienstbark.,GB12576,1-2748/9,2746/81	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	913,00		118,00		795,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201948	Dienstbark.,GB12576,1-2748/9,2746/81	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	913,00		118,00		795,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201951	Dienstbark.,GB6708,17-11,13,14,6,20	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	10166,00		1355,00		8811,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201952	Dienstbark.,GB6708,17-11,13,14,6,20	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6154,00		821,00		5333,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201953	Dienstbark.,GB12502,1-2694/15	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2490,00		321,00		2169,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201954	Dienstbarkeit,GB12390,Flur1-2684/14	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3933,00		308,00		3625,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201955	Dienstbarkeit,GB12390,Flur1-2684/14	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3933,00		308,00		3625,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201956	Dienstbarkeit,GB2444,Flur1-2687/4	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6,00		0,00		6,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201957	Dienstbarkeit,GB2444,Flur1-2687/4	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6,00		0,00		6,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201958	Dienstbarkeit,GB12391,Flur1-2684/20	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	9,00		1,00		8,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201959	Dienstbarkeit,GB12391,Flur1-2684/20	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	9,00		1,00		8,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201960	Dienstbarkeit,GB12844,Flur1-2682/7	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	126,00		16,00		110,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201961	Dienstbarkeit,GB12844,Flur1-2682/7	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	126,00		16,00		110,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201962	Dienstbarkeit,GB10258,Flur1-2663/119	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2151,00		278,00		1873,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201963	Dienstbarkeit,GB10258,Flur1-2663/119	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2151,00		278,00		1873,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201964	Dienstbarkeit,GB12384,Flur1-2663/105	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	306,00		39,00		267,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201965	Dienstbarkeit,GB12384,Flur1-2663/105	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	306,00		39,00		267,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201966	Dienstbarkeit,GB10508,Flur1-2665/8,9	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	740,00		95,00		645,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201967	Dienstbarkeit,GB10508,Flur1-2665/8,9	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	740,00		95,00		645,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201968	Dienstbarkeit,GB10265,1-2663/11	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	996,00		129,00		867,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201969	Dienstbarkeit,GB10265,1-2663/11	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	996,00		129,00		867,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201970	Dienstbarkeit,GB10263,1-2663/95	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1236,00		159,00		1077,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201971	Dienstbarkeit,GB10263,1-2663/95	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1236,00		159,00		1077,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201972	Dienstbarkeit,GB10262,1-2663/49	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	893,00		115,00		778,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201973	Dienstbarkeit,GB10451,1-2740/16	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2316,00		296,00		2020,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201974	Dienstbarkeit,GB10451,1-2740/16	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2316,00		296,00		2020,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201975	Dienstbarkeit,GB10452,1-2740/14	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	553,00		71,00		482,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201976	Dienstbarkeit,GB10452,1-2740/14	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	553,00		71,00		482,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201977	Dienstbark.,GB9764,1-2742/6,2743/15	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1733,00		221,00		1512,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201978	Dienstbark.,GB9764,1-2742/6,2743/15	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1733,00		221,00		1512,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201979	Dienstbark.,G12525,1-2743/39,2681/11	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1328,00		170,00		1158,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201980	Dienstbark.,G12525,1-2743/39,2681/11	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1328,00		170,00		1158,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201981	Dienstbark.,GB12934,Flur1-2746/146	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	599,00		76,00		523,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201982	Dienstbark.,GB13175,Flur1-2746/144	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	86,00		11,00		75,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201983	Dienstbark.,GB12503,Flur1-2746/77	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1276,00		163,00		1113,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201984	Dienstbark.,GB12375,Flur1-2673/18	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	138,00		18,00		120,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201985	Dienstbark.,GB12522,Flur1-2743/9	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	92,00		12,00		80,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201986	Dienstbark.,GB12450,Flur1-2748/35,11	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5390,00		695,00		4695,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201987	Dienstbark.,GB12450,Flur1-2748/35,11	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5390,00		695,00		4695,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201988	Dienstbarkeit,GB10339,Flur1-2746/80	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	380,00		49,00		331,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201989	Dienstbarkeit,GB10339,Flur1-2746/80	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	380,00		49,00		331,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201990	Dienstbarkeit,GB7738,Flur12-1/4	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1061,00		88,00		973,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201994	Dienstbarkeit,GB9369,Flur1-2878/49	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	20,00		3,00		17,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I201995	Dienstbarkeit,GB9363,Flur1-2878/49	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	20,00		3,00		17,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202010	Dienstbarkeit,GB4563,Flur1-4354/79	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	164,00		13,00		151,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202013	Dienstbarkeit,GB9928,Flur1-2878/48	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	55,00		7,00		48,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202014	Dienstbarkeit,GB6199,Flur1-2879/213	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	146,00		18,00		128,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202019	Dienstbarkeit,GB9365,9366,1-2878/49	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	35,00		4,00		31,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202020	Dienstbarkeit,GB9930,Flur1-2878/48	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	55,00		7,00		48,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202021	Dienstbarkeit,GB4642,Flur1-4354/83	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	123,00		10,00		113,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202022	Dienstbarkeit,GB9933,Flur1-2878/48	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	63,00		8,00		55,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202023	Dienstbarkeit,GB9367,Flur1-2878/49	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	20,00		3,00		17,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202024	Dienstbarkeit,GB6198,Flur1-2879/214	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	114,00		14,00		100,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202025	Dienstbarkeit,GB4526,Flur1-4354/81	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	152,00		12,00		140,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202026	Dienstbarkeit,GB9927,Flur1-2878/48	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	67,00		9,00		58,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202027	Dienstbarkeit,GB5554,Flur1-2733/16	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	20,00		3,00		17,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202028	Dienstbarkeit,GB5554,Flur1-2733/16	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	20,00		3,00		17,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202031	Dienstbarkeit,GB5533,Flur1-2733/14	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	24,00		3,00		21,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202032	Dienstbarkeit,GB5533,Flur1-2733/14	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	24,00		3,00		21,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202035	Dienstbarkeit,GB5380,Flur1-4335/14	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	47,00		4,00		43,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202036	Dienstbarkeit,GB5380,Flur1-4335/14	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	47,00		4,00		43,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202124	Dienstbarkeit,GB40319,Flur1-2340/25	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	549,00		42,00		507,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202125	Dienstbarkeit,GB5575,Flur1-2733/15	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	28,00		4,00		24,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202126	Dienstbarkeit,GB5575,Flur1-2733/15	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	28,00		4,00		24,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202127	Dienstbarkeit,GB9926,Flur1-2878/48	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	56,00		7,00		49,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202189	Dienstbarkeit,GB12471,Flur1-2657/11	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	191,00		21,00		170,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202190	Dienstbarkeit,GB12388,Flur1-2663/80	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	31,00		3,00		28,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202191	Dienstbarkeit,GB10603,Flur1-2687/3..	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2219,00		159,00		2060,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202192	Dienstbarkeit,GB10603,Flur1-2687/3..	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2219,00		159,00		2060,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202193	Dienstbarkeit,GB10604,Flur1-2684/21	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	164,00		18,00		146,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202194	Dienstbarkeit,GB10604,Flur1-2684/21	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	164,00		18,00		146,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202195	Dienstbarkeit,GB10605,Flur1-2684/46	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	91,00		7,00		84,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202196	Dienstbarkeit,GB10605,Flur1-2684/46	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	91,00		7,00		84,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202197	Dienstbarkeit,GB10279,Flur1-2663/50	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	363,00		40,00		323,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202198	Dienstbarkeit,GB10275,Flur1-2663/77	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	580,00		64,00		516,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202199	Dienstbarkeit,GB10282,Flur1-2663/10	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1466,00		163,00		1303,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202200	Dienstbarkeit,GB10280,Flur1-2663/101	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1534,00		170,00		1364,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202201	Dienstbarkeit,GB10281,Flur1-2663/48	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1310,00		146,00		1164,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202202	Dienstbarkeit,GB10481,Flur1-2663/42	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	794,00		88,00		706,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202203	Dienstbarkeit,GB10481,Flur1-2663/42	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	794,00		88,00		706,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202204	Dienstbarkeit,GB10280,Flur1-2663/101	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1255,00		139,00		1116,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202205	Dienstbarkeit,GB10281,Flur1-2663/48	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	584,00		65,00		519,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202206	Dienstbarkeit,GB10283,Flur1-2663/99	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	566,00		63,00		503,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202207	Dienstbarkeit,GB10283,Flur1-2663/99	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	566,00		63,00		503,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202208	Dienstbarkeit,GB10506,Flur1-2743/54	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	48,00		5,00		43,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202209	Dienstbarkeit,GB10506,Flur1-2743/54	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	48,00		5,00		43,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202210	Dienstbarkeit,GB10458,Flur1-2740/11	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	328,00		36,00		292,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202211	Dienstbarkeit,GB10458,Flur1-2740/11	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	328,00		36,00		292,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202212	Dienstbarkeit,GB10457,Flur1-2740/9	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	499,00		55,00		444,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202213	Dienstbarkeit,GB10457,Flur1-2740/9	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	499,00		55,00		444,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202214	Dienstbarkeit,GB10504,Flur1-2743/13	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	139,00		15,00		124,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202215	Dienstbarkeit,GB10504,Flur1-2743/13	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	139,00		15,00		124,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202216	Dienstbarkeit,GB10482,Flur1-2743/12	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	896,00		100,00		796,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202217	Dienstbarkeit,GB10482,Flur1-2743/12	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	896,00		100,00		796,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202218	Dienstbarkeit,GB10608,Flur1-2746/178	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	92,00		10,00		82,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202219	Dienstbarkeit,GB10607,Flur1-2746/147	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	263,00		29,00		234,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202220	Dienstbarkeit,GB10606,Flur1-2743/8	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1552,00		172,00		1380,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202270	Dienstbarkeit,GB2314,Flur1-5015/1	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	168,00		17,00		151,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202271	Dienstbark.,Zierower Landstr./Hoben	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	615,00		62,00		553,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202272	Dienstbark.,Zierower Landstr./Hoben	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	615,00		62,00		553,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202273	Dienstbark.,GB13810,Fl.1-3217/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	25,00		2,00		23,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202274	Dienstbark.,GB3834,Fl.1-3229/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	178,00		18,00		160,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202275	Dienstbark.,GB3834,Fl.1-3229/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	178,00		18,00		160,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202330	Dienstbark.,GB13326,Fl.1-4568/188	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	111,00		3,00		108,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202331	Dienstbark.,GB13326,Fl.1-4588/2	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	616,00		19,00		597,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202332	Dienstbark.,GB1-4342,Fl.1-4342	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	100,00		3,00		97,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202422	Dienstbark.,GB4432,Fl.11-4827/1	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	620,00		15,00		605,00
S02350	2350	Grundstw. eigener beb.Grdst.	I202423	Dienstbark.,GB5833,Fl.1-3600/12	S62210	62210	(5) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3276,00		78,00		3198,00
S03300	3300	Bauten a.fremd. Grundstücken	I202053-331a-2010	RW Kanalstr.28 Zufahrt Regenrückh.be	S62210	62210	(6) Abschreibung auf Gebäude und baulic	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5305,00		413,00		4892,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200175	Schmutzwassersammler	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	11188,00		799,00		10389,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200176	Regenwassersammler	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1449,00		97,00		1352,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200283	Abwasserleitung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	32786,00		2018,00		30768,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200284	Regenwasserleitung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	455331,00		15348,00		439983,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200285	Abwassersammler Wismar	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	40516,00		2142,00		38374,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200295	RW Ka.6 Sch. Dahlm.Str 3.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	36137,00		1314,00		34823,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200296	RWK 7 Sch. Dammh. Adler/Möwen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	47222,00		1717,00		45505,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200298	MW Kanal 6 Sch. Böttcherstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	172174,00		9565,00		162609,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200299	SWK Dahlmannstr. 3.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	77268,00		4415,00		72853,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200300	RWK Dammhusen Adler/Möwen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2899,00		105,00		2794,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200301	RWK 6 Sch. Dammhusen Adler/Möw	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	23897,00		869,00		23028,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200302	SWK 4 Sch. Dammhusen Adler/Möw	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13741,00		785,00		12956,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200303	SWK Dammhusen Adler/Möwenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2632,00		150,00		2482,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200304	SWK 6 Sch. Dammhusen Bussardwe	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	8914,00		482,00		8432,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200305	RWK 6 Sch. Dammhusen Bussardwe	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	13585,00		477,00		13108,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200306	SWK 6 Sch. Dahlm.Str. Südsamml	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	60867,00		3246,00		57621,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200307	SWK 10 Sch. Dahlm.Str. Südsamm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	32041,00		1709,00		30332,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200308	RWK 2 Sch. Dahlm.Str.16,18,20	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8366,00		291,00		8075,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200309	MWK 9 Sch. Altböterstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	143388,00		7291,00		136097,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200310	SWK 10 Sch. Dammhusen Dammweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	49947,00		2550,00		47397,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200311	SWK Dammhusen Dammweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	687,00		35,00		652,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200312	RWK 7 Sch. Dammhusen Dammweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	37302,00		1261,00		36041,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200313	SWK 12 Sch. Dammhusener Platz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	16853,00		846,00		16007,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200314	SWK Damhusener Platz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2547,00		128,00		2419,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200315	RWK Dammhusener Platz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2947,00		99,00		2848,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200316	RWK 15 Sch. Dammhusener Platz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	20620,00		689,00		19931,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200317	MWK 6 Sch Diebstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	117533,00		5780,00		111753,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200318	MWK 7 Sch. Schulstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	123000,00		5880,00		117120,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200319	SWK 8 Sch. Dammhusener Hof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	53356,00		2444,00		50912,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200321	SWK Druckltg Fischk.1/2 BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	32281,00		2747,00		29534,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200322	SWK Freispltg. Fichk. 1/2 BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	302,00		26,00		276,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200324	RWK Dargetzow II/III Wendung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	289690,00		8959,00		280731,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200325	SWK Dargetzow II/III Wendung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	236683,00		10598,00		226085,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200327	AbwDL Gewrbegebiet Redentin	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3839,00		316,00		3523,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200330	Auslaufbwk. San. Volkshausgr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2232,00		69,00		2163,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200331	RWK Vorfluter San. Volkshausgr	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	138363,00		4236,00		134127,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200332	Auslaufbw. 1.BA K.-Bürger-Sta	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1059,00		33,00		1026,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200333	RWK 1.BA K.-Bürger-Stadion	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8248,00		259,00		7989,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200334	AWDL Bgm.-Haupt-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2343,00		181,00		2162,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200335	SWK Hausanschl. Mühlengr.Süds.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	16548,00		887,00		15661,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200336	SWK Mühlengrube Südseite	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	78283,00		4194,00		74089,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200337	SWK Mühlengrube Südseite	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	211854,00		11349,00		200505,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200338	RWK Hausanschl. Mühlengr.Süds.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	22802,00		795,00		22007,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200339	RWK Mühlengrube Südseite	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	63970,00		2232,00		61738,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200340	RWK Mühlengrube Südseite	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3944,00		138,00		3806,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200341	RWK Mühlengrube Südseite	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5052,00		176,00		4876,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200342	MWK Dargetzow Süße Lötte	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4066,00		221,00		3845,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200343	MWK Dargetzow An der Bebberw.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4153,00		221,00		3932,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200344	SWK Darg. A.d.Bebberw. 1/2 BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13633,00		727,00		12906,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200345	SWK Darg. A.d.Bebberw. 1/2 BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4514,00		241,00		4273,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200346	RWK Darg A.d.Bebberw. 1/2 BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5227,00		182,00		5045,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200347	RWK Darg.A.d.Bebberw. 3 BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7241,00		250,00		6991,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200348	RWK Darg.A.d.Bebberw. 3 BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	14048,00		486,00		13562,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200349	SWK Darg. Bebberw. 3. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	14047,00		743,00		13304,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200350	SWK Darg. Bebberw. 3.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6655,00		352,00		6303,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200351	RWK Darg. Bebberw./Koschenort	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	12333,00		427,00		11906,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200352	SWK Darg. Bebberw./Koschenort	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	10073,00		532,00		9541,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200353	SWK Darg. Bebberw./Koschenort	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	9979,00		528,00		9451,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200354	RWK Darg. Schnakenberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	10146,00		351,00		9795,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200355	RWK Darg. Schnakenberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	11555,00		400,00		11155,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200356	RWK Darg. Schnakenberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2896,00		100,00		2796,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200357	SWK Darg. Schnakenberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	17971,00		950,00		17021,00

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200358	SWK Darg. Schnakenberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2019,00		107,00		1912,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200359	RWK Vorfluter Darg. Schnakenb.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7023,00		243,00		6780,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200360	Auslaufbauwerk	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	345,00		12,00		333,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200361	SWK Darg. Meisenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	20866,00		1138,00		19728,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200362	SWK Darg. Drosselweg/Finkenw.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1667,00		91,00		1576,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200363	SWK Darg. Greeser Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3295,00		178,00		3117,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200365	SWK GG Redentin	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	41433,00		1869,00		39564,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200367	RWK GG Redentin	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	61091,00		1899,00		59192,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200368	Ortsentw. Dorf Redentin	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	232980,00		10204,00		222776,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200370	SWK GG Hoher Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	12817,00		660,00		12157,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200371	SWK GG Hoher Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	12164,00		626,00		11538,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200372	AWDL GG Hoher Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2152,00		229,00		1923,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200374	Regenrückhalteb. GG Hoher Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1509,00		624,00		885,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200375	RWK GG Hoher Damm /Am Daumoor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	79029,00		2687,00		76342,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200377	RWK GG Redentin 1. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	105163,00		3525,00		101638,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200378	SWK GG Redentin 1. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	57226,00		2885,00		54341,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200379	Regenrückhalteb. GG Redentin	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	124335,00		4168,00		120167,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200380	SWK GG Hoher Damm/GG Redentin	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1707,00		88,00		1619,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200381	RWK GG Hoher Damm/ GG Redentin	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2265,00		77,00		2188,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200382	SWK GG Hoher Damm 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6502,00		335,00		6167,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200383	RWK GG Hoher Damm (Stahlrohr)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1359,00		46,00		1313,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200384	RWK GG Hoher Damm 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16978,00		577,00		16401,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200386	SWK Darg. Bebberw. 13e - 13g	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4568,00		236,00		4332,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200388	MWK Reko Abwasser Ziegenmarkt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	51800,00		2668,00		49132,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200389	Entl.Sammler AWDL Fr.Tech.Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	53016,00		5391,00		47625,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200390	Teichverb.Wendorf E.Fisch.Str	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	32680,00		1098,00		31582,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200391	SWK AWDL Darg. I.Wendung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7023,00		674,00		6349,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200392	SWK AWDL Darg. I. Wendung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	937,00		90,00		847,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200393	SWK Darg. I. Wendung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	692,00		34,00		658,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200394	SWK Darg. I. Wendung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5942,00		291,00		5651,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200395	SWK Dargetzow I. Wendung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	16616,00		814,00		15802,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200396	SWK Darg. I. Wendung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1936,00		95,00		1841,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200397	RWK Darg. I. Wendung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	18261,00		600,00		17661,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200398	RWK Darg. I. Wendung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8115,00		267,00		7848,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200399	RWK Darg. Bebberwiese/Barenkam	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	30681,00		1011,00		29670,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200400	SWK Darg. Bebberwiese/Barenkam	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	12201,00		600,00		11601,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200401	SWK Darg. Am Weißen Stein 1-4	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	19230,00		942,00		18288,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200402	SWK Friedenshof VI. BA 1.Teil	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	120898,00		5922,00		114976,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200403	RWK Friedenshof VI.BA 1.Teil	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	154215,00		5070,00		149145,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200404	SWK Darg. I.Wendung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1021,00		50,00		971,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200408	RWK Darg. I.Wend./Bahndamm D™	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	56532,00		1864,00		54668,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200409	RWK Darg. I.Wend./hint. Bahnd.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	22552,00		743,00		21809,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200410	Regenrückhalteb. Darg. I.Wend.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	25578,00		843,00		24735,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200411	SWK Darg. II.Wend./Mittelfeld	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	114420,00		5604,00		108816,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200412	RWK Darg. II.Wend./Mittelfeld	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	62734,00		2062,00		60672,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200413	RWK Kanalstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	26986,00		887,00		26099,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200414	SWK Kanalstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	74565,00		3652,00		70913,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200415	Regenrückhaltebecken Kanalstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7310,00		2140,00		5170,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200416	Regenrückhaltebecken Kanalstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1529,00		448,00		1081,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200417	RWK GG Rothentor Los 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	155101,00		5099,00		150002,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200418	SWK GG Rothentor Los 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	68031,00		3332,00		64699,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200419	AWDL m.Stk. GG Rothentor Los 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	11235,00		1079,00		10156,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200420	AWDL m.Stk. GG Rothentor Los 2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	17005,00		1632,00		15373,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200421	Regenrückhalteb.GG Roth. Los 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	30142,00		991,00		29151,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200422	RWK Marktkauf	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	263875,00		8699,00		255176,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200423	SWK Marktkauf	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	11113,00		547,00		10566,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200424	AWDL Marktkauf	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5194,00		503,00		4691,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200426	SWK Am Weidendammplatz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	37823,00		1876,00		35947,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200427	MW Schacht Dahlmannstr./Badst.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13517,00		670,00		12847,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200428	SWK Zierower Landstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	98104,00		4690,00		93414,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200429	AWDL Zierower Landstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7878,00		722,00		7156,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200431	SWK Darg. Bebberw./Barenkamp	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	35926,00		1684,00		34242,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200432	RWK Darg. Bebberw./Barenkamp	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	78739,00		2513,00		76226,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200433	RWK Kanalstr./Lenensruher Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16523,00		526,00		15997,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200434	SWK Kanalstr./Lenensruher Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	16048,00		749,00		15299,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200435	Regenrückhb. Kanalstr/Lenenr.W	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1317,00		298,00		1019,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200439	SWK Werftstr. Zufahrt MTW	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	10433,00		472,00		9961,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200440	RWK Zufahrt MTW	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	13557,00		423,00		13134,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200441	Regenwassersch. Bgm.-Haupt-Str	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6757,00		208,00		6549,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200442	RWK Wohngebietspark Friedensh.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	11418,00		352,00		11066,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200443	Regenrhb m.Teich Wohngbprk Fri	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3566,00		658,00		2908,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200444	RWK Dammhusen Ost	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4310,00		133,00		4177,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200445	Regenrückhb. Dammhusen Ost	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3638,00		661,00		2977,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200446	Auslaufbauwerk Dammhusen Ost	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1007,00		31,00		976,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200448	AWDL DLRG Stat. Seebad Wendorf	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	11977,00		965,00		11012,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200449	SWK DLRG Stat. Seebad Wendorf	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13897,00		620,00		13277,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200451	SWK Dargetzow Meisenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1006,00		44,00		962,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200460	Hausanschluß City Center	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1138,00		50,00		1088,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200462	Hausanschl. Bohrstraße 4	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	587,00		26,00		561,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200463	RW Anschluß Mühlenstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1111,00		34,00		1077,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200464	SW HA Greeser Weg 12	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1815,00		81,00		1734,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200465	SW HA Greeser Weg 10	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1815,00		81,00		1734,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200466	SW HA Greeser Weg 8	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1815,00		81,00		1734,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200467	SW HA Greeser Weg 7	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1815,00		81,00		1734,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200468	SW HA Greeser Weg 4	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1815,00		81,00		1734,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200474	Auslaufbauwerk Fischkaten Süd	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3446,00		103,00		3343,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200475	RWK Fischkaten Süd	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	184683,00		5499,00		179184,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200476	SWK Fischkaten Süd	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	271078,00		11494,00		259584,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200478	RRB Fischkaten Süd	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5087,00		773,00		4314,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200479	Auslaufbauwerk Fischkaten Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1843,00		55,00		1788,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200480	SWK Fischkaten Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	65103,00		2761,00		62342,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200481	RWK Fischkaten Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	79266,00		2360,00		76906,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200482	SWK Dammhusen Süd BA 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	109180,00		4613,00		104567,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200483	RWK Dammhusen Süd BA 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	28675,00		852,00		27823,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200484	RWS Dammhusen Süd BA 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	131182,00		3896,00		127286,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200485	RRB Dammhusen Süd BA 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	93071,00		2764,00		90307,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200486	RWK Dammhusen Süd BA 01	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	116481,00		3460,00		113021,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200487	SWK Dammhusen Süd BA 01	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	103388,00		4369,00		99019,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200488	Auslaufbw. Dammhusen Süd BA 01	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	591,00		18,00		573,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200489	SWK GG Hoher D. Anschl Porath	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6413,00		272,00		6141,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200490	RWK GG Hoher D. Anschl. Porath	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7909,00		236,00		7673,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200491	Regenvorfluter Schefenhoeren	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6556,00		196,00		6360,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200492	MWS Bliedenstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1727,00		74,00		1653,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200493	HA Poelerstraße 2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2922,00		125,00		2797,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200494	HA Dammhusen Hof 2c	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	586,00		25,00		561,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200495	HA Mühlengrube 27	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1169,00		49,00		1120,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200496	HA Kanalstraße 20	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1969,00		82,00		1887,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200497	SW R.-Wagner Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5161,00		216,00		4945,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200499	SWK Bauhofstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	111662,00		4768,00		106894,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200500	SWK Median Klinik Scheel Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13193,00		555,00		12638,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200501	RWK MedianKlinik Scheel Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	19465,00		577,00		18888,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200502	Auslaufbw. Median Kl. Scheelst	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	474,00		14,00		460,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200503	SWK Median Kl- Scheel Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13173,00		555,00		12618,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200520	Kläranlagenablaufleitung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1192150,00		34555,00		1157595,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200521	Renaturierung Ablaufgraben	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	62329,00		4178,00		58151,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200523	HA Schwanzenbusch 2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3056,00		123,00		2933,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200524	MWS Mecklenburgerstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4774,00		193,00		4581,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200525	SW Bgm.-Haupt-Str. S13-S26	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7585,00		308,00		7277,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200526	SW H.-Grundig-Str. S24-S26	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1334,00		54,00		1280,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200527	HA An der Koggenoor 22	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1820,00		74,00		1746,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200531	SW Marienkirchhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2901,00		120,00		2781,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200532	RW Mozartstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3666,00		108,00		3558,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200533	SW Mozartstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	664,00		28,00		636,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200536	SW Papenstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1995,00		83,00		1912,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200537	SW Papenstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	882,00		36,00		846,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200538	SW Friedensh./Bgm-Haupt-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2606,00		108,00		2498,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200539	SW Woltersdorfer Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	18842,00		782,00		18060,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200547	HA Zierower Landstr. Tankstell	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1307,00		54,00		1253,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200548	HA Zierower Landstr. ALDI	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1209,00		50,00		1159,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200549	HA SW Katja Niederkirchner Str	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	798,00		33,00		765,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200550	HA RW Katja Niederkirchner St.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	971,00		28,00		943,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200552	Abzugsgraben Gartenst./Primelw	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	939,00		130,00		809,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200553	HA Bohrstraße 3	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1764,00		72,00		1692,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200555	RW Kastanienallee	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7389,00		215,00		7174,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200556	HA SW Süße Lötte 33	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1459,00		60,00		1399,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200557	HA SW Meisenweg 2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1829,00		75,00		1754,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200559	HA SW Flöter Weg 13 -15	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5098,00		212,00		4886,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200560	RWK WG Flöter Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	40186,00		1162,00		39024,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200561	SWK WG Flöter Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	28716,00		1168,00		27548,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200563	WG Flöter Weg Auslaufbauwerk	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4505,00		130,00		4375,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200564	SW Druckleitung WG Flöter Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3052,00		209,00		2843,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200565	SWK WG Flöter Weg 1 - 11	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	25554,00		1039,00		24515,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200566	SWK Dammhusen Süd 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	20321,00		847,00		19474,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200567	RWK Dammhusen Süd 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	19669,00		579,00		19090,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200568	SWK Dammhusen Süd 12.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7419,00		309,00		7110,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200569	RWK Dammhusen Süd 12. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	12216,00		359,00		11857,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200572	SW Anbind. TS Boie / SB Markt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	8047,00		335,00		7712,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200573	RW Anbind. TS Boie / SB Markt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	13488,00		397,00		13091,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200574	RW Knotenpunkt B105/ Dr.Leber	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	66446,00		1931,00		64515,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200575	SW Knotenpunkt B105/Dr. Leber	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	65446,00		2680,00		62766,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200576	Auslaufbauwerk B105/Dr.Leber	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2820,00		82,00		2738,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200577	Druckrohrleitung Hoben 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	86549,00		6109,00		80440,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200578	Freispiegelleitung Hoben 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1608,00		114,00		1494,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200579	SW Ortslage Hoben 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	107348,00		4442,00		102906,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200581	SW Scheuerstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	75990,00		3060,00		72930,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200582	RW Scheuerstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	43664,00		1254,00		42410,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200583	SW Friedenshof 6.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	17532,00		708,00		16824,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200584	RW Am Weißen Stein/Bebberwiese	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	32874,00		951,00		31923,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200585	SW Am Weißen Stein/Bebberwiese	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	35669,00		1451,00		34218,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200586	Volkshausgraben E./A. Bauwerk	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4109,00		119,00		3990,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200587	RW Volkshausgraben	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	127620,00		3708,00		123912,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200610	SWK J.-R.-Becherstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1648,00		65,00		1583,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200612	HA SW Lüb.Burg Nords. 150Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2794,00		110,00		2684,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200613	HA SW Lüb.Burg Süds. 150Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3232,00		127,00		3105,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200614	RWK Lübsche Burg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6399,00		179,00		6220,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200615	AWDL DammhusenSüd	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	51536,00		3272,00		48264,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200616	RWK Schwanzenbusch Nord 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	42835,00		1221,00		41614,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200617	SWK Schwanzenbusch Nord 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	21299,00		849,00		20450,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200618	RRB Schwanzenbusch Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	44942,00		1281,00		43661,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200619	RRB Schwanzenbusch Nord Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1404,00		276,00		1128,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200621	SWK Ernst Scheel Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	269366,00		10703,00		258663,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200622	Wolfburger Graben	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	105083,00		3002,00		102081,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200623	RWK WG Ostseeblick	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1215384,00		34725,00		1180659,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200624	SWK WG Ostseeblick	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	775027,00		31001,00		744026,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200625	HA RW WG Ostseeblick	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	85684,00		2448,00		83236,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200626	HA SW WG Ostseeblick	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	82877,00		3315,00		79562,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200628	RRB WG Ostseeblick	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	286072,00		8173,00		277899,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200629	RRB Dammhusen Ost Uferbefestig	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5444,00		681,00		4763,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200630	RWK E.-Fischer Str. 1. - 3.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	69192,00		1935,00		67257,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200631	RWK Frische Grube Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	11056,00		314,00		10742,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200632	SWK Frische Grube Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	19030,00		756,00		18274,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200633	SWK GG Alter Hafen Planstr. D	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	117586,00		4581,00		113005,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200634	RWK GG Alter Hafen Planstr. D	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	60115,00		1685,00		58430,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200635	SWS Schwanzenbusch (vor Nr. 8)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4175,00		167,00		4008,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200636	SWK An der Niederung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1503,00		60,00		1443,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200637	SWS Barlachweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1044,00		41,00		1003,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200640	HA RW J.-R.-Becher Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1758,00		50,00		1708,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200642	HA SW Dr.-Leber Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	477,00		19,00		458,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200643	HA SW Kurzer Weg 17/19	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	278,00		11,00		267,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200647	HA SW Zum Gutshaus Nr. 15	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	780,00		30,00		750,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200648	HA SW Fischkaten 39	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	167,00		6,00		161,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200649	HA RW Fischkaten 39	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	178,00		5,00		173,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200650	HA SW Am Lemkenhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1125,00		44,00		1081,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200652	HA SW Zierower Landstraße 11	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	538,00		21,00		517,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200655	HA SW Bleicherweg 10	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1013,00		39,00		974,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200660	MWS Am Lohberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	347,00		14,00		333,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200661	HA SW Am Lohberg 10	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1556,00		62,00		1494,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200662	HA RW Am Lohberg 10	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2944,00		84,00		2860,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200669	RW HA Dammh. Platz 3	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	776,00		21,00		755,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200670	SW HA Dammhusener Platz 3	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	662,00		25,00		637,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200674	RWK Fr. Wolf Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1532,00		42,00		1490,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200675	HA RW Bussardweg 11	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	356,00		10,00		346,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200677	HA SW Adlerweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1050,00		40,00		1010,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200678	HA RW Frische Grube 45	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	823,00		22,00		801,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200679	HA SW Frische Grube 45	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	864,00		33,00		831,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200686	HA SW Kanalstraße (DMR)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2267,00		84,00		2183,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200688	HA RW Goethestr. 10	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	147,00		4,00		143,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200693	RWK Großschmiedestraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	128383,00		3486,00		124897,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200694	SWK Großschmiedestraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	88562,00		3300,00		85262,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200695	RWK Turmstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	52742,00		1432,00		51310,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200696	SWK Turmstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	44663,00		1664,00		42999,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200698	RWK Am Torney 300 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	9489,00		263,00		9226,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200699	RWK Am Torney 400 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	9291,00		257,00		9034,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200700	RWK Am Torney 500 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	25561,00		708,00		24853,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200701	RWK Am Torney 600B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	42516,00		1178,00		41338,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200702	RWK Am Torney 700 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	63027,00		1747,00		61280,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200703	RWK Am Torney 800 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	56900,00		1577,00		55323,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200704	RWK Am Torney 1000 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	52597,00		1458,00		51139,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200705	SWK Am Torney 250 Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	38303,00		1468,00		36835,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200706	SWK Am Torney 300 Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	69204,00		2653,00		66551,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200707	SWK Am Torney 400 Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	28289,00		1085,00		27204,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200708	SWK Am Torney 500Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5511,00		211,00		5300,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200709	SWK Am Torney 600 Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	11633,00		446,00		11187,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200710	SWK Am Torney 300 GFK	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	10363,00		397,00		9966,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200711	SWK Am Torney 400 GFK	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	14340,00		550,00		13790,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200712	SWK Am Torney 500 GFK	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4855,00		186,00		4669,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200713	SWK Am Torney 600 GFK	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	14255,00		547,00		13708,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200714	SWK Druckl. Am Torney 600GFK	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	9465,00		588,00		8877,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200715	SWK Schweriner Str. 200 STz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	77052,00		2872,00		74180,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200716	SWK Schweriner Str. 250 Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	40462,00		1508,00		38954,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200717	SWK Schweriner Str 300 Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	247733,00		9232,00		238501,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200718	RWK Schweriner Str 300 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	143779,00		3904,00		139875,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200719	RWK Schweriner Str 400 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	54515,00		1480,00		53035,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200720	RWK Schweriner Str 500 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	71596,00		1944,00		69652,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200721	Rahmenbrücke Köppern.Ph.Müller	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	282983,00		6765,00		276218,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200722	RWK GG Wismar West 1BA 300 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	37623,00		1045,00		36578,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200723	RWK GG Wismar West 1BA 400 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	29613,00		823,00		28790,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200724	RWK GG Wismar West 1BA 500 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	32130,00		893,00		31237,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200725	RWK GG Wismar West 1BA 600 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	14621,00		406,00		14215,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200726	RWK GG Wismar West 1BA 700 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	44235,00		1229,00		43006,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200727	RWK GG Wismar West 1BA 800 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	60058,00		1668,00		58390,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200728	SWK GG Wismar West 1BA 200Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	93223,00		3586,00		89637,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200729	SWK GG Wismar West 1BA 200KG	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	8277,00		318,00		7959,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200730	SWK GG Wismar West 1BA 500KG	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	37820,00		1455,00		36365,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200731	SWK Zuckerfabrik 200 Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	143247,00		5389,00		137858,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200732	HA SW Zuckerfabrik 150 Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	27866,00		1048,00		26818,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200733	SWK Zuckerfabrik 200 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8255,00		311,00		7944,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200734	RWK Zuckerfabrik	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7419,00		203,00		7216,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200735	RWK Zuckerfabrik 300 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	19257,00		526,00		18731,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200736	RWK Zuckerfabrik 400 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	40805,00		1115,00		39690,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200737	RWK Zuckerfabrik 500 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5987,00		164,00		5823,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200738	RWK Zuckerfabrik 600 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	37443,00		1023,00		36420,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200739	RWK Zuckerfabrik 800 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	20291,00		555,00		19736,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200740	HA RW Zuckerfabrik 150/200 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	19283,00		527,00		18756,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200741	HA SW Zuckerfabrik 150 KG	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7982,00		300,00		7682,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200742	RWK Schwanzenbusch 80 PE-HD	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	10310,00		285,00		10025,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200743	SWK Schwanzenbusch 200 Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	129119,00		4934,00		124185,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200744	RWK Schwanzenbusch 300 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	63471,00		1755,00		61716,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200745	RWK Schwnazenbusch 500 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	93581,00		2587,00		90994,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200747	SWK Krebsgang/ Kormoranweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	22182,00		832,00		21350,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200748	RWK Breite Str. 250 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	22887,00		620,00		22267,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200749	RWK Breite Str. 400 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8194,00		222,00		7972,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200750	RWK Breite Str. 500 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	154567,00		4187,00		150380,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200751	RWK Breite Str. 600 B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	23472,00		636,00		22836,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200752	SWK Breite Str. 300 Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	114989,00		4272,00		110717,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200753	SWK Breite Str. 400 Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	15765,00		586,00		15179,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200754	SWK Breite Str. 500 Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	96206,00		3574,00		92632,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200755	SWK Breite Str. 600 Stz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	108796,00		4042,00		104754,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200779	SW-Hausanschl.Kanalstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	904,00		33,00		871,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200786	RWK Poeler Str./Kleine Arbeit	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	189838,00		5131,00		184707,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200787	SWK Poeler Str./Kleine Arbeit	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	249747,00		9250,00		240497,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200788	RWK Schweriner Str./Autocenter	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	17416,00		471,00		16945,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200789	SWK Schweriner Str./Autocenter	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	18867,00		699,00		18168,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200790	SWK Dammhusener Hof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	24406,00		901,00		23505,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200793	SWK Groß Flöte	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	296299,00		10974,00		285325,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200794	SWK Baumweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	26286,00		953,00		25333,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200795	RWK Baumweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	25655,00		683,00		24972,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200796	RWK Wiesenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	70707,00		1911,00		68796,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200797	SWK Wiesenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	90343,00		3346,00		86997,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200798	RWK Salzhaff/Kogg.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8188,00		216,00		7972,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200799	RWK Kastanienallee	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	22778,00		616,00		22162,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200800	SWK Kastanienallee	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	48185,00		1785,00		46400,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200801	RWK Kleine Hohe Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	35801,00		968,00		34833,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200802	SWK Kleine Hohe Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	34031,00		1260,00		32771,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200803	SWK St. Elisabeth	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	40739,00		1495,00		39244,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200804	RWK St. Elisabeth	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	45128,00		1211,00		43917,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200805	SWK Poeler Str. 22-74	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	148208,00		5456,00		142752,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200806	RWK Poeler Str. 22-74	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	100520,00		2705,00		97815,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200807	SWK Böttcherstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	12412,00		460,00		11952,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200808	RWK Böttcherstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8112,00		219,00		7893,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200809	SWK Krämerstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	91691,00		3396,00		88295,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200810	RWK Krämerstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	73660,00		1991,00		71669,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200811	SWK Bademutterstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	25589,00		948,00		24641,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200812	RWK Bademutterstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	26399,00		713,00		25686,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200813	SWK Süße Lötte-1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	95495,00		3431,00		92064,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200814	RWK Süße Lötte-1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	100493,00		2656,00		97837,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200815	RWK Süße Lötte-2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	113230,00		2993,00		110237,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200816	SWK Süße Lötte-2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	134369,00		4828,00		129541,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200817	SWK Hegede	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	77687,00		2791,00		74896,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200818	RWK Hegede	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	59344,00		1569,00		57775,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200819	SW Lübsche Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	56042,00		2013,00		54029,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200820	RW Lübsche Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	68641,00		1814,00		66827,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200821	PW An der Koggenoor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	47941,00		23971,00		23970,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200822	PW Seebad Wendorf	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	18231,00		9116,00		9115,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200823	SWK Seebad Wendorf	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	58579,00		2170,00		56409,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200824	SWK Körnerstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	50547,00		1872,00		48675,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200825	RWK Körnerstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	60439,00		1633,00		58806,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200827	Regenablauf Teich Klingenberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4272,00		391,00		3881,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200828	AWDL Planstr.B/Tonnenhofstr	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6923,00		407,00		6516,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200829	APW Planstr. B/Tonnenhofstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	6945,00		3473,00		3472,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200830	SWK Planstr. B/Tonnenhofstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	143724,00		5323,00		138401,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200831	RRB Planstr. B/Tonnenhofstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	274108,00		7408,00		266700,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200832	RWK Planstr. B/Tonnenhofstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	257316,00		6954,00		250362,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200833	RW-Gleisentwässerung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	214989,00		5811,00		209178,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200834	Regenwasserabsatzbecken Planst	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	69143,00		1869,00		67274,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200835	AWDL Planstr. A2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	28232,00		1661,00		26571,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200836	RWK Planstr. A2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	191910,00		5187,00		186723,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200837	SWK Planstr. A/B (Torneywinkel	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	59281,00		2143,00		57138,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200838	RWK Planstr.A/B (Torneywinkel)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	112874,00		2997,00		109877,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200839	SWK GG West	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	374543,00		13457,00		361086,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200840	RWK GG West	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	652460,00		17246,00		635214,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200841	SWK Holzhafen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	177027,00		6360,00		170667,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200842	RRB Haffeld Süd	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	109634,00		2917,00		106717,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200843	RWK Haffeld Süd	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	42289,00		1125,00		41164,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200845	Retentionsbecken Haffeld 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	357449,00		35449,00		322000,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200846	AWDL Haffeld Süd Planstr.C	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	18301,00		1046,00		17255,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200847	AWDL Haffeld Süd Planstr.A+B	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	116580,00		6599,00		109981,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200860	RW-HA Lukaswiese	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1233,00		32,00		1201,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200861	SW-HA Lukaswiese	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1251,00		44,00		1207,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200862	SW-HA Schulstr.1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2203,00		78,00		2125,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200865	SW-HA Tonnenhofstr. DB CargeAG	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1211,00		42,00		1169,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200866	RW-HA Tonnenhofstr. DB CargeAG	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	982,00		26,00		956,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200867	RW-HA Amselweg 34/34a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	334,00		9,00		325,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200868	SW-HA Amselweg 34/34a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	426,00		15,00		411,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200870	RW-Hauptsammler Ossietzkyallee	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	9045,00		234,00		8811,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200871	SWK J.-Gagarin-Ring 8/9	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2103,00		73,00		2030,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200872	RW-Hauptkanal J.-Gagarin-Ring	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6439,00		167,00		6272,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200876	RW-HA H.-Günther-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	602,00		16,00		586,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200877	SW-HA H.-Günther-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	762,00		27,00		735,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200878	RW-HA Kl.-Hohe-Str.(Feuerwehr)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	334,00		9,00		325,00

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200879	RW-HA Klußer Damm ggü.81a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	777,00		20,00		757,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200880	SW-HA Klußer Damm ggü.81a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	822,00		29,00		793,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200882	APW Lübsche Burg baul. Teil	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	4013,00		1025,00		2988,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200883	APW Lübsche Burg masch. Teil	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	3721,00		950,00		2771,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200884	RWK Lübsche Burg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	22333,00		574,00		21759,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200885	ADL Lübsche Burg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	22285,00		1178,00		21107,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200887	SWK Wiesenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	112389,00		4014,00		108375,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200888	RWK Wiesenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	157151,00		4136,00		153015,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200889	SW-HA Fliederweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13450,00		478,00		12972,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200890	RW-HA Fliederweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	14962,00		392,00		14570,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200891	SWK Fliederweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	17808,00		632,00		17176,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200892	RWK Fliederweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	20751,00		544,00		20207,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200893	SW-HA Buchenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5320,00		189,00		5131,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200894	RW-HA Buchenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5570,00		146,00		5424,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200895	SWK Buchenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	11627,00		413,00		11214,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200896	RWK Buchenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	13659,00		358,00		13301,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200897	SW-HA Süße Lötte	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2251,00		78,00		2173,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200898	RW-HA Süße Lötte	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1993,00		51,00		1942,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200899	RWK Am Lemkenhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	37798,00		995,00		36803,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200900	MWK Grüne Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13210,00		459,00		12751,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200901	MWK Schüttingstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	8727,00		304,00		8423,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200902	MWK Johannisstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	10625,00		370,00		10255,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200903	RWK Bliedenstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	81605,00		2124,00		79481,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200904	SWK Bliedenstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4764,00		168,00		4596,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200905	RWK Knotenpunkt B105	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	62331,00		1622,00		60709,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200906	RWK Anbindung E.-Fischer-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	55595,00		1447,00		54148,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200907	SWK Anbindung E.-Fischer-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	28711,00		1010,00		27701,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200908	RW-Anbinder RiStWag	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	92527,00		2409,00		90118,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200909	RWK Markt/Südseite	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	25278,00		658,00		24620,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200910	SWK Markt/Südseite	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	12207,00		430,00		11777,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200911	RWK Lübsche Str.(Lembkenh/Werf	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	288416,00		7411,00		281005,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200912	SWK Lübsche Str.(Lembkenh/Werf	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	302397,00		10458,00		291939,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200913	AWDL Am Torney	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	47644,00		2519,00		45125,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200914	PW Am Torney	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	52078,00		13297,00		38781,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200915	RW-HA GG West-Holzhafen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7108,00		185,00		6923,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200916	RWK GG West-Holzhafen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	28532,00		744,00		27788,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200917	SW-HA GG West Holzhafen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	11273,00		398,00		10875,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200918	SWK GG West	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	29701,00		1048,00		28653,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200919	SW-HA Am Seeufer 6	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4300,00		152,00		4148,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200920	RW-HA Am Seeufer 6	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4121,00		108,00		4013,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200921	SW-HA An der Fischerklause 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2623,00		92,00		2531,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200922	RW-HA An der Fischerklause 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2489,00		65,00		2424,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200923	SW-HA Wallstr. 7a+8	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	684,00		24,00		660,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200925	RW-HA Lenensruher Weg 25	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	594,00		15,00		579,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200926	RW-HA Süße Lötte 29	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2403,00		62,00		2341,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200928	RW-HA Müggenburger Weg 32a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1102,00		28,00		1074,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200929	RWK H.-Rothbarth-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	24103,00		619,00		23484,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200930	RW-HA H.-Rothbarth-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2697,00		69,00		2628,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200932	RWAB Planstr. A2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3333,00		298,00		3035,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200933	AWDL Planstr. A2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3006,00		165,00		2841,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200934	RWK Planstr. A2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7268,00		190,00		7078,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200935	Zulauf-MID	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	95700,00		3310,00		92390,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200936	Rechengebäude	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1399179,00		48387,00		1350792,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200937	Sandfang	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	812452,00		28096,00		784356,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200938	Vorklärung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	588526,00		20352,00		568174,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200939	Speicher- u. Ausgleichbecken 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	296902,00		10268,00		286634,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200940	PW Kläranlage	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	179508,00		6208,00		173300,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200941	Speicher- u. Ausgleichbecken 2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	293704,00		10157,00		283547,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200942	ZPW Kläranlage	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	470893,00		16284,00		454609,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200943	MID-Schacht	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	54200,00		1874,00		52326,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200944	Anaerobbecken	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	238866,00		8260,00		230606,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200945	Belebungsbecken	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	2700021,00		93372,00		2606649,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200946	Gebläsestation	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	432555,00		14959,00		417596,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200947	Phosphatfällung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	21086,00		729,00		20357,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200948	Nachklärung-Verteilerschacht	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	53799,00		1860,00		51939,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200949	Nachklärbecken 1+2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1242012,00		42951,00		1199061,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200950	Rücklaufschlammsammelschacht	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	61231,00		2117,00		59114,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200951	Probeentnahmeschacht	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	120484,00		4167,00		116317,00

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200952	Analysestation	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	75755,00		2620,00		73135,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200953	Brauchwasser-PW	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	79175,00		2738,00		76437,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200954	Faulturm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1327917,00		45922,00		1281995,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200955	Faulungsgeb.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1184284,00		40955,00		1143329,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200956	Gasspeicher	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	848745,00		29351,00		819394,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200957	Trübwasser-PW	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	12094,00		418,00		11676,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200958	Nacheindicker	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	319689,00		11056,00		308633,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200959	Schlammentwässerung	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1799263,00		62222,00		1737041,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200960	Trübwasserspeicher	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	145118,00		5018,00		140100,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200962	SW-PW Kläranlage	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	35987,00		1245,00		34742,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200964	Rohrleitungen Kläranlage	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1431129,00		49491,00		1381638,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200988	SWHA Kellerstr.-Marienkirchtur	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4519,00		153,00		4366,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200989	SWHA Schatterau 3	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1190,00		40,00		1150,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200993	SWHA Dr.-Leber-Str.5	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4156,00		141,00		4015,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200994	SWHA Zum Gutshaus	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1378,00		46,00		1332,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200995	SWHA Lübsche Str. 105/107	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4763,00		161,00		4602,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200996	SWHA Dr.-Unruh-Str.2/4	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1120,00		37,00		1083,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200997	RWHA Katersteig/Wohnhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1230,00		31,00		1199,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200998	Am Köppernitztal 7-13	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	10489,00		263,00		10226,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I200999	RWHA Dr.Leber-Str.40a+b/Vogels	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1936,00		49,00		1887,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201000	RWK Friedenshof 2755-2759	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	14509,00		365,00		14144,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201001	SWHA Lübsche Str. 83	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1064,00		36,00		1028,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201002	SWHA Am Daumoor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4608,00		154,00		4454,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201003	RWHA Am Daumoor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2821,00		71,00		2750,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201022	RWK-ST Frische Grube Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8205,00		210,00		7995,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201023	SW-HA Frische Grube Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	10435,00		360,00		10075,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201024	RW-HA Frische Grube Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7897,00		202,00		7695,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201025	RWK Frische Grube Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	15665,00		402,00		15263,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201026	SWK Frische Grube Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	32157,00		1109,00		31048,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201027	HA SW Hinter dem Rathaus	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	11116,00		383,00		10733,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201028	RW-ST Hinter dem Rathaus	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7209,00		185,00		7024,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201029	SWK Hinter dem Rathaus	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	41790,00		1441,00		40349,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201030	RW HA Hinter dem Rathaus	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	38504,00		987,00		37517,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201031	RWK Hinter dem Rathaus	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	34180,00		876,00		33304,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201032	AWDL Flöter Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	788,00		40,00		748,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201033	PW Flöter Weg baul. Teil	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	2040,00		422,00		1618,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201034	PW Flöter Weg masch.Teil	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	6141,00		1271,00		4870,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201035	SW HA GG Dammhusen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	11379,00		382,00		10997,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201036	RW-HA GG Dammhusen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	11419,00		287,00		11132,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201037	RW-ST GG Dammhusen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	15857,00		399,00		15458,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201038	SWK GG Dammhusen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13831,00		465,00		13366,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201039	RWK GG Dammhusen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	14370,00		362,00		14008,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201040	MWK Negenchören	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	32879,00		1102,00		31777,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201041	MWK St.Marienkirchhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	45790,00		1535,00		44255,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201042	MWK Sargmacherstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	14635,00		491,00		14144,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201043	MWK Büttelstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13465,00		451,00		13014,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201044	RW-ST Friedhof/Schweriner Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5526,00		140,00		5386,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201045	SW-HA Friedhof/Schweriner Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5441,00		185,00		5256,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201046	SWK Friedhof/Schweriner Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	28051,00		956,00		27095,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201047	RW-HA Friedhof/Schweriner Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6027,00		153,00		5874,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201048	RWK Friedhof/Schweriner Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	31898,00		811,00		31087,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201049	RW-ST Prof.-Frege-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6830,00		173,00		6657,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201050	RWK Prof.-Frege-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	44526,00		1127,00		43399,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201051	SW-HA Lübsche Str(Werft-Lemken	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3982,00		134,00		3848,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201052	RW-HA Lübsche Str(Werft-Lemken	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	12543,00		316,00		12227,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201053	SW-HA Dargetzow Hinterland	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1286,00		43,00		1243,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201054	RW-HA Dargetzow Hinterland	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2070,00		52,00		2018,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201055	SWK Dargetzow Hinterland	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6335,00		214,00		6121,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201056	RWK Dargetzow Hinterland	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	9560,00		241,00		9319,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201061	SWK Tankstelle Ostseeblick	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	15747,00		529,00		15218,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201062	RWK Tankstelle Ostseeblick	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7161,00		180,00		6981,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201063	RWK Kop.Str.-Hafenbecken	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	13660,00		343,00		13317,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201064	MWK Kopenhagener Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	89333,00		2994,00		86339,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201065	RWK Kopenhag.Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	123584,00		3103,00		120481,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201066	MWK Wasserstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	271162,00		9089,00		262073,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201067	RWK Wasserstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	254140,00		6380,00		247760,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201068	SW-HA Wasserstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	25165,00		844,00		24321,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201069	RW-HA Wasserstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	24767,00		622,00		24145,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201085	SW-HA Dammhusener Weg 5	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2673,00		87,00		2586,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201086	SW-HA Kindergarten LAGA(AWO)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1711,00		56,00		1655,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201087	RW-HK Am Köppernitztal	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	15990,00		393,00		15597,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201089	SW-HA Lübsche Str. 120	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2665,00		87,00		2578,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201090	SW-HK Lübsche Str. 106-112	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	16897,00		551,00		16346,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201091	SW-HA Turner Weg 11	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1497,00		49,00		1448,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201092	MW-Sammler Platter Kamp	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6546,00		215,00		6331,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201096	RW-HA F.-Techen-Str. 19-21	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	795,00		20,00		775,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201097	RW-HA Goethestr. 22	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	648,00		16,00		632,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201099	RW-HA Schwanzenbusch 65/67	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2574,00		63,00		2511,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201100	RW-HK Am Schwanzenbusch 22	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2327,00		57,00		2270,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201101	MW-HA C.-Jesup-Str. 2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1217,00		39,00		1178,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201102	SW-HK Schwanzenbusch 14	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2598,00		84,00		2514,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201103	MW-HA Am Burgwall 12	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2373,00		77,00		2296,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201104	RW-HK Burgwall/Kogg.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4726,00		116,00		4610,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201105	RWK Schillerring	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	38014,00		948,00		37066,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201106	SW-HA Alte Bgm.-Haupt-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	32279,00		1050,00		31229,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201107	RW-HA Alte Bgm.-Haupt-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	40441,00		992,00		39449,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201108	SWK Alte Bgm.-Haupt-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	163822,00		5328,00		158494,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201109	RWK Alte Bgm.-Haupt-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	187514,00		4602,00		182912,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201110	SW-HA Altwismarstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	34953,00		1155,00		33798,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201111	RW-HA Altwismarstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	51279,00		1274,00		50005,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201112	SWK Altwismarstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	44362,00		1467,00		42895,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201113	RWK Altwismarstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	41411,00		1029,00		40382,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201114	RW-Anschluß PW Lübsches Tor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1340,00		34,00		1306,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201115	APW Lübsches Tor baul.Teil	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	81377,00		16275,00		65102,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201116	APW Lübsches Tor masch.Teil	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	3606,00		721,00		2885,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201117	RW-HA Wasserstr./New Orleans	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3043,00		74,00		2969,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201118	MW-HL DN800 Wasserstr/Zollhaus	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	60774,00		1966,00		58808,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201119	RW-HL DN250 Wasserstr/Zollhaus	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4040,00		99,00		3941,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201120	MW-HA DN150 Wasserstr/Zollhaus	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	17669,00		572,00		17097,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201121	SW-HA Pappelweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	21662,00		708,00		20954,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201122	RW-HA Pappelweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	26680,00		657,00		26023,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201123	SWK Pappelweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	44291,00		1448,00		42843,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201124	RWK Pappelweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	47672,00		1175,00		46497,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201125	SW-HA Holunderweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	18613,00		609,00		18004,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201126	RW-HA Holunderweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	20917,00		515,00		20402,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201127	SWK Holunderweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	29773,00		974,00		28799,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201128	RWK Holunderweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	36438,00		898,00		35540,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201129	SWK Am Baumfeld	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6819,00		225,00		6594,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201130	RW-HA WF Kopenhag.Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	9706,00		237,00		9469,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201131	RWK WF Kopenhagener Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	22755,00		556,00		22199,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201132	SWK WF Kopenhagener Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	29691,00		960,00		28731,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201133	SW-HA Klußer Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	33345,00		1087,00		32258,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201134	RW-HA Klußer Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	38014,00		935,00		37079,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201135	SWK Klußer Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	158527,00		5169,00		153358,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201136	RWK Klußer Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	156589,00		3851,00		152738,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201137	SW-HA Poeler Str. 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	12063,00		396,00		11667,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201138	RW-HA Poeler Str. 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	19459,00		480,00		18979,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201139	SWK Poeler 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	59900,00		1964,00		57936,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201140	RWK Poeler Str. 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	73896,00		1825,00		72071,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201141	SW-HA Bohr-Rosmarienstr.Krön	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	61962,00		2032,00		59930,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201142	RW-HA Bohr-Rosmarienstr.Krön	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	76524,00		1889,00		74635,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201143	SWK Bohr-Rosmarienstr Krönken	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	136085,00		4462,00		131623,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201144	RWK Bohr-Rosmarienstr Krönken	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	133066,00		3286,00		129780,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201145	SWK WW Wendorf	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	263032,00		8601,00		254431,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201146	SW-HA E.-Fischer-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6405,00		209,00		6196,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201147	RW-HA E.-Fischer-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7351,00		181,00		7170,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201148	SWK E.-Fischer-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	97417,00		3185,00		94232,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201149	RWK E.-Fischer-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	85376,00		2104,00		83272,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201150	SW-HA Grothusenschanze	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	698,00		23,00		675,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201151	RW-HA Grothusenschanze	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	938,00		23,00		915,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201152	SW-HA 1.BA Quartier Rost.Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	53072,00		1769,00		51303,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201153	RW-HA 1.BA Quartier Rost.Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	86172,00		2154,00		84018,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201154	SWK 1.BA Quartier Rostocker St	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	116006,00		3867,00		112139,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201155	RWK 1.BA Quartier Rostocker St	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	206067,00		5152,00		200915,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201156	SW-HA 2.BA Schwarzkopfenhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	16845,00		562,00		16283,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201157	RW-HA 2.BA Schwarzkopfenhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	21582,00		540,00		21042,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201158	SWK 2.BA Schwarzkopfenhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	49381,00		1646,00		47735,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201159	RWK 2.BA Schwarzkopfenhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	35409,00		885,00		34524,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201160	RW-ST GUS-Gelände Planstr.E	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	18723,00		468,00		18255,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201161	SW-HA GS-Gelände Planstr.E	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	9923,00		331,00		9592,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201162	RW-HA GUS-Gelände Planstr.E	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	15148,00		379,00		14769,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201163	SWK GUS-Gelände Planstr. E	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	56617,00		1887,00		54730,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201164	RWK GUS-Gelände Planstr.E	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	56283,00		1407,00		54876,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201165	SW-HA Kastanienallee 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	15182,00		491,00		14691,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201166	RW-HA Kastanienallee 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	49061,00		1199,00		47862,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201167	SWK Kastanienallee 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	161212,00		5214,00		155998,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201168	RWK Kastanienallee 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	133761,00		3269,00		130492,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201195	Notumlaufschacht	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	53886,00		1796,00		52090,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201196	MWK Kanalstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1777,00		57,00		1720,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201197	MWK 250 Kanalstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	37278,00		1203,00		36075,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201198	RW-HK r.-Breitscheid-Str. 71	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3054,00		74,00		2980,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201199	MW-HK Goethestraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3410,00		109,00		3301,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201200	RW-HA Dr.-Liebenthal-Str.7	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	875,00		21,00		854,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201201	RW-HL Inliner Wasserstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3809,00		93,00		3716,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201202	RW-HK Dr.-Unruh-Str/Inliner	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3164,00		77,00		3087,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201203	SW-HA ABC-Str. 14	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	944,00		30,00		914,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201204	MW-HA Dr.-Unruh-Str.9	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	839,00		27,00		812,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201205	RW-HA Dr.-Unruh-Str.9	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1914,00		46,00		1868,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201206	MW-HK Dr.-Leber-Str.7	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	11341,00		364,00		10977,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201211	RW-HA Bussardweg 19	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1092,00		26,00		1066,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201212	SW-HA Bussardweg 19	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1270,00		41,00		1229,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201213	MW-HS Kanalstr/Dr.-Unruh-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	10044,00		321,00		9723,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201214	MW-HL Lenensruher Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2176,00		69,00		2107,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201215	RW-HA Fr.-Techen-Str.14	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1406,00		34,00		1372,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201216	SW-HA Runde Grube 4	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2809,00		89,00		2720,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201217	RW-HA Am Schwedenstein 12	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1133,00		27,00		1106,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201218	RW-HA Am Schwedenstein 8-10	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1414,00		34,00		1380,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201219	RW-HA Am Schwedenstein 6a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1035,00		25,00		1010,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201220	MW-HK Beethovenstr. 2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	756,00		24,00		732,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201221	RW-HA Am Schwedenstein 18	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1406,00		34,00		1372,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201222	SW-HL Lenensruhe 1-2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5378,00		170,00		5208,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201223	SW-HA Schillerring 54-60	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2264,00		71,00		2193,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201225	SW-HK Zum Sandfang	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2143,00		67,00		2076,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201226	RW-HK Zum Sandfang	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4803,00		115,00		4688,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201228	MW-HA Papenstr.1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1522,00		48,00		1474,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201230	RW-HA Bgm.-Haupt-Str.2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1613,00		38,00		1575,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201236	RWHK Gartenanlage/Zum Sandfang	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	12931,00		308,00		12623,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201249	SWK Blüffelstr./Inliner	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	17656,00		562,00		17094,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201250	MW-HA Fischerstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4697,00		150,00		4547,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201251	SWK Fischerstr./Inliner	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	29220,00		930,00		28290,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201252	SW-HA St.Georgenkirche	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4786,00		154,00		4632,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201253	MWK St.Georgenkirchhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	29651,00		956,00		28695,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201254	RW-HA St.Georgenkirche	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	15820,00		386,00		15434,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201255	RWK St.Georgenkirchhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	27411,00		669,00		26742,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201256	SW-HA Speicherstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	25125,00		810,00		24315,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201257	SWK Speicherstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	57534,00		1856,00		55678,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201258	RW-HA Speicherstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	36214,00		883,00		35331,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201259	RWK Speicherstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	34806,00		849,00		33957,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201260	SW-HA Mühlengrube Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	29529,00		932,00		28597,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201261	SWK Mühlengrube Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	87744,00		2771,00		84973,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201262	RW-HA Mühlengrube Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	45479,00		1091,00		44388,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201263	RWK Mühlengrube Nord	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	97886,00		1895,00		95991,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201264	SW-HA Fischkaten NO	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	10435,00		337,00		10098,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201265	SWK Fischkaten NO	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	17275,00		557,00		16718,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201266	RW-HA Fischkaten NO	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8586,00		209,00		8377,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201267	RWK Fischkaten NO	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	22172,00		541,00		21631,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201268	AWDL ZV Gägelow-Wismar	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	168056,00		8003,00		160053,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201269	RW-HA Am Baumfeld	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	11459,00		275,00		11184,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201270	RWK Am Baumfeld	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	24565,00		590,00		23975,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201271	SWK Am Baumfeld	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	17486,00		552,00		16934,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201272	SW-Inliner Am Baumfeld	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	27472,00		868,00		26604,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201273	APW Dammhusen baul.Teil	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	27483,00		4581,00		22902,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201274	APW Dammhusen masch.Teil	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	27327,00		4555,00		22772,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201275	SW-HA Arndtstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	39031,00		1223,00		37808,00

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201276	SWK Arndtstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	123023,00		3855,00		119168,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201277	RW-HA Arndtstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	42105,00		1004,00		41101,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201278	RWK Arndtstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	118674,00		2831,00		115843,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201279	SW-HA Hoher Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	44890,00		1433,00		43457,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201280	SWK Hoher Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	126180,00		4027,00		122153,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201281	RW-HA Hoher Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	42008,00		1016,00		40992,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201282	RWK Hoher Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	150895,00		3651,00		147244,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201283	AWDL Yachthafen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5433,00		259,00		5174,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201284	SWK EKZ Kapitänspromenade	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	26522,00		856,00		25666,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201285	RWK EKZ Kapitänspromenade	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	34562,00		843,00		33719,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201286	MWK Alte Rostocker Str/Umverl.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	58019,00		1837,00		56182,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201287	SW-HA H-Heine-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	14153,00		452,00		13701,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201288	SWK H-Heine-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	70652,00		2255,00		68397,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201289	RW-HA H-Heine-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	42726,00		1034,00		41692,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201290	RWK H-Heine-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	72376,00		1751,00		70625,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201291	SW-HA Grützmacherstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	12398,00		389,00		12009,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201292	SWK Grützmacherstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	31602,00		993,00		30609,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201293	RW-HA Grützmacherstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	13452,00		322,00		13130,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201294	RWK Grützmacherstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	21856,00		522,00		21334,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201295	SW-HA Dargetow Bebberwiese etc	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	106380,00		3432,00		102948,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201296	SWK Dargetzow Bebberwiese etc	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	209117,00		6746,00		202371,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201297	RW-HA Dargetzow Bebberwiese et	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	103627,00		2527,00		101100,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201298	RWK Dargetzow Bebberwiese etc.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	276082,00		6734,00		269348,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201299	SW-HA Ziegelstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	15815,00		497,00		15318,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201300	SWK Ziegelstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	65097,00		2045,00		63052,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201301	RW-HA Ziegelstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16020,00		383,00		15637,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201302	RWK Ziegelstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	68604,00		1640,00		66964,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201303	AWDL Segelhafen Wis.1911 e.V.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	9107,00		434,00		8673,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201304	SW-HA Lübsche Burg innere Ersc	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	16598,00		535,00		16063,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201305	SWK Lübsche Burg innere Erschl	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	71241,00		2298,00		68943,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201306	RW-HA Lübsche Burg innere Ersc	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	43655,00		1065,00		42590,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201307	RWK Lübsche Burg innere Erschl	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	100037,00		2440,00		97597,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201308	SW-HA WG Ostseeblick 4.Teil	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	15546,00		501,00		15045,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201309	SWK WG Ostseeblick 4.Teil	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	47370,00		1528,00		45842,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201310	RW-HA WG Ostseeblick 4.Teil	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16729,00		408,00		16321,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201311	RWK WG Ostseeblick 4.Teil	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	47974,00		1170,00		46804,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201312	RWK Flöter Bach 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	340061,00		8277,00		331784,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201313	SW-HA NOZ-Anbindg.GG Haffeld S	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7226,00		226,00		7000,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201314	SWK NOZ-Anbindg.GG Haffeld Süd	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	46825,00		1510,00		45315,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201315	RW-HA NOZ-Anbindg.GG Haffeld S	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	9532,00		232,00		9300,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201316	RWK NOZ-Anbindg.GG Haffeld Süd	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	63201,00		1541,00		61660,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201317	NOZ Umverlg. AWDL	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7678,00		248,00		7430,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201334	SW-HA Reiherweg Fl.4901/50	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1733,00		54,00		1679,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201335	RW-HA Reiherweg Fl.4901/50	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1534,00		37,00		1497,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201336	RW-HA Am Schwedenstein 9	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2130,00		51,00		2079,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201337	RWK E.-Fischer-Str. 65	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6623,00		157,00		6466,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201338	MWK Rabenstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	794,00		25,00		769,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201339	MWK Weberstr. 30a-34	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1729,00		54,00		1675,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201340	SW-HA Frische Grube 22	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	922,00		29,00		893,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201341	RW-HA Frische Grube 21	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	690,00		16,00		674,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201342	SW-HA Frische Grube 14	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1101,00		34,00		1067,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201343	RW-HA Frische Grube 14	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1016,00		24,00		992,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201344	SW-HA Süßer Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1772,00		55,00		1717,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201345	RW-HA Süßer Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2045,00		48,00		1997,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201346	SW-HA Hoher Damm 48	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2673,00		83,00		2590,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201347	RW-HA Hoher Damm 48	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3416,00		81,00		3335,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201348	SW-HA Zum Siedehaus 12	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1850,00		58,00		1792,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201349	RW-HA Zum Siedehaus 12	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1846,00		44,00		1802,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201351	RW-HA F.-Techen-Str. 23-25	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2852,00		68,00		2784,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201352	RW-HA F.-Techen-Str. 11-13	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1914,00		45,00		1869,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201353	RW-HA Papenstr./Quartier 54	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	697,00		16,00		681,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201354	RW-HA F.-Techenstr. 8-10	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2152,00		51,00		2101,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201355	RW-HA F.-Techenstr. 41-43	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1901,00		45,00		1856,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201356	MWK Spiegelberg 12-18	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	847,00		26,00		821,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201357	RWK Ph.-Müller-Str. 39	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1220,00		29,00		1191,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201358	RW-HA Wollenweberstr. 3-9	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	707,00		17,00		690,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201359	RW-HA Ulmenstr. 13	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	319,00		7,00		312,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201360	SW-HA Nixenring Fl.3103/145	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2590,00		79,00		2511,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201361	RW-HA Nixenring Fl.3103/145	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2447,00		57,00		2390,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201363	SW-HA Nixenring 2c	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1011,00		31,00		980,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201364	RW-HA Nixenring 2c	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1292,00		30,00		1262,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201365	SW-HA Lübsche Str. 50	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4226,00		130,00		4096,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201366	RW-HA Wasserstr./Spiegelberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	938,00		22,00		916,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201367	RW-HA Dr.-Unruh-Str. 8	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	359,00		8,00		351,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201368	RWK Störtebekerstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5230,00		123,00		5107,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201369	RW-HA Spiegelberg 37a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	249,00		6,00		243,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201370	RW-HA Wallstr. 6-6e	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4044,00		94,00		3950,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201371	RWK Ostfriedhofsgraben	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	104819,00		2481,00		102338,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201372	RW-HA Birkenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	9829,00		230,00		9599,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201373	SW-HA Birkenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	8580,00		262,00		8318,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201374	RWK Birkenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	71818,00		1680,00		70138,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201375	SWK Birkenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	38126,00		1164,00		36962,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201376	SW-Zulauf PW an der Koggenoor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	418826,00		12821,00		406005,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201377	RW-HA Rostocker Str. (Phil.-K)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	66204,00		1561,00		64643,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201378	SW-HA Rostocker Str.(Phil.-K)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	56058,00		1729,00		54329,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201379	RWK Rostocker Str.(Phil.-Kast)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	202302,00		4769,00		197533,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201380	SWK Rostocker Str.(Phil.-Kast)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	220163,00		6792,00		213371,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201381	RW-HA Rosenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	22799,00		535,00		22264,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201382	SW-HA Rosenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	15646,00		480,00		15166,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201383	RWK Rosenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	57296,00		1346,00		55950,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201384	SWK Rosenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	63971,00		1963,00		62008,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201385	RW-HA Philosophenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	27776,00		652,00		27124,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201386	SW-HA Philosophenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	24228,00		744,00		23484,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201387	RWK Philosophenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	38472,00		903,00		37569,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201388	SWK Philosophenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	99631,00		3058,00		96573,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201389	RWK Inselstrasse	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	93264,00		2177,00		91087,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201390	SWK Inselstrasse	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	75041,00		2286,00		72755,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201391	RW-HA Hundestraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	21880,00		513,00		21367,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201392	SW-HA Hundestraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	20762,00		636,00		20126,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201393	RWK Hundestraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16196,00		380,00		15816,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201394	SWK Hundestraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	43206,00		1323,00		41883,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201395	RW-HA Hinter dem Chor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	30183,00		710,00		29473,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201396	SW-HA Hinter dem Chor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	20128,00		619,00		19509,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201397	RWK Hinter dem Chor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	38511,00		906,00		37605,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201398	SWK Hinter dem Chor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	37347,00		1149,00		36198,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201416-331a	RW-HA Dammhusener Teich	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1142,00		27,00		1115,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201417-331a	SW-HA Dammhusener Teich	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	920,00		28,00		892,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201418-331a	RW-HA Ostseeblick 39	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2124,00		49,00		2075,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201419-331a	SW-HA Ostseeblick 39	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3106,00		94,00		3012,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201420-331a	RW-HA Dr.-Unruh-Str.8	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2489,00		58,00		2431,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201421-331a	SWK-K.-Kollwitz-Prom.9	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7169,00		216,00		6953,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201422-331a	RW-HA Windscheer 6	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	638,00		15,00		623,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201423-331a	SW-HA Windscheer 6	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	748,00		22,00		726,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201424-331a	RW-HA F.-Techen-Str.36	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2990,00		69,00		2921,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201425-331a	RW-HA Fr.-Techen-Str.40	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1741,00		40,00		1701,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201426-331a	RW-HA Fr.-Techen-Str.37	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1794,00		41,00		1753,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201427-331a	SW-HA Podeusstr. 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4064,00		122,00		3942,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201428-331a	RW-HA Schiffbauerdamm Plus-Markt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1518,00		35,00		1483,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201430-331a	MW-HA Dahlmannstr. 33	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1497,00		45,00		1452,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201431-331a	SW-HA Schiffbauerdamm 12	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7232,00		217,00		7015,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201434-331a	SWK-Zanderstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2641,00		78,00		2563,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201435-331a	SWK-Dr.-Leber-Str. 71	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	917,00		27,00		890,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201436-331a	RW-HA Dr.-Unruh-Str. 10	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2223,00		51,00		2172,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201437-331a	RWK-Gartenanl.Meckl.Hufe	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	14763,00		337,00		14426,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201438-331a	RW-HA Kanalstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4468,00		102,00		4366,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201439-331a	SW-HA Kanalstr./Car	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4534,00		134,00		4400,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201440-331a	RW-HA Ostseeblick 43 a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4636,00		106,00		4530,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201442	RWK Ostsee-Molkerei GmbH	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	62659,00		1429,00		61230,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201443	SWK Ostsee-Molkerei GmbH	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	91383,00		2701,00		88682,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201444-63	RWK Wendorf Süd	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	231497,00		5322,00		226175,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201445-266	Rückstauanlage Müggenburger Bach	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	11287,00		667,00		10620,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201446-284	SW-HA Am Salzhaff/An d.Koggenoor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	15259,00		454,00		14805,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201447-284	RW-HA Am Salzhaff/An d. Koggenoor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	53057,00		1217,00		51840,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201448-284	RWK Am Salzhaff/An der Koggenoor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	198279,00		4549,00		193730,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201449-292	RW-HA Vogelsang	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	11652,00		266,00		11386,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201450-292	RWK-Vogelsang	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	53079,00		1211,00		51868,00

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201451-292	SWK-Vogelsang	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	30318,00		896,00		29422,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201452-289	RW-HA Friedenshof VI.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	19461,00		453,00		19008,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201453-289	SW-HA Friedenshof VI.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	23835,00		722,00		23113,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201454-289	RWK-Friedenshof VI. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	72900,00		1695,00		71205,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201455-289	SWK-Friedenshof VI. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	50477,00		1530,00		48947,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201456-298	RW-HA Müggenburger Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5288,00		121,00		5167,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201457-298	SW-HA Müggenburger Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4301,00		128,00		4173,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201458-298	RWK-Müggenburger Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	57441,00		1315,00		56126,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201459-298	SWK-Müggenburger Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	66067,00		1962,00		64105,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201460-298	APW-Müggenburger Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	19759,00		2280,00		17479,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201461-309	MW-HA Baustr.;Am Schilde	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	61436,00		1816,00		59620,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201462-309	MWK Baustr.;Am Schilde	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	72154,00		2133,00		70021,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201463-338	RW-HA Rostocker Str.2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4297,00		99,00		4198,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201464-338	SW-HA Rostocker Str.2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	16145,00		481,00		15664,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201465-338	RWK Rostocker Str.2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	95712,00		2196,00		93516,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201466-338	SWK-Rostocker Str.2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	121421,00		3616,00		117805,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201467-320	RW-HA Klußer Damm 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5937,00		136,00		5801,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201468-320	SW-HA Klußer Damm 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5999,00		179,00		5820,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201469-320	RWK-Klußer Damm 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	49535,00		1137,00		48398,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201470-320	SWK-Klußer Damm 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	123224,00		3669,00		119555,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201471-69	RWK-Westtangente	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	13473,00		313,00		13160,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201472-331a-2007	SWK Zanderstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6239,00		184,00		6055,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201473-331a-2007	RWK A.-Saefkow-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	13344,00		303,00		13041,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201474-331a-2007	RW-HA Lübsche Straße 207	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2358,00		53,00		2305,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201475-331a-2007	RW Wallgärten	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2391,00		54,00		2337,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201476-331a-2007	RW-HA Am Schwedenstein	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3559,00		81,00		3478,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201477-331a-2007	SW-HA Bussardweg 13	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	822,00		24,00		798,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201478-331a-2007	RW-HA Bussardweg 13	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1600,00		36,00		1564,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201479-331a-2007	RW-HA Pappelweg 2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	847,00		19,00		828,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201480-331a-2007	SW-HA Pappelweg 2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	800,00		24,00		776,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201481-331a-2007	RW-HA Bussardweg 2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1323,00		30,00		1293,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201482-331a-2007	RW-HA Bussardweg 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	952,00		22,00		930,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201483-331a-2007	RW-HA Bussardweg 5	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1022,00		23,00		999,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201484-331a-2007	SW-HL Bussardweg19932-S2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7076,00		207,00		6869,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201485-331a-2007	SW-HA Grüne Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1532,00		45,00		1487,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201486-331a-2007	RW-HA Fr.-Techen.-Str.26/28	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3061,00		69,00		2992,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201487-331a-2007	RW-HL Am Schwedenstein	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7055,00		160,00		6895,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201488-331a-2007	RW-HA F.-Techen-Str.8/10	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1482,00		33,00		1449,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201489-331a-2007	RW-HL F.-Techen-Str.8/10	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2365,00		53,00		2312,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201490-331a-2007	SW-HA An der Koggenoor 20	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1121,00		33,00		1088,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201491-331a-2007	RW-HA Hundestraße 21	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1122,00		25,00		1097,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201492-331a-2007	RW-HA Schwalbennest 4	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3170,00		71,00		3099,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201493-331a-2007	MW-HA Nikolaikirchhof 2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1428,00		41,00		1387,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201495-331a-2007	RW-HA Poeler Straße 21	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2848,00		64,00		2784,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201496-331a-2007	SW-HA Kanalstraße 16	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6930,00		200,00		6730,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201497-331a-2007	RW-HA Hinter dem Rathaus 23	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4015,00		90,00		3925,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201499-331a-2007	RWK B.-Härtel-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2540,00		57,00		2483,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201500-331a-2007	RW-HA am Westhafen Halle 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	919,00		20,00		899,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201519	SW Erschließungstr.Lenensruher Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	24396,00		700,00		23696,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201520	RW Erschließungstr.Lenensruher Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	37149,00		829,00		36320,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201521-295	RW-HA Am Lohberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	39057,00		881,00		38176,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201522-295	RWK Am Lohberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	193936,00		4374,00		189562,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201523-295	SW-HA Am Lohberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	34183,00		996,00		33187,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201524-295	SWK Am Lohberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	256984,00		7485,00		249499,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201525-304	RW-HA Lübsche Str. 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	78780,00		1774,00		77006,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201526-304	SW-HA Lübsche Str. 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	17649,00		513,00		17136,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201527-304	RWK Lübsche Str. 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	100092,00		2253,00		97839,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201528-304	SWK Lübsche Str. 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	176776,00		5136,00		171640,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201529-308	RW-HA R.-Breitscheid-Str.2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1581,00		36,00		1545,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201530-308	RWK R.-Breitscheid-Str.2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	18059,00		407,00		17652,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201531-308	SWK R.-Breitscheid-Str.2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	16755,00		487,00		16268,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201532-308	RW-HA R.-Breitscheid-Str.3.TA,1.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	9407,00		212,00		9195,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201533-308	RWK R.-Breitscheid-Str.3.TA,1.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	31203,00		703,00		30500,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201534-308	SW-HA R.-Breitscheid-Str.3.TA,1.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7766,00		226,00		7540,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201535-308	SWK R.-Breitscheid-Str.3.TA,1.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	47152,00		1370,00		45782,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201536-308	RW-HA R.-Breitscheid-Str.3.TA,2.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	12767,00		287,00		12480,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201537-308	RWK R.-Breitscheid-Str.3.TA,2.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	112965,00		2543,00		110422,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201538-308	SW-HA R.-Breitscheid-Str.3.TA,2.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	8777,00		255,00		8522,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201539-308	SWK R.-Breitscheid-Str.3.TA,2.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	79735,00		2317,00		77418,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201540-343	RW-HA Am Lembkenhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4614,00		105,00		4509,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201541-343	SW-HA Am Lembkenhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4678,00		138,00		4540,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201542-343	RWK Am Lembkenhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	46609,00		1059,00		45550,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201543-343	SWK Am Lembkenhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	60639,00		1784,00		58855,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201544-358	RW-HA Klußer Damm 3.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	89751,00		2009,00		87742,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201545-358	RWK Klußer Damm 3.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	44488,00		996,00		43492,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201546-358	SW-HA Klußer Damm 3.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	92924,00		2681,00		90243,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201547-358	SWK Klußer Damm 3.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	56606,00		1633,00		54973,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201548-359	RW-HA Baustraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	14447,00		322,00		14125,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201549-359	SW-HA Baustraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13418,00		385,00		13033,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201550-359	RW Baustraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	19451,00		434,00		19017,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201551-359	SW Baustraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	30208,00		867,00		29341,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201552-331a-2008	SW-HA Frische Grube 56	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3712,00		106,00		3606,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201553-331a-2008	RW-HA, B.-Härtel-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2852,00		63,00		2789,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201554-331a-2008	RWK, B.-Härtel-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	967,00		21,00		946,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201555-331a-2008	RWK, B.-Härtel-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8032,00		178,00		7854,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201556-331a-2008	RWK, Frische Grube 56	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1276,00		28,00		1248,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201557-331a-2008	SWK, Ziolkowskistraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4157,00		118,00		4039,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201558-331a-2008	SW-HA, Wiesenweg 69 c	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1207,00		34,00		1173,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201559-331a-2008	MW-HA, Spiegelberg 52	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1452,00		41,00		1411,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201560-331a-2008	RWK, Ziolkowskistraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6625,00		147,00		6478,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201561-331a-2008	MWK, Lübsche Straße 127	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	19175,00		541,00		18634,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201565-331a-2008	RWK, Prof.-Frege-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4170,00		92,00		4078,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201566-331a-2008	RWK, Juri-Gagarin-Ring 55	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3037,00		67,00		2970,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201568-331a-2008	RW-HA,Fr.-Techen-Str.30/32	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3576,00		79,00		3497,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201569-331a-2008	RWK,Prof.-Frege-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	12160,00		269,00		11891,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201570-331a-2008	RW-HA, Prof.-Frege-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1211,00		27,00		1184,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201571-331a-2008	RWK, Prof.-Frege-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8854,00		196,00		8658,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201572-331a-2008	RW-HA Prof.-Frege-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	609,00		13,00		596,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201573-331a-2008	SW-HA Podeusstraße 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1733,00		49,00		1684,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201574-331a-2008	RW-HA Turmstraße 23	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	376,00		8,00		368,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201575-331a-2008	RW-HA Ulmenstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3333,00		73,00		3260,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201576-331a-2008	SW-HA Bleicherweg 4	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3107,00		87,00		3020,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201577-331a-2008	RW-HA R.-Breitscheid-Str.66-72	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1688,00		37,00		1651,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201579-331a-2008	SW-HA Fischkaten 42a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1859,00		52,00		1807,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201580-331a-2008	RW-HA Fischkaten 42a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1533,00		34,00		1499,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201581-331a-2008	RWK, Juri-Gagarin-Ring	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	11486,00		251,00		11235,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201582-331a-2008	SWK, Juri-Gagarin-Ring	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6611,00		184,00		6427,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201583-331a-2008	SW-HA, Juri-Gagarin-Ring	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1369,00		38,00		1331,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201585-331a-2008	RW-HA Zum Sandfang	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	488,00		11,00		477,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201586-331a-2008	RWK, Zum Sandfang	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7133,00		155,00		6978,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201587-331a-2008	SWK,Fr.-Wolf-Str.17,W.-Bredel-Weg2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	30180,00		842,00		29338,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201588-331a-2008	SWK Prof.-Frege-Str.30/32	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	10696,00		298,00		10398,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201593	Erschließg.Bebauungsgeb.Zierower Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	63716,00		1778,00		61938,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201594	Erschließg.Bebauungsgeb.Zierower Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	74757,00		1631,00		73126,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201607-294	RW-HA Alter Hafen Wismar	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	26244,00		583,00		25661,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201608-294	RWK Alter Hafen Wismar	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	725579,00		16124,00		709455,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201609-294	SW-HA Alter Hafen Wismar	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	19655,00		562,00		19093,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201610-294	SWK Alter Hafen Wismar	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	219713,00		6278,00		213435,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201611-307	RW-HA Altwismartor,Alte Rostocker S	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3652,00		81,00		3571,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201612-307	RWK Altwismartor,Alte Rostocker Str	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	173407,00		3853,00		169554,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201613-308	RW-HA F.-Liszt-Str./R.-Wagner-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2977,00		65,00		2912,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201614-308	RWK F.-Liszt-Str./R.-Wagner-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	72730,00		1598,00		71132,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201615-308	RWK LübscheStr./R.-Breitscheid-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	18767,00		415,00		18352,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201616-340	SW-HA Landgang	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2501,00		71,00		2430,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201617-340	SWK Landgang	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	26301,00		750,00		25551,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201618-342	SW-HA St.Marienkirchhof 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	45661,00		1305,00		44356,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201619-342	SWK St.Marienkirchhof 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	894,00		26,00		868,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201620-342	RW-HA St.Marienkirchhof 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	30245,00		672,00		29573,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201621-342	RWK St.Marienkirchhof 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	97345,00		2163,00		95182,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201622-370	RWK Barlachweg/H.-Grundig-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2335,00		51,00		2284,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201623-370	SWK-Barlachweg/H.-Grundig-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	103101,00		2877,00		100224,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201624-313	SW-HA Lübsche Straße 2.TA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6694,00		191,00		6503,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201625-313	SWK-Lübsche Straße 2.TA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	118480,00		3385,00		115095,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201626-313	RW-HA Lübsche Straße 2.TA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16637,00		370,00		16267,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201627-313	RWK-Lübsche Straße 2.TA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	165643,00		3681,00		161962,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201628-321	SW-HA Lenensruhe	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13105,00		367,00		12738,00

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201629-321	SW-HA Lenensruhe	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	53621,00		1503,00		52118,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201630-321	RWK Lenensruhe	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6576,00		144,00		6432,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201631-306	RW-HA Amselweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	44335,00		978,00		43357,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201632-306	RWK Amselweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	42556,00		939,00		41617,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201633-306	SW-HA Amselweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	98524,00		2788,00		95736,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201634-306	SWK Amselweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	100062,00		2832,00		97230,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201635-313	SW-HA Lübsche Straße/ Aral-Burgwall	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	39970,00		1142,00		38828,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201636-313	SWK Lübsche Straße/ Aral-Burgwall	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	170531,00		4872,00		165659,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201637-313	RW-HA Lübsche Straße/ Aral-Burgwall	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	13471,00		299,00		13172,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201638-313	RWK Lübsche Straße/ Aral-Burgwall	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	106563,00		2368,00		104195,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201639	RW-HA WG Zuckerfabrik	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8559,00		190,00		8369,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201640	RWK WG Zuckerfabrik	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	17824,00		396,00		17428,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201641	SW-HA WG Zuckerfabrik	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	11275,00		322,00		10953,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201642	SWK WG Zuckerfabrik	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	21346,00		610,00		20736,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201643	RW-HA Netzweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	12835,00		283,00		12552,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201644	RWK Netzweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	38666,00		853,00		37813,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201645	SW-HA Netzweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	11317,00		320,00		10997,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201646	SWK Netzweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	33485,00		948,00		32537,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201647	RW-HA Lübsche Burg-Planstr.III A	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8270,00		184,00		8086,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201648	RWK Lübsche Burg-Planstr.III A	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	11678,00		260,00		11418,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201649	SW-HA Lübsche Burg-Planstr. III A	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	8800,00		251,00		8549,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201650	SWK Lübsche Burg-Planstr. III A	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	25777,00		736,00		25041,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201651-331a-2009	SW-HA Schulstraße 4	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3041,00		84,00		2957,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201652-331a-2009	SWK E.-Weinert-Promenade	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	656,00		18,00		638,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201653-331a-2009	SWK E.-Andre-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3153,00		87,00		3066,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201654-331a-2009	RWK K.-Niederkirchner-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	9916,00		215,00		9701,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201655-331a-2009	RW-HA K.-Niederkirchner-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	741,00		16,00		725,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201656-331a-2009	SWK K.-Niederkirchner-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5634,00		156,00		5478,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201657-331a-2009	SWK H.-Günther-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7811,00		216,00		7595,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201658-331a-2009	SW-HA H.-Günther-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1526,00		42,00		1484,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201659-331a-2009	RW-HA H.-Günther-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3794,00		82,00		3712,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201660-331a-2009	SW-HA Poeler Straße 30-34	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13195,00		365,00		12830,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201661-331a-2009	RWK Lenensruher Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6018,00		130,00		5888,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201662-331a-2009	RWK H.-Günther-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	17175,00		373,00		16802,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201663-331a-2009	SW-HA Fischkaten 15 b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2307,00		63,00		2244,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201664-331a-2009	RW-HA Fischkaten 15 b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1524,00		33,00		1491,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201665-331a-2009	RWK Hoher Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1866,00		40,00		1826,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201666-331a-2009	RW-HA Hoher Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	853,00		18,00		835,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201667-331a-2009	SW-HA Hoher Damm 31	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1376,00		38,00		1338,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201668-331a-2009	MWK Wendorfer Weg 3	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3260,00		90,00		3170,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201669-331a-2009	RW-HA Kurze Wende 6	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3958,00		85,00		3873,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201670-331a-2009	RW-HA Adlerweg 5	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3178,00		68,00		3110,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201671-331a-2009	RW-HA Schatterau 45	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	514,00		11,00		503,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201672-331a-2009	SW-HA Lübsche Burg 9a + b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1811,00		50,00		1761,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201673-331a-2009	RW-HA Lübsche Burg 9a + b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1379,00		30,00		1349,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201674-331a-2009	SW-HA Ziegelstraße 16	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2693,00		73,00		2620,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201675-331a-2009	RW-HA Ziegelstraße 16	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2459,00		53,00		2406,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201676-331a-2009	RWK An der Koggenoor 6	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1988,00		43,00		1945,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201679-331a-2009	RW-HA Dr.-Unruh-Str. 21	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2815,00		60,00		2755,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201680-331a-2009	RW-HA Prof.-Frege-Str. (Kita)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1989,00		43,00		1946,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201681-331a-2009	MW-HA Bleicherweg 14 & 15	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4960,00		134,00		4826,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201683-331a-2009	MWK Turnplatz 5	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4927,00		133,00		4794,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201764	RW-HA Erschl.träger Gartenstadt21.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6083,00		130,00		5953,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201765	RWK Erschl.träger Gartenstadt 21.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	27567,00		589,00		26978,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201766	SW-HA Erschl.träger Gartenstadt21.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	8735,00		237,00		8498,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201767	SWK Erschl.träger Gartenstadt 21.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	30768,00		835,00		29933,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201768-314	RW-HA Lindenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	44225,00		954,00		43271,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201769-314	RWK Lindenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	114596,00		2473,00		112123,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201770-314	SW-HA Lindenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	35004,00		963,00		34041,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201771-314	SWK Lindenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	106620,00		2934,00		103686,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201772-322+275	SW-HA Lübsche Str. 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	39817,00		1098,00		38719,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201773-322+275	SWK Lübsche Str. 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	94934,00		2619,00		92315,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201774-322+275	RW-HA Lübsche Str. 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	34226,00		740,00		33486,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201775-322+275	RWK Lübsche Str. 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	35722,00		772,00		34950,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201776-342	SW-HA St.Marienkirchhof 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	19936,00		545,00		19391,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201777-342	SWK St.Marienkirchhof 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	20484,00		560,00		19924,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201778-342	RW-HA St.Marienkirchhof 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16094,00		345,00		15749,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201779-342	RWK St.Marienkirchhof 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16252,00		349,00		15903,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201780-356	SW-HA Rauhe Häge	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3979,00		111,00		3868,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201781-356	SWK Rauhe Häge	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	64467,00		1791,00		62676,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201782-356	RW-HA Rauhe Häge	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3928,00		85,00		3843,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201783-356	RWK Rauhe Häge	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	50602,00		1100,00		49502,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201784-357	SW-HA Rostocker Str. 3.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	102682,00		2852,00		99830,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201785-357	SWK Rostocker Str. 3.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	50418,00		1401,00		49017,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201786-357	RW-HA Rostocker Str. 3.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	36933,00		803,00		36130,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201787-357	RWK Rostocker Str. 3.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	57563,00		1251,00		56312,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201788-364	MW-HA Kleinschmiedestraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	15557,00		429,00		15128,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201789-364	MWK Kleinschmiedestraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	100539,00		2773,00		97766,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201790-367	RW-HA Meisen-,Drossel-,Finkenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	47073,00		1003,00		46070,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201791-367	RWK Meisen-,Drossel-,Finkenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	198945,00		4240,00		194705,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201792-367	SW-HA Meisen-,Drossel-,Finkenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	72534,00		1965,00		70569,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201793-367	SWK Meisen-,Drossel-,Finkenweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	122816,00		3327,00		119489,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201794-373	RW-HA Marktplatz/ Rathausvorplatz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	180,00		4,00		176,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201795-373	RWK Marktplatz/ Rathausvorplatz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	87621,00		1905,00		85716,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201796-373	SW-HA Marktplatz/ Rathausvorplatz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1940,00		54,00		1886,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201797-373	SWK Marktplatz/ Rathausvorplatz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	31595,00		878,00		30717,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201798-374	RW-HA Alte Rostocker Str. 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8003,00		172,00		7831,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201799-374	RWK Alte Rostocker Str. 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	140470,00		3015,00		137455,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201800-374	SW-HA Alte Rostocker Str. 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	10012,00		274,00		9738,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201801-374	SWK Alte Rostocker Str. 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	65620,00		1794,00		63826,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201802-376	RW-HA Flöter Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	13322,00		286,00		13036,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201803-376	RWK Flöter Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	23134,00		498,00		22636,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201804-376	SW-HA Flöter Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	10554,00		289,00		10265,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201805-376	SWK Flöter Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	25968,00		711,00		25257,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201806-386	SWK Lübsche Str./R.-Breitsch.-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	58205,00		1595,00		56610,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201807-386	RW-HA Lübsche Str./R.-Breitsch.-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1067,00		23,00		1044,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201808-386	RWK Lübsche Str./R.-Breitsch.-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	34726,00		747,00		33979,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201809-387	MWK Frische Grube	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	58284,00		1586,00		56698,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201810-280/362	SW-HA H.-Grundig-Str. 1. -u. 2 BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	19021,00		528,00		18493,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201811-280/362	SWK H.-Grundig-Str. 1. -u. 2 BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	90973,00		2527,00		88446,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201812-280/362	RW-HA H.-Grundig-Str. 1. -u. 2 BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	20419,00		444,00		19975,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I201813-280/362	RWK H.-Grundig-Str. 1. -u. 2 BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	92109,00		2002,00		90107,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202037-331a-2010	RW-HA Am Schwanzenbusch 41	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2597,00		55,00		2542,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202038-331a-2010	MWK Turnplatz 4	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2716,00		73,00		2643,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202039-331a-2010	SWK Turnplatz 8	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4308,00		116,00		4192,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202040-331a-2010	SWK Möwenweg 9 & 12	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4749,00		128,00		4621,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202041-331a-2010	RW-HA Poeler Str. 46	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1074,00		23,00		1051,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202042-331a-2010	SW-HA Poeler Str. 46	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1122,00		30,00		1092,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202043-331a-2010	RW-HA Nixenring 3	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1192,00		25,00		1167,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202044-331a-2010	SW-HA Nixenring 3	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1792,00		48,00		1744,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202045-331a-2010	RW-HA Glatter Aal 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3123,00		66,00		3057,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202046-331a-2010	RW-HA An der Bucht	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2344,00		50,00		2294,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202047-331a-2010	SW-HA An der Bucht	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3192,00		86,00		3106,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202048-331a-2010	SW-HA Wellengang 45a + b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2105,00		56,00		2049,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202049-331a-2010	SW-HA Gdansker Str. 7-11	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	21366,00		571,00		20795,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202050-331a-2010	SW-HA Schweriner Str. 14	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7445,00		200,00		7245,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202051-331a-2010	RW-HA Fischkaten 42 b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2560,00		54,00		2506,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202052-331a-2010	SW-HA Fischkaten 42 b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2613,00		70,00		2543,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202054-331a-2010	SWK Zum Gutshaus	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13050,00		346,00		12704,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202055-331a-2010	SW-HA Kanalstr. 28	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4017,00		106,00		3911,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202065-383	SW-HA Kanalstraße/ Bleicherweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	727,00		19,00		708,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202066-383	SWK Kanalstraße/ Bleicherweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	140633,00		3742,00		136891,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202067-341	RW-HA Vor dem Fürstenhof/Kellerstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	9663,00		205,00		9458,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202068-341	RWK Vor dem Fürstenhof/Kellerstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	14985,00		317,00		14668,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202069-341	SW-HA Vor dem Fürstenhof/Kellerstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	9165,00		246,00		8919,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202070-341	SWK Vor dem Fürstenhof/Kellerstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	23986,00		644,00		23342,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202071-290	MW-HA St. Nikolaikirchhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	22296,00		592,00		21704,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202072-290	MWK St. Nikolaikirchhof	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	43006,00		1142,00		41864,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202112-363	RW-HA Dankwartstraße 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	21600,00		457,00		21143,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202113-363	RWK Dankwartstraße 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	78884,00		1670,00		77214,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202114-363	SW-HA Dankwartstraße 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	24167,00		649,00		23518,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202115-363	SWK Dankwartstraße 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	100729,00		2704,00		98025,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202116	Erschließungstr.-SWK Am Wischberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	20456,00		539,00		19917,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202117	Erschließungstr.-SW-HA Am Wischberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3563,00		94,00		3469,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202118	Erschließungstr.-RWK Am Wischberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	18160,00		379,00		17781,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202119	Erschließungstr.-RW-HA Am Wischberg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5265,00		110,00		5155,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202142-331a-2011	SW-HA Zum Gutshaus 11 a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1875,00		49,00		1826,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202148-331a-2011	SWK Seestraße (Redentin)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2449,00		64,00		2385,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202149-331a-2011	SW-HA Müggenburger Weg 30, 30a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	23332,00		605,00		22727,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202150-331a-2011	SWK Zierower Landstr. 21 & 38	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	25377,00		659,00		24718,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202152-331a-2011	RW-HA Nixenring 5	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2440,00		50,00		2390,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202153-331a-2011	SW-HA Nixenring 5	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2337,00		60,00		2277,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202156-331a-2011	RW-HA An der Lübschen Burg 7 b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1456,00		30,00		1426,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202157-331a-2011	SW-HA An der Lübschen Burg 7 b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1395,00		36,00		1359,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202158-331a-2011	RW-HA An der Lübschen Burg 7 a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1476,00		30,00		1446,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202159-331a-2011	SW-HA An der Lübschen Burg 7 a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1414,00		36,00		1378,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202161-379	SWK Klußer Damm 4. BA-Druckrohrleitg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	91038,00		2375,00		88663,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202162-393	RW-HA Ladestraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3080,00		64,00		3016,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202163-393	RWK Ladestraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	81645,00		1686,00		79959,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202164-393	SW-HA Ladestraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	665,00		17,00		648,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202165-393	SWK Ladestraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	42316,00		1102,00		41214,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202167-378	RW-HA Am Klingenberg/E.-Fischer-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	56671,00		1170,00		55501,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202168-378	RWK Am Klingenberg/E.-Fischer-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	142135,00		2936,00		139199,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202169-378	SW-HA Am Klingenberg/E.-Fischer-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	78222,00		2036,00		76186,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202170-378	SWK Am Klingenberg/E.-Fischer-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	268064,00		6978,00		261086,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202171	Erschließungstr.-RW-HA Am Ankerplatz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6188,00		127,00		6061,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202172	Erschließungstr.- RWK Am Ankerplatz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	29094,00		597,00		28497,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202173	Erschließungstr.-SW-HA Am Ankerplatz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5648,00		146,00		5502,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202174	Erschließungstr.-SWK Am Ankerplatz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	28463,00		735,00		27728,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202175	Erschließungstr.-RW-HA Gartenstadt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3742,00		76,00		3666,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202176	Erschließungstr.-RWK Gartenstadt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	21566,00		441,00		21125,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202177	Erschließungstr.-SW-HA Gartenstadt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3668,00		94,00		3574,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202178	Erschließungstr.-SWK Gartenstadt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	25238,00		649,00		24589,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202179	Erschließungstr.-RW-HA Gartenstadt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4037,00		84,00		3953,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202180	Erschließungstr.-RWK Gartenstadt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16254,00		336,00		15918,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202181	Erschließungstr.-SW-HA Gartenstadt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3221,00		84,00		3137,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202182	Erschließungstr.-SWK Gartenstadt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	21508,00		561,00		20947,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202183-381	RW-HA Dahlmannstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	36371,00		753,00		35618,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202184-381	RWK Dahlmannstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	403924,00		8357,00		395567,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202185-381	SWK Dahlmannstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	165725,00		4323,00		161402,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202186-381	SW-HA Dahlmannstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	37004,00		965,00		36039,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202235-331a-2012	RW-HA Am Schwedenstein 13	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3321,00		67,00		3254,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202236-331a-2012	SW-HA Am Schwedenstein 13	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3182,00		81,00		3101,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202237-331a-2012	RW-HA Dr.-Liebenthal-Str.9,11,13	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	12153,00		246,00		11907,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202238-331a-2012	SWK Zierower Landstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	12830,00		328,00		12502,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202239-331a-2012	RW-HA Zierower Landstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1050,00		21,00		1029,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202240-331a-2012	SW-HA Zierower Landstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1003,00		26,00		977,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202242-331a-2012	RW-HA Adlerweg 2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2173,00		44,00		2129,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202243-331a-2012	SW-HA Dammhusener Hof 34	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2249,00		57,00		2192,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202244-331a-2012	RW-HA Dammhusener Hof 34	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3483,00		70,00		3413,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202245-331a-2012	SW-HA Zum Festplatz 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3753,00		95,00		3658,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202246-331a-2012	RW-HA Mühelnstraße 16	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4024,00		81,00		3943,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202247-380	RW-HA Bruno-Tesch-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	7771,00		159,00		7612,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202248-380	RWK Bruno-Tesch-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	113060,00		2307,00		110753,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202249-380	SW-HA Bruno-Tesch-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	23163,00		594,00		22569,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202250-380	SWK Bruno-Tesch-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	86593,00		2220,00		84373,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202251-385	RW-HA Dankwartstr. 2.BA 1.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	31510,00		635,00		30875,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202252-385	RWK Dankwartstr. 2.BA 1.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	85891,00		1768,00		84123,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202253-385	SW-HA Dankwartstr. 2.BA 1.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	68775,00		1737,00		67038,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202254-385	SWK Dankwartstr. 2.BA 1.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	133423,00		3371,00		130052,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202255-388	RW-HA Marienkirchhof 4. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	36337,00		752,00		35585,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202256-388	SW-HA Marienkirchhof 4. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	48896,00		1243,00		47653,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202257-388	SWK Marienkirchhof 4. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13050,00		332,00		12718,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202258-372	RW-HA Lübsche Str. 3. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	62260,00		1262,00		60998,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202259-372	RWK Lübsche Str. 3. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	59386,00		1204,00		58182,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202260-372	SW-HA Lübsche Str. 3. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	20529,00		522,00		20007,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202261-372	SWK Lübsche Str. 3. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	124210,00		3158,00		121052,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202262-372	MW-HA Lübsche Str. 3. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	33654,00		856,00		32798,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202263-372	MWK Lübsche Str. 3. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	21562,00		548,00		21014,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202264-392	SWK Köppernitztal	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	94182,00		2400,00		91782,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202265-395	RW-HA-Lübsche Str./ Holzdamm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16387,00		333,00		16054,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202266-395	RWK-Lübsche Str./ Holzdamm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	57178,00		1161,00		56017,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202267-395	SW-HA-Lübsche Str./ Holzdamm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6375,00		162,00		6213,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202268-395	SWK-Lübsche Str./ Holzdamm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	25851,00		659,00		25192,00

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202278	Plattenschieber Schacht hinter Molke	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	69,00		68,50		0,50
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202301-331a-2013	SW-HA Landgang 10/12/14	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1896,00		47,00		1849,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202302-331a-2013	RW-HA Landgang 10/12/14	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2178,00		54,00		2124,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202303-331a-2013	RW-HA Turmstraße 19/ 21	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3030,00		75,00		2955,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202305-331a-2013	SW-HA Dammh.Hof (Neubau Kita)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7670,00		191,00		7479,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202306-331a-2013	RW-HA Dammh.Hof (Neubau Kita)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1343,00		34,00		1309,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202307-331a-2013	SW-HA Holzdamm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5222,00		128,00		5094,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202308-331a-2013	RW-HA Holzdamm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3916,00		96,00		3820,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202309-331a-2013	SW-HA Ph.-Müller-Str. 57/59	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3085,00		76,00		3009,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202310-331a-2013	RW-HA Ph.-Müller-Str. 57/59	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2656,00		65,00		2591,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202312-331a-2013	SW-HA Bauhofstr. (WC-Anlage)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5548,00		136,00		5412,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202314-331a-2013	SW-HA Kurvenweg 2 a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2725,00		67,00		2658,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202315-331a-2013	RW-HA Kurvenweg 2 a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3209,00		79,00		3130,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202316-331a-2013	SW-HA Hundestraße 17	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4166,00		102,00		4064,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202317	APW Schwanzenbusch	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	58244,00		3949,00		54295,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202318	Erschl.tr.-RW-HA Gartenstadt 24. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	10230,00		202,00		10028,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202319	Erschl.tr.-RWK Gartenstadt 24. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	82256,00		1621,00		80635,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202320	Erschl.tr.-SW-HA Gartenstadt 24. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7239,00		178,00		7061,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202321	Erschl.tr.-SWK Gartenstadt 24. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	38582,00		947,00		37635,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202322-407	RW-HA Dankwartstr. 2.BA 2.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	51695,00		1020,00		50675,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202323-407	RWK Dankwartstr. 2.BA 2.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	51094,00		1029,00		50065,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202324-407	SW-HA Dankwartstr. 2.BA 2.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	41879,00		1030,00		40849,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202325-407	SWK Dankwartstr. 2.BA 2.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	89804,00		2208,00		87596,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202326-397	RW-HA ABC-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	57700,00		1141,00		56559,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202327-397	RWK ABC-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	127620,00		2574,00		125046,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202328-397	SW-HA ABC-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	56866,00		1401,00		55465,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202329-397	SWK ABC-Straße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	101941,00		2512,00		99429,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202346-283/317	RW-HA Bademutterstr./Gerberstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	62295,00		1204,00		61091,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202347-283/317	RWK Bademutterstr./Gerberstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	246138,00		4756,00		241382,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202348-283/317	SW-HA Bademutterstr./Gerberstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	105179,00		2519,00		102660,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202349-283/317	SWK Bademutterstr./Gerberstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	250407,00		5998,00		244409,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202350-377	RWK Kritzowburg Kreisel Amselweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	32374,00		635,00		31739,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202351-377	SW-HA Kritzowburg Kreisel Amselweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1802,00		44,00		1758,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202352-377	SWK Kritzowburg Kreisel Amselweg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	253856,00		6192,00		247664,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202353-399	SWK Hauptzulaufsammler Kläranlage	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1107673,00		26426,00		1081247,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202354-401	RW-HA Ulmenstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	26202,00		510,00		25692,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202355-401	RWK Ulmenstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	169184,00		3290,00		165894,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202356-401	SW-HA Ulmenstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	33476,00		808,00		32668,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202357-401	SWK Ulmenstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	187172,00		4519,00		182653,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202358-405	SW-HA Druckentw.Rohlstorfer Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	19992,00		488,00		19504,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202359-405	SWK Druckentw.Rohlstorfer Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	99151,00		2418,00		96733,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202361-412	RW-HA Volkshaus Schweriner Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	730,00		14,00		716,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202362-412	RWK Volkshaus Schweriner Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	43114,00		833,00		42281,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202363-412	SW-HA Volkshaus Schweriner Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	705,00		17,00		688,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202364-412	SWK Volkshaus Schweriner Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	41728,00		999,00		40729,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202365-384	AWDL SW-Überleitg.Kritzow-HWI	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1044483,00		33158,00		1011325,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202366-384	APW Am Ring (SW-Überl.Kritzow-HWI)	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	367721,00		22286,00		345435,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202367	Erschl.tr.-RW-HA Landgang 10,12,14	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2288,00		45,00		2243,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202368	Erschl.tr.-SW-HA Landgang 10,12,14	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1586,00		39,00		1547,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202369	Erschl.träger RRB unbef.GG Dargetzow	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	304208,00		12675,00		291533,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202370	Erschl.träger RW-HA GG Dargetzow	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	28207,00		553,00		27654,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202371	Erschl.träger RWK GG Dargetzow	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	126819,00		2487,00		124332,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202372	Erschl.träger SW-HA GG Dargetzow	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	22050,00		538,00		21512,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202373	Erschl.träger SWK GG Dargetzow	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	100254,00		2445,00		97809,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202374	Erschl.tr. RW-HA Gartenstadt 25. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2090,00		41,00		2049,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202375	Erschl.tr. RWK Gartenstadt 25. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	9926,00		192,00		9734,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202376	Erschl.tr. SW-HA Gartenstadt 25. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2745,00		66,00		2679,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202377	Erschl.tr. SWK Gartenstadt 25. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	11262,00		271,00		10991,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202378	Erschl.tr. RW-HA Gartenstadt 20.1BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8489,00		166,00		8323,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202379	Erschl.tr. RWK Gartenstadt 20.1BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	26123,00		512,00		25611,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202380	Erschl.tr. SW-HA Gartenstadt 20.1BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	8485,00		207,00		8278,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202381	Erschl.tr. SWK Gartenstadt 20.1BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	26192,00		639,00		25553,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202382	Erschl.tr. RW-HA GG Podeus/Werkstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2483,00		49,00		2434,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202383	Erschl.tr. RWK GG Podeus/Werkstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	24554,00		481,00		24073,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202384	Erschl.tr. SW-HA GG Podeus/Werkstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	520,00		13,00		507,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202385	Erschl.tr. SWK GG Podeus/Werkstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13572,00		331,00		13241,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202386-331a/14	MWK Lübsche Str. 23	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3599,00		87,00		3512,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202387-331a/14	RW-HA Dammhusener Platz 9	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2737,00		53,00		2684,00

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202388-331a/14	RW-HA Bohrstraße 6	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1530,00		30,00		1500,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202389-331a/14	SW Absperrschieber Tonnenhofstr. 6	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	233,00		186,00		47,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202390-331a/14	RW-HA Podeusstraße 6	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6796,00		133,00		6663,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202391-331a/14	SW-HA Podeusstraße 6	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6752,00		164,00		6588,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202392-331a/14	RW-HA Dr.-Unruh-Str. 7 a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2494,00		49,00		2445,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202393-331a/14	SW-HA Dr.-Unruh-Str. 7 a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1965,00		48,00		1917,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202394-331a/14	RW-HA Birkenweg 12 a-c	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2894,00		56,00		2838,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202395-331a/14	SW-HA Am Lembkenhof 35	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2945,00		71,00		2874,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202396-331a/14	RW-HA Schillerring 15	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2479,00		48,00		2431,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202397-331a/14	SW-HA Schweriner Str. 31	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6988,00		168,00		6820,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202398-331a/14	RW-HA Philipp-Müller-Str.42	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3771,00		73,00		3698,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202399-331a/14	RW-HA H.-Grundig-Str. Sporthalle	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3102,00		60,00		3042,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202400-331a/14	SW-HA H.-Grundig-Str. Sporthalle	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3616,00		87,00		3529,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202401-331a/14	SW-HA Gartenstr. 16 a+b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5290,00		127,00		5163,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202402-331a/14	SW-HA Wirtschaftshof Tierpark	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3020,00		72,00		2948,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202403-331a/14	RW-HA Falkenweg 1 a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1034,00		20,00		1014,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202404-331a/14	SW-HA Falkenweg 1 a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2002,00		48,00		1954,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202405-184	SW-HA Kritzowburg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	34381,00		806,00		33575,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202406-184	SWK Kritzowburg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	156141,00		3660,00		152481,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202407-184	RWK Kritzowburg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	40127,00		762,00		39365,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202408-416	SWK kleine Schweriner Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	56694,00		1350,00		55344,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202409-416	SW-HA kleine Schweriner Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	75325,00		1793,00		73532,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202410-416	RWK kleine Schweriner Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	47154,00		907,00		46247,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202411-416	RW-HA kleine Schweriner Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	32486,00		625,00		31861,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202412-403	RWK Dr. Leber Str. Deckeninstands.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	38229,00		735,00		37494,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202413-403	SW-HA Dr. Leber Str. Deckeninstands.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	11500,00		274,00		11226,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202414-403	SWK Dr. Leber Str. Deckeninstands.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	92356,00		2199,00		90157,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202415-421	SWK Umverlegung Tarnowschule	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	23033,00		543,00		22490,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202416-421	RWK Umverlegung Tarnowschule	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	20854,00		398,00		20456,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202417-421	RW-HA Umverlegung Tarnowschule	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2032,00		39,00		1993,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202424	USV-Anlage Faulung - Kläranlage	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	3921,00		554,00		3367,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202425	USV-Anlage Sozialgeb. - Kläranlage	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	4651,00		657,00		3994,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202426	Mobilbagger ATLAS Typ 140 W	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4965,00		4964,50		0,50
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202427	Phosphatfällanlage-Kläranlage	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	48279,00		2114,00		46165,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202448-331a/15	RW-HA Bauhofstr. 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2974,00		57,00		2917,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202449-331a/15	SW-HA Bauhofstr. 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2880,00		69,00		2811,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202450-331a/15	RW-HA Bauhofstr. 1	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4053,00		78,00		3975,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202451-331a/15	RW-HA Mühlenstr. 3	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4394,00		84,00		4310,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202452-331a/15	RW-HA Zum Gutshaus 7	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1651,00		32,00		1619,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202454-331a/15	SW-HA Friedrich-Wolf-Str. 1a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3848,00		91,00		3757,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202455-331a/15	RW-HA An der Fischerklause 6	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1927,00		37,00		1890,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202456-331a/15	SW-HA Frische Grube Fl.1459/2	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1891,00		44,00		1847,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202457-331a/15	RW-HA 1. Wendung 1b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2148,00		41,00		2107,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202458-331a/15	SW-HA 1. Wendung 1b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2994,00		70,00		2924,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202459-331a/15	SW-HA Groß Flöte 7 c	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3567,00		83,00		3484,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202460-331a/15	RW-HA Frische Grube 18	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2701,00		51,00		2650,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202461-331a/15	SW-HA Groß Flöte 7 b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3632,00		85,00		3547,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202462	Erschl.tr. SW-HA Poeler Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3494,00		83,00		3411,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202463	Erschl.tr. SWK Poeler Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	25563,00		609,00		24954,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202464	Erschl.tr. RW-HA Poeler Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1073,00		21,00		1052,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202465	Erschl.tr. RWK Poeler Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16073,00		309,00		15764,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202466	SWK Lübsche Burg-Planstr. IV	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	32308,00		769,00		31539,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202467	SW-HA Lübsche Burg-Planstr. IV	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3895,00		93,00		3802,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202468	RWK Lübsche Burg-Planstr. IV	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	18461,00		355,00		18106,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202469	RW-HA Lübsche Burg-Planstr. IV	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4842,00		93,00		4749,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202470	SWK E.-Fischer-Str./ Zum alten Gutsh	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	12714,00		303,00		12411,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202471	APW E.-Fischer-Str./ Zum alten Gutsh	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	37803,00		2224,00		35579,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202472	RWK E.-Fischer-Str./ Zum alten Gutsh	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16331,00		314,00		16017,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202473	AWDL E.-Fischer-Str./Zum alten Gutsh	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	6202,00		194,00		6008,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202477	Elektro-Deichselstapler Zentrallager	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T26000	26000	R99999	EUR	2023	6409,00		1709,00		4700,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202478	Belebung Sauerstoffmessung Kläranl.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	3074,00		2459,00		615,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202479	Tauchmotorpumpe Amarex Sandfang KA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1589,00		1271,00		318,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202480	Tauchmotorpumpe Amarex Trübwassersp.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	405,00		347,00		58,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202481	Pumpe Amarex Voreindickung Kläranl.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	418,00		334,00		84,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202482	Pumpe Amarex Voreindickung Kläranl.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	390,00		334,00		56,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202483	Messumformer Liquisys M	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	354,00		303,00		51,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202484	Stromerzeuger PERFORM Kläranlage	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	85,00		78,00		7,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202502-410	SWK RW-Abl.v.Br.-Tesch-Str.bis KA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	72295,00		1665,00		70630,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202503-410	RW-HA RW-Abl.v.Br.-Tesch-Str.bis KA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	31689,00		593,00		31096,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202504-410	RWK RW-Abl.v.Br.-Tesch-Str.bis KA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	414793,00		7765,00		407028,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202505-408	SW-HA Umverlegung Kagenmarkt 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	10768,00		248,00		10520,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202506-408	SWK Umverlegung Kagenmarkt 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	179898,00		4151,00		175747,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202507-408	RW-HA Umverlegung Kagenmarkt 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	19762,00		371,00		19391,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202508-408	RWK Umverlegung Kagenmarkt 1.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	181836,00		3409,00		178427,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202509-398	RW-HA Am Klingenberg 2.BA 1.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	81885,00		1523,00		80362,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202510-398	RWK Am Klingenberg 2.BA 1.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	172930,00		3217,00		169713,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202511-398	SW-HA Am Klingenberg 2.BA 1.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	46793,00		1070,00		45723,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202512-398	SWK Am Klingenberg 2.BA 1.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	133329,00		3048,00		130281,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202513-331a/16	RW-HA Am Daumoor 1 a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3259,00		61,00		3198,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202514-331a/16	SW-HA Am Daumoor 1 a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2512,00		58,00		2454,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202515-331a/16	RW-HA Am Schwanzenbusch 22,22a,24a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	12747,00		239,00		12508,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202516-331a/16	SW-HA Am Schwanzenbusch 22,22a,24a	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	12421,00		287,00		12134,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202517-331a/16	RW-HA Baustraße 28 b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3429,00		64,00		3365,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202518-331a/16	AWDL An der Bebberwiese	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	9273,00		280,00		8993,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202519-331a/16	SW-HA Lübsche Str. 48	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4503,00		105,00		4398,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202520	APW Westkai Westhafen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	8354,00		440,00		7914,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202521	AWDL Westkai Westhafen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	8188,00		241,00		7947,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202533-423	RW-HA Jahnstraße 1. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	49142,00		895,00		48247,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202534-423	RWK Jahnstraße 1. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	47780,00		870,00		46910,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202535-423	SW-HA Jahnstraße 1. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	54503,00		1213,00		53290,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202536-423	SWK Jahnstraße 1. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	111567,00		2484,00		109083,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202537-420	RRB Am Torney	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	258799,00		4741,00		254058,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202538-419	RW-HA Zeughausstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	55560,00		1029,00		54531,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202539-419	RWK Zeughausstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	45717,00		847,00		44870,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202540-419	SW-HA Zeughausstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	63207,00		1437,00		61770,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202541-419	SWK Zeughausstraße	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	56112,00		1275,00		54837,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202542-415	RWK MW-Sammler Wismar Süd	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	15125,00		280,00		14845,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202543-415	SW-HA MW-Sammler Wismar Süd	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	21212,00		482,00		20730,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202544-415	SWK MW-Sammler Wismar Süd	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	602332,00		13689,00		588643,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202545-391	RW-HA Zierower Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	91584,00		1761,00		89823,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202546-391	RWK Zierower Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	508430,00		9778,00		498652,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202547-391	SW-HA Zierower Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	96952,00		2308,00		94644,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202548-391	SWK Zierower Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	359364,00		8556,00		350808,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202550-409	APW An der Bebberwiese	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	229400,00		12074,00		217326,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202551-431	RW-HA Schweinsbrücke 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	32652,00		595,00		32057,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202552-431	RWK Schweinsbrücke 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	112824,00		2054,00		110770,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202553-431	SW-HA Schweinsbrücke 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	20084,00		447,00		19637,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202554-431	SWK Schweinsbrücke 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	84511,00		1882,00		82629,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202555-434	RW-HA Dankwartstr. 3. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	26114,00		477,00		25637,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202556-434	RWK Dankwartstr. 3. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	64299,00		1174,00		63125,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202557-434	SW-HA Dankwartstr. 3. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	19028,00		425,00		18603,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202558-434	SWK Dankwartstr. 3. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	57248,00		1279,00		55969,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202559-411	SWK Bahnhofvorplatz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	29492,00		670,00		28822,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202560-411	SW-HA Bahnhofvorplatz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	60237,00		1369,00		58868,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202561-411	RWK Bahnhofvorplatz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	351971,00		6518,00		345453,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202562-411	RW-HA Bahnhofvorplatz	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	87883,00		1627,00		86256,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202563-432	RW-HA Am Klingenberg 2.BA 2.TA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	78765,00		1434,00		77331,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202564-432	RWK Am Klingenberg 2.BA 2.TA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	140298,00		2555,00		137743,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202565-432	SW-HA Am Klingenberg 2.BA 2.TA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	77308,00		1721,00		75587,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202566-432	SWK Am Klingenberg 2.BA 2.TA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	137700,00		3066,00		134634,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202567-331a/16	RW-HA Papenstr. 14	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2811,00		52,00		2759,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202569	Sumpfpumpe PW Koggenoor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	489,00		150,00		339,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202570	Gewindeschieber PW Wendorf	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	1005,00		317,00		688,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202579-429	RWK Kagenmarkt Mischverkehrsfläche	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	18494,00		335,00		18159,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202580-429	SWK Kagenmarkt Mischverkehrsfläche	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7101,00		157,00		6944,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202581-424	RW-HA Neustadt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	263393,00		4710,00		258683,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202582-424	RWK Neustadt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	267362,00		4781,00		262581,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202583-424	SW-HA Neustadt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	229547,00		4999,00		224548,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202584-424	SWK Neustadt	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	210738,00		4590,00		206148,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202585-423	RW-HA Jahnstraße 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	15244,00		274,00		14970,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202586-423	RWK Jahnstraße 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	49719,00		894,00		48825,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202587-423	SW-HA Jahnstraße 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	23156,00		508,00		22648,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202588-423	SWK Jahnstraße 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	89824,00		1971,00		87853,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202589-417	RWK Landgang 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	65900,00		1191,00		64709,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202590-417	RW-HA Landgang 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	8918,00		161,00		8757,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202591-417	SWK Landgang 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	52310,00		1154,00		51156,00

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202592-417	SW-HA Landgang 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	13279,00		293,00		12986,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202593-414	RRB Schweriner Tor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	176264,00		3171,00		173093,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202594-414	RWK Schweriner Tor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	775707,00		13956,00		761751,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202595-414	RW-HA Schweriner Tor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	240812,00		4332,00		236480,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202596-414	SWK Schweriner Tor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	207537,00		4553,00		202984,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202597-414	SW-HA Schweriner Tor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	233393,00		5120,00		228273,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202598-331a/18	RW-Auslauf Jungfernreich Lenensruhe	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	11842,00		215,00		11627,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202599-331a/18	RW-Auslauf Köppernitz Lübsche Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	14169,00		257,00		13912,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202600-331a/18	SW-Anschluss Pumpwerk Medianklinik Seebad Wendorf	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	34718,00		757,00		33961,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202601-331a/18	RW-HA E.-Scheel-Str. 26a+b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3316,00		60,00		3256,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202602-331a/18	RW-HA Fr.-Techen-Str. 22	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4671,00		84,00		4587,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202603-331a/18	MW-HA Adlerweg 28	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3164,00		70,00		3094,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202604-331a/18	RW-HA An der Westtangente 6	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3896,00		70,00		3826,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202605-331a/18	SW-HA An der Westtangente 6	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3390,00		75,00		3315,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202606-331a/18	RW-HA Turmstr. Neubau Kita	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5053,00		91,00		4962,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202607-331a/18	RW-HA Adlerweg 30	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3132,00		57,00		3075,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202608-331a/18	Tauchmotorpumpe PW Hoher Damm	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	3372,00		1012,00		2360,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202609-331a/18	RW-HA Schwanenweg 26	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1690,00		30,00		1660,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202610-331a/18	RW-HA Schwanenweg 63	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2209,00		40,00		2169,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202611-331a/18	Lagerstuhlpumpe PW Koggenoor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	7577,00		2115,00		5462,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202613-331a/18	Tauchmotorpumpe PW Hoben	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	3896,00		1039,00		2857,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202614-331a/18	RW-HA Am Schwedenstein 3	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	5222,00		94,00		5128,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202615-331a/18	RW-HA Wiesenweg 32-36	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	6875,00		123,00		6752,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202616-331a/18	RW-HA Böttcherstr. 23+25	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	2627,00		47,00		2580,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202617-331a/18	SW-HA Böttcherstr. 23+25	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2590,00		56,00		2534,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202618-331a/18	Weichdichtender Schieber PW Torney	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	2145,00		548,00		1597,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202619-331a/18	SW-HA E.-Scheel-Str. 26a+b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	3261,00		72,00		3189,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202622	Lagerstahlpumpe PW Koggenoor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	7298,00		1717,00		5581,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202623	Gewindeschieber PW Dammhusen	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	1573,00		378,00		1195,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202630-404	RW-HA Liselotte-Herrmann-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	115562,00		2064,00		113498,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202631-404	RWK Liselotte-Herrmann-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	445706,00		7959,00		437747,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202632-404	SW-HA Liselotte-Herrmann-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	58063,00		1262,00		56801,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202633-404	SWK Liselotte-Herrmann-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	177353,00		3856,00		173497,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202634-428	SWK Umverl. ADL Brücke Poeler Str./ Wallensteingr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1205632,00		25697,00		1179935,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202635-426	RW-HA Bahnhofsvorplatz 1.BA 2.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	41077,00		724,00		40353,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202636-426	RWK Bahnhofsvorplatz 1.BA 2.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	209858,00		3698,00		206160,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202637-426	SW-HA Bahnhofsvorplatz 1.BA 2.TBA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	8505,00		182,00		8323,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202638-389	RW-HA St. Marienkirchhof 5. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	37769,00		664,00		37105,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202639-389	RWK Str. Marienkirchhof 5. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	10716,00		188,00		10528,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202640-389	SW-HA St. Marienkirchhof 5. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	36299,00		774,00		35525,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202641-389	SWK St. Marienkirchhof 5. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	94701,00		2018,00		92683,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202642-433	RW-HA Stadtteilzentrum Kagenmarkt 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	16639,00		292,00		16347,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202643-433	RWK Stadtteilzentrum Kagenmarkt 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	219078,00		3849,00		215229,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202644-433	SW-HA Stadtteilzentrum Kagenmarkt 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	20321,00		433,00		19888,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202645-433	SWK Stadtteilzentrum Kagenmarkt 2.BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	175634,00		3744,00		171890,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202649-435	SWK Verlängerung ADRL Ernst-Scheel-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	123709,00		2684,00		121025,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202650-430	RW-HA Steinweg Kurzer Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	113069,00		1995,00		111074,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202651-430	RWK Steinweg/ Kurzer Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	237189,00		4222,00		232967,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202652-430	SW-HA Steinweg/ Kurzer Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	153680,00		3293,00		150387,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202653-430	SWK Steinweg/ Kurzer Weg	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	217112,00		4654,00		212458,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202658	Gaswarngerät	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	2378,00		446,00		1932,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202659-331A/19	RW-HA Stockholmer Str. 24	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4590,00		81,00		4509,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202660-331A/19	SW-HA Stockholmer Str. 24	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4000,00		86,00		3914,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202661-331A/19	AWDL Amselweg Fl. 5025/17	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4795,00		132,00		4663,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202662-331A/19	AWDL Amselweg Fl. 5025/14	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4792,00		132,00		4660,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202663-331A/19	AWDL Amselweg Fl. 5025/18	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	4339,00		119,00		4220,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202664-331A/19	RW Auslaufbauwerk/ Rückschlagklappe Rabenstr.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3143,00		698,00		2445,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202665-331A/19	RW-HA Am Schwedenstein 5	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3276,00		58,00		3218,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202666-331A/19	MWK Fischkaten	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	10911,00		236,00		10675,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202667-331A/19	RW-HA Ladestr. 1 b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	1366,00		24,00		1342,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202668-331A/19	SW-HA Ladestr. 1 b	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1123,00		24,00		1099,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202669-331A/19	RW-HA Breite Str. 26/28	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	3746,00		67,00		3679,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202670-331A/19	SW-HA Breite Str. 26/28	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	2269,00		49,00		2220,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202671-331A/19	RW-HA Lenensruher Weg Fl. 2340/27	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	4014,00		71,00		3943,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202672-331A/19	RWK Greeser Weg Schieberschacht	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	15563,00		277,00		15286,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202673-331A/19	Blitzschutzanlage PW Koggenoor	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24010	24010	R99999	EUR	2023	4224,00		253,00		3971,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202766-442	RWK Kagenmarkt 3. BA - Gdansker Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	108902,00		1888,00		107014,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202767-443	RW-HA Zum Gutshaus	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	27790,00		483,00		27307,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202768-443	RWK Zum Gutshaus	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	164316,00		2854,00		161462,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202779	Kompensationsanlage Kläranlage	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T24000	24000	R99999	EUR	2023	67143,00		5198,00		61945,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202818-425	RW-HA Claus-Jesup-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	130914,00		2244,00		128670,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202819-425	RWK Claus-Jesup-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	654615,00		11552,00		643063,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202820-425	SW-HA Claus-Jesup-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	247792,00		5127,00		242665,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202821-425	SWK Claus-Jesup-Str.	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	518636,00		10730,00		507906,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202822-440	RW-HA Lembkenhof 1. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	28497,00		486,00		28011,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202823-440	RWK Lembkenhof 1. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	376450,00		6426,00		370024,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202824-440	SW-HA Lembkenhof 1. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	30374,00		625,00		29749,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202825-440	SWK Lembkenhof 1. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	309321,00		6367,00		302954,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202826-394	RW-HA Mecklenburger Str. 1. u. 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	131356,00		2265,00		129091,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202827-394	RWK Mecklenburger Str. 1. u. 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23000	23000	R99999	EUR	2023	674664,00		11632,00		663032,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202828-394	SW-HA Mecklenburger Str. 1. u. 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	117944,00		2457,00		115487,00
S04000	4000	techn. Anlagen und Maschinen	I202829-394	SWK Mecklenburger Str. 1. u. 2. BA	S62220	62220	(7) techn. Anlagen und Maschinen	T23010	23010	R99999	EUR	2023	339051,00		7064,00		331987,00
S04500	4500	Leistungsfahrzeuge	I202485	HWI-EB4, Mercedes Benz Werkstattw.	S62230	62230	(8) Abschr.a.Fahrzeuge	T24000	24000	R99999	EUR	2023	16791,00		9159,00		7632,00
S04500	4500	Leistungsfahrzeuge	I202486	HWI-SU16, Mercedes Benz Sprinter	S62230	62230	(8) Abschr.a.Fahrzeuge	T22000	22000	R99999	EUR	2023	14151,00		7719,00		6432,00
S04500	4500	Leistungsfahrzeuge	I202487	HWI-SU44, VW-Caddy	S62230	62230	(8) Abschr.a.Fahrzeuge	T22000	22000	R99999	EUR	2023	4251,00		2551,00		1700,00
S04500	4500	Leistungsfahrzeuge	I202488	HWI-SU70,HUMBAUR Anhänger	S62230	62230	(8) Abschr.a.Fahrzeuge	T25100	25100	R99999	EUR	2023	571,00		343,00		228,00
S04500	4500	Leistungsfahrzeuge	I202522	Bokimobil HWI-EB 17	S62230	62230	(8) Abschr.a.Fahrzeuge	T23010	23010	R99999	EUR	2023	46815,00		16523,00		30292,00
S04500	4500	Leistungsfahrzeuge	I202523	VW Caddy HWI-EB 90	S62230	62230	(8) Abschr.a.Fahrzeuge	T24010	24010	R99999	EUR	2023	8383,00		3144,00		5239,00
S04500	4500	Leistungsfahrzeuge	I202524	Atlas LKW m. Ladekran HWI-EB 14	S62230	62230	(8) Abschr.a.Fahrzeuge	T23010	23010	R99999	EUR	2023	42509,00		19620,00		22889,00
S04500	4500	Leistungsfahrzeuge	I202571	VW-Caddy Kastenwagen HWI-EB80	S62230	62230	(8) Abschr.a.Fahrzeuge	T24010	24010	R99999	EUR	2023	13794,00		3678,00		10116,00
S04500	4500	Leistungsfahrzeuge	I202693	VW Caddy Kastenwagen HWI-EB 2	S62230	62230	(8) Abschr.a.Fahrzeuge	T24010	24010	R99999	EUR	2023	21226,00		3691,00		17535,00
S04500	4500	Leistungsfahrzeuge	I202770	Mercedes Sprinter HWI-EB 20	S62230	62230	(8) Abschr.a.Fahrzeuge	T23010	23010	R99999	EUR	2023	56836,00		9217,00		47619,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I100609	Fahrradständer - überdacht anteilig	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	144,00		34,00		110,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I100687/2	Zeiterfassungshardware-AHB-anteilig	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	4254,00		681,00		3573,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I100687/3	Zeiterfassungshardware-AHB anteilig	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	455,00		70,00		385,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I100824	Server EVB Verwaltung	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	6263,00		6262,50		0,50
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202431	Prüf-u. Messgerät f.ortsverändl.Ger.	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	10,00		9,50		0,50
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202432	Regalsystem Schnellbauh. Str.-UH	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T25100	25100	R99999	EUR	2023	1803,00		902,00		901,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202433	Werkbank Schnellbauh. Str.-UH	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T25100	25100	R99999	EUR	2023	145,00		70,00		75,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202434	Materialboxen f. Schüttgut-Kläranl.	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T23010	23010	R99999	EUR	2023	5685,00		220,00		5465,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202489	VW-Golf HWI-EB 88	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22200	22200	R99999	EUR	2023	5204,00		2839,00		2365,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202495	Programmiergerät Actemium H&F	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	778,00		718,00		60,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202572	Messgerät ABB Metrawatt M5010	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1251,00		334,00		917,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202573	Plasmatrenngerät P-Max 60E	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1097,00		286,00		811,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202574	Rasentraktor AS 940 Sherpa	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T23010	23010	R99999	EUR	2023	7810,00		2231,00		5579,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202612-331a/18	Signalumformer PW Marktkauf	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24010	24010	R99999	EUR	2023	629,00		172,00		457,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202624	Messgerät GMC Secutest pro	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1822,00		437,00		1385,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202629	Multiparameter Taschenmessgerät	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1023,00		212,00		811,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202646	Server 1 FTS Primergy EVB KWHV1	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	2689,00		1292,00		1397,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202647	Server 2 FTS Primergy EVB KWHV2	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	2689,00		1292,00		1397,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202675	WEEDHEX 160 Wildkrautbürste	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24010	24010	R99999	EUR	2023	985,00		288,00		697,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202684	Kippbehälter m. Radausstattung	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	969,00		176,00		793,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202686	Thies Niederschlagsgeber	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1354,00		181,00		1173,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202687	Lastbank	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	3880,00		523,00		3357,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202690	Telenot Wählgerät 2516 mit Gehäuse	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24010	24010	R99999	EUR	2023	5988,00		1072,00		4916,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202691	Netzwerkkomponenten LWL Kläranlage intern	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	5116,00		2046,00		3070,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202692	Dräger Oxy 3000, Sauerstoff-Selbstretter	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24010	24010	R99999	EUR	2023	585,00		219,00		366,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202694	Switch + Zubehör Kläranlage Verw.netz	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	2432,00		858,00		1574,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202737	Küchenzeile Anbau Kläranlage	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	4291,00		334,00		3957,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202763	Arbeitszelt	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	753,00		184,00		569,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202774	FILTRAX Probenfiltrations-System	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	955,00		302,00		653,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202778	Asphaltbox 1,2 t	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T25100	25100	R99999	EUR	2023	4859,00		589,00		4270,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202789	Apple Ipad pro 11 Herr Leipholz	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T21000	21000	R99999	EUR	2023	817,00		516,00		301,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202791	Stihl Freischneider FS 410 C-EM	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	697,00		253,00		444,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202792	Stihl Freischneider FS 410 C-EM	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24010	24010	R99999	EUR	2023	697,00		253,00		444,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202793	Stihl Freischneider FS 410 C-EM	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24010	24010	R99999	EUR	2023	697,00		253,00		444,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202796	Rollgerüst 1,35 x 2,45 m Kläranlage	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	5297,00		785,00		4512,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202797	Dräger Oxy K30HS Sauerstoffgerät f. Kanalarbeiten	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1302,00		149,00		1153,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202798	Dräger Oxy K30HS Sauerstoffgerät f. Kanalarbeiten	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T23010	23010	R99999	EUR	2023	1302,00		149,00		1153,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202804	Skylotec Höhensicherungsgerät	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T23010	23010	R99999	EUR	2023	773,00		197,00		576,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202815	Wallbox Wallbe Pro Plus Ladestation Elektroautos	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	7214,00		1043,00		6171,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202834	FILTRAX Probenfiltrations-System	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	1506,00		369,00		1137,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I202836	Schweißtisch Professional Extreme 8.7 Plus	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	6865,00		749,00		6116,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I300252/2	Firewall Fortinet FG-81 anteilig	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	353,00		193,00		160,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I300264	LG TV Konferenzraum	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T21000	21000	R99999	EUR	2023	472,00		89,00		383,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I300266	Bose Videobar VB1 Anteilig	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T21000	21000	R99999	EUR	2023	368,00		68,00		300,00

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlageverzeichnis 2023

Anlage 3

Sammelkonto		Bezeichnung Sammelkonto	Anlage	Anlage Bezeichnung	AfA-Konto		AfA-Konto Bezeichnung	Kostenstelle		Kostenträger	WKZ	Jahr	RBW (Anfang	Zu-/Abgänge	AfA	Sonstige AfA	RBW (Ende)
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I300267/1	LCN Bussystem Hardware anteilig	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T21000	21000	R99999	EUR	2023	375,00		44,00		331,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I300277	Monitor + Wandhalterung NEC MultiSync anteilig	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T21000	21000	R99999	EUR	2023	385,00		193,00		192,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I300277/1	Präsentationssystem BARCO anteilig	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T21000	21000	R99999	EUR	2023	582,00		291,00		291,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I300278	Kühlschrank LG anteilig	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	404,00		45,00		359,00
S05000	5000	Betriebs- u. Geschäftsausst.	I300281	Alarmsystem Verw.gebäude Anteil SEW	S62240	62240	(9) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	1241,00		88,00		1153,00
S06500	6500	Büroausstattung	I100373	Wertschutzschrank anteilig	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T21000	21000	R99999	EUR	2023	182,00		46,00		136,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202138-1	Telefonanlage OpenStage 40 HFA - Kläranlage	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T24000	24000	R99999	EUR	2023	808,00		285,00		523,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202296	Registratur-Schrank-Fr.Krogmann	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T25100	25100	R99999	EUR	2023	264,00		70,00		194,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202341	Schreibtischkombination-3 MA Str.-UH	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T25100	25100	R99999	EUR	2023	1080,00		264,00		816,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202575	Schreibtisch+Rollcontainer Fr.Müller	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	837,00		98,00		739,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202696	Sitz- u. Stehschreibtisch Kläranlage	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	1079,00		100,00		979,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202698	Sitz- u. Stehschreibtisch Kläranalge	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	1079,00		100,00		979,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202706	Sitz- u. Stehschreibtisch Kläranlage	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	1488,00		137,00		1351,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202708	Sitz- u. Stehschreibtisch Kläranlage	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	1488,00		137,00		1351,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202718	Sitz- u. Stehschreibtisch Kläranlage	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	1079,00		100,00		979,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202720	Sitz- u. Stehschreibtisch Kläranlage	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	1488,00		137,00		1351,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202727	Registratur-Schrank Kläranlage	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	903,00		83,00		820,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202728	Registratur-Schrank Kläranlage	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	903,00		83,00		820,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202729	Registratur-Schrank Kläranlage	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	903,00		83,00		820,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202730	Tisch Kläranlage	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	1003,00		93,00		910,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202731	Modulschrank Kläranlage	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	1134,00		105,00		1029,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202743	Dell UltraSharp Monitor	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	109,00		108,50		0,50
S06500	6500	Büroausstattung	I202744	Dell UltraSharp Monitor	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	109,00		108,50		0,50
S06500	6500	Büroausstattung	I202831	Dell Latitude 3510 Notebook	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	512,00		256,00		256,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202832	Dell Latitude 3510 Notebook	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	512,00		256,00		256,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202833	Dell Latitude 3510 Notebook	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	512,00		256,00		256,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202837	Dockingstation Anteil SEW	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	232,00		107,00		125,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202837/1	Dockingstation Anteil SEW	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	232,00		107,00		125,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202837/2	Acer Monitor Anteil SEW	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	114,00		53,00		61,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202837/3	Acer Monitor Anteil SEW	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	114,00		53,00		61,00
S06500	6500	Büroausstattung	I202838	Acer Monitor	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	276,00		127,00		149,00
S06500	6500	Büroausstattung	I300238/1	Konferenztisch anteilig	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	723,00		52,00		671,00
S06500	6500	Büroausstattung	I300238/3	Drehtürenschrank anteilig	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T22000	22000	R99999	EUR	2023	308,00		22,00		286,00
S06500	6500	Büroausstattung	I300260	Barco ClickShare (kabell.Bildübertragung) anteilig	S62240	62240	(10) Abschr.a.Betriebsausstattung	T21000	21000	R99999	EUR	2023	117,00		94,00		23,00

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Anlagenspiegel 2023

Anlage 3

I. Anlagegruppen		Abschreibungen 2023	Restbuchwerte 31.12.2023
Abschreibung auf Sachanlagen 62200	62200	0,00	7.334.400,00
Abschreibung auf Gebäude 62210	62210	280.800,00	5.990.800,00
Abschreibung auf Anlagen und Maschinen 62220	62220	2.815.000,00	91.027.900,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge 62230	62230	75.600,00	149.700,00
Abschreibung auf Betriebsausstattung 62240	62240	55.200,00	244.000,00
Abschreibung auf imm. Wirtschaftsgüter 62250	62250	40.100,00	300.200,00
Abschreibung auf Büroausstattung 62260	62260	3.800,00	35.000,00
Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen 62300	62300	15.000,00	1.143.500,00
Abschreibung auf GWG 62620	62620	0,00	0,00
Abschreibung auf Sammel-GWG 62640	62640	0,00	0,00
		3.285.500,00	106.225.500,00

II. Kostenstellen		2023	31.12.2023
KST 21000 Betriebsleitung	21000	50.800,00	757.400,00
KST 22000 Allgemeine Verwaltung	22000	36.700,00	462.300,00
KST 22200 Allgemeine Verwaltung Kläranlage	22200	2.800,00	2.400,00
KST 23000 Regenwasserkanäle	23000	913.100,00	37.334.300,00
KST 23010 Schmutzwasserkanäle	23010	1.200.100,00	37.234.400,00
KST 24000 Kläranlage	24000	855.700,00	21.222.900,00
KST 24010 Pumpwerke	24010	153.600,00	1.255.500,00
KST 25100 Straßenunterhaltung	25100	3.200,00	6.600,00
KST 26000 Zentrallager	26000	69.500,00	2.310.700,00
KST 99999 Anlagen im Bau	99999	0,00	5.639.000,00
		3.285.500,00	106.225.500,00
Anlagevermögen ohne Straßenunterhaltung und Zentrallager		3.212.800,00	103.908.200,00

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

kalkulatorische Zinsen 2023

Anlage 3

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen - 2023

Restbuchwert Anlagevermögen zum 31.12.2023 (ohne Straßenunterhaltung und Zentrallager)		103.908.200,00 €
Endbestand Sonderposten Investzuschuss HWI zum 31.12.2023	29900	72.509,00 €
Endbestand Sonderposten Fördermittel Land zum 31.12.2023	29901	18.379.017,42 €
Endbestand Sonderposten Beiträge zum 31.12.2023	29902	145.068,00 €
Endbestand Sonderposten Erschließungsträger zum 31.12.2023	29903	5.651.913,00 €
Endbestand Sonderposten Anschlußbeiträge SW zum 31.12.2023	29910	10.813.860,00 €
Endbestand Sonderposten Anschlußbeiträge RW zum 31.12.2023	29911	3.800.162,00 €
Endbestand Sonderposten Abwasserabgabe zum 31.12.2023	29920	861.743,00 €
Fördermittel/ Sonderposten im Bau		4.400.589,48 €
		64.183.927,58 €
Zinssatz		2,50%
kalkulatorische Zinsen:		1.604.598,19 €

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Ermittlung der Grundgebühren 2023

Bei Verbrauchern mit einem Jahresverbrauch bis 600 m³ je Tarifeinheit wird die niedrigste Grundgebühr in Höhe von 3,00 € je Tarifeinheit und Monat unabhängig von der Zählergröße berechnet. Das betrifft ca. 98 % aller Gebührenpflichtigen.

Bei Verbrauchern mit einem Jahresverbrauch über 600 m³ je Tarifeinheit richtet sich die Grundgebühr nach der Zählergröße. Als kleinste Einheit gilt die Durchflussmenge 2,5 m³/h. Bei größeren Zählern wird die Grundgebühr der kleinsten Einheit mit dem der Zählergröße entsprechenden Vielfachen von 2,5 multipliziert.

Beispiel : Zähler mit einer Durchflussmenge 40 m³/h (Zählergröße Qn 40)
Das dieser Göße entsprechende Vielfache ist 16 (40/2,5).
Monatliche Grundgebühr der kleinsten Einheit = 3,00 €
Monatliche Grundgebühr der Zählergröße Qn 40 : 3,00 * 16 = 48,00 €

Zählerbezeichnung und -größe	Anzahl Tarif-einheiten bzw. Zähler	Nenn-durchfluss Qn m³/h				Verviel-fältiger		Anzahl aus Sp. 2		Berechnungs-einheiten Z. 6 * Z. 5
1	2	3		4		5		6		7
Nach Zählergröße abzurechnende Zähler										
Zähler mit einem Nenndurchfluss bis 2,5 m³/h	92	2,5	durch	2,5	=	1,0	*	92	=	92
Zähler mit einem Nenndurchfluss bis 6,0 m³/h	95	6,0	durch	2,5	=	2,4	*	95	=	228
Zähler mit einem Nenndurchfluss bis 10,0 m³/h	51	10,0	durch	2,5	=	4,0	*	51	=	204
Zähler mit einem Nenndurchfluss bis 15,0 m³/h	6	15,0	durch	2,5	=	6,0	*	6	=	36
Zähler mit einem Nenndurchfluss bis 40,0 m³/h	18	40,0	durch	2,5	=	16,0	*	18	=	288
Zähler mit einem Nenndurchfluss bis 60,0 m³/h	9	60,0	durch	2,5	=	24,0	*	9	=	216
Zähler mit einem Nenndurchfluss bis 150,0 m³/h	7	150,0	durch	2,5	=	60,0	*	7	=	420
Abzurechnende Tarifeinheiten	25.732									25.732
Summe	26.010									27.216

11,25% der Basiskosten 8.662.435 € = 974.524 €

durch 27.216 Berechnungseinheiten = 35,81 €/Berechnungseinheit/Jahr

Daraus ergibt sich eine gerundete Grundgebühr pro Berechnungseinheit und Monat von 3,00 €

Kalkulation Abwassergebühren 2023

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Gebührenermittlung

Anlage 3

	Regenwasserkanäle	davon Straßenentwässerung	Schmutzwasserkanäle	Kläranlage	dezentrale Entsorgung	Gesamt
	23000	25% der Kostenstelle 23000	23010	24000		
		inklusive Instandhaltung				
Material	2.998,79 €	749,70 €	101.046,85 €	541.969,84 €	3.484,52 €	649.500,00 €
bezogene Leistungen	61.169,01 €	15.292,25 €	558.831,15 €	1.249.866,09 €	15.633,75 €	1.885.500,00 €
Löhne und Gehälter	330.045,86 €	82.511,47 €	745.477,42 €	872.457,34 €	8.119,37 €	1.956.100,00 €
Soziale Abgaben	46.660,23 €	11.665,06 €	175.527,73 €	290.385,92 €	6.226,13 €	518.800,00 €
Abschreibungen	1.007.974,41 €	251.993,60 €	1.307.171,82 €	892.945,25 €	4.708,52 €	3.212.800,00 €
sonstige betriebliche Kosten	12.790,61 €	3.197,65 €	347.841,63 €	187.403,42 €	864,34 €	548.900,00 €
Steuern	77,93 €	19,48 €	1.917,72 €	403,20 €	1,15 €	2.400,00 €
Zinsen	171.495,00 €	42.873,75 €	420.365,26 €	508.223,31 €	4.916,43 €	1.105.000,00 €
Kosten gesamt	1.633.211,84 €	408.302,96 €	3.658.179,59 €	4.543.654,37 €	43.954,20 €	9.879.000,00 €

	23000 23010 24000	davon	Berechnung
	Summe Hauptkostenstellen	Entsorgung ALG und KKA	öffentlicher Anteil
Gebührenbedarf	9.879.000,00 €	43.954,20 €	408.302,96 €
abzüglich gezahlter Zinsen	1.105.000,00 €	4.916,43 €	
zuzüglich kalkulatorischer Zinsen	1.604.598,19 €	7.139,27 €	
abzüglich Bedarf für KKA und ALG	46.177,04 €	← 46.177,04 €	
Gebührenbedarf	10.332.421,15 €		
mindernd absetzen:			
Auflösung Ertragszuschüsse Beiträge	- 6.001,00 €		
Auflösung Ertragszuschüsse Erschließungsträger	- 182.306,00 €		
Auflösung Ertragszuschüsse Schmutzwasser	- 363.988,00 €		
Auflösung Ertragszuschüsse Regenwasser	- 129.691,00 €		
öffentlicher Anteil	- 408.000,00 €	← 408.000,00 €	408.302,96 €
Zweckverband Wismar	- 520.000,00 €		
sonstige betriebliche Erträge	- 60.000,00 €		
Erträge aus Wertpapieren			
verbleibender Gebührenbedarf	8.662.435,15 €		
mindernd absetzen:			
Auflösung Rückstellung	- 132.400,00 €		
Einnahmen aus Grundgebühr	- 979.776,00 €		
verbleiben für Mengengebühr	7.550.259,15 €		
Menge 2023 in m³	2.900.000		
Mengengebühr laut Kalkulation	2,60 €		
bisherige Mengengebühr	2,40 €		
	- 0,20 €		

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Gebührenkalkulation für ALG und KKA 2023

Anlage 3

Kalkulation für die Entsorgung von abflusslosen Gruben (ALG) und Kleinkläranlagen (KKA) 2023

1. Ermittlung der Kosten für das Absaugen und den Transport für Fahrzeug und Personal EVB

1.1 Ermittlung der fixen Kosten für das Fahrzeug

Gerätebeschreibung: Saug- und Spülfahrzeug, Anschaffungswert		344.535,03 €
Abschreibung (Nutzungsdauer 8 Jahre)		43.066,88 €
Prognose Reparaturkosten		8.000,00 €
Sonstige Kosten (Versicherungen u.ä.)		850,00 €
	Jahreskosten	51.916,88 €
	Anteilige Arbeitszeit des Fahrzeugs für die Abfuhr KKA und ALG	10%
	anteilige Jahreskosten	5.191,69 €

1.2 Ermittlung der variablen Kosten für das Fahrzeug

durchschnittlicher Dieselverbrauch in l pro Jahr		15.600
angenommener Dieselpreis		2,20 €
(Dieselverbrauch x Dieselpreis x anteilige Arbeitszeit)		
	anteilige Kraftstoffkosten pro Jahr	3.432,00 €

1.3 Ermittlung der Personalkosten für die Arbeitskräfte

2 Arbeitskräfte (AK) mit der Entgeltgruppe 5		
Stundensatz pro AK		33,53 €
(Stundensatz x 7,8 Stunden x 2 AK x 214 Arbeitstage x anteilige Arbeitszeit 5%)		
	anteilige Personalkosten für zwei AK	11.193,52 €

2. Ermittlung der Kosten für das Absaugen und den Transport und die Reinigung für Fahrzeug und Personal des Fremdunternehmens

	PROGNOSE
Durch ein Fremdunternehmen wird durchschnittlich das Abwasser aus 140 Gärten entsorgt.	140 Gärten
Die zu entsorgende Abwassermenge beträgt ca. 175 m³.	175 m³

Die Kosten für die Reinigung des Abwassers sind beim Fremdunternehmen in den Entsorgungskosten enthalten.

	PROGNOSE
Kosten für die Anfahrt: (netto: 90 €/brutto: 107,10 €; ca. 30 Anfahrten / Jahr)	3.213,00 €
Entsorgungskosten (netto: 55 €/brutto: 65,45 € pro m³, entsorgte Abwassermenge: 175 m³)	11.453,75 €
Kosten für den Entsorgungsnachweis (1,79 € pro Entleerung; 140 Entsorgungsnachweise)	250,60 €
Risikoaufschlag für Havariefälle (brutto: 178,50 € pro Havariefall, 5 Havariefälle pro Jahr)	892,50 €
Risikoaufschlag für das Auslegen von Saugschlauch > 30 m; brutto: 1,19 €)	35,70 €
abzüglich der Einnahmen für die Behandlung der Abwässer auf der Kläranlage (2,60 €/m³ für 175 m³)	- 420,00 €
prognostizierte Summe Kosten des beauftragten Fremdunternehmens	15.425,55 €

3. Ermittlung der zu entsorgenden Kubikmeter

3.1 Kubikmeter aus abflusslosen Gruben	PROGNOSE
abflusslose Gruben in Gärten (Entsorgung durch Fremdunternehmen)	175 m³
abflusslose Gruben in Gärten (Entsorgung durch EVB)	0 m³
abflusslose Grube Sammelbecken Oberflächenwasser Deponie (entsorgte Menge pro Jahr ca. 100 m³)	100 m³
übrige abflusslose Gruben im Stadtgebiet Wismar	0 m³
	275 m³

3.2 Kubikmeter aus Kleinkläranlagen	
Kleinkläranlagen	20 m³
Summe Kubikmeter aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen	295 m³

4. Ermittlung der Kosten für die Reinigung

Schlämme aus Kleinkläranlagen haben eine höhere Schmutzfracht als Abwasser aus abflusslosen Gruben. Das Abwasser aus abflusslosen Gruben wird mit der Schmutzfracht aus häuslichem Abwasser gleichgesetzt.
Zu den Reinigungskosten existiert eine detaillierte Studie eines Ingenieurbüros (Auszug siehe Seite 67).

Reinigungskosten für häusliches Abwasser (0,77 €/m³ für die Mengen aus abflusslosen Gruben)	211,75 €
Reinigungskosten für Fäkalschlamm (5,15 €/m³ für die Mengen aus Kleinkläranlagen)	103,00 €
davon Reinigungskosten für den EVB	
Reinigungskosten die vom EVB entsorgten Mengen aus abflusslosen Gruben (0,77 € x 100 m³)	77,00 €
Reinigungskosten für den vom EVB entsorgten Fäkalschlamm (5,15 x 20 m³)	103,00 €

5. kalkulatorische Verzinsung

Kalkulatorische Verzinsung des gesamten AV, entsprechend dem Verteilungsschlüssel	7.139,27 €

6. Ermittlung der verbleibenden Kosten für das Absaugen und den Transport

bisher ermittelte Kosten

aus 1.1	Ermittlung der anteiligen fixen Kosten für das Fahrzeug	5.191,69 €
aus 1.2	Ermittlung der anteiligen Kraftstoffkosten für das Fahrzeug	3.432,00 €
aus 1.3	Ermittlung der anteiligen Personalkosten	11.193,52 €
aus 2.	Ermittlung der Kosten des Fremdunternehmens	15.425,55 €
aus 4.	Ermittlung der Reinigungskosten für den EVB	180,00 €
aus 5.	Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung des AV	7.139,27 €
aus KUV	Umlage der realen Zinsen	0,89 €
aus KUV	Ermittlung des Verwaltungsaufwandes aus der Kostenumverteilung	8.530,55 €

Zwischensumme Gesamtkosten		51.092,58 €
abzüglich der Reinigungskosten der abgefahrenen Mengen	-	314,75 €
abzüglich sonstiger betrieblicher Erträge und Erlöse	-	29,12 €
abzüglich Erträge aus der Auflösung der RSt für künftige Gebührenunterdeckung	-	39.200,00 €
verbleibende Kosten für das Absaugen und den Transport		11.548,72 €
Verteilung der Kosten für das Absaugen und den Transport pro m³ (verbleibende Kosten/295 m³)		39,15 €

7. Gebührenermittlung

7.1 Ermittlung der Entsorgungsgebühren pro m³

Entsorgungsgebühr für Abwasser aus abflusslosen Gruben	39,92 €
Summe aus Kosten für das Absaugen und den Transport (39,15 €/m³) und Kosten für die Reinigung (0,77 €/m³)	
Entsorgungsgebühr für Schlämme aus Kleinkläranlagen	44,30 €
Summe aus Kosten für das Absaugen und den Transport (39,15 €/m³) und Kosten für die Reinigung (5,15 €/m³)	

7.2 Ermittlung der Gebühr für eine vergebliche Anfahrt

Stundensatz Fahrzeug	26,62 €
Stundensatz 2 Mitarbeiter	67,06 €
	93,68 €

Gebühr für eine vergebliche Anfahrt (halbe Stunde)	46,00 €

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 30 RECHTSAMT	**Nr.**	**VO/2022/4564 öffentlich**
	Datum:	22.11.2022
	Verfasser/-in:	Dr. Fanger, Henrik Jeske, Claudia

Erlass eines öffentlichen Betrauungsaktes der Hansestadt Wismar gegenüber der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.12.2022	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	15.12.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:
Die Bürgerschaft beschließt den Erlass des als Anlage 1 beiliegenden Betrauungsaktes gegenüber der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar.

Begründung:
Die Hansestadt Wismar ist alleinige Gesellschafterin der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar.

Die Wohnungsbaugesellschaft beabsichtigt, die Liegenschaft Gemarkung Wismar, Flur 1, Flurstück 2639/40 (Bürgermeister-Haupt-Straße 28-32) vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erwerben. Auf dem Grundstück befindet sich ein Mehrfamilienhaus in Plattenbauweise. Das Land würde einen Abschlag auf den Kaufpreis i. H. v. 50 % gewähren, wenn sich die Wohnungsbaugesellschaft zur zweckgebundenen Bereitstellung von sozialem Wohnungsbau verpflichtet.

In den vergangenen Jahren hat die Europäische Kommission sehr umfangreiche Vorgaben auf dem Gebiet des EU-Beihilfenrechts erlassen, um eine mögliche Verfälschung des Wettbewerbs zu verhindern.

Wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern das oben aufgeführte Grundstück mit einem Abschlag an die Wohnungsbaugesellschaft veräußert, ist dieser vergünstigte Kaufpreis als staatliche Beihilfe i.S.d. Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu qualifizieren.

Art. 108 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 4 AEUV sieht vor, dass die Kommission von jeder beabsichtigten Einführung von Beihilfen unterrichtet wird, um sich dazu äußern zu können. Es würde also eine

Meldepflicht für den beabsichtigten Abschlag auf den Kaufpreis entstehen, **soweit keine Ausnahmeregelung greift**.

Als Ausnahmeregelungen kommt der Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichszahlungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, zur Anwendung **(Freistellungsbeschluss)**.

Gemäß Art. 2 Abs. 1a) des Beschlusses findet dieser Anwendung auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen von nicht mehr als 15 Mio. € pro Jahr, die Unternehmen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne des Art. 106 Abs. 2 AEUV gewährt werden.

Nach § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg–Vorpommern gehört zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises u.a. der öffentliche Wohnungsbau.

Unternehmenszweck und Gegenstand der Wohnungsbaugesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages u.a.:

- eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Schichten;
- Errichtung/ Bewirtschaftung von Wohnungen im eigenen Namen;
- Erfüllung städtebaulicher Aufgaben, insbesondere auch Entwicklungs- und Sanierungsmaßnamen.

Diese im Gesellschaftsvertrag verankerten Tätigkeiten stellen DAWI dar, sodass die Aufgaben der Wohnungsbaugesellschaft unter die Anwendung des Freistellungsbeschlusses fallen.

Für die Erbringung einer DAWI sieht Art. 106 Abs. 2 S. 1 AEUV die Betrauung des Unternehmens vor. In dem Betrauungsakt ist die Gemeinwohlauflage festzulegen, mit der das Unternehmen betraut werden soll. Die Hansestadt Wismar betraut die Wohnungsbaugesellschaft mit der **Gemeinwohlaufgabe, die Einwohner mit Wohnraum, darunter Sozialwohnungen, zu versorgen.** Die Betrauung soll für einen Zeitraum von 15 Jahren erfolgen.

Durch die Betrauung wird erreicht, dass die Gewährung eines Abschlages auf den Kaufpreis für das Flurstück 2639/40 seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Wohnungsbaugesellschaft ohne eine vorherige Meldepflicht bei der EU-Kommission i.S.d. Art. 108 Abs. 3 AEUV erfolgen kann.

Das Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat Hinweise zur verbilligten Abgabe landeseigener Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus verfasst. Diese sind zur Information als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

1. Betrauungsakt
2. Hinweisblatt zur verbilligten Abgabe landeseigener Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Öffentlicher Auftrag

– Betrauungsakt –

der

Hansestadt Wismar, vertreten durch den Bürgermeister,

(im Folgenden: **betrauende Stelle**)

an

die **Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar, vertreten durch die Geschäftsführerin,**

(im Folgenden: **Unternehmen**)

in Abstimmung mit

dem **Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Finanzminister**

(im Folgenden: **Ausgleichsleistender**)

auf der Grundlage

des

BESCHLUSSES DER EU-KOMMISSION

vom 20. Dezember 2011

über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zu Gunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind,

2012/21/EU, ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012

– Freistellungsbeschluss –

§ 1 Gemeinwohlaufgabe

Nach § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und § 3 Wohnraumförderungsgesetz in den jeweils geltenden Fassungen hat die betrauende Stelle den öffentlichen Wohnungsbau und dabei insbesondere die Versorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner mit angemessenem Wohnraum zu sozial verträglichen Preisen im Rahmen der Daseinsvorsorge sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag).

Dabei handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (im Folgenden: **DAWI**).

§ 2 Beauftragtes Unternehmen, Art der Dienstleistungen
(zu Art. 4 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Die betrauende Stelle betraut das Unternehmen mit der Erbringung der folgenden DAWI auf dem Gebiet der betrauenden Stelle:

1. Einzelne zu erbringende Dienstleistungen:
Modernisierung bestehenden Mietwohnraums, Durchführung planerischer Maßnahmen, Verwaltung und Vermietung von Mietwohnraum und Schaffung von Wohnungen für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus, die die Anforderungen des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG), Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) sowie der danach erlassenen jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen in den jeweils geltenden Fassungen erfüllen,

2. Erledigung aller mit Ziffer 1 zusammenhängenden und den dortigen Belangen dienenden Geschäfte,

3. Durchführung aller Maßnahmen und Geschäfte, durch die die unter Ziffer 1 genannten Dienstleistungen gefördert werden.

(2) Das Unternehmen erbringt derzeit auch weitere Dienstleistungen, die nicht zu den DAWI zählen.

§ 3 Dauer der Betrauung
(zu Art. 2 Abs. 2 des Freistellungsbeschlusses)

Die Betrauung des Unternehmens erfolgt für einen Zeitraum von 15 Jahren. Dieser beginnt mit Wirksamwerden dieses Betrauungsakts.

§ 4 Berechnung und Änderung der Ausgleichsleistungen
(zu Art. 5 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Dem Unternehmen können zum Ausgleich der durch die Erbringung von DAWI nach § 2 Abs. 1 dieses Betrauungsaktes entstehenden Kosten Ausgleichsleistungen gewährt werden. Eine Ausgleichsleistung liegt in allen von der betrauenden Stelle, dem Ausgleichsleistenden oder jeder anderen staatlichen Stelle gewährten Vorteilen.

Die Ausgleichsleistung liegt insbesondere in der verbilligten Abgabe der Liegenschaft **Gemarkung Wismar, Flur 1, Flurstück 2639/40** durch den Ausgleichsleistenden.

Die Höhe der Verbilligung richtet sich nach § 63 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m.

§ 12 Abs. 3 Nr. 18 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023) in den jeweils geltenden Fassungen.

Aus diesem Betrauungsakt folgt kein Rechtsanspruch des Unternehmens auf die Ausgleichsleistung.

(2) Die Ausgleichsleistung geht insgesamt nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Netto-Kosten abzudecken. Die Netto-Kosten sind die Differenz zwischen den nach Abs. 4 zu berücksichtigenden Kosten und den Einnahmen nach Abs. 5.

(3) Die Berechnung der Ausgleichsleistung hat jährlich im Vorhinein anhand des jeweiligen durch das Unternehmen aufgestellten Wirtschaftsplans zu erfolgen. Alle Begünstigungen sind in den Wirtschaftsplan aufzunehmen oder anderweitig nachzuweisen. Der Wirtschaftsplan ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften zur Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Die Berechnung der Ausgleichszahlung ist zwingend separat für die betraute Gemeinwohlaufgabe nach § 2 Abs. 1 dieses Betrauungsaktes durchzuführen. Es ist im Wirtschaftsplan anzugeben, nach welchen Parametern diese Zuordnung erfolgt. Das Unternehmen stellt die entsprechenden Nachweise dem Ausgleichsleistenden unaufgefordert zur Verfügung.

(4) Die zu berücksichtigenden Kosten umfassen sämtliche in Verbindung mit der Erbringung der in § 2 Abs. 1 dieses Betrauungsaktes aufgeführten DAWI angefallenen Kosten des Unternehmens.

(5) Die zu berücksichtigenden Einnahmen beinhalten die gesamten Einnahmen, die mit der in § 2 Abs. 1 dieses Betrauungsaktes aufgeführten DAWI erzielt wurden. Dazu zählen auch andere dem Unternehmen über Abs. 1 hinausgehende, von staatlichen Stellen gewährte Zuschüsse oder Vergünstigungen. Als „angemessener Gewinn" i. S. v. Abs. 2 gilt die Kapitalrendite, die ein durchschnittliches Unternehmen zugrunde legt, um unter Berücksichtigung des jeweiligen Risikos zu entscheiden, ob es die betreffende DAWI für die gesamte Dauer der Betrauung erbringt. Der Begriff „Kapitalrendite" bezeichnet den internen Ertragssatz (Internal Rate of Return – IRR), den das Unternehmen während des Betrauungszeitraums mit seinem investierten Kapital erzielt.

§ 5 Vermeidung von Überkompensierung
(zu Art. 6 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichsleistung nach § 4 Abs. 1 dieses Betrauungsaktes keine Überkompensation für die Erbringung von DAWI nach § 2 Abs. 1 entsteht, führt das Unternehmen jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel gegenüber der betrauenden Stelle. Dies geschieht im Rahmen des Jahresabschlusses. Die betrauende Stelle kann eine Bestätigung oder ein Schreiben eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangen, mit der die Angemessenheit der Höhe der geleisteten Aufwendungen im Sinne des § 4 Abs. 2 dieses Betrauungsaktes festgestellt wird.

(2) Die betrauende Stelle stellt die etwaige Überkompensation und ihre Höhe fest und teilt diese der Ausgleichsleistenden mit.

(3) Die etwaig festgestellte Überkompensation ist von der Ausgleichsleistenden zurückzufordern.

(4) Besteht die Ausgleichsleistung allein in der verbilligten Abgabe des in § 4 Abs. 1 dieses Betrauungsaktes genannten Grundstückes durch den Ausgleichsleistenden, so fordert der Ausgleichsleistende das Unternehmen zur Rückzahlung der etwaigen Überkompensation auf. Das Nähere bestimmt der Kaufvertrag zwischen dem Ausgleichsleistenden und dem Unternehmen über den zuvor genannten Grundstücksverkauf.

(5) Besteht die Ausgleichsleistung aus Förderungen unterschiedlicher staatlicher Stellen, so ist jede ausgleichsleistende Stelle zur Rückforderung bis zur Höhe ihrer Ausgleichsleistung in der Reihenfolge der Förderung, beginnend mit der zeitlich letzten Förderung, berechtigt. Für die zeitliche Rangfolge der ausgleichsleistenden Stellen ist das Datum der notariellen Beurkundung des Grundstückes bzw. die Auszahlung der Förderung maßgebend. Verzichtet die nach Satz 1 und 2 zunächst berechtigte Stelle auf die Rückforderung, so ist die ihr in der Reihenfolge nachfolgende ausgleichsleistende Stelle zur Rückforderung berechtigt.

§ 6 Vorhalten von Unterlagen

(zu Art. 8 des Freistellungsbeschlusses)

Unbeschadet weitergehender Vorschriften hat das Unternehmen sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichsleistungen mit den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses vereinbar sind, mindestens für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Ende des Betrauungszeitraums aufzubewahren.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am __.__.2022 diesen öffentlichen Auftrag beschlossen.

(2) Die Betrauung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Wismar, den _____

_____ Siegel _____

Thomas Beyer
Bürgermeister

Michael Berkhahn
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Stand: 09/2022

Mecklenburg-Vorpommern
Finanzministerium

Hinweise zur verbilligten Abgabe landeseigener Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/23)
- Beschluss der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zu Gunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (veröffentlicht in ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012) – Freistellungsbeschluss – (im nachfolgenden „DAWI-Freistellungsbeschluss“ genannt)
- Höhe der Verbilligung: 50% auf den gutachterlich ermittelten Verkehrswert

Voraussetzungen der Verbilligung:

Die Sozialwohnungen müssen spätestens innerhalb von fünf Jahren nach Eigentumsübergang bezugsfertig errichtet bzw. genutzt werden. Andernfalls ist die Verbilligung nachzuzahlen.
Berechnungsgrundlage für die Verbilligung ist der Verkehrswert des tatsächlich für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus in Anspruch genommenen Teils des Veräußerungsgegenstandes.

Auswirkungen des EU-Beihilferechts

Da das Haushaltsgesetz die Verbilligung nur einem begrenzten Erwerberkreis (nur den Kommunen oder kommunalen Wohnungsunternehmen) gewährt und damit den freien Markt ausschließt, handelt es sich bei der Verbilligung um eine (grundsätzlich verbotene) Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. (1) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Die EU-Kommission hat allerdings staatliche Beihilfen für generell zulässig erklärt, wenn die Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) gewährt werden, die dem Allgemeinwohl dienen und die ohne staatliche Eingriffe am Markt nicht oder nicht zu marktüblichen Konditionen durchgeführt werden können. Das Ziel, Wohnraum für sozial benachteiligte Personen zur Verfügung zu stellen, die auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung finden können, wird von der EU-Kommission als eine solche DAWI angesehen. Ein EU-konformer verbilligter Direktverkauf für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus setzt daher die Bereitschaft des Käufers voraus, neben den Maßgaben des Haushaltsgesetzes auch die speziellen Anforderungen einer DAWI zu erfüllen.

Betrauung mit einer DAWI

Voraussetzung für die EU-konforme Gewährung der Verbilligung ist daher, dass der Erwerber des Grundstücks durch einen Betrauungsakt mit der Schaffung von Sozialwohnungen betraut wird.
Der Betrauungsakt als verpflichtender Hoheitsakt ist nach der innerstaatlichen Kompetenzverteilung von der in der Bundesrepublik Deutschland nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle durchzuführen. Öffentlicher Wohnungsbau obliegt nach § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Gemeinden (Kommunen).

Daraus folgt:

Erwirbt die Kommune selbst Flächen für den sozialen Wohnungsbau, ist kein Betrauungsakt erforderlich.
Erwirbt eine kommunale (Wohnungsbau-)Gesellschaft, muss die Kommune, die erwerbende Gesellschaft mit der Schaffung von Sozialwohnungen betrauen. Im Fall der Weiterveräußerung muss die Kommune auch den Zweiterwerber betrauen.

Inhalt des Betrauungsaktes

Im Betrauungsakt werden der Anwendungsbereich und die jeweiligen Verpflichtungen des Unternehmens und der Kommune als betrauende Stelle festgelegt. Wenn die Ausgleichsleistungen (Verbilligungsabschlag des Landes und alle weiteren Förderungen) je DAWI insgesamt 15 Mio. € pro Jahr übersteigen und das betraute Unternehmen noch andere Tätigkeiten als die DAWI-Maßnahmen ausübt, sind diese gemäß Art. 7 Ziffern 9 und 11 des DAWI-Freistellungsbeschlusses transparent zu machen. Das Land stellt den Kommunen ein Grundmuster eines Betrauungsaktes zur Verfügung.

Im Betrauungsakt sind festzulegen:

Gegenstand und Dauer der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen
Die kommunale Gesellschaft wird üblicherweise für maximal zehn Jahre betraut. Eine Betrauung für einen längeren Zeitraum bzw. eine erneute Betrauung ist zulässig und wird regelmäßig auch erforderlich werden, weil die kaufvertraglich vereinbarte Bindungsfrist für die Nutzung als Sozialwohnungen von zehn Jahren erst nach Herstellung/ Bezugsfertigkeit/ Nutzbarmachung beginnt.

das kommunale Unternehmen und das Bauvorhaben
Es ist ausreichend, das Bauvorhaben mit „Schaffung von Sozialwohnungen“ zu bezeichnen; die Angabe der konkreten Anzahl der beabsichtigten Sozialwohnungen ist nicht erforderlich.

etwaige dem Unternehmen durch die Bewilligungsbehörde gewährte ausschließliche oder besondere Rechte
Eine weitere „wettbewerbliche“ Tätigkeit des betrauten Unternehmens neben der DAWI ist zulässig. Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der DAWI und der weiteren wettbewerblichen Tätigkeit sind bilanziell getrennt auszuweisen.

Beschreibung der Ausgleichsleistungen und der Parameter für die Berechnung, Überwachung und ggf. Änderung der Ausgleichsleistungen
Im Betrauungsakt sind lediglich abstrakt die Ausgleichsleistungen, also die von dem Land gewährte Verbilligung für den sozialen Wohnungsbau und weitere Förderungen von Dritten (z. B. durch Förderbescheid gewährte Mittel nach dem WoFG) sowie die Parameter für deren Berechnung, Überwachung und Änderung darzustellen. Es ist allgemein zu beschreiben, dass die Verbilligung und die weiteren Fördermittel nicht die für die Schaffung der Sozialwohnungen aufzuwendenden Nettokosten (zuzüglich eines angemessenen, geringen Gewinns) übersteigen. Die Modalitäten für den Nachweis und die Überwachung der Ausgleichsleistungen und der Nettokosten sind ebenfalls allgemein zu beschreiben, ohne konkrete und detaillierte Angaben zu machen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückforderung von Überkompensationszahlungen
Das kommunale Unternehmen muss gegenüber der betrauenden Kommune im Rahmen des Jahresabschlusses nachweisen, dass die erhaltenen Ausgleichsleistungen nicht höher sind als die Nettokosten (keine Überkompensation). Durch die Verpflichtung zur getrennten

Buchführung werden Kosten und Erlöse der DAWI transparent und sind etwaige Quersubventionierungen ausgeschlossen.

Verweis auf den DAWI-Freistellungsbeschluss der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011

Auf den DAWI-Freistellungsbeschluss muss mit der entsprechenden Fundstelle im Betrauungsakt verwiesen werden.

Inhalt des Kaufvertrages

Errichtungs- und Mindestnutzungsfristen

Der Käufer ist verpflichtet, die Sozialwohnungen innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumsübergang bezugsfertig zu errichten/ herzurichten und anschließend mindestens für die Dauer von zehn Jahren als Sozialwohnung zu nutzen. Die Nutzung als Sozialwohnung hat der Käufer dem Land schriftlich anzuzeigen und ggf. den Förderbescheid vorzulegen.

Kontrollpflichten

Der Käufer muss sich in einer als Anlage zum Kaufvertrag zu nehmenden Erklärung verpflichten, gegenüber dem Land und ggf. weiteren Fördergebern mindestens alle drei Jahre nach Ablauf des Geschäftsjahres über die DAWI unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung einer Überkompensation Rechnung zu legen.

Da eine Überkompensation in der Regel erst durch hinzutretende (Landes-)Fördermittel eintreten kann und die Kommune als betrauende Stelle / Käufer bzw. Mehrheitsbeteiligter im Falle des Kaufs durch ihre kommunale Wohnungsbaugesellschaft die Förderungen kennt und mögliche Überkompensationen einschätzen kann, erwartet das Land von Kommunen die Übernahme dieser Kontrollpflichten.
Ist die Erwerberin eine kommunale Gesellschaft, hat diese durch eine entsprechende Eigenerklärung nachzuweisen, dass keine Überkompensation besteht. Zusätzlich hat eine kommunale Gesellschaft in der vorgenannten Erklärung ihre Einwilligung zu entsprechenden Prüfungen durch die betrauende Kommune zu erklären und die Übermittlung der Rechnungslegung an die Kommune zu versichern.

Nachzahlungspflichten

Das Land prüft, ob der kaufvertraglich vereinbarte Umfang von Sozialwohnungen tatsächlich bezugsfertig erstellt/ hergerichtet wurde. Falls der Vertragsgegenstand tatsächlich in geringerem Umfang als vertraglich vereinbart für den sozialen Wohnungsbau genutzt wird, fordert das Land die gewährte Verbilligung anteilig verzinst zurück.
Die gewährte Verbilligung muss außerdem nachgezahlt werden, wenn
-der mit der Verbilligung verbundene Zweck ganz oder teilweise nicht erreicht wird
-wenn die vertraglichen Regelungen im Falle einer Weiterveräußerung nicht erfüllt sind.

Eine etwaige Weiterveräußerung fällt nicht mehr in den Verantwortungsbereich des Landes. Die Kaufverträge zwischen Land und Erwerber sowie zwischen Erst- und Zweiterwerber sind eigenständige Rechtsverhältnisse. Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften obliegt ausschließlich den Parteien des Zweitgeschäfts.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft III Senatorin 60 BAUAMT 32.1 Abt. Verkehr	**Nr.**	**VO/2022/4565 öffentlich**
	Datum:	22.11.2022
	Verfasser/-in:	Mammitzsch, Kerstin Groth, Jan

Beschluss der Bürgerschaft für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Hansestadt Wismar / Stufe 3

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.12.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	15.12.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschluss: Die Bürgerschaft beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Hansestadt Wismar / Stufe 3

Begründung: Für den Straßenverkehrslärm, der in vielen Städten und Gemeinden die Hauptlärmquelle darstellt, sind gemäß § 47c BImSchG Bundes- und Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (~ 8200 Kfz pro Tag) zu kartieren. Basierend auf der Lärmkartierung ist die Hansestadt Wismar gem. § 47d BImSchG verpflichtet einen Lärmaktionsplan (LAP) zu erstellen. Als Kriterium für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wird die Überschreitung mindestens eines der vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV (LUNG) vorgegebenen Schallimmissionswerte (= Auslösewerte) angesehen.

Die Lärmkarten und Lärmaktionspläne werden mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Im Jahr 2007 wurde die erste Lärmkartierung (Stufe 1) vom LUNG durchgeführt. In dieser ersten Stufe wurden Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von > 6 Mio. Kfz pro Jahr kartiert. Für die Lärmkartierung der Stufe 2 im Jahr 2012 wurden Bundes- und Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von > 3 Mio. Kfz pro Jahr untersucht. Anhand dieser Ergebnisse wurde durch die Hansestadt Wismar ein Lärmaktionsplan (Stufe 2) erstellt und im Dezember 2017 auf der Homepage der Hansestadt Wismar veröffentlicht. Im Jahr 2017 erfolgte erneut eine Überprüfung der Lärmkartierung (Stufe 3) durch das LUNG. Es wurden Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen mit einem Verkehrsaufkommen von > 3 Mio. Kfz pro Jahr kartiert. Aufgrund der Lärmkartierung entsteht die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Stufe 3). Datengrundlage für die Lärmkartierung des LUNG waren zum einen Verkehrszählungen sowohl durch das LUNG selbst als auch durch die Hansestadt Wismar. Zum anderen und

wesentlich größeren Teil wurde das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsverteilung mittels entsprechender Software modelliert und berechnet.
Die Hansestadt Wismar hat zusätzlich die Firma UmweltPlan GmbH Stralsund mit der Erstellung einer Lärmkartierung beauftragt. Datengrundlage war in diesem Fall das „Verkehrskonzept zur Entwicklung des maritimen Wirtschaftsstandortes Wismar" vom 02. November 2017, erstellt von Klaeser & Partner, Beratende Ingenieure PartG mbB. Diese Lärmkartierung wurde für die Lärmaktionsplanung verwendet. Damit wird sichergestellt, dass für die Lärmkartierung und der daraus folgenden Lärmaktionsplanung die aktuellsten und genauesten Verkehrszahlen verwendet werden. Die Daten aus dem maritimen Wirtschaftskonzept wurden dem LUNG mitgeteilt.

Die Unterlagen mit dem Lärmaktionsplan sowie die dazugehörigen Anlagen befinden sich anliegend.

In ihrer Sitzung am 29.09.2022 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar den Entwurf dieser Fortschreibung des Lärmaktionsplanes öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen (VO/2022/4399). Die Auslegung erfolgte vom 25.10.2022 bis einschließlich 30.11.2022. Es gingen keine Hinweise, Anmerkungen oder Anregungen der Bürger zum ausliegenden Planentwurf in diesem Zeitraum ein. Eine Abwägung ist demzufolge nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***: keine**

Anlage/n:
Anlage 1 LAP Stufe 3

Anlage 2 Übersichtsplan Lärmkartierung

Anlage 3 Pegelwerte tags Lärmkartierung

Anlage 4 Pegelwerte nachts Lärmkartierung

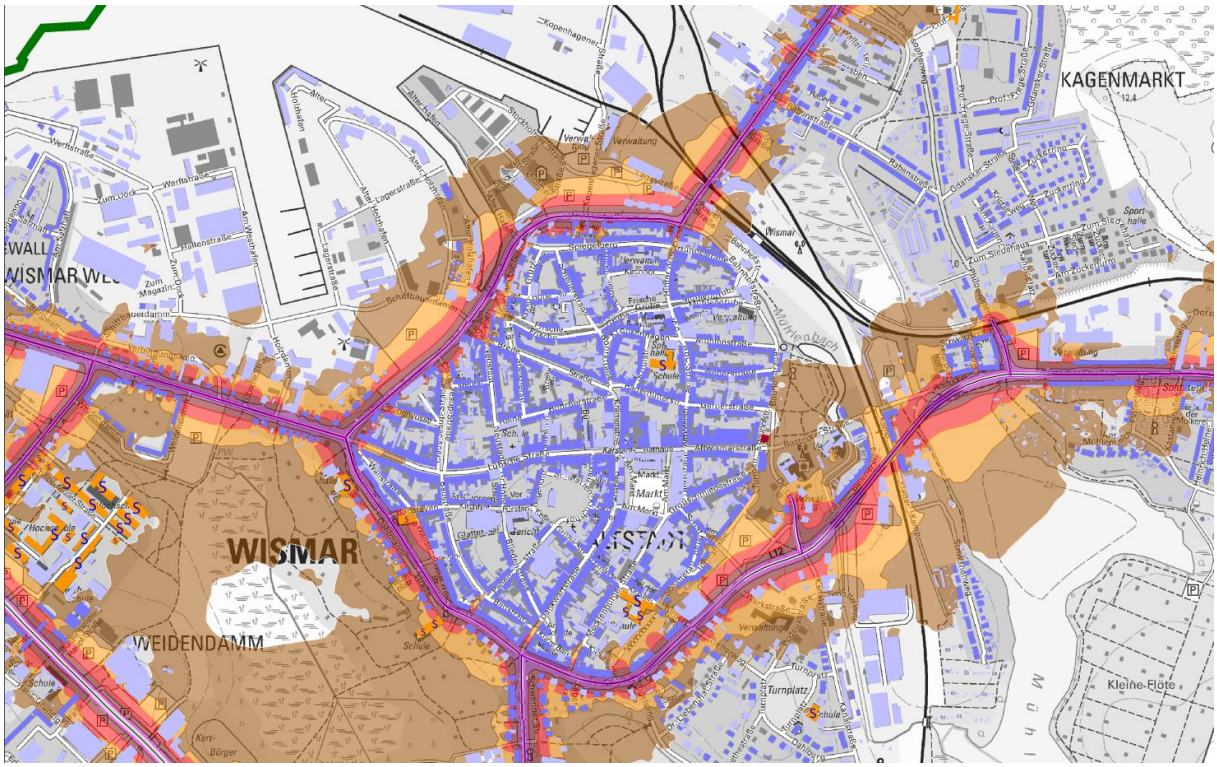
Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fortschreibung Lärmaktionsplan (Stufe 3)

für die

Hansestadt Wismar



Erstellt durch:

Hansestadt Wismar
Bauamt
Abteilung Planung

30.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 4

Abbildungsverzeichnis 5

Tabellenverzeichnis 6

1. Einleitung 7

1.1. Wieso eine Lärmaktionsplanung? 7

1.2 Die Richtlinie 2002/49/EG (EU-Umgebungslärmrichtline) 7

1.3 Die Umsetzung in nationales Recht 8

1.4 Ortsbeschreibung der Hansestadt Wismar 9

1.5 Beschreibung der zu erfassenden Lärmquellen für den Bereich der Hansestadt Wismar 9

2. Lärmkartierung *12*

2.1 Allgemeine Informationen 12

2.2 Ermittlungsverfahren der Lärmkartierung 13

2.3 Belastetenzahlen 14

3. Lärmaktionsplanung *16*

3.1 Zuständige Behörde für den Lärmaktionsplan 16

3.2 Ablauf der Lärmaktionsplanung 17

3.3 beispielhafte fotografische Dokumentation der Lärmsituation 18

4. Maßnahmenplanung *34*

4.1 Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Lärmminderung 34

4.2 Derzeitige große Bauprojekte 34

4.3 Zukünftige verkehrsrelevante Projekte 35

4.4 Prüfung weiterer möglicher Maßnahmen 36

5. Ruhige Gebiete 38

6. Beteiligung der Öffentlichkeit 39

Literaturverzeichnis 40

Anhänge 42

Anhang 1.1 43

Anhang 1.2 51

Anhang 1.3 59

Anhang 2.1 67

Anhang 2.2 101

Abkürzungsverzeichnis

16. BImSchV	Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990
34. BImSchV	Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV)
ADT	Average daily traffic (=DTV)
BEB	Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)
BUB	Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe)
DTV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
LAI	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz
Lden	mittlerer Pegel über das gesamte Jahr und beschreibt die Belastung über 24 Stunden: day (Tag), evening (Abend), night (Nacht) und dient zur Bewertung der allgemeinen Lärmbelastung
Lnight	beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22 Uhr – 6 Uhr)
LUNG	Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie Mecklenburg Vorpommern
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RLS 19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-19
SV Anteil	Anteil mittelschwerer und schwerer Fahrzeuge
Veh/24h	Vehicle (=Fahrzeug) innerhalb von 24 Stunden

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausschnitt Lärmkartierung für die Hansestadt Wismar der Stufe 3 für Schienenwege (Quelle: http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba) 10
Abbildung 2: Ablauf der Lärmaktionsplanung (Auszug aus den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung - Zweite Aktualisierung vom 09. März 2017 [12]) 17
Abbildung 3: Lärmbetroffene Gebäude Dahlmannstraße 18
Abbildung 4: Lärmbetroffene Gebäude Dr.-Leber-Straße 19
Abbildung 5: Lärmbetroffene Gebäude Ulmenstraße 20
Abbildung 6: Lärmbetroffene Gebäude Ulmenstraße 20
Abbildung 7: Lärmbetroffene Gebäude Wasserstraße 21
Abbildung 8: Lärmbetroffene Gebäude Am Weißen Stein 22
Abbildung 9: Lärmbetroffenes Gebäude B208 22
Abbildung 10: Lärmbetroffene Gebäude Bürgermeister-Haupt-Straße 23
Abbildung 11: Lärmbetroffene Gebäude Bürgermeister-Haupt-Straße 23
Abbildung 12: Lärmbetroffene Gebäude L12 Hochbrücke 24
Abbildung 13: Lärmbetroffene Gebäude L12 Hochbrücke 24
Abbildung 14: Lärmbetroffenes Gebäude L12 Hochbrücke 25
Abbildung 15: Lärmbetroffene Gebäude Lübsche Straße 26
Abbildung 16: Lärmbetroffene Gebäude Lübsche Straße 26
Abbildung 17: Lärmbetroffene Gebäude Lübsche Straße 27
Abbildung 18: Lärmbetroffene Gebäude Philipp-Müller-Straße 28
Abbildung 19: Lärmbetroffene Gebäude Philipp-Müller-Straße 28
Abbildung 20: Lärmbetroffene Gebäude Philosophenweg 29
Abbildung 21: Lärmbetroffene Gebäude Poeler Straße 30
Abbildung 22: Lärmbetroffene Gebäude Poeler Straße 30
Abbildung 23: Lärmbetroffene Gebäude Poeler Straße 31
Abbildung 24: Lärmbetroffene Gebäude Rostocker Straße 32
Abbildung 25: Lärmbetroffene Gebäude Rudolph-Breitscheid-Straße 32
Abbildung 26: Lärmbetroffene Gebäude Schweriner Straße 33
Abbildung 27: Lärmbetroffene Gebäude Schweriner Straße 33
Abbildung 28: Anhang 1.1 Darstellung Nummerierung der Straßenabschnitte 44
Abbildung 29: Anhang 1.2 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich DEN (Ganztageswert über die Zeitbereiche Tag(day), Abend(evening) und Nacht(night)) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten 51
Abbildung 30: Anhang 1.3 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich der Nacht (22 bis 6 Uhr) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten. 59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Faktoren zur Ermittlung des stündlichen Gesamtverkehrsaufkommens nach LAI-Hinweise zur Lärmkartierung (Juli 2020) _____ 13
Tabelle 2: Anteil mittelschwerer und schwerer Fahrzeuge am stündlichen Verkehrsfluss Q - Pauschalwerte für Bundesautobahnen nach LAI-Hinweise zur Lärmkartierung (Juli 2020) _____ 13
Tabelle 3: Anteil mittelschwerer und schwerer Fahrzeuge am stündlichen Verkehrsfluss Q - Pauschalwerte für Bundesstraßen nach LAI-Hinweise zur Lärm-kartierung (Juli 2020)_____ 14
Tabelle 4: Anteil mittelschwerer und schwerer Fahrzeuge am stündlichen Verkehrsfluss Q - Pauschalwerte für Landes-, Kreis-, Gemeindestraßen nach LAI-Hinweise zur Lärmkartierung (Juli 2020) _____ 14
Tabelle 5: Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser der gesamten Hansestadt Wismar. Die Prozentangabe der Anzahl der betroffenen Menschen ist ausgehend von der Gesamtbevölkerung der Hansestadt Wismar mit 42.735 Einwohnern (Stand Juni 2021 Statistisches Amt Mecklenburg Vorpommern). Rot und fettmarkierte Zellen stellen die Auslösewerte nach Abschnitt 2.1 dar._____ 15
Tabelle 6: Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h) _____ 67
Tabelle 7: Anhang 2.2 Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten. _____ 101

1. Einleitung

1.1. Wieso eine Lärmaktionsplanung?

„Lärm ist ein Stressfaktor. Er aktiviert das autonome Nervensystem und das hormonelle System. Als Folge kommt es zu Veränderungen bei Blutdruck, Herzfrequenz und anderen Kreislauffaktoren. Der Körper schüttet vermehrt Stresshormone aus, die ihrerseits in Stoffwechselvorgänge des Körpers eingreifen. Die Kreislauf- und Stoffwechselregulierung wird weitgehend unbewusst über das autonome Nervensystem vermittelt. Die autonomen Reaktionen treten deshalb auch im Schlaf und bei Personen auf, die meinen, sich an Lärm gewöhnt zu haben. Zu den möglichen Langzeitfolgen chronischer Lärmbelastung gehören neben den Gehörschäden auch Änderungen bei biologischen Risikofaktoren (z. B. Blutfette, Blutzucker, Gerinnungsfaktoren). Auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie arteriosklerotische Veränderungen („Arterienverkalkung"), Bluthochdruck und bestimmte Herzkrankheiten, einschließlich Herzinfarkt, können durch Lärm verursacht werden. [...] Der Zusammenhang zwischen Lärm und Herz-Kreislauf-Erkrankungen einschließlich Herzinfarkt ist durch diese und weitere Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung belegt. Die Frage ist also nicht mehr, ob Lärm krank macht, sondern in welchem Ausmaß." [1].

Aus diesem Grund wurde ein wirkungsvoller Lärmschutz für die Bevölkerung als eine der umweltpolitischen Zielsetzungen verankert. In der Europäischen Union ist die Gewährung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus Teil der Gemeinschaftspolitik.

Im Grünbuch der Europäischen Kommission „Künftige Lärmschutzpolitik" aus dem Jahr 1996 [2] bemängelte diese, dass der von Verkehr, Industrie und Freizeitaktivitäten verursachte Lärm eines der wichtigsten Umweltprobleme in Europa darstellt und zunehmend Gegenstand von Beschwerden der Öffentlichkeit geworden ist. Lärmminderungsmaßnahmen sind aber ungeachtet dessen im Allgemeinen eine geringere Priorität eingeräumt worden als Maßnahmen zur Verringerung anderer Umweltprobleme. Auf der Grundlage von Schätzungen wurde davon ausgegangen, dass mit Stand 1996 rund 20 % der Bevölkerung der Union, also rund 80 Millionen Menschen, Lärmpegeln ausgesetzt waren, die von Medizinern und Wissenschaftlern als untragbar angesehen werden. Und dies ungeachtet aller langjährigen Bemühungen der Union die Emissionen von Lärm durch Produktvorschriften zu reduzieren.
Bemängelt wurde die unzureichende Datengrundlage über die Lärmbelastung sowie das Fehlen von einheitlichen Lärmindizes und Berechnungsverfahren in den Mitgliedsstaaten. Zudem beklagte die Kommission ein mangelndes Problembewusstsein bei politischen Entscheidungsträgern. Um hier eine Grundlage für Verbesserungen zu schaffen, sollten europaweit einheitliche Berechnungs- und Beurteilungsmethoden eingeführt werden, um vergleichbare Daten zum Umgebungslärm erfassen und zusammenstellen zu können. Lärmschutzmaßnahmen der einzelnen Mitgliedsstaaten sollen so durch Gemeinschaftsmaßnahmen ergänzt werden können, um die Lärmbelästigung der Bevölkerung zu reduzieren.

Aufbauend auf den Zielsetzungen des Grünbuches [2] legte die Europäische Kommission am 26.07.2000 ihren ersten Vorschlag für eine Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vor.

1.2 Die Richtlinie 2002/49/EG (EU-Umgebungslärmrichtline)

Rund zwei Jahre später wurde nach Abschluss des Mitentscheidungs- und Beschlussverfahrens mit ausdrücklichem Verweis auf das Grünbuch von 1996 [2] im Juni 2002 die Richtlinie

2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm [3] verabschiedet.

Umgebungslärm wird dabei definiert als „*unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten* gemäß *Anhang I der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung ausgeht".*
Die Richtlinie verfolgt drei Hauptziele:
Durch eine Kartierung der wichtigsten Lärmquellen nach europaweit angepassten Berechnungs- und Beurteilungsmethoden soll eine Übersicht über bestehende Lärmprobleme geschaffen werden. Aus den Ergebnissen heraus sollen Aktionspläne zur Verbesserung der Lärmsituation entwickelt werden.
Weiterhin sollen die Ergebnisse Hinweise auf den Bedarf für weitergehende Produktvorschriften der Union zur Emissionsminderung geben.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht alle 5 Jahre eine Überprüfung bzw. Überarbeitung der Lärmkarten bzw. der Lärmaktionsplanung vor. Weiterhin wurde im Rahmen der EU-Gesetzgebung auch die Information der Bevölkerung über die Schallimmissionsbelastungen sowie mögliche Minderungsmaßnahmen verankert. Einen Rechtsanspruch auf die Umsetzung der Lärmminderungsmaßnahmen existiert jedoch nicht.

1.3 Die Umsetzung in nationales Recht

In Deutschland erfolgte die Umsetzung in nationales Recht 2005 mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm [3] mittels einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)[4] mit den §§ 47 a-f sowie mit der Einführung der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) [5].

§ 47 c des BImSchG besagt, dass die zuständige Behörde Lärmkarten für Ballungsräume mit mehr als 250 000 Einwohnern sowie für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (~ 8200 Kfz pro Tag), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30 000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen ausarbeiten muss.

Die Lärmkarten werden mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Im Jahr 2007 wurde die erste Lärmkartierung (Stufe 1) von dem Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie MV (LUNG) durchgeführt. In dieser ersten Stufe wurden Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von > 6 Mio. Kfz pro Jahr kartiert. Im Jahr 2012 erfolgte die Überprüfung der Lärmkarten (Stufe 2). Für die Lärmkartierung der Stufe 2 wurden Bundes- und Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von > 3 Mio. Kfz pro Jahr untersucht. Anhand dieser Ergebnisse wurde durch die Hansestadt Wismar ein Lärmaktionsplan (Stufe 2) erstellt und im Dezember 2017 auf der Homepage der Hansestadt Wismar veröffentlicht. Im Jahr 2017 erfolgte erneut eine Überprüfung der Lärmkartierung (Stufe 3) durch das LUNG. Es wurden Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen mit einem Verkehrsaufkommen von > 3 Mio. Kfz pro Jahr kartiert. Aufgrund dieser Kartierung entsteht die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe 3.

1.4 Ortsbeschreibung der Hansestadt Wismar

Wismar ist eine kreisangehörige Stadt des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern mit 42.735 Einwohnern (Stand Juni 2021 vom Statistischen Amt Mecklenburg Vorpommerns [6]). Die Stadt ist UNESCO Weltkulturerbe und die größte der 18 Mittelzentren des Landes.
Wismar besitzt über die Autobahn-Anschlussstellen „Wismar Mitte" und „Kreuz Wismar" Anbindungen an die Bundesautobahn A20 und A14.

Des Weiteren ist sie an Bundesstraßen angebunden. Die B105 beginnt in Greifswald und endet in Selmsdorf an der B104. Sie verläuft an mehreren Stellen auf der Trasse der Nordostdeutschen Hanse-Route. Im Raum Wismar ist sie unterbrochen. Sie endet im Osten Wismars und verläuft im Nordwesten weiter Richtung Selmsdorf.
Die B106 beginnt westlich von Wismar und verläuft nach Schwerin, wo sie endet. Sie ist in Wismar auch als die Umgehungsstraße „Westtangente" bekannt.
Die B208 führt von Bad Oldesloe, Kreis Stormarn (Schleswig-Holstein) bis nach Wismar.
Alle Bundestraßen führen nicht direkt durch Wismar. Sie tangieren das bebaute Stadtgebiet nur und behalten somit überwiegend ausreichenden Abstand zu empfindlicher Bebauung.

Im bebauten Stadtgebiet führen sowohl die Landesstraße L 12 als auch Gemeindestraßen. Die L12 beginnt im Süden Wismars und verläuft Richtung Norden, am östlichen Altstadtring entlang, über die Hochbrücke und dann in Richtung Insel Poel.
Als weitere Landesstraße gibt es die L102, welche am Klußer Damm in Wismar beginnt und in Jesendorf (Gemeinde Neukloster-Warin im Landkreises Nordwestmecklenburg) endet.

Im Bahnhof Wismar verkehren neben dem Güterverkehr zum Industriegebiet „Am Hafffeld Süd" auch die Regionalbahn bzw. Regionalexpress Richtung Bestensee/Cottbus, Rostock/Tessin und Schwerin/Ludwigslust.

Am östlichen Teil des Hafens befindet sich das Gewerbe- und Industriegebiet „Hafffeld Süd".

Durch die Stadt führt der Ostseeküstenradweg von Flensburg nach Usedom.

Der Flugplatz Wismar-Müggenburg liegt nordöstlich der Hansestadt Wismar an der Osttangente.

1.5 Beschreibung der zu erfassenden Lärmquellen für den Bereich der Hansestadt Wismar

Ballungsraum
Die ehemals kreisfreie Hansestadt Wismar verfügt mit Stand vom Juni 2021 nach Auskunft des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern [6] bei einer Einwohnerzahl von 42.735 Einwohnern über eine Fläche von circa 42 Quadratkilometern. Damit handelt es sich nicht um einen Ballungsraum im Sinne der Umgebungslärm-Richtlinie.
In Ballungsräumen sind zusätzlich spezielle Industrie- und Gewerbegeräuschquellen sowie Hafenanlagen zu kartieren und die Hauptverkehrsstraßen durch „sonstige" Verkehrswege zu ergänzen. Unter „sonstigen" Verkehrswegen werden Verkehrswege verstanden, die auf Grund der Verkehrszahlen oder sonstiger baulicher Eigenschaften hohe Immissionspegel und Belastetenzahlen erwarten lassen.

Außerhalb von Ballungsräumen sind grundsätzlich Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen zu berücksichtigen. Es ist sowohl die Immissionssituation als auch die Anzahl von Betroffenen zu berechnen.

Großflughäfen

Da das Bundesland Mecklenburg–Vorpommern nicht über Flughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen pro Jahr verfügt, ist Fluglärm im Rahmen der Lärmaktionsplanung für die Hansestadt Wismar nicht zu berücksichtigen.

Haupteisenbahnstrecken

Ähnlich wie beim Fluglärm stellt sich die Situation für den Schienenverkehrslärm dar. Nach Darstellung des Eisenbahn-Bundesamtes sind im Bereich der Hansestadt Wismar keine Schienenwege als Haupteisenbahnstrecke mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr zu kartieren. Dies trifft in Mecklenburg Vorpommern nur auf die Hansestadt Rostock zu.
Beim Schienenverkehrslärm liegt nach § 47e BImSchG [4] für Schienenwege des Bundes die Zuständigkeit für die Ausarbeitung der Lärmkarten, für die Mitteilung der Informationen an die zuständigen Behörden und für die Information der Öffentlichkeit beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Seit dem 1. Januar 2015 ist das EBA auch für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Abbildung 1 zeigt die Lärmkartierung der Stufe III für die Hansestadt Wismar für Schienenwege. Details zur Lärmkartierung an Schienenwegen des Bundeslandes stellt das Eisenbahn-Bundesamt unter *http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba* zur Verfügung (Stand November 2021) [7].



Abbildung 1: Ausschnitt Lärmkartierung für die Hansestadt Wismar der Stufe 3 für Schienenwege (Quelle: http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba)

Hauptverkehrsstraßen

Für den Straßenverkehrslärm, der in vielen Städten und Gemeinden die Hauptlärmquelle darstellt, sind gemäß § 47c BImSchG [4] Bundes- und Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr zu kartieren. Die oben genannten Kriterien erfüllen im Bereich der Hansestadt Wismar die folgenden Straßenabschnitte:

- Beginn der A14 östlich von Wismar
- Am Hafen
- Am Weißen Stein
- B106 als Westtangente
- Bürgermeister-Haupt-Straße
- Dahlmannstraße
- Dammhusener Chaussee
- L12 zwischen dem Kreisverkehr an der Westtangente, über Schweriner Straße, Dr. Leber-Straße bis zu dem Abzweig zum Philosophenweg
- L12 – Poeler Straße
- Lübsche Straße von Wismar Wendorf bis Kreisverkehr Altstadtring
- Philipp-Müller-Straße
- Poeler Straße von Bahnhof bis Philosophenweg
- Rostocker Straße
- Rudolph-Breitscheid-Straße
- Ulmenstraße
- Wasserstraße
- Zierower Landstraße

Zudem wurden einige Straßenabschnitte von Hauptstraßen betrachtet, welche knapp unter der 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr fallen. Dies wurde für einen „runden" Abschluss und einer besseren Darstellung hinzugefügt.

- B105 hinter der Autobahnabfahrt Richtung Rostock/Schwerin
- Dr.-Leber-Str. Richtung Bahnhofstraße
- Klußer Damm an der Kreuzung zur Schweriner Str. (L102)
- Philipp-Müller-Str. an der Kreuzung Lübschen Str.
- Philosophenweg an der Kreuzung zur Rostocker Str. (L12)

Detaillierte Angaben über betroffene Straßen und deren Verkehrszahlen und Emissionsparameter sind im Anhang 1.2, Anhang 1.3, Anhang 2.1, aufgelistet.

2. Lärmkartierung

2.1 Allgemeine Informationen

Für die Lärmkartierung der Hansestadt Wismar nach der 34. BImSchV [5] ist gemäß der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung (ImSchZustVO M-V) [8] das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg Vorpommern (LUNG) zuständig.

Die Lärmkarten werden mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Die Hansestadt Wismar hat zudem für die Lärmkartierung sowie die Berechnung der Belastetenzahlen die Firma UmweltPlan GmbH Stralsund beauftragt. Für die Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) dieser Kartierung wurden die Daten aus dem „Verkehrskonzept zur Entwicklung des maritimen Wirtschaftsstandortes Wismar" vom 02. November 2017, erstellt von Klaeser & Partner, Beratende Ingenieure PartG mbB, [9] verwendet. Die folgenden Ergebnisse beruhen auf den Berechnungen durch die Firma UmweltPlan GmbH Stralsund.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV hat 2017 ebenfalls eine Lärmkartierung für die Hansestadt Wismar erstellt. Diese sind auf der Homepage des Landesamtes veröffentlicht [10].

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kartierung vom LUNG mit der Kartierung durch Umweltplan GmbH nicht zu vergleichen ist. Zum einen wurden für die Berechnung unterschiedliche Verkehrszahlen verwendet, zum anderen hat sich von 2017 zu 2021 die Berechnungsmethode für die Lärmkartierung inklusive Berechnung der Belastetenzahlen geändert.

Die Bewertung der mittels Lärmkartierung gewonnenen Ergebnisse erfolgt auf Basis der für Mecklenburg-Vorpommern vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) zur Anwendung empfohlenen Auslösewerte von

- Lden $\geq$ 65 dB(A) und
- Lnight $\geq$ 55 dB(A).

Hierbei ist der „Lden" ein mittlerer Pegel über das gesamte Jahr und beschreibt die Belastung über 24 Stunden: day (Tag), evening (Abend), night (Nacht). Bei seiner Berechnung wird der Lärm in den Abendstunden und in den Nachtstunden durch einen Zuschlag von 5 dB(A) (Abend) bzw. 10 dB(A) (Nacht) stärker gewichtet. Der „Lden" dient zur Bewertung der allgemeinen Lärmbelastung. Der „Lnight" beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22 Uhr – 6 Uhr). Er dient zur Bewertung der Nachtruhe.

Als Kriterium für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wird die Überschreitung mindestens eines der oben genannten Auslösewerte angesehen.

Ein direkter Vergleich mit den nach deutschem Recht ermittelten Grenzwerten z.B. der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) [11] ist aufgrund der abweichenden Berechnungsmethode (andere Zeitbereiche, keine Zu- und Abschläge) nur bedingt möglich.

Einen Rechtsanspruch auf die Umsetzung der Lärmminderungsmaßnahmen existiert für die Bürger allerdings nicht.

2.2 Ermittlungsverfahren der Lärmkartierung

Die Lärmkartierung ist beschränkt auf Straßenzüge mit einem DTV (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) > 8.200 Kfz/24h. Grundlage für die Bearbeitung stellen die 34. BImSchV [5], die Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) (BUB), die Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB) sowie die LAI-Hinweise zur Lärmkartierung dar [12].

Aus dem DTV-Wert wurde gemäß der LAI-Hinweise zur Lärmkartierung [12] der Verkehr je Stunde Qd/e/n für die unterschiedlichen Zeitbereiche Tag (6 bis 18 Uhr), Abend (18 bis 22 Uhr) und Nacht (22 bis 6 Uhr) bestimmt. Die Umrechnungsfaktoren sind in der *Tabelle 1* dargelegt.

Tabelle 1: Faktoren zur Ermittlung des stündlichen Gesamtverkehrsaufkommens nach LAI-Hinweise zur Lärmkartierung (Juli 2020)

Straßenart	Tag 06-18 Uhr	Abend 18-22 Uhr	Nacht 22-06 Uhr
	Faktor Q_d [Kfz/h] x DTV	Faktor Q_e [Kfz/h] x DTV	Faktor Q_n [Kfz/h] x DTV
Bundesautobahn	0,0611	0,0412	0,0128
Bundesstraßen	0,0637	0,0399	0,0095
Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen	0,0640	0,0406	0,0087

Weiterhin unterscheidet die Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (BUB, Dezember 2018) bei der Ermittlung der Schallemission von Straßen folgende Fahrzeugklassen:

- Leichte Kraftfahrzeuge
- Mittelschwere Fahrzeuge
- Schwere Fahrzeuge
- Zweirädrige Kraftfahrzeuge

Die Aufteilung bezüglich der Kategorien erfolgte anhand des bekannten Gesamtschwerverkehrsanteil und den LAI-Hinweise zur Lärmkartierung [12] nach folgenden Zusammenhängen:

Tabelle 2: Anteil mittelschwerer und schwerer Fahrzeuge am stündlichen Verkehrsfluss Q - Pauschalwerte für Bundesautobahnen nach LAI-Hinweise zur Lärmkartierung (Juli 2020)

SV-Anteil in 24 h	Tag %		Abend %		Nacht %	
	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 3
≥ 18 %	6,0	13,6	5,9	13,3	12,6	29,2
≥ 12 % und < 18 %	4,5	9,4	3,6	7,8	9,0	20,0
≥ 6 % und < 12 %	3,3	6,2	2,1	4,3	5,8	12,0
< 6 %	2,0	2,7	0,9	1,3	2,6	4,1

Tabelle 3: Anteil mittelschwerer und schwerer Fahrzeuge am stündlichen Verkehrsfluss Q - Pauschalwerte für Bundesstraßen nach LAI-Hinweise zur Lärm-kartierung (Juli 2020)

SV-Anteil in 24 h	Tag %		Abend %		Nacht %	
	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 3
≥ 12 %	4,7	11,2	3,1	8,3	7,0	20,7
≥ 6 % und < 12 %	3,2	5,8	1,5	3,0	3,8	8,9
< 6 %	2,0	2,7	0,8	1,2	2,0	3,5

Tabelle 4: Anteil mittelschwerer und schwerer Fahrzeuge am stündlichen Verkehrsfluss Q - Pauschalwerte für Landes-, Kreis-, Gemeindestraßen nach LAI-Hinweise zur Lärmkartierung (Juli 2020)

SV-Anteil in 24 h	Tag %		Abend %		Nacht %	
	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 3
≥ 12 %	4,2	11,5	2,9	8,2	6,5	18,7
≥ 6 % und < 12 %	3,0	5,7	1,4	2,6	3,8	7,4
< 6 %	1,9	2,3	0,8	0,9	2,1	2,5

Verkehrszahlen für Motorräder lagen nicht vor. Nach den LAI-Hinweisen zur Lärmkartierung [12] kann in diesem Fall auf eine separate Berücksichtigung der Motorräder verzichtet werden.

Die berücksichtigten Straßenabschnitte, die dazugehörigen durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke und Emissionsparameter sind im und Anhang 2.1 genauer dargestellt. Die Lärmemission des Straßenverkehrs ist abhängig von der Verkehrsstärke, dem Lkw-Anteil, den zulässigen Geschwindigkeiten sowie der Straßenoberfläche und der Steigung der Fahrbahn. Steigungen über 5 %, die zu einer Erhöhung der Emissionswerte führen würden, sind in den kartierten Straßenabschnitten nicht zu berücksichtigen. Für alle Straßenzüge wurde als konservativer Ansatz für die Oberfläche ein nicht geriffelter Gussasphalt berücksichtigt.

2.3 Belastetenzahlen

Für die Ermittlung der Belastetenzahlen wurden im schalltechnischen Modell die einzelnen Straßenzüge definiert, für die eine Berechnung der Immissionspegel vorgenommen wurde. Anschließend wurden die Immissionspegel mit Bezug zu den Einwohnerdaten statistisch ausgewertet. An Knotenpunkten wurden einzelne Gebäude möglichst der Hauptlärmquelle zugeordnet, um eine Mehrfachberücksichtigung von Einwohnern zu vermeiden.

Die Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte ist in den Rasterlärmkarten (s. Anhang 1.2 und Anhang 1.3) visualisiert. Hierin sind die Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten für die Zeitbereiche DEN (Ganztageswert über die Zeitbereiche Tag(day), Abend(evening) und Nacht(night)) sowie für den Zeitbereich der Nacht (22 bis 6 Uhr) in 4 m über Grund dargestellt.

In der Anhang 2.2 sind die lärmbelasteten Bewohner, lärmbelasteten Flächen sowie lärmbelastete Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser je Straßenzug und für das gesamte Stadtgebiet ausgewiesen. Für Schulen und Krankenhäuser ist anzumerken, dass jedes Gebäude, welches zum jeweiligen Komplex gehört, ausgewiesen wird, wenn es den entsprechenden Pegel aufweist, d.h. eine hohe Zahl von lärmbelasteten Gebäuden kann dadurch entstehen, dass an einem Standort viele Gebäude eines Komplexes belastet sind. Zur Identifikation von lärmbelasteten Schul- und Krankenhausstandorten können die Lärmkarten (Anhang 1.2 und Anhang 1.3) herangezogen werden.

In *Tabelle 5* ist die Anzahl der betroffenen Menschen durch Umgebungslärm für die gesamte Stadt Wismar dargestellt. Die Anzahl der betroffenen Menschen, eingeteilt in die unter Abschnitt 1.5 Hauptverkehrsstraßen, sind im Anhang 2.2 detailliert aufgeführt. Entsprechend der *Tabelle 5* sind 1.047 Menschen und somit 2,4 % der Bevölkerung der Hansestadt Wismar über 24 Stunden von Verkehrslärm betroffen (ausgehend vom Auslösewerte; siehe Abschnitt 2.1). Nachts (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) sind 1.098 Menschen und somit 2,6 % der Bevölkerung der Hansestadt Wismar von Verkehrslärm betroffen. Die meisten betroffenen Menschen wohnen am Altstadtring (insbesondere Dahlmannstraße und Dr.-Leber-Straße) sowie in der Lübschen Straße, Poeler Straße und Rostocker Straße.

Tabelle 5: Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser der gesamten Hansestadt Wismar. Die Prozentangabe der Anzahl der betroffenen Menschen ist ausgehend von der Gesamtbevölkerung der Hansestadt Wismar mit 42.735 Einwohnern (Stand Juni 2021 Statistisches Amt Mecklenburg Vorpommern). Rot und fettmarkierte Zellen stellen die Auslösewerte nach Abschnitt 2.1 dar.

Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB)								
Anzahl der betroffenen Menschen (Anzahl der betroffenen Menschen in Prozent)				Anzahl der				
					Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Fläche [km²] für L_{den}
Intervalle	L_{den}	Intervalle	L_{night}	Schwellenwerte	L_{den}	L_{den}	L_{den}	
		45-50	1.398 (3,3)	> 55	1.991	14	0	4,93
		50-55	1.130 (2,6)	> 65	617	7	0	1,44
55-60	1.270 (3,0)	**55-60**	**915 (2,1)**	> 75	0	0	0	0,12
60-65	1.097 (2,6)	**60-65**	**181 (0,4)**					
65-70	**920 (2,2)**	**65-70**	**2 (0,005)**					
70-75	**127 (0,3)**	**> 70**	**0 (0,0)**					
> 75	**0 (0,0)**							

3. Lärmaktionsplanung

3.1 Zuständige Behörde für den Lärmaktionsplan

Wird einer der im Abschnitt 2.1 genannten Auslösewerte überschritten, ist die zuständige Behörde verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen. In der Hansestadt Wismar werden an verschiedenen Straßenstrecken diese Auslösewerte überschritten. Gemäß § 6 der ImSchZustVO M-V [8] ist die Hansestadt Wismar als untere Immissionsschutzbehörde für das Aufstellen eines Lärmaktionsplanes zuständig:

Hansestadt Wismar
Bauamt
Abteilung Planung
Kopenhagener Straße 1
23966 Wismar

3.2 Ablauf der Lärmaktionsplanung

LAI – AG Lärmaktionsplanung **in der Fassung vom 9. März 2017**

6 Ablauf der Lärmaktionsplanung

Projektbausteine	Inhalte
Analyse der Lärm- und Konfliktsituation	• Lärmanalysen; • Betroffenenanalysen; • Konfliktanalysen; • Verkehrliche Analysen; • Ermittlung ruhiger Gebiete.
Analyse vorhandener Planungen	• Auswertung vorhandener Planungen auf gesamtstädtischer und teilräumlicher Ebene; • Wirkungsanalysen Verkehr/Lärm und Betroffenheit/Konfliktbereiche und Qualitäts-Indikatoren-System
Planaufstellung	• Strategien und Rahmenkonzepte zur Lärmminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete; • Prioritätensetzung; • kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmenkonzepte; • Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; • Öffentlichkeitsbeteiligung.
Gesamtkonzept und Wirkungsanalysen	• Gesamtkonzept des Lärmaktionsplans; • Wirkungsanalysen Verkehr / Lärm / Konflikt; • Kosten-Nutzen-Analysen.
Maßnahmenkatalog	• Herausarbeitung von Konflikttypen; • Untersuchung konkreter Maßnahmen; • Wirkungs- und Realisierungsaussagen; • Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs, sofern möglich.
Dokumentation	• Berichterstellung und Veröffentlichung des Lärmaktionsplans

Abbildung 1: Ablaufschema Lärmaktionsplanung

9

Abbildung 2: Ablauf der Lärmaktionsplanung (Auszug aus den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung - Zweite Aktualisierung vom 09. März 2017 [12])

3.3 Beispielhafte fotografische Dokumentation der Lärmsituation

Die detaillierte Beschreibung bezieht sich auf Straßen, in denen Menschen von Verkehrslärm über den vorgegeben Auslösewert betroffen sind. Die dazugehörigen Abbildungen sind Beispiele der Häuser für die betroffenen Menschen. Detaillierte betroffene Wohnungen und Menschen sind im Anhang 2.2 wiedergegeben. Sämtliche Fotos wurden im November 2021 durch die untere Immissionsschutzbehörde der Hansestadt Wismar aufgenommen.

Altstadtring

Dahlmannstraße



Abbildung 3: Lärmbetroffene Gebäude Dahlmannstraße

Dr. Leber-Straße



Abbildung 4: Lärmbetroffene Gebäude Dr.-Leber-Straße

Ulmenstraße



Abbildung 5: Lärmbetroffene Gebäude Ulmenstraße


Abbildung 6: Lärmbetroffene Gebäude Ulmenstraße

Wasserstraße



Abbildung 7: Lärmbetroffene Gebäude Wasserstraße

Am Weißen Stein



Abbildung 8: Lärmbetroffene Gebäude Am Weißen Stein

B 208



Abbildung 9: Lärmbetroffenes Gebäude B208

Bürgermeister Haupt-Straße



Abbildung 10: Lärmbetroffene Gebäude Bürgermeister-Haupt-Straße



Abbildung 11: Lärmbetroffene Gebäude Bürgermeister-Haupt-Straße

L12 Hochbrücke



Abbildung 12: Lärmbetroffene Gebäude L12 Hochbrücke



Abbildung 13: Lärmbetroffene Gebäude L12 Hochbrücke



Abbildung 14: Lärmbetroffenes Gebäude L12 Hochbrücke

Lübsche Straße



Abbildung 15: Lärmbetroffene Gebäude Lübsche Straße



Abbildung 16: Lärmbetroffene Gebäude Lübsche Straße



Abbildung 17: Lärmbetroffene Gebäude Lübsche Straße

Philipp-Müller-Straße



Abbildung 18: Lärmbetroffene Gebäude Philipp-Müller-Straße



Abbildung 19: Lärmbetroffene Gebäude Philipp-Müller-Straße

Philosophenweg



Abbildung 20: Lärmbetroffene Gebäude Philosophenweg

Poeler Straße



Abbildung 21: Lärmbetroffene Gebäude Poeler Straße



Abbildung 22: Lärmbetroffene Gebäude Poeler Straße



Abbildung 23: Lärmbetroffene Gebäude Poeler Straße

Rostocker Straße



Abbildung 24: Lärmbetroffene Gebäude Rostocker Straße

Rudolph-Breitscheid-Straße



Abbildung 25: Lärmbetroffene Gebäude Rudolph-Breitscheid-Straße

Schweriner Straße



Abbildung 26: Lärmbetroffene Gebäude Schweriner Straße



Abbildung 27: Lärmbetroffene Gebäude Schweriner Straße

4. Maßnahmenplanung

4.1 Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Lärmminderung

In den vergangenen Jahren konnte durch die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur eine spürbare Entlastung der Straßen vom Verkehr im Bereich der Hansestadt Wismar erreicht werden. Insbesondere für die Straßenabschnitte im Verlauf der ehemaligen B105 (Lübsche Straße, Dahlmannstraße, Dr.-Leber-Straße, Rostocker Straße und Am Weißen Stein) konnten durch den Neubau der A20 (Eröffnung 1997) und der Westtangente im Verlauf der B106 (Eröffnung 1999) deutliche verkehrliche Entlastungen und damit auch eine Reduzierung der Geräusch- und Luftschadstoffimmissionen erreicht werden.

Die Osttangente (Eröffnung 2003) entlastet insbesondere die Bereiche Dargetzow, Wismar Ost und Schwanzenbusch.

Durch die genannten Straßenabschnitte verfügt die Hansestadt Wismar über eine weitgehend vollständige Ortsumgehung. Es kann für die aktuellen Verkehrsmengen im Stadtgebiet dementsprechend davon ausgegangen, dass diese durch den Quell- und Zielverkehr der Anwohner, Pendler, Besucher und des Lieferverkehres bedingt sind und der verbleibende Durchgangsverkehr nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Möglichkeiten für eine weitere Verringerung des Durchgangsverkehres können somit als weitestgehend ausgeschöpft angesehen werden.

Des Weiteren wurden im Jahr 2020 die Schweriner Straße sowie im Jahr 2020/21 die Westtangente saniert.

4.2 Derzeitige große Bauprojekte

4.2.1 Neubau der Werftanbindung

Im August 2020 begann der Neubau der Werftanbindung. Ziel ist die Errichtung einer direkten Straßenverbindung zwischen Westtangente und dem Gewerbegebiet West (genauere Informationen können im Bebauungsplan Nr 85/17 „Erschließung Gewerbegebiet West II" [13] nachgelesen werden). Durch diese Baumaßnahme soll die Bürgermeister-Haupt-Straße, Am Köppernitztal sowie die Schweriner Straße zwischen Kreisverkehr und Bürgermeister-Haupt-Straße entlastet werden. Die prognostizierten Änderungen der Verkehrsdaten können im „Verkehrskonzept zur Entwicklung des maritimen Wirtschaftsstandortes Wismar" vom 02. November 2017 veröffentlicht auf der Homepage der Hansestadt Wismar nachgelesen werden [9].

4.2.2 Baumaßnahme Eisenbahnüberführung Poeler Straße

Eine weitere derzeitige Baumaßnahme ist der Neubau einer Eisenbahnüberführung in der Poeler Straße. Diese Maßnahme findet in den Lärmkartierungen vom LUNG MVs als auch von der Hansestadt Wismar keine Berücksichtigung. Es wurden die ermittelten Verkehrsdaten aus dem Jahr 2017 verwendet.

Ziel dieser Maßnahme ist ein besserer Verkehrsfluss am Altstadtring als auch in der Poeler Straße, denn „die heute bestehenden Bahnübergänge auf der Poeler Straße in Wismar beeinträchtigen

den Verkehr stark. Beide müssen zusätzlich zum regulären Bahnverkehr auch für Rangierfahrten des Seehafens Wismar geschlossen werden. Dadurch entstehen lange Schließzeiten, die zu erheblichem Rückstau des Straßenverkehrs führen. Davon sind auch der überregionale Ostseeküstenradweg und der sich in unmittelbarer Nähe befindliche Zentrale Omnibusbahnhof betroffen. Um eine nachhaltige Lösung für die Nutzer und Anwohner/innen der Poeler Straße zu schaffen, ist vorgesehen, die vorhandenen Bahnübergänge durch eine dreigleisige Eisenbahnüberführung zu ersetzen." [14].
Im Rahmen des dazugehörigen Planfeststellungsverfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass „aufgrund [von] Änderungen der Höhenlage der Gleise und der Straße sowie der Anfügung zusätzlicher Fahrstreifen sowie neuer Gleise der Sachverhalt der Wesentlichen Änderung gegeben [ist]. Hieraus ergibt sich ein Anspruch auf Lärmvorsorge unter Anwendung der gesetzlichen Immissionsgrenzwerte [gemäß 16. BImSchV [11]]. Der Untersuchungsraum umfasst das Umfeld der geplanten Baumaßnahme, soweit dort Grenzwertüberschreitungen nicht ausgeschlossen werden können." (Auszug aus dem Erläuterungsberichts des Planfeststellungsverfahrens).

Es wird davon ausgegangen, dass durch den Bau der Bahnüberführung die Rostocker Straße und die Hochbrücke entlastet werden. Die prognostizierten Änderungen der Verkehrsdaten durch die Baumaßnahme können im Verkehrskonzept zur „Entwicklung des maritimen Wirtschaftsstandortes Wismar" vom 02. November 2017 veröffentlicht auf der Homepage der Hansestadt Wismar nachgelesen werden [9].

4.3 Zukünftige verkehrsrelevante Projekte

4.3.1 Ersatzneubau Hochbrücke

Der Vorhabensträger erstellt für den Ersatzneubau der Hochbrücke derzeit die Unterlagen für das erforderliche Planfeststellungsverfahren. In diesem Zusammenhang wird für die Ermittlung eventueller Grenzwertüberschreitungen gemäß der 16. BImSchV [11]auch eine schalltechnische Prognose erstellt. Werden die Grenzwerte überschritten, sind Maßnahmen zur Lärmminderung durchzuführen.

4.3.2 Verkehrsentwicklungsplan

Die Hansestadt Wismar plant die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes. Dieser soll verkehrsrelevante Trends und Defizite sowie Maßnahmen aufzeigen. Der Plan wird Zielvorgaben enthalten, welche von der Bürgerschaft beschlossen werden können und dann von der Hansestadt Wismar umgesetzt werden müssen. Es soll insbesondere der Ausbau des Fahrradnetzes sowie der E-Mobilität geprüft werden. Bei der Stärkung beider Faktoren werden die Straßenlärmemissionen reduziert.

4.3.3 Zustandserfassung der Qualität der Gemeindestraßen

Die Hansestadt Wismar hat begonnen mit einer Fachfirma die Qualität die Gemeindestraßen zu überprüfen. Es erfolgt eine Bewertung der Fahrbahnoberfläche und Einteilung der subtanzerhaltenen Maßnahmen auf der Grundlage des kommunalen Erhaltungsmanagements. Im ersten Schritt wird derzeit die Straßenbefahrung und Aufnahme der Ist-Situation durchgeführt. Im darauffolgenden Schritt werden Zustandsnoten für die Straßen festgelegt.

4.4 Prüfung weiterer möglicher Maßnahmen

4.4.1 Verkehrsverlagerung/Vermeidung von Durchgangsverkehren

Wie in Abschnitt 4.1 dargestellt, verfügt die Hansestadt Wismar über eine weitgehend vollständige Ortsumgehung, so dass für die aktuellen Verkehrsmengen im Stadtgebiet davon ausgegangen werden kann, dass diese durch den Quell- und Zielverkehr verursacht werden. Weitere Möglichkeiten für eine Verringerung des Durchgangsverkehres werden nicht gesehen.

Eine theoretisch ebenfalls mögliche Reduzierung der Verkehrsströme auf der L12 durch Verteilung des Verkehrs auf zur L12 nahezu parallel verlaufende Straßenzüge scheidet mangels geeigneter Straßen aus und wird auch nicht als zielführend erachtet, da die Bündelung der Hauptverkehrsströme auf wenige Straßen die Lärmbelastung auf relativ kleine Flächen konzentriert, dadurch eine Verlärmung weiterer Stadtgebiete verhindert und die Anzahl vom Straßenverkehrslärm Betroffener im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie minimiert.

4.4.2 Aktive Lärmschutzmaßnahmen durch Lärmschutzwände und –wälle

Auf Grund der innerstädtischen Lage der L12 sowie den Gemeindestraßen und den damit verbundenen Gebäudestrukturen und Grundstücksverhältnissen sowie der Anzahl an Einmündungen, Kreuzungen und Grundstückszufahrten ist aus Sicht des Immissionsschutzes kein sinnvoller und städtebaulich vertretbarer aktiver Schallschutz durch Lärmschutzwände und/oder -wälle möglich.

4.4.3 Lärmoptimierte Fahrbahnoberflächen

Durch die Entwicklungen in der Automobiltechnik in den letzten Jahrzehnten wurden die Antriebsgeräusche immer weiter reduziert, so dass bei den heutigen Pkws das Rollgeräusch bereits ab Geschwindigkeiten von etwas über 30 km/h das Gesamtgeräusch dominiert. Das Rollgeräusch entsteht aus der Wechselwirkung des Reifens mit der Fahrbahn, wobei die Beschaffenheit der Fahrbahnoberfläche entscheidend ist.

Wird mit einer Planung einer Sanierung oder Ähnliches einer Straße begonnen, wird zuerst untersucht, ob eine wesentliche Änderung gemäß § 1 der 16. BImSchV [11] vorliegt.
Bei reinen Sanierungsmaßnahmen handelt es sich um keine wesentliche Änderung.

Diese Untersuchung ist nur bei Um- und Ausbaumaßnahmen oder Neubaumaßnahmen erforderlich. Sollten Maßnahmen erforderlich werden, wird unter anderen untersucht, ob ein Lärmmindernder Asphalt eingebaut werden kann. Dies könnte z.B. lärmoptimierter Asphalt (LOA), Splittmastixasphalt lärmarm (SMA LA), offenporiger Asphalt (OPA) oder auch spezielle Abstreumaterialien mit einer Körnung 1/3 sein.

Es muss jedoch immer ein Abwägungsprozess stattfinden, damit eine ausgewogene Lösung hinsichtlich Unterhaltung, Dauerhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nutzen entsteht. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass der Einbau dieser Deckschicht sehr komplex, aufwendig und teuer ist. Des Weiteren wird durch Reparaturen oder nachträglichen Aufbruch durch Leitungsverlegungen die Decke so geschädigt, dass die lärmmindernden Eigenschaften danach stark reduziert sind.

4.4.4 Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30

Durch eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h lassen sich auf Asphalt Pegelreduzierungen von 2 bis 3 dB(A), bei Pflaster sogar um bis zu 5 dB(A) erreichen.

Für die Prüfung der Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung sind die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV in der aktuellen Fassung [15]) heranzuziehen. Da für die Bestimmung der Immissionsorte und die Berechnung der Beurteilungspegel die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-19 [16] maßgebend sind, ist ergänzend zur vorliegenden Lärmkartierung eine zusätzliche Prognose der Verkehrsgeräuschimmissionen nach RLS-19 [16] erforderlich.

Der Lärmaktionsplan wird als Datengrundlage im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans berücksichtigt und hinsichtlich möglicher Reduzierungsmaßnahmen, u. a. Geschwindigkeitsbeschränkung, untersucht (siehe Abschnitt 4.3.2).

4.4.5 Ausbau des Radverkehrsnetzes

Der Ausbau des Radverkehrsnetzes wird im Verkehrsentwicklungsplan untersucht (siehe Abschnitt 4.3.2).

4.4.6 Versorgung des Stadtgebietes durch ÖPNV

Im März 2019 wurde durch die Firma PTV Planung Transport Verkehr AG eine Potentialuntersuchung Stadtbus Wismar erstellt. Hier wurden Defizite und eine Maßnahmenvariante für die Verbesserung und Optimierung der öffentlichen Verkehrsmittel insbesondere in Hinblick auf die Pendler der angrenzenden Kommunen sowie auf abgestimmte und komfortable Umsteigemöglichkeiten vorgestellt. Für die Umsetzung und Verbesserung des Verkehrsnetzes der öffentlichen Verkehrsmittel ist die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH zuständig. Die Potentialuntersuchung kann auf der Homepage der Hansestadt Wismar eingesehen werden [17].

4.4.7 Sanierung von Schachtdeckeln

Die Schachtdeckel sind überwiegend mittig auf den Straßen angebracht, so dass diese beim Überfahren durch Autos keine Emissionen verursachen sollten. Sollte es dennoch zu Beschwerden durch Anwohner kommen, können diese sich über das Online-Mängelformular an den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar wenden [18].

5. Ruhige Gebiete

Eine Zielsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist auch die Vorsorge gegen Umgebungslärm. Hierfür definiert die Richtlinie ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme der Einwirkung von anthropogen verursachtem Lärm geschützt werden sollen. Die Umgebungslärm-Richtlinie unterscheidet wieder zwischen ruhigen Gebieten in Ballungsräumen und ruhigen Gebieten auf dem Land.

Unter einem ruhigen Gebiet auf dem Land wird ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist verstanden.

Entsprechend der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung ist ein Anhaltspunkt für die Festlegung ruhiger Gebiete zumindest dann gegeben, wenn Pegelwerte von Lden= 40 dB(A) nicht überschritten werden.

Für den Bereich der Hansestadt Wismar liegt für keine der oben genannten relevanten Lärmquellen eine flächendeckende Kartierung vor. Alle bisher im Stadtbereich durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen und Berechnungen, einschließlich der dem Lärmaktionsplan zu Grunde liegenden Lärmpegelkarten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie sowie von UmweltPlan Stralsund GmbH konzentrieren sich auf Emissions- und Immissionsschwerpunkte, also die Bereiche mit den höchsten zu erwartenden Pegelwerten.

In Ermangelung einer verlässlichen Datengrundlage für die Ermittlung von Gebieten mit Pegelwerten von maximal Lden= 40 dB(A) ist mittelfristig für den Bereich der Hansestadt Wismar keine Festlegung von ruhigen Gebieten vorgesehen.

6. Beteiligung der Öffentlichkeit

Entsprechend § 47d BImSchG ist die Öffentlichkeit im Verfahren zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen zu beteiligen. Sie ist aufgefordert, an der Festlegung von Zielen und Inhalten der Lärmaktionsplanung mitzuwirken. Verfahrensvorgaben für die Beteiligung im Rahmen der Erstellung Lärmaktionsplänen enthält das BImSchG nicht.
Einen Rechtsanspruch auf die Umsetzung der Lärmminderungsmaßnahmen existiert für die Bürger allerdings nicht.

In ihrer Sitzung am 29.09.2022 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar den Entwurf dieser Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vom 25.10.2022 bis einschließlich 30.11.2022 während der Dienststunden im Bauamt der Hansestadt Wismar in der Abteilung Planung im Dienstgebäude in der Kopenhagener Straße 1 in Wismar öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Die amtliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Stadtanzeiger sowie auf der Homepage der Hansestadt Wismar am 22. Oktober 2022. Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Hinweise, Anmerkungen oder Anregungen zum ausliegenden Planentwurf bei der federführenden Behörde ein.

Bereits vor der öffentlichen Auslegung erfolgte im Mai 2022 eine Beteiligung von folgenden Trägern öffentlicher Belange:

- Ordnungsamt, Abt. Verkehr
- Bauamt, Abt. Straßenverwaltung
- Bauamt, Abt. (Verkehrs-)Planung
- Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar, Bereich III Entwässerung/Straßenunterhaltung
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Dezernat 510: Lärm, physikalische Faktoren
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauamt Schwerin

Während der Beteiligung von den o.g. Trägern öffentlicher Belange gingen keine Hinweise, Anmerkungen oder Anregungen zum ausliegenden Planentwurf bei der federführenden Behörde ein.

Da der Prozess der Lärmaktionsplanung ein fortschreitender Prozess ist, bleibt die Öffentlichkeit aufgefordert, an der Festlegung von Zielen und Inhalten der Lärmaktionsplanung mitzuwirken. Anmerkungen, Hinweise und Vorschläge im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden gerne entgegengenommen und können an die federführende Behörde bei der Hansestadt Wismar gerichtet werden.

Hansestadt Wismar
Bauamt
Abteilung Planung
Kopenhagener Straße 1
23966 Wismar

Literaturverzeichnis

[1] Artikel des Umweltbundesamtes vom 31.03.2021 „Stressreaktionen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen" https://www.umweltbundesamt.de /themen/verkehr-laerm/laermwirkung/stressreaktionen-herz-kreislauf-erkrankungen#hoheres-herzinfarkt-risiko

[2] KÜNFTIGE LÄRMSCHUTZPOLITIK - Grünbuch der Europäischen Kommission - Brüssel 1996 - DE/11/96/03030100.P00 (EN)

[3] RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 189/12 vom 18.07.2002

[4] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der aktuellen Fassung

[5] Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516)

[6] Homepage Statistischen Amt Mecklenburg Vorpommerns: https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&t-Staat/Bevoelkerung

[7] Homepage Eisenbahn Bundesamt *http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba* zur Verfügung (Stand November 2021)

[8] Landesverordnung über die Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden (Immissionsschutz-Zuständigkeitslandesverordnung - ImmSchZustLVO M-V) Vom 12. Februar 2015 in der aktuellen Fassung (GVOBl. M-V S. 114)

[9] „Verkehrskonzept zur Entwicklung des maritimen Wirtschaftsstandortes Wismar" vom 02. November 2017, erstellt von Klaeser & Partner, Beratende Ingenieure PartG mbB; Homepage der Hansestadt Wismar https://www.wismar.de/index.php?object=tx,2634.3&ModID=6&FID=2634.1840.1

[10] Homepage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg Vorpommern; https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_wm.htm)

[11] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBL. I S. 1036)

[12] LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung – Zweite Aktualisierung vom 09. März 2017 - AG Lärmaktionsplanung des LAI

[13] Homepage der Hansestadt Wismar, https://www.wismar.de/B%C3%BCrger/Bauen-Wohnen/Stadtplanung/index.php?NavID=2634.416.1

[14] Homepage der Deutschen Bahn AG, https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/bruecke-poeler-strasse

[15] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

[16] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-19 vom 18.02.2020

[17] Homepage Hansestadt Wismar, https://www.wismar.de/index.php?object=tx,2634.3&tModID=6&tFID=2634.3257.1

[18] Online Kontaktformular Homepage Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar, https://www.evb-wismar.de/de/stadtpflege/strassenunterhaltung/formular1

Anhänge

In den Anhängen befinden sich die von der UmweltPlan GmbH Stralsund erstellten Lärmkarten sowie die Ermittlung von Belastetenzahlen.

Anhang 1.1, 1.2 und 1.3 stellen Ausschnitte dar. Bei Straßen, die im Anhang nicht aufgelistet oder abgebildet sind, ist die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke unter 8200 Kfz pro 24 Stunde. Eine genauere Darstellung der gesamten Hansestadt Wismar ist auf der Homepage der Hansestadt zu finden [wird am Ende des Verfahrens bekannt gegeben].

In Anhang 1.1 ist der Lageplan mit den einzelnen Straßenabschnitten, in Anhang 1.2 die Lärmkarte für die Zeitbereiche DEN (Ganztageswert über die Zeitbereiche Day, Evening, Night) sowie in Anhang 1.3 die Lärmkarte für den Zeitbereich der Nacht (22 bis 6 Uhr) dargestellt (Isophone in 5-dB(A) Pegel-schritten und in 4 m über Grund). Der Maßstab ist jeweils 1:30 000.

In Anhang 2.1 ist die Übersicht der Emissionsparameter dargestellt und in Anhang 2.1 eine Übersicht der geschätzten Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten.

Anhang 1.1

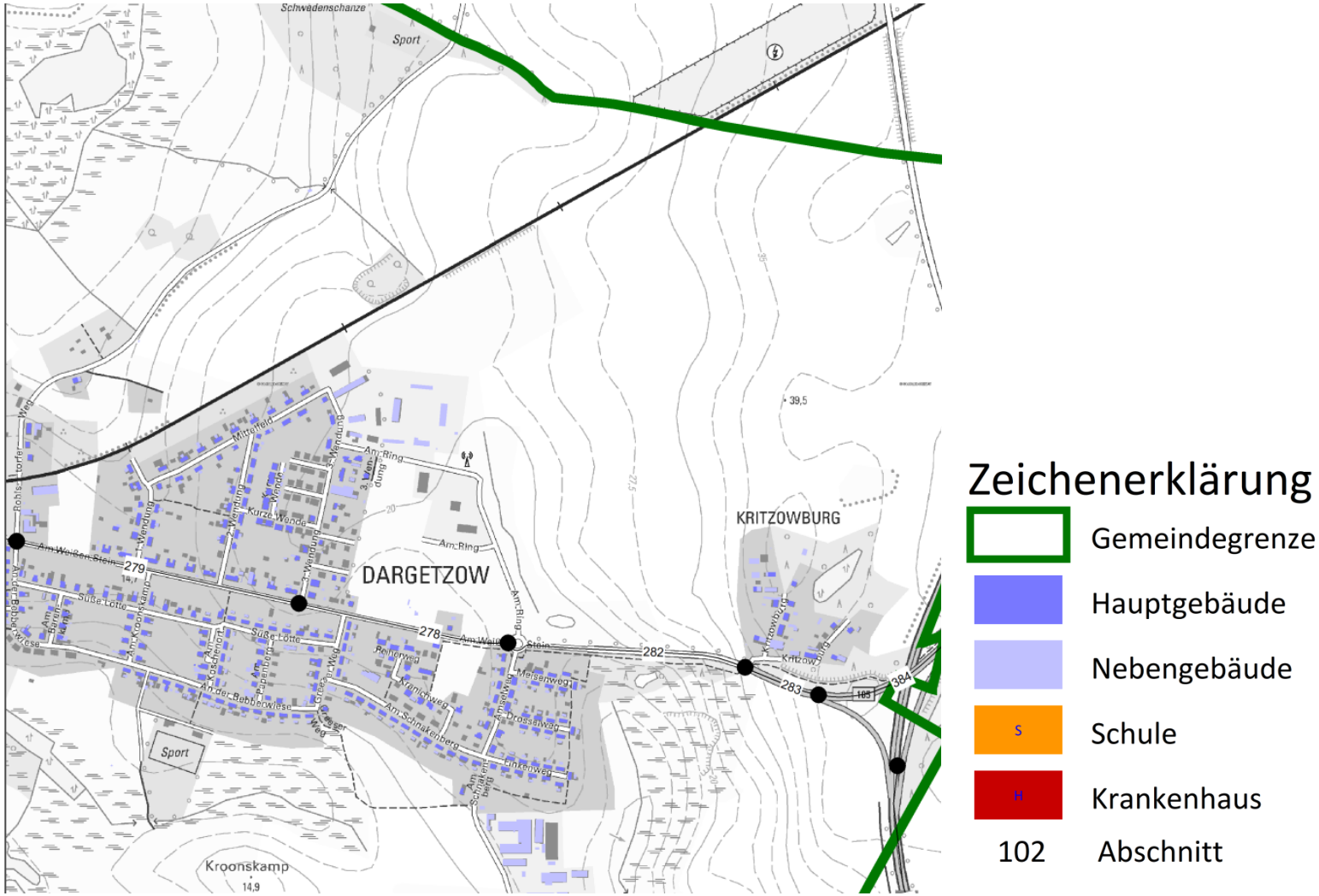
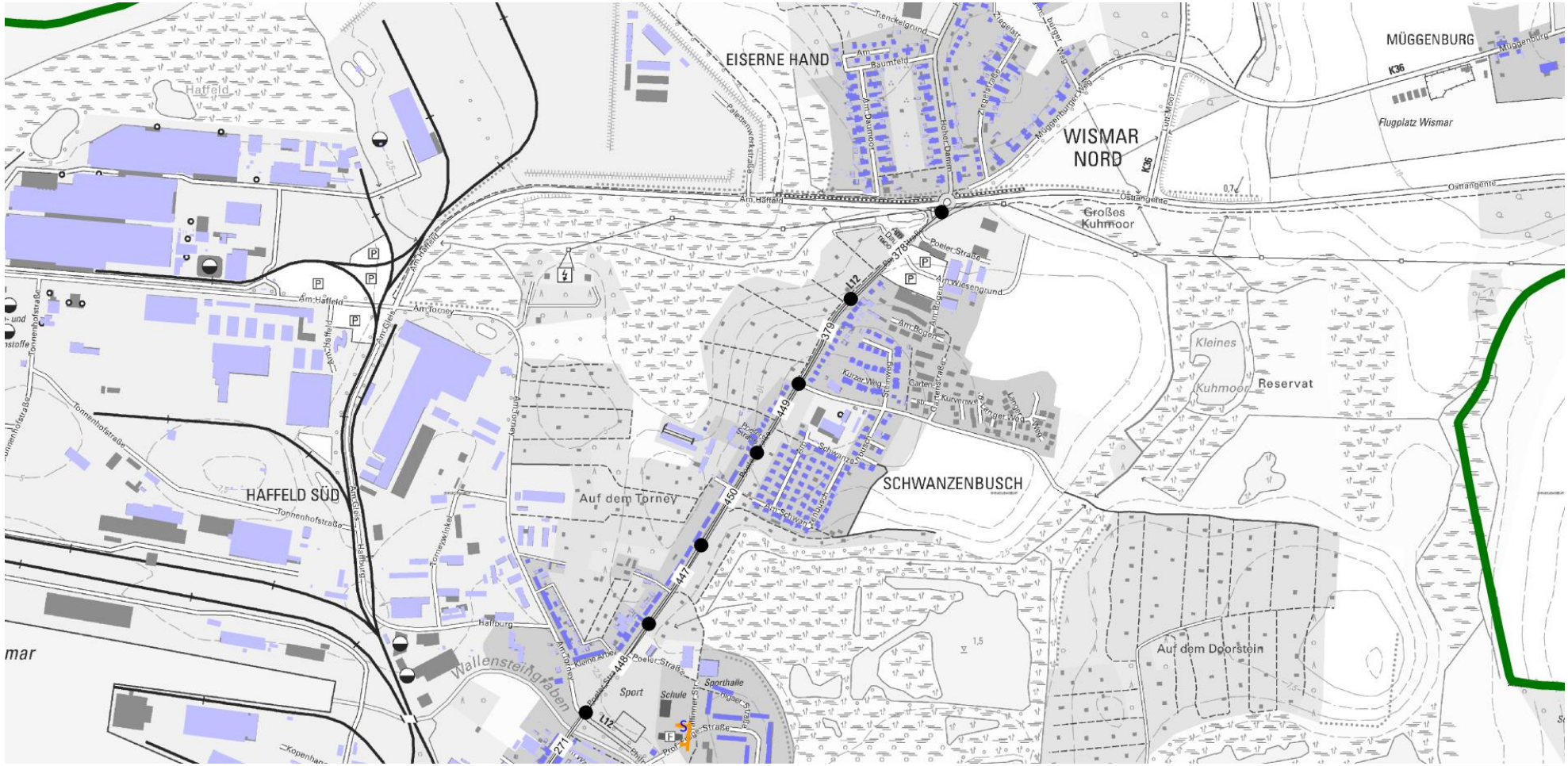
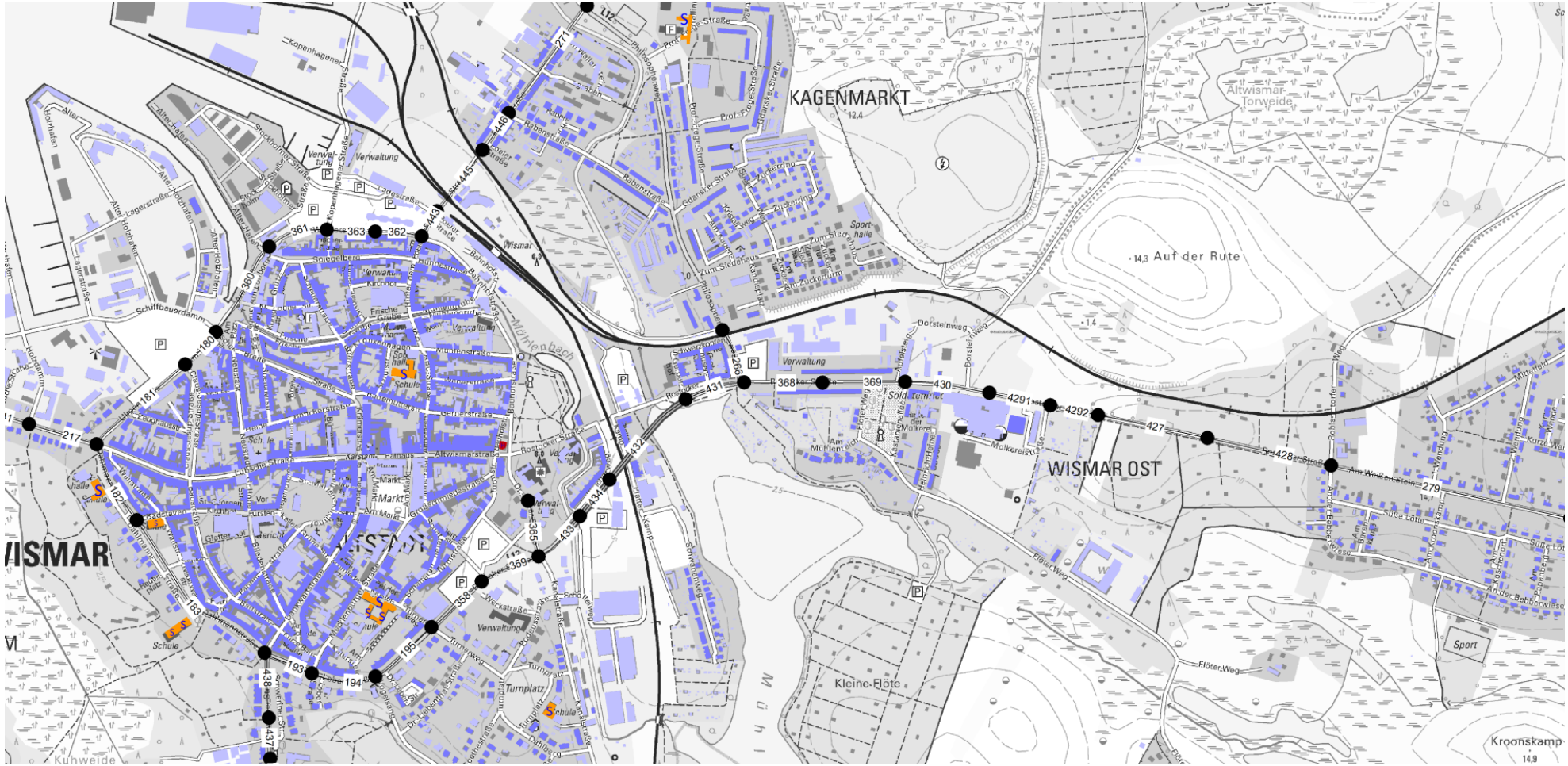
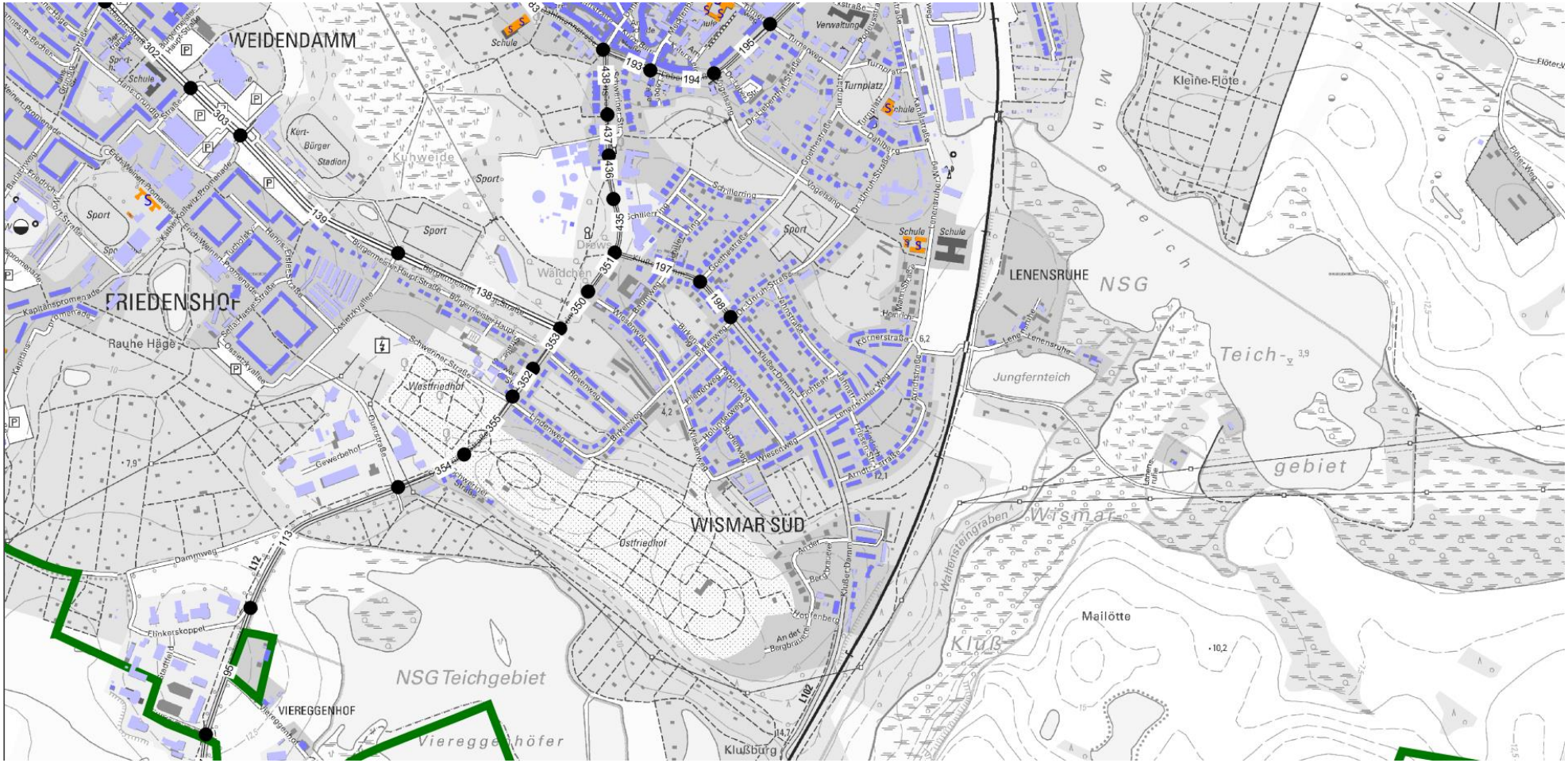

Schwadenschanze
Sport
DARGETZOW
KRITZOWBURG
Sport
Kroonskamp
279
278
282
283
384
Zeichenerklärung
Gemeindegrenze
Hauptgebäude
Nebengebäude
S
Schule
H
Krankenhaus
102
Abschnitt

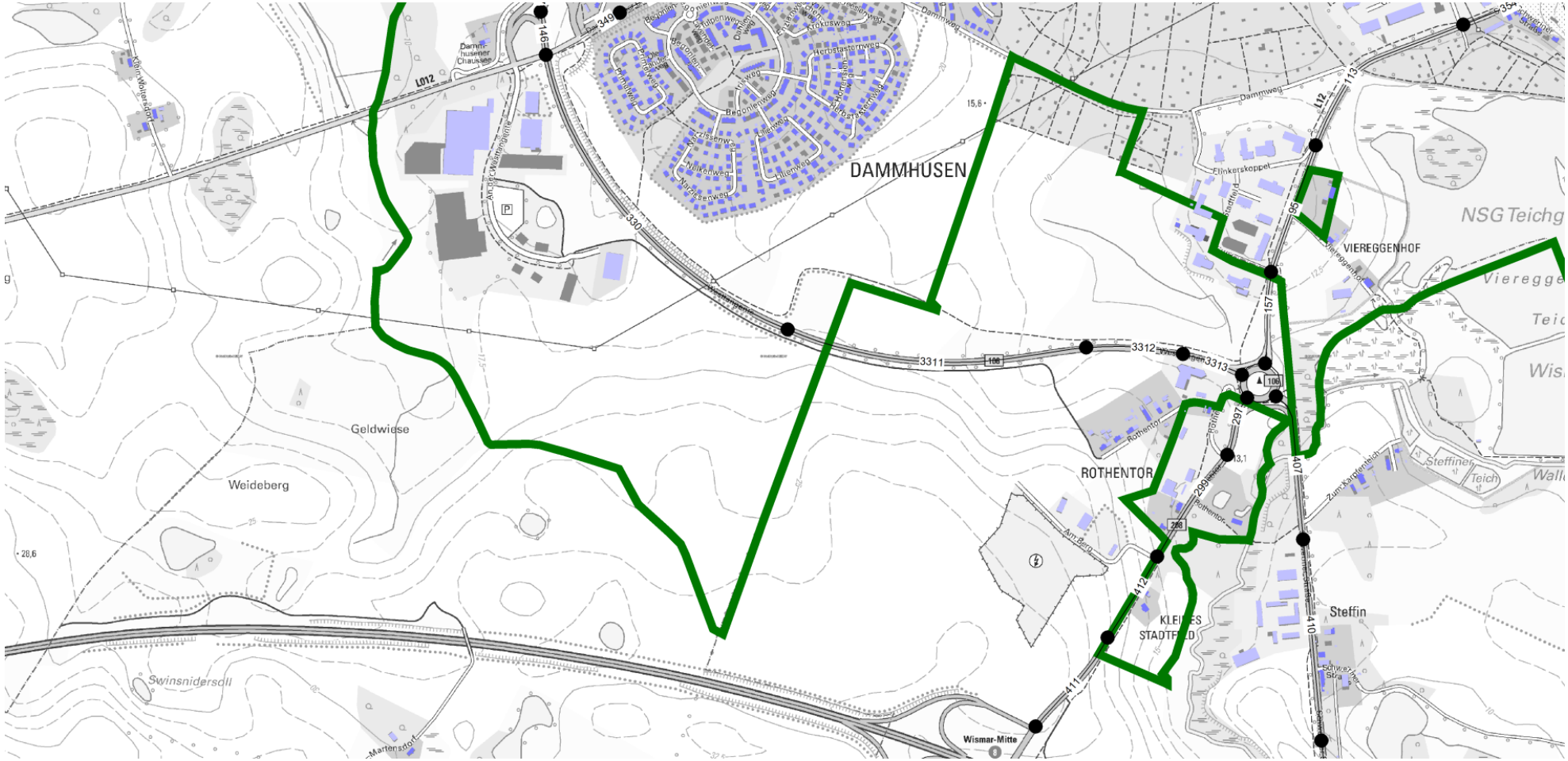
Abbildung 28: Anhang 1.1 Darstellung Nummerierung der Straßenabschnitte



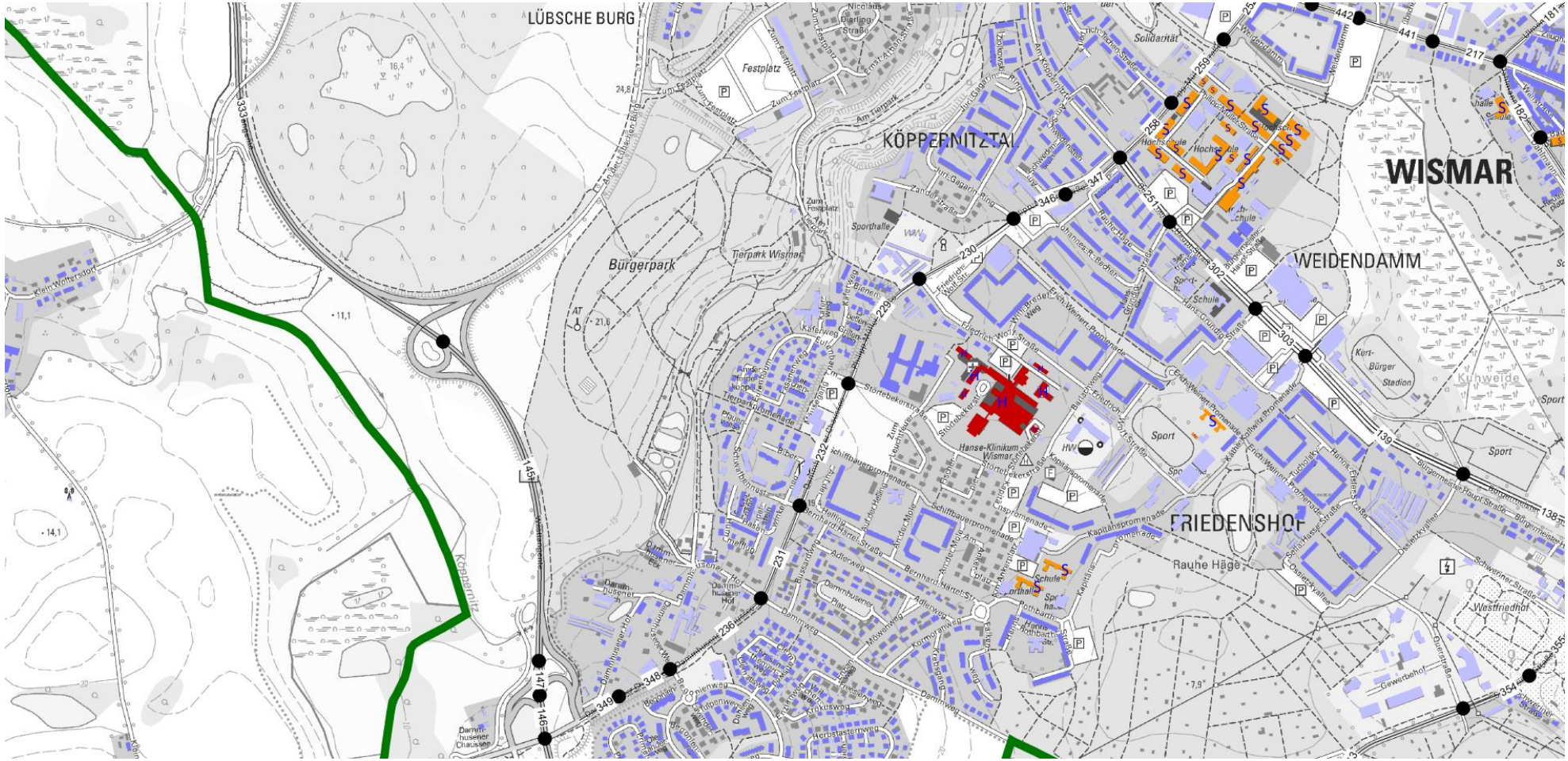
Anhang 1.1 Darstellung Nummerierung der Straßenabschnitte


KAGENMARKT
Auf der Rute
WISMAR OST
Kleine-Flöte
Sport
Kroonskamp
Mühlenbach
Dorsteinweg
Flöter Weg
Schule
Turnplatz
Verwaltung
Markt
Kirche
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz

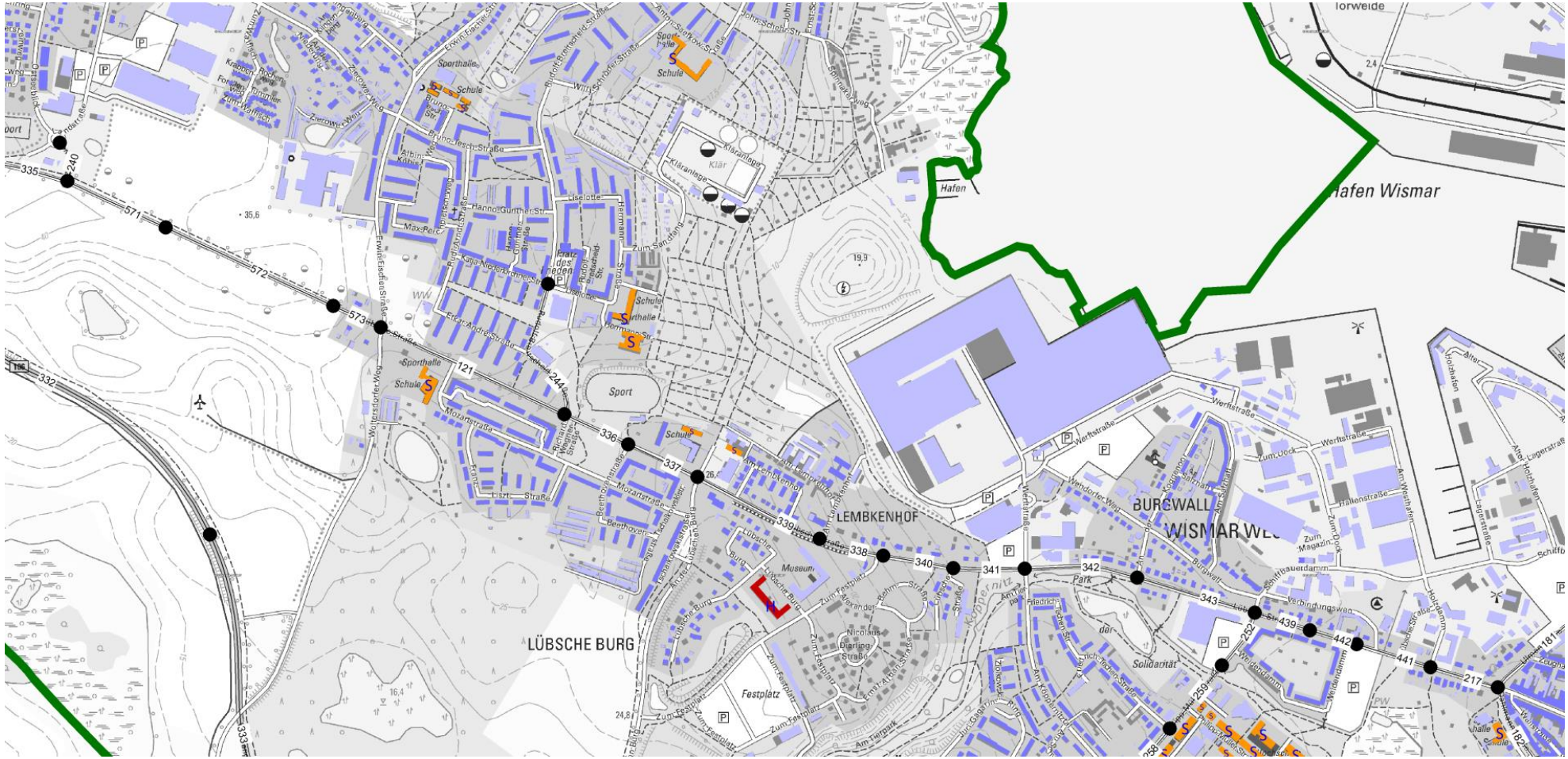

WEIDENDAMM
FRIEDENSHOF
Rauhe Häge
Kuhweide
Sport
Kurt-Bürger-Stadion
Waldchen
WISMAR SÜD
Ostfriedhof
Westfriedhof
LENENSRUHE
NSG
Teich-
Jungfernteich
gebiet
Kleine Flöte
Mühlenteich
Wismar
Wallensteingraben
Mallötte
KITß
NSG Teichgebiet
VIEREGGENHOF
Viereggehöfer
Klußburg
Gewerbehof
Dammweg
Elinkenskoppel
Schweriner Straße
Lindenweg
Birkenweg
Wiesenweg
Arndtstraße
Körnerstraße
Goethestraße
Turnplatz
Schillerring
Lenensruhe
Lenensruhe Weg
Kapitänspromenade
Tuchlaken
Oststraße
Dr.-Leber-Straße
Dr.-Ohnsorg-Straße
Kluser Damm
Hornbek
Mühlenstraße
Schule
Verwaltung
Dahlberg
Vogelsang
Wismarsche Straße
Bürgermeister-Haupt-Straße
Am Lindenhof
Am Hafenberg
An der Bergbrücke
Hafenstraße
Ostseeallee
Ostseeallee Weg
Tollbuden Weg
Friedrich-Franz-Straße
Dr.-Leber-Straße
Dr.-Ohnsorg-Straße
Kapitänspromenade
Erich-Weinert-Promenade
Kathe-Kruse-Promenade
Hanns-Eisler-Straße
Sally-Hasse-Straße
Ostseeallee
Oststraße
Tuchlaken



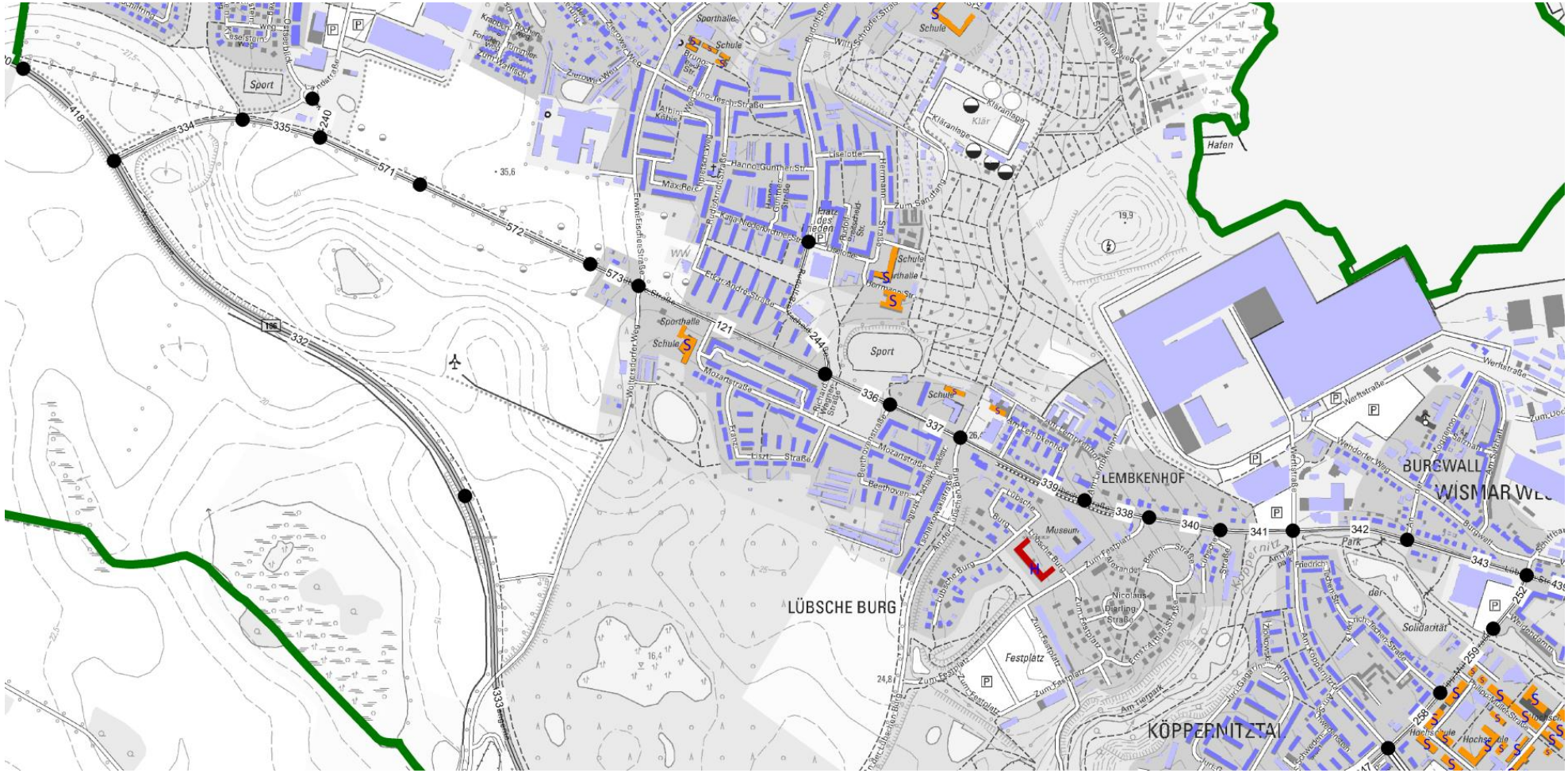
Anhang 1.1 Darstellung Nummerierung der Straßenabschnitte



Anhang 1.1 Darstellung Nummerierung der Straßenabschnitte



Anhang 1.1 Darstellung Nummerierung der Straßenabschnitte



Anhang 1.1 Darstellung Nummerierung der Straßenabschnitte

Anhang 1.2

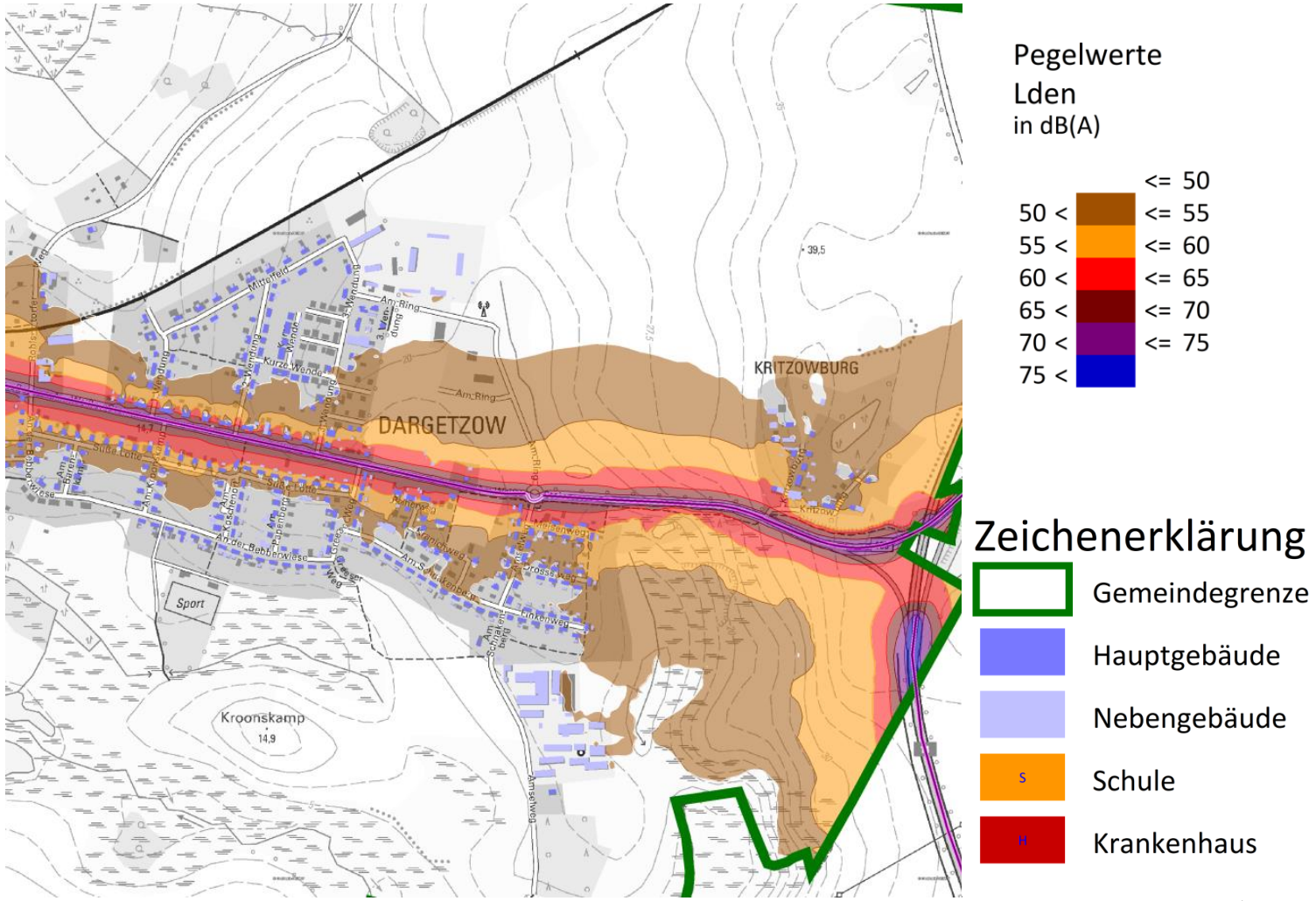
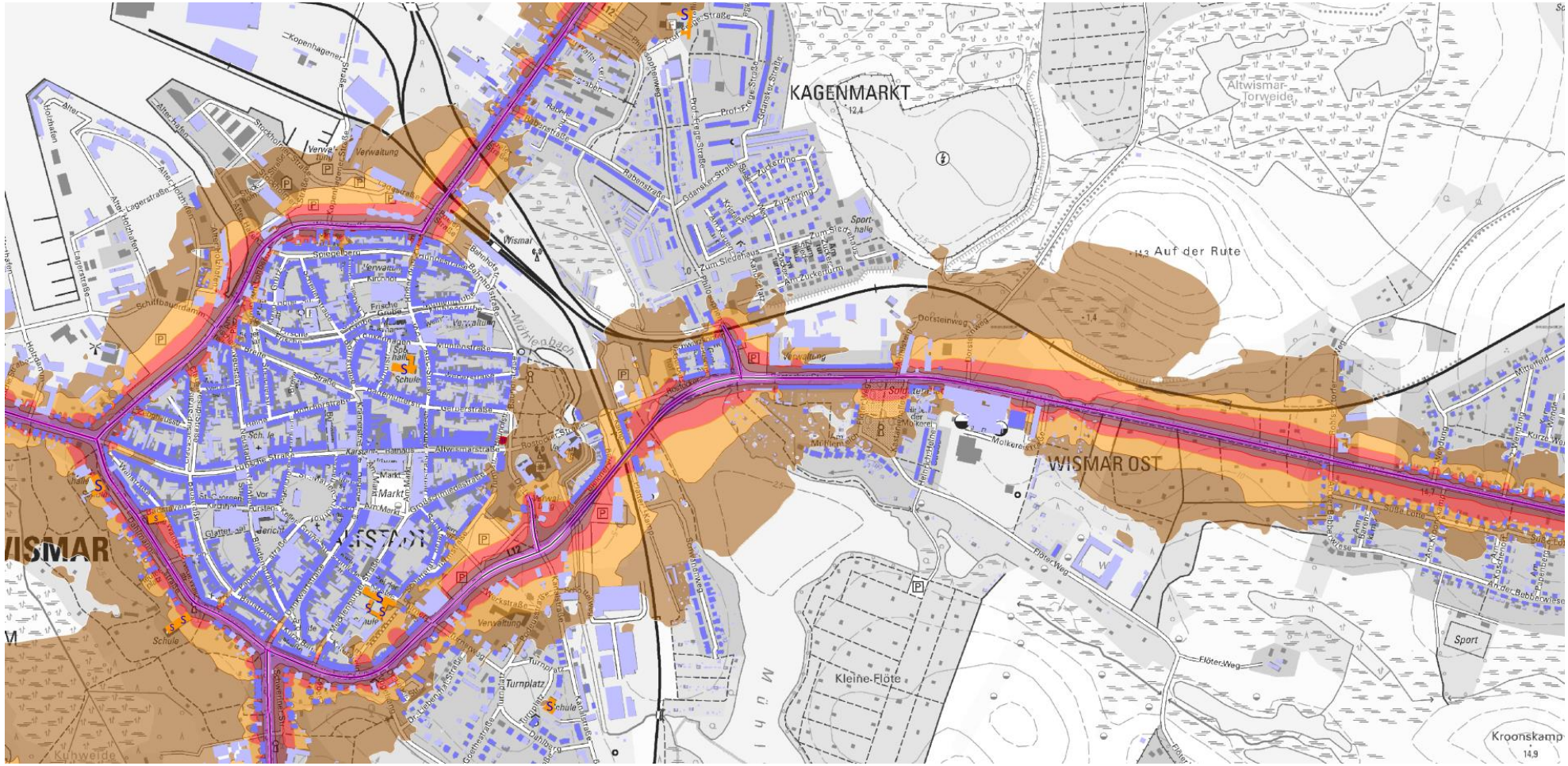


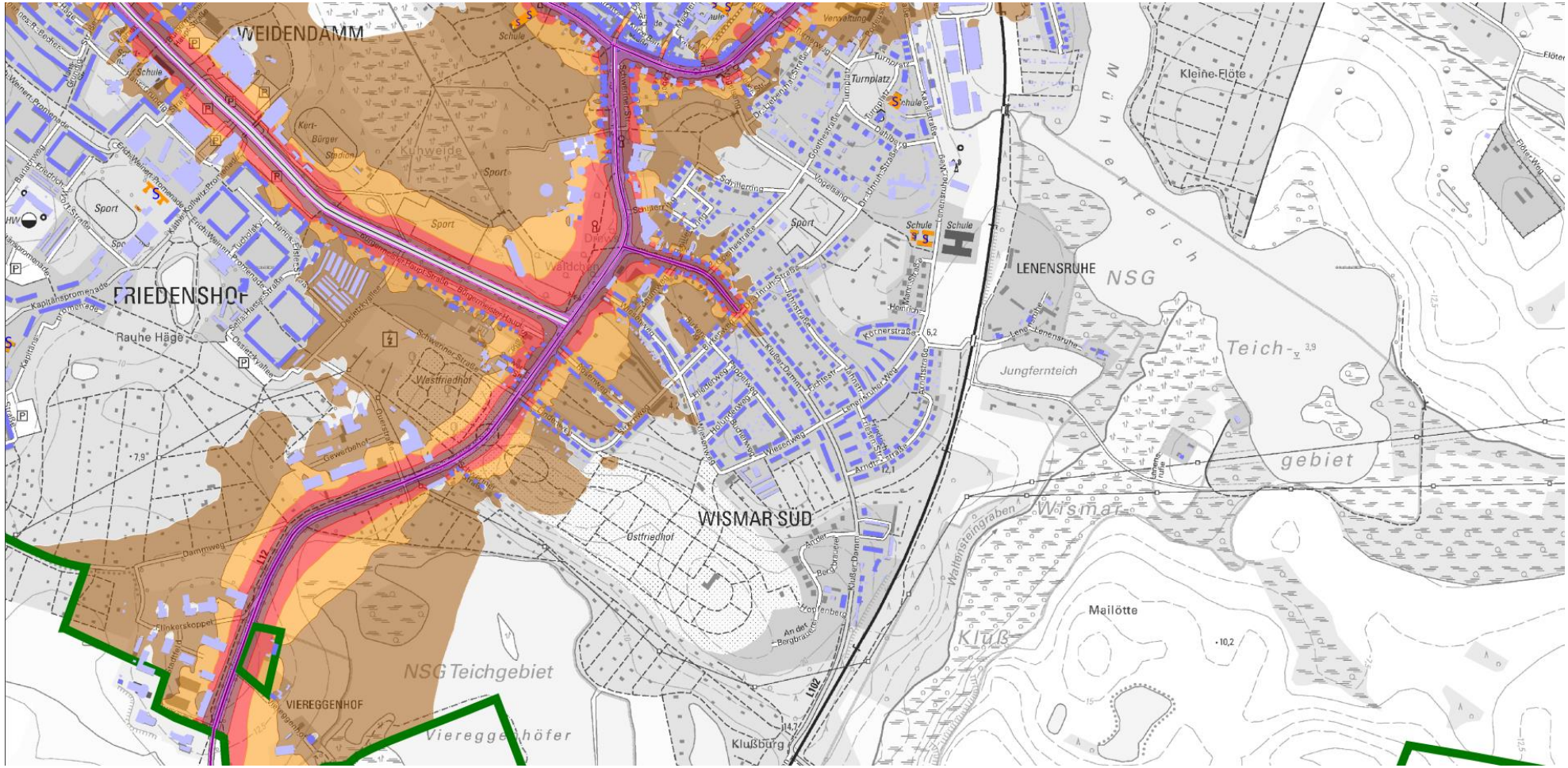
Abbildung 29: Anhang 1.2 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich DEN (Ganztageswert über die Zeitbereiche Tag(day), Abend(evening) und Nacht(night)) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten



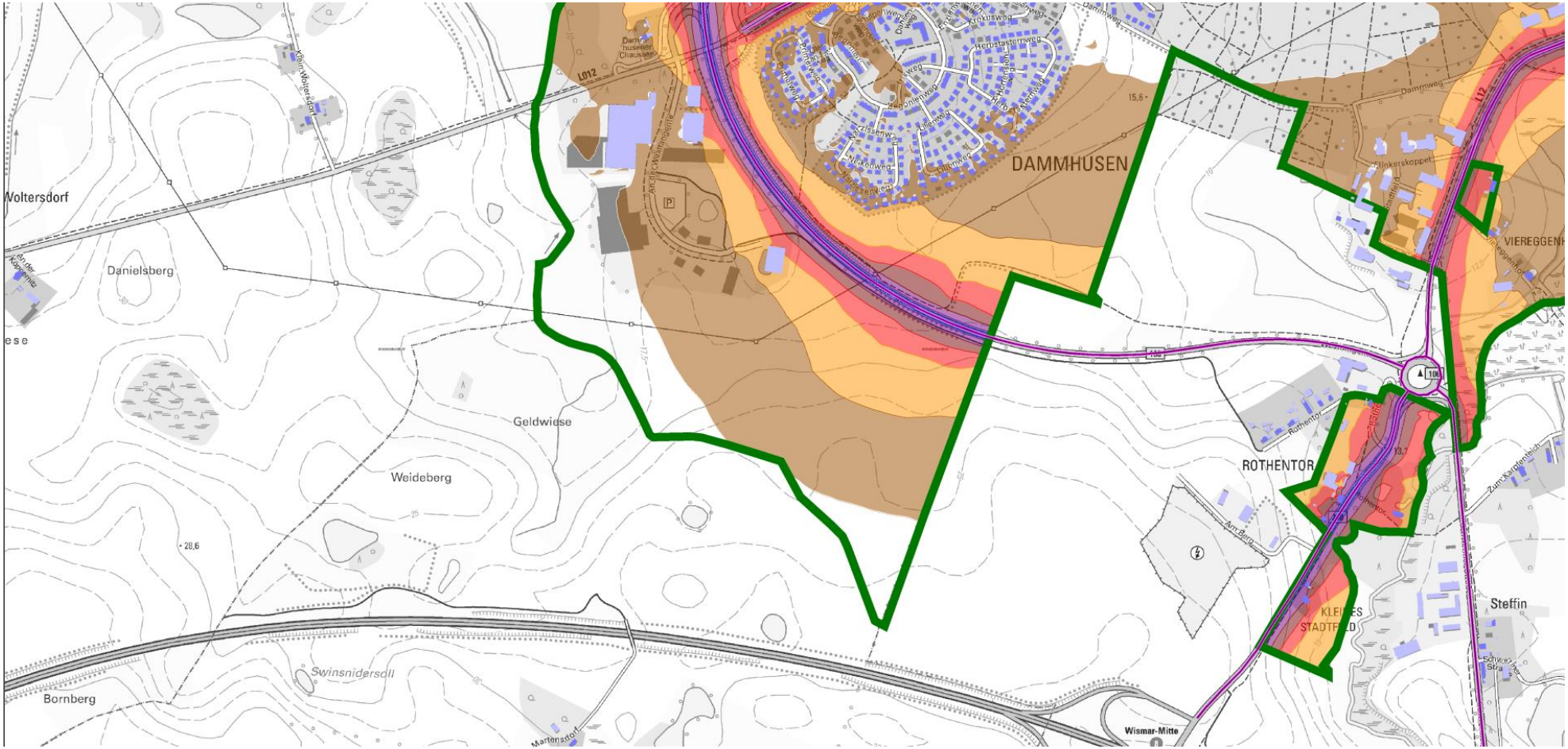
Anhang 1.2 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich DEN (Ganztageswert über die Zeitbereiche Tag(day), Abend(evening) und Nacht(night)) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.



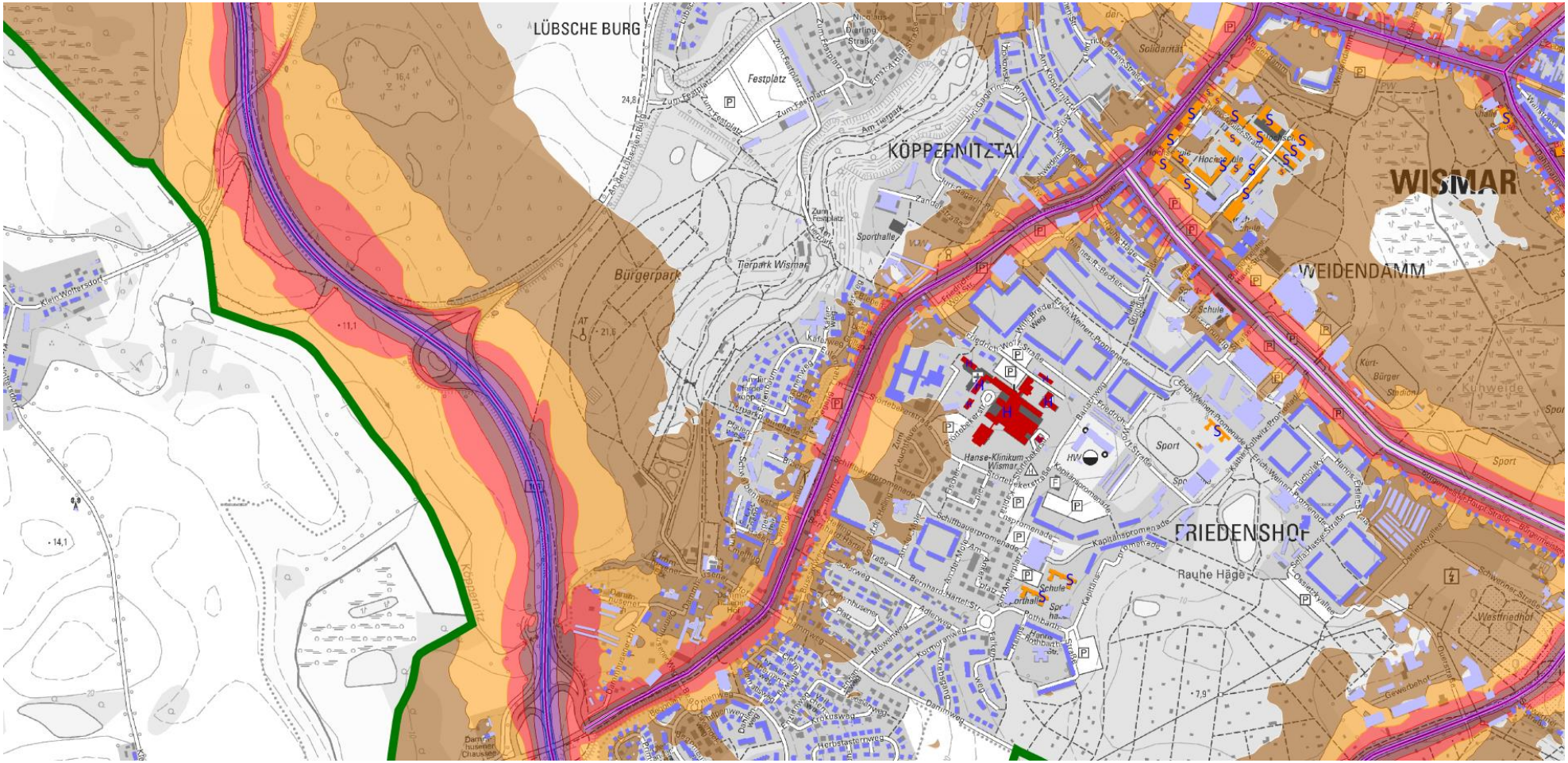
Anhang 1.2 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich DEN (Ganztageswert über die Zeitbereiche Tag(day), Abend(evening) und Nacht(night)) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.



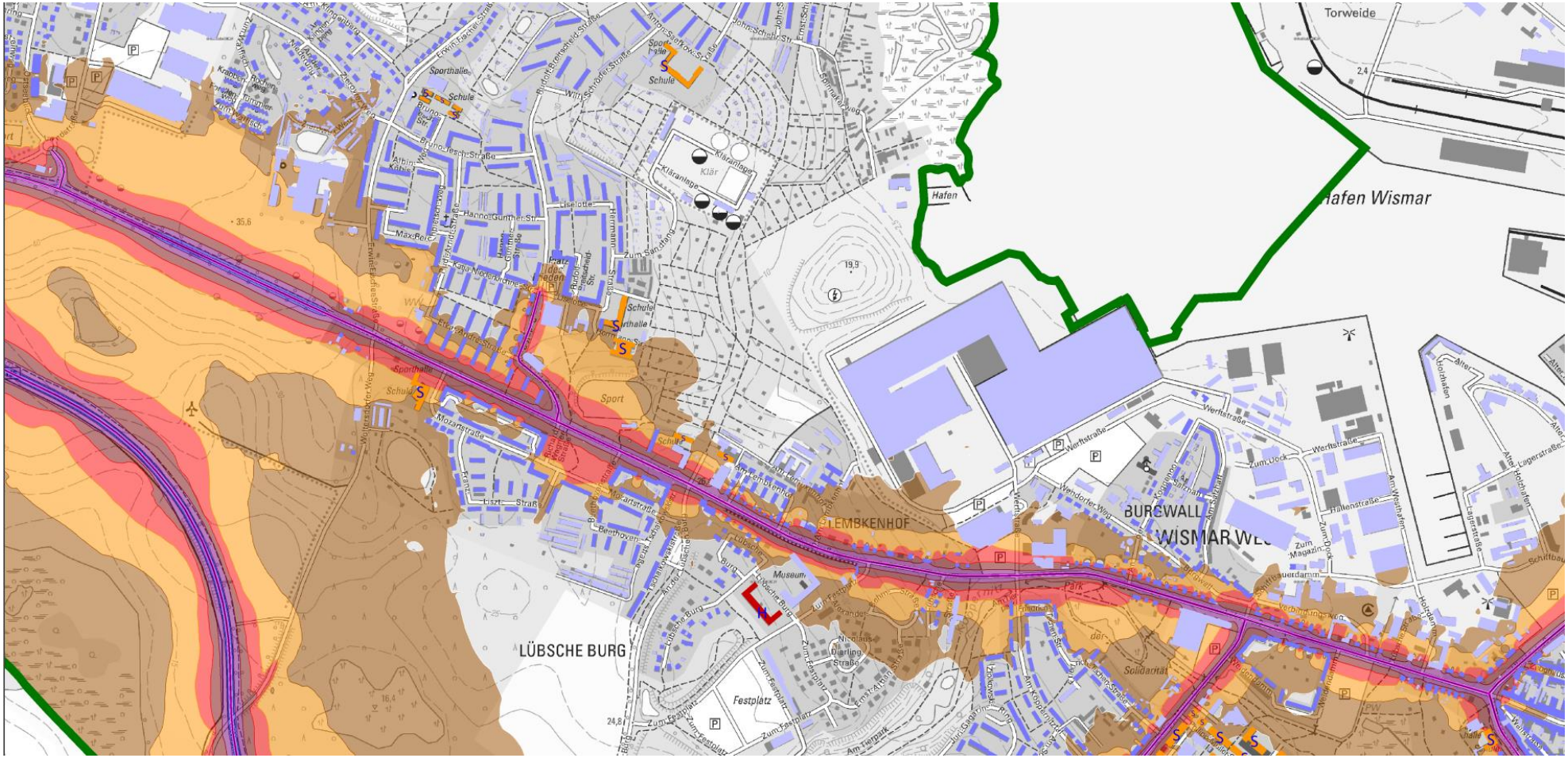
Anhang 1.2 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich DEN (Ganztageswert über die Zeitbereiche Tag(day), Abend(evening) und Nacht(night)) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.



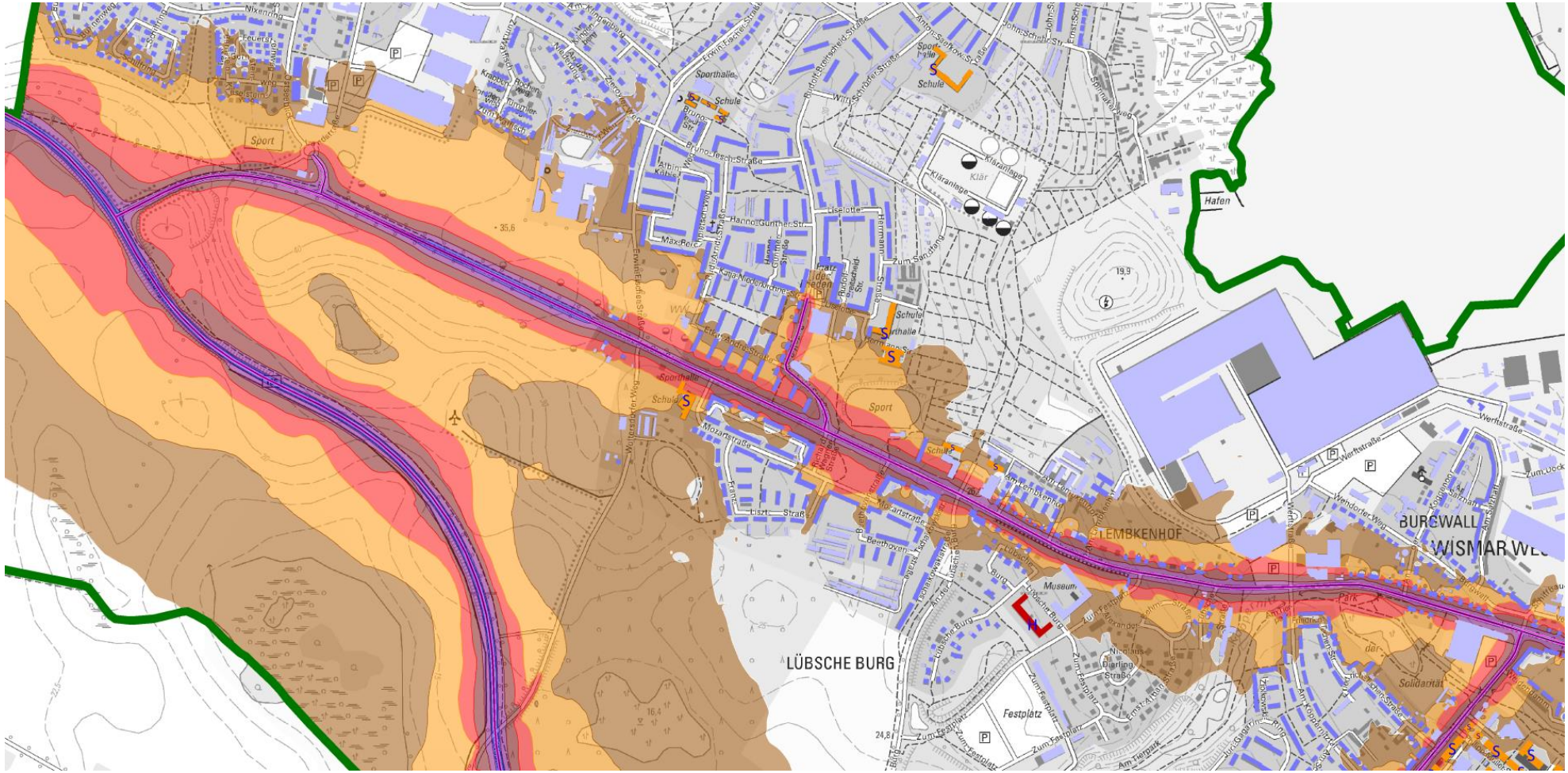
Anhang 1.2 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich DEN (Ganztageswert über die Zeitbereiche Tag(day), Abend(evening) und Nacht(night)) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.



Anhang 1.2 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich DEN (Ganztageswert über die Zeitbereiche Tag(day), Abend(evening) und Nacht(night)) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.



Anhang 1.2 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich DEN (Ganztageswert über die Zeitbereiche Tag(day), Abend(evening) und Nacht(night)) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.



Anhang 1.2 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich DEN (Ganztageswert über die Zeitbereiche Tag(day), Abend(evening) und Nacht(night)) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.

Anhang 1.3

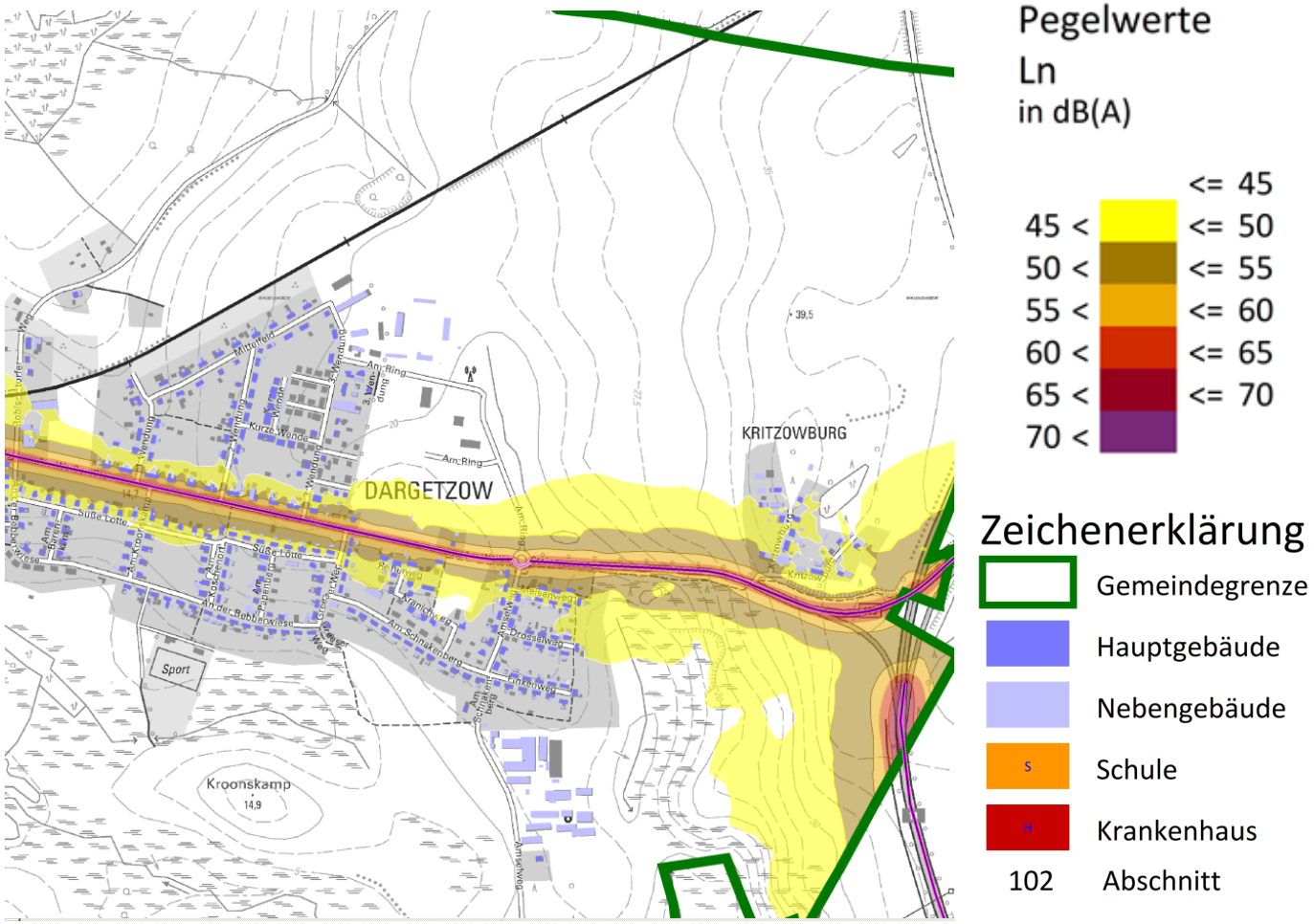
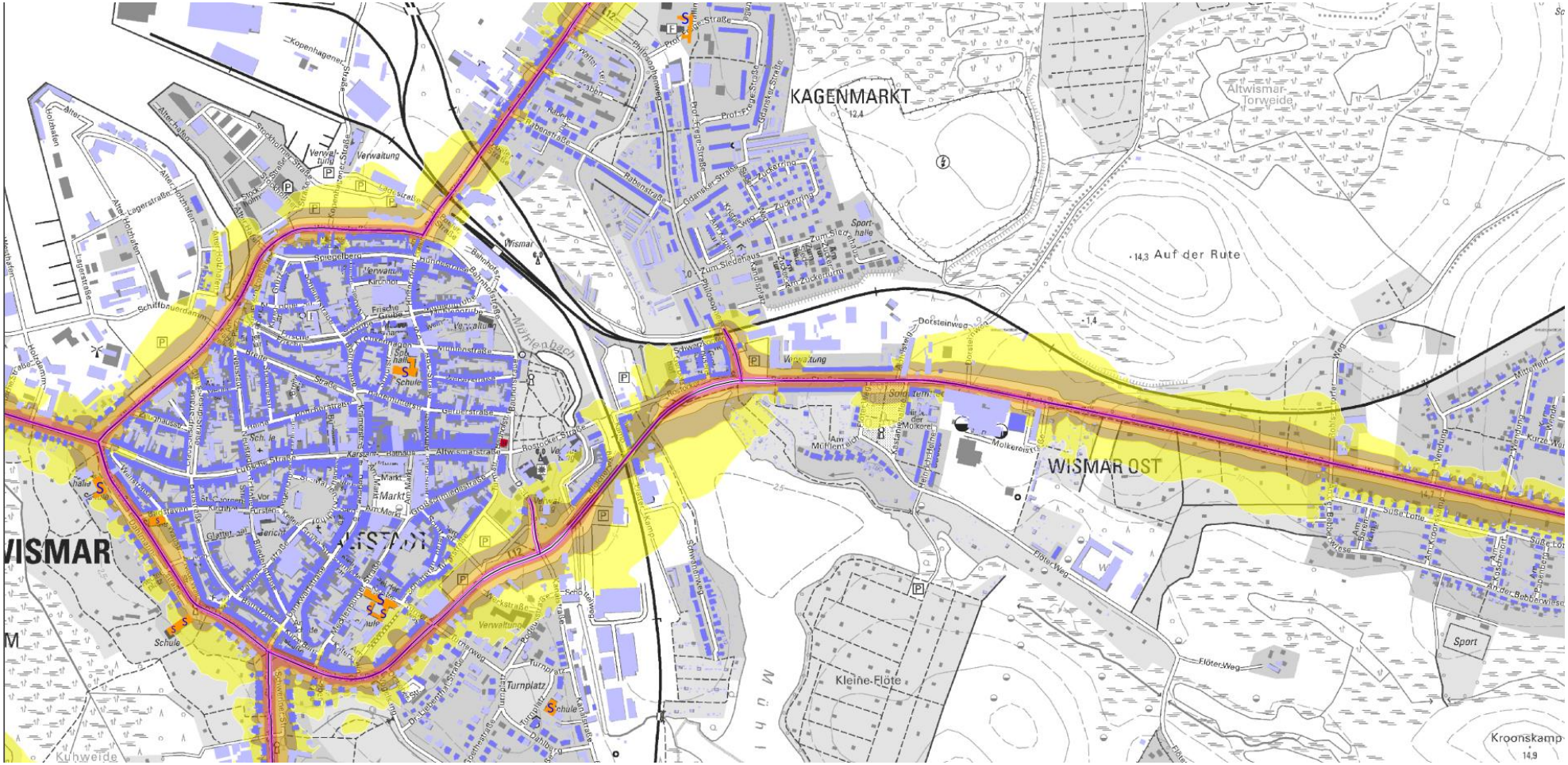


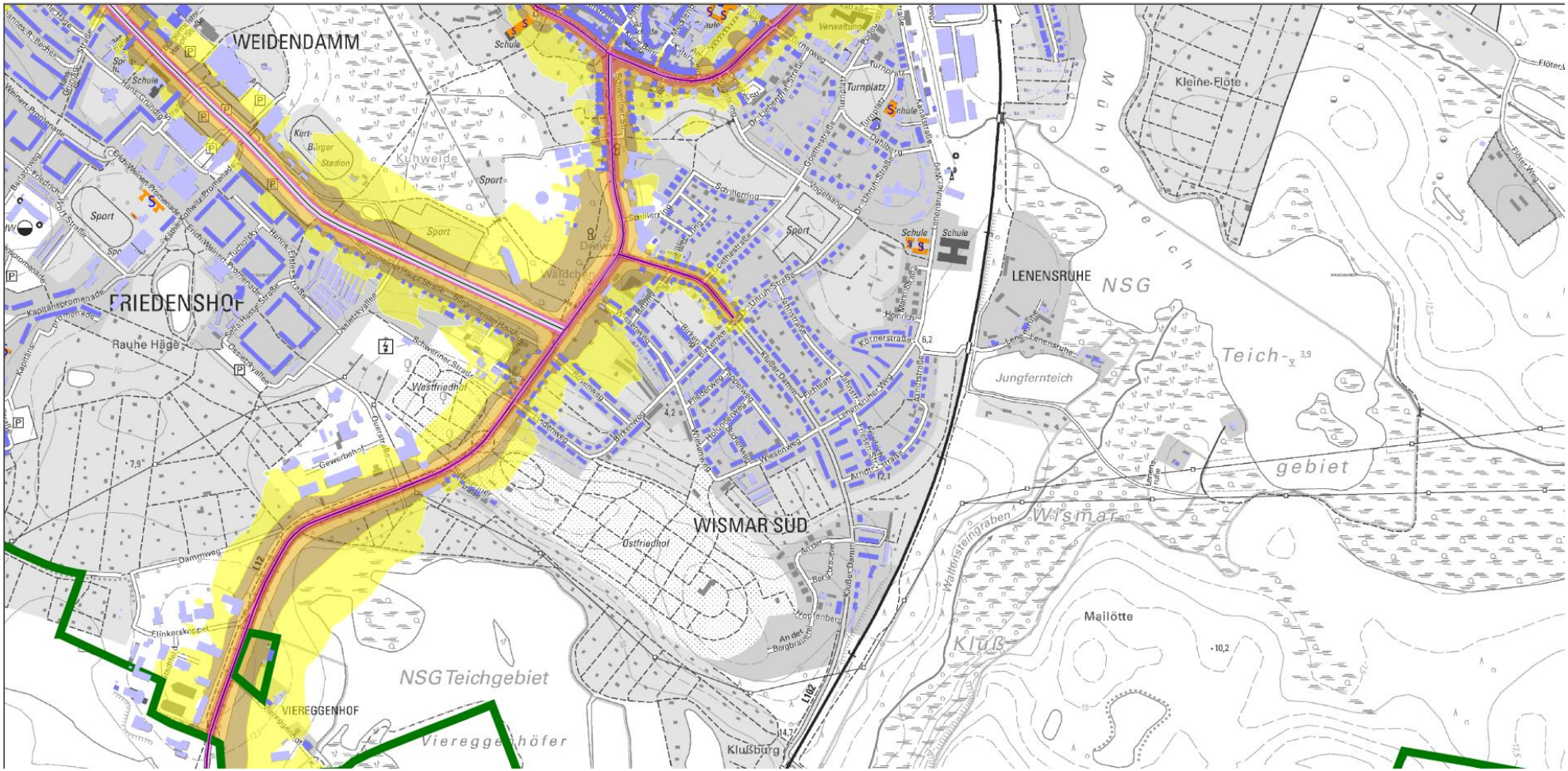
Abbildung 30: Anhang 1.3 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich der Nacht (22 bis 6 Uhr) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.



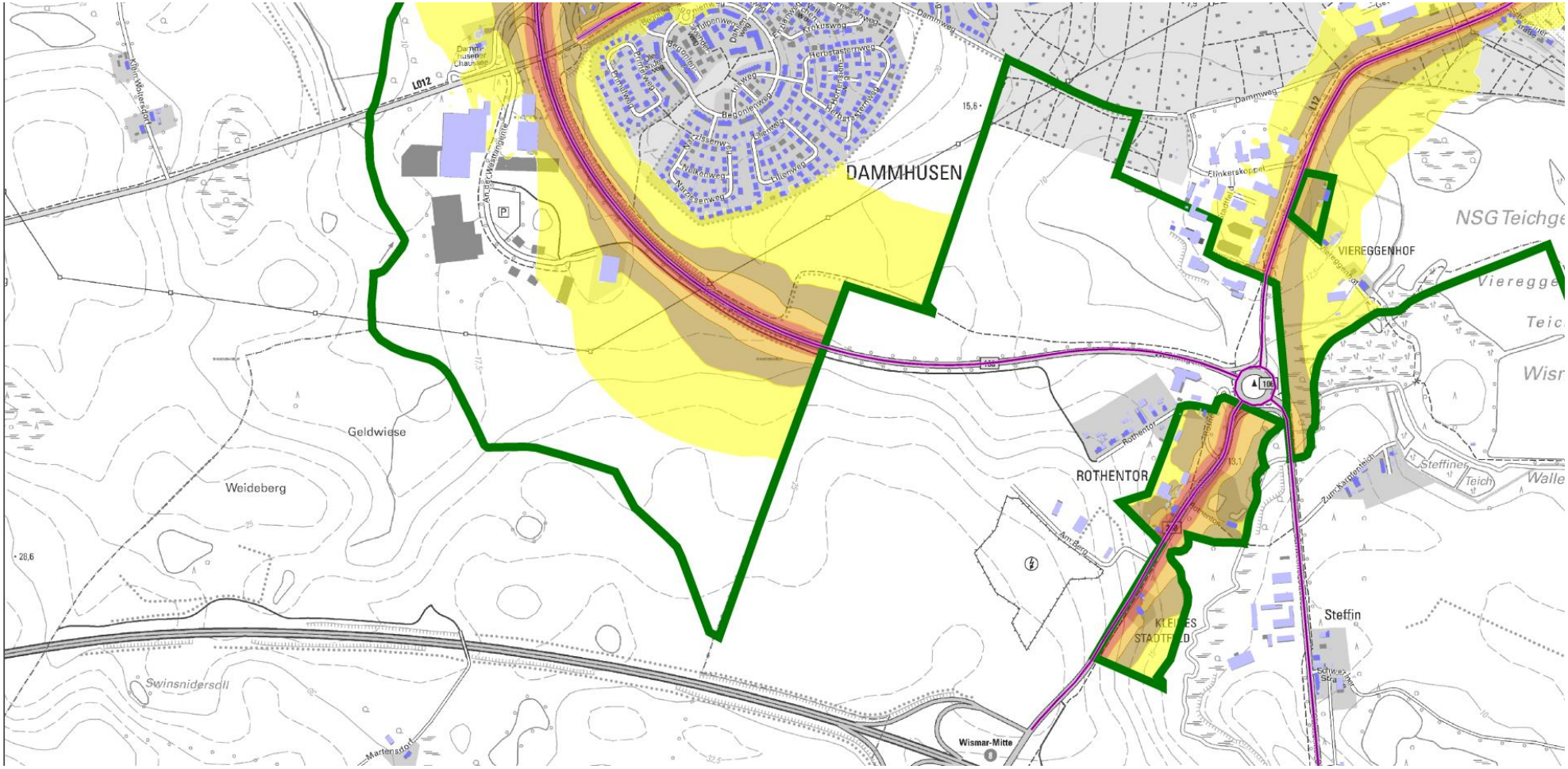
Anhang 1.3 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich der Nacht (22 bis 6 Uhr) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.



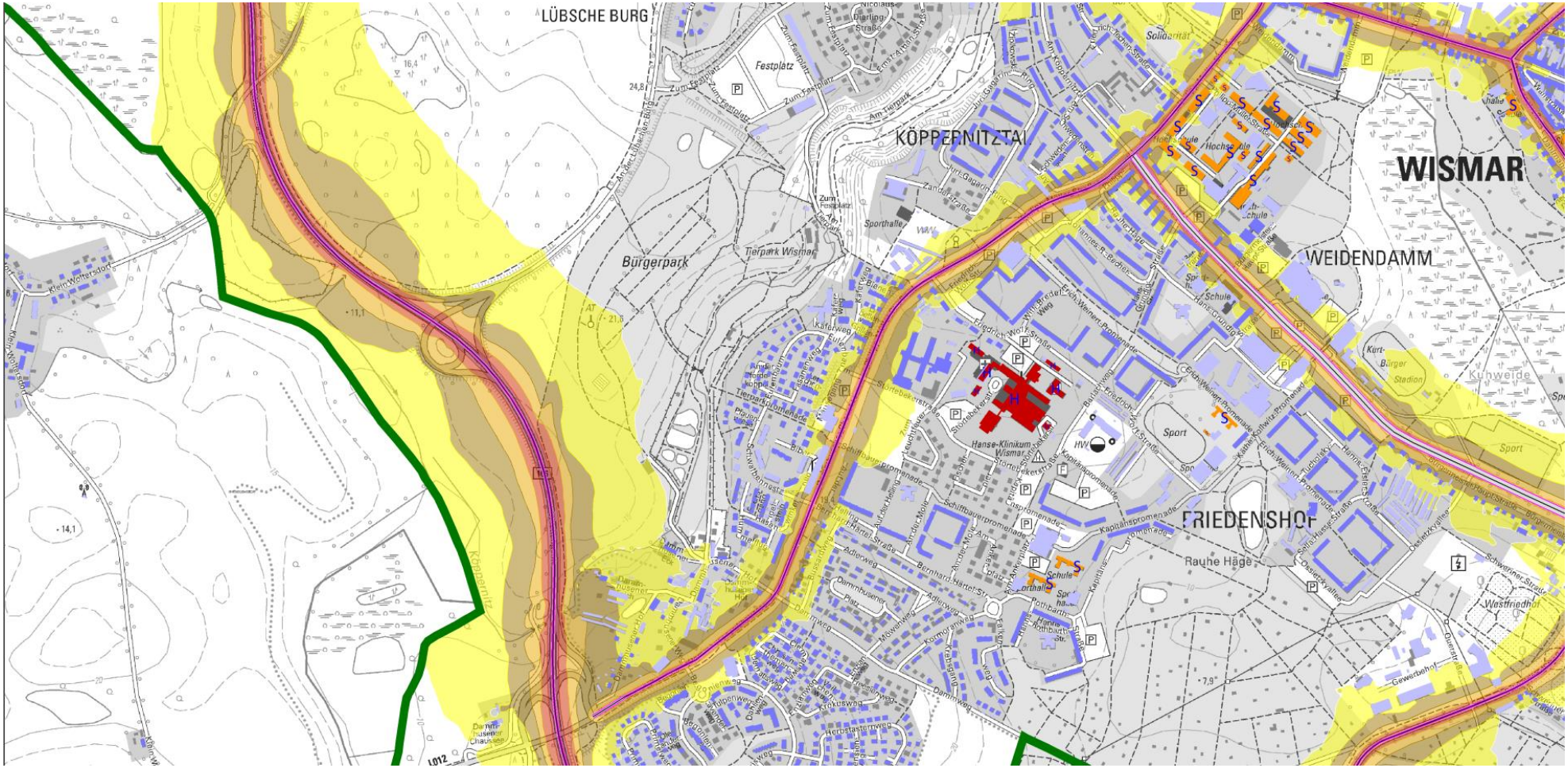
Anhang 1.3 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich der Nacht (22 bis 6 Uhr) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.



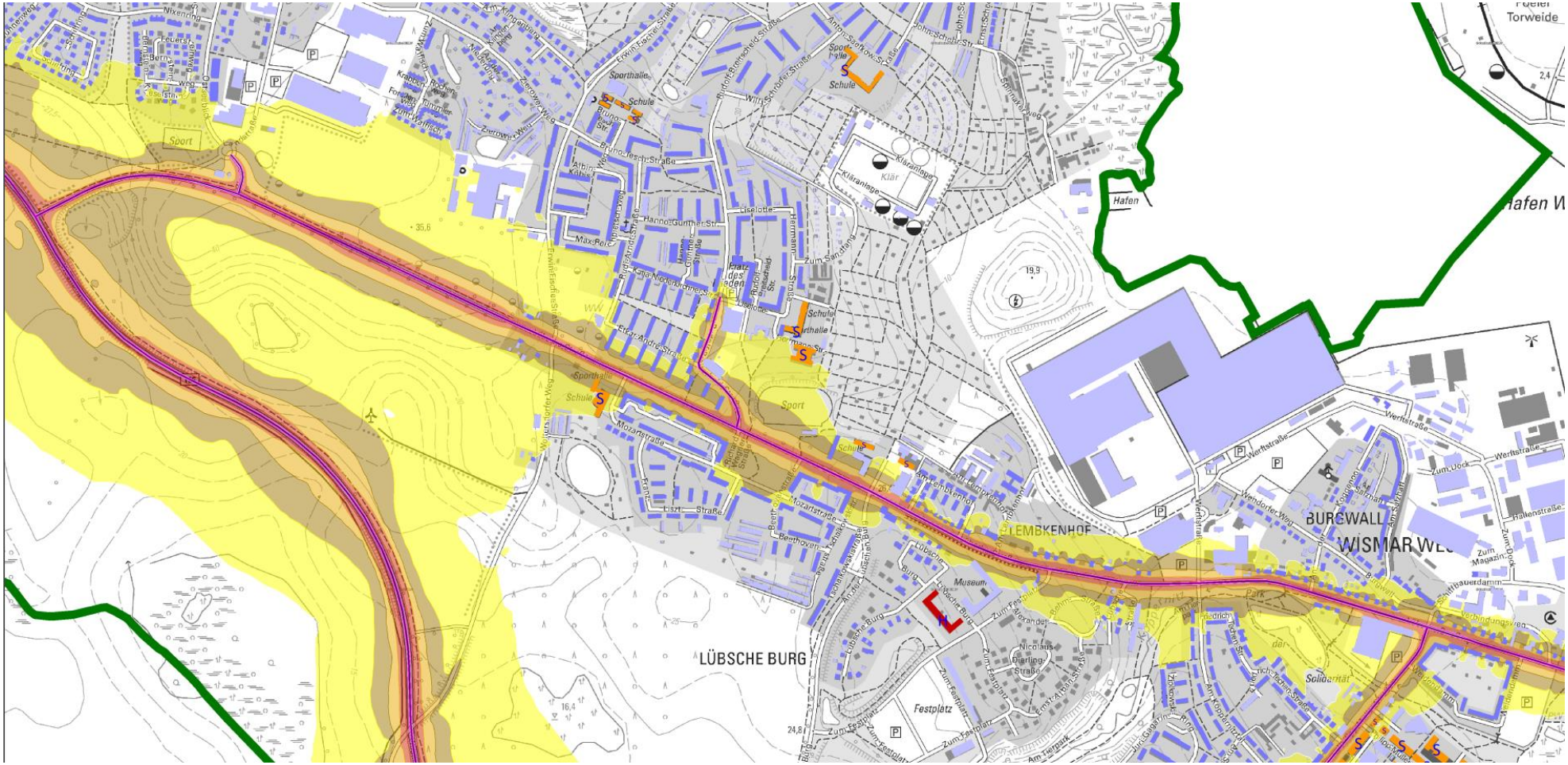
Anhang 1.3 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich der Nacht (22 bis 6 Uhr) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.



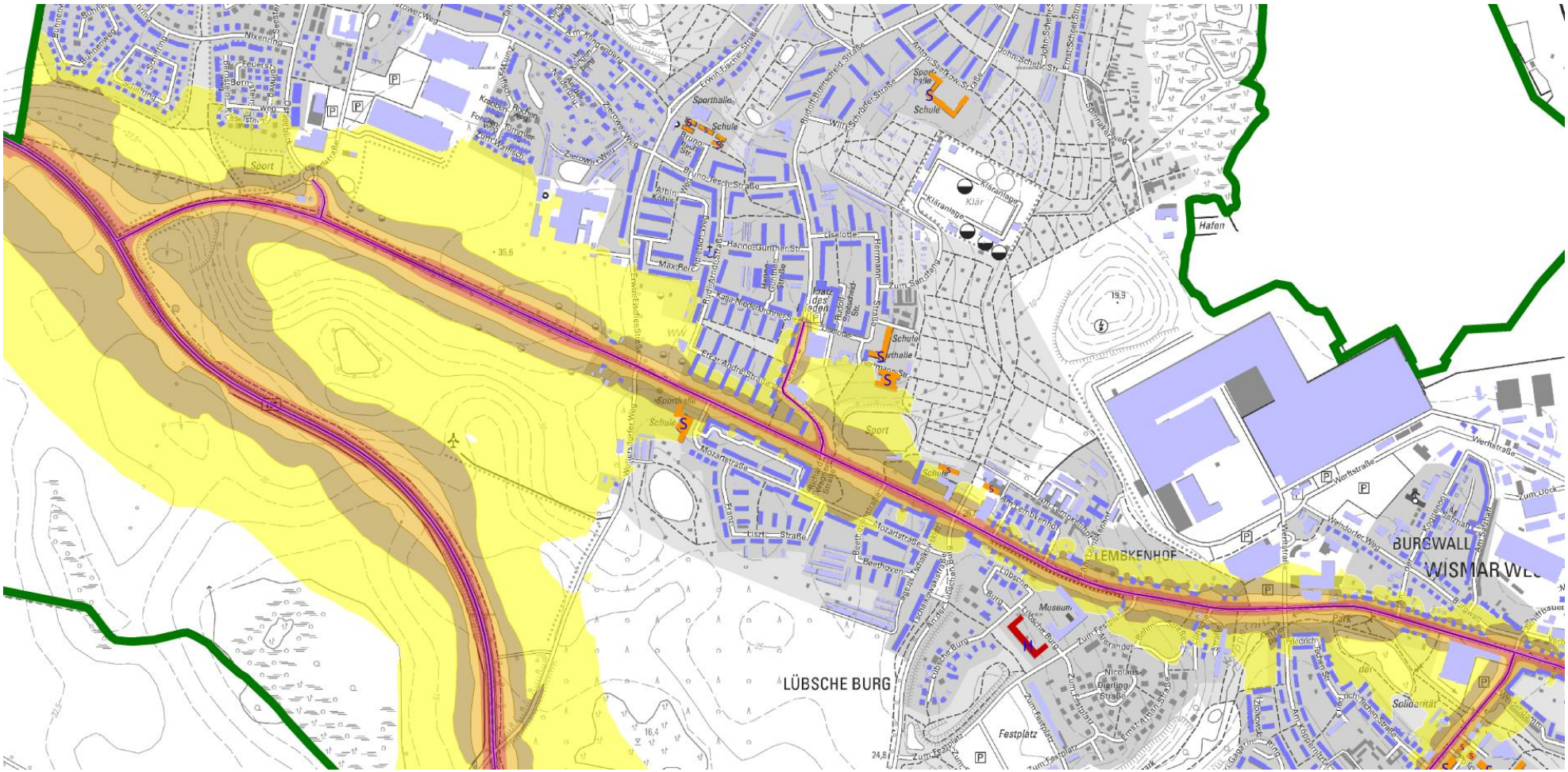
Anhang 1.3 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich der Nacht (22 bis 6 Uhr) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.



Anhang 1.3 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich der Nacht (22 bis 6 Uhr) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.



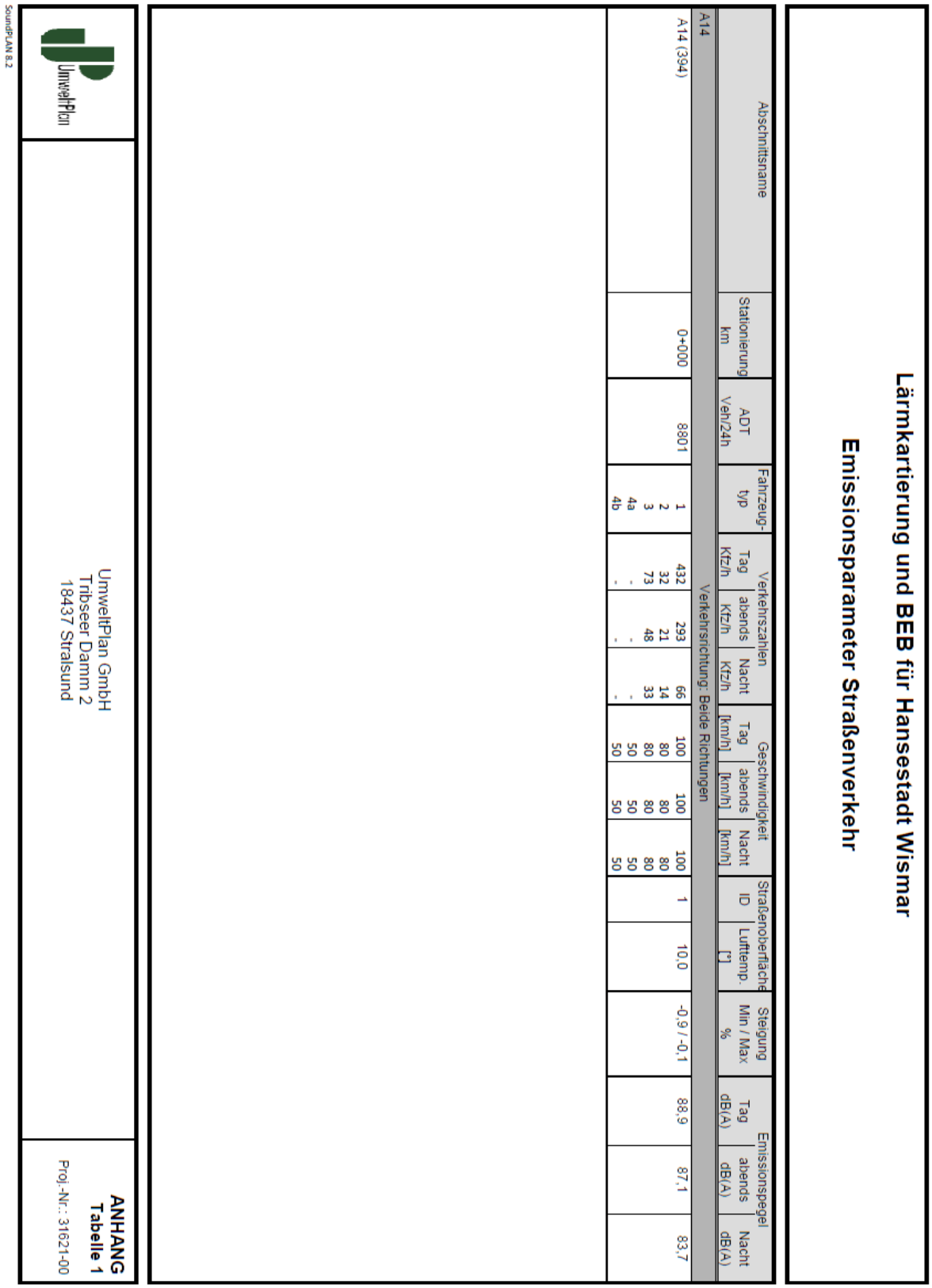
Anhang 1.3 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich der Nacht (22 bis 6 Uhr) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.



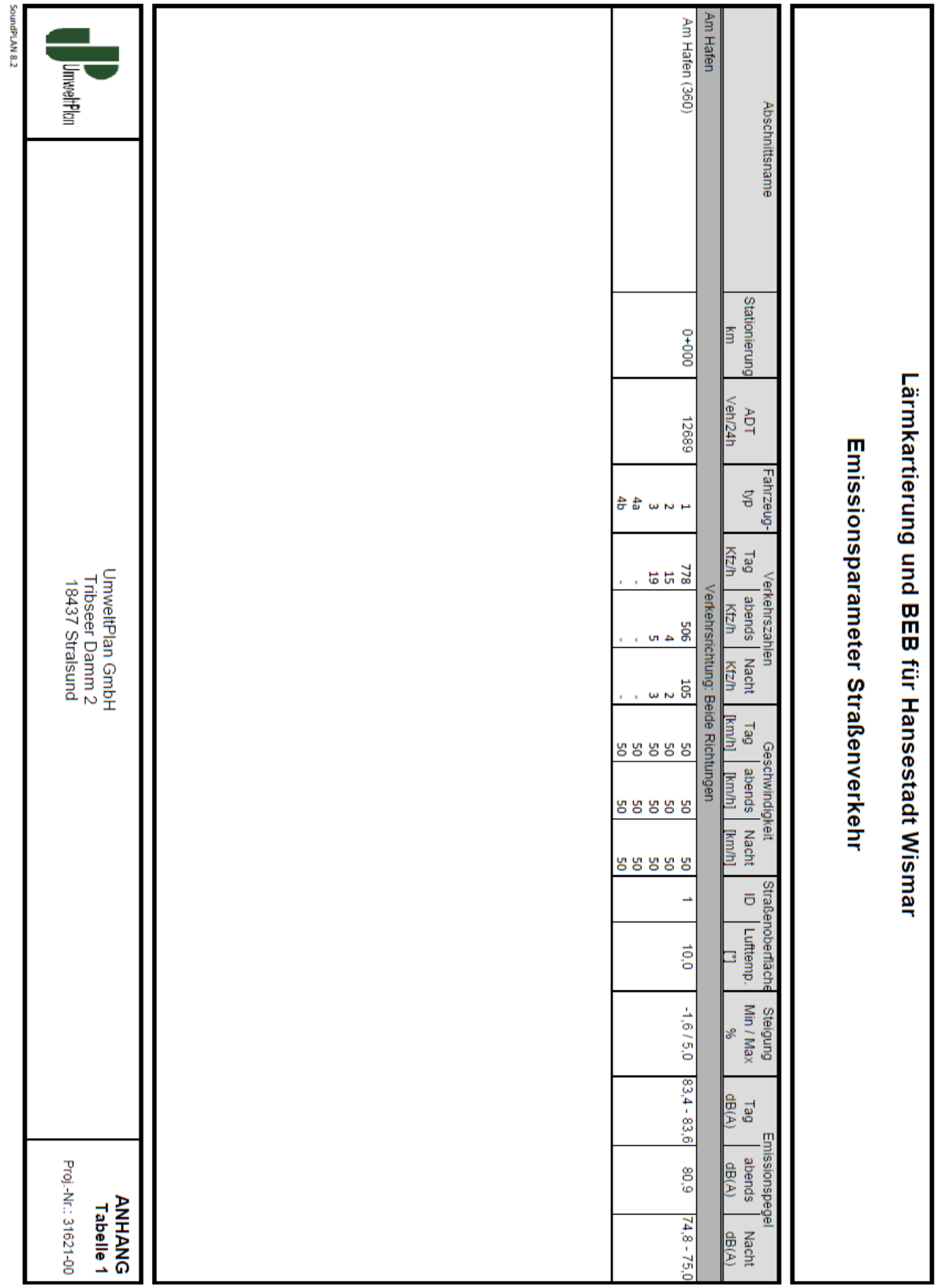
Anhang 1.3 Rasterlärmkarte der Immissionssituation für die untersuchten Straßenabschnitte für den Zeitbereich der Nacht (22 bis 6 Uhr) in 4 m über Grund. Darstellung der Isophonen in 5-dB(A) Pegelschritten.

Anhang 2.1

Tabelle 6: Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	abends Kfz/h	Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	abends [km/h]	Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	abends dB(A)	Nacht dB(A)
Am Hafen															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Am Hafen (360)	0+000	12689	1	778	506	105	50	50	50	1	10,0	-1,6 / 5,0	83,4 - 83,6	80,9	74,8 - 75,0
			2	15	4	2	50	50	50						
			3	19	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

SoundPLAN 8.2

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	abends Kfz/h	Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	abends [km/h]	Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	abends dB(A)	Nacht dB(A)
Am Weißen Stein															
Am Weißen Stein (278)	0+000	9750	1	598	389	81	50	50	50	1	10,0	-2,3 / 1,5	82,3	79,8	73,7
			2	12	3	2	50	50	50						
			3	14	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Am Weißen Stein			Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
Am Weißen Stein (279)	0+000	10971	1	673	438	91	50	50	50	1	10,0	0,4 / 1,2	82,8	80,3	74,2
			2	13	4	2	50	50	50						
			3	16	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Am Weißen Stein			Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
Am Weißen Stein (282)	0+000	9317	1	571	372	77	50	50	50	1	10,0	0,0 / 1,4	82,1	79,6	73,5
			2	11	3	2	50	50	50						
			3	14	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Am Weißen Stein			Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
Am Weißen Stein (282)	0+000	9317	1	571	372	77	60	60	60	1	10,0	0,0 / 5,5	83,6 - 83,7	81,1 - 81,2	75,0 - 75,1
			2	11	3	2	60	60	60						
			3	14	3	2	60	60	60						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
B105															
B105 (283)	0+000	9191	Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
			1	564	367	76	60	60	60	1	10,0	-4,6 / -3,8	83,6	81,1	75,0
			2	11	3	2	60	60	60						
			3	14	3	2	60	60	60						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B105															
B105 (384)	0+000	7845	Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
			1	476	307	70	80	80	80	1	10,0	-13,4 / 18,5	85,4 - 86,6	82,8 - 83,7	77,3 - 78,7
			2	10	3	1	80	80	80						
			3	13	4	3	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B105															
B105 (385)	0+000	10640	Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
			1	617	405	88	50	50	50	1	10,0	0,0 / 2,3	83,6	80,7	75,9
			2	22	6	4	50	50	50						
			3	39	13	9	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B105															
B105 (418)	0+000	13599	Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
			1	826	532	122	100	100	100	1	10,0	-2,5 / 0,0	89,4	87,0	81,2
			2	17	4	3	80	80	80						
			3	23	7	5	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B105															
B105 (420)	0+000	13599	Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
			1	826	532	122	100	100	100	1	10,0	0,1 / 2,6	89,3	87,0	81,2
			2	17	4	3	80	80	80						
			3	23	7	5	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	abends Kfz/h	Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	abends [km/h]	Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Luftemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	abends dB(A)	Nacht dB(A)
B106															
B106 (145)	0+000	12917	1	784	505	116	100	100	100	1	10,0	-2,2 / 1,1	89,1	86,7	81,0
			2	16	4	2	80	80	80						
			3	22	6	4	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B106				Verkehrsrichtung: Beide Richtungen											
B106 (146)	0+000	11579	1	703	453	104	100	100	100	1	10,0	0,0	88,6	86,3	80,5
			2	15	4	2	80	80	80						
			3	20	6	4	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B106				Verkehrsrichtung: Beide Richtungen											
B106 (147)	0+000	12273	1	745	480	110	100	100	100	1	10,0	-1,5 / 1,6	88,9	86,5	80,8
			2	16	4	2	80	80	80						
			3	21	6	4	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B106				Verkehrsrichtung: Beide Richtungen											
B106 (330)	0+000	11579	1	703	453	104	100	100	100	1	10,0	-1,3 / 1,7	88,6	86,3	80,5
			2	15	4	2	80	80	80						
			3	20	6	4	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B106				Verkehrsrichtung: Beide Richtungen											
B106 (3313)	0+000	11579	1	703	453	104	60	60	60	1	10,0	0,2 / 1,1	84,6	82,0	76,5
			2	15	4	2	60	60	60						
			3	20	6	4	60	60	60						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

UmweltPlan

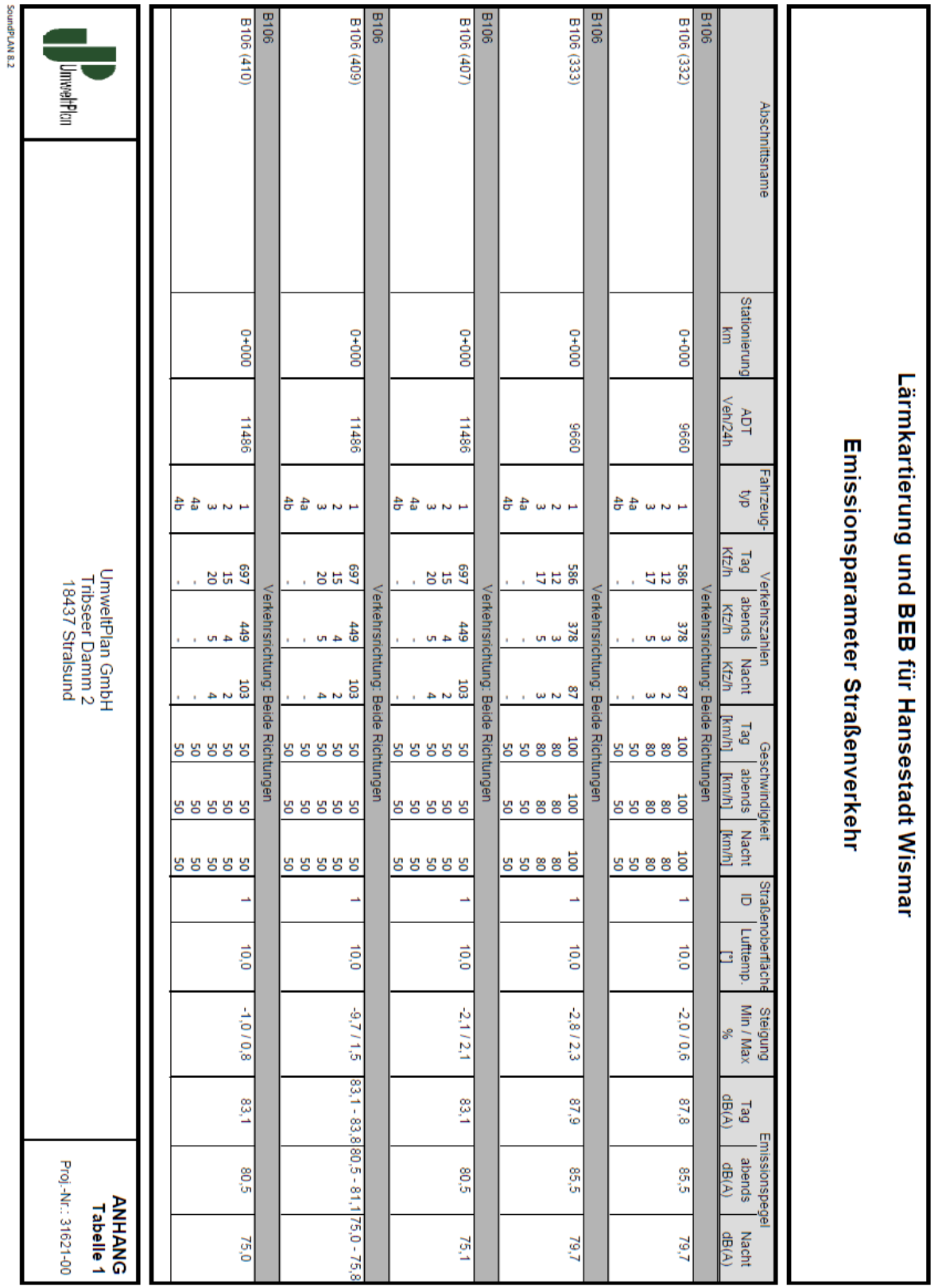
UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

SoundPLAN 8.2

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
B106															
B106 (332)	0+000	9660													
			1	586	378	87	100	100	100	1	10,0	-2,0 / 0,6	87,8	85,5	79,7
			2	12	3	2	80	80	80						
			3	17	5	3	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B106															
B106 (333)	0+000	9660													
			1	586	378	87	100	100	100	1	10,0	-2,8 / 2,3	87,9	85,5	79,7
			2	12	3	2	80	80	80						
			3	17	5	3	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B106															
B106 (407)	0+000	11486													
			1	697	449	103	50	50	50	1	10,0	-2,1 / 2,1	83,1	80,5	75,1
			2	15	4	2	50	50	50						
			3	20	5	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B106															
B106 (409)	0+000	11486													
			1	697	449	103	50	50	50	1	10,0	-9,7 / 1,5	83,1 - 83,8	80,5 - 81,1	75,0 - 75,8
			2	15	4	2	50	50	50						
			3	20	5	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B106															
B106 (410)	0+000	11486													
			1	697	449	103	50	50	50	1	10,0	-1,0 / 0,8	83,1	80,5	75,0
			2	15	4	2	50	50	50						
			3	20	5	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

SoundPLAN 8.2

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	abends Kfz/h	Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	abends [km/h]	Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	abends dB(A)	Nacht dB(A)
B106															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
B106 (3312)	0+000	11579	1	703	453	104	80	80	80	1	10,0	-2,0 / 0,0	87,1	84,5	79,0
			2	15	4	2	80	80	80						
			3	20	6	4	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B106															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
B106 (3311)	0+000	11579	1	703	453	104	80	80	80	1	10,0	0,0 / 1,9	88,6	86,3	80,5
			2	15	4	2	80	80	80						
			3	20	6	4	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

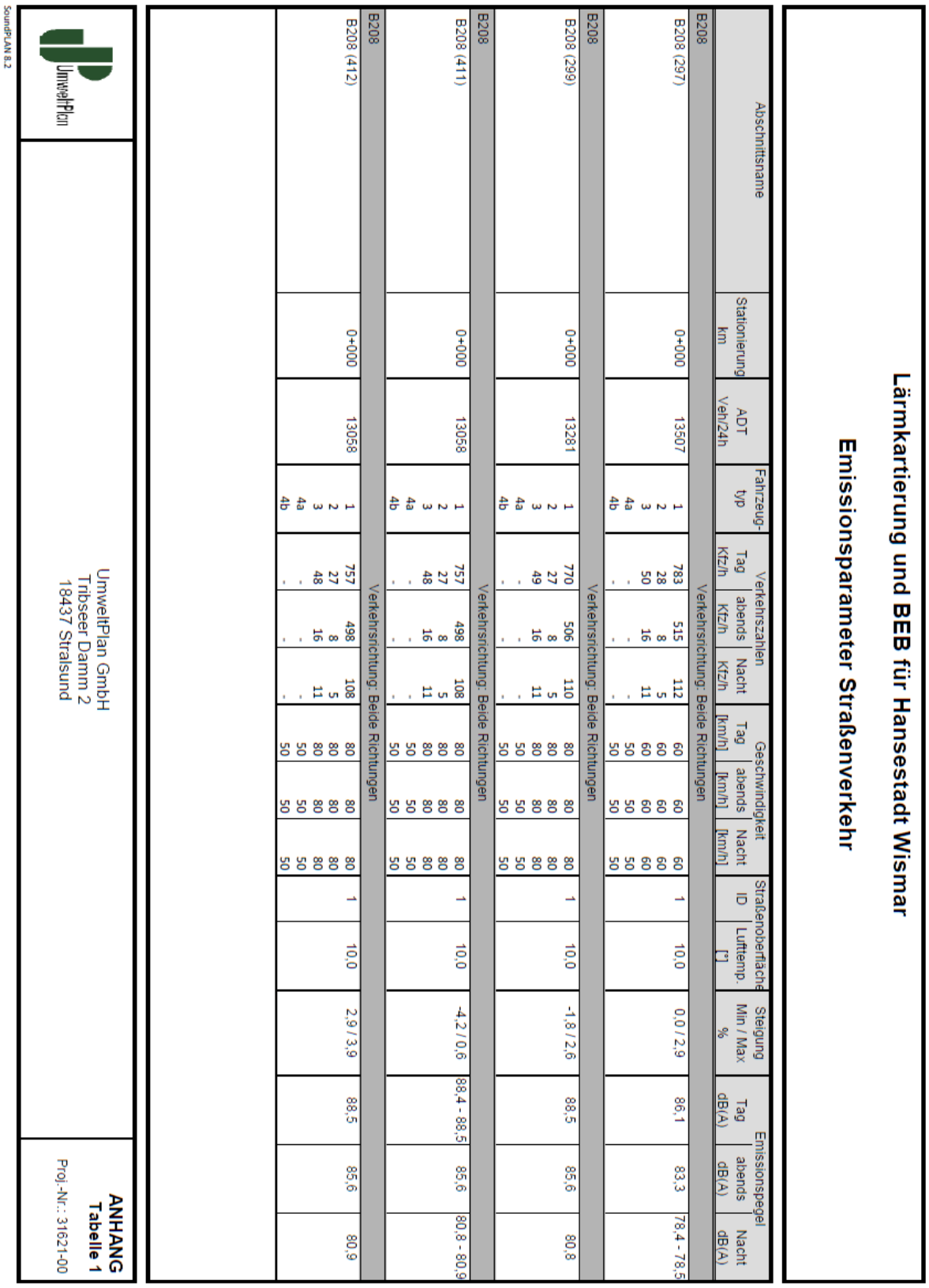
UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	abends Kfz/h	Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	abends [km/h]	Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	abends dB(A)	Nacht dB(A)
B208															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
B208 (297)	0+000	13507	1	783	515	112	60	60	60	1	10,0	0,0 / 2,9	86,1	83,3	78,4 - 78,5
			2	28	8	5	60	60	60						
			3	50	16	11	60	60	60						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B208															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
B208 (299)	0+000	13281	1	770	506	110	80	80	80	1	10,0	-1,8 / 2,6	88,5	85,6	80,8
			2	27	8	5	80	80	80						
			3	49	16	11	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B208															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
B208 (411)	0+000	13058	1	757	498	108	80	80	80	1	10,0	-4,2 / 0,6	88,4 - 88,5	85,6	80,8 - 80,9
			2	27	8	5	80	80	80						
			3	48	16	11	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
B208															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
B208 (412)	0+000	13058	1	757	498	108	80	80	80	1	10,0	2,9 / 3,9	88,5	85,6	80,9
			2	27	8	5	80	80	80						
			3	48	16	11	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

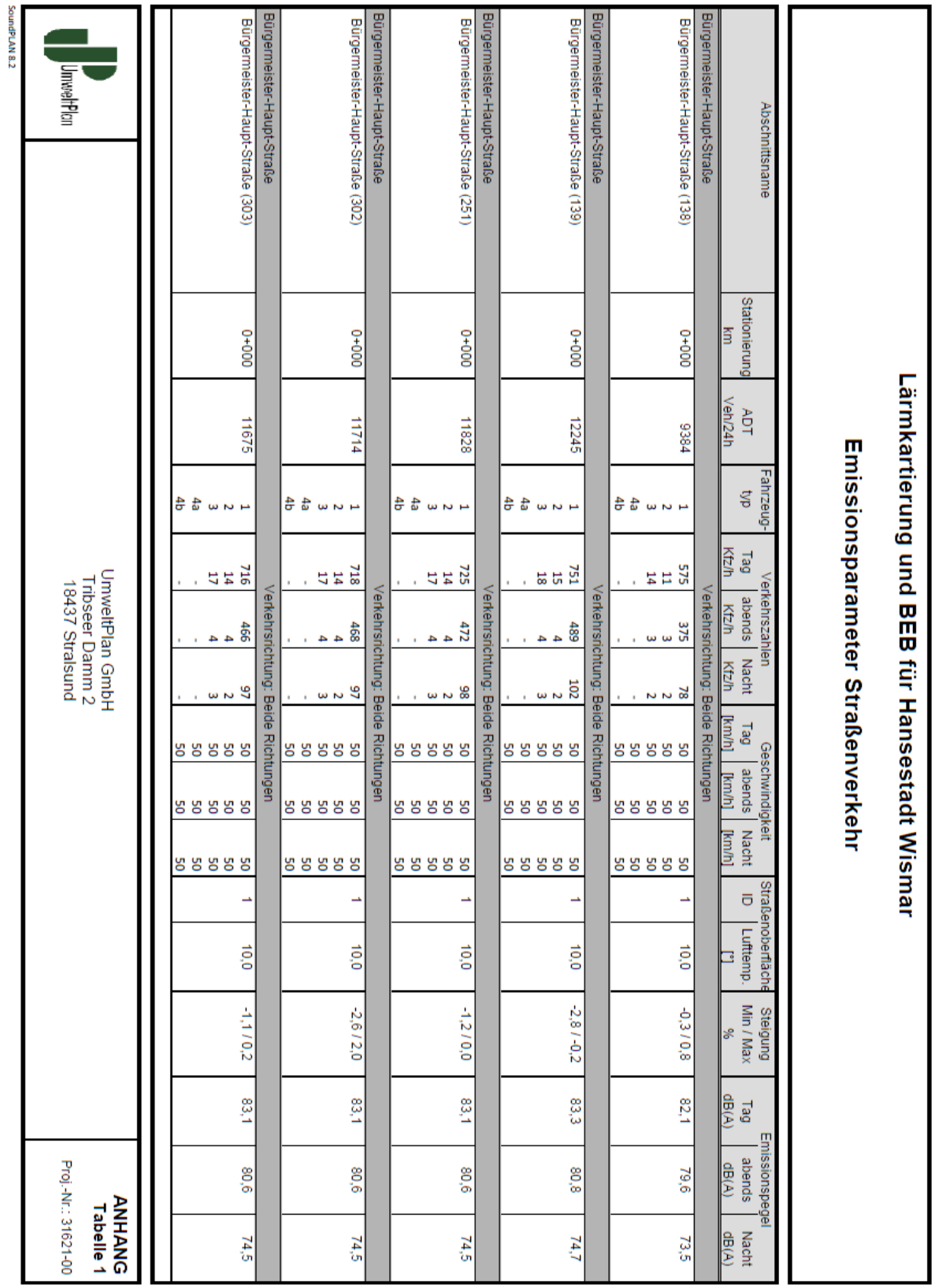
UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
Bürgermeister-Haupt-Straße															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Bürgermeister-Haupt-Straße (138)	0+000	9384	1	575	375	78	50	50	50	1	10,0	-0,3 / 0,8	82,1	79,6	73,5
			2	11	3	2	50	50	50						
			3	14	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Bürgermeister-Haupt-Straße															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Bürgermeister-Haupt-Straße (139)	0+000	12245	1	751	489	102	50	50	50	1	10,0	-2,8 / -0,2	83,3	80,8	74,7
			2	15	4	2	50	50	50						
			3	18	4	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Bürgermeister-Haupt-Straße															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Bürgermeister-Haupt-Straße (251)	0+000	11828	1	725	472	98	50	50	50	1	10,0	-1,2 / 0,0	83,1	80,6	74,5
			2	14	4	2	50	50	50						
			3	17	4	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Bürgermeister-Haupt-Straße															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Bürgermeister-Haupt-Straße (302)	0+000	11714	1	718	468	97	50	50	50	1	10,0	-2,6 / 2,0	83,1	80,6	74,5
			2	14	4	2	50	50	50						
			3	17	4	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Bürgermeister-Haupt-Straße															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Bürgermeister-Haupt-Straße (303)	0+000	11675	1	716	466	97	50	50	50	1	10,0	-1,1 / 0,2	83,1	80,6	74,5
			2	14	4	2	50	50	50						
			3	17	4	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

SoundPLAN 8.2

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
Dahlmannstr.						Verkehrsrichtung: Beide Richtungen									
Dahlmannstr. (182)	0+000	11550	1	708	461	96	50	50	50	1	10,0	0,0 / 2,3	83,0	80,5	74,4
			2	14	4	2	50	50	50						
			3	17	4	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Dahlmannstr.						Verkehrsrichtung: Beide Richtungen									
Dahlmannstr. (183)	0+000	11499	1	705	459	95	50	50	50	1	10,0	-1,6 / 0,6	83,0	80,5	74,4
			2	14	4	2	50	50	50						
			3	17	4	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
Dammhusener Chaussee															
Dammhusener Chaussee (231)	0+000	9114	1	559	364	76	50	50	50	1	10,0	-2,4 / 2,0	82,0	79,5	73,4
			2	11	3	2	50	50	50						
			3	13	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Dammhusener Chaussee															
Dammhusener Chaussee (232)	0+000	10145	1	622	405	84	50	50	50	1	10,0	-0,9 / 1,6	82,5	80,0	73,9
			2	12	3	2	50	50	50						
			3	15	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Dammhusener Chaussee															
Dammhusener Chaussee (236)	0+000	9063	1	556	362	75	50	50	50	1	10,0	-3,4 / 0,0	82,0	79,5	73,4
			2	11	3	2	50	50	50						
			3	13	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Dammhusener Chaussee															
Dammhusener Chaussee (348)	0+000	8201	1	503	327	68	50	50	50	1	10,0	0,6 / 1,9	81,6	79,1	73,0
			2	10	3	1	50	50	50						
			3	12	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Dammhusener Chaussee															
Dammhusener Chaussee (349)	0+000	8201	1	503	327	68	50	50	50	1	10,0	-3,3 / -0,9	81,5	79,1	72,9
			2	10	3	1	50	50	50						
			3	12	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

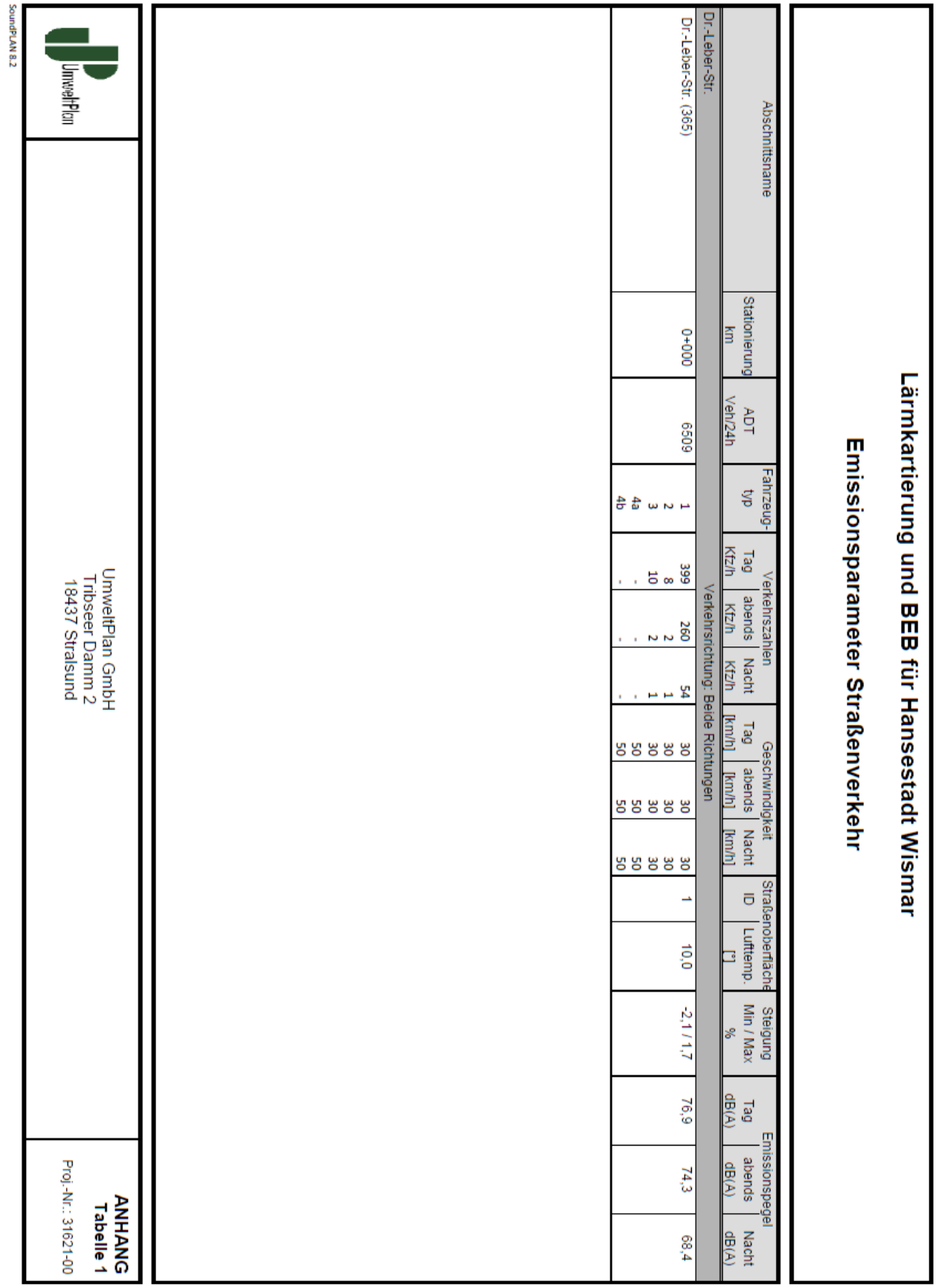
UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
Dr.-Leber-Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Dr.-Leber-Str. (365)	0+000	6509	1	399	260	54	30	30	30	1	10,0	-2,1 / 1,7	76,9	74,3	68,4
			2	8	2	1	30	30	30						
			3	10	2	1	30	30	30						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

SoundPLAN 8.2

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	abends Kfz/h	Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	abends [km/h]	Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	abends dB(A)	Nacht dB(A)
KV B106, B208, L12															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
KV B106, B208, L12 (160)	0+000	12318	1	748	482	111	50	50	50	1	10,0	0,0 / 1,1	83,4	80,8	75,3
			2	16	4	2	50	50	50						
			3	21	6	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
KV B106, B208, L12															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
KV B106, B208, L12 (162)	0+000	13074	1	794	511	117	50	50	50	1	10,0	1,0 / 1,5	83,7	81,1	75,6
			2	17	4	2	50	50	50						
			3	22	6	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
KV B106, B208, L12															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
KV B106, B208, L12 (163)	0+000	12417	1	754	486	111	50	50	50	1	10,0	0,0	83,4	80,9	75,3
			2	16	4	2	50	50	50						
			3	21	6	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
KV B106, B208, L12															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
KV B106, B208, L12 (164)	0+000	12497	1	759	489	112	50	50	50	1	10,0	-5,7 / 4,4	83,4 - 83,6	80,9 - 81,0	75,4 - 75,6
			2	16	4	2	50	50	50						
			3	21	6	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

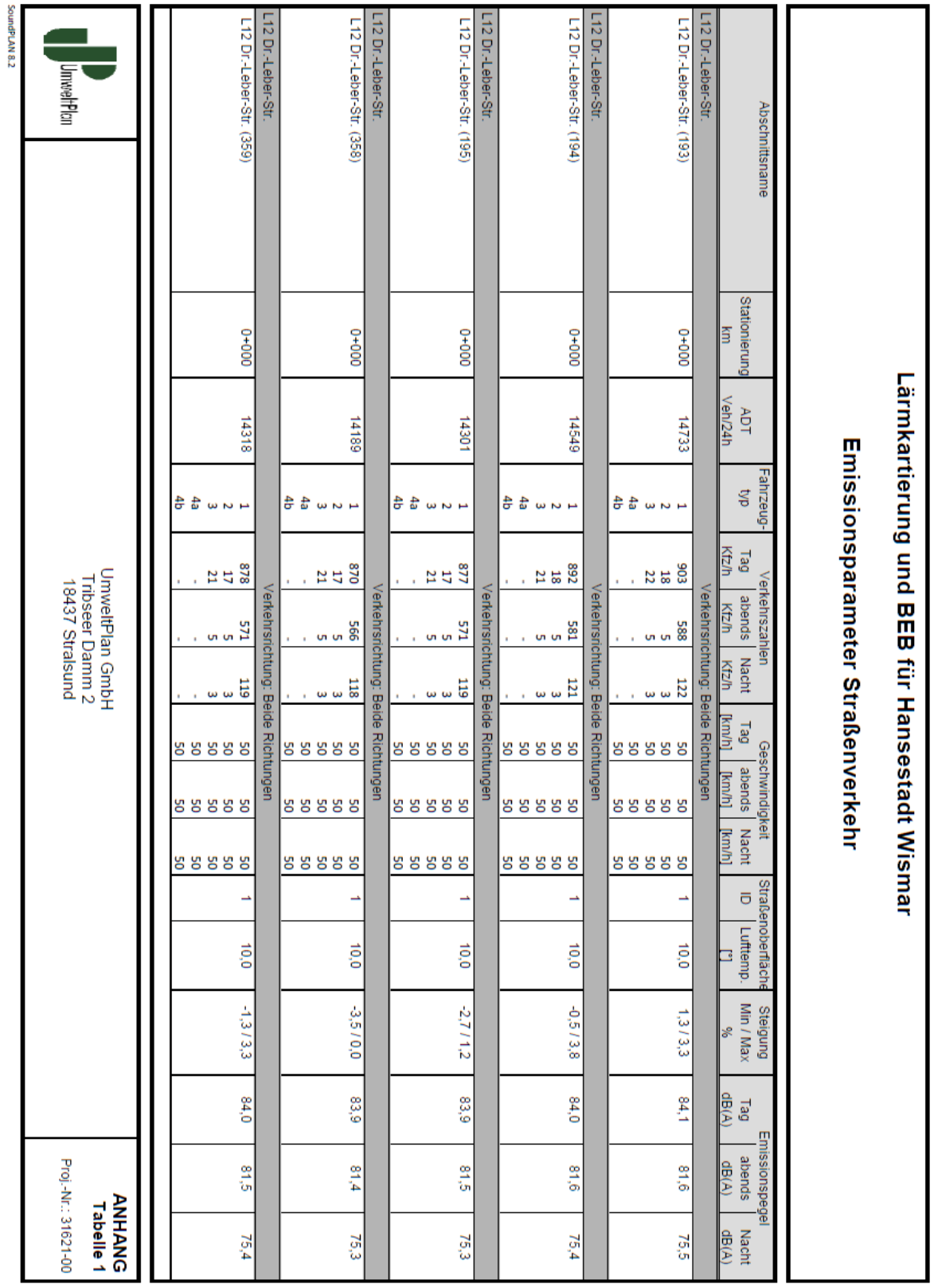
UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
L12 Dr.-Leber-Str.															
L12 Dr.-Leber-Str. (193)	0+000	14733	1	903	588	122	50	50	50	1	10,0	1,3 / 3,3	84,1	81,6	75,5
			2	18	5	3	50	50	50						
			3	22	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Dr.-Leber-Str.															
L12 Dr.-Leber-Str. (194)	0+000	14549	1	892	581	121	50	50	50	1	10,0	-0,5 / 3,8	84,0	81,6	75,4
			2	18	5	3	50	50	50						
			3	21	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Dr.-Leber-Str.															
L12 Dr.-Leber-Str. (195)	0+000	14301	1	877	571	119	50	50	50	1	10,0	-2,7 / 1,2	83,9	81,5	75,3
			2	17	5	3	50	50	50						
			3	21	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Dr.-Leber-Str.															
L12 Dr.-Leber-Str. (358)	0+000	14189	1	870	566	118	50	50	50	1	10,0	-3,5 / 0,0	83,9	81,4	75,3
			2	17	5	3	50	50	50						
			3	21	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Dr.-Leber-Str.															
L12 Dr.-Leber-Str. (359)	0+000	14318	1	878	571	119	50	50	50	1	10,0	-1,3 / 3,3	84,0	81,5	75,4
			2	17	5	3	50	50	50						
			3	21	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

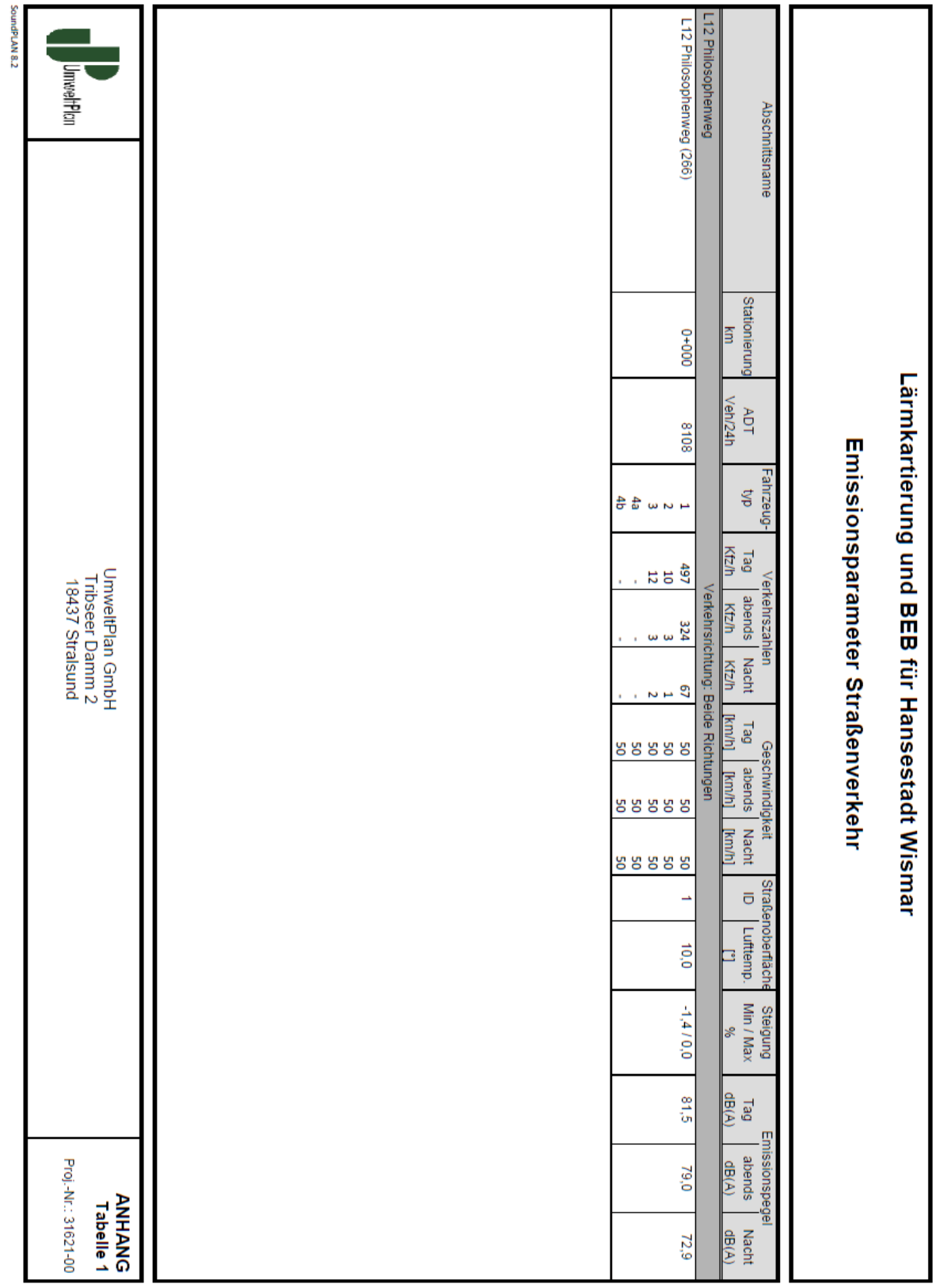
UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

SoundPLAN 8.2

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
L12 Philosophenweg															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Philosophenweg (266)	0+000	8108	1	497	324	67	50	50	50	1	10,0	-1,4 / 0,0	81,5	79,0	72,9
			2	10	3	1	50	50	50						
			3	12	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

SoundPLAN 8.2

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	abends Kfz/h	Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	abends [km/h]	Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	abends dB(A)	Nacht dB(A)
L12 Poeler Str.															
L12 Poeler Str. (378)	0+000	9097	1	558	363	76	50	50	50	1	10,0	0,4 / 1,7	82,0	79,5	73,4
			2	11	3	2	50	50	50						
			3	13	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Poeler Str.															
L12 Poeler Str. (379)	0+000	9097	1	558	363	76	50	50	50	1	10,0	-5,3 / -0,2	82,0 - 82,1	79,5	73,4 - 73,6
			2	11	3	2	50	50	50						
			3	13	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Poeler Str.															
L12 Poeler Str. (447)	0+000	9457	1	580	377	78	50	50	50	1	10,0	-2,1 / 0,3	82,1	79,7	73,5
			2	11	3	2	50	50	50						
			3	14	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Poeler Str.															
L12 Poeler Str. (448)	0+000	9806	1	601	391	81	50	50	50	1	10,0	-1,1 / 1,8	82,3	79,8	73,7
			2	12	3	2	50	50	50						
			3	14	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Poeler Str.															
L12 Poeler Str. (449)	0+000	9457	1	580	377	78	50	50	50	1	10,0	-3,7 / 0,0	82,1	79,7	73,5
			2	11	3	2	50	50	50						
			3	14	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

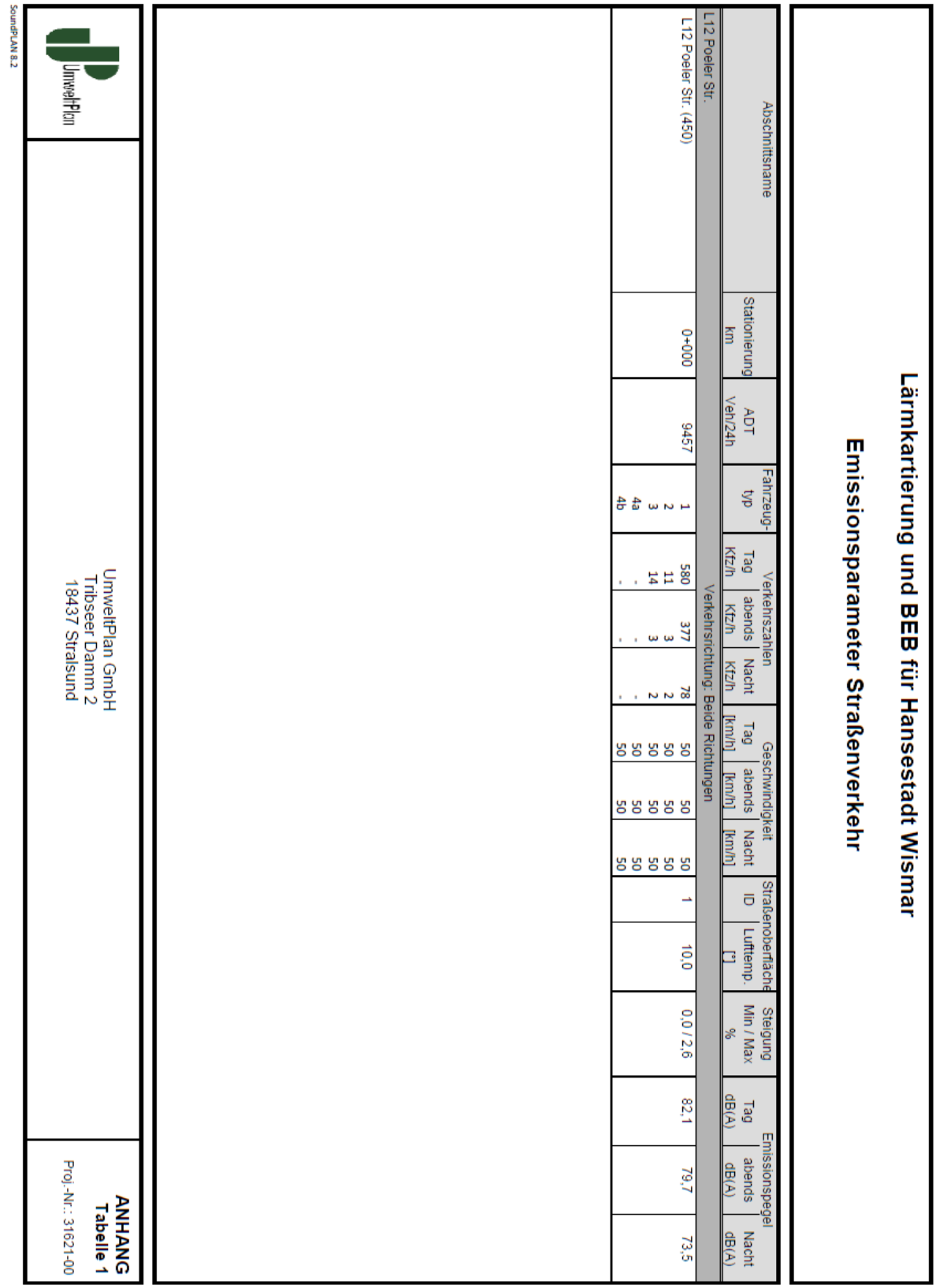
UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
L12 Poeler Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Poeler Str. (450)	0+000	9457	1	580	377	78	50	50	50	1	10.0	0.0 / 2.6	82.1	79.7	73.5
			2	11	3	2	50	50	50						
			3	14	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

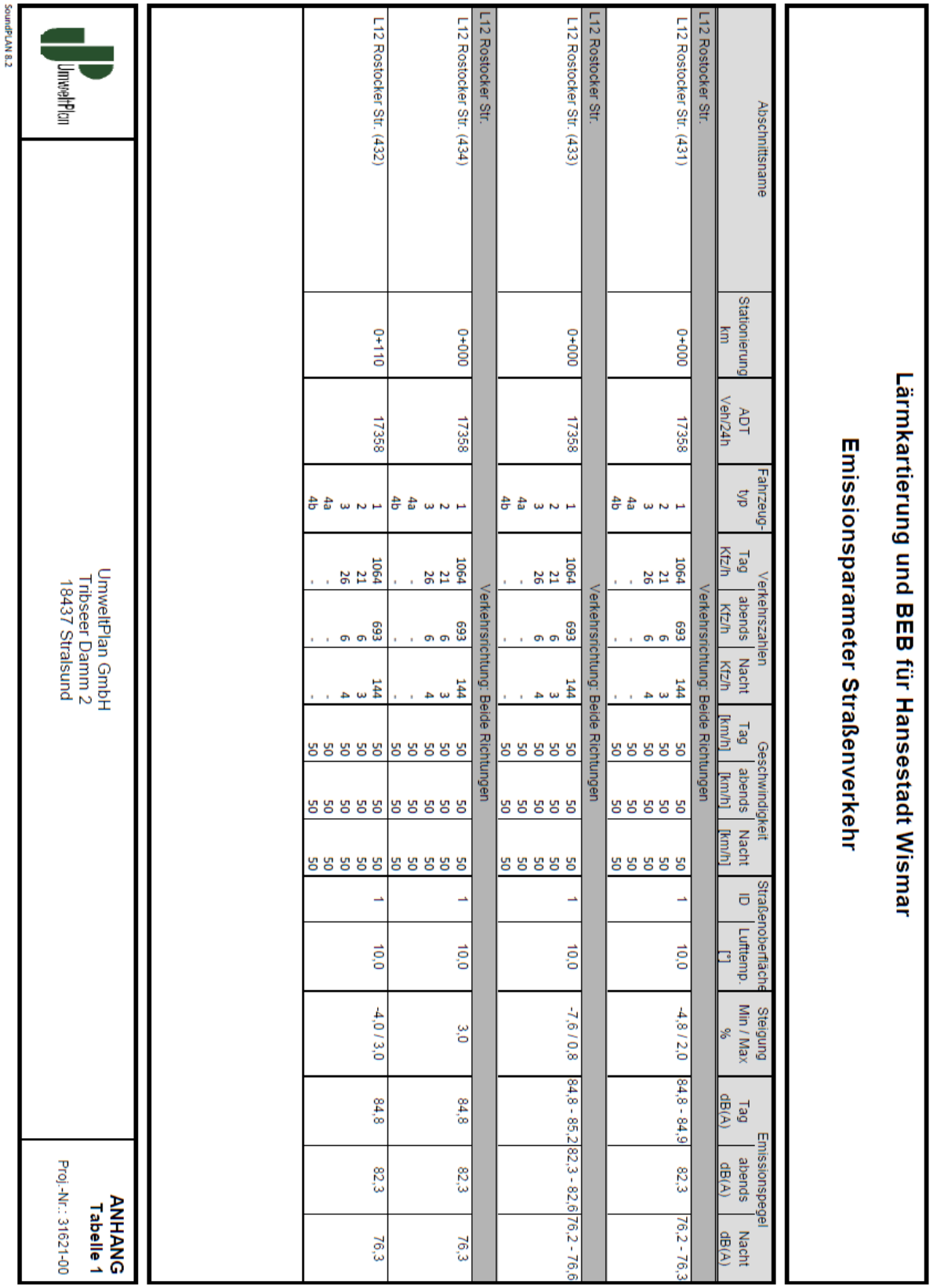
UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
L12 Rostocker Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Rostocker Str. (431)	0+000	17358	1	1064	693	144	50	50	50	1	10,0	-4,8 / 2,0	84,8 - 84,9	82,3	76,2 - 76,3
			2	21	6	3	50	50	50						
			3	26	6	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Rostocker Str. (433)	0+000	17358	1	1064	693	144	50	50	50	1	10,0	-7,6 / 0,8	84,8 - 85,2	82,3 - 82,6	76,2 - 76,6
			2	21	6	3	50	50	50						
			3	26	6	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Rostocker Str. (434)	0+000	17358	1	1064	693	144	50	50	50	1	10,0	3,0	84,8	82,3	76,3
			2	21	6	3	50	50	50						
			3	26	6	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Rostocker Str. (432)	0+110	17358	1	1064	693	144	50	50	50	1	10,0	-4,0 / 3,0	84,8	82,3	76,3
			2	21	6	3	50	50	50						
			3	26	6	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

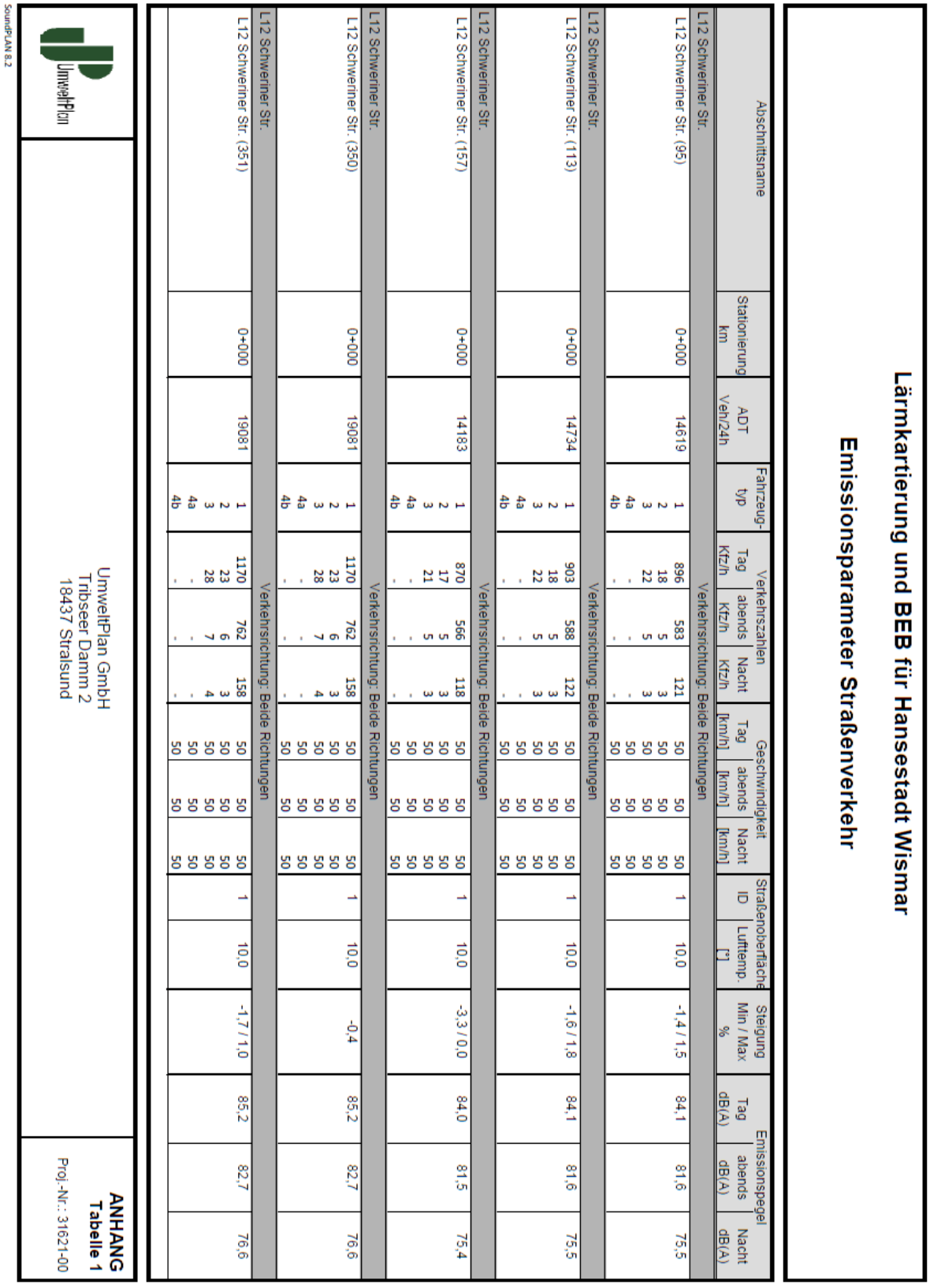
UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
L12 Schweriner Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Schweriner Str. (95)	0+000	14619	1	896	583	121	50	50	50	1	10,0	-1,4 / 1,5	84,1	81,6	75,5
			2	18	5	3	50	50	50						
			3	22	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Schweriner Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Schweriner Str. (113)	0+000	14734	1	903	588	122	50	50	50	1	10,0	-1,6 / 1,8	84,1	81,6	75,5
			2	18	5	3	50	50	50						
			3	22	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Schweriner Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Schweriner Str. (157)	0+000	14183	1	870	566	118	50	50	50	1	10,0	-3,3 / 0,0	84,0	81,5	75,4
			2	17	5	3	50	50	50						
			3	21	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Schweriner Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Schweriner Str. (350)	0+000	19081	1	1170	762	158	50	50	50	1	10,0	-0,4	85,2	82,7	76,6
			2	23	6	3	50	50	50						
			3	28	7	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Schweriner Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Schweriner Str. (351)	0+000	19081	1	1170	762	158	50	50	50	1	10,0	-1,7 / 1,0	85,2	82,7	76,6
			2	23	6	3	50	50	50						
			3	28	7	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

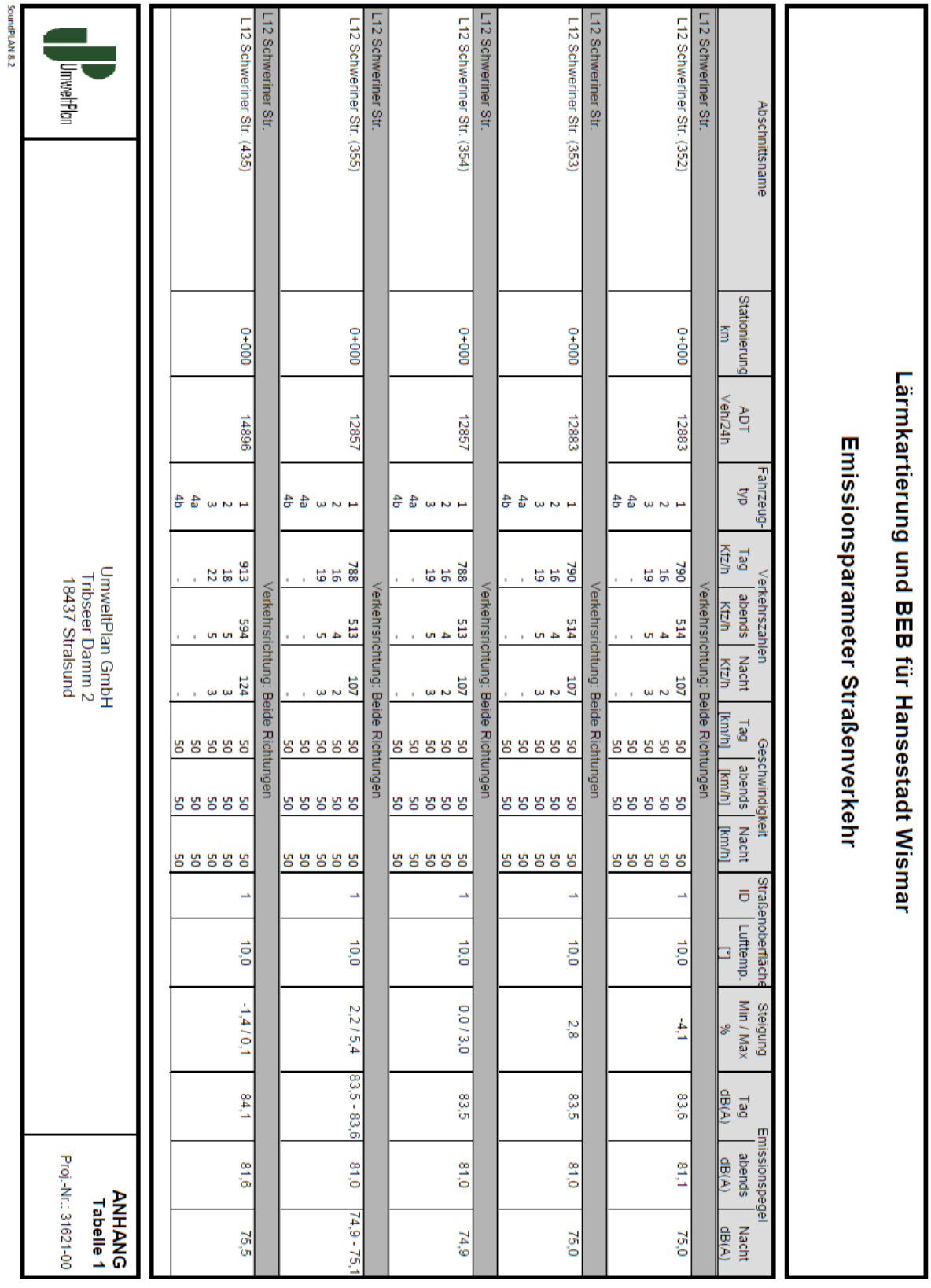
UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
L12 Schweriner Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Schweriner Str. (352)	0+000	12883	1	790	514	107	50	50	50	1	10,0	-4,1	83,6	81,1	75,0
			2	16	4	2	50	50	50						
			3	19	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Schweriner Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Schweriner Str. (353)	0+000	12883	1	790	514	107	50	50	50	1	10,0	2,8	83,5	81,0	75,0
			2	16	4	2	50	50	50						
			3	19	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Schweriner Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Schweriner Str. (354)	0+000	12857	1	788	513	107	50	50	50	1	10,0	0,0 / 3,0	83,5	81,0	74,9
			2	16	4	2	50	50	50						
			3	19	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Schweriner Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Schweriner Str. (355)	0+000	12857	1	788	513	107	50	50	50	1	10,0	2,2 / 5,4	83,5 - 83,6	81,0	74,9 - 75,1
			2	16	4	2	50	50	50						
			3	19	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Schweriner Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Schweriner Str. (435)	0+000	14896	1	913	594	124	50	50	50	1	10,0	-1,4 / 0,1	84,1	81,6	75,5
			2	18	5	3	50	50	50						
			3	22	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

SoundPLAN 8.2

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
L12 Schweriner Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Schweriner Str. (436)	0+000	14896	1	913	594	124	50	50	50	1	10,0	0,0 / 2,6	84,2	81,7	75,6
			2	18	5	3	50	50	50						
			3	22	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Schweriner Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Schweriner Str. (437)	0+000	14896	1	913	594	124	50	50	50	1	10,0	-0,3 / -0,1	84,1	81,6	75,5
			2	18	5	3	50	50	50						
			3	22	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L12 Schweriner Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L12 Schweriner Str. (438)	0+000	14896	1	913	594	124	50	50	50	1	10,0	-2,2 / -1,5	84,2	81,7	75,6
			2	18	5	3	50	50	50						
			3	22	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

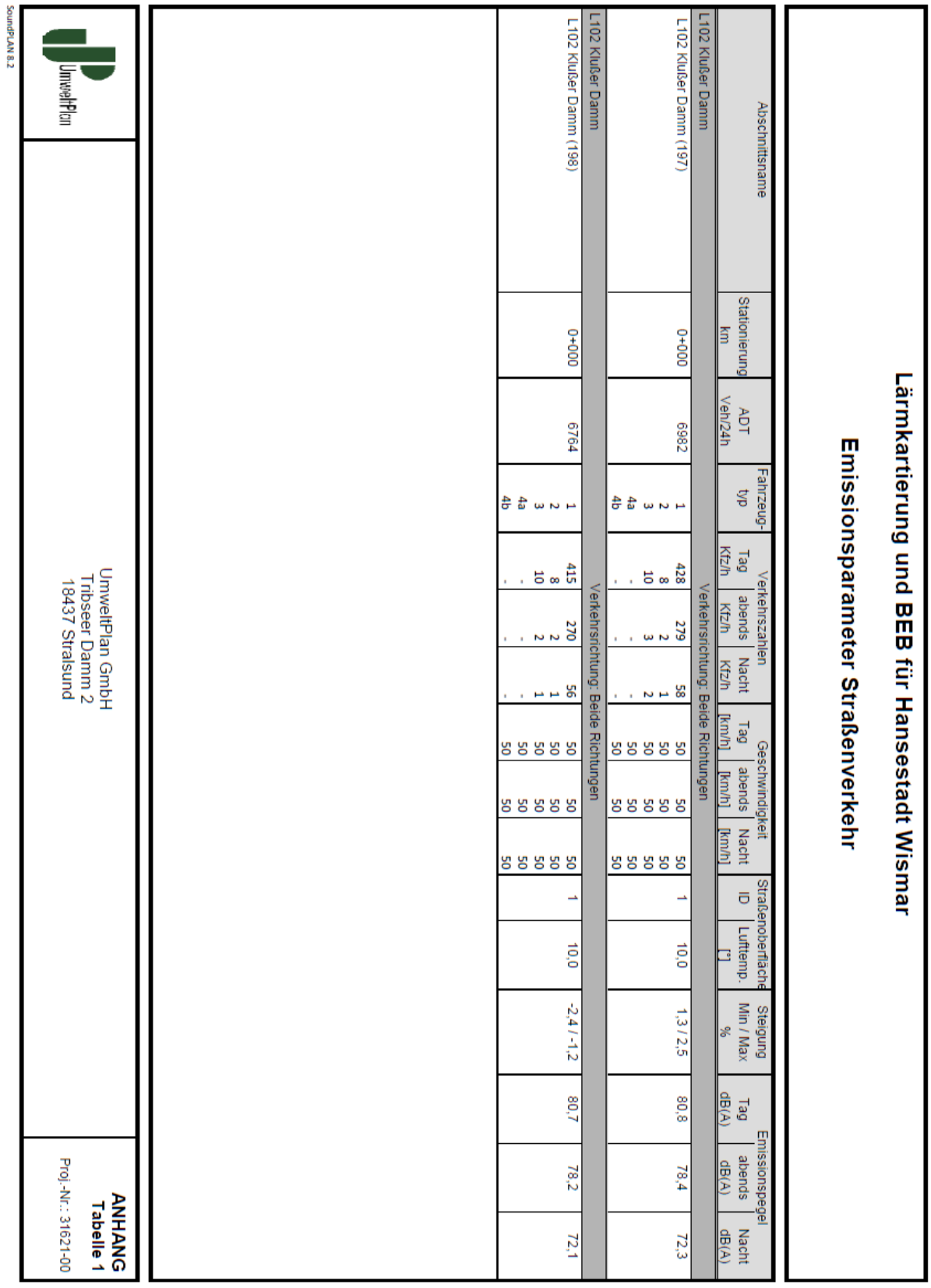
UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	abends Kfz/h	Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	abends [km/h]	Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	abends dB(A)	Nacht dB(A)
L102 Klußer Damm															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L102 Klußer Damm (197)	0+000	6982	1	428	279	58	50	50	50	1	10,0	1,3 / 2,5	80,8	78,4	72,3
			2	8	2	1	50	50	50						
			3	10	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
L102 Klußer Damm															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
L102 Klußer Damm (198)	0+000	6764	1	415	270	56	50	50	50	1	10,0	-2,4 / -1,2	80,7	78,2	72,1
			2	8	2	1	50	50	50						
			3	10	2	1	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

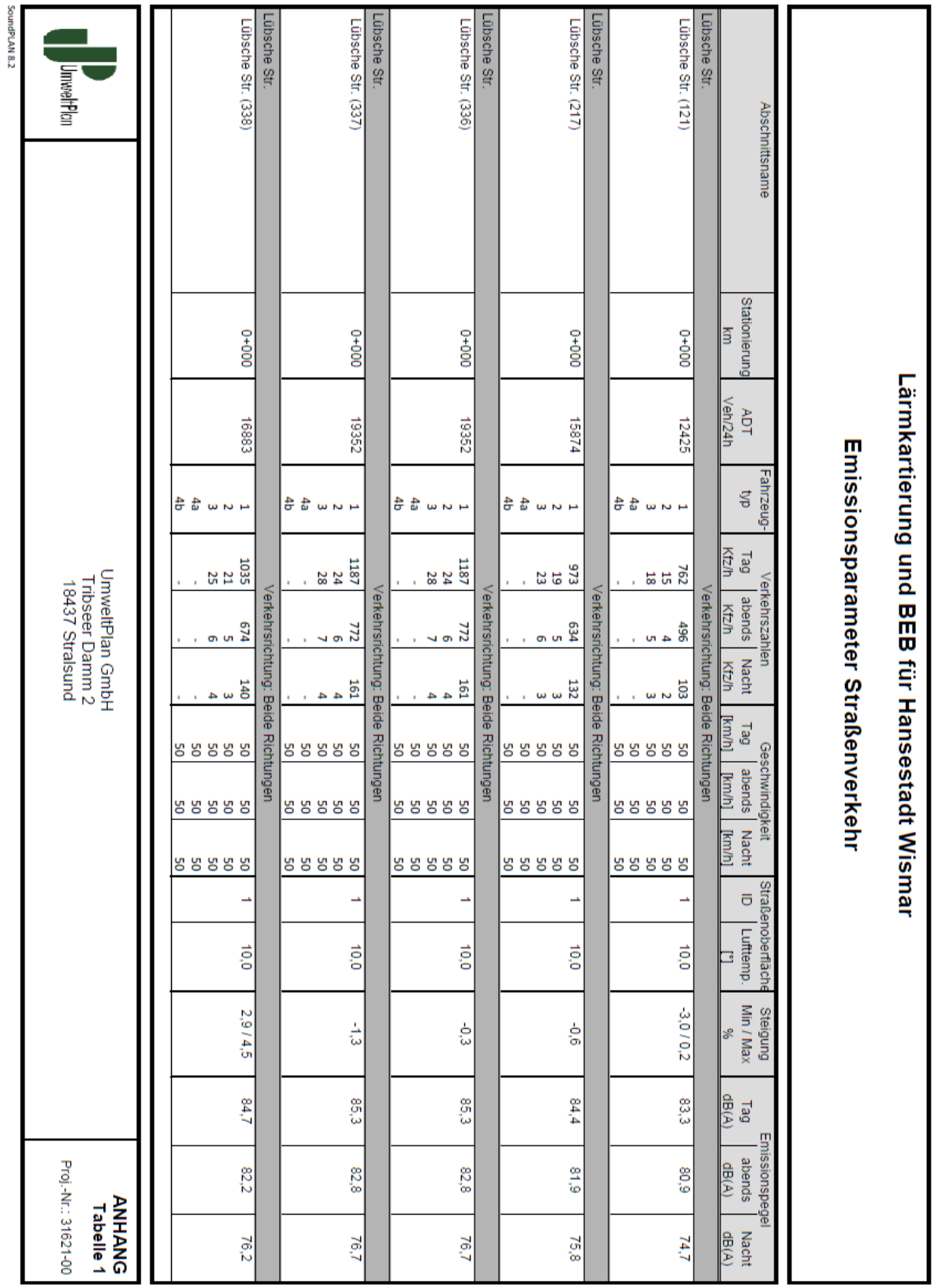
UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
Lübsche Str.															
Lübsche Str. (121)	0+000	12425	Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
			1	762	496	103	50	50	50	1	10,0	-3,0 / 0,2	83,3	80,9	74,7
			2	15	4	2	50	50	50						
			3	18	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Lübsche Str.															
Lübsche Str. (217)	0+000	15874	Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
			1	973	634	132	50	50	50	1	10,0	-0,6	84,4	81,9	75,8
			2	19	5	3	50	50	50						
			3	23	6	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Lübsche Str.															
Lübsche Str. (336)	0+000	19352	Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
			1	1187	772	161	50	50	50	1	10,0	-0,3	85,3	82,8	76,7
			2	24	6	4	50	50	50						
			3	28	7	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Lübsche Str.															
Lübsche Str. (337)	0+000	19352	Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
			1	1187	772	161	50	50	50	1	10,0	-1,3	85,3	82,8	76,7
			2	24	6	4	50	50	50						
			3	28	7	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Lübsche Str.															
Lübsche Str. (338)	0+000	16883	Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
			1	1035	674	140	50	50	50	1	10,0	2,9 / 4,5	84,7	82,2	76,2
			2	21	5	3	50	50	50						
			3	25	6	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

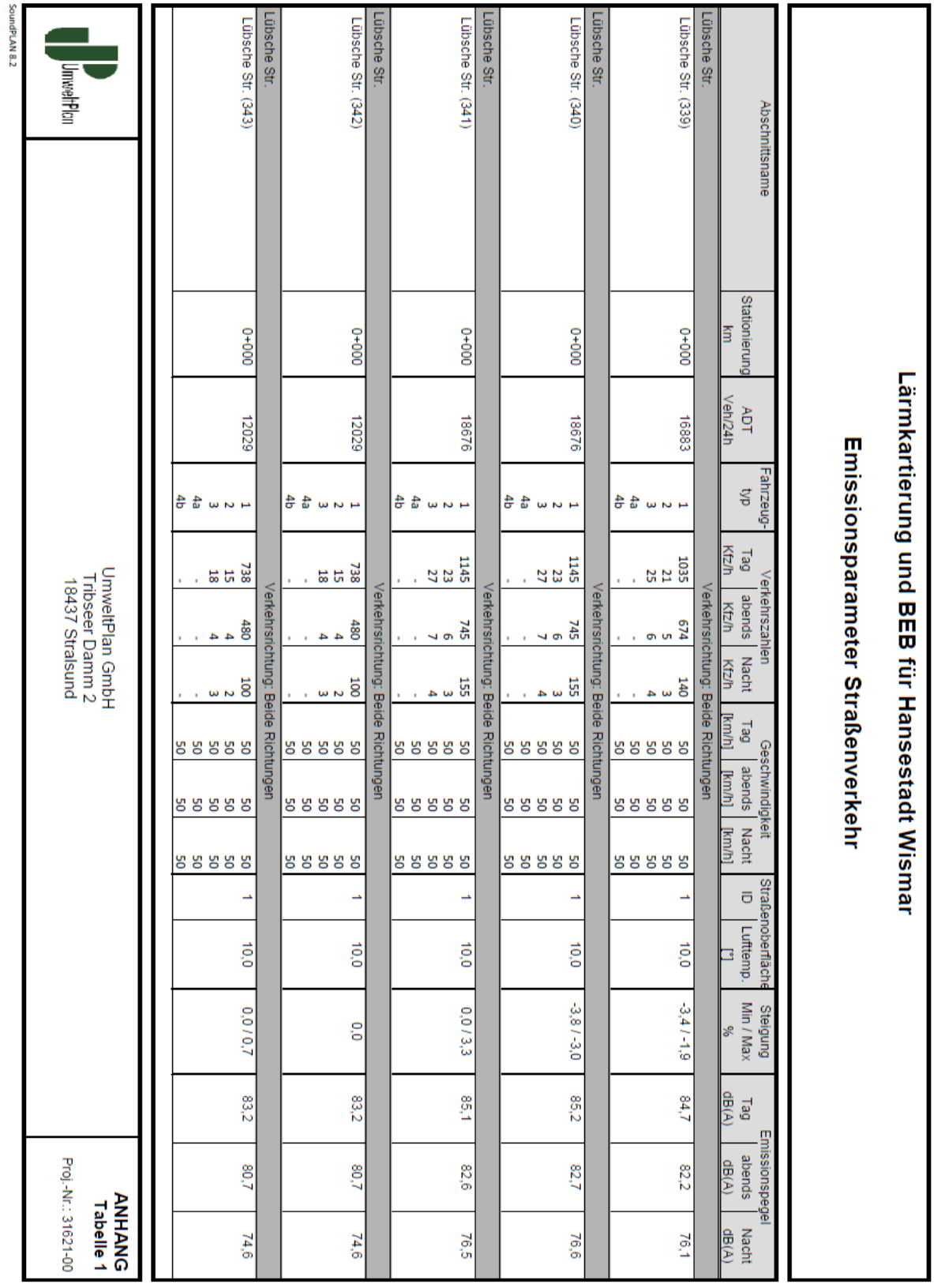
UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	abends Kfz/h	Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	abends [km/h]	Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	abends dB(A)	Nacht dB(A)
Lübsche Str.															
Lübsche Str. (339)	0+000	16883	1	1035	674	140	50	50	50	1	10,0	-3,4 / -1,9	84,7	82,2	76,1
			2	21	5	3	50	50	50						
			3	25	6	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Lübsche Str.				Verkehrsrichtung: Beide Richtungen											
Lübsche Str. (340)	0+000	18676	1	1145	745	155	50	50	50	1	10,0	-3,8 / -3,0	85,2	82,7	76,6
			2	23	6	3	50	50	50						
			3	27	7	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Lübsche Str.				Verkehrsrichtung: Beide Richtungen											
Lübsche Str. (341)	0+000	18676	1	1145	745	155	50	50	50	1	10,0	0,0 / 3,3	85,1	82,6	76,5
			2	23	6	3	50	50	50						
			3	27	7	4	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Lübsche Str.				Verkehrsrichtung: Beide Richtungen											
Lübsche Str. (342)	0+000	12029	1	738	480	100	50	50	50	1	10,0	0,0	83,2	80,7	74,6
			2	15	4	2	50	50	50						
			3	18	4	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Lübsche Str.				Verkehrsrichtung: Beide Richtungen											
Lübsche Str. (343)	0+000	12029	1	738	480	100	50	50	50	1	10,0	0,0 / 0,7	83,2	80,7	74,6
			2	15	4	2	50	50	50						
			3	18	4	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

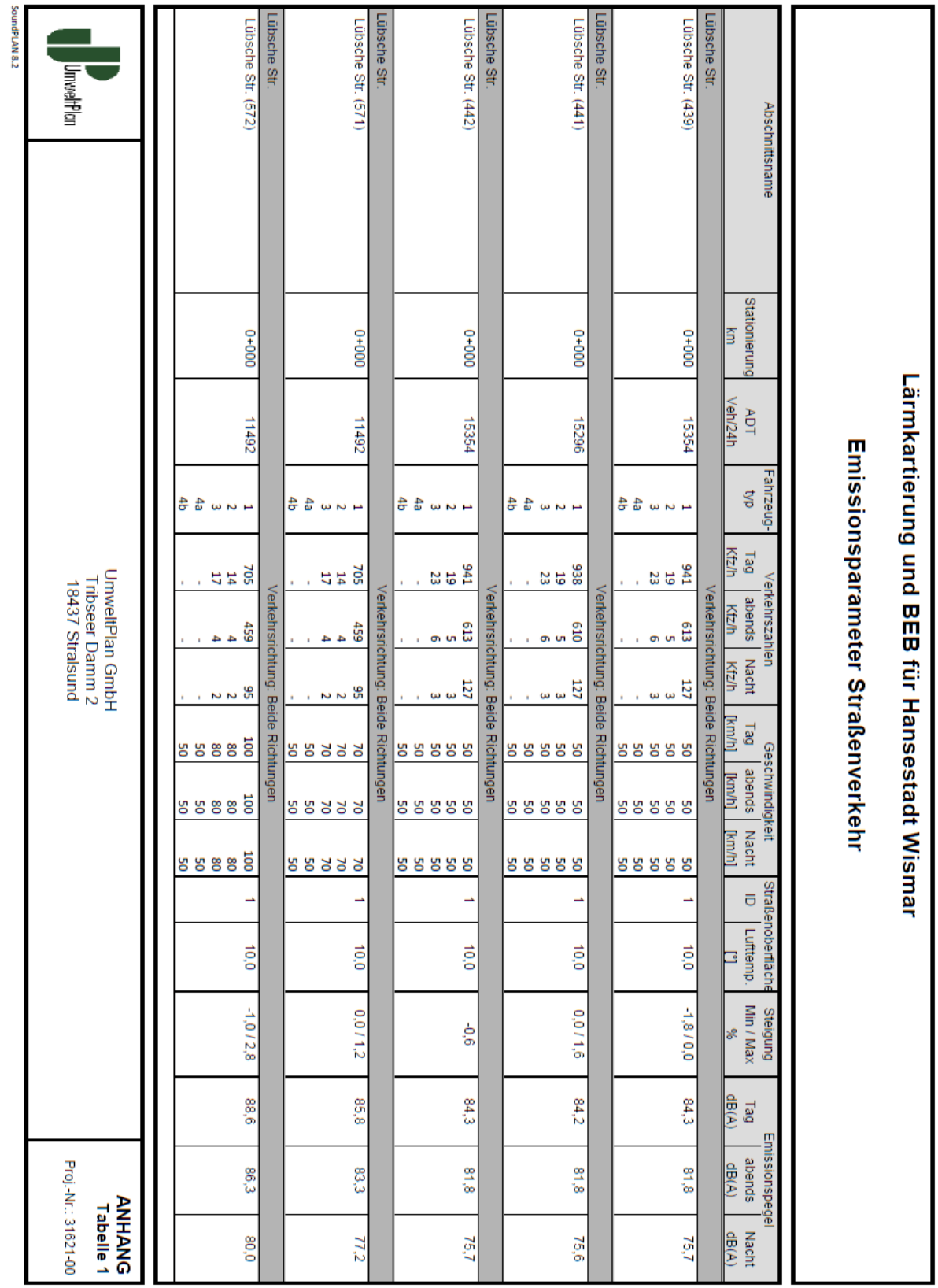
UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
Lübsche Str.															
Lübsche Str. (439)	0+000	15354	1	941	613	127	50	50	50	1	10,0	-1,8 / 0,0	84,3	81,8	75,7
			2	19	5	3	50	50	50						
			3	23	6	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Lübsche Str. (441)	0+000	15296	1	938	610	127	50	50	50	1	10,0	0,0 / 1,6	84,2	81,8	75,6
			2	19	5	3	50	50	50						
			3	23	6	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Lübsche Str. (442)	0+000	15354	1	941	613	127	50	50	50	1	10,0	-0,6	84,3	81,8	75,7
			2	19	5	3	50	50	50						
			3	23	6	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Lübsche Str. (571)	0+000	11492	1	705	459	95	70	70	70	1	10,0	0,0 / 1,2	85,8	83,3	77,2
			2	14	4	2	70	70	70						
			3	17	4	2	70	70	70						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Lübsche Str.															
Lübsche Str. (572)	0+000	11492	1	705	459	95	100	100	100	1	10,0	-1,0 / 2,8	88,6	86,3	80,0
			2	14	4	2	80	80	80						
			3	17	4	2	80	80	80						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
Philipp-Müller-Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Philipp-Müller-Str. (229)	0+000	10357	1	635	413	86	50	50	50	1	10,0	0,0 / 5,2	82,5 - 82,7	80,1	73,9 - 74,1
			2	13	3	2	50	50	50						
			3	15	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Philipp-Müller-Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Philipp-Müller-Str. (230)	0+000	10432	1	640	416	87	50	50	50	1	10,0	-0,8 / 4,0	82,7	80,2	74,1
			2	13	3	2	50	50	50						
			3	15	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Philipp-Müller-Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Philipp-Müller-Str. (252)	0+000	7895	1	484	315	66	50	50	50	1	10,0	-1,3 / 1,0	81,4	78,9	72,8
			2	10	3	1	50	50	50						
			3	12	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Philipp-Müller-Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Philipp-Müller-Str. (258)	0+000	8400	1	515	335	70	50	50	50	1	10,0	-2,5 / -1,5	81,7	79,2	73,1
			2	10	3	2	50	50	50						
			3	12	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Philipp-Müller-Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Philipp-Müller-Str. (259)	0+000	8242	1	505	329	68	50	50	50	1	10,0	1,0 / 2,5	81,6	79,1	73,0
			2	10	3	2	50	50	50						
			3	12	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
Philipp-Müller-Str.						Verkehrsrichtung: Beide Richtungen									
Philipp-Müller-Str. (346)	0+000	11437	1	701	456	95	50	50	50	1	10,0	-5,0 / -3,3	83,0	80,5	74,4
			2	14	4	2	50	50	50						
			3	17	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Philipp-Müller-Str.						Verkehrsrichtung: Beide Richtungen									
Philipp-Müller-Str. (347)	0+000	11437	1	701	456	95	50	50	50	1	10,0	1,8 / 6,7	83,0 - 83,2	80,5 - 80,7	74,4 - 74,7
			2	14	4	2	50	50	50						
			3	17	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	abends Kfz/h	Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	abends [km/h]	Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Luftemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	abends dB(A)	Nacht dB(A)
Poeler Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Poeler Str. (271)	0+000	9362	1	574	374	78	50	50	50	1	10,0	-12,0 / 8,8	82,1 - 83,2	79,6 - 80,5	73,5 - 74,6
			2	11	3	2	50	50	50						
			3	14	3	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Poeler Str. (443)	0+000	9787	1	600	391	81	50	50	50	1	10,0	0,0	82,3	79,8	73,7
			2	12	3	2	50	50	50						
			3	14	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Poeler Str. (445)	0+000	9787	1	600	391	81	50	50	50	1	10,0	-4,1 / 0,0	82,3 - 82,4	79,8	73,7 - 73,8
			2	12	3	2	50	50	50						
			3	14	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Poeler Str. (446)	0+000	9787	1	600	391	81	50	50	50	1	10,0	-1,1 / 1,1	82,3	79,8	73,7
			2	12	3	2	50	50	50						
			3	14	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

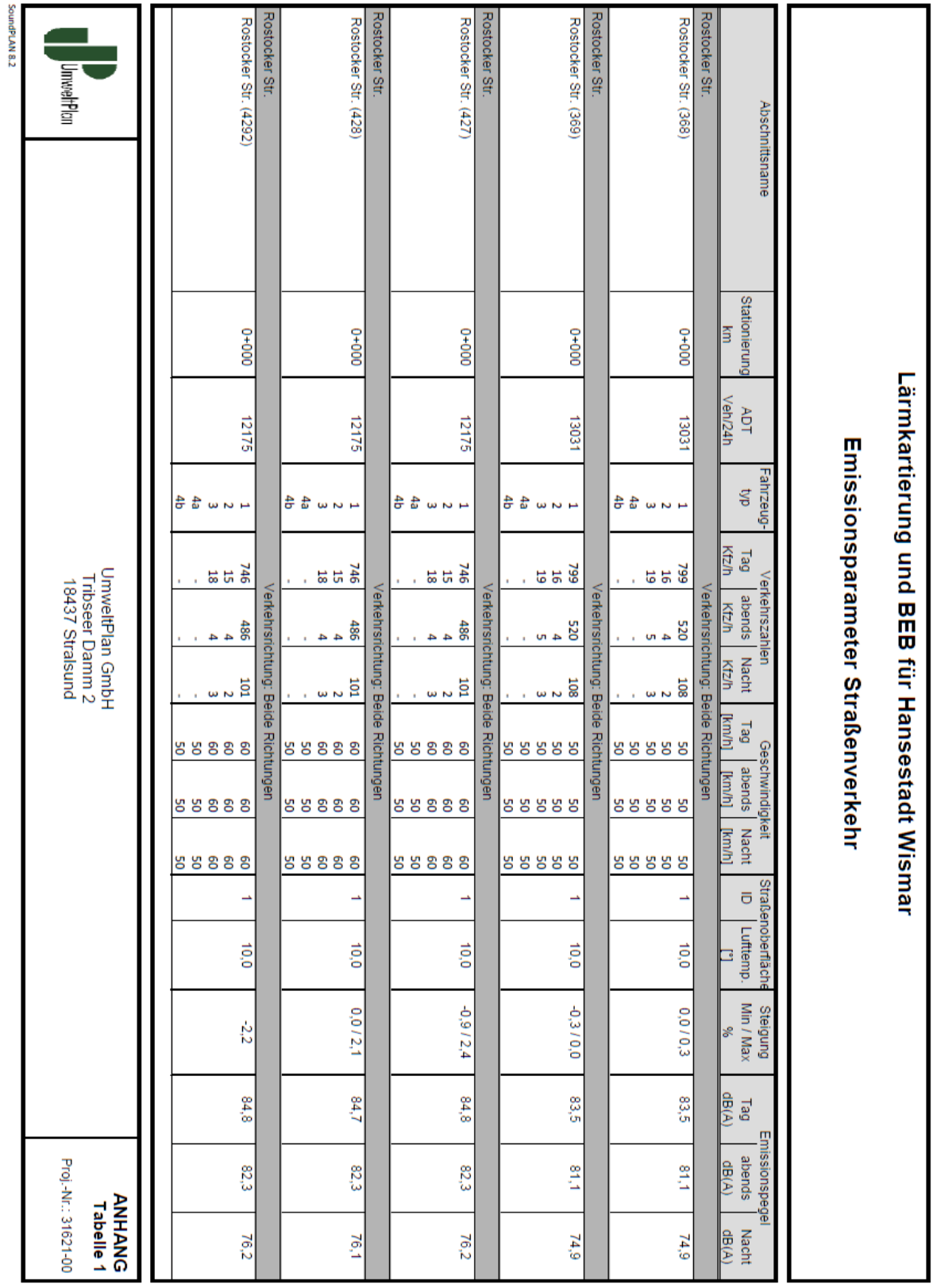
UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
Rostocker Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Rostocker Str. (368)	0+000	13031	1	799	520	108	50	50	50	1	10,0	0,0 / 0,3	83,5	81,1	74,9
			2	16	4	2	50	50	50						
			3	19	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Rostocker Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Rostocker Str. (369)	0+000	13031	1	799	520	108	50	50	50	1	10,0	-0,3 / 0,0	83,5	81,1	74,9
			2	16	4	2	50	50	50						
			3	19	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Rostocker Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Rostocker Str. (427)	0+000	12175	1	746	486	101	60	60	60	1	10,0	-0,9 / 2,4	84,8	82,3	76,2
			2	15	4	2	60	60	60						
			3	18	4	3	60	60	60						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Rostocker Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Rostocker Str. (428)	0+000	12175	1	746	486	101	60	60	60	1	10,0	0,0 / 2,1	84,7	82,3	76,1
			2	15	4	2	60	60	60						
			3	18	4	3	60	60	60						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Rostocker Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Rostocker Str. (4292)	0+000	12175	1	746	486	101	60	60	60	1	10,0	-2,2	84,8	82,3	76,2
			2	15	4	2	60	60	60						
			3	18	4	3	60	60	60						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

SoundPLAN 8.2

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	abends Kfz/h	Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	abends [km/h]	Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	abends dB(A)	Nacht dB(A)
Rostocker Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Rostocker Str. (430)	0+000	12175	1	746	486	101	50	50	50	1	10,0	0,0 / 3,4	83,3	80,8	74,7
			2	15	4	2	50	50	50						
			3	18	4	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Rostocker Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Rostocker Str. (4291)	0+000	12175	1	746	486	101	60	60	60	1	10,0	-2,0 / -0,6	84,7	82,3	76,1
			2	15	4	2	60	60	60						
			3	18	4	3	60	60	60						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

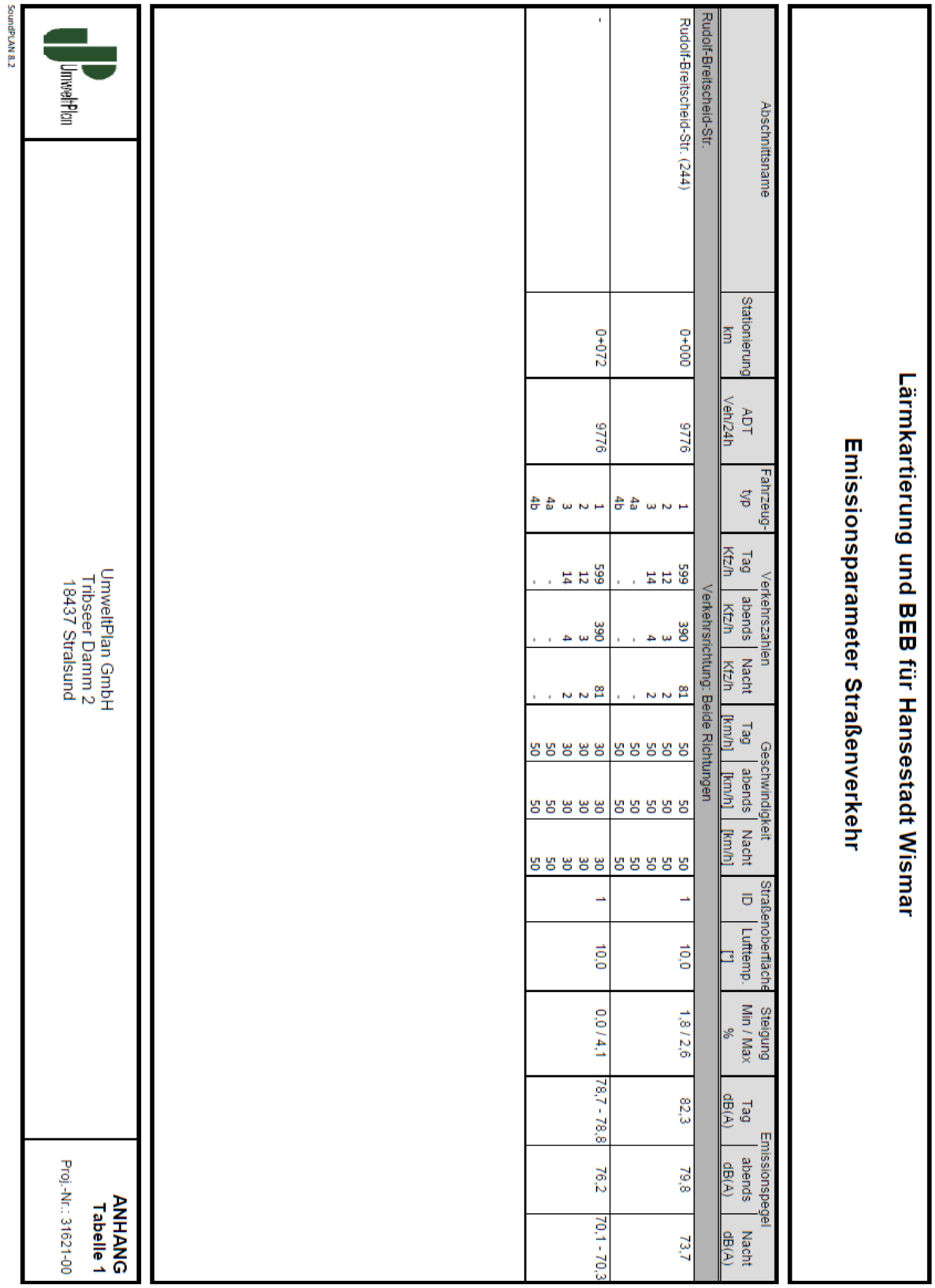
UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

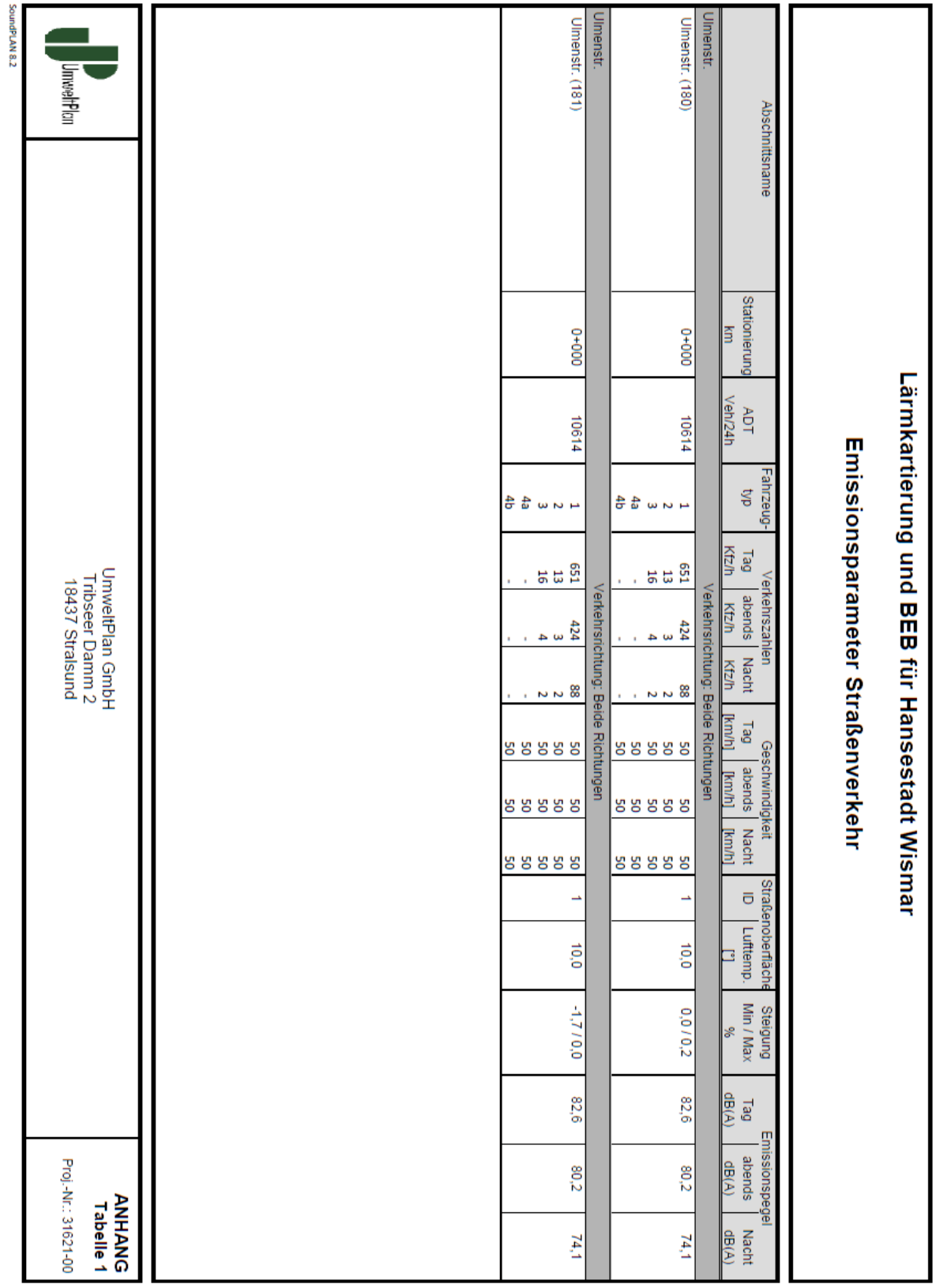
Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	abends Kfz/h	Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	abends [km/h]	Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Luftttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	abends dB(A)	Nacht dB(A)
Rudolf-Breitscheid-Str.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Rudolf-Breitscheid-Str. (244)	0+000	9776	1	599	390	81	50	50	50	1	10,0	1,8 / 2,6	82,3	79,8	73,7
			2	12	3	2	50	50	50						
			3	14	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
-	0+072	9776	1	599	390	81	30	30	30	1	10,0	0,0 / 4,1	78,7 - 78,8	76,2	70,1 - 70,3
			2	12	3	2	30	30	30						
			3	14	4	2	30	30	30						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1
Proj.-Nr.: 31621-00

SoundPLAN 8.2

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)



Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	abends Kfz/h	Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	abends [km/h]	Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	abends dB(A)	Nacht dB(A)
Ulmenstr.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Ulmenstr. (180)	0+000	10614	1	651	424	88	50	50	50	1	10,0	0,0 / 0,2	82,6	80,2	74,1
			2	13	3	2	50	50	50						
			3	16	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Ulmenstr.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Ulmenstr. (181)	0+000	10614	1	651	424	88	50	50	50	1	10,0	-1,7 / 0,0	82,6	80,2	74,1
			2	13	3	2	50	50	50						
			3	16	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	abends Kfz/h	Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	abends [km/h]	Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	abends dB(A)	Nacht dB(A)
Wasserstr.															
Wasserstr. (361)	0+000	12689	Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
			1	778	506	105	50	50	50	1	10,0	0,0	83,4	80,9	74,8
			2	15	4	2	50	50	50						
			3	19	5	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Wasserstr.															
Wasserstr. (362)	0+000	11875	Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
			1	728	474	99	50	50	50	1	10,0	-2,1 / 0,0	83,2	80,7	74,6
			2	14	4	2	50	50	50						
			3	17	4	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Wasserstr.															
Wasserstr. (363)	0+000	11875	Verkehrsrichtung: Beide Richtungen												
			1	728	474	99	50	50	50	1	10,0	0,0 / 2,0	83,1	80,7	74,5
			2	14	4	2	50	50	50						
			3	17	4	3	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.1 Emissionsparameter Straßenverkehr bei Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (ATD - average daily traffic) von mehr als 8200 Fahrzeugen (Veh/24h)

Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar

Emissionsparameter Straßenverkehr

Abschnittsname	Stationierung km	ADT Veh/24h	Fahrzeug-typ	Verkehrszahlen Tag Kfz/h	Verkehrszahlen abends Kfz/h	Verkehrszahlen Nacht Kfz/h	Geschwindigkeit Tag [km/h]	Geschwindigkeit abends [km/h]	Geschwindigkeit Nacht [km/h]	Straßenoberfläche ID	Straßenoberfläche Lufttemp. [°]	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Tag dB(A)	Emissionspegel abends dB(A)	Emissionspegel Nacht dB(A)
Zierower Landstr.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Zierower Landstr. (240)	0+000	10648	1	653	425	88	50	50	50	1	10,0	-5,6 / 0,0	82,7 - 82,8	80,2 - 80,3	74,1 - 74,3
			2	13	3	2	50	50	50						
			3	16	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Zierower Landstr.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Zierower Landstr. (334)	0+000	11053	1	678	441	92	50	50	50	1	10,0	2,2 / 5,0	82,9 - 83,0	80,4	74,3 - 74,4
			2	13	4	2	50	50	50						
			3	16	4	2	50	50	50						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						
Zierower Landstr.															
Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
Zierower Landstr. (335)	0+000	11053	1	678	441	92	70	70	70	1	10,0	-3,3 / -1,8	85,6	83,2	77,1
			2	13	4	2	70	70	70						
			3	16	4	2	70	70	70						
			4a	-	-	-	50	50	50						
			4b	-	-	-	50	50	50						

SoundPLAN 8.2

UmweltPlan

UmweltPlan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

ANHANG
Tabelle 1

Proj.-Nr.: 31621-00

Anhang 2.2

Tabelle 7: Anhang 2.2 Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten.

Anhang **Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter**
Tabelle 2 **Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten - Hansestadt Wismar**

Hansestadt Wismar		Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB)									
		Anzahl der betroffenen Menschen				Anzahl der				Fläche	
						Wohnungen		Schulen	Krankenhäuser		
Abschnitt	Intervalle	L_{DEN}	Intervalle	L_{Night}	Schwellen-werte	L_{DEN}		L_{DEN}	L_{DEN}	km²	L_{DEN}
Gesamt		1.270	45-50	1.398	>55	1.991		14	0		4,93
			50-55	1.130	>65	617		7	0		1,44
	55-60		55-60	915	>75	0		0	0		0,12
	60-65	1.097	60-65	181							
	65-70	920	65-70	2							
	70-75	127	>70	0							
	>75	0									
A 14			45-50	0	>55	0		0	0		0,08
		0	50-55	0	>65	0		0	0		0,02
	55-60		55-60	0	>75	0		0	0		0,00
	60-65	0	60-65	0							
	65-70	0	65-70	0							
	70-75	0	>70	0							
	>75	0									
Am Hafen			45-50	14	>55	16		0	0		0,03
		13	50-55	11	>65	2		0	0		0,01
	55-60		55-60	0	>75	0		0	0		0
	60-65	11	60-65	0							
	65-70	0	65-70	0							
	70-75	0	>70	0							
	>75	0									
Am Weißen Stein			45-50	83	>55	95		0	0		0,28
			50-55	38	>65	11		0	0		0,07
	55-60	75	55-60	25	>75	0		0	0		0,00
	60-65	37	60-65	0							
	65-70	24	65-70	0							
	70-75	0	>70	0							
	>75	0									
B 105			45-50	15	>55	11		0	0		0,15
			50-55	0	>65	0		0	0		0,05
	55-60	9	55-60	0	>75	0		0	0		0,01
	60-65	0	60-65	0							
	65-70	0	65-70	0							

Anhang 2.2 Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten.

| | | |

Anhang 2.2 Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten.

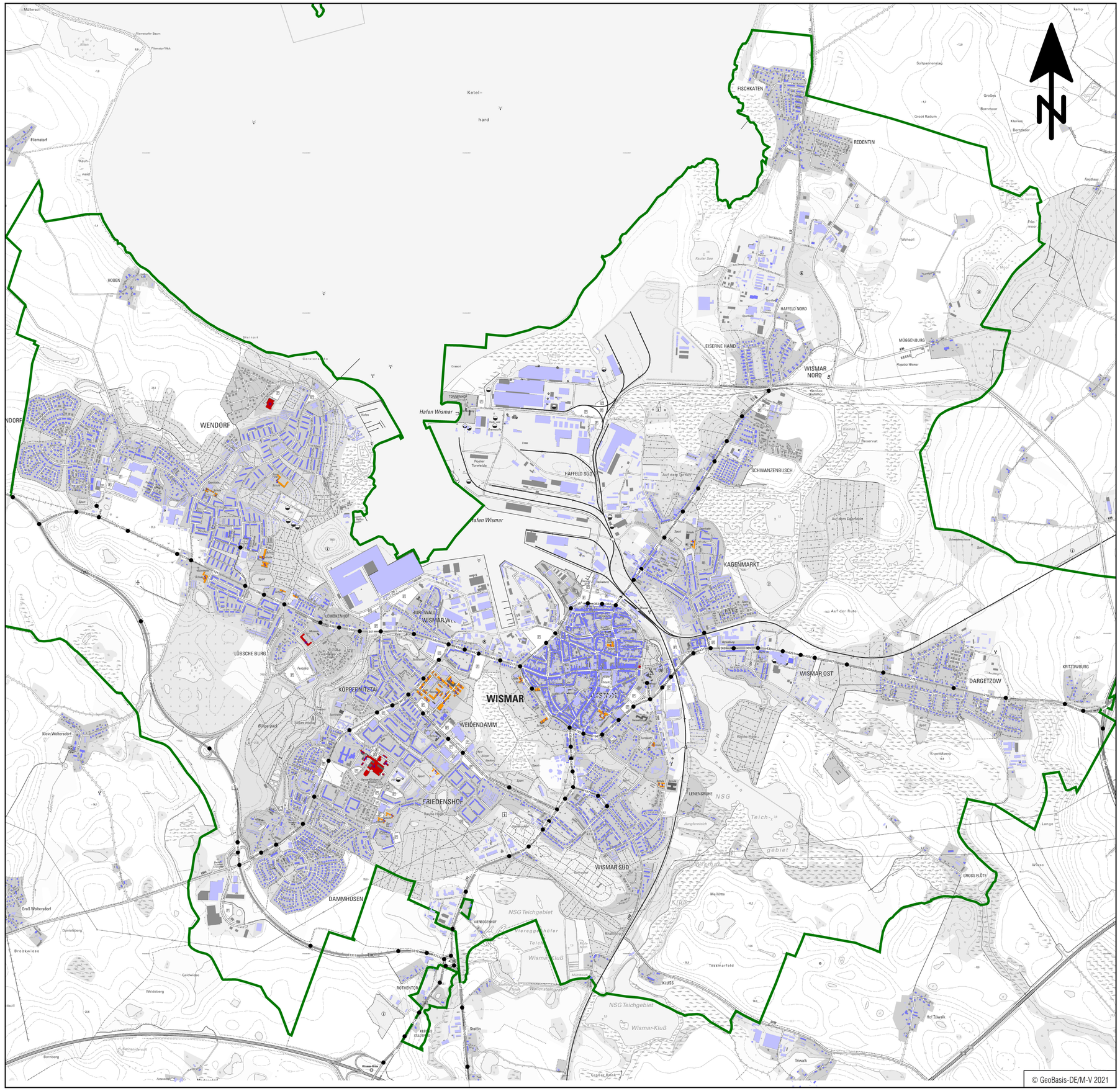
Dr.-Leber-Straße									
	55-60	2	45-50	2	>55	1	0	0	0,01
			50-55	3	>65	0	0	0	0,00
			55-60	0	>75	0	0	0	0,00
	60-65	3	60-65	0					
	65-70	0	65-70	0					
	70-75	0	>70	0					
	>75	0							
L 12 Dr.-Leber-Straße									
	55-60	52	45-50	62	>55	134	1	0	0,09
			50-55	38	>65	70	0	0	0,03
			55-60	81	>75	0	0	0	0
	60-65	38	60-65	38					
	65-70	106	65-70	0					
	70-75	11	>70	0					
	>75	0							
L 12 Philosophenweg									
	55-60	15	45-50	16	>55	24	0	0	0,01
			50-55	3	>65	8	0	0	0,00
			55-60	22	>75	0	0	0	0,00
	60-65	3	60-65	0					
	65-70	22	65-70	0					
	70-75	0	>70	0					
	>75	0							
L 12 Poeler Str.									
	55-60	43	45-50	41	>55	107	0	0	0,19
			50-55	81	>65	42	0	0	0,05
			55-60	90	>75	0	0	0	0,00
	60-65	78	60-65	0					
	65-70	88	65-70	0					
	70-75	0	>70	0					
	>75	0							
L 12 Rostocker Str.									
	55-60	60	45-50	70	>55	70	0	0	0,1
			50-55	39	>65	18	0	0	0,02
			55-60	24	>75	0	0	0	0
	60-65	34	60-65	6					
	65-70	25	65-70	0					
	70-75	4	>70	0					
	>75	0							
L 12 Schweriner Str.									0,35

Anhang 2.2 Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten.

		50-55	59	>65	28	0	0	0	0,11	
	55-60	55-60	34	>75	0	0	0	0	0,00	
	60-65	60-65	5							
	65-70	65-70	0							
	70-75	>70	0							
	>75									
L 102 Klußer Damm	0	45-50	22	>55	43	0	0	0	0,02	
		50-55	33	>65	15	0	0	0	0,01	
	55-60	55-60	27	>75	0	0	0	0	0,00	
	24	60-65	0							
	60-65	65-70	0							
	32	>70	0							
	65-70									
	25									
	70-75									
	0									
	>75									
Lübsche Straße	0	45-50	342	>55	429	2	0	0	0,59	
		50-55	292	>65	104	0	0	0	0,21	
	55-60	55-60	158	>75	0	0	0	0	0,01	
	291	60-65	0							
	60-65	65-70	0							
	288	>70	0							
	60-65									
	150									
	65-70									
	0									
	70-75									
	0									
	>75									
Philipp-Müller-Str.	0	45-50	208	>55	205	6	0	0	0,14	
		50-55	94	>65	45	4	0	0	0,06	
	55-60	55-60	70	>75	0	0	0	0	0,00	
	192	60-65	0							
	60-65	65-70	0							
	105	>70	0							
	65-70									
	52									
	70-75									
	0									
	>75									
Poeler Str.	0	45-50	14	>55	89	0	0	0	0,05	
		50-55	39	>65	65	0	0	0	0,02	
	55-60	55-60	74	>75	0	0	0	0	0,00	
	16	60-65	54							
	60-65	65-70	0							
	40	>70	0							
	65-70									
	81									
	70-75									
	43									
	>75									
Rostocker Str.	0	45-50	12	>55	62	0	0	0	0,19	
		50-55	22	>65	40	0	0	0	0,06	

Anhang 2.2 Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten.

| | | |



Zeichenerklärung

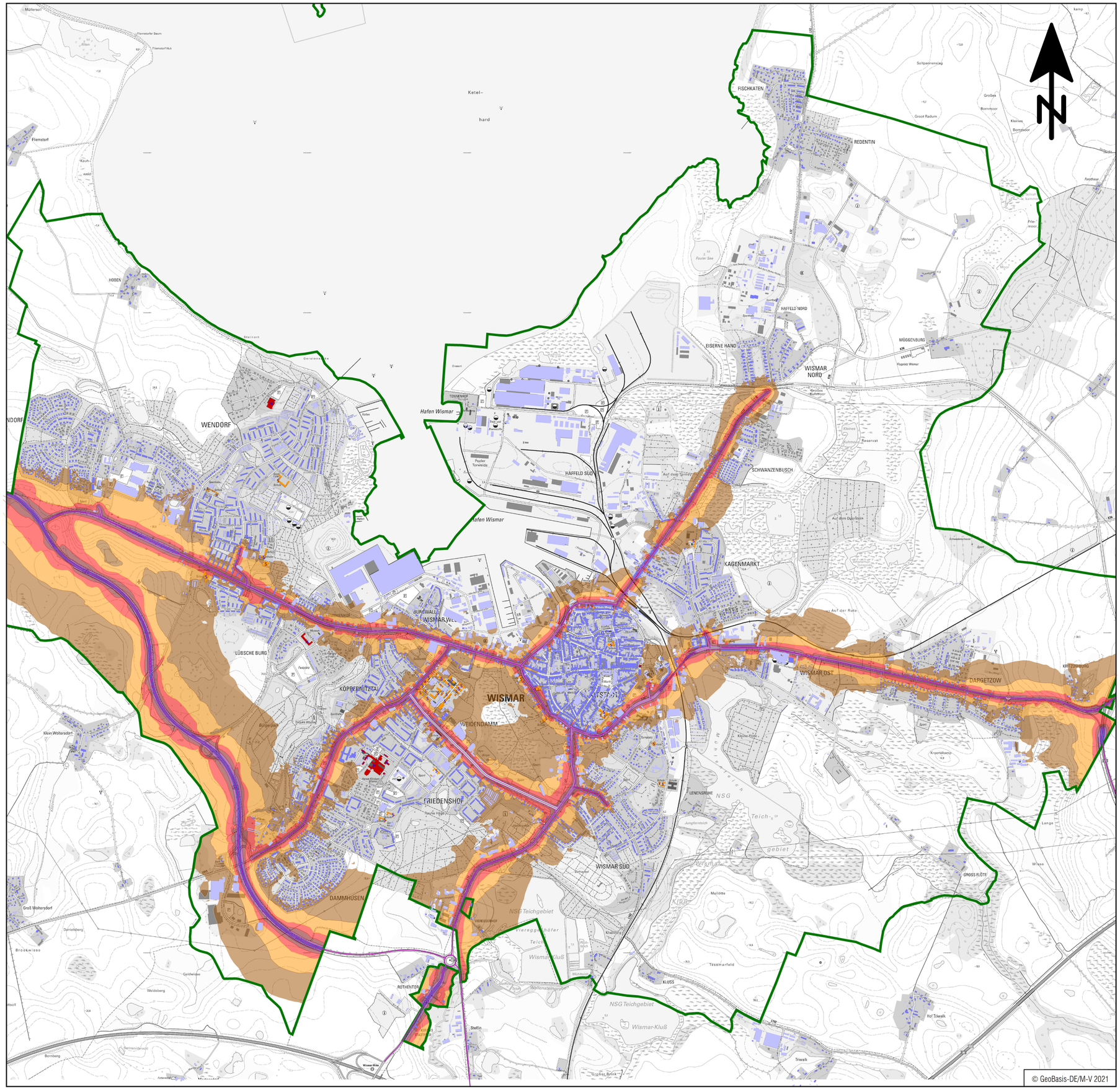
- Gemeindegrenze
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Krankenhaus
- 102 Abschnitt

0 150 300 600 900 1200 1500 m

Hansestadt Wismar

UmweltPlan GmbH Stralsund
Hauptsitz Tribseer Damm 2 18437 Stralsund Tel.: +49 3831 6108-0 Fax -49
Niederlassung Majakowskistraße 58 18059 Rostock Tel.: +49 381 877161-50
Außenstelle Bahnhofstraße 43 17489 Greifswald Tel.: +49 3834 23111-91
info@umweltplan.de www.umweltplan.de

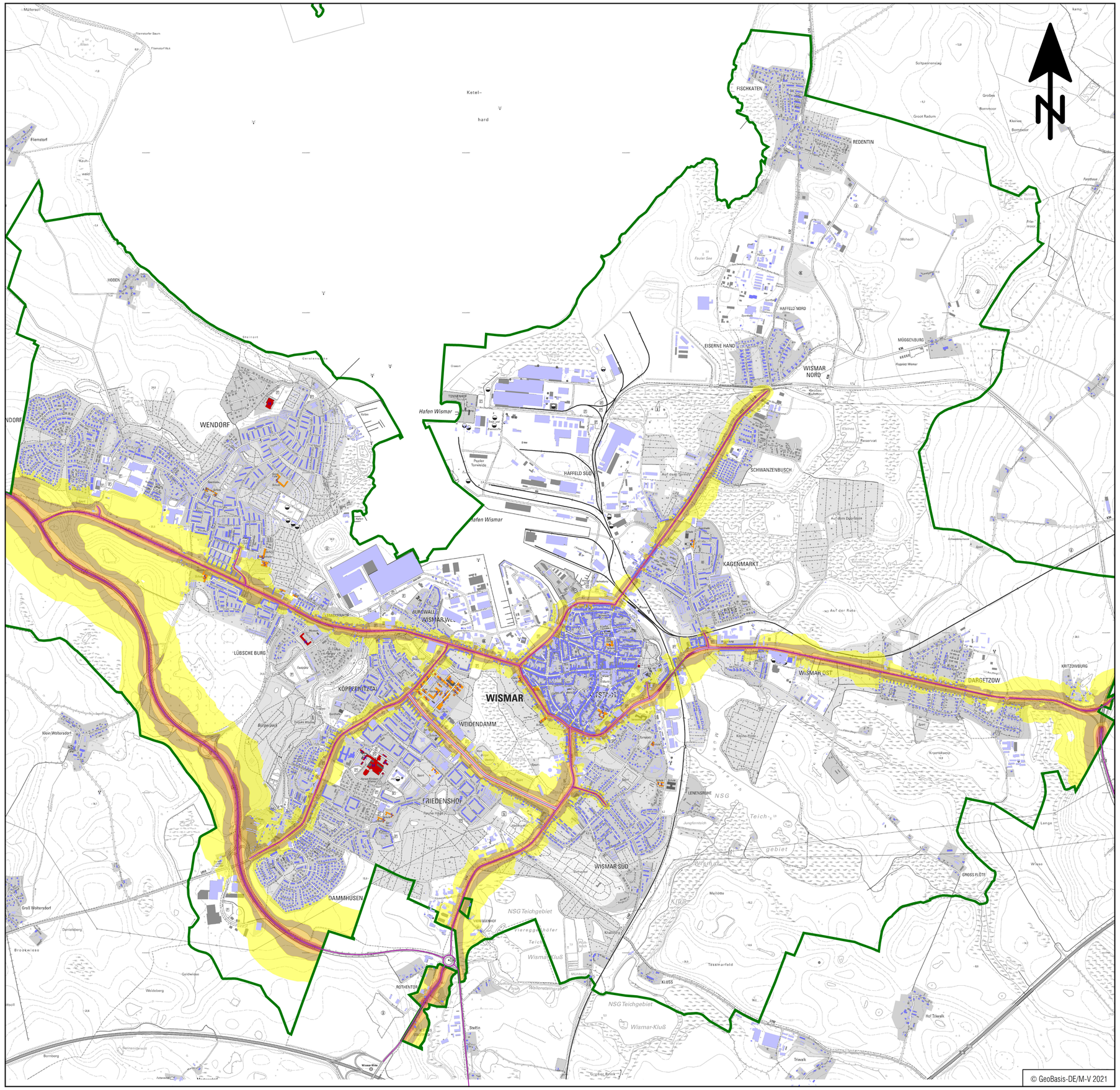
Projekt	Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar	Lageplan	
		Plan-Nr.: 1	
		Maßstab: 1 : 30.000	
Phase:	Lärmkartierung	bearbeitet:	M. Becker
Proj.-Nr.:	31621-00	gezeichnet:	M. Becker
Datum:	Juli 2021	geprüft:	J. Hahn



Hansestadt Wismar

UmweltPlan GmbH Stralsund
Hauptsitz Tribseer Damm 2 18437 Stralsund Tel.: +49 3831 6108-0 Fax -49
Niederlassung Majakowskistraße 58 18059 Rostock Tel.: +49 381 877161-50
Außenstelle Bahnhofstraße 43 17489 Greifswald Tel.: +49 3834 23111-91
info@umweltplan.de www.umweltplan.de

Projekt	Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar	Lärmkarte Lden DTV > 8.200 Kfz/24h	
		Plan-Nr.: 2.1	
		Maßstab: 1 : 30.000	
Phase:	Lärmkartierung	bearbeitet:	M. Becker
Proj.-Nr.:	31621-00	gezeichnet:	M. Becker
Datum:	Juli 2021	geprüft:	J. Hahn



Pegelwerte
Ln
in dB(A)

	<= 45
45 <	<= 50
50 <	<= 55
55 <	<= 60
60 <	<= 65
65 <	<= 70
70 <	

Zeichenerklärung

- Gemeindegrenze
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Krankenhaus

0 150 300 600 900 1200 1500 m

Hansestadt Wismar

UmweltPlan GmbH Stralsund
Hauptsitz Tribseer Damm 2 18437 Stralsund Tel.: +49 3831 6108-0 Fax -49
Niederlassung Majakowskistraße 58 18059 Rostock Tel.: +49 381 877161-50
Außenstelle Bahnhofstraße 43 17489 Greifswald Tel.: +49 3834 23111-91
info@umweltplan.de www.umweltplan.de

Projekt	Lärmkartierung und BEB für Hansestadt Wismar	Lärmkarte Lnight DTV > 8.200 Kfz/24h	
		Plan-Nr.: 2.2	
		Maßstab: 1 : 30.000	
Phase:	Lärmkartierung	bearbeitet:	M. Becker
Proj.-Nr.:	31621-00	gezeichnet:	M. Becker
Datum:	Juli 2021	geprüft:	J. Hahn

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 60 BAUAMT 1 Büro der Bürgerschaft	**Nr.**	**VO/2022/4568 öffentlich**
	Datum:	23.11.2022
	Verfasser/-in:	Müller, Swantje Groth, Jan Kayatz, Maike

Bürgergutachten als Grundlage zur Gestaltung der Freiflächen im Bahnhofsumfeld

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.12.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	15.12.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschluss:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, dass das Bürgergutachten – als Ergebnis der durchgeführten Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Gestaltung der Freiflächen vor den Bahnhofsgebäuden – als Grundlage für die weitere Planung sowie Aufgabenstellung zur Vergabe der Planungsleistungen dient.

Begründung:
Auf Grundlage der beschlossenen „Handreichung und Leitlinie zur Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Wismar“, wurde pilothaft mit repräsentativ ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Wismar eine vorbereitende Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Gestaltung der öffentlichkeitswirksamen, großzügigen Freiflächen zwischen Bahnhof und Bahnhofstraße bis zum ZOB, wurde mit 26 im Zufallsverfahren ausgewählten Bürgerinnen und Bürger an drei Workshoptagen (23. und 24. September sowie 22. Oktober 2022) erarbeitet. Die Ideen, Empfehlungen und Anregungen der Teilnehmenden sind als Ergebnis in Form eines Bürgergutachtens (siehe Anlage) dargestellt.

Das Bürgergutachten soll als Grundlage und Basis der weiteren Planung sowie für die Erstellung einer Aufgabenstellung für das noch zu beauftragende Planungsbüro dienen. Mit Beschluss des Bürgergutachtens, wird die eigentliche Objektplanung zur Freiflächengestaltung nach Vergabe durch ein Planungsbüro erarbeitet. Ein Überblick der darauf aufbauenden Planungsschritte in Form eines Zeitstrahls, ist der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Bürgergutachten

Beteiligungsverfahren

Freiflächenplanung im Bahnhofsumfeld der Hansestadt Wismar

Oktober 2022

Herausgeberinnen

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Am Markt 1
23966 Wismar

bauamt@wismar.de
03841-251-6001
www.wismar.de

Hochschule Wismar
Fachbereich Bauingenieurwesen, Fachgebiet Wasserbau und Hydromechanik
Prof. Dr.-Ing. Bärbel Koppe
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
www.hs-wismar.de

Moderation

Markus Birzer
Politik- und Unternehmensberatung
Missundestrasse 14
22769 Hamburg
www.birzer-beratung.de

Städtebauförderung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB):
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
www.staedtebaufoerderung.info

Projektförderung HWI-PLAN

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Förderkennzeichen: 67DAS155A/B
Laufzeit: März 2019 – April 2023

Unterstützung

Für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung bedanken wir uns bei allen Helferinnen und Helfern der Verwaltung der Hansestadt Wismar, der Hochschule Wismar und dem Moderator Markus Birzer. Wir danken zudem allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die mit großem Elan an dem Beteiligungsworkshop teilgenommen haben.

Inhalt

Danksagung 4
Vorwort 5
Arbeitsaufgabe 6
Methode und Ablauf 6
Ergebnisse 9
Fazit 12
Anhang 1: Protokoll zum Workshoptag am 23.9.2022 13
Anhang 2: Protokoll zum Workshoptag am 24.9.2022 25
Anhang 3: Protokoll zum Workshoptag am 22.10.2022 55

Danksagung

Das vorliegende Bürgergutachten ist das Ergebnis der engagierten Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Wismar. Besonderer Dank für Ihre konstruktive und intensive Zusammenarbeit geht an:

Reiner Dieckmann | Gerda Levold | Maximilian Singer | Dirk Reppin | Johannes Ferner | Claudia Große | Jutta Heth | Cornelia Tänzer | Virginia Marmetschke | Erik Spangenberg | Grit Hannemann | Loyda Zogaib | Ihor Briushynin | Thomas Dahlke | Gudrun Puschert | Torsten Tasler | Peter Dost | Uwe-Erich Glävke | Mandy Schmudlach | Johannes Westfahl | Razan Shikha | Riad Alasafin | Gudrun Henneberg | Claudia Lingner | Ramona Peitsch | Madlen Köbcke



Experten-Team

Als Expertinnen und Experten sowie als Organisatorinnen und Organisatoren wirkten seitens der Verwaltung der Hansestadt Wismar mit:

Nadine Domschat-Jahnke | Jan Groth | Maike Kayatz | Ivonne Zwick | Torsten Lange | Swantje Müller | Beate Prante | Cornelia Mahnel | Peter Rittemann | Marco Trunk | Norbert Wiaterek

Als Expertin und Experten sowie als Organisatorin und Organisatoren wirkten seitens der Hochschule Wismar mit:

Prof. Dr.-Ing. Bärbel Koppe | Dr. Jörn von Elsenau | Damian Lürbke

Moderation

Als externer Moderator unterstützte *Herr Markus Birzer* den Beteiligungsprozess.

Vorwort

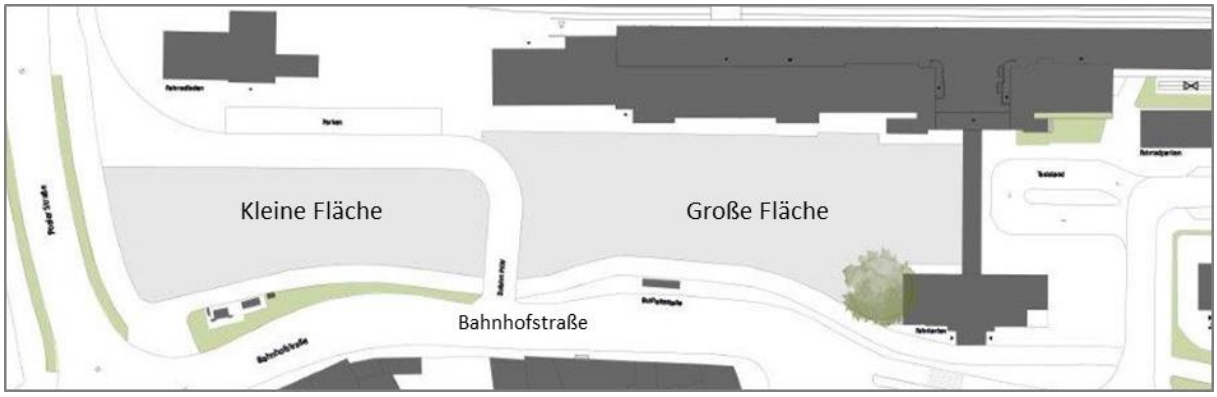
Im Rahmen des von der Hansestadt Wismar und der Hochschule Wismar bearbeiteten und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz geförderten Projekts 'Klimawandelangepasste kommunale Infrastrukturplanung in der Hansestadt Wismar – HWI-PLAN', hat die Hansestadt Wismar ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren zur 'Freiflächengestaltung im Bahnhofsumfeld' durchgeführt. Das Verfahren basiert auf der durch die Bürgerschaft beschlossenen „Handreichung und Leitlinie zur Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Wismar“.

Insgesamt 26 im Zufallsverfahren aus allen Stadtteilen ausgewählte Bürgerinnen und Bürger haben an drei Workshoptagen - am 23. und 24. September sowie am 22. Oktober 2022 - ihre Ideen, Empfehlungen, Anregungen und Fragen zur Gestaltung der Freiflächen im Bahnhofsumfeld erarbeitet und formuliert. Die Ergebnisse sind in diesem Gutachten zusammengefasst.

Arbeitsaufgabe

Die großzügige, unbebaute Freifläche zwischen den Bahnhofsgebäuden, der Bahnhofstraße und dem Zentralen Omnibus Bahnhof ZOB ist ein verkehrlicher Dreh- und Angelpunkt für viele Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen und Reisende. Von hier aus haben die Besucher die Möglichkeit zum Hafen, in die Altstadt oder zum Lindengarten zu flanieren. Für ein Höchstmaß an Aufenthaltsqualität in dem neu zu planenden Gebiet, sammelten die Teilnehmenden ihre Ideen und Gedanken zur Gestaltung der Flächen. In der Ideenfindung wurden die folgenden Themengebiete vorrangig thematisiert: Begrünung, Aufenthalt und Freizeit, Sicherheit und Ausstattung sowie Klima.





Methode und Ablauf

Nachdem die 26 Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit den Expertinnen und Experten sowie dem externen Moderator am ersten Tag bei einem Beteiligungsspaziergang die zu gestaltenden Flächen im Bahnhofsumfeld begutachtet hatten, folgte an den darauffolgenden Tagen die Gruppenarbeit. Aus den 26 Teilnehmenden wurden in zufälliger Zusammenstellung vier Kleingrup-



pen gebildet. Die Gruppen arbeiteten an den vier Thementischen, die reihum von den einzelnen Gruppen besucht wurden (Beteiligungsmethode „World-Café“):

- Begrünung,
- Aufenthalt und Freizeit,
- Sicherheit und Ausstattung sowie
- Klima.

Die einzelnen Tische waren mit einer beschreibbaren „Tischdecke“ ausgestattet, auf der die Ideen und Anregungen notiert wurden.

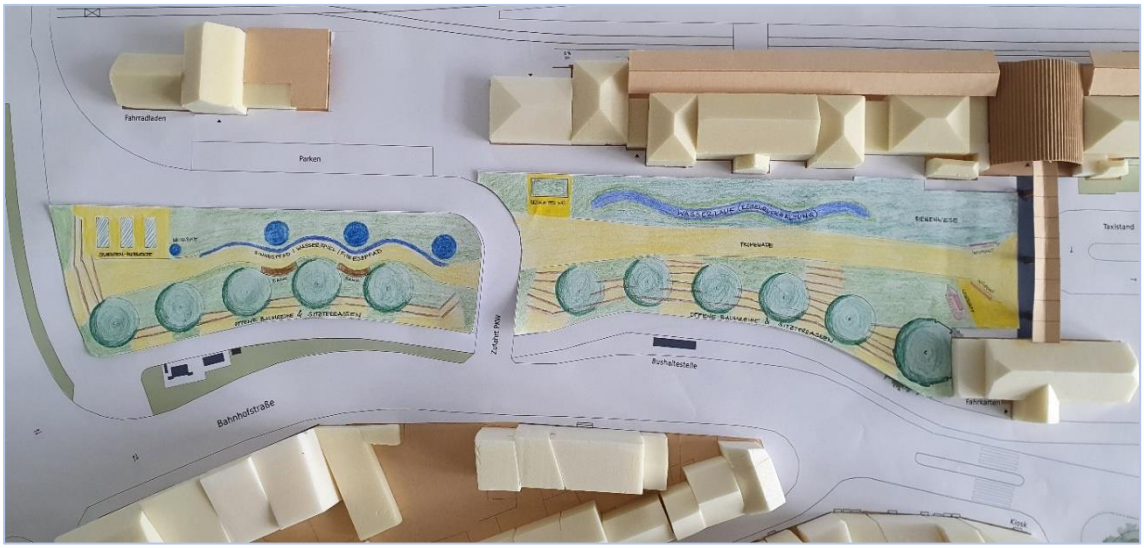


Von den Helferinnen und Helfern wurden die Ideen auf Moderationskarten übertragen und an Pinnwänden den einzelnen Themen zugeordnet. Hieraus wählten die Teilnehmen die von ihnen persönlich favorisierten Ideen aus. Anschließend wurden in neu gemischten vier Kleingruppen die favorisierten Ideen grafisch auf der Freifläche verteilt. Im Ergebnis entstanden somit vier erste Konzeptideen zur Gestaltung der Freiflächen.

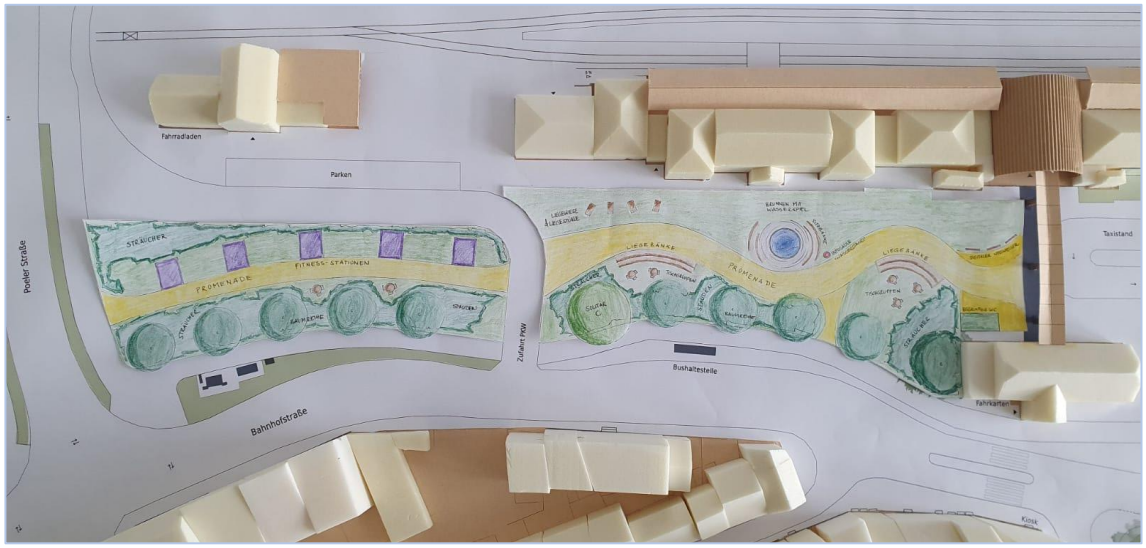
Im Anschluss daran kürten die Teilnehmenden die besten Einzelideen und das beste Konzept durch Verteilung von Klebepunkten.

In Vorbereitung auf den dritten Beteiligungstag übertrug die Verwaltung der Hansestadt Wismar die mit den höchsten Punktzahlen versehenen Maßnahmen in vier maßstabsgerechte Entwurfsskizzen. Die Konzepte erhielten die Überschriften:

Alles im Fluss



Beisammensein im Grünen



Grüner Klimaschutz



Grüne Artenvielfalt



Ergebnisse



Am dritten Beteiligungstag wurden wiederum vier neu zusammengesetzte Kleingruppen gebildet, die nach der Beteiligungsmethode des „World-Café“ die Vor- und Nachteile der vier zusammengestellten Konzepte ermittelten. Nach Durchlauf der vier Konzepttische stellten jeweils von den Gruppen ausgewählte Teilnehmende die Arbeitsergebnisse kurz vor. Im Anschluss daran wurde per Handzeichen das Beste der vier Konzepte gekürt: **Grüner Klimaschutz**. Anschließend bepunkteten die Teilnehmenden Ihre fünf besten Einzelideen durch Verteilung von Klebepunkten auf den Konzepten.

In den folgenden Tabellen ist eine Rangfolge der Punktevergabe zu den Einzelmaßnahmen der einzelnen Konzepte aufgelistet. Es sind lediglich Einzelmaßnahmen aufgeführt, die mindestens einen Punkt erhielten.

Einzelmaßnahmen des Konzepts „Alles im Fluss“	**Punktzahl**
WC begrünt	3
Wasserlauf	1
Bücherschrank	1
Infotafel	1

Einzelmaßnahmen des Konzepts „Beisammensein im Grünen“	**Punktzahl**
Unterschiedliche Sitzmöglichkeiten	9
Fitnesspfad	9
Sitzterrassen	3
Sträucher & Stauden	3
Digitaler Wegweiser	3
Geschwungener Weg	2
Markanter Solitärbaum	1

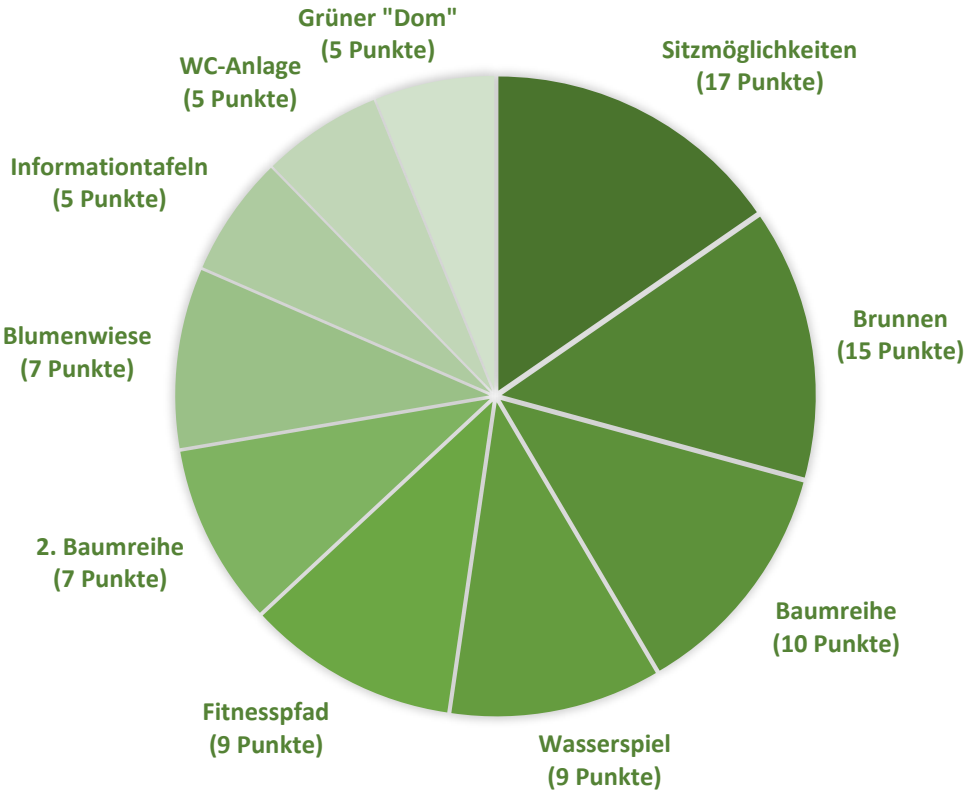
Einzelmaßnahmen des Konzepts „Grüne Artenvielfalt“	**Punktzahl**
2. Baumreihe	5
Sitzen im Grünen	5
Blumenwiese	2
WC begrünt	2
Geschwungener Weg	1
Baumreihe unterschiedliche Arten	1
Sträucher	1

Einzelmaßnahmen des Konzepts „Grüner Klimaschutz“	Punktzahl
Brunnen	15
Baumreihe mit Hecke	9
Wasserspiel	9
Bepflanzter „Dom“	5
Blumenwiese	5
Regenrückhaltung	3
2. Baumreihe	2
WC solar	1
Digitaler Infopoint	1

Aufgrund der teilweise ähnlichen oder sogar identischen Einzelmaßnahmen bei den Konzepten sind die Mehrfachnennungen bei einigen Einzelmaßnahmen aufzusummieren. Im Folgenden sind sämtliche Einzelmaßnahmen mit mindestens einem Punkt entsprechend der erreichten, teilweise aufsummierten Punktzahl aufgelistet.

Einzelmaßnahmen	Gesamtpunktzahl
Sitzmöglichkeiten (im Grünen und terrassiert)	17
Brunnen	15
Baumreihe (mit Hecke und verschiedenen Arten)	10
Fitnesspfad	9
Wasserspiel	9
2. Baumreihe	7
Blumenwiese	7
WC (begrünt und solar)	5
Infotafel (digital und analog)	5
Bepflanzter „Dom“	5
Sträucher	4
Geschwungener Weg	3
Regenrückhaltung	3
Wasserlauf	1
Bücherschrank	1
Markanter Solitärbaum	1

Die final mit den höchsten Punktzahlen versehenen Maßnahmen (mindestens 5 Klebepunkte) sind in nachfolgender Grafik zusammengefasst:



Die in der Grafik aufgeführten Maßnahmen werden nachstehend erläutert:

- Die Teilnehmenden wünschen sich unterschiedliche Sitzmöglichkeiten im Grünen, zum Teil auch in Form von Sitzterrassen zwischen der Platzfläche und der Bahnhofsstraße.
- Angeregt wird außerdem ein Brunnen als zentraler Bereich auf der großen Fläche vor den Bahnhofsgebäuden.
- Die Teilnehmenden favorisieren eine Baumreihe mit integrierter Heckenpflanzung parallel entlang der Bahnhofsstraße.
- Gewünscht sind Wasserspielelemente sowie ein Trinkbrunnen.
- Auf der kleinen Fläche stellen sich die Teilnehmenden einen Fitnesspfad mit Sportgeräten vor.
- Gewünscht ist eine zweite lockere Baumreihe, die parallel zwischen der Platzfläche und den Bahnhofsgebäuden verläuft.
- Die Teilnehmenden regen an, auf unbefestigten Flächen eine Blumenwiese anzupflanzen.
- An geeigneten Stellen wünschen sich die Teilnehmenden Informationstafeln in digitaler und/oder analoger Form bspw. für einen Stadtplan, ein Wegeleitsystem oder zur Erläuterung historischer Hintergrundinformation zum Bahnhof.

- Gewünscht ist eine WC-Anlage, die begrünt und/oder mit Solar betrieben wird.
- Auf der kleinen Fläche wünschen sich die Teilnehmenden einen bepflanzten „Dom“, bspw. in Form von unterschiedlich hoch angeordneten Gehölzen.

Fazit

Die in den Workshops erarbeiteten Ideen waren vielfältig und spannend. Das Engagement der Teilnehmenden ist mit großem Dank zu würdigen - vor allem unter Berücksichtigung, dass diese Form der frühzeitigen und umfangreichen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erstmals in einer Planung der Hansestadt Wismar durchgeführt wurde. Die positive Stimmung und die Freude daran, als Bürgerinnen und Bürger Ihre Stadt mitgestalten zu können, zeigt sich in den Ergebnissen dieses Verfahrens deutlich. Auch die Zusammenarbeit mit den Expertinnen und Experten an den Tischen wurde durch die Teilnehmenden als sehr gut und hilfreich eingeschätzt.

Alle Details zum zeitlichen Ablauf des Beteiligungsverfahrens, zur Erarbeitung der Zwischenschritte und zur Darstellung die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung sind den Protokollen im Anhang zu entnehmen.

Für die weitere Planung werden die zusammengetragenen Ideen und Anregungen als Grundlage dienen. Die Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen ist in diesen Schritten durch die Verwaltung und das noch zu beauftragende Planungsbüro zu prüfen und die Planungen sind zu detaillieren.



Ein großes Dankeschön für die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit an den drei Workshoptagen gilt den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule Wismar und der Verwaltung der Hansestadt Wismar.

Anhang 1

Protokoll zum Workshoptag am 23.9.2022

Beteiligungsworkshop

„Freiflächenplanung im Bahnhofsumfeld“



Protokoll

zum 23. September 2022

Einführung & Spaziergang

Herausgeberinnen

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Am Markt 1
23966 Wismar

bauamt@wismar.de
03841-251-6001
www.wismar.de

Hochschule Wismar
Fachbereich Bauingenieurwesen, Fachgebiet Wasserbau und Hydromechanik
Prof. Dr.-Ing. Bärbel Koppe
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
www.hs-wismar.de

Moderation

Markus Birzer
Politik- und Unternehmensberatung
Missundestrasse 14
22769 Hamburg
www.birzer-beratung.de

Städtebauförderung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB):
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
www.staedtebaufoerderung.info

Projektförderung HWI-PLAN

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Förderkennzeichen: 67DAS155A/B
Laufzeit: März 2019 – April 2023

Unterstützung

Für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung bedanken wir uns bei allen Helferinnen und Helfern der Verwaltung der Hansestadt Wismar, der Hochschule Wismar und dem Moderator Markus Birzer. Wir danken zudem allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die mit großem Elan an dem Beteiligungsworkshop teilgenommen haben.

Inhalt

Überblick 17
Tagesordnung 17
Begrüßung und Einleitung 18
Hintergründe zum Projekt 18
Beteiligungsspaziergang 19
Ereignisse 21
Anhang 22

Überblick

Datum	23. September 2022
Zeit	15:30 – 18:00 Uhr
Ort	Bürgerschaftssaal und Freifläche
Organisation	Hansestadt Wismar Hochschule Wismar
Moderation	Markus Birzer
Organisatorinnen und Organisatoren	– Nadine Domschat-Jahnke – Jan Groth – Maike Kayatz – Prof. Dr.-Ing. Bärbel Koppe – Torsten Lange – Damian Lürbke – Cornelia Mahnel – Swantje Müller – Beate Prante – Dr. Jörn von Elsenau – Ivonne Zwick
Teilnehmeranzahl	26 Einwohnerinnen und Einwohner 11 Organisatorinnen und Organisatoren

Tagesordnung

Einlass der Beteiligten
Begrüßung *Michael Berkhahn, Senator der Hansestadt Wismar*
Begrüßung und Einleitung *Markus Birzer, Politik- und Unternehmensberatung Markus Birzer, Hamburg*
Hintergründe zum Projekt *Nadine Domschat-Jahnke, Leiterin Bauamt der Hansestadt Wismar* *Dr. Jörn von Elsenau, Wissenschaftliche Bearbeitung "HWI-PLAN“, Hochschule Wismar*
Fragen und Antworten
Gemeinsamer Spaziergang zur Freifläche
Beteiligungsspaziergang • Station 1: Die historische Entwicklung • Station 2: Die emotionale Ebene • Station 3: Fakten und Rahmenbedingungen • Station 4: Erste Ideen für die Freifläche

Begrüßung und Einleitung

Nach der Begrüßung von Herrn Senator Berkhahn führte der Moderator Herr Birzer die Beteiligten in den Workshop ein. Anstelle einer Vorstellungsrunde führte Herr Birzer ein sogenanntes "Aufstehsoziogramm" durch, bei dem sich diejenigen erheben sollten, auf die eine gestellte Frage zutrifft bzw. wenn sie diese mit "Ja" beantworten können.

Ergebnis des Aufstehsoziogramms

1. Wer wurde zur Beteiligung ausgewählt?	Alle Beteiligte
2. Wer wurde nicht ausgewählt?	Angehörige der Stadtverwaltung und Mitarbeiter im Projekt HWI-PLAN der Hochschule Wismar
3. Wer ist im Bereich Architektur tätig?	3 Beteiligte
4. Wer ist Nachbar/-in der Fläche?	Niemand
5. Wer ist in Wismar geboren?	14 Anwesende
6. Wer nutzt den Bahnhof regelmäßig?	Keine Angabe



Hintergründe zum Projekt

Bevor alle Anwesenden zur Besichtigung der Freifläche aufbrachen, stellten die Bauamtsleiterin Nadine Domschat-Jahnke und Dr. Jörn von Elsenau, Projektbearbeiter HWI-PLAN an der Hochschule Wismar, die Hintergründe des Projekts vor. Die Präsentation dazu befindet sich im Anhang.

Anschließend hatten die Beteiligten Gelegenheit, ihre drängendsten Bedenken und Wünsche zu äußern und Fragen zu stellen, die von Expertinnen und Experten beantwortet wurden.

Fragerunde

1. Warum überhaupt bebauen?	Brachland wäre unschön und die Innerstädtische Fläche könnte keiner Nutzung zugeführt werden
2. Finanzieller Rahmen?	Ca. 500.000 EUR; diese Summe soll jedoch im Rahmen der Beteiligung keine Rolle spielen
3. Bahnhof Sanierung?	Hoffentlich durch Bahn
4. Toiletten?	Aktuell nicht vorhanden
5. Beleuchtung?	Aufgabe der Stadt
6. Wie stark sind die Höhenversprünge?	Sie werden im weiteren Planungsprozess noch geprüft und ggf. an den Entwurf angepasst

Beteiligungsspaziergang

Nach Begrüßung und Einleitung in das Beteiligungsverfahren im Bürgerschaftssaal ging die Gruppe gemeinsam über den Lindengarten zum Projektgebiet, um sich vor Ort ein Bild machen zu können. Der Beteiligungsspaziergang wurde am Bahnhofsvorplatz eingeläutet. Dort erhielten die Teilnehmenden an einer ersten Station Informationen zur historischen Entwicklung der Fläche. Zu diesem Zweck hatten die Organisatorinnen und Organisatoren großformatige Plakate mit Archivfotos der Fläche vorbereitet, auf denen die ehemalige Bebauung und Bepflanzung zu sehen war.



Vom Bahnhofsvorplatz aus ging die Gruppe entlang der Fläche bis zur Durchgangsstraße, welche die Freifläche in zwei kleinere Flächen unterteilt. Dort wurden die Teilnehmenden gebeten, die emotionale Wirkung der Fläche auf sie selbst zu benennen. Die Äußerungen wurden auf Karteikärtchen notiert und an eine vor Ort platzierte Stellwand geheftet. Danach umrundete die Gruppe gemeinsam die zweite an den Zentralen Omnibusbahnhof ZOB grenzende

Fläche. Am Ende der Umrundung wurden den Beteiligten an Station 3 die Fakten und Rahmenbedingungen zur Fläche nähergebracht, unter anderem, welcher Bereich der Deutschen Bahn gehört oder auch welche Klimawandelparameter auf der Fläche vorherrschen. Die Teilnehmenden waren in aufgelockerter Stimmung und es kam zu anregenden Diskussionen und Gesprächen.



Am selben Ort hatten die Beteiligten dann die Gelegenheit, an Station 4 ihre ersten Ideen für die Freifläche zu äußern. Wie an Station 2 wurden die Ideen auf Karteikärtchen festgehalten und ebenfalls an der Stellwand befestigt. Es kam zu einer lebhaften Teilnahme, bei der auch Bedenken bezüglich der möglichen Abgrenzung zur vorbeiführenden Bahnhofstraße und der zukünftigen Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn aufkamen.







Ergebnisse von Station 2 und Station 4[1]

Station 2: Die emotionale Ebene	Station 4: Erste Ideen für die Freifläche
– Kahl – Leer – Leblos – „Schandfleck“ – Hässlich – Eingeengt – Großzügig – Laut – Trostlos – Fremd – „Nichts Schönes“	– Kein Parkhaus! – Lärmschutz, Ruhepol – Beschattung Fußweg – Baumreihe an Straße – Grünes Gartenband, Essen anpflanzen – Tauschstation für Bücher (z.B.: Taxirufstation) – Identität, Wahrzeichen – Holzskulptur – Hunde – WC – Wasser(spiel) – Blumenwiese, Rosen – Kunst – Trinkwasser – Büsche – Farbgestaltung – Sportgeräte – Wegweiser, (Interaktive) Karte – Behindertengerecht – Sitzen – Lichtstreifen – Name für Fläche – Märkte – Solar



Die Teilnehmenden wurden vom Moderator gebeten, mit ihren Familien, Nachbarinnen und Nachbarn sowie Freunden und Bekannten über die Fläche zu sprechen, um gegebenenfalls weitere Ideen aus diesem Kreis einzubringen.

Ereignisse

Während des Beteiligungsspaziergang gesellte sich eine Anwohnerin der Freifläche zur Beteiligungsrunde und brachte sich aus Interesse ein.

[1] Die reinen Erläuterungen durch die Expertinnen und Experten an Station 1 (Historische Entwicklung) und Station 3 (Fakten und Rahmenbedingungen) hatten keine protokollierbaren Ergebnisse zur Folge.

Anhang: Präsentation am 23.9.2022



Workshop „Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld“

Freitag, 23. September 2022

15:30 Uhr	Begrüßung und Einführung zum Projekt Michael Berkhahn, Dezernat für Bauwesen und kommunale Betriebe Markus Birzer, Moderator Nadine Domschat-Jahnke, Bauamt der Hansestadt Wismar Dr. Jörn von Elsenau, "HWI-PLAN“, Hochschule Wismar
16:45 Uhr	Beteiligungsspaziergang mit verschiedenen Stationen an und auf dem Gelände
18:00 Uhr	Ende des ersten Tages

Samstag, 24. September 2022

10:00 Uhr	Begrüßung und Einleitung
10:30 Uhr	World-Café | Beste Praktiken | Kleingruppenarbeit
12:30 Uhr	Mittagessen
13:00 Uhr	Präsentation der Kleingruppenarbeit | Bewertung
14:00 Uhr	Ende des zweiten Tages

2

Workshop „Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld“



3

Workshop „Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld“

Hintergrund

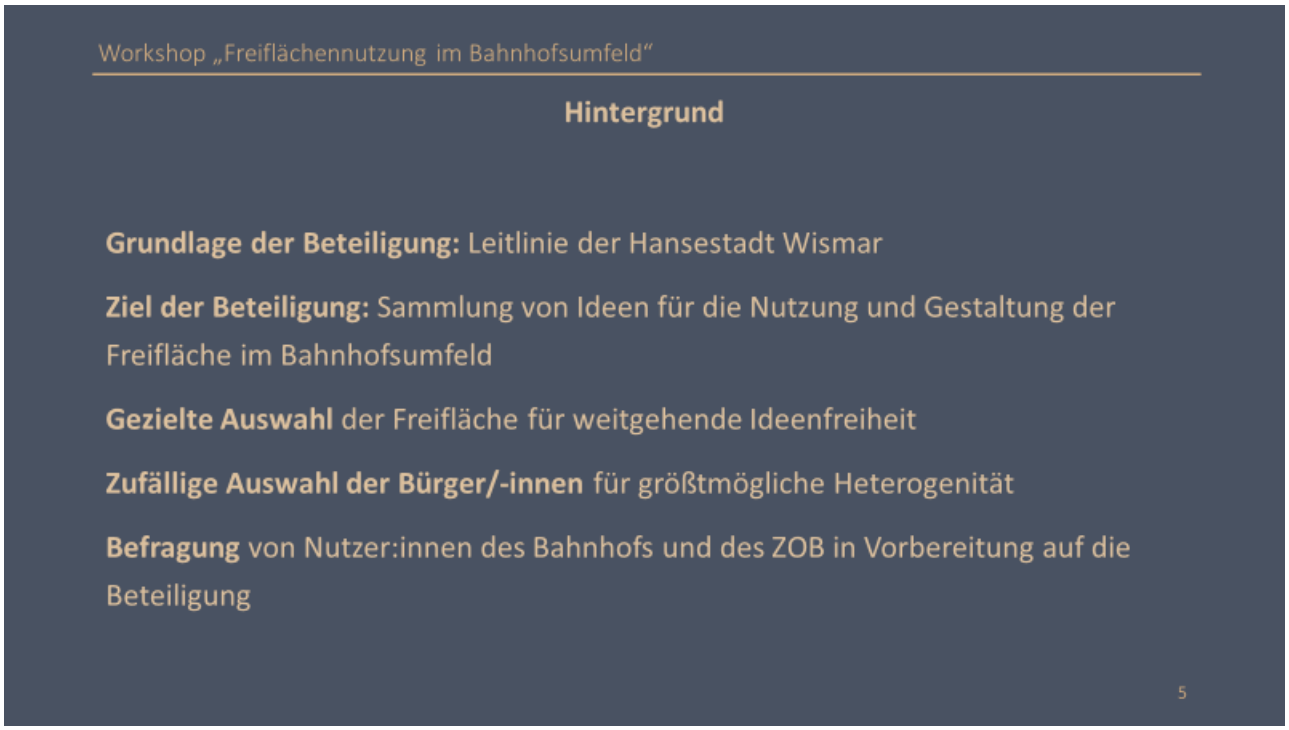
Zusammenarbeit der Hansestadt Wismar und der Hochschule Wismar im Rahmen des Projekts „HWI-PLAN“

Ziel des Projekts: Klimawandelangepasste kommunale Infrastrukturplanung in der Hansestadt Wismar

Inhalt des Projekts: Einbeziehung klimawandelangepasster Beteiligungsformate in die kommunale Planung und Erprobung ausgewählter Beteiligungsformate

Erkenntnis aus der Zusammenarbeit
Frühzeitige Bürger/-innenbeteiligung ist notwendig!

4


Workshop „Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld“
Hintergrund
Grundlage der Beteiligung: Leitlinie der Hansestadt Wismar
Ziel der Beteiligung: Sammlung von Ideen für die Nutzung und Gestaltung der Freifläche im Bahnhofsumfeld
Gezielte Auswahl der Freifläche für weitgehende Ideenfreiheit
Zufällige Auswahl der Bürger/-innen für größtmögliche Heterogenität
Befragung von Nutzer:innen des Bahnhofs und des ZOB in Vorbereitung auf die Beteiligung
5


Workshop „Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld“
Nächster Workshop
Samstag, 22.10.2022
10:00 – 14:00 Uhr
6

Anhang 2

Protokoll zum Workshoptag am 24.9.2022

Beteiligungsworkshop

„Freiflächenplanung im Bahnhofsumfeld“



Protokoll

zum 24. September 2022

Kleingruppenarbeit

Herausgeberinnen

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Am Markt 1
23966 Wismar

bauamt@wismar.de
03841-251-6001
www.wismar.de

Hochschule Wismar
Fachbereich Bauingenieurwesen, Fachgebiet Wasserbau und Hydromechanik
Prof. Dr.-Ing. Bärbel Koppe
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
www.hs-wismar.de

Moderation

Markus Birzer
Politik- und Unternehmensberatung
Missundestrasse 14
22769 Hamburg
www.birzer-beratung.de

Städtebauförderung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB):
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
www.staedtebaufoerderung.info

Projektförderung HWI-PLAN

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Förderkennzeichen: 67DAS155A/B
Laufzeit: März 2019 – April 2023

Unterstützung

Für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung bedanken wir uns bei allen Helferinnen und Helfern der Verwaltung der Hansestadt Wismar, der Hochschule Wismar und dem Moderator Markus Birzer. Wir danken zudem allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die mit großem Elan an dem Beteiligungsworkshop teilgenommen haben.

Inhalt

Überblick 29
Tagesordnung 29
Zusammenfassung der Ergebnisse des Vortages 30
Erläuterungen zur Beteiligungsmethode World Café 30
Durchführung des World Cafés 31
Vorstellung der Ergebnisse der Nutzerbefragung 35
Kaffeepause und Beste Praktiken 35
Kleingruppenarbeit 36
Präsentation der Ergebnisse durch die Sprecher/-innen 37
Bewertung der besten Gesamtkonzepte und Einzelideen 37
Präsentation des Ergebnis durch Auszählung 38
Offene Fragen und Antworten 40
Ereignisse 41
Anhang 1 42
Anhang 2 45
Anhang 3 53

Überblick

Datum	24. September 2022
Zeit	10:00 – 14:00 Uhr
Ort	Bürgerschaftssaal
Organisation	Hansestadt Wismar Hochschule Wismar
Moderation	Markus Birzer
Organisatorinnen und Organisatoren	– Nadine Domschat-Jahnke – Jan Groth – Maike Kayatz – Prof. Dr.-Ing. Bärbel Koppe – Torsten Lange – Damian Lürbke – Swantje Müller – Beate Prante – Peter Rittemann – Dr. Jörn von Elsenau – Ivonne Zwick
Teilnehmeranzahl	26 Einwohnerinnen und Einwohner 11 Organisatorinnen und Organisatoren

Tagesordnung

Begrüßung und Einleitung *Markus Birzer, Politik- und Unternehmensberatung Markus Birzer, Hamburg*
Zusammenfassung der Ergebnisse des Vortages *Markus Birzer, Politik- und Unternehmensberatung Markus Birzer, Hamburg*
Erläuterungen zur Beteiligungsmethode World Café
Durchführung des World Cafés
Vorstellung der Ergebnisse der Nutzerbefragung
Kaffeepause und Beste Praktiken
Vorstellung der Ergebnisse der Nutzerbefragung *Dr. Jörn von Elsenau, Projektmanager für "HWI-PLAN“, Hochschule Wismar*
Kleingruppenarbeit
Mittagessen
Präsentation der Ergebnisse durch die Sprecher/-innen
Bewertung der besten Gesamtkonzepte und Einzelideen
Präsentation des Ergebnis durch Auszählung
Offene Fragen und Antworten
Verabschiedung

Zusammenfassung der Ergebnisse des Vortages

Die gesammelten Ideen vom Vortag wurden vom Moderator Herrn Birzer zusammengefasst und Oberthemen zugeordnet. Die Ergebnisse dieser Zuordnung wurden von ihm erläutert und waren Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit während des nachfolgenden World Cafés.



Erläuterungen zur Beteiligungsmethode World Café

Der Moderator erläuterte den Beteiligten die Idee und den Ablauf des World Cafés. Im Rahmen des World Cafés arbeiten die Beteiligten in festen Gruppen an vier verschiedenen Thementischen. Die Themen sind farblich gekennzeichnet und umfassen Begrünung (grün), Aufenthalt und Freizeit (gelb), Sicherheit und Ausstattung (rot) sowie Klima (blau) (vgl. Präsentation in Anhang 1). Die Kleingruppen haben pro Tisch 15 Minuten Zeit anhand der Themen Ideen zur Flächennutzung und -gestaltung auszutauschen und festzuhalten. Zu letzterem stehen ihnen Stifte und eine beschreibbare Tischauflage zur Verfügung. Nach Ablauf der 15 Minuten wechseln die festen Kleingruppen die Tische, sodass jede und jeder Beteiligte jeweils einmal an jedem Thementisch Ideen entwickeln kann. An jedem Tisch sitzen Experten und Expertinnen zu den jeweiligen Themen und unterstützen die Beteiligten, indem sie Rahmenbedingungen und Spezifika vorgeben.

Durchführung des World Cafés

Die Beteiligten wurden gebeten, sich entsprechend ihrer vorherigen farblichen Zuordnung auf den Namenskärtchen an den Thementischen zusammenzusetzen. Gemeinsam mit den Expertinnen und Experten erarbeiteten die World-Café-Gruppen mannigfaltige Nutzungs- und Gestaltungsideen, die auf den Tischauflagen niedergeschrieben wurden. Die Beteiligten brachten Ideen von Freunden und Familien ein, griffen die Ideen anderer Mitbeteiligten auf und arbeiteten engagiert und interessiert in den Gruppen zusammen. Die Tischaufzeichnungen befinden sich in Anhang 2.



Parallel hierzu notierten die Organisatorinnen und Organisatoren die einzelnen Idee auf Moderationskärtchen, um diese an der zentralen Stellwand anzuheften, an der bereits die am Vortag gesammelten und vom Moderator geordneten Ideen festgehalten waren.





Gesammelte Ideen auf den zentralen Ideentafeln

Übergeordnetes

- Kein Parkplatz
- Auch für Bewohner
- Altersübergreifend
- Lärmschutz
- Entschleunigung
- Barrierefreiheit
- Zugang barrierefrei
- Ein Platz für Alle (behindertengerecht)
- Rücksichtnahme & Entspannung
- Für Reisende & Einwohner
- Grundbedürfnisse für Reisende
- Organische Linienführung
- Farbigkeit zu jeder Jahreszeit
- Fortsetzung Lindenpark
- Pflege - Wildschweine
- Verbindung von Freizeit und Ruhe

Klimaschutz & Klimawandelanpassung

- Ungiftige Pflanzen
- Wiese (bienenfreundliche Arten)
- Grüner Sichtschutz
- Filterelemente für/ gegen Abgase
- Insektenfreundliche Bepflanzung
- Zierbusch
- Dachbegrünung
- Licht mit Solarplatten
- Solarbeleuchtung
- Solar
- Solarlampen als Wegeleitung
- Solarbetriebene Sportgeräte (Fitness)
- Wetterstation und Infos zu Klimaschutz
- Infosäule Auswirkung auf Wasserstand der Ostsee zu Abschmelzen Grönlandeis
- Rosengarten
- Eiche als Solitär (Verbindung)

- Möglichkeiten Flohmärkte, keine Parkplätze
- Name?
- Name aus Nutzung
- Bestandsgebäude mit Licht-Show beleuchten
- Keine Zäune
- Aufenthalt
- Ausreichend Sitzmöglichkeit
- Identifikation mit der Stadt
- Ruheoase mit Wohlfühlcharakter

Sicherheit

- Vandalismusvorbeugung Videoüberwachung
- Abends Beleuchtung
- Windschutz
- Keine uneinsehbaren Ecken
- Keine versteckten Pinkelecken
- Überwachung (Sicherheit)

Service

- WLAN Hotspot
- Ladestation fürs Handy
- Kiosk mit recyceltem Warenangebot
- Infotafel „typische Ostseevegetation“
- Wegweiser
- Tor zur Stadt, Nachnutzung der ehemaligen Taxisäule, grün
- Begrüßungsworte (Tor zur Stadt)
- Wegeleitsystem „Willkommenszentrum“
- Unterirdische Entsorgung
- Toilette
- Toilette DB
- Mülleimer
- Mülleimer für Zigaretten
- Möglichkeiten zur Fahrradreparatur
- Fahrradluftpumpe
- Leuchten in altem Design als Verbindung zur Altstadt
- Bodenbeleuchtung
- Warme Beleuchtung
- Duftpflanzen
- Blumensäulen - auch für Kräuter
- Steingärten
- Ungiftige Pflanzen
- Entsiegeln
- Klimawandelangepasste Begrünung, heimische Arten
- Sanddorn
- Hochbeete
- Verkehrsgarten
- Bepflanzte Gefäße (Skulpturen)
- Platanen
- Regenwasser auffangen
- Rankbepflanzung
- Keine Bodenversiegelung – Schwammstadt
- Versickerungsfähige Wege
- Wenig bis keine Bodenversiegelung
- Gewundener Weg
- Lehrpfad Bäume
- Windschutz
- Windschutz Hauptwindrichtung beachten
- Energieneutrale Fläche
- Teich mit Seerosen Springbrunnen
- Wandelgang begrünt
- Große Bäume (Schatten)
- Große Bäume Schallschutz + Beschattung
- Blumeninsel
- Kleine Rosengarten
- Duftpflanzen Kräuter
- Hochbeete Kräuter, essbare Stadt
- Kirschbäume (wie am Katersteig)
- Rosen als Kletterpflanze (Schatten)
- Büsche
- Grüne Oase + Licht
- Essbare Stadt
- Pflegeleichtes Grün (Steingärten)
- Parkähnlicher Bereich
- Beschattung Fußweg
- Buchenhecke (Sichtschutz)
- Nachhaltigkeit
- Gute Luft

- Ladestation e-Bike
- Interaktive Karten - Veranstaltungen
- Spender für Hundebeutel
- Begrünte Sitzmöglichkeiten
- Sitzbänke & Liegen
- Picknicktische
- Liegen
- Informationen über HWI, QR-Code international, Galerie
- Miniaturabbildung Wismar
- Tastsystem & QR-Codes
- Hologramm-Station
- Trinkbrunnen
- Wasserspender
- Telefonzelle Bücherregal
- Leseecke

Verkehr

- Wasserstraße Geschwindigkeitsanzeige 30er Zone
- Verbindung zw. beiden Flächen Sicherheit
- Für Fahrräder gesperrte Fläche
- Autofreie Zone, kein durchgehender Verkehr, Konflikt: Fahrräder - Fußgänger
- Park/ Gelände darf nicht als Abkürzung für Radfahrer, Bahnhof - Poeler Str. geeignet sein
- Geschwindigkeitsmesser mit Solar
- Radfahrer Fußgänger
- Im Park Verbot für Fahrradfahrer
- Sichere Straßenüberquerung
- Aufpflasterung als Verbindung zw. Flächen
- Verkehrsberuhigung 30/50 km/h

Kunst

- Böschung mit bewässerten Steinplatten
- Ostseemaler
- Langsame Wasserspiele über Steine
- Identifikation - Wasser (Springbrunnen)
- Wasserspiel
- Sprudelndes Wasser
- Lebende Zäune
- Grünes Band - Statement für Ankommende
- Viel Grün
- Baumreihe
- Schattenspendender „grüner Dom“
- Schmetterlinge
- Baumreihe groß, Schutz, Ruhepol, Verbindung Bus - Bahn
- Begrünter Dom (Schattenspende)
- Blumensäulen mit Bienenfreundlichen Pflanzen
- Einheimische Arten

Aktivität

- Versetzte Steine zum Spielen
- Hundenutzung trennen von Hauptnutzung
- Hundefläche eingezäunt
- Hundewiese 10m x 10m (eingezäunt)
- Bedenken Hunde
- Eingezäunte Grünfläche (Hunde)
- Großes Schachbrett
- Wikinger-Schach Spielbrett
- Turn- + Sportgeräte
- Trimm-Dich-Pfad
- Spielen/ Turnen für Erwachsene
- Turnmöglichkeiten
- Kletter-, Turn-, Sportgeräte 12+ Jahre
- Fitnessgeräte, die Strom erzeugen - Handy laden + Springbrunnen
- Sinneswege mit verschiedenen Stationen
- Weg mit verschiedenen Materialien (Sinnespfad)

Vorstellung der Ergebnisse der Nutzerbefragung

Nach Beendigung des World Cafés stellte Herr Dr. Jörn von Elsenau die Ergebnisse der im Vorfeld des Beteiligungsworkshops durchgeführten Nutzerbefragung am Bahnhof und Busbahnhof (ZOB) vor. Die Präsentation dazu befindet sich in Anhang 3. Die Ergebnisse sollten den Beteiligten bei der darauffolgenden Kleingruppenarbeit einen Anhaltspunkt darüber geben, wie lange Nutzerinnen und Nutzer aktuell am Bahnhof verweilen und mit welchen Verkehrsmitteln sie den Bahnhof erreichen bzw. verlassen.

Kaffeepause und Beste Praktiken

Während der anschließenden Kaffeepause konnten sich die Beteiligten in einer dafür eingerichteten Info-Ecke zu 'Beste Praktiken' zu den vier Oberthemen Begrünung, Aufenthalt und Freizeit, Sicherheit und Ausstattung sowie Klima informieren. Beste Praktiken sind „vorbildliche und nachahmenswerte Gestaltungen, Ausführungen, Lösungen oder Verfahrensweisen, die sich im Rahmen rechtlicher Vorgaben am besten zur Zielerreichung eignen.“[2] Anhand von ausgesuchten Fotos und wurden Beste Praktiken vorgestellt.





Zudem bat der Moderator die Beteiligten, die Kaffeepause dazu zu nutzen, die für sie fünf bis sieben besten Ideen von der Ideentafel zu notieren. Diese Auswahl sollte für die anschließende Kleingruppenarbeit die Grundlage zur Erstellung von ersten Entwürfen bzw. Konzepten für die Freifläche dienen.

[2] Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009a): Österreichische Arbeitsschutzstrategie 2007-2012: Begriffsbestimmung - Best Practice mit klärenden Kriterien, Stand: Feb. 2009. Wien: BMASK. Online verfügbar unter: http://www.arbeitsinspektion.gv.at/NR/rdonlyres/F89FDF7A-BFDF-49EA-9561-CC2C416EC783/0/Begriffsbestimmung_BestPractice.pdf

Kleingruppenarbeit

Die Beteiligten wurden für die Kleingruppenarbeit neu zusammengesetzt, sodass sich neue Gruppengefüge ergeben konnten. Die Beteiligten wurden gebeten, in der kommenden Stunde die besten Ideen auf einer stilisierten Karte der Freifläche zu verorten. Dazu sollten sie die von jedem zuvor ausgesuchten fünf bis sieben Ideen in der Gruppe diskutieren. Die Stimmung an den Tischen war aufgelockert, aber konzentriert. Die Teilnehmenden zeigten spielerischen Ehrgeiz und Respekt voreinander. Nach erfolgreicher interner Abstimmung sollten die besten Ideen mit einer Nummer versehen und die dazugehörige Nummer auf der Karte notiert und somit auch örtlich platziert werden. Aus der Ideenverortung auf der Karte ergab sich so ein erster Entwurf bzw. ein erstes Konzept der Freiflächennutzung- und -gestaltung. So entstanden vier Konzepte, pro Tisch ein Konzept.







Präsentation der Ergebnisse durch die Sprecher/-innen

Nach dem Mittagessen präsentierten die jeweils im Vorfeld in den Kleingruppen gewählten Sprecherinnen und Sprecher die am jeweiligen Tisch erarbeiteten Ergebnisse. Sie stellten an den Stellwänden ihre Konzepte vor, indem sie auf die einzelnen Ideen und deren Verortung auf der Karte eingingen. Es zeigte sich, dass zwischen den Kleingruppen Einigkeit herrschte bei der Umsetzung folgender Punkte:

- Fitnessgeräte
- Baumreihe an der Straße mit Sitzstufen (Abtreppung des Geländes)
- Element Wasser
- Geschwungene Wegeführung





Bewertung der besten Gesamtkonzepte und Einzelideen

Die Beteiligten sollten nun – ausgestattet mit Klebepunkten – zum einen die aus ihrer Sicht besten Konzepte und zum anderen die aus ihrer Sicht besten Einzelideen bewerten. Jeder Beteiligte erhielt fünf Klebepunkte. Ein Klebepunkt hatte jeder für ein ausgewähltes Konzept zu vergeben und bis zu drei Klebepunkte konnte jeder für einen einzelne Idee vergeben. Für die Bewertung standen den Beteiligten alle Einzelideen zu Verfügung, unabhängig davon, ob sie auf der zentralen Ideentafel oder an den tischeigenen Ideentafeln zu finden waren.





Präsentation des Ergebnis durch Auszählung

Nach Abschluss der Bewertung wurden die Punkte ausgezählt. So konnte festgestellt werden, welches Konzept die meisten Punkte erhalten hatte. Das von der Kleingruppe Blau entworfene Konzept erhielt die meisten Punkte.



Kleingruppe Blau	Punktzahl
Offene Baumreihe mit Sitzterrassen	15
Leseschiff/Bücherzelle	3
Wasserspiel mit wellenförmiger Bank	5
Infopoint „Willkommensbereich“	3
Fitnesspfad/ Sinnespfad	6
Hochbeete in Studentenpfad	3
Toilettenhaus (Dach begrünt, Solar)	1
Bienenwiese	1
Wasserpumpe	2
Undefiniert/Gesamtkonzept	16
Gesamtpunktzahl	**55**

Kleingruppe Rot	Punktzahl
Fitnessgeräte	6
Baumreihe z.B. Eiche	4
Tische + Liegebänke	2
Wasserspiele + Brunnen	9
Warme Beleuchtung	1
WC	4
Digitaler Wegweiser	2
Infosäule Wasserstand	0
Undefiniert/ Gesamtkonzept	5
Gesamtpunktzahl	**33**





Kleingruppe Grün	Punktzahl
Wasserspiele/Trinkwasserbrunnen	7
Vielfältige Sitzmöglichkeiten + beschattet + Abfallbehälter	3
Baumreihe mit durchbrochener Hecke	8
Digitale Infotafeln/Solarbeleuchtung	4
WC (Solar)	5
Grüner Dom	2
Fahrräder auf dem Weg an der Straße (Fahrradfreie Flächen, Roller auch)	0
Fortführung des Parks Lindengarten, Bepflanzung - Großbäume	1
Gesamtpunktzahl	**30**

Kleingruppe Gelb	Punktzahl
Rosenfläche mit Blumenrondell	1
Schwedenkopf-Skulptur	4
Sträucher	0
Sitzmöglichkeiten beschattet (+ Müllentsorgung)	2
Hundewiese eingezäunt/Agility 20x20	1
Weg (beleuchtet)	0
Baumallee Arboretum	0
Öffentliche Toilettenanlage	1
Luftpumpe für Fahrrad	0
Undefiniert/ Gesamtkonzept	6
Gesamtpunktzahl	**15**



Offene Fragen und Antworten

Bevor die Beteiligten verabschiedet wurden, wurde ihnen noch Raum für offene Fragen und Antworten gegeben. Es wurde die Frage gestellt, was passiert, wenn die Deutsche Bahn nicht an den aktuellen Umbauplänen partizipieren würde, aber später ihre Gebäude hinter der Freifläche sanieren wolle. Die Frage zielte darauf ab, inwieweit die dann umgebaute Freifläche als Zugangsweg für schwere Baumaschinen genutzt werden darf. Herr Groth und Frau Domschat-Jahnke versicherten, dass in einem solchen Fall die bereits fertig gestellte Fläche nicht mehr angetastet werden darf und die Deutsche Bahn andere Zugangswege finden müsse. Zudem sei aus anderen Bauprojekten bekannt, dass bereits die Intention der Stadt ein Bauprojekt voranzutreiben für alle Anwohner/-innen und Nachbar/-innen den Anreiz zur Kooperation wecke.

Frau Domschat-Jahnke dankte abschließend allen an der Beteiligung mitwirkenden Bürgerinnen und Bürgern sowie den Organisatorinnen und Organisatoren von der Stadtverwaltung und der Hochschule Wismar sowie dem Moderator Herrn Birzer für die Vorbereitung und Umsetzung der bisherigen Workshoptage.



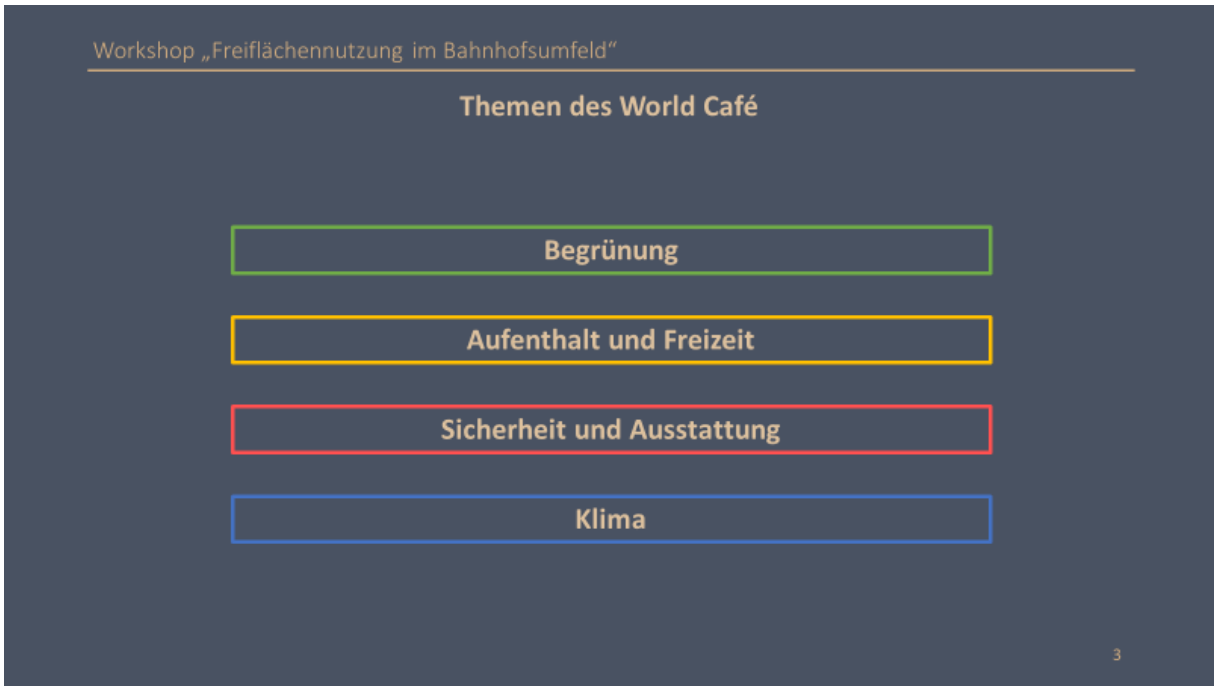
Ereignisse

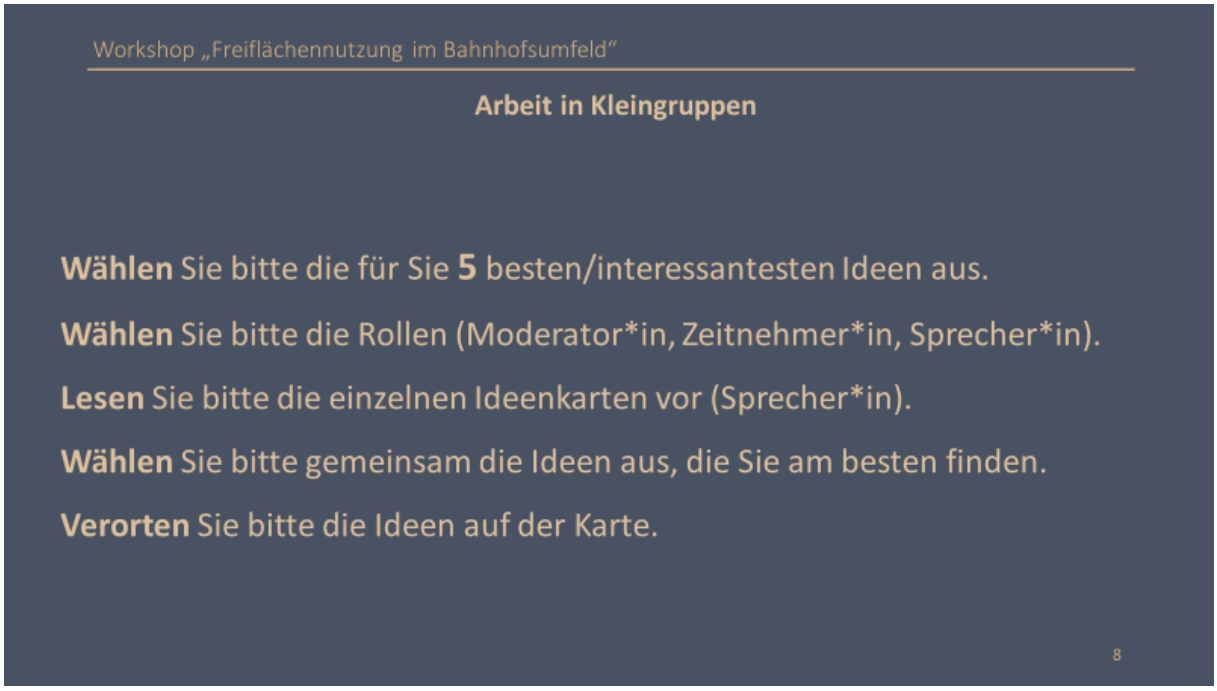
Am Tisch „Sicherheit & Ausstattung“ entstanden teilweise Zweifel, welche Maßnahmen ohne aktive Mitarbeit der Deutschen Bahn -als direkter Nachbar der Freifläche – möglich und lohnenswert seien. Dieser Konfliktpunkt hält die Beteiligten aber nicht vom konstruktiven Arbeiten ab.

Anhang 1: Präsentation am 24.9.2022






Workshop „Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld“
Themen des World Café
Begrünung
Aufenthalt und Freizeit
Sicherheit und Ausstattung
Klima
3


Workshop „Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld“
Arbeit in Kleingruppen
Wählen Sie bitte die für Sie 5 besten/interessantesten Ideen aus.
Wählen Sie bitte die Rollen (Moderator*in, Zeitnehmer*in, Sprecher*in).
Lesen Sie bitte die einzelnen Ideenkarten vor (Sprecher*in).
Wählen Sie bitte gemeinsam die Ideen aus, die Sie am besten finden.
Verorten Sie bitte die Ideen auf der Karte.
8


Workshop „Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld“
Vielen Dank für Ihre
Mitarbeit und Unterstützung
9


Workshop „Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld“
Nächster Workshop
Samstag, 22.10.2022
10:00 – 14:00 Uhr
10

Anhang 2: Tischaufzeichnungen

Begrünung

- Klimaresistente Baumarten bzw. Pflanzenwahl
- Duftpflanzen
- Dachbegrünung
- Bepflanzte Gefäße (Skulptur)
- Weidendom
- Platanen(?)
- Staudenbepflanzung
- Grüner Sichtschutz entlang Arkadengang
- Insektenfreundliche Bepflanzung (Bienenwiese, Schmetterlingsgarten)
- Sanddorn
- Essbare Stadt (Obstbäume - Kooperationen mit Schulen und Kindergärten)
- Pflege -> Wildschweine
- Blumensäulen, auch für Kräuter und Hochbeete
- Sinneswege mit verschiedenen Materialien
- QR-Code/ Galerie
- Geschwungene Wege
- Grüner Dom
- Wasserspiel
- Trinkbrunnen
- So wenig Versiegelung wie möglich
- Schulgarten (Pflege)
- Begrünte Überdachung
- Schatten
- Regenschutz
- Farbigkeit zu jeder Jahreszeit
- Begrünte Sitzelemente
- Blumen, Beete
- Grüne Ruhezonen abzweigend vom Hauptweg
- Verkehrsgarten
- Grünes Leitsystem
- Organische Linienführungswege
- Versickerungsfähige Wege
- Wiese (Bienen)
- Straßenbäume
- Mittelgroße Bäume (Kugelahorn)
- Arboretum Lehrpfad Bäume
- Beschattung durch Grün
- Steingarten terrassenförmig
- Tafel Vorstellung typ. Ostseevegetation
- Transparente Bepflanzung: keine dunklen Ecken, keine uneinnehmbaren Orte
- (Sicherheit, Dreckecken)
- Unterschiedliche Bepflanzungsebenen
- Ungiftige Bepflanzung
- Unterschiedliche Pflanzenqualitäten (Bäume in verschiedenen Altersstufen pflanzen)
- Rosengarten (im kleinen Teil)

- Grün über das ganze Jahr
- Schattenbereiche der Bäume, Kronenform?
- Essbare Stadt, Konflikt Fallobst, Wespen!
- Zierbuchs, Form der Sehenswürdigkeiten der Stadt (Schwedenköpfe)
- Lebende Zäune zur Abgrenzung zur Schräge (Haus)
- Keine versteckten „Pinkelecken“
- Rankpflanzen für einen beschattenden Dom
- „Schalldämmende“ Bepflanzung
- Schön blühende Bäume zur Randbepflanzung
- Lindengarten Fortsetzung, Großbäume Linden etc.
- Eiche als Solitär
- Ginkgo (duftarm)

Aufenthalt und Freizeit

- Fahrradfreie Zone -> Ausstellungsmöglichkeiten im Randgebiet
- Blumeninsel
- Bänke
- Bänke wellenförmig durch den Park
- Kleine Fläche als Rosengarten mit Kiosk
- Bücherschrank, optional „Bücherschiff“, Kajüte als Bücherschrank + Sitzmöglichkeiten + Wasserelemente und thematische Bepflanzung
- Gewundene Wege
- Für Reisende und Einwohner
- Bänke + Liegen + Tische
- Ruhe + Aktivität
- Sport-Elemente wie z.B. Klimmzugstangen
- Skizze: Sitzbänke in Wellenform, Leseecke, Leseschiff, Wasser, Steinweg
- Wenig bis keine Bodenversiegelung
- Altersübergreifend
- Ladestationen für Handy (ggf. mit Bezahlung)
- „Hologrammstation“ o.ä. zwecks Vorstellung Sehenswürdigkeiten
- Nicht nur Sitzmöglichkeiten, sondern auch „Liegesitze“ zum sonnen + entspannen
- Sinneswege mit verschiedenen Stationen
- „Picknick“ Tische, Sitzmöglichkeiten
- „Großgrün“
- Nicht geradlinige Anordnung
- Hundeplatz 20x20
- Wasserspiel
- Verbindung von Freizeit und Ruhegruppen
- Skizze: Heimische Pflanzen, Insekten!!, Bänke, Tisch/ Abstellfläche, Wasser
- Kunstelemente
- Holzskulpturen (HWI-identisch)
- Kleine Brücken
- Große Schachbrettanlage
- Versetzte Steine zum spielen
- Verengte Fahrbahn Auto mit Hindernis
- Zu wenig Bänke
- Beleuchtung
- Fahrradreparatur
- Fahrradluftpumpe
- Die Kinder möchten Buch lesen
- WLAN Hotspot
- Trinkwasserbrunnen
- Bänke als Treppe an Baumseite
- „Galerie“ (Bilder) mit QR mit Angeboten
- Grüner Dom
- Fläche für Radfahrer gesperrt (Ruhe)
- Mülleimer (Zigaretten)
- Hundekot-Beutel-Spender
- Wegweiser Ladestation E-Bike
- Gewundene Wege

- Rasenfläche mit Blumenrondell
- Toilette
- Bäume (Japan. Kirsche)
- Kranich-Fuchs-Skulptur?
- Überwachung (Sicherheit)
- Verbindende Wirkung zur Stadt
- Ort der städt. Identität
- Tor zur Stadt
- Infotafeln
- Flächen f. Büchermarkt(?)
- Flohmarkt
- Kleine Feste
- Aufstellung von Skulpturen
- Klimawirksame Grünflächen
- Verschattung
- Terrassenförmige Gestaltung mit integrierten Grünflächen

Sicherheit und Ausstattung

- Wasserstraße Geschwindigkeitskontrolle (30er Zone)
- Wegebeleuchtung (Solar + hübsch)
- Park/ Gelände darf nicht als Abkürzung für Fahrradfahrer Bahnhof - Poeler Str. geeignet sein (Wegegestaltung)
- Videoüberwachung (Minimum Attrappe)
- Vandalismusvorbeugung
- Keine Zäune
- Erhöhte Sicherheit durch Terrassen zur Straße hin
- Feuerwehrzuwegung - Rettungsdienst - Drehleiterstellplatz (historisches Bahngebäude)
- Keine uneinsehbaren Ecken
- Im Park Fahrverbot für Fahrräder!
- Spender für Hundekotbeutel
- Liegen
- Unterirdische Entsorgungsanlagen (Grüner Park)
- Orientierung
- Wasserspender
- WLAN!
- Galerie(?) QR Code international
- An Baumreihe Treppe zum Sitzen geschwungen
- Geschwungener Weg - Material barrierefrei - unattraktiv für Fahrradfahrer gestalten
- Interaktive Karte mehrsprachig
- Warme Beleuchtung - verschiedene Leuchtmittel
- Keine komplett „toten Winkel“
- Sicht
- Unterschiedliche Untergründe
- Toilette - DB?!
- Videoüberwachung
- Telefonzelle Bücherregal
- Fitnessgeräte
- Tastgarten
- Toilette
- Wasserspiel
- Baumreihe
- Autofreie Zone - kein durchfahrender Verkehr - viele Gestaltungsmöglichkeiten
- Konflikt Fahrradfahrer - Fußgänger
- Lampen Solar als Wegbegleitung
- Bänke, liegende Bänke
- Digitale Wegweiser (QR Code)
- Baumreihe (japanische Kirsche)
- Wildwiesen oder Sträucher für Bienen, Schmetterlinge, Insekten
- Solarbetriebene Beleuchtung
- Toiletten
- Bänke (maritime Form)
- Aufpflasterung als Verbindungsfunktion zwischen beiden Flächen
- Fitnessgeräte
- Wasserstand
- Picknicktische

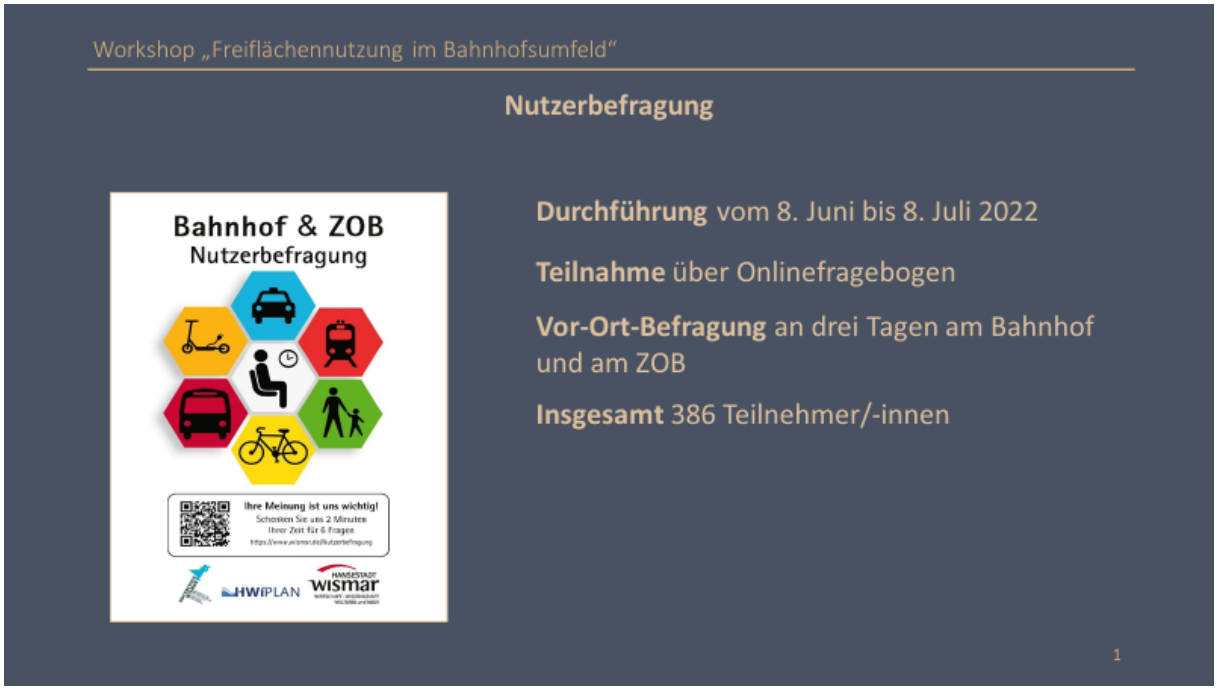
- Toilette
- Wasserspiel/ Brunnen
- Infotaster/ digitale Wegweiser
- Eiche als Verbindung
- Warme Beleuchtung
- Liegen
- Solarbetriebene Beleuchtung
- Gute Luft
- WLAN-Hotspot
- Verbindung zw. Beiden Flächen der Sicherheit
- Info Wismar (Skizze)
- Radfahrer & Fußgänger?
- Begrünte Überdachung
- Liegen
- Wasserspiel
- Baumallee
- Wegebeleuchtung
- Mülleimer für Zigaretten

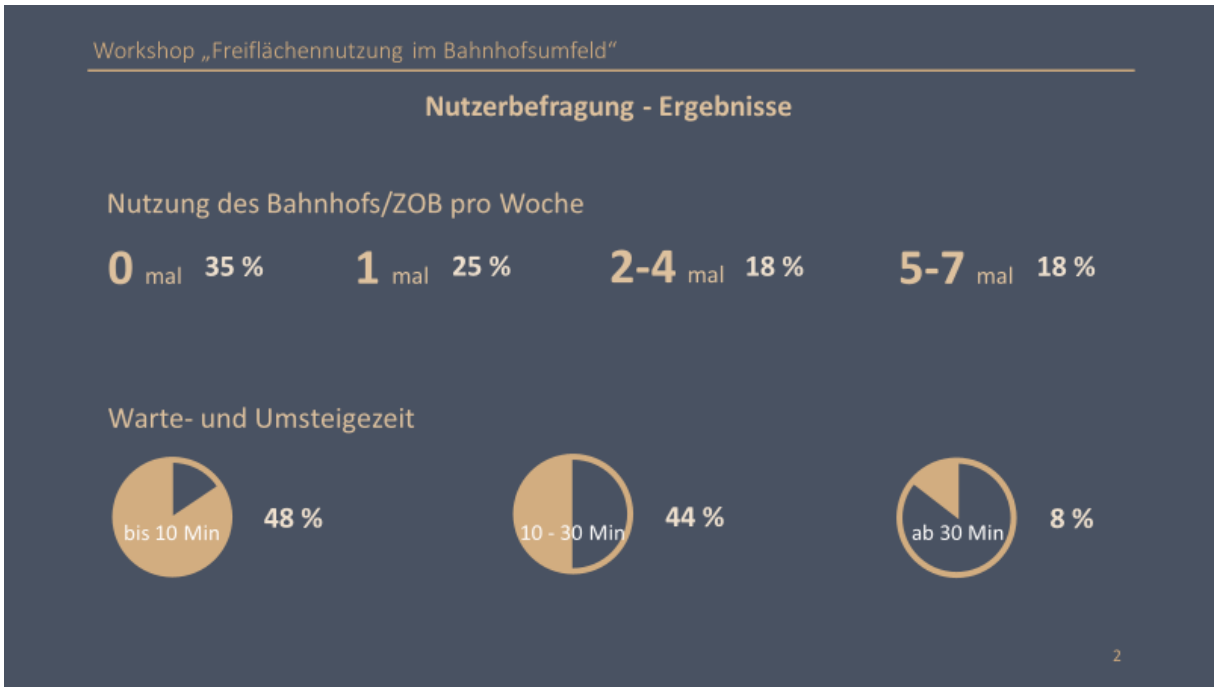
Klima

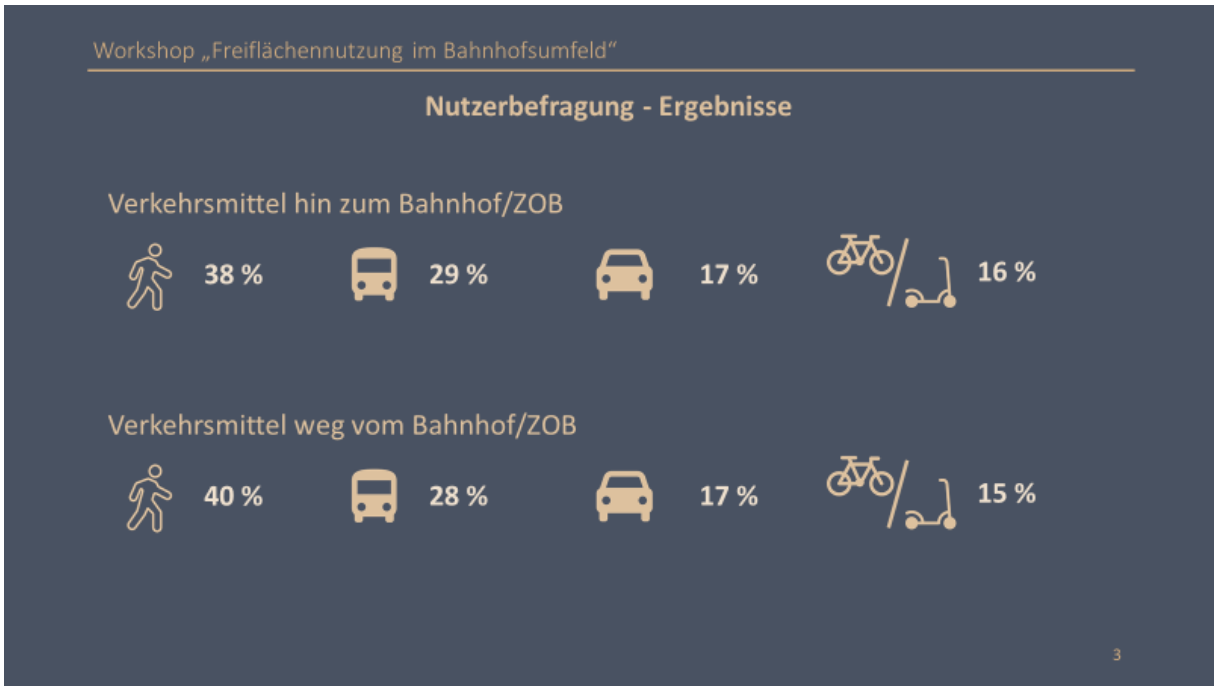
- Insektenhotels
- Teich mit Seerosen
- Springbrunnen (Schlosscharakter vor altem Bhf. Gebäude)
- Solarbetriebener Springbrunnen
- Wasserspiele (Solar)
- Böschung mit bewässerten Steinplatten
- Eine grüne + bunte Willkommensoase
- Viel Grün + Blumen + Wasserspiele
- Viele Sitzgelegenheiten in Form von Wellen
- Toilettenhaus begrünt
- Keine Fahrräder direkt auf diesen Flächen
- Beleuchtung der Wege solar
- Sicherer Übergang zu der zweiten Fläche
- Essbare Stadt
- Sitzplätze
- Brunnen für Menschen & Tiere
- Baumreihe
- Sinneswege mit verschiedenen Materialien
- Bücheroase
- Bepflanzter schattenspendender Dom
- Ruheoase
- Wasserspiele
- Bepflanzung an klimatische Bedingungen anpassen + insektenfreundlich
- Zur Kreuzung hin eingezäunte Hundefreifläche
- Sportgeräte für Erwachsene
- Klimawandelangepasste Begrünung (Dürrestress)
- Einheimische Arten - aber auch angepasste nichtheimische Arten
- Große Bäume - Schallschutz & Beschattung - aber keine Obstbäume (Pflegebedarf, Wildschweine)
- Schwammstadt + Wasserreservoir
- Fitnessgeräte stromerzeugend
- Wege stromerzeugend
- Wetterstation & Infos zu Klimawandel & Klimaschutz digital
- Energieneutrale Fläche
- Beschattete Sitzecken!
- Immissionsschutz
- Hauptwindrichtung beachten, Windschutz
- Rankgitterbepflanzung - Schatten
- Wenig Versiegelung - Schwammstadt
- Solarbetriebene Beleuchtung
- Fitnessgeräte die Strom erzeugen - Kombination für Handy laden & Springbrunnen
- Kiosk mit recyclebaren Waren Angebot
- Regenwasser auffangen
- Beete, Blumensäulen mit bienenfreundliche Pflanzen
- „Duftpflanzen“ Kräuter
- Wandelgang begrünt/ berankt
- Pflegeleichte Begrünung

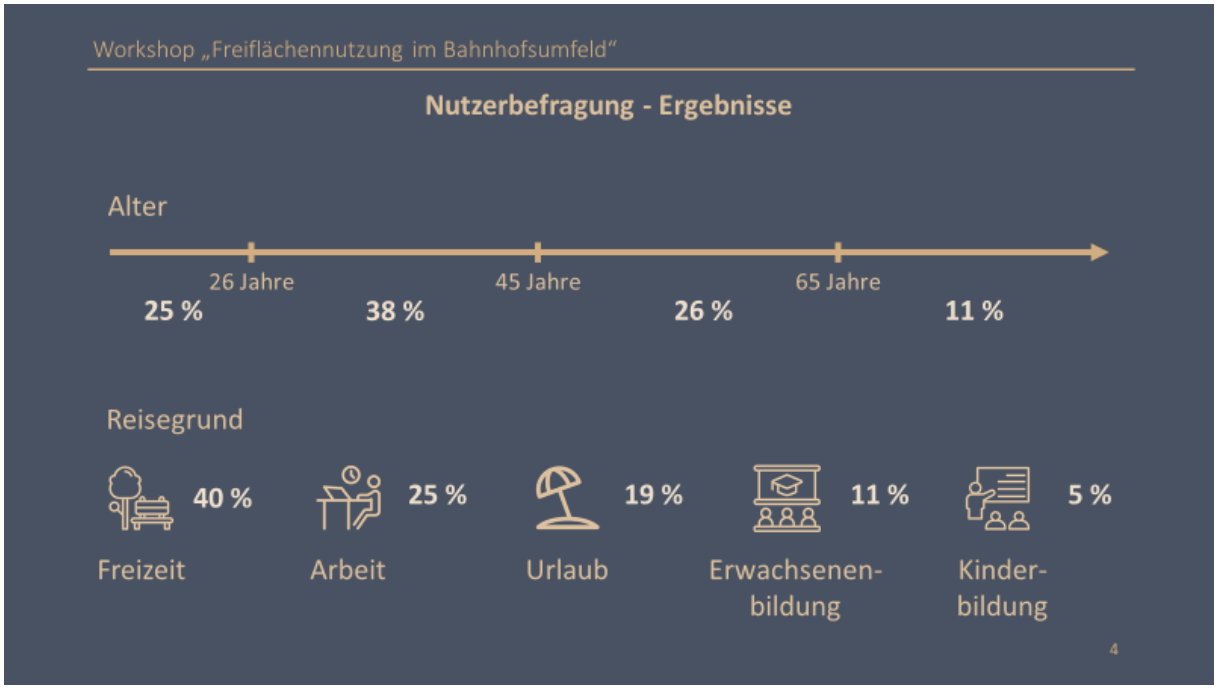
- Lärmschutz
- Grüne Oase + Licht
- Wasser
- Baumreihe
- Ruhezone
- Infopunkt
- Entsiegeln - Wertboden
- Verwendung nachhaltiger Materialien, Wiederverwendung
- Entsiegelte Wege
- Bäume unterschiedlichen Alters und Arten
- Filterelemente für/ gegen Abgase/ Immissionen
- Speicher für Storm
- Urban Gardening (Hochbeete)
- Beleuchtung über Solarerzeugung und LED
- Gewundene Wege - unattraktiv für Radfahrer
- Zugang barrierefrei
- Bienen-/ Insektenfreundliche Bepflanzung
- Hochbeete - Urban Gardening
- Klimaneutrale Fläche!
- Solarbetriebene Wasserspiele
- Langsame Wasserspiele über Steine
- Infosäule mit Anzeige Wasserstand, Auswirkung Klimawandel auf Wasserstand der Ostsee (z.B. Abschmelzen Grönlandeis)
- Kostenlos Handy und Laptop laden mittels selbst erzeugtem Strom

Anhang 3: Ergebnisse der Nutzerbefragung






Workshop „Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld“
Nutzerbefragung - Ergebnisse
Verkehrsmittel hin zum Bahnhof/ZOB
38 %
29 %
17 %
16 %
Verkehrsmittel weg vom Bahnhof/ZOB
40 %
28 %
17 %
15 %
3


Workshop „Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld“
Nutzerbefragung - Ergebnisse
Alter
26 Jahre
45 Jahre
65 Jahre
25 %
38 %
26 %
11 %
Reisegrund
40 %
25 %
19 %
11 %
5 %
Freizeit
Arbeit
Urlaub
Erwachsenen-bildung
Kinder-bildung
4

Anhang 3

Protokoll zum Workshoptag am 22.10.2022

Beteiligungsworkshop

„Freiflächenplanung im Bahnhofsumfeld“









Protokoll

zum 22. Oktober 2022

Ergebnisfindung

Herausgeberinnen

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Am Markt 1
23966 Wismar

bauamt@wismar.de
03841-251-6001
www.wismar.de

Hochschule Wismar
Fachbereich Bauingenieurwesen, Fachgebiet Wasserbau und Hydromechanik
Prof. Dr.-Ing. Bärbel Koppe
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
www.hs-wismar.de

Moderation

Markus Birzer
Politik- und Unternehmensberatung
Missundestrasse 14
22769 Hamburg
www.birzer-beratung.de

Städtebauförderung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB):
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
www.staedtebaufoerderung.info

Projektförderung HWI-PLAN

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Förderkennzeichen: 67DAS155A/B
Laufzeit: März 2019 – April 2023

Unterstützung

Für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung bedanken wir uns bei allen Helferinnen und Helfern der Verwaltung der Hansestadt Wismar, der Hochschule Wismar und dem Moderator Markus Birzer. Wir danken zudem allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die mit großem Elan an dem Beteiligungsworkshop teilgenommen haben.

Inhalt

Überblick 59
Tagesordnung 59
Einleitung 60
Präsentation und Erklärung der Konzepte 60
World-Café: Vor- und Nachteile der Konzepte: Runde 1 61
World-Café: Vor- und Nachteile der Konzepte: Runden 2-4 62
Namensfindung für Freifläche 65
Rangfolge der Konzepte und Bewertung der besten Einzelmaßnahmen 66
Rangfolge der Einzelmaßnahmen 67
Das Bürgergutachten und die Übergabe 69
Feedback 70
Verabschiedung 70
Anhang 1 72
Anhang 2 75
Anhang 3 78

Überblick

Datum	22. Oktober 2022
Zeit	10:00 – 14:00 Uhr
Ort	Bürgerschaftssaal
Organisation	Hansestadt Wismar Hochschule Wismar
Moderation	Markus Birzer
Organisatorinnen und Organisatoren	– Nadine Domschat-Jahnke – Jan Groth – Maike Kayatz – Prof. Dr.-Ing. Bärbel Koppe – Torsten Lange – Damian Lürbke – Swantje Müller – Beate Prante – Peter Rittemann – Dr. Jörn von Elsenau
Teilnehmeranzahl	22 Einwohnerinnen und Einwohner 10 Organisatorinnen und Organisatoren

Tagesordnung

Begrüßung *Thomas Beyer, Bürgermeister der Hansestadt Wismar*
Einleitung *Markus Birzer, Politik- und Unternehmensberatung Markus Birzer, Hamburg*
Präsentation und Erklärung der Konzepte *Swantje Müller, Bauamt Hansestadt Wismar*
World-Café: Vor- und Nachteile der Konzepte: Runde 1
Kaffeepause
World-Café: Vor- und Nachteile der Konzepte: Runden 2-4
Präsentation der Ergebnisse und Diskussion
Namensfindung für Freifläche
Mittagessen
Ranking der Szenarien und Bewertung der besten Einzelmaßnahmen
Auswertung des Rankings
Das Bürgergutachten und die Übergabe
Feedback
Verabschiedung *Nadine Domschat-Jahnke, Leiterin Bauamt der Hansestadt Wismar*

Einleitung

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar, Thomas Beyer, begrüßte die Anwesenden und dankte den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Organisation der Bürgerbeteiligung für das im Beteiligungsverfahren bereits gezeigte Engagement. Anschließend leitete der Moderator Markus Birzer in den dritten Tag der Beteiligung ein. In diesem Zusammenhang fragte der Moderator, ob die Teilnehmenden in der Zwischenzeit weitere Ideen für die Freifläche gesammelt hätten, woraufhin ein Teilnehmer die Wichtigkeit der Namensfindung betonte.

Präsentation und Erklärung der Konzepte

Anschließend präsentierte und erläuterte Swantje Müller aus der Abteilung Grünplanung des Bauamts der Hansestadt Wismar die von den Teilnehmenden im vorherigen Workshoptag am 24.9.2022 erarbeiteten vier Konzepte (siehe Anhang 1). Zum besseren Verständnis wurden den Konzepten sowohl Farben als auch Kurzbezeichnungen zugewiesen und sie wurden im Rahmen einer Präsentation grafisch aufgearbeitet dargestellt:

- Blau: Alles im Fluss
- Rot: Beisammensein im Grünen
- Grün: Grüner Klimaschutz
- Gelb: Grüne Artenvielfalt

Eine Teilnehmerin merkte an, dass die Farbzuordnung verwirrend sei, da die Konzepte unabhängig von den ursprünglichen Tischthemen des vorherigen Workshoptages erarbeitet worden waren. Frau Müller erklärte daraufhin, dass die Farbzuordnung nur indirekt auf den Farben der Tischthemen (Blau = Klima; Rot = Sicherheit und Ausstattung; Grün = Begrünung; Gelb = Aufenthalt und Freizeit) basierte. Nachdem die zuvor den Farben zugeordneten Kleingruppen am zweiten Workshoptag neu und zufällig zusammengesetzt worden waren, erarbeiteten diese Gruppen an den farblich gekennzeichneten Tischen die vier beschriebenen Konzepte. Aus diesem Grund wurden für die Präsentation die Konzepte entsprechend farblich markiert, wobei für den weiteren Verlauf die Konzeptnamen gültig seien.



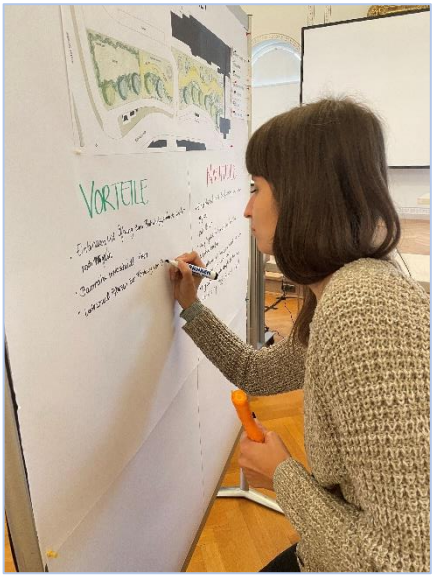


World-Café: Vor- und Nachteile der Konzepte: Runde 1

In Vorbereitung auf die erste Runde des World Cafés erläuterte der Moderator Markus Birzer dessen Ablauf (siehe Anhang 2). Grundsätzlich werden die vorliegenden vier Konzepte jeweils einem Tisch des World Cafés zugeordnet, wobei die Teilnehmenden sich zunächst frei einem der Tische und somit einem der Konzepte zuordnen und dort mit der ersten Runde des World Cafés starten. Zudem werden jedem der vier Tische zwei Expertinnen oder Experten zugeordnet; diese rotieren nicht mit dem World Café von Konzept zu Konzept, sondern verbleiben am jeweiligen Tisch.

In der ersten Runde des World Cafés wählen die Teilnehmenden nach einer kurzen Vorstellungsrunde eine Schreiberin oder einen Schreiber sowie eine Zeitnehmerin oder einen Zeitnehmer. Daraufhin wird das vorliegende Konzept kurz von den Expertinnen bzw. Experten erläutert. Hieran schließt sich die Begutachtung des jeweiligen dem Tisch zugeordneten Konzepts an. Hierbei werden die maßgeblichen Vor- und Nachteile herausgearbeitet, welche in Kurzform von der Schreiberin bzw. dem Schreiber auf die jeweils vorbereitete Stellwand notiert werden. Während der Bearbeitung konnten die Teilnehmenden Bilder von beispielhaften Einzelmaßnahmen an zentral platzierten Stellwänden konsultieren. Bei den Beispielen handelte es sich um tatsächlich existierende Maßnahmen, die in anderen Bauprojekten bereits umgesetzt worden waren. Zusätzlich erläuterten die Expertinnen und Experten die Hintergründe der Beispiele.



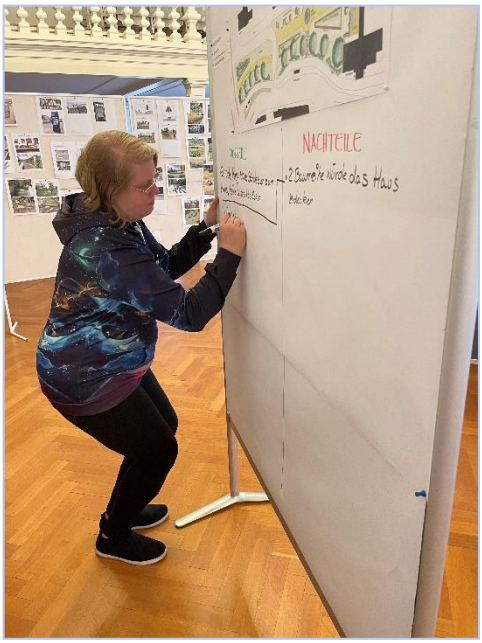


World-Café: Vor- und Nachteile der Konzepte: Runden 2-4

Nach der Kaffeepause fanden drei weitere Runden des World Cafés statt. Die festen Gruppen wechselten tischweise, sodass jede und jeder Teilnehmende die Vor- und Nachteile der vier Konzepte durcharbeiten konnte. Dabei verlief die Zusammenarbeit konzentriert, konstruktiv und humorvoll. Durch die weitgehende Einigkeit zwischen den Teilnehmenden entstanden freundliche und respektvolle Diskussionen. Indem die Ergebnisse der vorherigen Gruppe sichtbar blieben, kam es zu keinen Doppelnennungen. Am Ende der vierten Runde stellten die Sprecherinnen und Sprecher der jeweiligen Tische die Vor- und Nachteile ihrer Konzepte kur vor.







Konzept: Alles im Fluss

Vorteile	Nachteile
Wasser ja, aber ein zentraler Bereich (z.B. Brunnen)	Vandalismus (Leseschiff + Hochbeete)
Trinkwasserstation (Wasserpumpe)	Pflegeaufwand Hochbeete
Sitzstufen in Verbindung mit Sportgeräten (z.B. Balancier-Balken)	Nicht zu viele „Wasserbereiche“ / nicht auf große Fläche
Baumreihe	Kein Wetterschutz beim Sitzen
Durch Sitzstufen sind unterschiedliche Sitzhöhen möglich (Senioren, Kinder, etc.)	Barrierefreier Zugang von der Bahnhofstraße kommend fehlt
Bäume in Kombination mit Sitzgelegenheiten	2. Zugang zum Bahnhofsgebäude von der Fläche kommend fehlt
Wasser ja, aber nur auf der großen Fläche mit Anbindung aller Wege „Wasserzentrum“	Kein sicherer Übergang zwischen beiden Flächen
Bücherschrank ja, aber Sicherung gegen Vandalismus & Nutzung der „alten Taxirufzelle“	Weitere Sitzmöglichkeiten fehlen zur Promenade & Gebäude
1 aktive Fläche und 1 ruhige Fläche jeweils für Wasser bzw. Wasserspiel	Standortwahl WC-Haus richtig / gut?
Lineare Promenade auf der großen Fläche & lockere, geschwungene Wege auf kleiner Fläche	WC-Standort zu zeitaufwändig, wenn es „schnell gehen muss“
Wasserdurchlässige Wege (z.B. wassergebundene Wegedecke)	Sitzmöglichkeiten sind zu einseitig und zu viel
Digitaler Wegweiser am Arkadengang	Wartungsaufwand der Sitzbänke zu hoch
	Zentraler Infopunkt mit historischen Informationen fehlt
	Auf zentraler Fläche fehlen Tische (Picknick, etc.)





Konzept: Beisammensein im Grünen

Vorteile	Nachteile
Lage des WC	Fehlender Sonnen- / Regenschutz
Wasserspiel	Fehlender Drahtkorb für Laub? → Abfallbehälter!!!
Geschwungener Weg (Promenade)	Fitnessstandort nicht geeignet (einsehbar, Verkehr)
Fitness für Ältere / Aktive → Bewegungsangebote: Reck, Balken	Fehlender Trinkwasserspender (Bahnhofausgang)
Sträucher / Stauden → Schutz damit keiner (Kinder) auf die Straße läuft - Sicherheit? → 80cm Höhe	Fehlender Wasserspender beim Fitnessbereich
Baumreihe	Parkcharakter statt Bahnhofsvorplatz
Geschwungene Wegeführung (organisch= gemütlich → Sitzgruppe)	Zu wenig Sitzmöglichkeiten auf linker Fläche
Unterschiedliche Sitzmöglichkeiten – Material? → Holz - oft unansehnlich später → reparaturintensiv – Fundamente? / Standsicherheit → Vandalismus verhindern	
Solitärbaum als markantes Zeichen	
Kein Versatz zwischen Wegen (Aufpflasterung!)	

Konzept: Grüner Klimaschutz

Vorteile	Nachteile
Gerader Weg, klare Struktur zum Haus, keine versteckten Ecken	2. Baumreihe würde das Haus verdecken
Jahresangepasste Sträucher, insekten- & bienenfreundlich	Versatz der Wegeführung zu den Flächen
Sitzbänke, Abstufung nutzen	Sträucher an der Straße verdecken die Fläche
Brunnen platzsparend, zentral, Ruhezone, feuchtigkeitsspendend, an das Gebäude angepasst	Zur Kreuzung Poeler Straße nicht einladend – Ausweitung des Weges als Empfehlung
Einbindung des Bahnhofsgebäudes	Bücherzelle fehlt
Regenrückhaltung (Bewässerung der umliegenden Grünfläche & Sträucher)	Abgrenzung der Fläche zur Straße mit niedriger Mauer inklusive Sitzmöglichkeiten als Empfehlung
Lärmschutz & Sichtschutz, Ruhe, Schutz gegen Schmutz	Partieller Wetterschutz bei Sitzgelegenheiten wird empfohlen, insbes. im Bereich „Grüner Dom“
Zuwegung / Verbindung von Bahnhofstr.	Zugang auch auf kleine Fläche von der Straße aus empfohlen
Infopoints an der Stelle gut gewählt	Geradlinige Wegeführung zu starr – leicht geschwungene Führung empfohlen
Guter Standort für WCs	Fahrradverkehr soll aus der Fläche herausgenommen werden, jedoch barrierefreie Gestaltung
	Fitnesspfad fehlt
	Trinkwasserspender fehlt

Konzept: Grüne Artenvielfalt

Vorteile	Nachteile
Einbindung und Öffnung zum Bahnhofsgebäude später noch möglich	Einsehbarkeit durch Bepflanzung nicht mehr gegeben
Baumreihe unterschiedlicher Arten	Kein Wasser
Unterschiedliche Pflanzen zur Förderung der Biodiversität	Wenig Angebote für Kommunikation / Interaktion
Guter Standort für das WC	kein „Verweilcharakter"
Geschwungene Wegeform	Lebender Zaun der Hundewiese müsste für Sicherheit ein fester Zaun werden
	Weg durch Park endet abrupt in der Hundewiese
	Verbindung ZOB-Bahnhof fehlt
	Keine Tische für Picknick
	Kein Sonnen-/ Wetterschutz
	Standort für Hundeplatz generell schlecht
	Infotafel fehlt
	Falscher Standort der Fahrradstation → gehört zum Radweg → dort wo der Hundeplatz ist
	Zu wenig aktivierende Flächen

Namensfindung für Freifläche

Kurz vor der Mittagspause bat der Moderator um Namensvorschläge für die Freifläche. Es kam in einer spontanen, nicht bindenden Abstimmung per Handzeichen zu folgenden Namensvorschlägen:

- ZOBA-Park (ZOB und Bahnhof-Park) 10 Stimmen
- Park am Bahnhof 1 Stimme
- BHF-Park 0 Stimmen
- Beteiligungspark nachträglicher Vorschlag außerhalb der Abstimmung

Die hohe Zahl der Enthaltungen wurde von den Teilnehmenden damit begründet, dass eine so wichtige Entscheidung wie eine Namensgebung einerseits mehr Zeit zum Nachdenken erfordern würde und dass andererseits ein Name ggf. nicht notwendig wäre bzw. sich mit der Zeit z.B. nutzungsbezogen ergeben würde.

Zum Ende des Workshoptages schlug eine Teilnehmerin den Namen „BUBA-Park“ (Bus und Bahn-Park) vor. Es gab zwar keine Abstimmung zu dem Vorschlag, aber eine recht hohe allgemeine Zustimmung.

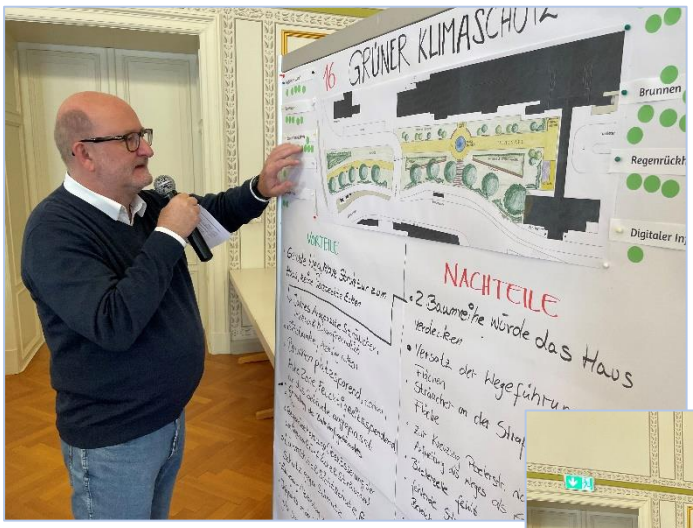
Rangfolge der Konzepte und Bewertung der besten Einzelmaßnahmen

Im Anschluss an das Mittagessen leitete der Moderator die Ermittlung einer Rangfolge der Konzepte sowie die Bewertung der besten Einzelmaßnahmen ein. Zunächst stellte der Moderator den Teilnehmenden die Frage „Was würde passieren, wenn Sie allein entscheiden könnten?“. Durch Handzeichen konnten die Teilnehmenden ihre Präferenz für die jeweiligen Konzepte kundtun. Eine Abgabe von Doppelstimmen war nicht zulässig.

- Konzept: Grüner Klimaschutz 16 Stimmen
- Konzept: Beisammensein im Grünen 4 Stimmen
- Konzept: Grüne Artenvielfalt 1 Stimme
- Konzept: Alles im Fluss 1 Stimme

Somit erhielt das Konzept 'Grüner Klimaschutz' eindeutig die größte Zustimmung.

Nachdem die Rangfolge der Konzepte ermittelt worden war, bat der Moderator die Teilnehmenden um die Bewertung der Einzelmaßnahmen, die den Konzepten an den vorbereiteten Stellwänden zugeordnet waren. Die Teilnehmenden erhielten jeweils fünf Klebepunkte, die sie unter den Einzelmaßnahmen verteilen konnten. Die Frage einer Expertin, ob auch bisher nicht gelistete, neue Vorschläge an den Stellwänden bewertet werden dürften, wurde vom Moderator bestätigt. Die Frage zielte auf jene Vorschläge ab, die sich während der vier aktuellen Runden des World Cafés ergeben hatten und auf den Stellwänden von den einzelnen Gruppen notiert worden waren.





Rangfolge der Einzelmaßnahmen

In den nachfolgenden Tabellen ist eine Rangfolge der Punktevergabe zu den Einzelmaßnahmen der einzelnen Konzepte aufgelistet. Es sind lediglich Einzelmaßnahmen aufgeführt, die mindestens einen Punkt erhielten.

Einzelmaßnahmen des Konzepts „Alles im Fluss“	Punktzahl
WC begrünt	3
Wasserlauf	1
Bücherschrank	1
Infotafel	1

Einzelmaßnahmen des Konzepts „Beisammensein im Grünen“	Punktzahl
Unterschiedliche Sitzmöglichkeiten	9
Fitnesspfad	9
Sitzterrassen	3
Sträucher & Stauden	3
Digitaler Wegweiser	3
Geschwungener Weg	2
Markanter Solitärbaum	1

Einzelmaßnahmen des Konzepts „Grüne Artenvielfalt“	Punktzahl
2. Baumreihe	5
Sitzen im Grünen	5
Blumenwiese	2
WC begrünt	2
Geschwungener Weg	1
Baumreihe unterschiedliche Arten	1
Sträucher	1

Einzelmaßnahmen des Konzepts „Grüner Klimaschutz“	Punktzahl
Brunnen	15
Baumreihe mit Hecke	9
Wasserspiel	9
Bepflanzter „Dom“	5
Blumenwiese	5
Regenrückhaltung	3
2. Baumreihe	2
WC solar	1
Digitaler Infopoint	1

Aufgrund der Ähnlichkeiten zwischen den Konzepten kam es zu Mehrfachnennungen bei einigen Einzelmaßnahmen, womit nach Aufsummierung die Gesamtpunktzahl dieser Maßnahmen steigt. Im Folgenden sind sämtliche Maßnahmen mit mindestens einem Punkt entsprechend der erreichten Punktzahl aufgelistet.

Einzelmaßnahmen	**Gesamtpunktzahl**
Sitzmöglichkeiten (im Grünen und terrassiert)	17
Brunnen	15
Baumreihe (mit Hecke und verschiedenen Arten)	10
Fitnesspfad	9
Wasserspiel	9
2. Baumreihe	7
Blumenwiese	7
WC (begrünt und solar)	5
Infotafel (digital und analog)	5
Bepflanzter „Dom“	5
Sträucher	4
Geschwungener Weg	3
Regenrückhaltung	3
Wasserlauf	1
Bücherschrank	1
Markanter Solitärbaum	1



Das Bürgergutachten und die Übergabe

Nach Abschluss der Ermittlung der Rangfolge der Konzepte und der Einzelmaßnahmen erläuterte Nadine Domschat-Jahnke, Leiterin des Bauamts der Hansestadt Wismar, das weitere Vorgehen. Neben dem Protokoll des dritten Workshoptages wird von den Organisatoren ein Entwurf des Bürgergutachtens erarbeitet, das die Aufarbeitung aller Ergebnisse und Vorgänge der drei Workshoptage umfasst. Das Protokoll wie der Entwurf des Bürgergutachtens wird den Teilnehmenden kurzfristig nach der Veranstaltung zugesandt, und es wird mit einer Fristsetzung von einer Woche um Zusendung von Änderungs- und Ergänzungswünschen gebeten. Nach Einarbeitung eingegangener Änderungen und Ergänzungen wird das Bürgergutachten fertiggestellt und in einer abschließenden Veranstaltung gemeinsam mit den Teilnehmenden der Bürgerschaft und dem Bürgermeister übergeben. In diesem Zusammenhang stimmten die Teilnehmenden über zwei mögliche Termine für die Abschlussveranstaltung ab:

- Donnerstag, 17.11.2022, 18 Uhr 12 Stimmen
- Montag 21.11.2022, 18 Uhr 11 Stimmen

NACHTRAG: Aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Räumlichkeiten am 17.11.2022 musste der Termin auf den 21.11.2022 verlegt werden. Die Teilnehmenden werden mit Zusendung des Protokolls und des Entwurfs des Bürgergutachtens darüber informiert.

Der Moderator schlug vor, dass zwei Teilnehmende das Bürgergutachten an die Bürgerschaft und den Bürgermeister übernehmen und mit eigenen Worten kurz ihre Eindrücke zum Beteiligungsworkshop resümieren. Der Moderator bat um Handzeichen, wobei sich zwei Teilnehmerinnen bereit erklärten, diese Aufgabe zu übernehmen:

- Claudia Lingner
- Madlen Köpcke

Feedback

Zum Abschluss des Workshoptages bat der Moderator um ein Feedback von den Teilnehmenden. Insgesamt meldeten sich drei Teilnehmerinnen, wobei die übrigen Teilnehmenden deren Feedback unterstützten.

Feedback von Teilnehmerin 1	– Positiv überrascht über die Moderation und die vielen Teilnehmenden – Die vorbereitete Struktur war hilfreich – Die Mischung der Teilnehmenden macht den Unterschied aus – Es konnten neue Ideen als Kollektiv gefunden werden – Bitte um zukünftig mehr Integration der Bürgerinnen und Bürger – Bitte um Berücksichtigung von Veganerinnen und Veganern bei der Verpflegung
Feedback von Teilnehmerin 2	– Danksagung an die Veranstalter für die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger – Freude über die Möglichkeit, neue Leute kennengelernt zu haben
Feedback von Teilnehmerin 3	– Danksagung an die Veranstalter für die gelungene Verpflegung

Der Moderator gab ebenfalls ein Feedback, indem er die Workshops als äußerst erfolgreich und dank der hervorragenden Mitarbeit der Teilnehmenden leicht zu moderieren bezeichnete. Insgesamt zeigte er sich über die Ergebnisfindung und das Ergebnis sehr erfreut.

Die Leiterin des Bauamts betonte zudem, dass diese Form der frühzeitigen und umfangreichen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erstmals in einer Planung der Hansestadt Wismar durchgeführt wurde, was auch in der Kooperation mit dem Forschungsprojekt HWI-PLAN der Hochschule Wismar begründet sei. Nicht zuletzt wegen der erstmaligen Durchführung wurden die Teilnehmenden gebeten, an einer vorbereiteten Umfrage zur Auswertung der Workshoptage teilzunehmen. An dieser konnten die Teilnehmenden entweder über bereitgestellte Fragebögen in Papierform oder über einen QR-Code in Form einer Online-Befragung teilnehmen, wobei letztere über einen Zeitraum von einer Woche und somit bis zum 28.10.2022 freigeschaltet wurde. Von den 22 Teilnehmenden, die am dritten Workshoptag vor Ort waren, nahmen 19 an der Umfrage teil. Aus den Ergebnissen ist abzulesen, dass die Teilnehmenden vollumfänglich zufrieden mit der Organisation, dem Ablauf und dem Zeitpunkt der drei Workshops waren. Die Teilnehmenden hatten großes Interesse an dem Projekt der Freiflächenplanung und gingen die Workshops mit hoher Motivation an, was unter anderem mit der Auswahl der Tischthemen und an der Möglichkeit des aktiven Mitspracherechts zusammenhängen könnte. Die Teilnehmenden gaben an, dass ihre Meinung gehört, wahrgenommen und res-

pektiert wurde. Eine Fortführung entsprechender Bürgerbeteiligungen bei zukünftigen Planungen der Hansestadt Wismar wäre aus Sicht der Teilnehmenden äußerst begrüßenswert. Die kompletten Befragungsergebnisse sind in Anhang 3 nachzulesen.

Verabschiedung

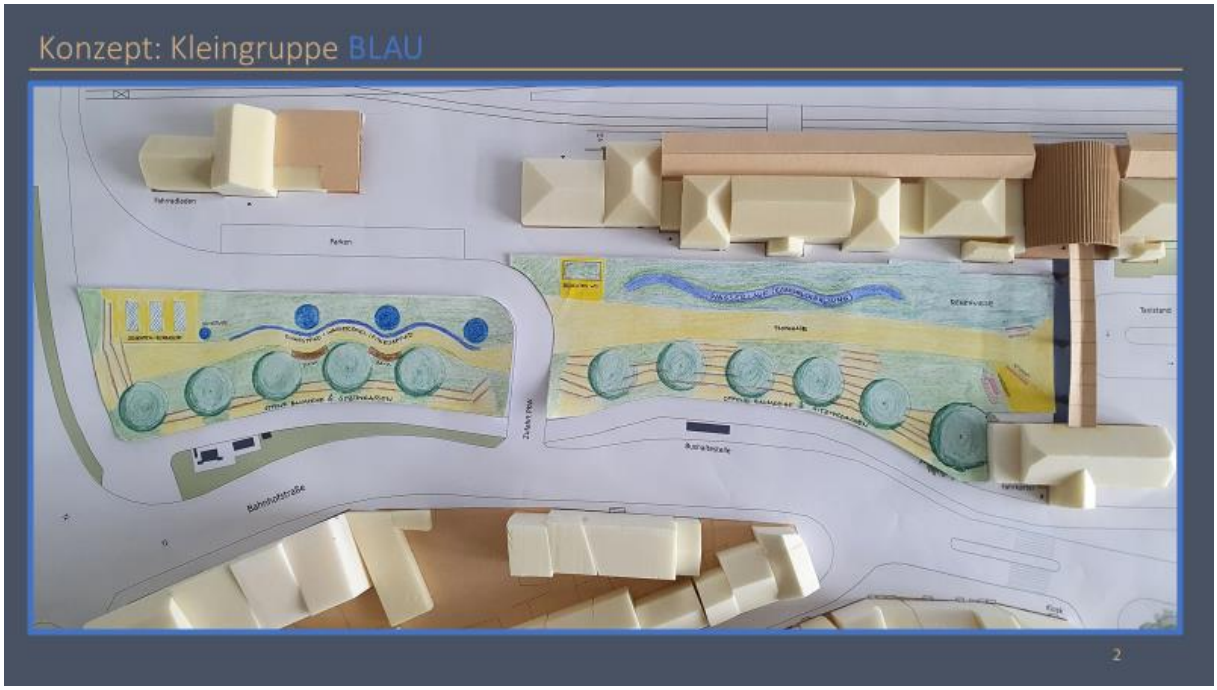
Zur Verabschiedung gab die Leiterin des Bauamts einen Ausblick auf den zukünftigen Prozess der Freiflächennutzung und -gestaltung. Sie erläuterte den Teilnehmenden, dass die Erkenntnisse aus dem Verfahren als Grundlage für die Planung der Freifläche dienen werden und bat um Verständnis, falls Details aus den in den Workshops erarbeiteten Konzepten ggf. nicht vollumfänglich berücksichtigt werden könnten. In Anbetracht ähnlicher Bauprojekte aus der Vergangenheit stellte sie das Fertigstellungsziel für Ende 2026 in Aussicht. Planung, Ausschreibung, Vergabe kann nach Übergabe des Bürgergutachtens und Beschlussfassung durch die Bürgerschaft beginnen. In den weiteren Planungsschritten werden neben den fachlichen Beteiligungen auch das Kinder- und Jugendparlament und die Bürgerschaft miteinbezogen und zu einem späteren Planungsstand auch eine öffentliche Auslegung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern transparent kommuniziert.

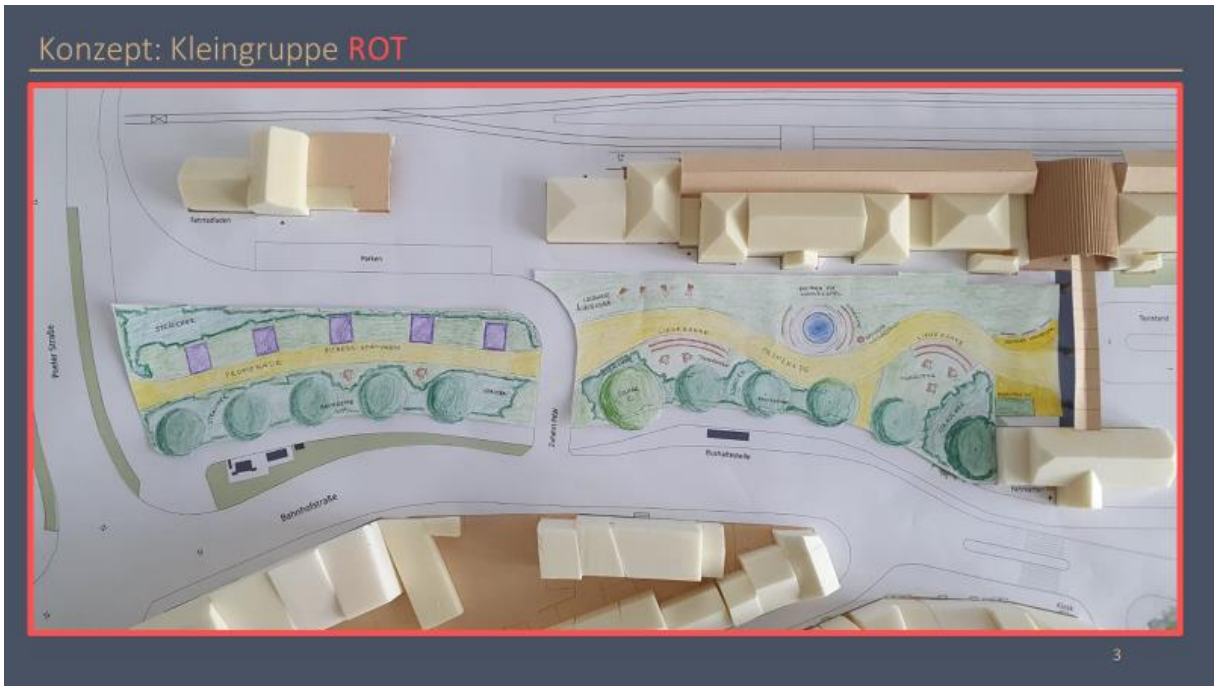
Neben der Erstellung des Bürgergutachtens inklusive den Protokollen der Workshops wird ebenso durch die Verwaltung und die Hochschule Wismar die Auswertung des hier erfolgten Bürgerbeteiligungsprozesses erarbeitet, um auch für zukünftige Projekte unter Beachtung des Aufwandes einschätzen zu können, bei welchen Planungen bzw. Projekten eine solche Form der Bürgerbeteiligung weiterhin erfolgversprechend ist.

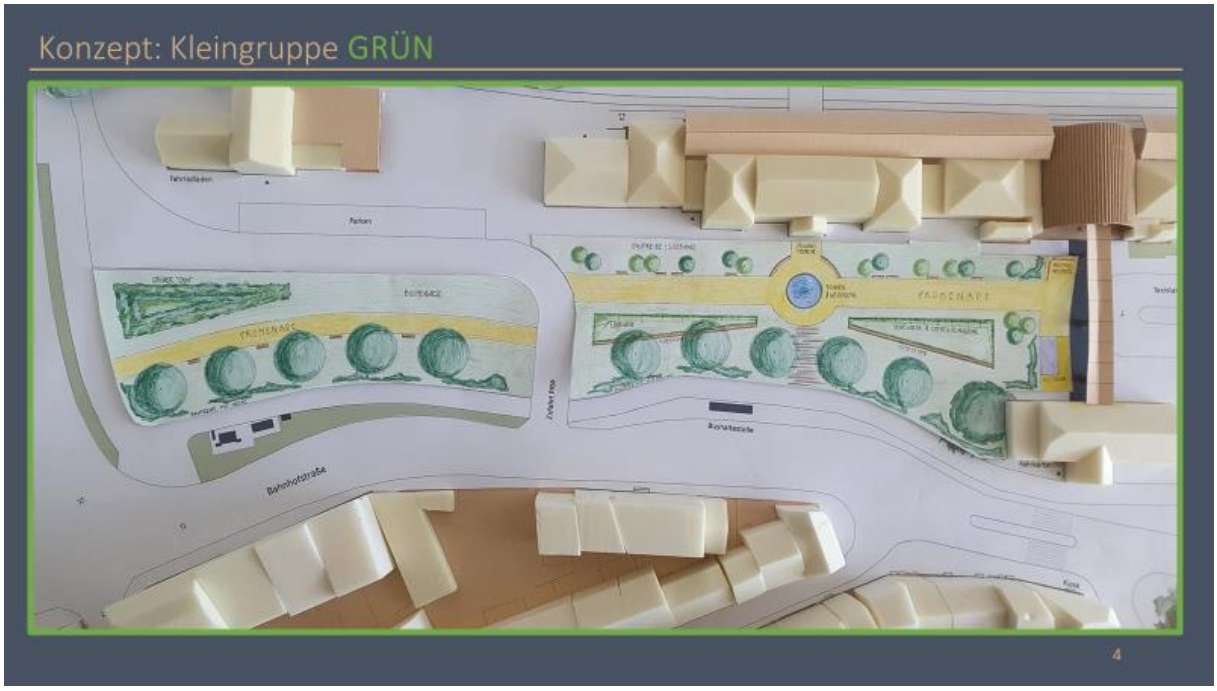
Ein großes Dankeschön für die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit an den 3 Workshoptagen gilt den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule Wismar und der Verwaltung der Hansestadt Wismar.

Anhang 1: Präsentation der Konzepte





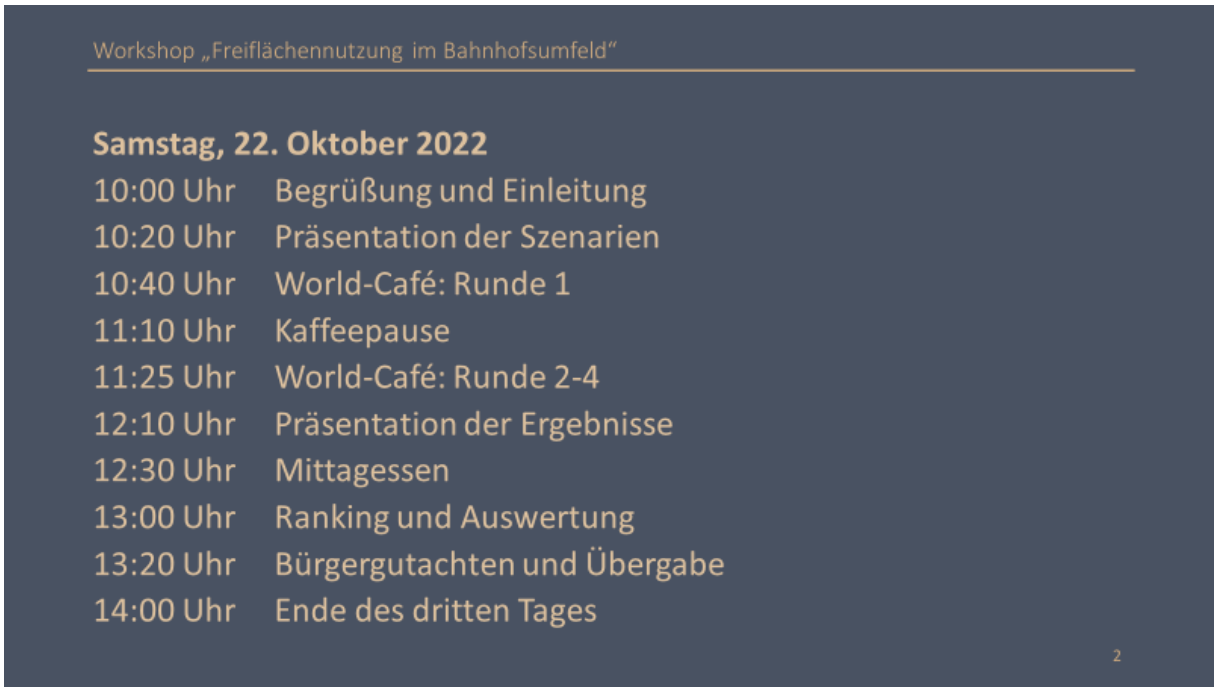

Konzept: Kleingruppe ROT
Parken
Bahnhofstraße
3

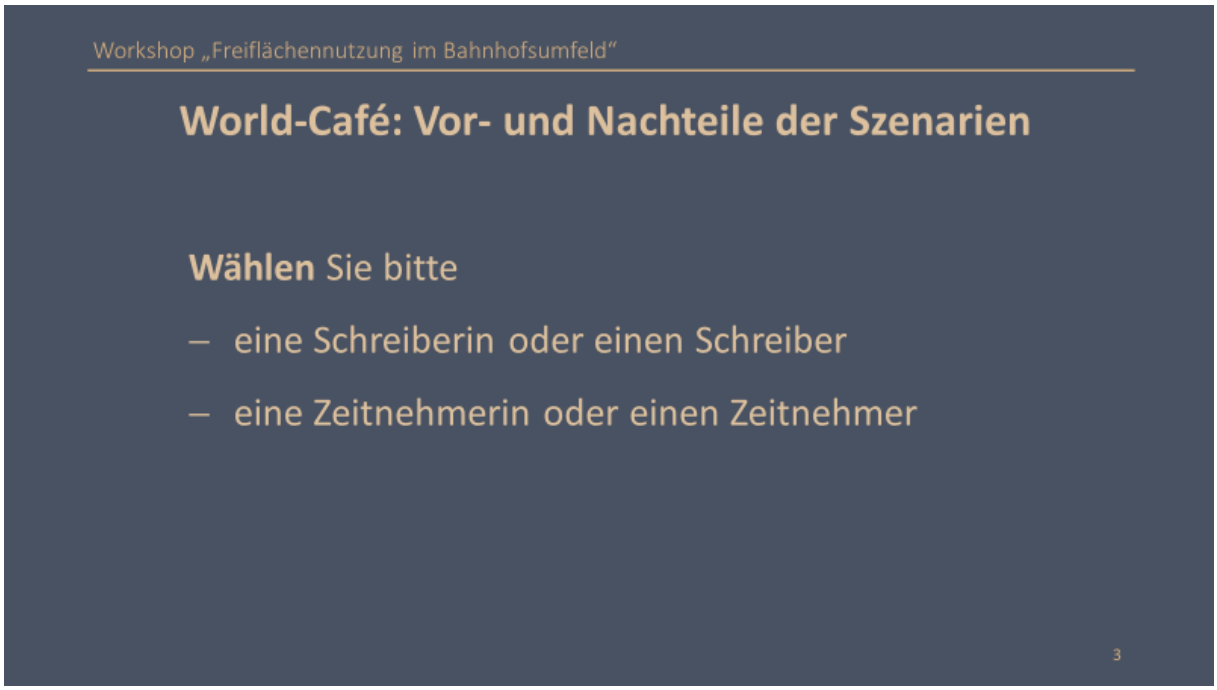

Konzept: Kleingruppe GRÜN
Parken
Bahnhofstraße
4

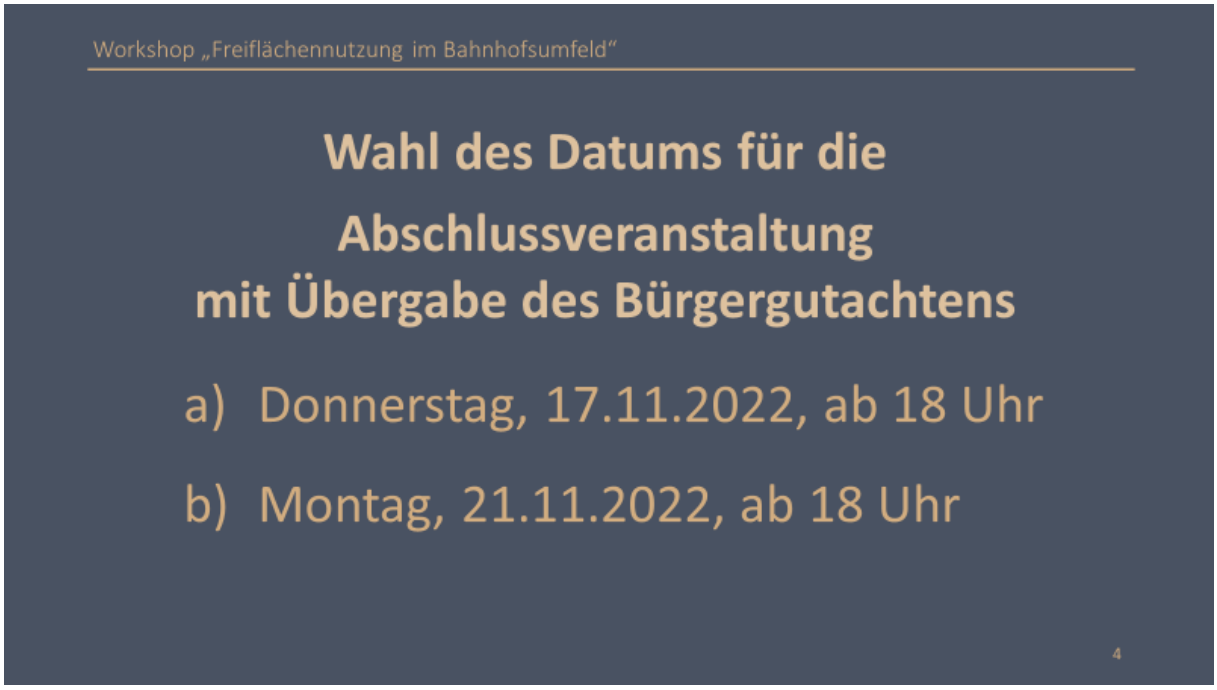

Konzept: Kleingruppe GELB
Parken
Bahnhofstraße
5

Anhang 2: Präsentation am 22.10.2022






Workshop „Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld“
World-Café: Vor- und Nachteile der Szenarien
Wählen Sie bitte
– eine Schreiberin oder einen Schreiber
– eine Zeitnehmerin oder einen Zeitnehmer
3


Workshop „Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld“
Wahl des Datums für die
Abschlussveranstaltung
mit Übergabe des Bürgergutachtens
a) Donnerstag, 17.11.2022, ab 18 Uhr
b) Montag, 21.11.2022, ab 18 Uhr
4


Workshop „Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld“
Vielen Dank für Ihre
Mitarbeit und Unterstützung
5

Anhang 3: Ergebnisse des Workshopmonitorings

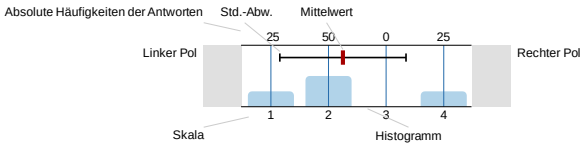
Hochschule Wismar

Beteiligungsworkshop Freiflächennutzung im Bahnhofsumfeld (Monitoring Beteiligungsworkshop Wismar)

Erfasste Fragebögen = 19

Legende

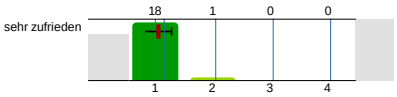
Fragetext



n=Anzahl
mw=Mittelwert
s=Std.-Abw.
E.=Enthaltung

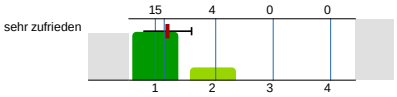
1. Fragen zur Zufriedenheit

1.1) Wie zufrieden waren Sie mit dem Workshop?



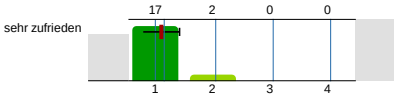
n=19
mw=1,1
s=0,2

1.2) Wie zufrieden waren Sie mit der Moderation?



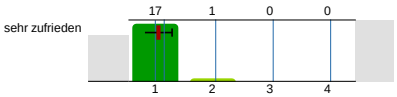
n=19
mw=1,2
s=0,4

1.3) Wie zufrieden waren Sie mit den Experten?



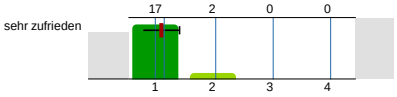
n=19
mw=1,1
s=0,3

1.4) Wie zufrieden waren Sie mit der Organisation?



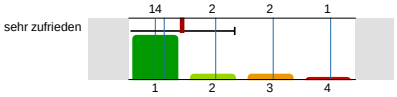
n=18
mw=1,1
s=0,2

1.5) Wie zufrieden waren Sie mit den Räumlichkeiten?



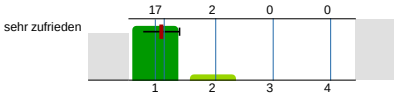
n=19
mw=1,1
s=0,3

1.6) Wie zufrieden waren Sie mit dem Catering?



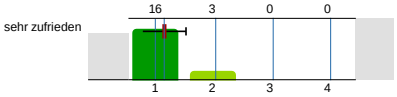
n=19
mw=1,5
s=0,9

1.7) Wie zufrieden waren Sie mit der Zusammensetzung der Teilnehmenden?



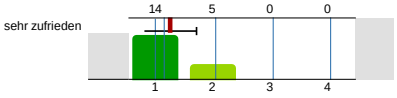
n=19
mw=1,1
s=0,3

1.8) Wie zufrieden waren Sie mit der Themenwahl?



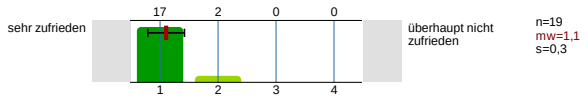
n=19
mw=1,2
s=0,4

1.9) Wie zufrieden waren Sie mit dem zeitlichen Rahmen?



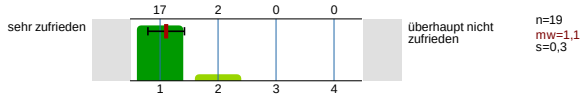
n=19
mw=1,3
s=0,5

1.10) Wie zufrieden waren Sie mit der Wahl der Wochentage?



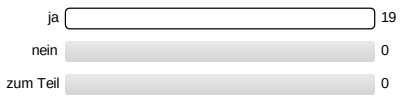
n=19
mw=1,1
s=0,3

1.11) Wie zufrieden waren Sie mit der Wahl der Uhrzeiten?



n=19
mw=1,1
s=0,3

1.12) Konnten Sie Ihr(e) Anliegen einbringen?



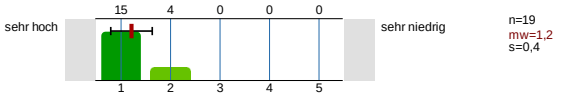
n=19

1.14) Falls Sie Verbesserungsvorschläge haben, können Sie diese gerne im Folgenden mitteilen:

- Bitte beim Catering eine vegane Alternative bereitstellen.
- Es wurde gut, konstruktiv und zielführend diskutiert unter Einhaltung Respekt und Höflichkeitsregeln mit der Bitte um Wiederholung eines solchen Veranstaltungsformates
- öff. WCs!!
  Freiluftkino, die Fassade der Bestandsgebäude nutzen

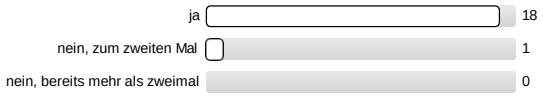
2. Persönliche Fragen

2.1) Wie hoch war Ihre Motivation, an der Beteiligung teilzunehmen?



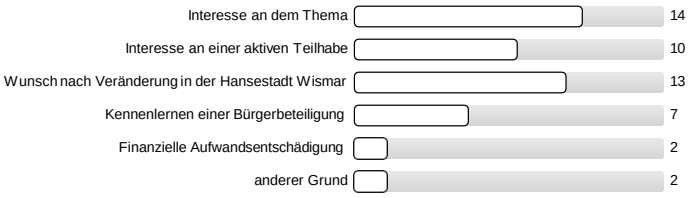
n=19
mw=1,2
s=0,4

2.2) Haben Sie zum ersten Mal an einem Beteiligungs verfahren teilgenommen?



n=19

2.3) Was hat Sie angetrieben, an der Beteiligung teilzunehmen? (mehrere Antworten möglich)

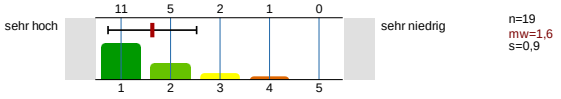


n=19

2.4) Bitte nennen Sie uns einen anderen Grund:

- die Möglichkeit zu erhalten, kritische Nachfragen zu stellen, um ggf. einer Geldverschwendung vorzubeugen
- gemeinsame Ziele

2.5) Wie groß ist Ihr Vertrauen, dass die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung in der weiteren Planung berücksichtigt werden?



n=19
mw=1,6
s=0,9

2.6) Konnten Sie ohne Probleme an der Beteiligung teilnehmen?

n=18

ja	18
nein	0
zum Teil	0

2.8) Würden Sie an weiteren Beteiligungsverfahren teilnehmen?

n=19

ja	19
nein	0
zum Teil	0

2.10) Fühlen Sie sich durch die Beteiligung in Form des Bürgergutachtens verstärkt von der Politik wahrgenommen?

n=19

ja	15
nein	2
weiß nicht	2

3. Bewertung der Gesprächsrunden

3.1) War die Anzahl **aller** Teilnehmenden der Beteiligung **insgesamt** ...

n=19

zu groß	0
genau richtig	19
zu klein	0

3.2) War die Anzahl aller Teilnehmenden **an den einzelnen Thementischen** insgesamt ...

n=19

zu groß	0
genau richtig	19
zu klein	0

3.3) Wurden den Teilnehmenden ausreichend Mitspracherechte in der Themenfindung gewährleistet?

n=19

ja, auf jeden Fall	15
eher schon	3
eher weniger	1
nein, sehr unzureichend	0

3.4) War die Wahl der vier Tischthemen für Sie gelungen?

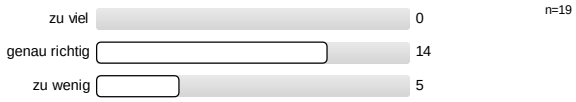
n=19

ja, auf jeden Fall	18
eher schon	0
eher weniger	1
nein, sehr unzureichend	0

3.5) Falls Sie nicht zufrieden waren, welche Themen haben aus Ihrer Sicht gefehlt?

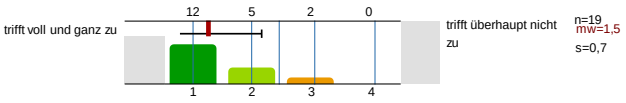
- Bessere Trennung der Einzelthematiken, um unnötige Überschneidungen zu vermeiden

3.6) Hatten Sie an den einzelnen Thementischen genügend Zeit zur Verfügung?

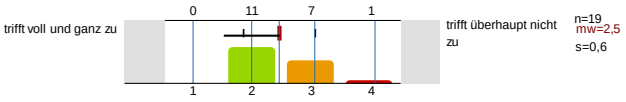


4. Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

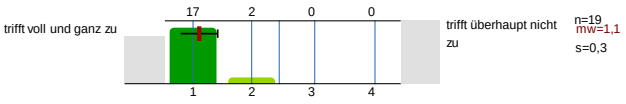
4.1) Ich habe in den Gesprächen viel von anderen Teilnehmenden gelernt.



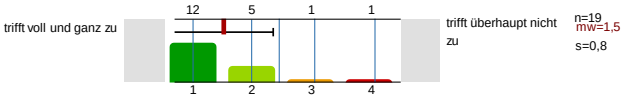
4.2) Meine Meinung hat sich während der Gespräche geändert.



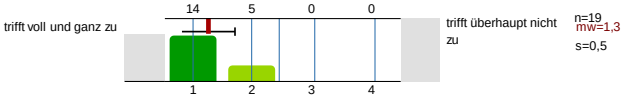
4.3) Ich fühlte mich in den Gesprächen respektiert.



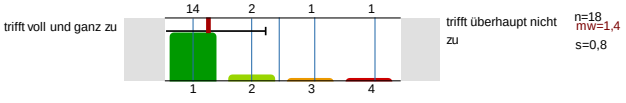
4.4) Jedes Mitglied der Gruppe kam ungefähr gleich lang zu Wort.



4.5) Die zur Verfügung stehenden Praxisbeispiele waren hilfreich.



4.6) Die Pausenzeiten waren ausreichend.



4.7) Haben Sie sonstige Anmerkungen?

- Danke an ALLE !
- Ich würde liebend gern, wenn sowas in der Form wieder mal veranstaltet wird, teilnehmen dürfen.
  Danke, dass ich beim 1. Workshop dabei sein durfte und ich bin sehr gespannt, was daraus gemacht wird.
- Vielen Dank für diese sehr gelungene Veranstaltung. Herzlichen Dank an die Stadtverwaltung und Hochschule!
- Wochentage, Uhrzeiten und Örtlichkeiten passten für mich hervorragend
  ich finde es ein gutes/sinnvolles Verfahren (an passender Stelle)
  gerne wieder
- nur vielen Dank :)

Vielen Dank für Ihre Zeit und Mühe!

Herzlich Willkommen zur Übergabe des Bürgergutachtens

- Beteiligungsverfahren der Freiflächenplanung im Bahnhofsumfeld der Hansestadt Wismar -



HANSESTADT WISMAR
WIRTSCHAFT · WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

UNESCO
Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Historische Altstädte Stralsund und Wismar
Welterbe seit 2002

HWTPLAN

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

ZUG Zukunft Umwelt Gesellschaft

INHALT

1. Ablauf und Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens

2. Übergabe des Bürgergutachtens

3. Ausblick der kommenden Planungsschritte

4. Fragen, Hinweise und Anregungen

5. Danksagung

AUSGANGSSITUATION





TEILNEHMENDE



Moderation & Expertinnen und Experten

Markus Birzer | Nadine Domschat-Jahnke | Jan Groth | Maike Kayatz | Ivonne Zwick | Torsten Lange | Swantje Müller | Beate Prante | Cornelia Mahnel | Peter Rittemann | Marco Trunk | Norbert Wiaterek Prof. Dr.-Ing. Bärbel Koppe | Dr. Jörn von Elsenau | Damian Lürbke

Mitwirkende Bürger

Reiner Dieckmann | Gerda Levold | Maximilian Singer | Dirk Reppin | Johannes Ferner | Claudia Große | Jutta Heth | Cornelia Tänzer | Virginia Marmetschke | Erik Spangenberg | Grit Hannemann | Loyda Zogaib | Ihor Briushynin | Thomas Dahlke | Gudrun Puschert | Torsten Tasler | Peter Dost | Uwe-Erich Glävke | Mandy Schmudlach | Johannes Westfahl | Razan Shikha | Riad Alasafin | Gudrun Henneberg | Claudia Lingner | Ramona Peitsch | Madlen Köbcke

1. WORKSHOPTAG, 23.9.2022





2. WORKSHOPTAG, 24.9.2022





2. WORKSHOPTAG, 24.9.2022

Beteiligungsformat „World Café“

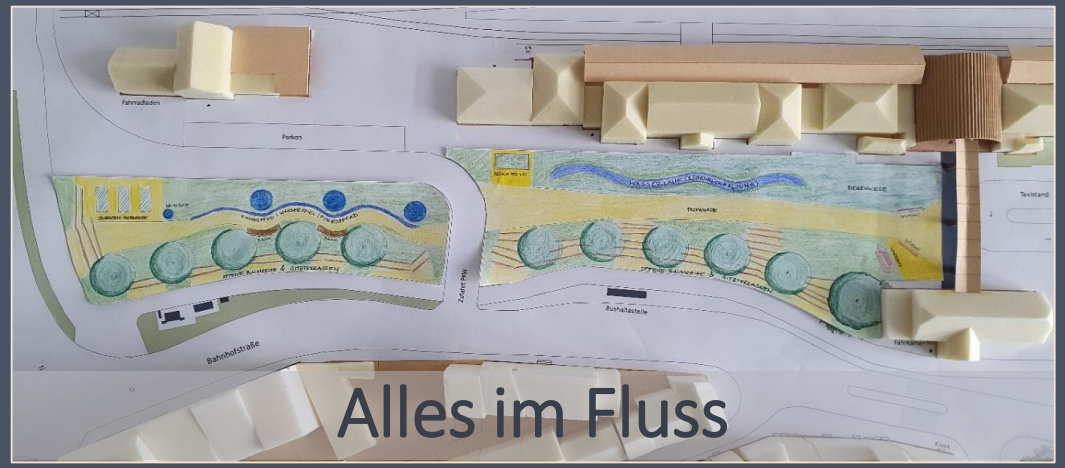
Vier Thementische:

1. Aufenthalt und Freizeit
2. Sicherheit und Ausstattung
3. Begrünung
4. Klima





Übertragung der mit den meisten Punkten ausgewählten Maßnahmen in vier maßstabsgerechte Entwurfsskizzen



Alles im Fluss



Beisammensein im Grünen



Grüner Klimaschutz



Grüne Artenvielfalt

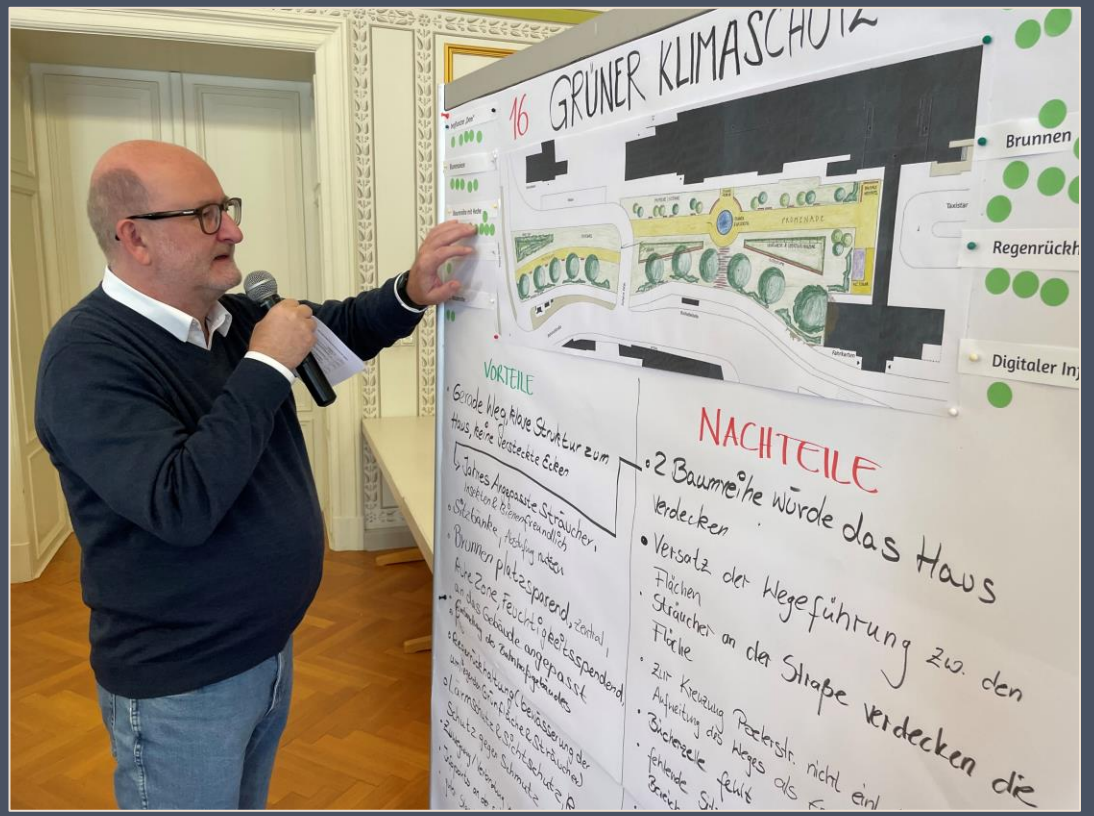
3. Workshoptag, 22.10.2022



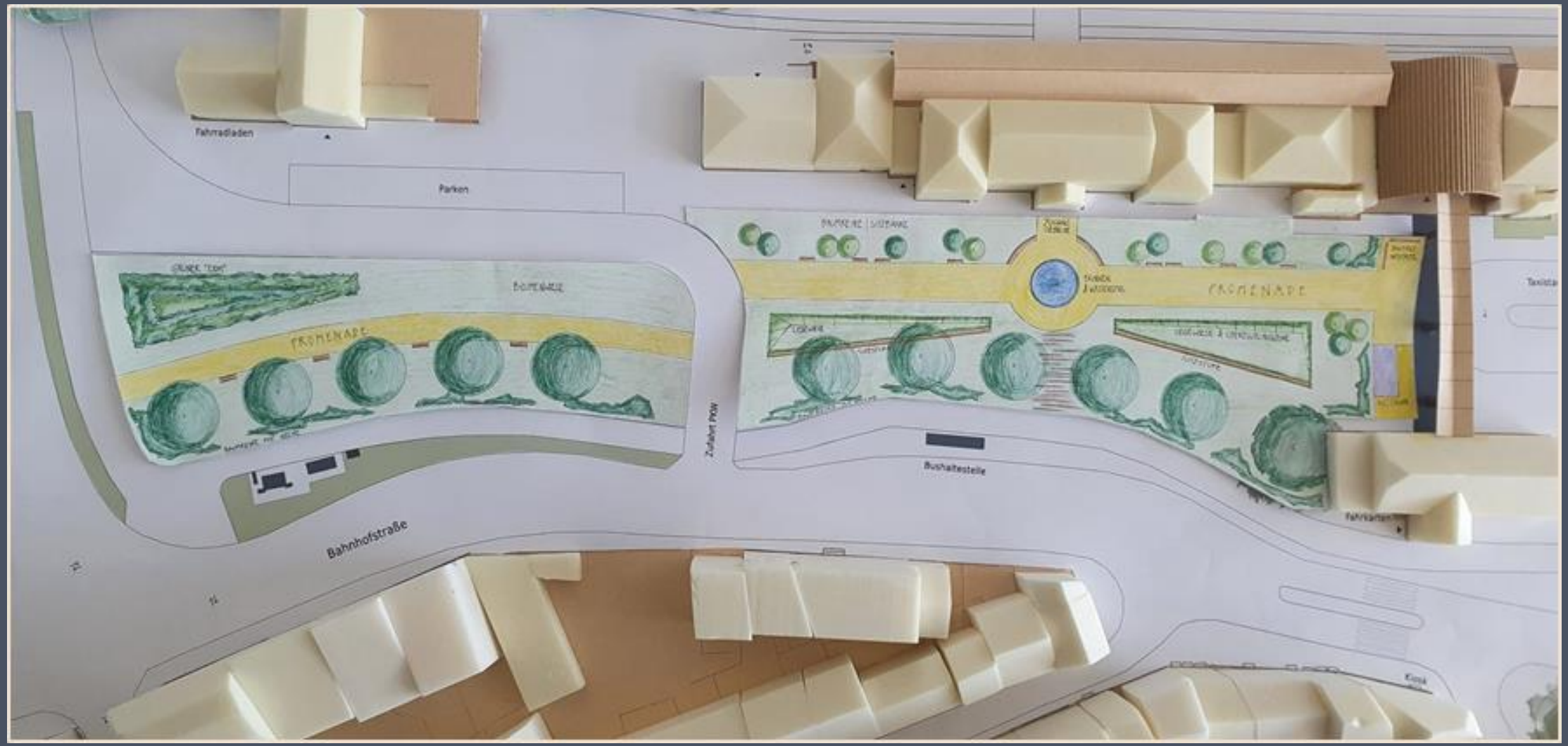


3. Workshoptag, 22.10.2022





Ergebnisse – Bestes Konzept

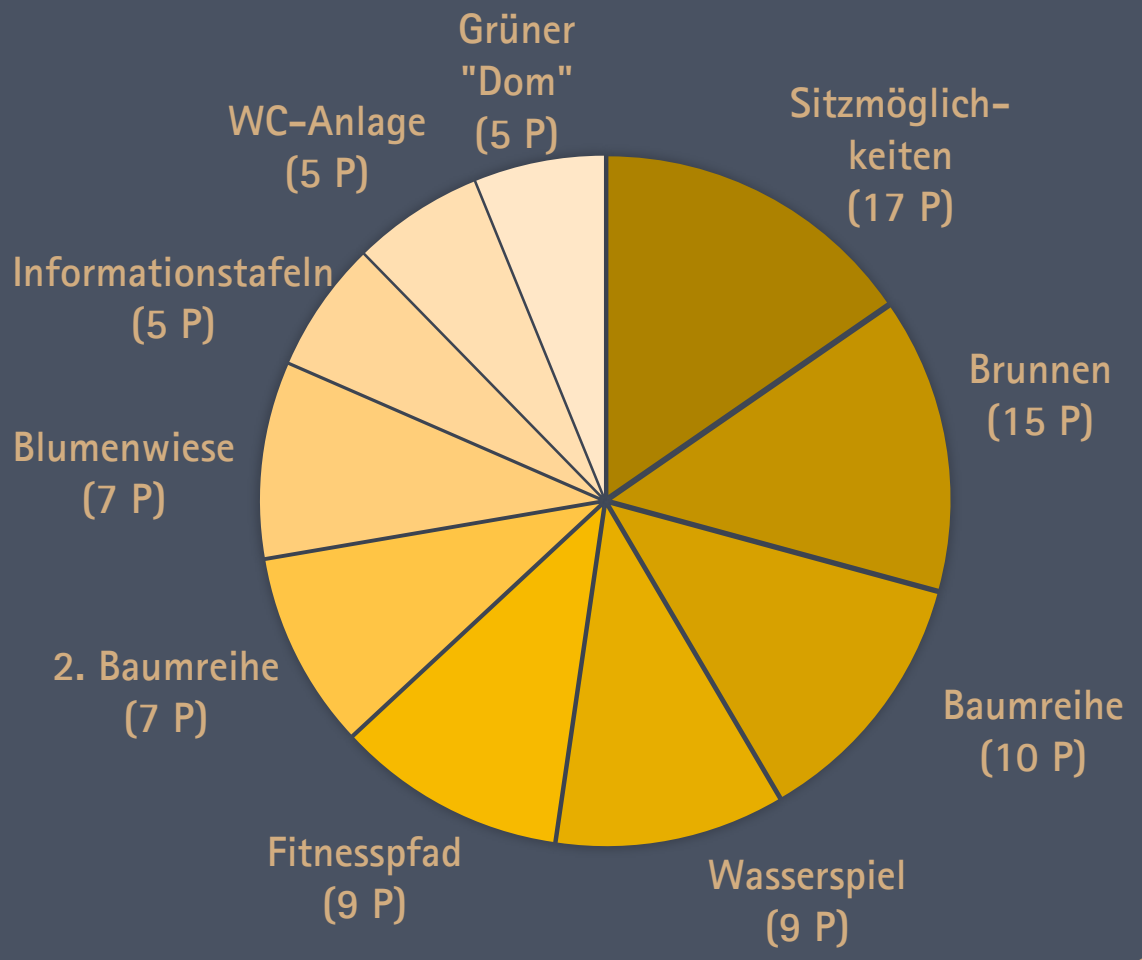


ERGEBNISSE

Einzelmaßnahmen:

- Sitzmöglichkeiten im Grünen und terrassiert (17 P)
- Brunnen (15 P)
- Baumreihe mit Hecke und verschiedenen Arten (10 P)
- Fitnesspfad (9 P)
- Wasserspiel (9 P)
- 2. Baumreihe (7 P)
- Blumenwiese (7 P)
- WC begrünt/solar (5 P)
- Infotafel digital/analog (5 P)
- Bepflanzter „Dom“ (5 P)
- Sträucher (4 P)
- Geschwungener Weg (3 P)
- Regenrückhaltung (3 P)
- Wasserlauf (1 P)
- Bücherschrank (1 P)
- Markanter Solitärbaum (1 P)

Beste Maßnahmen:

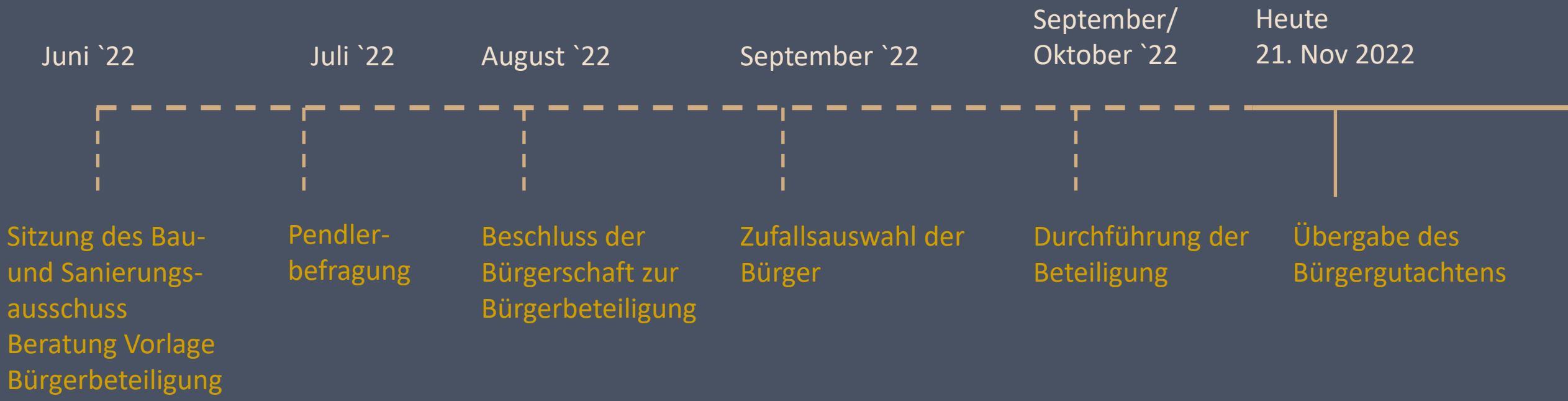


Übergabe des Bürgergutachtens

durch

Frau Köbcke und Frau Lingner

ZEITSTRAHL ÜBER VORANGEGANGENE PLANUNGSSCHRITTE



ZEITSTRAHL ÜBER WEITERE PLANUNGSSCHRITTE



Zeit für

– Fragen, Hinweise und Anregungen –







Vielen Dank für Ihre
Mitarbeit und Unterstützung.

Es hat uns allen großen Spaß gemacht.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 20.1 Abt. Kämmerei	**Nr.**	**VO/2022/4575 öffentlich**
	Datum:	28.11.2022
	Verfasser/-in:	Dr. Fanger, Henrik Jeske, Claudia

Wirtschaftspläne 2023 der kommunalen Unternehmen der Hansestadt Wismar

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.12.2022	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	15.12.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:
Die Bürgerschaft beschließt die Wirtschaftspläne 2023 der kommunalen Unternehmen der Hansestadt Wismar als Anlage zur Haushaltssatzung 2022/ 2023.

Begründung:
Die Wirtschaftspläne der kommunalen Unternehmen sind jährlich aufzustellen. Sie werden hiermit der Bürgerschaft als Anlage zur Haushaltssatzung 2022/ 2023 (VO/2021/4022) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Anlage.

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 22 KV M-V, §§ 6, 17 EigVO M-V und § 1 GemHVO-Doppik

Anlage/n:
Wirtschaftspläne 2023 kommunale Unternehmen

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER



Haushaltsplan 2022 / 2023

Wirtschaftspläne 2023

Band III

Inhalt

1. Stadtwerke Wismar GmbH
   Strom- und Gasnetz Wismar GmbH
2. Seehafen Wismar GmbH
3. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH
4. Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar
5. Perspektive Wismar gGmbH
6. Technisches Landesmuseum Mecklenburg - Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
7. Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH
8. Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Hansestadt Wismar nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist
9. Jahresabschlüsse per 31.12.2021 der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Hansestadt Wismar mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Wismar GmbH

1. Vorbericht

2. Zusammenstellung

3. Erfolgsplan

4. Finanzplan

5. Investitionsbericht

6. Stellenübersicht

1. Vorbericht

1.1. Erfolgsplan der SWW für das Jahr 2023

Planungsgrundlagen

Die grundlegende Basis für die Planung des Wirtschaftsjahres 2023 ist die Hochrechnung 2022. Daraus erkennbare Veränderungen, die die Umsatzerlöse beeinflussen bzw. die sich auf andere Erlös- und Kostenpositionen auswirken, werden berücksichtigt.

Die Grundlagen der Planung des Wirtschaftsjahres 2023 sind insbesondere beeinflusst durch die vorherrschende Energiekrise. Bereits zum Ende des Jahres 2021 zeigten sich starke Energiepreisanstiege an den Handelsbörsen. Im Jahr 2022 kam es am Energiemarkt zu historisch einmaligen und unvorhersehbaren Entwicklungen. Die Beeinflussung der Rohstoffmärkte durch Wirtschaft, Politik und Wetterextreme bewirkte enorme Preisverwerfungen an der Strom- und Gasbörse. Diese Entwicklungen haben auch unmittelbare Auswirkungen auf die Kostenentwicklungen bei der SWW. Die Beantwortung der Frage, ob für die bevorstehend Heizperiode 2022/2023 genug Gasmengen zur Aufrechterhaltung der Versorgung zur Verfügung stehen ist zum Zeitpunkt der Planung ungewiss. Die Bundesregierung hat die Bevölkerung zu einem Einsparverhalten aufgerufen und Maßnahmen zur Energieeinsparung eingeleitet. Ziel ist eine Energieeinsparung von 20% gegenüber dem üblichen Verbrauch.

Zeitgleich kommen auf die Endverbraucher starke Kostenanstiege für die genutzte Energie zu. Die Energieversorger versuchen die erhöhten Bezugskosten durch Preisanpassungen an die Endverbraucher weiterzugeben. Die Bundesregierung plant die Einführung einer Gaspreisbremse sowie einer Strompreisdeckelung. Für die Endverbraucher wird die Gaspreisebremse voraussichtlich jedoch erst zum März 2023 wirksam. Auch wird die voraussichtliche Höhe der Gaspreisbremse den Kostenanstieg nicht kompensieren können. Es ist weiterhin von einer zunehmend hohen Belastung der Haushalte und des Gewerbes durch Energiepreisanstiege auszugehen. Infolgedessen besteht in Branchenkreisen die Auffassung, dass die Forderungsausfallrisiken stark zunehmen. Dieser Umstand ist im Planungsansatz des Wirtschaftsjahres 2023 eingeflossen. In der Gesamtsumme ist ein Forderungsausfall von 4,1 % der Kundenumsätze in der Planung berücksichtig. Dies betrifft insbesondere die Tätigkeiten Strom sonstige Aktivitäten sowie Gas sonstige Aktivitäten und hat deutliche Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis 2023.

Aufgrund der Preisanstiege sowie des allgemeinen Kundeneinsparverhaltens wird in allen Tätigkeiten im Vergleich zur Hochrechnung 2022 von geringeren Absatzmengen im Wirtschaftsjahres 2023 ausgegangen. Im Strom beträgt der erwartete Rückgang ca. -7,5 %, im Gas -4,5 %, im Wasser -5,0 % und in der Wärme -5,0 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits für die Hochrechnung 2022 eine Reduzierung der Absatzmengen veranschlagt wurde.

Für den Personalaufwand ist für das Wirtschaftsjahr 2023 eine Tarifsteigerung in Höhe von 3,0 % ab dem Monat November eingerechnet. Die Laufzeit der letzten Anpassungen des aktuellen gültigen Tarifvertrages endet zum 31. August 2023.

Des Weiteren sind im Planungsansatz Kosten für Zinsaufwand berücksichtigt, die sich aus der Beschaffung zusätzlicher finanzieller Mittel ergeben können, um möglicherweise auftretenden Liquiditätsengpässen zu begegnen.

Aufgrund der Auswirkungen der Energiekrise wurden im Planungsansatz für das Wirtschaftsjahr 2023 Kosteneinsparungspotentiale berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Werbekosten und des Sponsorings.

Jahresüberschuss

Strom sonstige Aktivitäten

Im Bereich der Tarifkunden wird von Einsparungen im Bereich der Bestandskunden ausgegangen. Dem wirken Zuwächse an Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung entgegen. Im Bereich der Sonderkunden kommt es zu einer Verringerung der Absatzmenge. Im Planansatz für das Jahr 2023 sind im Gesamtportfolio der SWW weniger Sonderkundenverträge berücksichtigt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 steigen die Bezugskosten für die Strombeschaffung gegenüber den Vorjahren stark an. Die Bezugspreiserhöhungen werden durch Preisanpassungen der Stromprodukte für das Jahr 2023 an die Endverbraucher weitergegeben. Durch den Preisanstieg kommt es in weiterer Folge zu einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse.

Der Rohüberschuss in der Tätigkeit Strom sonstige Aktivitäten liegt im Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2023 auf einem stabilen Niveau. Im Ergebnis weist die Tätigkeit Strom sonstige Aktivitäten jedoch einen negativen Jahresüberschuss aus. Die Veränderung ist im Wesentlichen begründet in denen für das Wirtschaftsjahr 2023 prognostizierten Forderungsausfällen.

Gas sonstige Aktivitäten

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird eine Reduktion der Gesamtabsatzmenge erwartet. Zu einem Rückgang kommt es insbesondere im Bereich der Tarifkunden. Aufgrund der Energiekrise und stark steigender Energiepreise wird ein deutliches Kundeneinsparverhalten erwartet. Ein Rückgang wird ebenfalls im Bereich des Eigenverbrauches erwartet. Es handelt sich hierbei um zur Wärmeerzeugung eingesetzte Mengen, für die aufgrund des Kundeneinsparverhaltens im Bereich der Wärme ebenfalls eine Verringerung erwartet wird.

Im Wirtschaftsjahr 2023 steigen die Bezugskosten für die Gasbeschaffung gegenüber den Vorjahren stark an. Die Bezugspreiserhöhungen werden durch Preisanpassungen der Gasprodukte für das Jahr 2023 an die Endverbraucher weitergegeben. Durch den Preisanstieg kommt es in weiterer Folge zu einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse.

Der Rohüberschuss in der Tätigkeit Gas sonstige Aktivitäten liegt im Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2023 auf einem stabilen Niveau. Im Ergebnis weist die Tätigkeit Gas sonstige Aktivitäten jedoch einen negativen Jahresüberschuss aus. Die Veränderung ist im Wesentlichen begründet in denen für das Wirtschaftsjahr 2023 prognostizierten Forderungsausfällen.

Wasser

Im Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2023 wird von einem Rückgang der Absatzmengen aufgrund allgemeiner Einsparungen im Verbrauchsverhalten der Kunden ausgegangen.

Aufgrund der steigenden Strombezugskosten erhöhen sich die Kosten für die Förderung und Aufbereitung des Trinkwassers. Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist infolgedessen eine Anpassung der Trinkwasserpreise im Planansatz berücksichtigt.

Im Rohüberschuss der Tätigkeit Wasser ergibt sich aufgrund einer geringeren Absatzmenge eine Reduktion. Diese wirkt sich auf den Jahresüberschuss der Tätigkeit Wasser aus.

Wärme

Auch in der Tätigkeit Wärme wird ein Kundeneinsparverhalten erwartet, wodurch es zu einer Verringerung der Absatzmenge kommt. Dem entgegen wirken steigende Erlöse aufgrund des Preisanstieges infolge der vereinbarten Preisgleitung bei Wärmebelieferungsverträgen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 entfällt die KWK-Zulage für den Standort Kagenmarkt, die Förderfähigkeit der Anlage läuft aus. Dem entgegen wirkt ein Erlösanstieg aus der Stromerzeugung in Folge von angepassten Preisen.

Der Bezugsaufwand im Jahr 2023 steigt im Vergleich zum Jahr 2022 deutlich an. Der Anstieg des Aufwandes kann durch einen Preisanstieg auf der Erlösseite jedoch im ausreichenden Maße kompensiert werden.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird in der Tätigkeit Wärme ein höherer Rohüberschuss wie im Jahr 2022 erwartet. Der Jahresüberschuss liegt auf einem im Vergleich zu den Vorjahren stabilen hohen Niveau.

Strom- und Gas Netz

In der Tätigkeit Strom Netz kommt es im Wirtschaftsjahr 2023 zu einem Anstieg des Jahresüberschusses. Zwar verringert sich das Beteiligungsergebnis der SGW in der Tätigkeit Strom Netz, dem entgegen wirkt jedoch ein Anstieg der Pacht- und Dienstleistungsentgeltes bei der SWW. Diese Kosten gehen zu Lasten der SGW, können dort jedoch durch einen Anstieg des Rohüberschuss aufgrund eines gestiegenen Kapitalkostenaufschlag größtenteils aufgefangen werden.

Für die Tätigkeit Gas Netz wird im Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2023 ein im Vergleich zur Hochrechnung 2022 gleichbleibender Jahresüberschuss erwartet. Das Beteiligungsergebnis der SGW in der Tätigkeit Gas Netz erhöht sich. Aufgrund einer, im Vergleich zur 3. Regulierungsperiode höheren Erlösobergrenze im ersten Jahr der 4. Regulierungsperiode kommt es zu einem steigenden Rohüberschuss auf Seiten der SGW. Dem gegenüber steht eine Verringerung des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes auf Seiten der SWW.

Personal / Abschreibungen / sonstiger betrieblicher Aufwand

Im Vergleich zur Hochrechnung 2022 kommt es im Wirtschaftsjahr 2023 zu einer Reduzierung des Personalaufwandes. Ursächlich ist der Austritt von Mitarbeitern/innen aus Altersgründen. Im Rahmen des Konzeptes zur Nachfolgeplanung wurden ausgewählte Positionen bereits in den Vorjahren besetzt, um einen Wissenstransfer zu ermöglichen.

Im Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2023 kommt es im Vergleich zur Hochrechnung 2022 zu einem Anstieg der Abschreibungen. Ursächlich ist ein Anstieg der Abschreibungsbeträge im allgemeinen Bereich (u.a. Hard- und Software) sowie in der Tätigkeit Strom Netz (u.a. Umspannwerk Haffeld).

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt im Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2023 unter dem Niveau der Vorjahre. Aufgrund der Energiekrise und den unsicheren und nur schwer planbaren Entwicklungen am Energiemarkt wurden gezielt Budgeteinsparungen vorgenommen. Insbesondere im Bereich der Werbekosten und des Sponsorings werden Kosteneinsparungen erzielt. Dem entgegen wirkt ein höher angesetzter Aufwand für Preisanpassungsschreiben sowie für fachspezifische Beratungen im Rahmen der Energiekrise.

Finanzergebnis / Neutrales Ergebnis / Steuern

Im Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2023 kommt im es Finanzergebnis im Vergleich zu Hochrechnung 2022 zu einem Anstieg des Aufwandes. Das Ergebnis aus Beteiligungserträgen zeigt eine leichte Verbesserung. Dem entgegen wirkt ein gestiegener Zinsaufwand. Für etwaige Darlehen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund der Energiekriese wurde ein zusätzlicher Zinsaufwand in der Planung berücksichtigt.

Das neutrale Ergebnis zeigt im Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2023 eine Wesentliche Veränderung. Es beinhaltet u.a. den Aufwand für Forderungen. Der Aufwand für Forderungen bzw. das Forderungsausfallrisiko für das Wirtschaftsjahr 2023 wird in Branchenkreisen aufgrund der stark

steigenden Energiepreise als hoch eingeschätzt. Im Rahmen der Planung wurden die vom VKU (Verband kommunaler Unternehmen) voraussichtlichen Ausfallquoten berücksichtigt. Im Bereich des Stromhandels wurde eine Ausfallquote von 6 % der Kundenumsatzerlöse angesetzt, im Bereich des Gashandels eine Ausfallquote von 9 % der Kundenumsatzerlöse. Die Ausfallquote der übrigen Tätigkeiten fällt geringer aus. Im Planansatz ist eine Wiedereinbringungen von 30 % angesetzt, welche durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Forderungsmanagements erzielt werden soll.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird im Vergleich zur Hochrechnung 2022 eine Verringerung für das Ergebnis vor Steuern erwartet. Infolgedessen kommt es zu einer Reduktion der Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Instandhaltung

Instandhaltung*	HR 2022	Plan 2023	Abw. Plan 2023 / HR 2022
Allgemein	139	143	4
Strom Netz	726	785	59
Strom sonstige Aktivitäten	71	62	-9
Gas Netz	100	110	10
Gas sonstige Aktivitäten	26	36	10
Strom grundzuständiger Messstellenbetrieb	1	1	0
Wasser	348	466	118
Wärme	372	392	20
Gesamt	**1.783**	**1.995**	**212**

*Werte in T€, Rundungsdifferenzen sind möglich

Für das Wirtschaftsjahr 2023 betragen die voraussichtlichen Aufwendungen für Instandhaltungen 1.995 T€. Im Vergleich zur Hochrechnungen 2022 ergibt sich ein Anstieg der Aufwendungen, welcher im Wesentlichen in höheren Aufwendungen in den Tätigkeit Wasser und Strom Netz begründet ist.

In der Tätigkeit Strom Netz erhöht sich der Instandhaltungsaufwand für das Wirtschaftsjahr 2023 im Vergleich zur Hochrechnung 2022 um 59 T€. Der Anstieg ist begründet in höheren Aufwendungen für das Umspannwerk Haffeld und die Netzübernahme Am Haffeld.

In der Tätigkeit Wasser steigen die Aufwendungen im Vergleich der Planung 2023 zur Hochrechnung 2022 um 118 T€. Der Anstieg ergibt sich dabei im Wesentlichen aus Instandhaltungsaufwendungen in den Bereichen der Wassergewinnung und -aufbereitung. Es ist eine Brunnenregenerierung geplant und der Umbau vom Sauerstoffsystem am Wasserwerk Friedenshof.

In der Tätigkeit der Wärme erhöht sich der Instandhaltungsaufwand für das Wirtschaftsjahr 2023 im Vergleich zur Hochrechnung 2022 um 20 T€, da das BHKW Friedenshof Modul 1 in den Dauerbetrieb geht.

In den übrigen Tätigkeitsbereichen zeigen sich im Vergleich des Planansatzes für das Wirtschaftsjahr 2023 mit der Hochrechnung 2022 nur leichte bis keine Veränderungen.

1.2. Finanzplan

Der Finanzplan bildet die Veränderung einzelner Bilanzpositionen zum Vorjahr ab. Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der geplante Finanzmittelbestand (Kassenbestand) der SWW 5.084 T€.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringert sich im Plan 2023 zur Hochrechnung 2022 im Wesentlichen durch den geringeren Jahresüberschuss und die Rückzahlung von Kundenguthaben nach der Jahresabrechnung für das Jahr 2022 in Höhe von ca. 3.700 T€.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verringert sich im Plan 2023 zur Hochrechnung 2022 im Wesentlichen durch die gestiegenen Investitionen durch die Verschiebung für die Errichtung des Umspannwerkes. Die höheren Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens ergeben sich aufgrund des besseren Ergebnisses der SGW. Das Beteiligungsergebnis wird in zwei Position dargestellt, um die Ertrags- und Finanzkraft der SWW in den einzelnen Abschnitten der Cashflow Rechnung darzustellen. Innerhalb des Finanzplans ist das Beteiligungsergebnis neutral, da es bereits im Jahresüberschuss berücksichtigt wurde.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verändert sich im Plan 2023 zur Hochrechnung 2022 um -3.861 T€ auf -3.001 T€. Im Jahr 2023 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.000 T€ geplant. Auswahlkriterium wird der Zinssatz sein.

1.3. Eigenkapital und Ergebnisverwendung

	Ist 31.12.2021	**HR 31.12.2022**	**Plan 31.12.2023**
Stammkapital	10.000	10.000	10.000
Kapitalrücklage	10.065	10.065	10.065
Andere Gewinnrücklagen	18.341	18.830	18.332
Gewinnvortrag	0	0	0
Jahresüberschuss	3.116	3.489	2.502
Gesamt	**41.522**	**42.384**	**40.899**

*Werte in T€, Rundungsdifferenzen sind möglich

Zum 31.12.2023 beträgt das Eigenkapital voraussichtlich rd. 40,9 Mio. €.

Im Jahr 2022 erfolgt die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 3,0 Mio. € an die Gesellschafter sowie die Einstellung des restlichen Jahresüberschusses 2021 in die Gewinnrücklagen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist geplant, vom hochgerechneten Jahresüberschuss 2022 einen Anteil in Höhe von 3,0 Mio. € auszuschütten und rd. 489 T€ den Gewinnrücklagen zuzuführen.

1.4. Investitionsplan

Investitionen*	HR 2022	Plan 2023	Abw. Plan 2023/ HR 2022
Betriebsgebäude	51	0	-51
Geschäftsausstattung (ohne EDV, Werkzeuge/ Geräte);	8	12	4
Werkzeuge / Geräte	53	29	-24
Lagereinrichtungen	6	8	2
EDV (Software/ Hardware)	393	190	-203
Fahrzeuge	19	64	45
Allgemein	**530**	**303**	**-227**
Errichtung Umspannwerk, Ortsnetzstation	2.200	3.968	1.768
Stationen mit elektrischen Einrichtungen (Trafo)	115	0	-115
Versorgungsleitungen	150	207	58
Abnehmeranschlüsse	74	78	4
Stromzähler / Messeinrichtungen	66	117	52
Strom Netz	**2.604**	**4.371**	**1.767**
Elektromobilität	82	0	-82
Strom Sonstige Aktivitäten	**82**	**0**	**-82**
Rohrleitungen / Hausanschlussleitungen	340	751	411
Mess- und Zähleranlagen	304	246	-58
Regeleinrichtungen (GDRA)	51	319	268
Gas Netz	**695**	**1.316**	**621**
Erneuerung Erdgastankstelle	60	400	340
Gas Sonstige Aktivitäten	**60**	**400**	**340**
moderne Messeinrichtungen	193	195	2
Smart-Meter-Gateway	6	8	3
Strom Grundzuständiger Messstellenbetrieb	**199**	**203**	**5**
Wasserwerke / Druckstationen / Wassergewinnung / Aufbereitung	398	205	-193
Hauptwasserversorgungsleitungen (HVW)	167	299	132
Versorgungsleitungen Wasser (VW)	165	590	425
Wasser Netzanschluss (NA)	165	196	32
Wasserzähler (WZ)	197	192	-5
Wasser	**1.092**	**1.482**	**391**
Wärmeerzeugungsanlagen (WEA) / Heizwerk (HW)	290	154	-136
Hausanschluss-Stationen	142	735	593
Fernheizleitungen (FH)	131	0	-131
Fernwärme Netzanschluss (NA)	34	34	0
Wärmemengenzähler (WMZ)	47	55	8
Wärme	**645**	**978**	**334**
Investitionen Gesamt	**5.906**	**9.054**	**3.148**

*Werte in T€, Rundungsdifferenzen sind möglich

Gesamt

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 9.054 T€ geplant. Damit ergibt sich im Vergleich zur Hochrechnung 2022 ein Anstieg von 3.148 T€. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung in der Tätigkeit Strom Netz um 1.767 T€, welche in der Errichtung des Umspannwerkes am Standort Haffeld begründet ist. Neben der Tätigkeit Strom Netz bestehen auch im Gas Netz sowie in den Tätigkeiten Gas sonstige Aktivitäten, Wasser und Wärme Anstiege in den Investitionssummen.

Allgemein

Im allgemeinen Bereich sind für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 303 T€ geplant. Gegenüber der Hochrechnung 2022 ergibt sich eine Reduzierung von 227 T€. Wesentlich dafür sind geplante Investitionen in Hardwarekomponenten zur Erneuerung des Netzwerkes und die Software im Vorjahr.

Für die Hardware werden unter anderem Mittel in der Rechenzentrum-Infrastruktur zur Anschaffung und Austausch neuer DataCore Knoten verwendet. Weiterhin sind Mittel für den Austausch eines 21 Jahre alten Dieselgabelstaplers gegen einen Elektrogabelstapler geplant.

Strom Netz

In der Tätigkeiten Strom Netz sind für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 4.371 T€ geplant. Gegenüber der Hochrechnung 2022 steigen die Investitionen in der Tätigkeit Strom Netz um 1.767 T€. Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen begründet in der Bauzeitenverschiebung bei der Errichtung des Umspannwerkes am Standort Haffeld, so dass für die Erweiterungsmaßnahme im Bereich Haffeld im Rahmen des Netzharmonisierungskonzeptes für die Errichtung des Umspannwerkes Mittel in Höhe von 3.968 T€ geplant sind.

Im Bereich der Versorgungsleitung ist die Erweiterung an der Schweriner Str. (ehem. HEVAG Gelände) und die Erweiterung zwischen dem Trafo an der Gartenstraße und dem Trafo am Dortstein geplant. Weiterhin sind Mittel für Abnehmeranschlüsse und Zähler verwendet.

Strom sonstige Aktivitäten

In der Tätigkeit Strom sonstige Aktivitäten sind für das Wirtschaftsjahr 2023 keine Investitionen geplant. Gegenüber der Hochrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich eine Reduzierung um 82 T€. Durch die aktuelle wirtschaftliche Lage wurden Investitionen in der Tätigkeit Strom sonstige Aktivitäten gestrichen und in die Folgejahre verschoben.

Gas Netz

In der Tätigkeit Gas Netz sind für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 1.316 T€ geplant. Gegenüber der Hochrechnung 2022 ergibt sich eine Steigerung um 621 T€. Die Kostensteigerung ergibt sich aus Kosteneinsparungen und Verschiebungen aus dem Vorjahr.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 im Bereich der Rohleitungen sind wesentliche Maßnahmen am Gewerbegebiet Hornstorf und Schatterau. Im Rahmen des Ausbaus der B1 an der Werft muss die Gasdruckregelanlage umgesetzt werden, welche für das Gewerbegebiet Kritzow eingebunden werden kann und eine neue kleinere Gasdruckregelanlage für die Werft beschafft werden. Weiterhin sind Mittel für die Mess- und Zählanlagen geplant.

Gas sonstige Aktivitäten

In der Tätigkeit Gas sonstige Aktivitäten sind für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 400 T€ geplant. Gegenüber der Hochrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich ein Anstieg um 340 T€. Die Kostensteigerung ergibt sich aus Kosteneinsparungen und Verschiebungen aus dem Vorjahr.

Es ist geplant eine neue Erdgastankstelle auf dem Betriebshof der Nahbus GmbH zu errichten zur Betankung der geplanten vergrößerten Busflotte.

Strom grundzuständiger Messstellenbetrieb

In der Tätigkeit Strom grundzuständiger Messstellenbetrieb sind für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 203 T€ geplant und damit 5 T€ mehr als in der Hochrechnung 2022 veranschlagt. Die Mittel werden für die schrittweise Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für den Zählereinbau des modernen Messstellenbetriebs benötigt.

Wasser

In der Tätigkeit Wasser sind für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 1.482 T€ geplant. Gegenüber der Hochrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich ein Anstieg um 391 T€. Die Kostensteigerung ergibt sich aus Kosteneinsparungen und Verschiebungen aus dem Vorjahr.

Hauptschwerpunkt im Jahr 2023 ist die Erneuerung der Versorgungsleitung am Flöter Weg, die Erneuerung Rohlsdorfer Weg-Weißer Stein-III. Wendung und die Erneuerung Schatterau/Bergstraße, entsprechende Netz- und Hausanschlüsse sowie Wasserzähler. Weiterhin werden die Mittel zur Errichtung einer festinstallierten Phosphatanlage am Wasserwerk Friedrichshof und einer automatisierten Filterspülung im Wasserwerk Wendorf geplant.

Wärme

In der Tätigkeit Wärme sind für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 978 T€ geplant. Gegenüber der Hochrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich ein Anstieg um 391 T€. Die Kostensteigerung ergibt sich aus Kosteneinsparungen und Verschiebungen aus dem Vorjahr.

Wesentliche Maßnahmen sind die Erneuerung der Hausanschlussstationen aufgrund von Wärmelieferverträgen mit der Wismarer Wohnungsgenossenschaft. Bei den Wärmeerzeugungsanlagen sind Mittel für die Erneuerung der Programmierung der Speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) geplant aufgrund der umfangreichen der Baumaßnahmen im BHKW. Weiterhin werden Mittel für die Wärmemengenzähler geplant.

1.5. Personalplan

Personalanzahl	Besetzung zum 30.06.2022	HR zum 31.12.2022	Plan zum 31.12.2023	Veränderung Plan 2023 / HR 2023
Angestellte unbefristet	77	81	73	-8
Angestellte befristet	5	5	5	0
Angestellte	**82**	**86**	**78**	**-8**
Trainee	0	0	0	0
Auszubildende	5	7	8	1
Trainee und Auszubildende	**5**	**7**	**8**	**1**
Geschäftsführer	**1**	**1**	**1**	**0**
Gesamt	**88**	**94**	**87**	**-7**

Personalgestellung	**1**	**1**	**1**	**0**

Im Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2023 sinkt die Mitarbeiteranzahl zum Stichtag 31.12.2023 gegenüber der Hochrechnung 2022 um sieben Personen.

Gegenüber dem Jahr 2022 sinkt die Anzahl unbefristeter Angestellter. Die Regelung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, des eigenständigen Marktagierens und der Rendite aus der 85. Aufsichtsratssitzung läuft langsam aus und die Mitarbeiter treten in den Ruhestand ein.

Die Anzahl der Auszubildenden erhöht sich planmäßig zum Stichtag 2023 um einen Ausbildungsplatz. In den zurückliegenden Jahren konnten nicht alle geplanten Ausbildungsplätze besetzt werden. Aus diesem Grund erhöht sich die Anzahl der Ausbildungsplätze und der Höchststand ist zum 31.12.2023 erreicht.

Stadtwerke Wismar GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	84.843
Gesamtbetrag der Aufwendungen	82.341
Jahresergebnis	2.502

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	80.999
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-77.592
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.406
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-167
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-9.054
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-9.221
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.630
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-4.630
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-3.001
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-8.815

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	1.000
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.500
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	82

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.084
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	41.522
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	42.384
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	40.899

Beschluss durch Aufsichtsrat der Stadtwerke Wismar GmbH geplant am 11.11.2022.

Angaben in TEUR

Stadtwerke Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan **2022** (Vorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	49.934	52.423	55.421	84.157	92.117	91.312	96.535
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen							
3	andere aktivierte Eigenleistungen	307	277	277	209	228	162	172
4	sonstige betriebliche Erträge	491	236	306	232	256	249	245
5	Materialaufwand	32.642	33.591	37.764	67.853	75.016	73.051	78.250
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.484	19.651	23.189	50.848	58.713	56.373	60.633
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.158	13.940	14.574	17.005	16.302	16.678	17.617
6	Personalaufwand	5.643	6.152	6.135	5.966	6.247	6.085	6.244
	a) Löhne und Gehälter	4.708	5.126	5.126	4.973	5.217	5.086	5.230
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	935	1.026	1.009	993	1.030	999	1.014
	- davon für Altersversorgung							
7	Abschreibungen	4.631	4.681	4.585	4.715	5.181	5.318	5.636
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.631	4.681	4.585	4.715	5.181	5.318	5.636
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	529	514	497	519	543	569	569
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.426	2.479	2.532	2.304	2.321	2.495	2.476
10	Erträge aus Beteiligungen	-1.234	-485	-357	-326	-119	-80	-75
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20	24	16	12	8	4	3
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93	8	44	41	40	39	37
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157	124	112	330	372	274	298
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.406	1.881	1.571	1.139	1.220	1.560	1.420
16	Ergebnis nach Steuern	3.235	4.090	3.507	2.536	2.716	3.471	3.161
17	sonstige Steuern	120	34	18	34	15	393	432
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**3.116**	**4.056**	**3.489**	**2.502**	**2.701**	**3.078**	**2.729**

Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen	116	1.056	489	2	201	78	229
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gesellschafter	3.000	3.000	3.000	2.500	2.500	3.000	2.500
davon Hansestadt Wismar (51,00 %)	1.530	1.530	1.530	1.275	1.275	1.530	1.275
davon E.DIS AG (49,00 %)	1.470	1.470	1.470	1.225	1.225	1.470	1.225
Ausgleich durch die Gemeinde							

Beschluss durch Aufsichtsrat der Stadtwerke Wismar GmbH geplant am 11.11.2022.

Angaben in TEUR

Stadtwerke Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan **2022** (Vorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	3.116	4.056	3.489	2.502	2.701	3.078	2.729
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.631	4.681	4.585	4.715	5.181	5.318	5.636
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	3.252						
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-316	-601	-579	-599	-642	-664	-665
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.499						
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-515		3.700	-3.700			
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22						
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	43	61	62	162	207	231	255
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	-9	485	357	326	119	80	75
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	1.462						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-1.462						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**7.725**	**8.681**	**11.613**	**3.406**	**7.567**	**8.043**	**8.030**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)							
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-172	-214	-214	-60	-435	-242	-242
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)							
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-5.535	-10.231	-5.693	-8.994	-6.321	-4.788	-5.275
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	139	143	143	147	151	42	44
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)							
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)							
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)							
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							

Beschluss durch Aufsichtsrat der Stadtwerke Wismar GmbH geplant am 11.11.2022.

Angaben in TEUR

Stadtwerke Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan **2022** (Vorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
26	Erhaltene Zinsen (+)	44	32	16	12	8	4	3
27	Erhaltene Dividenden (+)	9	-485	-357	-326	-119	-80	-75
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-5.515**	**-10.754**	**-6.104**	**-9.221**	**-6.716**	**-5.063**	**-5.546**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)							
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	-2.500	-2.500	-3.000
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.000	4.000	6.000	1.000	1.000	0	1.000
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000	4.000	6.000	1.000	1.000	0	1.000
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.593	-2.257	-2.257	-1.456	-1.530	-1.668	-1.648
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	194	303	195	630	1.048	599	617
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
36	Gezahlte Zinsen (-)	-87	-93	-78	-174	-215	-236	-258
37	Gezahlte Dividenden (-)							
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-2.986**	**-1.047**	**860**	**-3.001**	**-2.196**	**-3.805**	**-3.289**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-777**	**-3.120**	**6.369**	**-8.815**	**-1.346**	**-825**	**-805**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	8.308	7.517	7.530	13.899	5.084	3.739	2.913
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**7.530**	**4.397**	**13.899**	**5.084**	**3.739**	**2.913**	**2.109**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente								
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören								

Beschluss durch Aufsichtsrat der Stadtwerke Wismar GmbH geplant am 11.11.2022.

Angaben in TEUR

Stadtwerke Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen	**3.197**	**303**	**630**	**1.048**	**599**	**617**	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	3.197	303	630	1.048	599	617	
Auszahlungen	**36.802**	**10.444**	**9.054**	**6.756**	**5.030**	**5.518**	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.193	214	60	435	242	242	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	35.609	10.231	8.994	6.321	4.788	5.275	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-33.605**	**-10.141**	**-8.424**	**-5.708**	**-4.430**	**-4.901**	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7.000	4.000	1.000	1.000	0	1.000	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.197	303	630	1.048	599	617	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	23.408	5.838	6.795	3.660	3.831	3.284	

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss durch Aufsichtsrat der Stadtwerke Wismar GmbH geplant am 11.11.2022.

Angaben in TEUR

Stadtwerke Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
	Geschäftsführer	1	1	1	
	Sekretariat	1	1	1	
	Kaufm. Leitung	1	1	1	
	SB I Rechnungswesen	1	1	1	
	SB II Rechnungswesen	1	1	1	
	SB II Controlling	3	3	3	
	SB Kauf. Mitarbeiterin	2	2	2	1x Nachfolgeplanung
	SB II Anlagenbuchhaltung / Beschaffung	1	1	1	
	Befristungen	1	0	0	
	SB II Finanzen	1	1	1	
	SB II Bilanzbuchhaltung	1	1	1	
	SB II Kreditorenbuchhaltung	1	1	1	
	SB II Forderungsmanagement	1	1	1	
	SB III Forderungsmanagement	1	1	1	
	Bereichsleiter IT/Personal/Allg. Verwaltung	1	1	1	
	SB I Informationstechnik / Allgemeine Verwaltung	1	1	1	
	SB II Informationstechnik	1	2	1	1x Nachfolgeplanung
	Befristung	0	0	0	
	Technologiescout	1	1	1	
	Geschäftsmodellentwickler	1	1	1	
	SB II Prozessberatung	1	1	1	
	SB II Personal	1	1	1	
	SB III Allgemeine Verwaltung	1	0	0	
	Bereichsleiter Energievertrieb	1	1	1	
	SB I Energievertrieb	1	0	1	
	SB II Energiebeschaffung	1	1	1	
	SB II Marketing und Produktmanager	1	1	1	
	SB II Energievertrieb Individualkunden	1	1	1	
	Kundenberater im Vertrieb	1	1	1	
	SB II Energievertrieb Koordinator	0	0	0	
	Befristung	0	2	2	
	SB II Vertrieb Fernwärme / Energiedienstleistungen	1	1	1	
	SB II Energiedienstleistungen	1	1	1	
	Bereichsleiter Kundenservice	1	1	1	
	SB I Kundenbetreuung	1	1	1	
	SB II Kundenbetreuung	3	3	3	
	SB II Marktkommunikation	1	1	1	
	SB I Abrechnung / Netznutzungs- und Bilanzierungsmanagement	1	1	1	
	SB II Abrechnung	2	2	2	
	SB II Netznutzungs- und Bilanzierungsmanagement	1	1	1	
	SB II Steuerungs- und Abrechnungsprogramme	1	1	1	
	SB Befristung	0	3	3	
	SB II Beschwerde-u. Veranstaltungsmanagement	1	1	1	
	Bereichsleiter Technik	1	1	1	
	SB II Technik	1	1	1	
	SB I Techn. Planung	1	1	1	
	SB I techn. Grundsatzarbeit u. Projektmanagement	1	1	1	
	SB II Techn. Planung	4	4	4	1x Nachfolgeplanung
	Befristung	1	0	0	
	SB II Dokumentation	1	1	1	
	SB I Anlagen	1	1	1	
	SB II Anlagen	1	2	1	1x Nachfolgeplanung
	Monteur Anlagen	9	7	7	
	Monteur Elektrotechnik	1	1	1	1x Nachfolgeplanung
	Dispatcher Leitstand	4	3	4	1x Nachfolgeplanung
	SB I Netze / Zähler	1	1	1	
	SB II Netze / Zähler	1	1	1	
	Monteur Netze / Zähler	8	9	7	
	Befristung	0	0	1	
	SB II Lagerwirtschaft	1	1	1	
Summe		**82**	**83**	**82**	
davon in ATZ		0	0	0	
davon passiv		0	0	0	
Auszubildende		**7**	**5**	**8**	

Beschluss durch Aufsichtsrat der Stadtwerke Wismar GmbH geplant am 11.11.2022.

Strom- und Gasnetz
Wismar GmbH

Wirtschaftsplan der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

1. Vorbericht

2. Zusammenstellung

3. Erfolgsplan

4. Finanzplan

5. Investitionsbericht

6. Stellenübersicht

1. Vorbericht

1.1. Erfolgsplan der SGW für das Jahr 2023

Planungsgrundlagen

Für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 wurden folgende Annahmen getroffen:

Basis für die Planung 2023 ist die Hochrechnung 2022. Daraus erkennbare Veränderungen, die die Umsatzerlöse beeinflussen bzw. die sich auf andere Erlös- und Kostenpositionen auswirken, wurden bei der Planung berücksichtigt. Weiterhin sind die erkennbaren Auswirkungen der regulatorischen Vorgaben durch die Anreizregulierungsverordnung auf die Erlösobergrenze in die Planung eigeflossen.

	HR 2022 T€	Plan 2023 T€	Veränderung T€
Ergebnis vor Verlustübernahme	**-470**	**-441**	**29**
davon Strom Netz	-434	-553	-120
davon Gas Netz	-31	120	151
davon SgM	-5	-7	-3
Erträge aus Verlustübernahme	470	441	-29
Jahresüberschuss	**0**	**0**	**0**

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der SWW beträgt der Jahresüberschuss 0 T€.
In 2023 wird ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von -441 T€ erwartet. Das entspricht einer Veränderung gegenüber der Hochrechnung 2022 von 29 T€.

Stromnetz

Im Stromnetz ist in 2023 ein Ergebnis in Höhe von -553 T€ geplant. Dies entspricht einer Veränderung gegenüber der Hochrechnung 2022 von -120 T€.

Ausschlaggebend hierfür sind um 420 T€ gestiegene Kosten für das Pachtentgelt aufgrund der für 2023 geplanten Investitionen, ein um 159 T€ gestiegenes Dienstleistungsentgelt an die Stadtwerke Wismar GmbH aufgrund der vereinbarten jährlichen Steigerungsrate, ein niedriges Neutrales Ergebnis aufgrund von geplanten Forderungsausfällen in Höhe von 42 T€ im Strom Netz und ein gestiegener Personalaufwand in Höhe von 11 T€.

Dementgegen wirkt ein um 522 T€ höherer Rohüberschuss. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus einem gestiegenen Kapitalkostenaufschlag aufgrund der geplanten Investitionen. Zudem sinken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund von geringeren Prüfungs- und Beratungskosten im Strom Netz.
Der Teilnetzübergang zum 01.01.2023 im Rahmen des neuen Konzessionsvertrages wurde in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Gasnetz

Im Gasnetz ist in 2023 ein Ergebnis in Höhe von 120 T€ geplant. Dies entspricht einer Veränderung gegenüber der Hochrechnung 2022 von 151 T€.

In 2023 beginnt im Gasnetz die 4. Regulierungsperiode. Hierfür wurde ein neuer Kostenblock mit dem Basisjahr 2020 beantragt. Das Ausgangsniveau der EOG wurde auf Basis des Jahresabschlusses 2020 sowie aus dem Mittelwert der Tätigkeitenbilanzen der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 hergeleitet.

Wesentlicher Grund ist ein um 280 T€ gestiegenen Rohüberschuss. Die Erlösobergrenze im ersten Jahr der 4. Regulierungsperiode steigt gegenüber der EOG im letzten Jahr der 3. Regulierungsperiode auf-

grund einer höheren Kostenbasis. Des Weiteren sinkt das Pachtentgelt um 329 T€ aufgrund der geringeren Eigenkapitalzinssätze der 4. Regulierungsperiode. Hinzu kommt der Wegfall des Übergangssockeleffektes für Investitionen von 2006 bis 2015, welcher nur in der 3. Regulierungsperiode bis 2022 zur Anwendung kam.

Dementgegen wirkt ein um 69 T€ gestiegenes Dienstleistungsentgelt, gestiegener Personalaufwand (39 T€), sonstiger betrieblicher Aufwand (20 T€) und Aufwendungen für Instandhaltungen (18 T€). Hinzu kommt die Veränderung vom neutralen Ergebnis (320 T€) ggü. dem VJ durch die Auflösung der Rückstellung (293 T€) in 2022 und die voraussichtlichen Verluste aus Forderungen in 2023 in Höhe von 28 T€ im Gas Netz.

Strom grundzuständiger Messstellenbetrieb (SgM)

In 2022 wird ein Ergebnis von -7 T€ erwartet. Dies entspricht einer Veränderung gegenüber der Hochrechnung 2022 von -2 T€ durch gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen.

1.2. **Finanzplan für das Jahr 2023**

Der Zahlungsverkehr der SGW erfolgt über das Girokonto der SGW. Durch den vorhandenen Finanzmittelfonds und dem Cash-Management-Vertrag mit der SWW mit dem Ziel des Liquiditätsaustausches zwischen den Vertragspartnern wird die Zahlungsfähigkeit der SGW weiterhin sichergestellt.

Der Ausgleich des Jahresergebnisses der SGW erfolgt auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages durch die SWW. Notwendige Investitionen erfolgen gemäß Pachtvertrag durch die SWW. Darlehensaufnahmen sind von der SGW nicht geplant.

1.3. **Eigenkapitalausstattung für das Jahr 2023**

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt 25 T€ und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ist 31.12.2020 T€	**HR 31.12.2021 T€**	**Plan 31.12.2022 T€**
Stammkapital	25	25	25
Kapitalrücklage	0	0	0
Andere Gewinnrücklagen	0	0	0
Gewinnvortrag	0	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0
Gesamt	**25**	**25**	**25**

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	26.196
Gesamtbetrag der Aufwendungen	26.196
Jahresergebnis	0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	25.285
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	25.285
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	500
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	5

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-26
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	25
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	25
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	25

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan **2022** (Vorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	20.774	22.809	19.834	25.725	25.518	25.347	25.723
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen							
3	andere aktivierte Eigenleistungen							
4	sonstige betriebliche Erträge	59	12	298	12	12	12	13
5	Materialaufwand	21.434	22.809	20.005	25.441	25.131	24.931	25.305
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.128	7.481	5.201	6.064	6.154	5.979	6.111
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.305	15.328	14.803	19.378	18.977	18.952	19.194
6	Personalaufwand	441	421	439	489	445	456	469
	a) Löhne und Gehälter	367	348	368	417	369	379	390
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	74	73	71	73	76	77	79
	- davon für Altersversorgung							
7	Abschreibungen							
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen							
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V							
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	315	167	180	251	209	181	182
10	Erträge aus Beteiligungen							
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des							
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	0	29	18	12	5	1
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2	6	14	18	18	17
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
16	Erträge aus Verlustübernahme (+) / Aufwendungen aus Gewinnabführung (-)	1.345	580	470	441	262	223	236
17	sonstige Steuern		1	1	1	1	1	1
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Verwendung des Jahresergebnisses	
Verrechnung mit dem Verlustvortrag	
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	
Vortrag auf neue Rechnung	
Einstellung in die Rücklagen	
Entnahme aus den Rücklagen	
Ausschüttung an die Gemeinde	
Ausgleich durch die Gemeinde	

Beschluss geplant durch Gesellschafterversammlung der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH am 16.11.2022 Angaben in TEUR

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan **2022** (Vorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-1.345	-580	-470	-441	-262	-223	-236
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens							
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	595						
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)							
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht	-1.736	-1.157	-1.345	-470	-441	-262	-223
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die	3.544	1.737	1.696	911	703	485	459
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)							
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)							
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)							
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)							
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**1.058**	**0**	**-119**	**0**	**0**	**0**	**0**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)							
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)							
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)							
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)							
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)							
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)							
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)							
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)							
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan **2022** (Vorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
26	Erhaltene Zinsen (+)							
27	Erhaltene Dividenden (+)							
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)							
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)							
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)							
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)							
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)							
	a) von der Gemeinde							
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
	c) von sonstigen Dritten							
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
36	Gezahlte Zinsen (-)							
37	Gezahlte Dividenden (-)							
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**1.058**	**0**	**-119**	**0**	**0**	**0**	**0**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-965	26	93	-26	-26	-25	-26
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**93**	**26**	**-26**	**-26**	**-25**	**-26**	**-26**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente								
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören								

Beschluss geplant durch Gesellschafterversammlung der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH am 16.11.2022 Angaben in TEUR

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 31.12.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1	1	1	
2	SB I Netzwirtschaft/Prokurist	1	1	1	
3	SB II Netzwirtschaft	1	1	1	
4	SB II Einspeise- und Energiedatenman	1	1	1	
5	Elternzeitvertretung	0	0	0	
6	Referent mit Sonderaufgaben	1	1	1	
7	Trainee	0	0	0	
Summe		**5**	**5**	**5**	

Beschluss geplant durch Gesellschafterversammlung der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH am 16.11.2022

Wirtschaftsplan der Seehafen Wismar GmbH

1. Zusammenstellung
2. Vorbericht
3. Erfolgsplan
4. Finanzplan
5. Investitionszusammenfassung
6. Investitionsübersicht
7. Stellenübersicht

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

Seehafen Wismar GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	27.165
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-24.404
Jahresergebnis	2.761

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	27.165
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-20.118
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.047
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-13.313
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-13.313
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.055
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-3.134
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	920
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.346

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.500
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	143

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.263
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	31.630
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	31.711
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	34.472

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

SEEHAFEN WISMAR
We make it portable.

Vorbericht zur Wirtschaftsplanung 2023 / mittelfristige Wirtschaftsplanung

(gem. (§ 21 EigVO M-V i. V. m. § 5 GemHVO - Doppik))

Grundlage der Wirtschaftsplanung ist der Vertriebsplan 2023 und Folgejahre.

Die Erstellung des Vertriebsplanes basiert auf den abgestimmten Mengenerwartungen.

Ausgehend von dieser Planung und den allgemeinen Prognosen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung werden für 2023 ein Umschlagsvolumen von 3.615.416 Tonnen und ein Gesamtumschlag von 7.030.401 Tonnen geplant. Für einen Großteil der Bestandskunden sind Leistungen und Preise über 2023 hinaus fest vereinbart. Bei Großkunden sind Preissteigerungen mit Blick auf die allgemeinen wirtschaftlichen Prognosen im Betrachtungszeitraum adäquat berücksichtigt.

Die Vertriebs- und Erlösplanung 2023 nach Gutartengruppen zzgl. nicht gutartenbezogener Erlöse ist der Anlage (Vertriebsplan) zu entnehmen.

Weitere Planungsprämissen sind:

Planungsprämissen	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Liquiditätsreserve nach Investitionen	≥ 3 Mio.€			
CCCW	Kein Beteiligungsergebnis			
Preisindex für Betriebsstoffe, Fremdleistungen, sonst. betriebliche Aufwendungen Ausgangsbasis 2022	+ 3,5 %	+ 3,5 %	+ 3,0 %	+2,5 %
Preisindex Umschlagsleistungen u. Hafenentgelte Ausgangsbasis 2022	+ 2,0 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %
Dieselkraftstoff > **Hafendiesel** Basis 2022 (= 1,00 €/l)	1,12 €/l	bis 30.06. 1,23 €/l	Wegfall Subventionierung geplant	
dav. Rohöl (+ 2 % p. a.)	+ 2 Cent/l	+ 2 Cent/l		
dav. Co2-Bepreisung	+ 10 Cent/l	+ 11 Cent/l		
Dieselkraftstoff > **Diesel** Basis 2022 (= 1,41 €/l)	1,54 €/l	1,65 €/l	1,79 €/l	1,96 €/l
dav. Rohöl (+ 2 % p.a.)	+3 Cent/l	+3 Cent/l	+3 Cent/l	+3 Cent/l
dav. Co2-Bepreisung	+10 Cent/l	+11 Cent/l	+14 Cent/l	+17 Cent/l
Strombezugskosten (extern) Basis 2022 (= 0,15 €/kwh)	0,43 €/kwh	0,45 €/kwh	0,46 €/kwh	0,47 €/kwh
Tariferhöhung Ausgangsbasis 01.01.2023	+ 0,25 €/Std	+ 4,0 %	+ 3,5 %	+ 3,0 %

Die Personalkostenplanung für die Planjahre 2023 ff. ist auf Basis der Stellenpläne erfolgt.

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

Der aktive Personalbestand entwickelt sich unter Berücksichtigung des Vertriebsplanes und der damit verbundenen Ressourcenplanung sowie planmäßiger Zu- bzw. Abgänge jeweils per 31.12. wie folgt:

2022: 144 (Forecast)
2023: 143
2024: 144
2025: 145
2026: 145

Die weitere Personalentwicklung wird auch wesentlich von der fortschreitenden Automatisierung der Prozesse in Abhängigkeit der weiteren Digitalisierung beeinflusst sein.

Die Preisentwicklung für Dieselkraftstoff wurde ausgehend von dem Niveau 2022 mit 2 % p.a. auf den Rohölpreis sowie weiteren Entwicklungen aus dem Anstieg der Co2-Bepreisung (+10,0 bis 17,0 Cent/l) angesetzt. Grundlage hierfür bildet die von der Bundesregierung bis 2025 beschlossene Gesetzesänderung.

Die Investitionen wirken sich entsprechend der jeweils geplanten Aktivierung erhöhend auf die Abschreibungen aus. Dabei werden Fördermittel für Infrastrukturinvestitionen direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Die Bildung eines Sonderpostens entfällt.

Für zukünftige förderfähige Investitionen in die Hafeninfrastruktur wurde ein effektiver Fördersatz von 60 % angenommen. Dabei handelt es sich insbesondere um Investitionen in Umschlagsflächen, die Oberflächenwasserentsorgung als auch Gleisinfrastruktur.

Weitere förderfähige Investitionen konnten im Jahr 2022 in einem Verbundprojekt mit weiteren Häfen erfolgreich beworben werden. Dabei handelt es sich für den SHW um den Aufbau eines 5G-Campusnetzes sowie im Bereich der Fördertechnik der Massengutanlage um die Automatisierung des Losebeladers. Die Förderquote beträgt 80 %.

Die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen sind aus dem Investitionsplan gem. Anlage ersichtlich.

Das neue Verwaltungsgebäude wurde im Jahr 2021 fertiggestellt. Folgeinvestitionen durch den Abriss des bisher genutzten Gebäudes und einer Lagerhalle beziehen sich auf Flächenbefestigungen, für die Fördermittel beantragt wurden. Der positive Zuwendungsbescheid ist – nach erfolgtem und weiterhin anhaltendem Austausch mit dem Fördermittelgeber - in Erwartung.

In den Jahren 2023 bis 2026 sind 6,244 Mio. € (Fördermittelanteil: 471 TEUR) für die Sanierung der Massengutanlage vorgesehen, die zu einer Reduzierung des Instandhaltungsaufwandes, von Staubemissionen und erhöhter Produktivität führen sollen.

In den kommenden Jahren soll und wird mit Blick auf die nachhaltige Ausrichtung des SHWs gezielt in den Aufbau stromerzeugender Anlagen (PV-Anlage in Arbeit, Windkraftanlage in Prüfung) investiert werden. Einhergehend mit den Investitionen soll der Eigenverbrauch des erzeugten Stromes durch Umstellung des bestehenden Fuhrparkes auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge erhöht werden.

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

SEEHAFEN WISMAR
We make it portable.

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fahrrinnenanpassung ist ein Betrag von 3.062 TEUR im Zeitraum von 2023 bis Ende 2024 eingestellt (derzeitiger Stand der Anlagen im Bau: 620 TEUR). Die Finanzierung ist mit einem Fördermittelanteil von rd. 60 % geplant (> 1.800 TEUR).

Projektbezogene Investitionen, deren Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage noch nicht abschließend beurteilt werden können, werden zum jeweiligen Zeitpunkt, auf Basis von Investitionsrechnungen gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Finanzierung der Investitionen 2023-2026 ist wie folgt geplant:

Eigenmittel:	69 %
Fördermittel:	22 %
Investitionsdarlehen:	9 %

Das geplante Jahresergebnis für 2023 beträgt 2.761 TEUR.

In den Folgejahren werden folgende Ergebnisse erzielt:

2024: 3.395 TEUR
2025: 3.600 TEUR
2026: 3.583 TEUR

Die Ergebnisse sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Folgende Anlagen sind diesem Schreiben beigefügt:

- Erfolgs- und Finanzplanung 2023-2026
- Vertriebsplan 2023-2027
- Investitionsplan 2023-2027 (Supra (inkl. IT), Infra (inkl. IT))
- Stellenplan 2022-2023

DocuSigned by:
[signature]
096AAB3CE7C847D...
Michael Kremp

CEO

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

Seehafen Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	WP **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	21.044	19.483	26.968	27.957	28.716	29.448
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-118	72				
3	andere aktivierte Eigenleistungen	2					
4	sonstige betriebliche Erträge	428	888	197	153	107	108
5	Materialaufwand	5.802	6.303	7.973	7.634	7.443	7.751
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	756	1.361	1.665	1.476	1.613	1.688
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.046	4.943	6.308	6.157	5.829	6.064
6	Personalaufwand	7.671	7.923	9.680	10.305	10.659	10.983
	a) Löhne und Gehälter	6.293	6.477	7.882	8.383	8.672	8.938
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.378	1.445	1.798	1.922	1.986	2.045
	- davon für Altersversorgung	57	49	64	72	71	72
7	Abschreibungen	3.290	3.315	3.936	3.883	4.121	4.242
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.290	3.315	3.936	3.883	4.121	4.242
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.047	2.311	2.180	2.192	2.272	2.316
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1					
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	571	500	499	474	470	425
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-49		122	214	244	241
16	Ergebnis nach Steuern	2.023	90	2.775	3.409	3.614	3.598
17	sonstige Steuern	8	10	14	14	14	15
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**2.015**	**81**	**2.761**	**3.395**	**3.600**	**3.583**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	2.015	81	2.761	3.395	3.600	3.583
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

Seehafen Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	2.015	81	2.761	3.395	3.600	3.583
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.290	3.315	3.936	3.883	4.121	4.242
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	202	-200	-100	-15	-10	-5
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-109	-116	1	1	1	2
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-183	250				
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	130	-150	-50			
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12	-411				
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	570	500	499	474	470	425
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	49		122	214	244	241
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	49		-122	-214	-244	-241
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**6.025**	**3.270**	**7.047**	**7.737**	**8.182**	**8.246**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	32	-78	-293	-85	-63	-63
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		411				
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.334	-6.066	-13.020	-10.609	-3.205	-695
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

Seehafen Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	0					
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-3.302**	**-5.734**	**-13.313**	**-10.694**	**-3.268**	**-758**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.000	2.000		2.500		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000	2.000		2.500		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-2.544	-2.591	-2.635	-2.222	-1.836	-1.844
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.544	-2.591	-2.635	-2.222	-1.836	-1.844
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	900	400	4.055	2.010	210	
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten	900	400	4.055	2.010	210	
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-571	-500	-499	-474	-470	-425
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-215**	**-691**	**920**	**1.814**	**-2.096**	**-2.269**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**2.508**	**-3.155**	**-5.346**	**-1.142**	**2.817**	**5.219**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	10.255	12.763	9.608	4.263	3.121	5.938
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**12.763**	**9.608**	**4.263**	**3.121**	**5.938**	**11.158**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		12.763	9.608	4.263	3.121	5.938	11.158
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

Seehafen Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**34.545**	**6.144**	**13.313**	**10.694**	**3.268**	**758**	**368**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	645	78	293	85	63	63	63
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	33.900	6.066	13.020	10.609	3.205	695	305
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-34.545**	**-6.144**	**-13.313**	**-10.694**	**-3.268**	**-758**	**-368**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.500	2.000	0	2.500	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.675	400	4.055	2.010	210	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	6.675	400	4.055	2.010	210	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	23.370	3.744	9.258	6.184	3.058	758	368

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

Seehafen Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Diverse			Bereich:	**Infrastruktur**		
	Gesamt	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**9.440**	**277**	**4.568**	**3.565**	**795**	**235**	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	9.440	277	4.568	3.565	795	235	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-9.440**	**-277**	**-4.568**	**-3.565**	**-795**	**-235**	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.418		2.198	2.010	210		
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	4.418		2.198	2.010	210		
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5.022	277	2.371	1.555	585	235	

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

Seehafen Wismar GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Diverse				Bereich:	Suprastruktur		
	Gesamt	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**25.106**	**5.868**	**8.745**	**7.129**	**2.473**	**523**	**368**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	645	78	293	85	63	63	63
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	24.460	5.790	8.452	7.044	2.410	460	305
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-25.106**	**-5.868**	**-8.745**	**-7.129**	**-2.473**	**-523**	**-368**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.500	2.000		2.500			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.257	400	1.857				
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.257	400	1.857				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	18.348	3.468	6.888	4.629	2.473	523	368

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

VERTRIEBSPLAN 2023		PLAN-Tonnage		Umsatzerlöse Hafendienst-leistungen	Hafenabgaben						Mieten und Pachten	Gesamterlöse je Gutart / Kunden
		[erlösrelevant]	[gesamt]		Kaibenutzungs-geld	Hafengeld	Sicherheits-entgelt	Entgelt für Schiffs-abfallentsorgung	Gleis-benutzungs-entgelt	Wasser		
01	Erzeugnisse der Landwirtschaft	1.083.600	3.364.300	4.479.733 €	214.600 €	157.093 €	28.584 €	27.815 €	58.733 €	0 €	0 €	4.966.558 €
03	Erze, Steine und Erden	890.287	1.124.864	2.858.697 €	224.447 €	175.801 €	31.964 €	31.145 €	153.251 €	0 €	388.000 €	3.863.305 €
06	Forstprodukte - Holz	955.880	1.502.480	10.946.394 €	355.302 €	150.997 €	22.641 €	36.111 €	52.224 €	0 €	258.497 €	11.822.166 €
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
08	Chemische Erzeugnisse	292.844	402.846	1.076.028 €	153.888 €	45.695 €	8.511 €	8.099 €	15.683 €	0 €	128.199 €	1.436.103 €
09	Sonstige Mineralölerzeugnisse	8.000	9.400	26.340 €	2.160 €	1.584 €	288 €	281 €	0 €	0 €	0 €	30.653 €
10	Metalle und Halberzeuge daraus	143.500	272.900	1.297.238 €	86.775 €	38.425 €	6.034 €	6.810 €	10.620 €	0 €	0 €	1.445.903 €
12	Fahrzeuge und Projektladungen	1.305	2.610	38.350 €	848 €	49.500 €	247 €	241 €	0 €	0 €	0 €	89.186 €
14	Sekundärrohstoffe	240.000	351.000	992.229 €	84.000 €	47.316 €	8.610 €	8.388 €	63.771 €	0 €	0 €	1.204.314 €
16	Container	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Kreuzfahrt	0	0	4.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.000 €
		0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €
	OHNE GUTART	0	0	783.062 €	0 €				126.080 €	27.360 €	1.043.510 €	1.980.012 €
				22.502.071 €	**1.122.021 €**	**666.410 €**	**106.878 €**	**118.889 €**	**480.363 €**	**27.360 €**	**1.818.205 €**	**26.842.199 €**
GESAMT		**3.615.416**	**7.030.401**	**22.502.071 €**	**2.521.922 €**						**1.818.205 €**	**26.842.199 €**
				26.842.199 €								**0 €**

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

VERTRIEBSPLAN 2024		PLAN-Tonnage		Umsatzerlöse Hafendienst-leistungen	Hafenabgaben						Mieten und Pachten	Gesamt-erlöse je Gutart / Kunden
		[erlösrelevant]	[gesamt]		Kaibenutzungs-geld	Hafengeld	Sicherheits-entgelt	Entgelt für Schiffs-abfallentsorgung	Gleis-benutzungs-entgelt	Wasser		
01	Erzeugnisse der Landwirtschaft	1.108.600	3.438.190	4.925.188 €	365.699 €	164.794 €	29.985 €	29.179 €	59.908 €	0 €	0 €	5.574.752 €
03	Erze, Steine und Erden	895.287	1.129.864	2.922.501 €	235.546 €	179.493 €	32.571 €	31.736 €	157.428 €	0 €	395.760 €	3.955.036 €
06	Forstprodukte - Holz	937.880	1.424.480	10.986.234 €	353.980 €	147.945 €	22.086 €	35.570 €	52.299 €	0 €	156.672 €	11.754.787 €
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
08	Chemische Erzeugnisse	292.844	403.346	1.102.349 €	157.427 €	46.741 €	8.705 €	8.285 €	15.997 €	0 €	130.763 €	1.470.267 €
09	Sonstige Mineralölerzeugnisse	8.000	9.400	24.113 €	2.203 €	1.616 €	294 €	286 €	0 €	0 €	0 €	28.512 €
10	Metalle und Halberzeuge daraus	148.500	308.400	1.344.975 €	91.826 €	39.834 €	6.272 €	7.060 €	19.992 €	0 €	0 €	1.509.958 €
12	Fahrzeuge und Projektladungen	1.305	2.610	38.097 €	98 €	50.490 €	34 €	34 €	0 €	0 €	0 €	88.753 €
14	Sekundärrohstoffe	260.000	379.500	1.095.888 €	92.820 €	51.979 €	9.458 €	9.215 €	70.992 €	0 €	0 €	1.330.352 €
16	Container	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Kreuzfahrt	0	0	4.080 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.080 €
		0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €
	OHNE GUTART	0	0	889.613 €	0 €				128.602 €	27.907 €	1.062.939 €	2.109.061 €
				23.333.039 €	**1.299.599 €**	**682.892 €**	**109.405 €**	**121.364 €**	**505.218 €**	**27.907 €**	**1.746.134 €**	**27.825.558 €**
GESAMT		**3.652.416**	**7.095.791**	**23.333.039 €**	**2.746.385 €**						**1.746.134 €**	**27.825.558 €**
				27.825.558 €								0 €

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

VERTRIEBSPLAN 2025		PLAN-Tonnage [erlösrelevant]	PLAN-Tonnage [gesamt]	Umsatzerlöse Hafendienst-leistungen	Hafenabgaben: Kaibenutzungs-geld	Hafengeld	Sicherheits-entgelt	Entgelt für Schiffs-abfallentsorgung	Gleis-benutzungs-entgelt	Wasser	Mieten und Pachten	Gesamterlöse je Gutart / Kunden
01	Erzeugnisse der Landwirtschaft	1.132.600	3.511.190	5.129.328 €	382.896 €	172.547 €	31.396 €	30.552 €	61.106 €	0 €	0 €	5.807.825 €
03	Erze, Steine und Erden	895.287	1.129.864	2.980.951 €	240.257 €	183.083 €	33.223 €	32.371 €	160.577 €	0 €	403.675 €	4.034.136 €
06	Forstprodukte - Holz	950.880	1.449.480	11.155.622 €	363.614 €	152.540 €	22.921 €	36.385 €	52.453 €	0 €	159.805 €	11.943.340 €
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
08	Chemische Erzeugnisse	294.844	405.346	1.134.518 €	161.309 €	48.034 €	8.944 €	8.514 €	16.317 €	0 €	133.378 €	1.511.015 €
09	Sonstige Mineralölerzeugnisse	8.000	9.400	24.595 €	2.247 €	1.648 €	300 €	292 €	0 €	0 €	0 €	29.082 €
10	Metalle und Halberzeuge daraus	148.500	308.400	1.371.874 €	93.662 €	40.631 €	6.397 €	7.201 €	20.561 €	0 €	0 €	1.540.327 €
12	Fahrzeuge und Projektladungen	1.305	2.610	38.859 €	98 €	51.500 €	34 €	34 €	0 €	0 €	0 €	90.524 €
14	Sekundärrohstoffe	280.000	408.000	1.203.297 €	101.959 €	56.810 €	10.337 €	10.071 €	78.476 €	0 €	0 €	1.460.950 €
16	Container	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Kreuzfahrt	0	0	4.162 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.162 €
		0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €
	OHNE GUTART	0	0	906.554 €	0 €				131.174 €	28.465 €	1.096.962 €	2.163.154 €
				23.949.759 €	**1.346.042 €**	**706.793 €**	**113.552 €**	**125.419 €**	**520.664 €**	**28.465 €**	**1.793.820 €**	**28.584.515 €**
GESAMT		**3.711.416**	**7.224.291**	**23.949.759 €**	**2.840.936 €**						**1.793.820 €**	**28.584.515 €**
				28.584.515 €								0 €

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

VERTRIEBSPLAN 2026		PLAN-Tonnage		Umsatzerlöse Hafendienst-leistungen	Hafenabgaben						Mieten und Pachten	Gesamterlöse je Gutart / Kunden
		[erlösrelevant]	[gesamt]		Kaibenutzungs-geld	Hafengeld	Sicherheits-entgelt	Entgelt für Schiffs-abfallentsorgung	Gleis-benutzungs-entgelt	Wasser		
01	Erzeugnisse der Landwirtschaft	1.164.000	3.599.590	5.359.740 €	402.835 €	182.068 €	33.128 €	32.238 €	62.328 €	0 €	0 €	6.072.336 €
03	Erze, Steine und Erden	900.287	1.134.864	3.047.468 €	245.062 €	186.744 €	33.887 €	33.018 €	164.946 €	0 €	411.749 €	4.122.875 €
06	Forstprodukte - Holz	958.500	1.464.000	11.222.463 €	370.252 €	156.260 €	23.598 €	37.044 €	52.696 €	0 €	163.002 €	12.025.316 €
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
08	Chemische Erzeugnisse	294.844	405.346	1.160.510 €	164.670 €	49.049 €	9.133 €	8.694 €	16.643 €	0 €	136.046 €	1.544.745 €
09	Sonstige Mineralölerzeugnisse	8.000	9.400	25.087 €	2.292 €	1.681 €	306 €	298 €	0 €	0 €	0 €	29.664 €
10	Metalle und Halberzeuge daraus	153.500	323.400	1.425.576 €	98.984 €	42.111 €	6.647 €	7.464 €	22.045 €	0 €	0 €	1.602.827 €
12	Fahrzeuge und Projektladungen	1.305	2.610	39.636 €	98 €	52.530 €	34 €	34 €	0 €	0 €	0 €	92.332 €
14	Sekundärrohstoffe	300.000	436.500	1.314.564 €	111.427 €	61.813 €	11.248 €	10.958 €	86.231 €	0 €	0 €	1.596.240 €
16	Container	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Kreuzfahrt	0	0	4.245 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.245 €
		0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €
	OHNE GUTART	0	0	927.774 €	0 €				133.797 €	29.035 €	1.134.266 €	2.224.872 €
GESAMT		**3.780.436**	**7.375.711**	**24.527.064 €**	**1.395.619 €**	**732.256 €**	**117.980 €**	**129.748 €**	**538.687 €**	**29.035 €**	**1.845.062 €**	**29.315.450 €**
				24.527.064 €	**2.943.324 €**						**1.845.062 €**	**29.315.450 €**
				29.315.450 €								0 €

VERTRIEBSPLAN 2027		PLAN-Tonnage		Umsatzerlöse Hafendienst-leistungen	Hafenabgaben						Mieten und Pachten	Gesamterlöse je Gutart / Kunden
		[erlösrelevant]	[gesamt]		Kaibenutzungs-geld	Hafengeld	Sicherheits-entgelt	Entgelt für Schiffs-abfallentsorgung	Gleis-benutzungs-entgelt	Wasser		
01	Erzeugnisse der Landwirtschaft	1.189.000	3.674.590	5.590.889 €	421.477 €	190.547 €	34.670 €	33.739 €	63.575 €	0 €	0 €	6.334.898 €
03	Erze, Steine und Erden	900.287	1.134.864	3.108.417 €	249.963 €	190.479 €	34.565 €	33.679 €	168.245 €	0 €	419.984 €	4.205.332 €
06	Forstprodukte - Holz	972.500	1.446.001	11.270.056 €	380.746 €	161.378 €	24.528 €	37.951 €	53.044 €	0 €	166.262 €	12.093.965 €
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
08	Chemische Erzeugnisse	294.844	405.346	1.186.501 €	168.055 €	50.068 €	9.322 €	8.874 €	16.976 €	0 €	138.767 €	1.578.563 €
09	Sonstige Mineralölerzeugnisse	8.000	9.400	25.589 €	2.338 €	1.715 €	312 €	304 €	0 €	0 €	0 €	30.257 €
10	Metalle und Halberzeuge daraus	153.500	323.400	1.454.088 €	100.964	42.953	6.779	7.613	22.669	0	0	1.635.067 €
12	Fahrzeuge und Projektladungen	1.305	2.610	40.429 €	98 €	53.580 €	34 €	34 €	0 €	0 €	0 €	94.175 €
14	Sekundärrohstoffe	320.000	465.000	1.429.800 €	121.232 €	66.994 €	12.190 €	11.876 €	94.264 €	0 €	0 €	1.736.358 €
16	Container	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Kreuzfahrt	0	0	4.330 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.330 €
		0	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €
	OHNE GUTART	0	0	949.512 €	0 €				136.473 €	29.615 €	1.160.467 €	2.276.067 €
GESAMT		**3.839.436**	**7.461.212**	**25.059.609 €**	**1.444.874 €**	**757.714 €**	**122.402 €**	**134.071 €**	**555.247 €**	**29.615 €**	**1.885.479 €**	**29.989.011 €**
				25.059.609 €	**3.043.923 €**						**1.885.479 €**	**29.989.011 €**
				29.989.011 €								0 €

SEEHAFEN WISMAR
We make it portable.

INVESTITIONSPLAN 2023 - 2027

(Stand: 12.10.2022)

	mit Fördermittel 2023	ohne Fördermittel 2023	mit Fördermittel 2024	mit Fördermittel 2025	mit Fördermittel 2026	mit Fördermittel 2027	2023-2027	2023-2026 (EigVO)
Infra-struktur	2.370.500,00 €	4.568.000,00 €	1.555.000,00 €	585.000,00 €	235.000,00 €	- €	4.745.500,00 €	4.745.500,00 €
Supra-struktur	6.594.988,00 €	8.452.060,00 €	7.043.500,00 €	2.410.000,00 €	460.000,00 €	305.000,00 €	16.813.488,00 €	16.508.488,00 €
IT	293.000,00 €	293.000,00 €	85.000,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	567.000,00 €	504.000,00 €
SUMME	9.258.488,00 €	13.313.060,00 €	8.683.500,00 €	3.058.000,00 €	758.000,00 €	368.000,00 €	22.125.988,00 €	21.757.988,00 €

GESAMT

Maßnahme	2023			2024			2025			2026			2027		
	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW
Fahrinnenvertiefung - Planungsphase 1-4	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrinnenvertiefung - Planungsphase 5-8	37.500,00 €	0,00 €	37.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrinnenvertiefung - Ausführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €	1.800.000,00 €	1.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	62.500,00 €	0,00 €	62.500,00 €	3.000.000,00 €	1.800.000,00 €	1.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Liegplatz 8-9 - Erneuerung Kranschiene	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Liegeplatz 10-12 - Sanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bahnübergang (BÜ) neue Werkstrasse	285.000,00 €	0,00 €	285.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gleis 235 - Sanierung	915.000,00 €	549.000,00 €	366.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gleis 512 - Sanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €	210.000,00 €	140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gleis 513 - Sanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €	210.000,00 €	140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Weiche 367 - Erneuerung	85.000,00 €	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Weiche 369 - Erneuerung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Weiche 519 - Erneuerung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Weiche 520 - Erneuerung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.285.000,00 €	549.000,00 €	736.000,00 €	435.000,00 €	210.000,00 €	225.000,00 €	435.000,00 €	210.000,00 €	225.000,00 €	85.000,00 €	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Regenklärbecken (RKB) Auslauf 6 - Herstellung	600.000,00 €	360.000,00 €	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Regenklärbecken (RKB) Auslauf 7 - Herstellung	600.000,00 €	360.000,00 €	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RW-Entwässerung Waggonentladung - Erneuerung	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.275.000,00 €	720.000,00 €	555.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hafenhaus Kaihalle - Planung, Genehmigung etc.	112.500,00 €	67.500,00 €	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hafenhaus Kaihalle - Abriss	485.000,00 €	291.000,00 €	194.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hafenhaus Kaihalle - Flächenertüchtigung	950.000,00 €	570.000,00 €	380.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hafenhaus Kaihalle - Rückbau Anlage (Fernwärme)	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.572.500,00 €	928.500,00 €	644.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nordtor - Verlegung Induktionsschleife	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gleis 150-151 - Herstellung Zaunanlage	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	58.000,00 €	0,00 €	58.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hochwasserschutz - Machbarkeitsstudie + Neuanschaffung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Trafostation Waggonentladung - Blindleistungskompensation	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Trafostation Siebgebäude - Blindleistungskompensation	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kransteckosen - Erneuerung	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	125.000,00 €	0,00 €	125.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	95.000,00 €	0,00 €	95.000,00 €	125.000,00 €	0,00 €	125.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Elektromobilität - Machbarkeitsstudie	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Elektromobilität - Errichtung Infrastruktur	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landstromversorgung von Seeschiffen - Machbarkeitsstudie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Energiemanagement (digitale Datenerfassung) - Austausch Zähler	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Büroconainer Bunkerstelle - Erneuerung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
LWL-Netz - Erweiterung	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.568.000,00 €	2.197.500,00 €	2.370.500,00 €	3.565.000,00 €	2.010.000,00 €	1.555.000,00 €	795.000,00 €	210.000,00 €	585.000,00 €	235.000,00 €	0,00 €	235.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			296.500,00 €			1.404.000,00 €			14.000,00 €			14.000,00 €			0,00 €
			-2.074.000,00 €			-151.000,00 €			-571.000,00 €			-221.000,00 €			0,00 €

Maßnahme	2023			2024			2025			2026			2027		
	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW
Mehrschalengreifer - Neuanschaffung	65.000,00 €	0,00 €	**65.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	65.000,00 €	0,00 €	**65.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Schalengreifer - Neuanschaffung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	60.000,00 €	0,00 €	**60.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	60.000,00 €	0,00 €	**60.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Lastaufnahmemittel - Beschaffung nach Bedarf	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**
Borkecontainer + Spiegeltisch - Neuanschaffung	10.000,00 €	0,00 €	**10.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	10.000,00 €	0,00 €	**10.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	10.000,00 €	0,00 €	**10.000,00 €**
Cetto-Detektorsystem - Neuanschaffung	15.000,00 €	0,00 €	**15.000,00 €**	15.000,00 €	0,00 €	**15.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
	95.000,00 €	**0,00 €**	**95.000,00 €**	**80.000,00 €**	**0,00 €**	**80.000,00 €**	**80.000,00 €**	**0,00 €**	**80.000,00 €**	**65.000,00 €**	**0,00 €**	**65.000,00 €**	**15.000,00 €**	**0,00 €**	**15.000,00 €**
Werkstattausrüstung Elektrik - Beschaffung nach Bedarf	2.500,00 €	0,00 €	**2.500,00 €**	2.500,00 €	0,00 €	**2.500,00 €**	2.500,00 €	0,00 €	**2.500,00 €**	2.500,00 €	0,00 €	**2.500,00 €**	2.500,00 €	0,00 €	**2.500,00 €**
Werkstattausrüstung Mechanik - Beschaffung nach Bedarf	2.500,00 €	0,00 €	**2.500,00 €**	2.500,00 €	0,00 €	**2.500,00 €**	2.500,00 €	0,00 €	**2.500,00 €**	2.500,00 €	0,00 €	**2.500,00 €**	2.500,00 €	0,00 €	**2.500,00 €**
Lager-/ Montagebock Fördergurte - Neuanschaffung	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Pkw-Anhänger - Neuanschaffung	3.500,00 €	0,00 €	**3.500,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Schaffung Lagerstelle für Ersatzteile - Herstellung	15.000,00 €	0,00 €	**15.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Diensträder - Neuanschaffung	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
	33.500,00 €	**0,00 €**	**33.500,00 €**	**5.000,00 €**	**0,00 €**	**5.000,00 €**	**5.000,00 €**	**0,00 €**	**5.000,00 €**	**5.000,00 €**	**0,00 €**	**5.000,00 €**	**5.000,00 €**	**0,00 €**	**5.000,00 €**
Gurtbandförderer (GBF) 1000 - Erneuerung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	645.000,00 €	0,00 €	**645.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Gurtbandförderer (GBF) 1110 - Erneuerung	492.500,00 €	0,00 €	**492.500,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Gurtbandförderer (GBF) 1854 - Teilerneuerung (Antrieb)	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	35.000,00 €	0,00 €	**35.000,00 €**
Gurtbandförderer (GBF) 2010 - Teilerneuerung (Antrieb)	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	40.000,00 €	0,00 €	**40.000,00 €**
Gurtbandförderer (GBF) 2020 - Teilerneuerung (Antrieb)	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	45.000,00 €	0,00 €	**45.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Gurtbandförderer (GBF) 2030 - Teilerneuerung (Spanstation + Antrieb)	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	300.000,00 €	0,00 €	**300.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Gurtbandförderer (GBF) 2040 - Teilerneuerung (Antrieb)	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	40.000,00 €	0,00 €	**40.000,00 €**
Gurtbandförderer (GBF) 2050 - Teilerneuerung (Antrieb)	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	45.000,00 €	0,00 €	**45.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Gurtbandförderer (GBF) 2060 - Teilerneuerung (Spanstation + Antrieb)	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	300.000,00 €	0,00 €	**300.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Gurtbandförderer (GBF) 2070 - Teilerneuerung (Spanstation + Antrieb)	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	230.000,00 €	0,00 €	**230.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Gurtbandförderer (GBF) 2130 - Erneuerung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	650.000,00 €	0,00 €	**650.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Gurtbandförderer (GBF) 2140 - Erneuerung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	650.000,00 €	0,00 €	**650.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Entstaubung (Waggonentladung) - Erneuerung	400.000,00 €	0,00 €	**400.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Gleisreinigung (Waggonentladung) - Herstellung	150.000,00 €	0,00 €	**150.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Rangierwinde Gleis 502 - Umbau Seil + Seilführung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	35.000,00 €	0,00 €	**35.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Rangierwinde Gleis 503 - Erneuerung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	200.000,00 €	0,00 €	**200.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Losebelader groß - Automatisierung	784.560,00 €	470.736,00 €	**313.824,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Losebelader groß - Modernisierung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	250.000,00 €	0,00 €	**250.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Fördertechnik - Korrossionsschutz	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**
	1.927.060,00 €	**470.736,00 €**	**1.456.324,00 €**	**2.280.000,00 €**	**0,00 €**	**2.280.000,00 €**	**1.080.000,00 €**	**0,00 €**	**1.080.000,00 €**	**140.000,00 €**	**0,00 €**	**140.000,00 €**	**165.000,00 €**	**0,00 €**	**165.000,00 €**
Brücke 1000 - Erneuerung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	450.000,00 €	0,00 €	**450.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Brücke 1160 - Sanierung (Stützen + Auflager)	40.000,00 €	0,00 €	**40.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Brücke 1620 - Sanierung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Brücke 1630 - Sanierung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Brücke 1700 - Sanierung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Brücke 1800 - Sanierung	125.000,00 €	0,00 €	**125.000,00 €**	75.000,00 €	0,00 €	**75.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Brücke 2030/2060 - Sanierung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Brücke 2070 - Sanierung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Brücke 2130/2140 - Sanierung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Brücken - Korrossionsschutz	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**
	215.000,00 €	**0,00 €**	**215.000,00 €**	**575.000,00 €**	**0,00 €**	**575.000,00 €**	**50.000,00 €**	**0,00 €**	**50.000,00 €**	**50.000,00 €**	**0,00 €**	**50.000,00 €**	**50.000,00 €**	**0,00 €**	**50.000,00 €**
Kalihalle 1 - Sanierung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Kalihalle 2 - Sanierung	692.000,00 €	0,00 €	**692.000,00 €**	815.000,00 €	0,00 €	**815.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Kalihalle 3a - Sanierung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Kalihalle 3b - Sanierung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Kalihalle 4 - Blitzschutz	25.000,00 €	0,00 €	**25.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Massengutlagerhalle 5 - Bauliche Maßnahmen (Setzungen)	20.000,00 €	0,00 €	**20.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
	737.000,00 €	**0,00 €**	**737.000,00 €**	**815.000,00 €**	**0,00 €**	**815.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Mittelturm - Sanierung (Fassade)	200.000,00 €	0,00 €	**200.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Turm 1 - Erneuerung (Treppe)	75.000,00 €	0,00 €	**75.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Turm 2 (Siebgebäude) - Sanierung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Turm 3 - Sanierung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Turm 4 - Sanierung (Beton)	20.000,00 €	0,00 €	**20.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Turm 5 - Sanierung	329.000,00 €	0,00 €	**329.000,00 €**	471.000,00 €	0,00 €	**471.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Waggonentladung - Sanierung (Beton + Ankerplatten)	80.000,00 €	0,00 €	**80.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Türme - Korrossionsschutz	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**
	754.000,00 €	**0,00 €**	**754.000,00 €**	**521.000,00 €**	**0,00 €**	**521.000,00 €**	**50.000,00 €**	**0,00 €**	**50.000,00 €**	**50.000,00 €**	**0,00 €**	**50.000,00 €**	**50.000,00 €**	**0,00 €**	**50.000,00 €**

Maßnahme	2023			2024			2025			2026			2027		
	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW
Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) - Herstellung	10.000,00 €	0,00 €	**10.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Niederspannungshauptverteilung - Erneuerung	20.000,00 €	0,00 €	**20.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Steuerung - Anpassungsarbeiten	6.500,00 €	0,00 €	**6.500,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Tank 21 + 22 (AHL) - Erneuerung Tankdach	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	60.000,00 €	0,00 €	**60.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
	36.500,00 €	**0,00 €**	36.500,00 €	**60.000,00 €**	**0,00 €**	60.000,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €
Brücke 1800 - Umrüstung LED	10.000,00 €	0,00 €	**10.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Brücke 2030/ 2060 - Umrüstung auf LED	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Brücke 2130/ 2140 - Umrüstung auf LED	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Bürocenter WAPO - Umrüstung auf LED	2.500,00 €	0,00 €	**2.500,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Flutlichtmast 1 - Umrüstung auf LED	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	10.000,00 €	0,00 €	**10.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Flutlichtmast 3 - Umrüstung auf LED	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	10.000,00 €	0,00 €	**10.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Flutlichtmast 4 - Umrüstung auf LED	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	10.000,00 €	0,00 €	**10.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Kalihalle 4 - Umrüstung auf LED	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	10.000,00 €	0,00 €	**10.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Kran 2 - Umrüstung auf LED	6.500,00 €	0,00 €	**6.500,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Kran 8 - Umrüstung auf LED	4.500,00 €	0,00 €	**4.500,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Losebelader groß - Umrüstung auf LED	8.000,00 €	0,00 €	**8.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Siebgebäude - Umrüstung auf LED	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	15.000,00 €	0,00 €	**15.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Waggonentladung - Umrüstung auf LED	10.000,00 €	0,00 €	**10.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Waschplatz - Umrüstung auf LED	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
	46.500,00 €	**0,00 €**	46.500,00 €	**30.000,00 €**	**0,00 €**	30.000,00 €	**25.000,00 €**	**0,00 €**	25.000,00 €	**10.000,00 €**	**0,00 €**	10.000,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €
Autonome Elektro-Zugmaschinen	2.715.000,00 €	1.386.336,00 €	**1.328.664,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
	2.715.000,00 €	**1.386.336,00 €**	1.328.664,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €
PV-Anlage (PVA) Freilager F11 - Errichtung	1.470.000,00 €	0,00 €	**1.470.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
PVA (PVA) Forstproduktenterminal - Errichtung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	550.000,00 €	0,00 €	**550.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
PVA (PVA) Kalihalle 4 - Errichtung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	450.000,00 €	0,00 €	**450.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Windenergieanlage (WEA) Freilager F11 - Errichtung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	2.500.000,00 €	0,00 €	**2.500.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Flutlichmasten - Umrüstung auf PV + Speicher	100.000,00 €	0,00 €	**100.000,00 €**	120.000,00 €	0,00 €	**120.000,00 €**	120.000,00 €	0,00 €	**120.000,00 €**	140.000,00 €	0,00 €	**140.000,00 €**	20.000,00 €	0,00 €	**20.000,00 €**
Beleuchtung Verkehrswege - Umrüstung auf PV	12.500,00 €	0,00 €	**12.500,00 €**	37.500,00 €	0,00 €	**37.500,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Heizung Mittelturm - Umrüstung auf Strom	50.000,00 €	0,00 €	**50.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Heizung Seesteggebäude - Umrüstung auf Strom	25.000,00 €	0,00 €	**25.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Bürocenter - Austausch Stromzähler	10.000,00 €	0,00 €	**10.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
	1.667.500,00 €	**0,00 €**	1.667.500,00 €	**2.657.500,00 €**	**0,00 €**	2.657.500,00 €	**1.120.000,00 €**	**0,00 €**	1.120.000,00 €	**140.000,00 €**	**0,00 €**	140.000,00 €	**20.000,00 €**	**0,00 €**	20.000,00 €
Tanklager - Rückbau/ Verschrottung	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Tanklager - Herstellung Flächen (Verkauf, Vermietung)	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €
Kaikrane - Erneuerung Sitze	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	20.000,00 €	0,00 €	**20.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Kaikrane - Nachrüstung Klimaanlagen	10.000,00 €	0,00 €	**10.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Waschplatz - Erneuerung Container + Verkleidung	10.000,00 €	0,00 €	**10.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Bürocenter - Errichtung Fahrrad-Stellplätze	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Bürocenter - Erneuerung Zutrittssystem	15.000,00 €	0,00 €	**15.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Bürocontainer TKW-Beladung (AHL) - Erneuerung	7.500,00 €	0,00 €	**7.500,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Container Akten - Neuanschaffung	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Container Mittelturm - Erneuerung	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Mittelturm - Klimatisierung Schaltraum	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Losebelader groß - Klimatisierung Schaltraum	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Direktverladung - Klimatisierung Schaltraum	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Flottenmanagement	75.000,00 €	0,00 €	**75.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Werkstattbereich - Erweiterung Flächenbefestigung	10.000,00 €	0,00 €	**10.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Anschlagmitteldepot - Errichtung	15.000,00 €	0,00 €	**15.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Bürocenter - Erneuerung Tor WAPO	12.500,00 €	0,00 €	**12.500,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Lkw-Waage - Errichtung Leitplanke (Verkehrsführung)	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Drohneneinsatz - Beschaffung	35.000,00 €	0,00 €	**35.000,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
	225.000,00 €	**0,00 €**	225.000,00 €	**20.000,00 €**	**0,00 €**	20.000,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €
	8.452.060,00 €	**1.857.072,00 €**	6.594.988,00 €	**7.043.500,00 €**	**0,00 €**	7.043.500,00 €	**2.410.000,00 €**	**0,00 €**	2.410.000,00 €	**460.000,00 €**	**0,00 €**	460.000,00 €	**305.000,00 €**	**0,00 €**	305.000,00 €
			2.673.825,00 €			**1.380.965,40 €**			**281.690,06 €**			**292.766,50 €**			**0,00 €**
			-3.921.163,00 €			**-5.662.534,60 €**			**-2.128.309,94 €**			**-167.233,50 €**			**-305.000,00 €**

Maßnahme	2023			2024			2025			2026			2027		
	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW	Gesamt	FM	Anteil SHW
Sonstiges	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Funktechnik (zusätzliche Funkgeräte)	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
DV-Zubehör (Tablets, Handys, Drucker, Anschlusskabel, ...)	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
INPLAN ITOS (Ergänzungsaufträge, Schnittstellen)	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
DMS-Archiv windream/Autoclick (Anpassungen/Migration)	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
PrNr: 22.10 - Kameraüberwachung Gelände, Sensorik (zusätzliche Kameras/Sensorik Tore,	16.000,00 €	0,00 €	16.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €
Terminalsystem Nordtor (automatisierter Zutritt für LKWs am Nordtor)	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Netzwerk allgemein (hardwaretechnische Erweiterungen Netzwerk)	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Waagensysteme (LKW/Gleis/MG/GMP) (Schnittstellen zu ITOS (Gleiswaagen))	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
INPLAN PRO Bestellsystem (Schnittstellenanpassungen, Erweiterungen)	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
RFID Anschlagmittel (elektronische Erfassung der Anschlagmittel)	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Archivierung (Eingangs-/Ausgangspost) (Einbindung in windream Archiv/elektronische Postverteilung)	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
unvorhergesehene Projekte (Diverse z.B. 5G etc.)	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €
	293.000,00 €	**0,00 €**	**293.000,00 €**	**85.000,00 €**	**0,00 €**	**85.000,00 €**	**63.000,00 €**	**0,00 €**	**63.000,00 €**	**63.000,00 €**	**0,00 €**	**63.000,00 €**	**63.000,00 €**	**0,00 €**	**63.000,00 €**
	293.000,00 €	**0,00 €**	**293.000,00 €**	**85.000,00 €**	**0,00 €**	**85.000,00 €**	**63.000,00 €**	**0,00 €**	**63.000,00 €**	**63.000,00 €**	**0,00 €**	**63.000,00 €**	**63.000,00 €**	**0,00 €**	**63.000,00 €**

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

SEEHAFEN WISMAR
We make it portable.

Wismar, 06.10.2022

Stellenplanübersicht 2022 / 2023

Lfd. Nr.:	Bezeichnung der Stelle	Anzahl Plan 2022 (Stichtag 31.12.)		Anzahl per 30.06.2022		Anzahl Plan 2023 (Stichtag 01.01.)		Bemerkungen
		Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	
1.	**Geschäftsführer**	1	1	1	1	1	1	
2.	Ass. Geschäftsführung	1	1	1	1	1	1	
3.	Juristische SB / Compliance Beauftragte	1	1	1	1	1	1	Teilzeit 34 Std./Wo
4.	Qualitätsmanager/Managementbeauftr.	1	1	1	1	1	1	
5.	Kfm. Sachbearbeiter	1	1					
6.	Teamleiter IT Management	1	1	1	1	1	1	
7.	IT Systemadministrator	1	1	1	1	1	1	
	Kaufm. Mitarbeiter					1	1	
8.	Prozess-/Projektmanager	1	1	1	1			
	Prozessmanager					1	1	
9.	Key Account Manager	1	1	1	1	1	1	

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

Wismar, 06.10.2022

S t e l l e n p l a n ü b e r s i c h t 2 0 2 2 / 2 0 2 3

Lfd. Nr.:	Bezeichnung der Stelle	Anzahl Plan 2022 (Stichtag 31.12.)		Anzahl per 30.06.2022		Anzahl Plan 2023 (Stichtag 01.01.)		Bemerkungen
		Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	
10.	Sales Manager	1	1	1	1	1	1	
	Office Managerin Marketing/Sales			1	1	1	1	Teilzeit 30 Std./Wo
11.	**Bereichsltr. Personal**	1	1	1	1	1	1	
12.-13.	Personalreferent	2	2	2	2	2	2	
14.	Personalsachbearbeiter	1	1	1	1	1	1	
15.	Hilfsarbeiter (1 x GFB)	1		1		1		
16.	**Teamleiter Rechnungswesen & Controlling**	1	1	1	1	1	1	
	SB Kosten- und Leistungsrechnung			1		1		Teilzeit 32,5 Std./Wo
17.-18.	Biltroller	2	2	2	2	2	2	Teilzeit 30 Std./Wo
19.	SB Biltrolling	1	1					
	Bilanzbuchhalter			1	1	1	1	

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

Wismar, 06.10.2022

Stellenplanübersicht 2022 / 2023

Lfd. Nr.:	Bezeichnung der Stelle	Anzahl Plan 2022 (Stichtag 31.12.)		Anzahl per 30.06.2022		Anzahl Plan 2023 (Stichtag 01.01.)		Bemerkungen
		Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	
20.	**Leiter Port Operations**	1	1	1	1	1	1	
21.-23.	Port Operations Manager	3	3	3	3	5	4	
24.-25.	Inspektor	2	2	2	2	2	2	
26.	Port Operations Manager/Inspektor	1	1	1	1	1	1	
27.	Dualstudent	1		1		1		
28.-39.	Vorarbeiter	12	12	12	12	16	16	
40.-99.	Hafenarbeiter	60	60	61	59	82	82	
100.	Teamleiter LKW-Service	1	1	1	1			
101.-102.	Logistiker LKW-Service	2	2	2	1	2	2	
103.	Kehrmaschinenfahrer (GFB)	1		1		2		
104.	**Leiter Hafentechnik**	1	1	1	1	1	1	

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

Wismar, 06.10.2022

Stellenplanübersicht 2022 / 2023

Lfd. Nr.:	Bezeichnung der Stelle	Anzahl Plan 2022 (Stichtag 31.12.)		Anzahl per 30.06.2022		Anzahl Plan 2023 (Stichtag 01.01.)		Bemerkungen
		Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	
105.	Kfm. Assistenz/Gebäudemanagement	1	1	1	1	1	1	
106.	Elektrotechniker/VEFK	1	1					
	Ing. f. Elektrotechnik und Energiemanagement					1	1	
107.	Bauingenieur	1	1					
	Betriebsing. für bauliche Anlagen			1	1	1	1	
108.	Betriebsing. für Anlagen- und Fahrzeugtechnik	1	1	1	1	1	1	
109.	Vorarbeiter Mechanik	1	1	1	1	1	1	
110.	Vorarbeiter Elektrik	1	1	1	1	1	1	
111.-115.	Schlosser	5	4	5	4	5	4	
116.-119.	Elektriker	4	4	4	4	4	4	
	Einkäufer und Projektingenieur					1	1	
	SB Einkauf			1	1	1	1	

DocuSign Envelope ID: 05E664F2-5F94-4815-8250-DEC546F120B3

SEEHAFEN WISMAR
We make it portable.

Wismar, 06.10.2022

Stellenplanübersicht 2022 / 2023

Lfd. Nr.:	Bezeichnung der Stelle	Anzahl Plan 2022 (Stichtag 31.12.)		Anzahl per 30.06.2022		Anzahl Plan 2023 (Stichtag 01.01.)		Bemerkungen
		Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	Anzahl Gesamt	Anzahl Aktive	
120.-125.	Azubi FK f. Hafenlogistik	6		4		7		
	Azubi Personalkauffrau							
126.	Haushandwerker (GFB)	1		1		1		
SHW Gesamt (in Personen)		**126**	**115**	**126**	**113**	**159**	**144**	
SHW Vollzeitstellen			**114,60**		**112,35**		**143,35**	

Legende :

Lfd. Nr. - lt. Plan 31.12.2022

Anzahl aktive Mitarbeiter = Gesamtbeschäftigte ./. ATZ-FPH ./. Ruhende AV ./. Auszubildende ./. Freistellungen ./. GFB

Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH

1. Zusammenstellung
2. Vorbericht
3. Erfolgsplan
4. Finanzplan
5. Investitionsübersicht
6. Stellenübersicht

DocuSign Envelope ID: 698DFBAC-D5D6-4F28-983C-F7E6F48851D4

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	533
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-704
Jahresergebnis	-171

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	165
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-820
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-655
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-55
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-55
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-669

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	256
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	3

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.398
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	1.976
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	1.811
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	1.640

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

DocuSign Envelope ID: 698DFBAC-D5D6-4F28-983C-F7E6F48851D4

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH

Vorbericht zur Wirtschaftsplanung 2023 / mittelfristige Wirtschaftsplanung

(gem. (§ 21 EigVO M-V i. V. m. § 5 GemHVO - Doppik))

Schwerpunkte der Aktivitäten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH als Ansprechpartner für Investoren in der Hansestadt Wismar bilden neben der Industrie- und Gewerbeansiedlung verstärkt insbesondere:

- das Standortmarketing (hier: die Umsetzung sowie Begleitung von Wirtschaftsfördermaßnahmen in der Region Wismar als auch die Information und Werbung über Standortvorteile)
- die Investorensuche,
- die Investorenbetreuung („Lotse durch die Verwaltung“) und
- die Bestandspflege.

Neben der Flächen- und Immobilienvermarktung für alle in ihrem Besitz befindlichen gewerblich nutzbaren Grundstücke übernimmt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH ferner die Beratung und Unterstützung der Hansestadt Wismar bei der Vermittlung und Vermarktung der gewerblichen Flächen in den Gewerbegebieten der Stadt, die im Eigentum der Hansestadt stehen.

Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Vermarktung der erschlossenen Gewerbeflächen, einem umfassenden Standortmarketing aber auch der Investorensuche und Begleitung.

Im Rahmen der Digitalisierung wird die Wirtschaftsförderungsgesellschaft auch zukünftig Projekte zum Thema „Smart City“ intensiv in Zusammenarbeit mit der Hansestadt begleiten.

Das übergeordnete Ziel des Citymanagements ist es, die wirtschaftlichen Strukturen in der Wismarer Altstadt zu stärken und ihre Attraktivität zu steigern. Dabei steht weiterhin und insbesondere der inhabergeführte Einzelhandel im Fokus. Ein wirtschaftlich starker und zukunftssicherer Einzelhandel garantiert, dass die Altstadt auch in Zukunft ein belebter und beliebter Ort sein wird.

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Vermietung von Räumlichkeiten des „Digitalen Innovationszentrums“ sowie die monatlich fixe wie auch erfolgsorientierte Vergütung für die Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen im Bereich des Großgewerbestandortes Wismar Kritzowburg/ Hornstorf gem. den bereits abgeschlossenen bzw. avisierten Dienstleistungsverträgen mit der Gemeinde Hornstorf, der LG M-V GmbH und LGE M-V. Darüber hinaus werden Umsätze aus dem Verkauf der sogenannten Stadtgutscheine erzielt, die jedoch in der Folge an die jeweiligen Akzeptanzstellen (Einlösung der Gutscheine) weiterverteilt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren insbesondere aus Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage der Fördergrundsätze Re-Start – Lebendige Innenstadt M-V sowie aus Zuwendungen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Der Förderzeitraum der Landesförderung erstreckt sich auf die Jahre 2022 und 2023, mit einem Fördervolumen von insgesamt 250 TEUR. Die Förderquote liegt bei 95 %. Der Förderzeitraum der Bundesförderung erstreckt sich hingegen bis 31.08.2025 und beinhaltet ein von der Wifö umzusetzendes Fördervolumen von 378 TEUR, was einer Förderquote von 90 % entspricht.

DocuSign Envelope ID: 698DFBAC-D5D6-4F28-983C-F7E6F48851D4

Die Aufwandspositionen sind unter folgenden Prämissen geplant:

Planungsprämisse	2023	2024	2025	2026
Preisindex für sonstige betriebliche Aufwendungen Ausgangsbasis 2023	100%	+ 3,5 %	+ 3,0 %	+ 2,5 %
Tariferhöhung Ausgangsbasis 2022	Sondertarif, im Durchschnitt + 3 % p. a.			

Die Personalaufwendungen steigen aufgrund einer geplanten Elternzeitvertretung leicht gegenüber dem Niveau der Vorjahre an. Der Mitarbeiterbestand steigt dementsprechend zum Stichtag um einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin in 2023 und 2024 an. Für die Planjahre ab 2023 ist eine Tarifentwicklung angenommen.

Die Abschreibungen betreffen überwiegend den Miteigentumsanteil an der Gewerbeeinheit im Alten Hafen „Digitales Innovationszentrums“ und deren entsprechende Ausstattung. Für die erhaltenen Fördermittel für das Digitale Innovationszentrum wurde ein Sonderposten gebildet, welcher ratierlich erfolgswirksam aufgelöst wird. Weiterhin sind Anschaffungsgegenstände, die im Zusammenhang mit dem Fördermittelprojekt des Landes M-V stehen, in den Abschreibungen berücksichtigt. Auch hier ist der bilanzielle Ansatz der einzelnen Wirtschaftsgüter um den Förderanteil ergänzt.

Für das „Digitales Innovationszentrum“ besteht ein langfristiger Mietvertrag mit der Forschungs-GmbH der Hochschule Wismar, als Betreiber.

Ein solches Zentrum dient als Innovationsport für Startup-Unternehmen und als strategische Plattform für die Unterstützung und die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsbranche. Ziel ist es, die Wirtschaft und Gesellschaft des Landes nachhaltig in ihrem Digitalisierungsbestreben zu unterstützen und dementsprechend die digitale Transformation zu ebnen. Das digitale Innovationszentrum soll kurzum Raum für den Austausch zwischen der Gründer- und Startup-Szene sowie etablierten Unternehmen und Akteuren aus der Wissenschaft und Gesellschaft bieten. Bestehende Unternehmen können von der Innovationskraft und dem digitalen Knowhow der „Neuen“ und die „Neuen“ von der unternehmerischen Erfahrung und den Geschäftsbeziehungen der „Etablierten“ profitieren. Darüber hinaus ist die Entwicklung von neuen gemeinsamen Geschäftsmodellen denkbar.

Die Sonstige betriebliche Aufwendungen zeigen sich im Planjahr 2023 ggü. den Vorjahren erhöht. Hier wirken sich insbesondere die Aufwendungen aus dem Förderprogramm des Landes „Re-Start – Lebendige Innenstadt M-V“ und des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ aus. Zuwendungen des Landes sowie des Bundes sind annähernd aufwandsneutralisierend in Höhe der jeweiligen Förderquote als Gegenposition unter den Sonstige betriebliche Erträge (als Auflösung der Sonderposten für die Anteile am Anlagevermögen bzw. als Kosten-Zuschuss) dargestellt.

Die Finanzierung der Investitionen in Höhe von TEUR 55 in das Anlagevermögen erfolgt im Jahr 2023 - bei einer 75%igen Landesförderung (real) - aus dem Finanzmittelbestand (TEUR 14).

DocuSign Envelope ID: 698DFBAC-D5D6-4F28-983C-F7E6F48851D4

Die Eigenkapitalausstattung wird sich entsprechend des Jahresfehlbetrages gem. Hochrechnung 2022 von TEUR 165 und des geplanten Jahresfehlbetrages 2023 von TEUR 171, die auf neue Rechnung vorzutragen sind, um TEUR 336 auf TEUR 1.640 verringern.

Die weiteren Erfolgsrechnungen sehen Jahresfehlbeträge von

2024: TEUR 137
2025: TEUR 143
2026: TEUR 52

vor.

Insbesondere der geplante negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 655 führt zu einer Abnahme des Finanzmittelbestandes. Als einmaliger Effekt ist hier die Rückführung von erhaltenen Fördermitteln zu nennen, die aufgrund der geänderten Nutzung der Förderflächen an den Fördermittelgeber voraussichtlich zurückzuführen sind. Im Finanzplan wurde der Finanzmittelbestand am Anfang der Periode entsprechend der Hochrechnung 2022 berücksichtigt.

Bei Bedarf steht zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ein genehmigter Kontokorrentrahmen von TEUR 255,7 bis auf Weiteres zur Verfügung.

Aufgrund der aus den Vorjahren hervorgegangenen Liquiditätsausstattung der Gesellschaft besteht auch bei künftigen Jahresfehlbeträgen in prognostizierter Höhe kein Bedarf an Ausgleichsleistungen der Hansestadt Wismar. Die Höhe der Ausgleichsleistung ist gem. Betrauungsakt auf TEUR 200 p. a. begrenzt.

DocuSigned by:
090AAB3CE7C617D...

Michael Kremp

CEO

DocuSign Envelope ID: 698DFBAC-D5D6-4F28-983C-F7E6F48851D4

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Erfolgsplan

		Ist	HR	WP	Plan	Plan	Plan
		2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
		(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	72.152	202.303	164.875	194.776	170.018	254.086
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-110.128				
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	64.172	260.331	368.251	166.425	92.127	64.472
7	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6	Personalaufwand	-137.783	-134.126	-151.318	-190.181	-151.115	-151.115
a)	Löhne und Gehälter	-114.277	-118.027	-123.301	-158.040	-124.840	-124.840
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-23.506	-16.099	-28.016	-32.141	-26.275	-26.275
	- davon für Altersversorgung	-1.620	-1.747	-1.656	-1.765	-1.560	-1.560
7	Abschreibungen	-74.806	-84.510	-106.768	-94.105	-91.607	-61.906
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-74.806	-84.510	-106.768	-94.105	-91.607	-61.906
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V		46.390				
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-92.315	-340.202	-444.875	-213.661	-161.196	-156.013
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9					
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.452	-3.579				
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-176.022	-163.522	-169.835	-136.747	-141.773	-50.476
17	sonstige Steuern	-611	-1.811	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-176.633**	**-165.333**	**-171.035**	**-137.947**	**-142.973**	**-51.676**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	x	x	x	x	x	x
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

DocuSign Envelope ID: 698DFBAC-D5D6-4F28-983C-F7E6F48851D4

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	WP **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-176.633	-165.333	-171.035	-137.947	-142.973	-51.676
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	74.806	84.510	106.768	94.105	91.607	61.906
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	3.198	-3.511	-622.000	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-63.254	-112.163	-86.486	-86.486	-84.157	-63.432
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.412	34.697	117.855	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-268.308	-2.985	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-434.604**	**-164.786**	**-654.898**	**-130.328**	**-135.522**	**-53.202**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.169.000	-238.182	-54.878	0	0	0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

DocuSign Envelope ID: 698DFBAC-D5D6-4F28-983C-F7E6F48851D4

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	WP **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-1.169.000**	**-238.182**	**-54.878**	**0**	**0**	**0**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	27.930	41.230	0	0	0
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten	0	27.930	41.230	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**	**27.930**	**41.230**	**0**	**0**	**0**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-1.603.604**	**-375.038**	**-668.546,20**	**-130.328**	**-135.522**	**-53.202**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	4.044.878	2.441.274	2.066.236	1.397.690	1.267.362	1.131.839
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**2.441.274**	**2.066.236**	**1.397.690**	**1.267.362**	**1.131.839**	**1.078.637**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.441.274	2.066.236	1.397.690	1.267.362	1.131.839	1.078.637
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

DocuSign Envelope ID: 698DFBAC-D5D6-4F28-983C-F7E6F48851D4

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Diverse			Bereich:	Diverse		
	Gesamt	HR **2022** (Vorjahr)	WP **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**293.060**	**238.182**	**54.878**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	293.060	238.182	54.878	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-293.060**	**-238.182**	**-54.878**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	69.160	27.930	41.230	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	69.160	27.930	41.230	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	223.900	210.252	13.648	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

DocuSign Envelope ID: 698DFBAC-D5D6-4F28-983C-F7E6F48851D4

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	Sondertarif	Sondertarif	Sondertarif	
2	Mitarbeiter	1	1	1	Sondertarif (in Anlehnung an tarifliche Vereinbarungen der HWI)
3	Mitarbeiter	1	1	1	ab 03/2023 in Elternzeit Sondertarif (in Anlehnung an tarifliche Vereinbarungen der HWI)
4	Mitarbeiter	0	0	1	Befristung bis 12/2024 Sondertarif (in Anlehnung an tarifliche Vereinbarungen der HWI)
5	Prokurist	Sondertarif	Sondertarif	Sondertarif	
Summe		**2**	**2**	**3**	

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar

1. Zusammenstellung
2. Vorbericht
3. Erfolgsplan
4. Finanzplan
5. Investitionsübersicht
6. Stellenübersicht

Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	39.289
Gesamtbetrag der Aufwendungen	38.288
Jahresergebnis	1.001

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	38.549
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-35.603
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.946
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.260
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.260
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	13.630
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-9.355
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.275
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	961

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	13.417
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.005
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	59,23

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.162
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	72.913
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	73.677
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	73.520

Beschluss vom: 18.10.2022

Angaben in TEUR

Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorbericht

a) Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage

Die positive Entwicklung der Gesellschaft hat sich auch 2021 fortgesetzt. Die Ertragslage ist geordnet und stabil.

Die Wohnungswirtschaft hat sich auch im zweiten Pandemiejahr als robust und widerstandsfähig erwiesen. Dennoch führten die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung des Bundes und der Länder zu negativen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf. Zu nennen sind dabei Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen durch Personalausfall und Lieferengpässe sowie Kostensteigerungen bei Bau- und Materialpreisen. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine führt zunehmend zu deutlichen Einschnitten in die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft. Erste konkrete Auswirkungen für die Wohnungswirtschaft bestehen in verschlechterten Finanzierungsbedingungen, Energiepreisexplosion und der verstärkten Nachfrage nach Wohnraum für Geflüchtete, der zu einem angespannten Wohnungsmarkt in Wismar führt.

2021 betrug der Jahresüberschuss 2.294 T€. Der prognostizierte Jahresüberschuss von 1.212 T€ wurde damit um 1.082 T€ übertroffen. Bestimmend dafür waren geringere Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen wegen Verzögerungen von Baumaßnahmen.

In der nachstehenden Tabelle ist dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen entwickeln sollen:

in T€	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse aus Sollmieten	20.635	20.885	21.458	21.679	22.134	22.285
Instandhaltungsaufwand	5.974	7.163	6.500	5.584	5.750	5.750
Abschreibungen	5.345	5.405	5.482	5.574	5.858	6.186
Zinsaufwendungen	1.700	1.550	1.682	2.146	2.830	3.326

2022 werden die Umsatzerlöse aus Sollmieten aufgrund der guten Vermietungssituation und den damit um 0,3 % gesunkenen Erlösschmälerungen wegen Leerstandes höher ausfallen. Für 2023 wird ein Anhalten dieser Tendenz und damit erneut eine leichte Steigerung der geplanten Umsatzerlöse erwartet.

Mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 1,3 % deutschlandweit lagen die Nettokaltmieten deutlich unter der allgemeinen Inflationsentwicklung. Ständig steigende Anforderungen in Sachen Klimaschutz und Energiewende belasten die Wohnungsunternehmen und vergrößern den Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und bezahlbarem Wohnraum. Die Wohnungsbaugesellschaft mbH erwartet eine positive Vermietungssituation und ein stabiles Mietniveau.

Um ein vielfältiges Angebot an Wohnungen vorhalten und anbieten zu können, wird die Wohnungsbaugesellschaft mbH auch künftig einen Mix aus Komplexmodernisierung, hochwertigem Neubau und teilmodernisiertem Altbau realisieren und sich durch die stetige Erweiterung und Verbesserung ihres Serviceangebotes flexibel den Markterfordernissen anpassen sowie durch soziales Management Kunden binden und dazugewinnen. Die Installation von Fotovoltaikanlagen hilft Mieterinnen und Mietern Energiekosten einzusparen.

Akzeptanz und Nutzung der Digitalisierung gehören fest zur Unternehmensstrategie der Wohnungsbaugesellschaft mbH für ihre Zukunftsfähigkeit.

Für Instandhaltungen und Modernisierungen in den Wohnungsbeständen rechnet die Wohnungsbaugesellschaft mbH, auch aufgrund anhaltend steigender Baupreise, in den kommenden Jahren mit erhöhten Investitionskosten.

Am 30.09.2022 waren 96,9 % der Wohnungen und Gewerberäume vermietet. Die Wohnungsbaugesellschaft mbH konnte 2021 ihre Marktposition mit 21 % Marktanteil behaupten.

Bereits seit einigen Jahren ist Wismars Einwohnerzahl sehr konstant. Sie ist 2021 geringfügig um 23 Personen auf 44.509 Personen gestiegen. Auch dies trägt zur soliden Ertragslage der Wohnungsbaugesellschaft mbH bei.

2021 wurden insgesamt 4.978 T€ für aktivierbare Modernisierungen, Neubau und Erwerb sowie 5.974 T€ in Instandhaltung und Instandsetzung und damit 10.952 T€ in die Bestände investiert.

Nachdem im Jahr 2020 das letzte Vorhaben des geschossweisen Rückbaus in der in der Prof.-Frege-Straße 62-68 coronabedingt verschoben werden musste, wurde 2021 die innere Linie erneuert und der geschossweise Rückbau von 24 Wohnungen in den vierten und fünften Etagen vollzogen. Die Modernisierung der Heizungen soll den Mieterinnen und Mietern das Senken der Heizkosten ermöglichen. Durch die zusätzliche Errichtung einer Fotovoltaikanlage können diese ebenfalls günstigeren Strom beziehen. Mit dem Abschluss dieser Baumaßnahme konnte die Umgestaltung des Kagenmarktes beendet werden.

Ihr größtes Neubauprojekt hat die Wohnungsbaugesellschaft mbH direkt in der Altstadt von Wismar, in der Turmstraße 23-27, realisiert. Hier entstanden 29 Wohneinheiten - nur wenige Gehminuten vom historischen Marktplatz Wismars entfernt. Fünf davon sind altengerecht und mit einem Aufzug zu erreichen. Ebenfalls mit einem Aufzug, einem Autoaufzug, ist die Tiefgarage für insgesamt 18 Pkws erreichbar. Neben einem gemeinsamen Treffpunkt im Hof mit Spiel- und Sitzmöglichkeiten entstanden dort zusätzliche Parkflächen, die mit einer E-Ladesäule vorbereitet wurden.

Im Hochhaus in der Rudolf-Breitscheid-Straße 21a mussten im Geschäftsjahr dringend notwendige Fassadensanierungsarbeiten vorgenommen werden. Durch einzuhaltende Denkmalschutzauflagen konnte die in 2020 veranschlagte Investitionssumme von 700 T€ nicht eingehalten werden.
Die Gesamtkosten werden nun 1.146 T€ betragen. Die Modernisierung der West- und Südseite wurde in 2021 abgeschlossen. Mit der Sanierung der Ostseite und der Nordseite wurden die Arbeiten 2022 beendet.

Auf dem unbebauten Grundstück in der Prof.-Frege-Straße 36-40 werden 30 Stellplätze geschaffen. Diese sollen vorrangig den Mieterinnen und Mietern der Prof.-Frege-Straße 27-31 angeboten werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 18 Wohnungen, 66 Stellplätze, 5 Gewerbeeinheiten sowie 28 sonstige Pacht- und Freiflächen im Rahmen des Wohnungseigentümergesetzes verwaltet.

Die vorliegende Planungsrechnung zeigt, dass sich aus der weiteren guten Entwicklung der Wohnungsbaugesellschaft mbH bis zum Jahr 2026 sichere Jahresgewinne ergeben, die zu einer Steigerung des Eigenkapitals führen werden und die jährliche Ausschüttungen an den Gesellschafter ermöglichen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die künftigen Jahresergebnisse und ihre vorgesehene Verwendung:

in T€	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresergebnis	2.294	1.514	1.001	1.429	878	139
Verwendung						
- Ausschüttung an die Gemeinde (Gesellschafter) *	750	1.158	601	857	527	83
- Einstellung in die Rücklagen	1.294	606	400	572	351	56
- Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	250	-250	0	0	0	0

* Die Ausschüttung des Gewinns an die Gemeinde wird erst im Folgejahr zahlungswirksam; s.a. Finanzplan Zeile 37.

In 2023 wird der Stellenplan 59,23 Stellen umfassen.

b) Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität

Die Eigenkapitalquote 2021 ist mit 39,2 % gegenüber dem Vorjahr unverändert. Damit liegt die Eigenkapitalquote im Branchendurchschnitt vergleichbarer Wohnungsunternehmen und ist als gut zu bewerten.

Die Erhöhung des Eigenkapitals 2021 resultiert aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 2.294 T€ abzüglich der geleisteten Ausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 1.286 T€, lt. Gesellschafterbeschluss vom 25.08.2021.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplante Entwicklung der Eigenkapitalquote:

in %	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapitalquote	39,2	40,1	37,9	36,0	35,1	34,7

Das Eigenkapital wird sich wie folgt entwickeln:

in T€	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	72.913	73.677	73.520	74.348	74.369	73.981

Zusätzlich bestehen Sonderposten für Investitionszuschüsse. Diese werden folgende Entwicklung nehmen:

in T€	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonderposten	1.247	1.206	1.165	1.124	1.083	1.042

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft ist unverändert durch den hohen Anteil des langfristig in den Immobilienbeständen gebundenen Anlagevermögens (91,8 %) gekennzeichnet.

Das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen war 2021 zu 43,4 % durch Eigenkapital bzw. zu 98,3 % durch Eigen- und langfristiges Kapital finanziert.

Die Gesellschaft war in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Bestehende Kreditlinien wurden nicht in Anspruch genommen.

Das langfristige Kapital enthält Rückstellungen, die sich wie folgt entwickeln werden:

in T€	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rückstellungen	410	412	409	423	414	415

Der Cashflow nach DVFA/SG im Geschäftsjahr 2021 betrug 7.619 T€. Er hat sich damit um 1.372 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Dennoch reichte er aus, die laufenden Tilgungen der Gesellschaft mit 5.857 T€ voll zu finanzieren.

Aus den vorliegenden Kapitalflussrechnungen geht hervor, dass auch künftig mit positiven Cashflows zu rechnen sein wird.

Der Wohnungsbaugesellschaft mbH standen per 31.12.2021 Kontokorrentkreditlinien von zwei Kreditinstituten mit insgesamt 2.005 T€ zur Verfügung, die nicht beansprucht wurden.

Insgesamt sind damit die Vermögenslage und die Finanzlage geordnet.

Die Liquidität wird sich wie folgt entwickeln:

in T€	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Liquidität (Finanzmittelfonds am Ende der Periode)	5.857	201	1.162	2.227	2.088	1.210

Die Reduzierung der Liquidität in 2022 resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung bereits im Vorjahr ausgezahlter Kredite für Baumaßnahmen und dem Eigenmitteleinsatz zum Erwerb eines Grundstückes zur Erschließung.

c) geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre

Für das Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 9.686 T€ geplant.

Davon entfallen 6.260 T€ auf Investitionen in das Anlagevermögen. 3.426 T€ werden als Aufwendungen (davon 2.147 T€ nicht aktivierbarer Modernisierungsaufwand, 141 T€ Abrisskosten und 1.138 T€ Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke) direkt das Jahresergebnis beeinflussen.

Die Investitionsmaßnahmen sollen mit 6.759 T€ aus Kapitalmarktmitteln, mit 458 T€ aus zinsgünstigen Fördermitteln der KfW, mit 213 T€ aus Zuschüssen u.a. für Städtebauförderung und vom Land sowie mit 2.256 T€ aus Eigenmitteln finanziert werden. Der mögliche Einsatz von Fördermitteln wird zu jeder Maßnahme geprüft.

Für alle Investitionsmaßnahmen liegen Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor, die beurteilen, ob eine Investition rentierlich ist.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Investitionen (inkl. nicht aktivierbarer Anteile) der Folgejahre und ihre Finanzierung:

in T€	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionen	6.846	12.405	9.686	19.049	13.053	9.213
Finanzierung						
- Kredite	7.240	3.247	7.217	15.571	9.549	7.086
- Zuschüsse	285	385	213	770	780	300
- Eigenmittel	-679	8.773	2.256	2.708	2.724	1.827

Zu den Investitionen 2023 im Einzelnen:

In der Altstadt sollen die in unmittelbarer Nähe zum historischen Zeughaus gelegenen Wohnhäuser Claus-Jesup-Str. 12/14 und Zeughausstr. 2 in zwei Bauabschnitten bis 2024 modernisiert und instand gesetzt werden. Für 2023 werden 1.238 T€ veranschlagt. Die Gesamtinvestition wird 3.194 T€ betragen.

Geplant ist die Dach- und Fassadensanierung (einschließlich der Dämmung von Geschossdecken und Kellerdecken) an den Objekten Dahlmannstr. 41/43 und 45/47 für insgesamt 1.594 T€, um die Anforderungen der EnEV zu erfüllen und die Gebäude gegenüber den Nachbargebäuden aufzuwerten. Mit dieser Maßnahme sollen auch drei Dachgeschosswohnungen so hergerichtet werden, dass sie vermietet werden können.

Begonnen werden soll mit dem Umbau der „Alten Mensa“ zum neuen Firmensitz der Wohnungsbaugesellschaft mbH. Geplant werden insgesamt 15.500 T€, von denen 1.755 T€ für 2023 kalkuliert werden. Das Gebäude ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste der Hansestadt Wismar eingetragen worden. Die Auflagen, die sich aus diesem Status für die Gestaltung ergeben, fließen in die Planungen ein und werden in ihrer Umsetzung durch Zuschüsse gefördert werden.

Angekauft werden soll das Objekt Bürgermeister-Haupt-Str. 28-32 vom Land Mecklenburg-Vorpommern für 192 T€. Zunächst sollen die im Gebäude leerstehenden Wohnungen mit 150 T€ instand gesetzt und wiedervermietet werden. Künftig könnte das Objekt abgerissen werden, um eine Vorbehaltsfläche für den sozialen Wohnungsneubau zu schaffen. Die Sanierung des Gebäudes mit Setzungsrissen wäre unwirtschaftlich. Gleichzeitig würde mit dem Neubau die Möglichkeit bestehen, der Nachfrage an 4- und 5-Raumwohnungen sowie an altengerechten Wohnungen zu bezahlbaren Preisen zu entsprechen.

Nachdem im vergangenen Jahr mit dringend notwendigen Fassadensanierungen an Bestandsobjekten begonnen wurde, sollen diese in beachtlicher Größenordnung fortgeführt werden, um längst fällige Instandsetzungsarbeiten an den Häuserfassaden vorzunehmen. Für 2023 wird mit einem Volumen von 800 T€ gerechnet.

Aufgrund ihres Alters sind diverse Heizungsanlagen im Bestand schrittweise zu erneuern. Die Erneuerungen sollen zur Klimaneutralität und zur Verbesserung der CO2-Bilanz beitragen. Für 2023 werden an die Wärmelieferanten zu leistende Baukostenzuschüsse von 150 T€ vorgesehen.

Geplant ist auch Wasserleitungen in den Wohnungsbeständen für 250 T€ zu erneuern. Damit sollen weitere Schäden, wie sie in den letzten Jahren vermehrt aufgetreten sind und die zu Durchfeuchtungen und zu Beeinträchtigungen der Mieter geführt haben, vermieden werden. Diese Schäden sind auf Materialermüdungen durch die in der Trinkwasserverordnung geforderten höheren Wassertemperaturen zurückzuführen.

Nachträgliche Balkonanbauten im Bestand für 300 T€ sollen weniger nachgefragte Wohnungen wieder attraktiv für Wohnungssuchende werden lassen und dazu beitragen, Leerstände zu begrenzen und zu vermeiden.

Die altengerechten Wohnhäuser Lübsche Str. 158 und Hanno-Günther-Str. 8 sollen automatisch öffnende Etagen- und Hauseingangstüren für 120 T€ erhalten. Damit können Mieter, die auf einen Rollator angewiesen sind, die Türen barrierefrei passieren.

Für Maßnahmen zur Erreichung der CO2-Neutralität werden 300 T€ geplant. Mit jeder Fassadensanierung soll auch die mögliche Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage geprüft werden.

Als Ersatz für das 2019 abgerissene Gebäude Am Schwedenstein 1 soll im nächsten Jahr mit der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohnungen begonnen und damit die Auflage aus der Abrissgenehmigung erfüllt werden. Im Erdgeschoss werden eine behindertengerechte und eine altengerechte Wohnung entstehen. Geplant wird eine CO2-neutrale Wärme- und Warmwasserversorgung über Wärmepumpe und Photovoltaikanlage. Für 2023 werden Baukosten von 805 T€ erwartet. Insgesamt werden die Baukosten 1.813 T€ betragen.

Realisiert werden soll nach Vorplanungen in 2022 nun auch die Erweiterung des Angebotes an Pkw-Stellflächen in der Dr.-Leber-Str. 40 a/b mit 18 neuen Stellplätzen für 70 T€, um damit die Parkplatzsituation für unsere Mieter zu entspannen. Hier soll auch eine Unterstell-möglichkeit für Fahrräder geschaffen werden.

Abgerissen werden soll für 141 T€ das Wohnhaus Böttcherstr. 28-32 - ein Plattenbaukörper aus den 1980-er Jahren. In einem Realisierungswettbewerb haben zwölf Architekten- und Ingenieurbüros aus ganz Deutschland vielfältige und moderne Vorschläge für einen architektonisch gelungenen Neubau, der zugleich eine funktionale und wirtschaftliche Lösung realisieren soll, eingereicht und vorgestellt.

Für 938 T€ sollen weitere Grundstücksflächen für die Erschließung des neuen Wohngebietes in „Wendorf Süd“ angekauft werden.

Vorbereitend für den Investitionsplan 2024 werden Vorplanungs- und Architektenleistungen von 883 T€ für energetische Modernisierung und Balkonanbau in der Lübschen Str. 209-215, für die Bürgermeister-Haupt-Str. 28-32, für den Neubau des Wohnhauses in der Böttcherstr. 28-32, für das Projekt Mehrgenerationenhaus in der Schiffbauerpromenade und für die Erschließung der „Alten Gärtnerei“ geplant.

In den Jahren 2024 bis 2026 sollen durch einen Mix aus weiteren umfassenden Modernisierungen, aus hochwertigem Neubau und teilmodernisiertem Altbau attraktive Wohnungen entstehen, die das Portfolio der Wohnungsbaugesellschaft mbH vielfältig ergänzen werden.

Die Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen wirken sich in den Folgejahren über höhere Mieteinnahmen und höhere Abschreibungen infolge Aktivierung auf den Erfolg des Unternehmens aus. Die Instandsetzungen wirken als Aufwand direkt und durch mehr Wohnzufriedenheit über eine positive Vermietungsquote indirekt auf das Ergebnis.

d) vorgesehene Behandlung des Jahresergebnisses

Vom Jahresgewinn 2023 in Höhe von 1.001 T€ sollen 400 T€ in die Rücklagen eingestellt und 601 T€ an die Gemeinde (Gesellschafter) ausgeschüttet werden.

Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	28.855	29.636	30.567	38.022	38.238	38.575
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	665	2.844	8.372	2.643	1.497	1.786
3	andere aktivierte Eigenleistungen	158	109	100	239	150	94
4	sonstige betriebliche Erträge	469	779	209	209	209	209
5	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.001	19.078	24.879	25.466	24.266	24.771
6	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	3.257	3.481	3.517	3.461	3.630	3.706
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	715	581	594	580	600	607
	- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7	Abschreibungen						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.345	5.405	5.482	5.574	5.858	6.186
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	41	41	41	41	41	41
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.117	1.157	1.483	1.789	1.402	1.300
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.700	1.550	1.682	2.146	2.830	3.326
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	143	12	0	38	1	0
16	Ergebnis nach Steuern	2.911	2.146	1.652	2.100	1.548	809
17	sonstige Steuern	617	632	651	671	670	670
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**2.294**	**1.514**	**1.001**	**1.429**	**878**	**139**
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag		250	-250				
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen		1.294	606	400	572	351	56
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde		750	1.158	601	857	527	83
Ausgleich durch die Gemeinde							

Beschluss vom: 18.10.2022

Angaben in TEUR

Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	2.294	1.514	1.001	1.429	878	139
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.345	5.405	5.482	5.574	5.858	6.186
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	392	-317	-4	14	-9	1
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-48	-41	-41	-41	-41	-41
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-613	-1.950	-4.475	-4.089	917	1.063
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	234	-182	-662	3.359	381	-2.578
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-240	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	1.699	1.549	1.682	2.146	2.830	3.326
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	13	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	143	12	0	38	1	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-237	-60	-50	47	60	-38
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**9.209**	**5.690**	**2.946**	**8.477**	**10.875**	**8.058**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-37	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	541	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.955	-6.792	-6.260	-14.767	-10.340	-6.500
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom: 18.10.2022

Angaben in TEUR

Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	1	1	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-4.991**	**-6.250**	**-6.260**	**-14.767**	**-10.340**	**-6.500**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	7.240	3.247	13.417	15.571	9.549	7.086
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.240	1.284	4.634	11.839	7.386	4.923
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-5.959	-6.375	-6.515	-6.239	-7.316	-5.969
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.959	-6.375	-6.515	-6.239	-7.316	-5.969
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten	0	332	213	770	780	300
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentliche Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-1.693	-1.550	-1.682	-2.146	-2.830	-3.326
37	Gezahlte Dividenden (-)	-1.286	-750	-1.158	-601	-857	-527
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-1.698**	**-5.096**	**4.275**	**7.355**	**-674**	**-2.436**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**2.520**	**-5.656**	**961**	**1.065**	**-139**	**-878**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.337	5.857	201	1.162	2.227	2.088
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**5.857**	**201**	**1.162**	**2.227**	**2.088**	**1.210**

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.337	201	1.162	2.227	2.088	1.210
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Beschluss vom: 18.10.2022

Angaben in TEUR

Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Maßnahmen lt. Investitionsplan	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Modernisierungs,- Neubau- und Erwerbsmaßnahmen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	541	541	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	44.659	6.792	6.260	14.767	10.340	6.500	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-44.118**	**-6.251**	**-6.260**	**-14.767**	**-10.340**	**-6.500**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30.066	1.284	4.634	11.839	7.386	4.923	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.338	275	213	770	780	300	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-11.714	-4.692	-1.413	-2.158	-2.174	-1.277	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom: 18.10.2022

Angaben in TEUR

Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
01.	Geschäftsführer/in	1	2	1	
07.	Sekretärin	1	1	1	
08.	Sekretärin	1	1	1	
09.	Leiterin Unternehmensplanung	1	1	1	
20.	SB Finanz- und Rechnungswesen	1	1	1	Stelle neu geschaffen
21.	SB Finanz- und Rechnungswesen	1	1	1	
22.	SB Finanz- und Rechnungswesen	1	1	1	
26.	SB Finanz- und Rechnungswesen	1	1	1	
27.	SB Finanz- und Rechnungswesen	1	1	1	
28.	SB Finanz- und Rechnungswesen	0,91	0,91	0,91	
29.	SB Finanz- und Rechnungswesen	1	1	1	
30.	Leiterin Finanz- und Rechnungswesen	1	1	1	
31.	Leiterin Recht	1	1	1	
37.	SB Mahn- und Klagewesen	1	1	1	
38.	SB Inkasso	1	1	1	
40.	Leiterin Soziales/Personal/Organisation	1	1	1	
41.	DV-Koordinator	1	1	1	
42.	DV-Koordinatorin	1	1	1	
50.	Projektleiter Bau	1	1	1	
59.	Koordinator Vermietung	1	1	1	
60.	SB Zentrale Dienste	1	1	1	
61.	SB Zentrale Dienste	1	1	1	
62.	SB Zentrale Dienste	1	1	1	
63.	SB Zentrale Dienste	1	1	1	
64.	Objektbetreuer	1	1	1	
65.	Objektbetreuer	1	1	1	
66.	Objektbetreuer	1	0	1	
67.	Objektbetreuer	1	1	1	
68.	Objektbetreuer	1	1	1	
69.	Leiter Wohnungswirtschaft	1	1	1	
70.	Objektbetreuer	1	1	1	
71.	Mietenbuchhalterin	1	1	1	
72.	Mietenbuchhalter	1	1	1	
75.	Mietenbuchhalter	1	1	1	
76.	Hauswart	0	0	0	
77.	Objektbetreuer	1	1	1	
78.	Prokurist Wohnungswirtschaft	1	1	1	
79.	LW Servicetechniker	1	1	1	
80.	Objektbetreuer	1	1	1	
81.	IS Servicetechniker	1	1	1	
82.	Wohnungsvermittler	1	1	1	
83.	Wohnungsvermittlerin	1	1	1	
84.	Wohnungsvermittler	1	1	1	
86.	Wohnungsvermittler	1	1	1	
87.	Maler	1	1	1	
89.	Hauswart	1	1	1	

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
90.	Hauswart	1	1	1	
91.	Hauswart	1	1	1	
92.	Hauswart	1	1	1	
93.	Hauswart	1	1	1	
94.	Hauswart	1	1	1	
95.	Hauswart	1	1	1	
104.	SB Sozialbetreuung	1	1	1	
105.	SB Sozialbetreuung	1	1	1	
106.	SB Sozialbetreuung	0,75	0,75	0,75	
107.	SB Öffentlichkeitsarbeit	0,41	0,41	0,41	geringfügig beschäftigt
108.	SB Öffentlichkeitsarbeit	1	1	1	
109.	SB Sozialbetreuung	1	1	1	
110.	SB Sozialbetreuung	1	1	1	
167.	Azubi Immokauffrau/-mann	1	0	1	
168.	Azubi Immokauffrau/-mann	1	1	1	
Summe		59,23	58,23	59,23	

Wirtschaftsplan der Perspektive Wismar gGmbH

1. Vorbericht
2. Zusammenstellung
3. Erfolgsplan
4. Finanzplan
5. Investitionszusammenfassung
6. Investitionsübersicht
7. Stellenübersicht

PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH

Vorbericht zum - Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan der Perspektive Wismar für die Jahre 2023 ff wird vom Aufsichtsrat der Gesellschaft am 26.10.22 festgestellt.

Den Erträgen in Höhe von **9.157 TEUR** stehen Aufwendungen in Höhe von **9.024 TEUR** gegenüber. Deshalb ist mit einem Jahresergebnis von **133 TEUR** geplant.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Gesetzliche Grundlage zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist das Sozialgesetzbuch – SGB VIII -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 2020. In dem § 24 (2) SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz-KJHG) ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wie folgt festgeschrieben:

„Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege."

„Ein Kind , das das dritte Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht."

„Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten."

Diesem Grundgedanken trägt auch das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) Mecklenburg-Vorpommern Rechnung. In den § 6 (2-4) wurde festgelegt:

- Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in M-V haben gem. § 6 Abs. 2 ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege und ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.
- Die Förderung kann als ganztags-, teilzeit- oder Halbtagsförderung im Bereich der Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Die Förderung in Horten findet in der Regel bis zu sechs Stunden als Ganztagsförderung oder drei Stunden als Teilzeitförderung von montags bis freitags außerhalb der Unterrichtszeiten statt.

Die Kapazitätsauslastung beeinflusst neben der Inanspruchnahme der Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsplätze das Ertragsniveau der Perspektive Wismar gGmbH.

Auch unter Pandemiebedingungen lief die Finanzierung der Kindertagesförderung für alle bestehenden Vertragsverhältnisse des Trägers mit den Eltern weiter.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Altersgruppen kann voraussichtlich in der Hansestadt Wismar gem. geltender Jugendhilfeplanung zukünftig gedeckt werden.

Die Auslastung der Perspektive Wismar entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung der Auslastung:

Die Perspektive Wismar plant für das Jahr 2023 mit **1.473** zu belegenden Plätzen insgesamt.

Am neuen Standort der Hansegrundschule wird für das Jahr 2023 mit 220 belegten Hortplätzen gerechnet. Die Schule plus Hort wurden nach der Eröffnung im August 2021 sukzessive mehr ausgelastet. Im Jahr 2022 wurde mit 170 belegten Hortplätzen geplant. Durch den Zuzug ukrainischer Familien erhöhte sich der Bedarf an Hortplätzen und es sind im Oktober 2022 193 belegte Plätze. Für das neue Schuljahr wird mit weiteren ersten Klassen geplant.

Im neuen Hortgebäude des Reuterhortes in der Dahlmann-Str. konnten schon in 2022 20 Plätze mehr belegt werden, als geplant. Deshalb geht die Geschäftsführung auch für 2023 von einer Kapazität von 154 Plätzen aus.

In der Kita Seebad Wendorf werden auch für das Jahr 2023 85 Plätze betrieben. Es bleibt das Ziel an diesem Standort einen Ersatzneubau herzustellen.

Planungsgrößen		Plan 2020	Plan 2021	Ist 10-2022	Plan 2022	Plan 2023
Leistungskennziffern						
Betreuungskapazitäten						
Seebad Wendorf						
Kinderkrippe		12	22	21	30	30
Kindergarten		75	51	39	55	55
Gesamt		**87**	**73**	**60**	**85**	**85**
Sonnenschein						
Kinderkrippe		36	45	40	48	48
Kindergarten		119	75	85	100	100
Hort		263	260	254	242	242
Gesamt		**418**	**380**	**379**	**390**	**390**
Spielhaus						
Kinderkrippe		38	42	33	42	42
Kindergarten		104	104	95	91	91
Hort		202	312	181	198	198
Gesamt		**344**	**458**	**309**	**331**	**331**
Seeblickhort						
Gesamt		**170**	**176**	**170**	**176**	**176**
Reuter-Hort						
Gesamt		**135**	**154**	**154**	**134**	**154**
Siebenschläfer						
Kinderkrippe		30	36	27	36	36
Kindergarten		81	81	69	81	81
Gesamt		**111**	**117**	**96**	**117**	**117**

Hansehort						
Gesamt				**193**	**170**	**220**
		1265	**1358**	**1361**	**1403**	**1473**

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage ist durch eine Erhöhung des Anlagevermögens gekennzeichnet. Entsprechend erhöht sich der Teil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen auf 87,7 % (Vj.83,8 %). Die Zunahme betrifft im Wesentlichen die Baumaßnahme „Ersatzneubau Reuterhort".

Der Hortneubau ist zum 1.8.21 fertiggestellt. Die Liquiditätslage ist als gut zu beurteilen. Die bestehenden Darlehen gegenüber Kreditinstituten werden planmäßig getilgt. Die langfristigen Darlehen zur Finanzierung der Investitionen betragen 31,8 % der Bilanzsumme.

Die Kapitalstruktur zeigt eine solide Eigenkapitalquote von 32,2%.

Erhaltene Fördermittel für Investitionen wurden in Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt.

Zu Umsatzerlösen:

Für das Jahr 2023 sind ca. 8.610 TEUR Umsatzerlöse eingeplant. Für die Planung wurde eine Kinderzahl von 1.473 belegten Plätzen zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2023 sind angelehnt an den TVöD eine Tariferhöhung von 2,5% eingeplant. Die bestehende Tarifvereinbarung läuft zwei Jahre bis zum 1.8.2023.

Zu sonstige Betriebliche Erträge:

Der Posten der sonstigen betrieblichen Erträge besteht aus Zuschüssen für das Dortmunder Entwicklungsscreening. Ab 2021 kommen mit Fertigstellung des Horts/ Turnhalle Mieterträge hinzu. Der Rückgang der sonst. betriebl. Erträge im Plan für das Jahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus rückläufigen Fördermitteln aus dem Dortmunder Entwicklungsscreening. Weiterhin wird der Posten SV- Erstattungen (Beschäftigungsverbote) nicht mehr unter den sonstigen betriebl. Erträgen ausgewiesen.

Zu Personalaufwendungen:

Für das Jahr 2023 wird mit 6.235 TEUR geplant. Die Höhe der geplanten Personalkosten ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Kosten, Tariferhöhung von 2,5% plus 5,0% Steigerung als Inflationsausgleich. Es ergibt sich eine geplante Steigerung von 350 TEUR.

Zu Abschreibungen:

Die Abschreibungen bleiben 730 TEUR beziffert. Davon entfallen rd. 600 TEUR auf Gebäude.

Erträge aus Auflösung von Sonderposten:

Die Erträge enthalten die Auflösung des Zuschusses für die Kita Siebenschläfer.
Die Zuschüsse für den Neubau Reuterhort von 6.137 TEUR werden anteilig ab Fertigstellung August 2021 als Erträge aufgelöst. Insgesamt ergeben sich damit jährlich Erträge aus Auflösung von Sonderposten in Höhe von 281 TEUR.

Zu Investitionskrediten:

A) Investitionskredit 500.000 EUR, aufgenommen **2014** zum Bau des Hortes Sonnenschein, Laufzeit 20 Jahre. Der Effektivzins liegt bei 1,9 %. Zinsfestschreibung bis zum 31.12.2024. Tilgungsbeginn 30.03.2015 mit je vierteljährlichen Tilgungen in Höhe von 6.250 EUR. Zum 30.06.22 beträgt der Saldo 312.500 EUR.

B) Investitionskredit für die neue Kita Siebenschläfer 3.240 TEUR, aufgenommen in **2017**. Der Effektivzins liegt bei 2,95%. Zinsfestschreibung 20 Jahre, Tilgung 2021 vierteljährlich mit je 28,174 TEUR (112,696 gesamt). Zum 30.06.22 beträgt der Saldo 2.817.390 EUR.

C) Investitionskredit von 1.800 TEUR in **2018** für den Bau des Reuterhortes. Der Zinssatz 3,25%. Zinsfestschreibung 20 Jahre, 25 Jahre Laufzeit. Das Darlehen ist mit 91 gleich hohen vierteljährlichen Raten in Höhe von 19.566 EUR ab dem 30.9.2020 zu tilgen. Saldo per 30.6.22 1.643.472 EUR.

Für den Bau der Sporthalle wurde ein Darlehen von 1.200 TEUR mit einem Zinssatz von 2,75% p.a. bei einer Zinsbindung und Laufzeit von je 20 Jahren geplant. Das Darlehen ist mit 71 gleich hohen vierteljährlichen Raten von 16.902 EUR ab dem 30.12.2020 zu tilgen. Saldo per 30.6.21 beträgt 1.081.686 EUR.

Zu Zinsaufwendungen:

Die Perspektive hat für das Jahr 2023 165 TEUR Zinsaufwendungen eingeplant.
Die Zinsaufwendungen verringern sich durch Tilgungen etwas in 2023 ggü. 2022.

3. Investitionen

Das gemeinsame Projekt mit der Hansestadt Wismar, die Sanierung der Reuterschule und Neubau des Reuterhortes, wurde zum 1.8.21 fertiggestellt und die Gebäude in Betrieb genommen.

Die Gesamtinvestition wird nach Feinplanung nun auf 9.046 TEUR geschätzt. Die Schlussrechnungen sind gelegt, aber noch nicht endgültig geprüft und freigegeben.

Es wurden 6.137 TEUR EFRE-Fördermittel, 322 TEUR Städtebaufördermittel bewilligt und 3.000 TEUR Kreditmittel verbaut.

Baubeginn war November 2017. Fertigstellung August 2021.

Im August 2021 wurde neben der Fertigstellung des Neubaus Reuterhort mit Reuterschule ein weiteres Bauprojekt der Hansestadt Wismar abgeschlossen. Die „Neue Grundschule" mit neuem Namen Hansegrundschule und Hansehort sind ebenfalls zum Schuljahresbeginn eröffnet worden. Bis dato war die „Neue Grundschule" am Friedenshof in einer Interimslösung (Container) verortet. Die Kinder der neuen Hansegrundschule werden im Hansehort von den Erzieherinnen der Perspektive Wismar betreut.
Die Perspektive Wismar mietet in der Hansegrundschule Räumlichkeiten bzw. Flächen für die Hortbetreuung an.

Da mittelfristig ein Ersatzbau für die bestehende Kita Seebad Wendorf notwendig sein wird, wurden für das Jahr 2023 vorsichtig kalkuliert, Planungskosten/Bauvorbereitungskosten von 500 TEUR eingestellt. Für eine tatsächliche Umsetzung sind aber Fördermittel von mehr als 50% Grundvoraussetzung.

In die Investitionsplanung für das Jahr 2023 wurden am Standort der Kita Siebenschläfer und am Standort Kita Spielhaus jeweils eine Photovoltaikanlage eingeplant. Nach aktueller Kostenschätzung wäre das eine Gesamtinvestition von 74 TEUR. Die Perspektive Wismar plant damit den Strom für die Einrichtungen selbst zu produzieren und zu nutzen und damit einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Wismar, 12.10.22

Perspektive Wismar gGmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	9.157
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.024
Jahresergebnis	133

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	863
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	281
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**582**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	574
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-574
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-448
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-448
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-451

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	144,49

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	326,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	5.791
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	6.111
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	6.244

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Perspektive Wismar gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	7.752	7.570	8.610	8.650	8.650	8.650
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	242	436	266	300	300	300
5	Materialaufwand	1.006	830	1.250	1.250	1.250	1.250
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	500	430	650	650	650	650
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	506	400	600	600	600	600
6	Personalaufwand	5.595	5.885	6.235	6.300	6.350	6.350
	a) Löhne und Gehälter	4.622	4.905	5.115	5.170	5.170	5.170
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	973	980	1.120	1.130	1.130	1.130
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	507	730	730	725	720	720
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	118	281	281	281	281	281
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	340	350	644	600	550	550
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,5	1				
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182	173	165	157	150	150
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern						
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**485**	**320**	**133**	**199**	**211**	**211**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	485	320	133	199	211	211
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Perspektive Wismar gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	485	320	133	199	211	211
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	507	730	730	725	720	720
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-119	-281	-281	-281	-281	-281
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	50					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	66					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0					
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	178					
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**1.166**	**769**	**582**	**643**	**650**	**650**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.468	-500	-574			
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Perspektive Wismar gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	4					
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-2.464**	**-500**	**-574**			
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0					
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-282	-283	-283	-283	-283	-283
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-282	-283	-283	-283	-283	-283
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	1.946					
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten	1.946					
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-182	-173	-165	-157	-150	-150
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.482**	**-456**	**-448**	**-440**	**-433**	**-433**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**184**	**-187**	**-440**	**203**	**217**	**217**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.922	965	777,5	337,5	540,5	757,5
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**2.106**	**777,5**	**337,5**	**540,5**	**757,5**	**974,5**

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Perspektive Wismar gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	**574**		**574**				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**574**		**574**				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	574		574				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Perspektive Wismar gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzbau Kita Seebad Wendorf	Bereich:	Kita/Krippe
Kurzbeschreibung:	Planungskosten		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein

	Gesamt	Plan/HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen	**500**		**500**				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**500**		**500**				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500		500				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500		500				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Perspektive Wismar gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Kita Siebenschläfer	Bereich:	Dach
Kurzbeschreibung:	Solar-PV-Anlage		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein

	Gesamt	Plan/HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen	**37**		**37**				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**37**		**37**				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	37		37				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Perspektive Wismar gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Kita Spielhaus	Bereich:	Dach
Kurzbeschreibung:	Solar-PV-Anlage		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein

	Gesamt	Plan/HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen	**37**		**37**				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**37**		**37**				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	37		37				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	37		37				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Perspektive Wismar gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	1.0	1,000	1,000	1,000	
2	1.0.1	0,875	0,875	0,875	
3	1.0.2	0,938	1,000	0,938	
4	1.0.3	0,750	0,000	0,750	
5	1.0.4	0,750	1,000	0,750	
6	1.1.0	1,000	1,000	1,000	
7	1.1.1				
8	1.1.2	gestrichen			
9	1.1.3	0,500	DK	0,500	
10	1.1.4	0,938	0,938	0,938	
11	1.2.1	0,875	0,875	0,875	
12	1.2.2	1,000	1,000	1,000	
13	1.2.3	0,325	0,325	0,325	
14	1.2.4	0,750	0,750	0,750	
15	1.2.5	0,750	0,375	0,750	
16	1.2.6	0,750	0,750	0,750	
17	1.2.7	0,625	0,625	0,625	
18	1.2.8	0,875	0,875	0,875	
19	1.2.9	0,875	1,000	0,875	
20	1.2.10	0,750	0,750	0,750	
21	1.2.11			0,750	
22	1.2.12			1,000	
23	1.2.13			0,750	
24	1.3.1.0	1,000	1,000	1,000	
25	1.3.1.1	gestrichen			
26	1.3.1.2	1,000	1,000	1,000	
27	1.3.1.3	0,875	EZ	0,875	
28	1.3.1.4	gestrichen			
29	1.3.1.5	gestrichen			
30	1.3.1.6	gestrichen			
31	1.3.1.7	0,750	0,000	0,750	
32	1.3.1.8	0,875	0,875	0,875	
33	1.3.1.9	gestrichen			
34	1.3.1.10	gestrichen			
35	1.3.1.11	0,800	0,750	0,800	
36	1.3.1.12	gestrichen			
37	1.3.1.13	gestrichen			
38	1.3.1.14	0,750	0,000	0,750	
39	1.3.1.15				
40	1.3.1.16	gestrichen			
41	1.3.1.17	gestrichen			
42	1.3.1.18	0,750	0,875	0,750	
43	1.3.1.19	gestrichen			
44	1.3.1.20	0,750	1,000	0,750	
45	1.3.1.21	gestrichen			
46	1.3.1.22	gestrichen			
47	1.3.1.23	gestrichen			
48	1.3.1.24	gestrichen			
49	1.3.1.25	gestrichen			
50	1.3.1.26	0,750	0,000	0,750	
51	1.3.1.27	gestrichen			
52	1.3.1.28	0,750	1,000	0,750	
53	1.3.1.29	gestrichen			

54	1.3.1.30	gestrichen			
55	1.3.1.31	0,500	0,500	0,500	
56	1.3.1.32	0,750	0,250	0,250	
57	1.3.1.33	0,875	0,875	0,875	
58	1.3.1.34	gestrichen			
59	1.3.1.35	gestrichen			
60	1.3.1.36	0,250	0,200	0,200	
61	1.3.1.37	0,142	0,142	0,142	
62	1.3.1.38	1,000	1,000	1,000	
63	1.3.1.39	1,000	1,000	1,000	
64	1.3.2.0	0,875	0,875	0,875	
65	1.3.2.1	0,875	0,875	0,875	
66	1.3.2.2	1,000	1,000	1,000	
67	1.3.2.3	0,750	0,000	0,750	
68	1.3.2.4	0,750	1,000	0,750	
69	1.3.2.5	0,875	EZ	0,875	
70	1.3.2.6	0,875	0,750	0,875	
71	1.3.2.7	0,750	0,750	0,750	
72	1.3.2.8	0,750	0,750	0,750	
73	1.3.2.9	0,875	1,000	0,875	
74	1.3.2.10	0,875	0,000	0,875	
75	1.3.2.11	0,875	1,000	0,875	
76	1.3.2.12	0,875	EZ	0,875	
77	1.3.2.13	0,750	0,000	0,750	
78	1.3.2.14	0,750	0,750	0,750	
79	1.3.2.15	0,750	DK	0,750	
80	1.3.2.16	0,875	0,000	0,875	
81	1.3.2.17	0,875	1,000	0,875	
82	1.3.2.18	0,750	0,000	0,750	
83	1.3.2.19	0,875	0,875	0,875	
84	1.3.2.20	gestrichen			
85	1.3.2.21	0,875	MS	0,875	
86	1.3.2.22	0,875	0,875	0,875	
87	1.3.2.23	0,875	1,000	0,875	
88	1.3.2.24	0,750	0,000	0,750	
89	1.3.2.25	gestrichen			
90	1.3.2.26	0,750	0,750	0,750	
91	1.3.2.27	0,875	0,875	0,875	
92	1.3.2.28	gestrichen			
93	1.3.2.29	1,000		1,000	
94	1.3.2.30	0,750	0,750	0,750	
95	1.3.2.31	1,000	1,000	1,000	
96	1.3.2.32	0,750	0,750	0,750	
97	1.3.2.33	0,000		0,000	
98	1.3.2.34	0,000		0,000	
99	1.3.2.35	0,000		0,000	
100	1.3.2.36	0,000		0,000	
101	1.3.2.37	0,750	0,750	0,750	
102	1.3.2.38	0,875	1,000	0,875	
103	1.3.2.39	0,450	0,400	0,400	
104	1.3.2.40	0,142	0,142	0,142	
105	1.3.2.41	0,750	0,750	0,750	
106	1.3.2.42	0,875	1,000	0,875	
107	1.3.2.43	gestrichen			
108	1.3.2.44	1,000	1,000	1,000	
109	1.3.2.45	1,000	1,000	1,000	
110	1.3.2.46	1,000	1,000	1,000	
111	1.3.2.47	1,000	1,000	1,000	
112	1.3.2.48	1,000	1,000	1,000	

113	1.3.3.0	0,875	1,000	0,875	
114	1.3.3.1	0,875	0,750	0,875	
115	1.3.3.2	0,875	1,000	0,875	
116	1.3.3.3	0,750	0,750	0,750	
117	1.3.3.4	0,750	0,750	0,750	
118	1.3.3.5	1,000	EZ	1,000	
119	1.3.3.6	1,000	1,000	1,000	
120	1.3.3.7	0,875	0,500	0,875	
121	1.3.3.8	0,875	0,750	0,875	
122	1.3.3.9	0,875	0,875	0,875	
123	1.3.3.10	gestrichen			
124	1.3.3.11	0,750	0,750	0,750	
125	1.3.3.12	0,875	0,875	0,875	
126	1.3.3.13	1,000	1,000	1,000	
127	1.3.3.14	0,875	0,000	0,875	
128	1.3.3.15	0,875	1,000	0,875	
129	1.3.3.16	0,875	1,000	0,875	
130	1.3.3.17	0,875	0,000	0,875	
131	1.3.3.18	0,750	0,750	0,750	
132	1.3.3.19	0,875	1,000	0,875	
133	1.3.3.20	gestrichen		gestrichen	
134	1.3.3.21	0,250	0,250	0,250	
135	1.3.3.22	0,750	0,600	0,750	
136	1.3.3.23	0,750	0,750	0,750	
137	1.3.3.24	0,750	0,000	0,750	
138	1.3.3.25	1,000	1,000	1,000	
139	1.3.3.26	0,750	0,000	0,750	
140	1.3.3.27	0,750	1,000	0,750	
141	1.3.3.28	0,875	1,000	0,875	
142	1.3.3.29	0,750	0,000	0,750	
143	1.3.3.30	gestrichen		gestrichen	
144	1.3.3.31	1,000	1,000	1,000	
145	1.3.3.32	0,875	0,875	0,875	
146	1.3.3.33	gestrichen			
147	1.3.3.34				
148	1.3.3.35				
149	1.3.3.36	0,875	0,875	0,875	
150	1.3.3.37	0,000	EZ	0,000	
151	1.3.3.38				
152	1.3.3.39	0,450	0,400	0,400	
153	1.3.3.40	0,142	0,142	0,142	
154	1.3.3.41	1,000	1,000	1,000	
155	1.3.3.42	1,000	1,000	1,000	
156	1.3.3.43	1,000	1,000	1,000	
157	1.3.3.44	1,000	1,000	1,000	
158	1.3.4.0	0,875	1,000	0,875	
159	1.3.4.1	0,750	0,750	0,750	
160	1.3.4.2	0,750	0,750	0,750	
161	1.3.4.3	0,750	0,750	0,750	
162	1.3.4.4	0,750	0,750	0,750	
163	1.3.4.5	0,750	0,000	0,750	
164	1.3.4.6	0,750	0,750	0,750	
165	1.3.4.7	gestrichen	0,750		
166	1.3.4.8	gestrichen			
167	1.3.4.9	gestrichen			
168	1.3.4.10	0,200	0,200	0,200	
169	1.3.4.11	0,142	0,142	0,142	
170	1.3.4.12			1,000	
171	1.3.5.0	0,875	0,750	0,875	

172	1.3.5.1	0,750	0,750	0,750	
173	1.3.5.2	0,750	0,750	0,750	
174	1.3.5.3	gestrichen			
175	1.3.5.4	0,875	0,750	0,875	
176	1.3.5.5	0,750	0,250	0,750	
177	1.3.5.6	0,750	0,750	0,750	
178	1.3.5.7	0,750	0,750	0,750	
179	1.3.5.8	0,750	0,750	0,750	
180	1.3.5.9	0,750	0,750	0,750	
181	1.3.5.10	0,750	0,750	0,750	
182	1.3.5.11	gestrichen			
183	1.3.5.12	0,250	0,250	0,250	
184	1.3.5.13	0,200	0,200	0,200	
185	1.3.5.14	0,142	0,142	0,142	
186	1.3.5.15	1,000	1,000	1,000	
187	1.3.6.1	0,875	0,875	0,875	
188	1.3.6.2	0,750	0,250	0,750	
189	1.3.6.3	1,000	1,000	1,000	
190	1.3.6.4	0,750	0,750	0,750	
191	1.3.6.5	0,250	0,200	0,200	
192	1.3.7.1	1,000	1,000	1,000	
193	1.3.7.2	0,875	1,000	0,875	
194	1.3.7.3	0,875	1,000	0,875	
195	1.3.7.4	0,875	EZ	0,875	
196	1.3.7.5	0,875	1,000	0,875	
197	1.3.7.6	0,875	1,000	0,875	
198	1.3.7.7	0,875	1,000	0,875	
199	1.3.7.8	0,875	1,000	0,875	
200	1.3.7.9	0,875	1,000	0,875	
201	1.3.7.10	1,000	0,000	1,000	
202	1.3.7.11	0,875	0,875	0,875	
203	1.3.7.12	0,875	0,700	0,875	
204	1.3.7.13	0,875	1,000	0,875	
205	1.3.7.14	0,875	0,500	0,875	
206	1.3.7.15	0,875	0,875	0,875	
207	1.3.7.16	0,875	0,800	0,875	
208	1.3.7.17	0,875		0,875	
209	1.3.7.18	0,750	0,875	0,750	
210	1.3.7.19	0,750	1,000	0,750	
211	1.3.7.20	0,875	0,875	0,875	
212	1.3.7.21	0,750	1,000	0,750	
213	1.3.7.22	0,750	1,000	0,750	
214	1.3.7.23	0,750		0,750	
215	1.3.7.24	gestrichen			
216	1.3.7.25	gestrichen			
217	1.3.7.24	0,200	0,200	0,200	
218	1.3.7.25	0,167	0,142	0,142	
219	1.3.7.26	1,000	1,000	1,000	
220	1.3.7.27	1,000	1,000	1,000	
221	1.3.7.28	1,000	1,000	1,000	
222	1.3.8.0	1,000	1,000	1,000	
223	1.3.8.1	0,750	0,875	0,750	
224	1.3.8.2	0,750	0,750	0,750	
225	1.3.8.3	0,750	0,750	0,750	
226	1.3.8.4	0,750	0,875	0,750	
227	1.3.8.5	0,750	0,000	0,750	
228	1.3.8.6	0,750	0,875	0,750	
229	1.3.8.7	0,750	0,750	0,750	
230	1.3.8.8	0,200	0,200	0,200	

231	1.3.8.9	0,142	0,142	0,142	
232	1.3.8.10			1,000	
Summe		**140,72**	**119,48**	**144,49**	

Wirtschaftsplan für 2023
der TLM Betriebs GmbH
gemäß Verwaltungsvorschrift EigVO

1. **Vorbericht**
2. **Zusammenstellung**
3. **Erfolgsplan**
4. **Finanzplan**
5. **Stellenübersicht**
6. **Investitionsübersicht**

Technisches
Landesmuseum
Mecklenburg-Vorpommern
gemeinnützige
Betriebsgesellschaft mbH

Geschäftsstelle
Zum Festplatz 34
23966 Wismar
Fon 03841.257811
Fax 03841.257812
info@phantechnikum.de
www.phantechnikum.de

Geschäftsführer
Wolfgang Kühl

Sparkasse
Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE34 1405 1000 1000 3035 31
SWIFT-BIC NOLADE21WIS

Handelsregister
Schwerin HRB 10067
Steuer-Nr. 079/133/20101
Ust-ID DE 262482520

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Joachim Winkler

Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern

gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Wismar

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für den Betrieb der Ausstellung „phanTECHNIKUM" des Technischen Landesmuseums im ehemaligen Stabsgebäude an der Lübschen Burg wurde am 08. Oktober 2008 die Technische Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH mit Sitz in Wismar und einem Stammkapital von 25.000,00 € gegründet.

Gesellschafter der Betriebsgesellschaft sind die Hansestadt Wismar und der Verein Technische Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit je 50 %.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Technischen Landesmuseums und seiner Ausstellung „phanTECHNIKUM" in der Hansestadt Wismar und die Bewahrung der jeweils im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Vereins Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern e.V. befindlichen historischen technischen Sammlungen. Der Zweck der Gesellschaft ist außerdem die Förderung der Kunst und Kultur sowie der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der erste Abschnitt der Ausstellung „pahnTECHNIKUM" konnte am 01. Dezember 2012 eröffnet werden. Hierfür stellt die Hansestadt Wismar der Betriebsgesellschaft ein eigens hergerichtetes Gebäude zur Verfügung. Die Sanierung des verbliebenen Altbauteils wurde im Frühjahr 2016 abgeschlossen, so dass neue Ausstellungs- und Büroflächen von insgesamt ca. 450 qm in Betrieb genommen werden konnten. Der ursprünglich geplante 2. Bauabschnitt wird nicht mehr realisiert. Stattdessen wurden in 2017 die Außenanlagen fast fertiggestellt, die in 2018 und 2019 mit historischen Außenobjekten vervollständigt wurden. So kam 2018 ein in Wismar gefertigter „Podeus" zurück in die Hansestadt. Der „Podeus" Ackerschlepper wird nun den Besuchern in einem historischen Schuppen präsentiert. Bei dem „phanTECHNIKUM" handelt es sich um eine neue Art der Präsentation von Ausstellungsobjekten, bei der die interaktive Gestaltung im Vordergrund steht. Als Ausstellungs- und Bildungszentrum verbindet des „phanTECHNIKUM" das klassische Museum mit einem modernen Science Center, einer Ausstellung mit Experimenten zum Mitmachen.

Der Markt für technische Ausstellungen mit Bildungscharakter durch Experimente und Workshops ist vor dem Hintergrund der stetigen Diskussionen zur Verbesserung des Bildungssystems und der steigenden Nachfrage nach alternativen Bildungseinrichtungen positiv einzuschätzen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt,

das außerschulische und außeruniversitäre Bildungsangebote erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Die Betriebsgesellschaft wurde in 2015 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V als außerschulischer Lernort eingestuft, so dass im „phanTECHNIKUM" künftig regulärer Schulunterricht im Bereich Naturwissenschaften stattfindet. Hierfür wurde in den neuen Räumen eigens eine moderne Technikwerkstatt eingerichtet und mit entsprechenden Werkzeugen und Maschinen ausgestattet.

Das Technische Landesmuseum soll jedoch auch in touristischer Hinsicht ein Besuchermagnet sein und mit einem abwechslungsreichen Sonderausstellungsprogramm die Touristen der Hansestadt Wismar und der Region Westmecklenburg anziehen. Der Museumsbesuch ist besonders in der Vor- und Nachsaison sowie als Schlechtwetter-Alternative in der Hauptsaison ein fester Bestandteil der Freizeitgestaltung von Einheimischen und Touristen. Das Technische Landesmuseum unterstützt somit die touristische Infrastruktur der Region. Mit ca. 2,4 Mio. Tagestouristen allein in der Hansestadt Wismar im Jahr 2021 ist ein großes Besucherpotential vorhanden. Jährlich übernachten bis zum 390.000 Touristen in Wismar.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Museumsjahr 2021 war und ist mit der Pandemie für die Mehrzahl der deutschen Museen absolut nicht befriedigend, so auch für das phanTECHNIKUM.

Die ersten Monate 2022 waren noch geprägt von der Pandemie mit der geringsten Besucherzahl in den ersten drei Monaten. Der beginnende Krieg von Russland mit der Ukraine sorgte mit erstmal leichten Preissteigerungen in vielen Bereich für Unsicherheit beim Verbraucher. Die Monate Juli und August waren mit über 14.200 Besuchern leicht überdurchschnittlich. Die Ausstellungen „Es fließt in Strömen – Bier brauen in MV" und „Top Secret" wurden positiv aufgenommen.

Eine sichere Prognose bis Ende des Jahres 2022 ist weder für die Anzahl der Besucher noch für die Höhe der Eintrittsgelder zurzeit möglich. Wahrscheinlich werden uns 35.000 Besucher mit ihrer Anwesenheit erfreuen. Die Höhe der Eintrittsgelder wird sich bei ca. 180.000 € einpendeln. Mit den 64.000 € Überbrückungsgeld ist hier ein Ausgleich geschaffen.

Die geplanten Einnahmen aus dem Sponsoring der Eigengesellschaften sind nicht alle sicher für das Museum. Weder im aktuellen Jahr 2022 und ganz besonders in 2023. Die Verkaufserlöse und Erlöse aus der Vermietung werden in 2022 den Planwert von 20.000 € erreichen. Die Liquidität ist in 2022, wie in den Vorjahren, stets gegeben durch eine sehr strikte Kostendisziplin und die Abschlagszahlungen der Kommune und des Landes.

Die Öffnungszeiten des Hauses waren zu den Vorjahren unverändert. Der Kredit wurde sowohl in 2021 als auch in 2022 vereinzelt in überschaubarer Größe in Anspruch genommen. Zum 31.12.2021 betrug der Finanzmittelbestand 24.608 €

Das Eigenkapital hat sich mit 153.244 € zum Jahr 2020 fast verdoppelt. Das ist eine Steigerung um 96 % zu 2020.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt im Jahr 2018 erstmalig Fördermittel in Höhe von 400.000,00 €. Erstmals im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 hat die Gesellschaft die ortsüblichen Mieten für das Depot, die Geschäftsstelle und das Ausstellungsgebäude in Höhe von 300.000,00 € ausgewiesen. Mit dem bisherigen und zukünftigen Zuschuss beträgt die Gesamtförderung dann 450.000 € durch die Hansestadt Wismar.

Im Wirtschaftsplan für 2023 sind die Erlöse aus Eintrittsgeldern mit 260.000 € (Vorjahr 220.000 €) geplant. Die Personalaufwendungen steigen von 600.000 € in 2022 auf 615.000 € in 2023. Für Öffentlichkeitsarbeit und die Ausstellung stehen in 2023 ein Betrag von 130.000 € (Vorjahr 120.000 €) zur Verfügung. Mit dem Betrag von 567.000 € (Vorjahr 522.000 €) begleichen wir alle sonstigen Kosten und Aufwendungen. Für das laufende Geschäftsjahr 2022 rechnen wir mit einem negativen Ergebnis von 17.000 €. Das Geschäftsjahr 2023 werden wir mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen.

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Die fünfjährige Wirtschafts- und Finanzplanung wurde unter folgenden Annahmen und Voraussetzungen erstellt:

1) Die gGmbH erhält ab 2023 jährlich mindestens 410.000,00 € Fördermittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommerns.
2) Die Hansestadt Wismar fördert die Betriebsgesellschaft mit jährlich mindestens 450.000,00 € sowie mit 45.000,00 € aus Eigengesellschaften.
3) Der 2. Bauabschnitt der Ausstellung „pharTECHNIKUM" sollte und muss, wie der Neubau eines Depots, realisiert werden. Mit dem Baubeginn wird nicht vor 2025 gerechnet.
4) Die TLM e. V. stellt der gGmbH seine Ausstellungsobjekte als Dauerleihgabe unentgeltlich zur Verfügung.
5) Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt der GmbH seinerseits ebenfalls unentgeltlich seine Ausstellungsobjekte zur Verfügung.
6) Der TLM e. V. stellt der gGmbH sämtliche Rechte am Namen „pharTECHNIKUM", am Logo und an der Internetseite unentgeltlich zur Verfügung.

Das Geschäftsrisiko der Betriebsgesellschaft ergibt sich zum einen aus der Einnahme- und Ertragssituation. Die im Geschäftsjahr 2022 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen auch in Zukunft auf der Basis einer Projektförderung gewährt werden, die von Jahr zu Jahr neu beantragt werden muss.

Es besteht daher jährlich das Risiko, aus Haushaltsgründen nicht die beantragte Höhe der Fördermittel zu erhalten. Im Wirtschaftsplan der gGmbH sind diese Fördermittel jedoch fest eingeplant. Sie bildet aufgrund ihrer Höhe die existentielle Grundlage der Gesellschaft, eine Reduzierung oder gar der Wegfall der Förderung kann nicht durch entsprechende andere Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden.

Sollte die Förderung des Landes durch die Rückzahlung von Verbindlichkeiten des Landes von jährlich 143 Mio € deutlich reduziert werden, muss die TLM gGmbH unverzüglich in der Höhe der Reduzierung Alternativen suchen.

Eine institutionelle Förderung in ausreichender Höhe ist zur Existenzsicherung und beständiger Weiterentwicklung unbedingt notwendig und wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Das Museum, Stadt und Umland und besonders die hier beschäftigten Mitarbeiter benötigen Planungssicherheit für eine beharrliche und positive Entwicklung des „phanTECHNIKUMS".

Das gleiche gilt für die Förderung durch die Hansestadt Wismar. Auch diese Förderung ist für die Gesellschaft von existentieller Bedeutung und kann bei Reduzierung oder Wegfall nicht ausgeglichen werden.

Eine jährliche Erhöhung der Förderung des Landes und der Hansestadt um mindestens 3 % ist unbedingt notwendig. Besonders aus der Betrachtung der exorbitant steigenden Energiepreise.

Hinzu kommt das jährliche Liquiditätsrisiko aufgrund der späten Bescheid-Erteilung und Auszahlung der Fördermittel. Die Finanzmittelreserven der Gesellschaft stellen die Liquidität nur für den Monat Januar sicher. Abschlagszahlungen der Hansestadt Wismar auf die beantragten Fördermittel ab dem Monat Februar und ein Kontokorrentkredit in Höhe von 100.000,00 € sind für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zwingend notwendig.

Um langfristig die Qualität sowie Attraktivität der Ausstellung und damit akzeptable Besucherzahlen zu sichern, ist in Zukunft unbedingt die jetzt in Aussicht gestellte höhere Landesförderung der Betriebsgesellschaft erforderlich. Mit dem bisherigen Finanzierungsrahmen ist eine Erneuerung oder gar Weiterentwicklung der Dauerausstellung und eine wirkungsvolle Bewerbung nicht durchführbar. Eine anspruchsvolle, museumspädagogische Betreuung der Besucher kann nicht gewährleistet werden.

In den nächsten Geschäftsjahren rechnen wir mit einer stark steigenden Besucherzahl. Für das Jahr 2023 erwarten wir eine Zahl leicht unter 40.000 Besuchern. Mit interessanten Ausstellungen (Fahrrad) wollen wir die Anzahl erstmal stabilisieren und dann sukzessive steigern.

Aufgrund der Größe des Ausstellungsgebäudes enthalten auch die betriebsbezogenen Aufwendungen ein erhöhtes Unsicherheitsrisiko. Während des Betriebes der Ausstellungen „phanTECHNIKUM" ist daher eine strikte Kontrolle und regelmäßige Überwachung der Aufwendungen unverlässlich. Damit wird dem Risiko begegnet, dass im laufenden Betrieb Aufwendungen schneller und betragsmäßig höher ansteigen als die entsprechenden Erträge. Betriebs- und Personalkosten müssen sich an der Ertragssituation der Gesellschaft orientieren. Gegebenenfalls sind auch die Öffnungszeiten der Ausstellung anzupassen. Der feste (unbefristete) Personalstamm umfasst im Geschäftsjahr 2022 13 Mitarbeiter und soll 2023 um eine Stelle ergänzt werden. Studentische Aushilfen verstärken das Team in den Ferienmonaten.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Räume und Herrichtung der Außenanlagen, der mittelfristigen Realisierung der Fertigstellung des Museums (2. Bauabschnitt und Depot) sowie einer ausreichenden Finanzausstattung durch das Land M-V besteht die Chance, mit der Ausstellung „phanTECHNIKUM" weiterhin einen anspruchsvollen kulturellen Höhepunkt im Land anzubieten und somit ein kontinuierlich hohes Besucheraufkommen zu erreichen. Das Unternehmen kann so mithilfe seiner technischen historischen Sammlungen seinem wissenschaftlichen, konservatorischen und Bildungsauftrag gerecht werden. Die Präsentation von Technikobjekten im Außenbereich und neue, interessante Objekte in den jährlichen Sonderausstellungen sollen zur bleibenden Attraktivität beitragen.

Die Einstufung des „phanTECHNIKUMS" als außerschulischen Lernort ist für das Museum eine tolle Geschichte. Mit der Veranstaltungsreihe „Haus der kleinen Forscher" und dem Bundesprojekt „Kultur macht stark" aus 2019 und einer erneuten Teilnahme in 2019 erwirkt das Museum bei allen Teilnehmern eine hohe sehr positive Wahrnehmung. Durch eine kreative andere Vermittlung von Wissen und die teilweise sehr gute Wahrnehmung der Teilnehmer, überwiegend Lehrer und Schüler, treten besonders diese beiden Gruppen als Multiplikatoren des „phanTECHNIKUMS" auf. Viele Teilnehmer sind auch erneute Besucher.

Die aktuelle Marktanalyse zeigt, dass durch die Vielzahl der musealen und kulturellen Freizeitangebote ein Geschäftsrisiko durch direkten Wettbewerb besteht. Zu nennen sind hier für Wismar das stadtgeschichtliche „Schabbel" Museum und das Baumhaus, als maritimes Museum. Beide Häuser haben gegenüber dem „phanTECHNIKUM" einen geografischen Vorteil und sind für Touristen besser und schneller erreichbar. Das „pharTECHNIKUM" soll sich jedoch durch sein Konzept, seinen Service und die Qualität der Ausstellung von der übrigen Museumslandschaft, insbesondere in der Region, abheben.

Große Sorgen, nicht nur für unser Museum, sondern für alle anderen ist die Frage: Können wir die Energiepreise für unsere Einrichtungen noch bezahlen? Hat der Besucher noch so viel Geld, um den jeweiligen Eintritt für das Museum zu beleichen?

Wismar, August 2022

Wolfgang Kühl
Geschäftsführer
phanTECHNIKUM

Technisches Landesmuseum M-V

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.312
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.312
Jahresergebnis	0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.312
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.294
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-18
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	50
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	15,00

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	48
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	154
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	137
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	137

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Technisches Landesmuseum M-V
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	1.025	1.117	1.187	1.197	1.207	1.202
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	166	139	125	115	105	115
5	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6	Personalaufwand	-499	-600	-615	-630	-640	-640
	a) Löhne und Gehälter						
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung						
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	-35	-20	-18	-18	-14	-19
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0	0	0	0	0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-582	-651	-677	-662	-656	-656
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-1	-1	-1	-1	-1
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern	0	-1	-1	-1	-1	-1
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**75**	**-17**	**0**	**0**	**0**	**0**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	75	-17	0	0	0	0
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Technisches Landesmuseum M-V
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	75	-17	0	0	0	0
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	35	20	18	18	14	19
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-16	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	2					
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-99	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	1	1				
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0					
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-20**	**4**	**18**	**18**	**14**	**19**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-12					
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0					
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)		-20	-18	-18	-14	-19
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Technisches Landesmuseum M-V
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-12**	**-20**	**-18**	**-18**	**-14**	**-19**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-1	-1	-1	-1	-1	-1
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-1**	**-1**	**-1**	**-1**	**-1**	**-1**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-33**	**-17**	**-1**	**-1**	**-1**	**-1**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	58	25	8	7	6	5
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**25**	**8**	**7**	**6**	**5**	**4**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Technisches Landesmuseum M-V
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	0,25	0,25	0,25	
2	Direktor	1,00	1,00	1,00	
3	Technischer Leiter	1,00	1,00	1,00	
4	Mitarb. Öffentlichkeitsarbeit	1,50	1,50	1,50	0,5 befristet bis 31.03.2023
5	Mitarb. Buchhaltung/Sekretariat	1,00	1,00	1,00	
6	Technischer Mitarbeiter	1,00	1,00	1,00	
7	Technischer Mitarbeiter	0,75	0,75	0,75	befristet bis 14.01.2024
8	Mitarbeiter wissenschaftlich	1,00	1,00	1,00	
9	Mitarbeiter Archiv	0,75	0,75	0,75	
10	Kasse/Aufsicht, Museum	5,75	5,75	5,75	1,0 befristet bis 30.04.2026
11	Mitarbeiter Bildung/Vermittlung	1,00	1,00	1,00	befristet bis 30.11.2024
Summe		**15**	**15**	**15**	

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Technisches Landesmuseum M-V
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	119	20	18	18	14	19	30
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-119**	**-20**	**-18**	**-18**	**-14**	**-19**	**-30**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-119	-20	-18	-18	-14	-19	-30

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Technisches Landesmuseum M-V
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Technisches Landesmuseum M-V	Bereich:	Museum Ausstellung Gesamt
Kurzbeschreibung:	Das Technische Landesmuseum hat die Aufgabe, Technik aus M-V öffentlich zu präsentieren, zu sammeln, zu erhalten und die Technikgeschichte aufzuarbeiten.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2027** (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	119	20	18	18	14	19	30
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-119	**-20**	**-18**	**-18**	**-14**	**-19**	**-30**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-119	**-20**	**-18**	**-18**	**-14**	**-19**	**-30**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Wirtschaftsplan der Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH

1. Zusammenstellung
2. Vorbericht
3. Erfolgsplan
4. Finanzplan
5. Investitionsübersicht
6. Stellenübersicht

DocuSign Envelope ID: 0D422521-4FDD-4BC1-A887-AD5C64C37BFA

Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-23.453
Jahresergebnis (vor Verlustausgleich durch den Gesellschafter)	-23.453
Jahresergebnis (nach Verlustausgleich durch den Gesellschafter)	1.488

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-23.453
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-23.453
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.940
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.940
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.488

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	20.554
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	1.331
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	15.060
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	16.547

DocuSign Envelope ID: 0D422521-4FDD-4BC1-A887-AD5C64C37BFA

Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH

Vorbericht zur Wirtschaftsplanung 2023 / mittelfristige Wirtschaftsplanung

(gem. (§ 21 EigVO M-V i. V. m. § 5 GemHVO - Doppik))

Gegenstand der Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH (nachfolgend: Gesellschaft oder WBS) ist der Betrieb von Bad-, Freizeit- und Sportanalgen sowie alle damit einhergehenden Tätigkeiten insbesondere deren Bewirtschaftung, Unterhaltung, Vermietung und Vermarktung einschließlich zugehöriger Gastronomie.

Die Gesellschaft fungiert als Vorratsgesellschaft und dient als Sicherheit bei Eintreten gewisser Ereignisse. Seit Bestehen der Gesellschaft ist jene noch nicht operativ tätig geworden. Sofern keine Ereignisse eintreten, die zu einer weiterführenden „Nutzung" der Vorratsgesellschaft führen, wird auch kein operatives Geschäft erfolgen.

Dementsprechend sind keine Umsatzerlöse und/ oder Erträge im Planungshorizont geplant.

Die Aufwandspositionen sind unter folgenden Prämissen geplant:

Planungsprämisse	2023	2024	2025	2026
Preisindex für sonstige betriebliche Aufwendungen Ausgangsbasis: 2022	+ 3,0 %	+ 3,0 %	+ 3,0 %	+3,0 %

Materialaufwendungen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Der Personalaufwand beinhaltet diejenigen Aufwendungen für den bestellten Geschäftsführer der Gesellschaft.

Bis dato ist kein Anlagevermögen in der Gesellschaft bilanziert, weshalb keine Abschreibungen geplant sind.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten den Dienstleistungsrahmenvertrag zwischen der WBS und dem SHW, welcher die Erbringung von allen notwendigen verwaltungstechnischen Dienstleistungen (Personalwesen sowie die Finanzbuchhaltung/ das Rechnungswesen) umfasst. Vertragsbeginn war der 01.01.2021, mit einer anfänglichen Laufzeit von 2 Kalenderjahren. Die Abrechnung des DLVs erfolgt auf Ist-Stundenbasis. Die angenommenen Aufwendungen, die zur Fortführung der Vorratsgesellschaft aufgebracht werden müssen, sind im Planungshorizont eingeplant.

Die Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH plant das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag (vor Verlustübernahme durch den Gesellschafter) von TEUR 23 abzuschließen.

Die weiteren Erfolgsrechnungen sehen Jahresfehlbeträge (vor Verlustübernahme durch den Gesellschafter) von

2024: TEUR 24
2025: TEUR 24
2026: TEUR 24

vor.

DocuSign Envelope ID: 0D422521-4FDD-4BC1-A887-AD5C64C37BFA

Der geplante negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit führt zu einer Abnahme des Finanzmittelbestandes. Die Finanzierung über das Wirtschaftsjahr erfolgt aus dem Finanzmittelbestand der Gesellschaft, der vollständig eingezahlten Stammeinlage. Die Liquidität wird durch die jährlich nachgelagerte Übernahme des Jahresfehlbetrages durch den Gesellschafter HWI als Saldo zur bereits im laufenden Jahr geleisteten Vorabverlustübernahme von geplanten 15 TEUR (vor testierten Jahresabschluss) gewahrt.

Im Finanzplan wurde der Finanzmittelbestand am Anfang der Periode entsprechend der Hochrechnung 2022 berücksichtigt.

DocuSigned by:

Michael Kremp

CEO

DocuSign Envelope ID: 0D422521-4FDD-4BC1-A887-AD5C64C37BFA

Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	WP **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1.Folgejahr)	Plan **2025** (2.Folgejahr)	Plan **2026** (3.Folgejahr)
1	Umsatzerlöse						
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	45					
5	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6	Personalaufwand	-8.187	-8.187	-9.390	-9.390	-9.390	-9.390
	a) Löhne und Gehälter	-6.593	-6.593	-7.619	-7.619	-7.619	-7.619
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.594	-1.594	-1.771	-1.771	-1.771	-1.771
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.527	-16.753	-14.063	-14.253	-14.656	-15.072
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-23.669	-24.940	-23.453	-23.643	-24.046	-24.462
17	sonstige Steuern						
18	Erträge aus Verlustübernahme durch den Gesellschafter	4.483	38.669	24.940	23.453	23.643	24.046
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**-19.186**	**13.728**	**1.488**	**-190**	**-404**	**-416**
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde		X	X	X	X	X	X

Beschluss vom:

Angaben in EUR

DocuSign Envelope ID: 0D422521-4FDD-4BC1-A887-AD5C64C37BFA

Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	WP **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (vor Verlustübernahme)	-23.669	-24.940	-23.453	-23.643	-24.046	-24.462
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	2.750	-120	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.227	-1.000	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.015	-4.850	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-18.130**	**-30.910**	**-23.453**	**-23.643**	**-24.046**	**-24.462**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom:

Angaben in EUR

DocuSign Envelope ID: 0D422521-4FDD-4BC1-A887-AD5C64C37BFA

Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	HR **2022** (Vorjahr)	WP **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	4.483	38.669	24.940	23.453	23.643	24.046
	a) von der Gemeinde	4.483	38.669	24.940	23.453	23.643	24.046
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**4.483**	**38.669**	**24.940**	**23.453**	**23.643**	**24.046**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-13.647**	**7.758**	**1.488**	**-190**	**-404**	**-416**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	24.955	11.308	19.066	20.554	20.364	19.961
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**11.308**	**19.066**	**20.554**	**20.364**	**19.961**	**19.545**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		11.308	19.066	20.554	20.364	19.961	19.545
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

DocuSign Envelope ID: 0D422521-4FDD-4BC1-A887-AD5C64C37BFA

Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:		Bereich:	
Kurzbeschreibung:			

	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	WP 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen				**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in EUR

DocuSign Envelope ID: 0D422521-4FDD-4BC1-A887-AD5C64C37BFA

Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	Sondertarif	Sondertarif	Sondertarif	
Summe		**0**	**0**	**0**	

Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Hansestadt Wismar nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist

Inhalt

1. Columbus Cruise Center Wismar GmbH
2. Mecklenburgische Wärme- und Dienstleistungen GmbH
3. Wismarer Werkstätten GmbH gemeinnützige Einrichtung für Menschen mit Behinderung
4. Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH

1. Columbus Cruise Center Wismar GmbH

Stammkapital/ Gesellschafter

An der Columbus Cruise Center Wismar GmbH (CCCW) sind mit einem Anteil von jeweils 50 % am Stammkapital die Columbus Cruise Center Bremerhaven GmbH (CCCB) und die Seehafen Wismar GmbH beteiligt. Das Stammkapital beträgt 200.000,00 €.

Unternehmensaufgaben und -ziele

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung des Wismarer Hafens als Kreuzfahrtstandort sowie die Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen. Die Gesellschaft unterstützt die bessere Auslastung der öffentlichen Infrastruktur, sie dient der Förderung und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und hat ferner überregionale Dienstleistungsfunktionen.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin geprägt und beeinflusst von der Corona-Pandemie. Es waren 9 Anläufe mit 3.000 Passagieren geplant und realisiert wurden davon **7 Transitanläufe mit ca. 2.100 Passagieren** (2020: 4 Transitanläufe/ 400 Passagiere, 2019: 7 Kreuzfahrtabfertigungen/ 4.500 Passagiere).

Die Kreuzfahrtbranche hat sich ab Mitte des Berichtsjahres leicht erholt. Die Auslastung der Schiffe wurde bis zum Jahresende sukzessive erhöht. In Wismar konnte im Juni die erste Abfahrt durchgeführt werden. Da die Reeder sehr kurzfristig planen mussten, erfolgten für den Standort Wismar 14 Stornierungen und 12 Neu- bzw. Umbuchungen. Trotz dieser Schwierigkeiten konnte die CCCW ein **positives Jahresergebnis i. H. v. 3,8 T€** erwirtschaften (2020: 4,2 T€).

Die Fertigstellung des Liegeplatzes 17 wurde durch das Einbringen der letzten ISPS-Tore abgeschlossen. Auch die Entwicklung um den Liegenplatz herum zeigt sich weiterhin fortschreitend positiv und wird einen nachhaltigen Einfluss auf die Qualität des Liegeplatzes haben.

Die Bereiche Vertrieb und Marketing kamen wie im Jahr 2020 zum Erliegen. Aufgrund der Pandemie konnten nur wenige Kundenbesuche durchgeführt werden. Alle Messen und vertriebsrelevanten Veranstaltungen wurden abgesagt. Die CCCW hat sich im Rahmen der Cruise Europe Beteiligung über die Gesellschafterin CCCB an vielen (inter-)nationalen Foren beteiligt und über diesen Weg versucht, ein Mindestmaß an Marktnähe aufrecht zu erhalten.

Der Standort Wismar profitierte als innerdeutscher Hafen in erster Linie vom Besuch deutscher Reedereien. Diese waren weltweit die ersten Unternehmen, die ihre Schiffe wieder in Fahrt brachten. Zunächst erfolgte dies im Rahmen sogenannter „blauer Reisen" (ohne Landausflüge). Diese fanden bei den Kreuzfahrtgästen jedoch nicht die erwartete Zustimmung, sodass im weiteren Verlauf des Jahres deutsche Destinationen im Vordergrund standen, die pandemiebedingt leichter zu regeln waren als ausländische Ziele. Gleichzeitig hat auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kreuzfahrtdestinationen abgenommen, da vor allem kleine Häfen ihre Aktivitäten im Kreuzfahrtbereich eingestellt haben (z.B. Lübeck, Sassnitz). Wismar bildet hier eine Ausnahme.

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

Ausblick auf die Geschäftsentwicklung

Die Nachfrage der Verbraucher scheint trotz der COVID-19-Pandemie noch in ausreichendem Maße vorhanden zu sein. Im Jahr 2022 werden 14 Schiffsanläufe anvisiert und für 2023 liegen 10 Schiffsanmeldungen vor.

Chancen und Risiken

Angesichts der aktuell vorliegenden Schiffsanmeldungen (Zeitraum: bis Ende 2024) ist erkennbar, dass der Standort Wismar weiterhin fest in die Fahrpläne der Reedereien integriert ist. Inwieweit diese jedoch in den nächsten Jahren ihre Fahrten anbieten, auslasten sowie durchführen werden, ist unsicher.

Mit der Fertigstellung des Kreuzfahrtliegeplatzes verfügt Wismar über einen modernen, sicheren und nachhaltigen Liegeplatz. Dieser ergänzt nicht nur die optimale Lage zur Stadt Wismar, sondern auch die Landausflugmöglichkeiten für die Reedereien. Dadurch werden die Voraussetzungen für Vermarktung der Kreuzfahrtdestination Wismar als hervorragend bewertet.

2. MWE Mecklenburgische Wärme- und Dienstleistungen GmbH

Stammkapital/ Gesellschafter
Das Stammkapital der MWE Mecklenburgische Wärme- und Dienstleistungen GmbH (im Folgenden: MWE) hat einen Wert von 25.000,00 €. Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 50 % sind die Stadtwerke Wismar GmbH und die e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH.

Unternehmensaufgaben und -ziele
Gegenstand der MWE ist die Erzeugung von Energie und deren Lieferung an Dritte zur Versorgung von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie die Einspeisung von im Zuge der Kraft-Wärme-Kopplung anfallender elektrischer Energie in das öffentliche Stromverteilungsnetz.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
Im Berichtsjahr waren die für die Energieerzeugung relevanten Rohstoffpreise für Erdgas, Biomethan, Strom und Öl stark ansteigend. Ursächlich hierfür waren der Aufschwung der Industrieproduktionen und des weltweiten Warenhandels nach den pandemiebedingten Einschränkungen.

Die Jahresdurchschnittstemperaturen waren leicht niedriger als im Vorjahr. Die für den Wärmeabsatz wichtigen Monate Januar bis April waren deutlich kälter als erwartet.

Geschäftsverlauf
Für ein 25 kW BHKW in Waren (Müritz) konnte ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden für weitere Standorte des Kunden ein Konzept zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch neue Anlagentechnik erstellt.

Die BHKW Anlage am Standort Dorf Mecklenburg übertraf auch im Berichtsjahr die geplante Laufzeit deutlich. Die verpachteten BHKW in der Breitscheidstraße in Wismar liefen zuverlässig.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem **Jahresüberschuss i. H. v. 150 T€** (2020: 181 T€) ab.

Der Stromabsatz aus dem Biomethan-BHWK lag wie im Vorjahr bei 4,8 GWh. Weitere Stromabsätze i. H. v. von 3,7 GWh (2020: 3,3 GWh) wurden über die erdgasbetriebenen BHKW's realisiert. Der Wärmeabsatz i. H. v. 5,0 GWh entspricht ebenfalls dem Vorjahresniveau. Dazu kommen weitere Wärmeabsätze von 4,2 GWh (2020: 3,7 GWh).

Es wurden Umsatzerlöse über 1.960 T€ erzielt. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber 2020 von 152 T€. Ursächlich hierfür waren bessere Auslastungen der erdgasbetriebenen BHWK's und höhere Strompreise bei der Vermarktung.

Der Materialaufwand zur Erzeugung der abgesetzten Strom-, Wärme- und Dampfmengen beträgt 1.563 T€.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.785 T€.
Das Anlagevermögen i. H. v. 1.644 T€ hat einen Anteil von 59 % an der Bilanzsumme. Es ist nahezu vollständig durch entsprechende Gesellschafterdarlehen gedeckt.

Die Liquidität war aus eigenen Finanzmitteln stets gewährleistet.

Chancen, Risiken und Ausblick
Die witterungsbedingten Schwankungen bei der Strom- und Wärmeerzeugung sind im Wesentlichen bei allen BHKW Anlagen vertraglich gesichert.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass die Anlagen technisch bedingt ausfallen. Diesem Risiko wird durch regelmäßige Wartungszyklen und Überwachungen durch das Servicepersonal entgegengewirkt.

Die Bezugspreise für die eingesetzten Energieträger und deren Laufzeiten sind weitestgehend bis 2024 gesichert, wie auch die Stromvermarktung durch mehrere Dienstleister.

Aus Sicht der Geschäftsführung ergeben sich aus der Chancen- und Risikolage keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken.

Zusätzliche Erträge können durch neue Projekte generiert werden. Dabei handelt es sich um Projekte, die für Kunden gebaut und veräußert werden. Diese Projekte bleiben der MWE als technischer Dienstleister erhalten, wodurch über den Service über einen Zeitraum von 10 Jahren Erträge erzielt werden können.

Für 2022 wird ein Rückgang der Umsatzerlöse von 7 % erwartet aufgrund eines geringeren Planansatzes (Mindestabnahmemengen) eines BHKW's und das Auslaufen der KWK Vergütung am Standort Dorf Mecklenburg. Der Jahresüberschuss 2022 nimmt voraussichtlich um 31 % gegenüber dem Vorjahresplanwert zu und wird i. H. v. 197 T€ erwartet. Ursächlich hierfür ist die Absenkung des Biomethanpreises am Standort Friedenshof und bessere Erdgaskonditionen von 2022-2024 für die Erdgas BHKW.

Beteiligung

Die MWE hält 70 % der Anteile am Stammkapital der Bioenergie Kalkhorst GmbH, Mallentin.

Unternehmensgegenstand ist die Erzeugung von Energie aus den während des Betriebes der Milchviehanlage der Norica Milchhof GmbH anfallenden Reststoffe (Rindergülle), die Lieferung der produzierten Energie an Dritte zur Versorgung mit Wärme sowie die Einspeisung von im Zuge Kraft-Wärme-Kopplung anfallenden elektrischen Energie in das öffentliche Stromverteilungsnetz.

In 2021 reduzierten sich die Umsatzerlöse um 80 T€ auf 229 T€. Die Materialaufwendungen nahmen ebenfalls leicht ab und betragen 155 T€ Die Bioenergie Kalkhorst GmbH schließt das Geschäftsjahr mit einen **Fehlbetrag i. H. v. 39 T€ ab.** Dieser entspricht dem Planansatz.

Es wurde eine Investition i. H. v. 87 T€ in die Revision des Fermenters der Biogasanlage getätigt.

Die Bilanzsumme sank um 64 T€ auf 820 T€. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die Abnahme des Kassenbestandes um 35 T€. Das Anlagevermögen i. H. v. 739 T€ nimmt einen Anteil von 90 % am Gesamtvermögen ein.

Die Eigenkapitalquote beträgt 42 %.

Auf der Passivseite ist die geringere Bilanzsumme hauptsächlich auf die Abnahme des Eigenkapitals (Jahresfehlbetrag) zurückzuführen.

3. Wismarer Werkstätten GmbH Gemeinnützige Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Stammkapital/ Gesellschafter

Das Stammkapital der Wismarer Werkstätten GmbH Gemeinnützige Einrichtung für Menschen mit Behinderung beträgt 25.564,59 €. Hauptgesellschafter ist der Verein „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Wismar e. V." mit einem Anteil von 60 % am Stammkapital. Jeweils 20 % der Anteile werden von der Hansestadt Wismar und dem Verein „Das Boot" Wismar e.V. zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration gehalten.

Unternehmensaufgaben und -ziele

Gegenstand der Wismarer Werkstätten GmbH ist die Errichtung und der Betrieb von Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung und damit zusammenhängende Einrichtungen. Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben und Einrichtungen zur Förderung von Menschen mit Behinderung übernehmen und betreiben. Die Wismarer Werkstätten GmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

In 2021 wurden die folgenden Leistungsangebote vorgehalten:

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderung
- Astrid-Lindgren-Schule, Staatliche anerkannte Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Kindertagesstätte „Bunte Stifte"
- Heilpädagogische und Interdisziplinäre Frühförderung
- Ambulant unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderung
- Familienunterstützender Dienst.

Ziele im Berichtsjahr waren:

- den gesetzlichen Auftrag unter den Bedingungen der Pandemie zu erbringen
- mit den Leistungsträgern vereinbarte Leistungen ggf. in alternativer Art und Weise zu erfüllen
- Verpflichtungen gegenüber Kunden nachkommen
- Alle Menschen, die die Leistungsangebote in Anspruch nehmen sowie das Personal gesund durch die Pandemie zu bringen.

Um diese Ziele umzusetzen, wurden die einrichtungsspezifischen Hygiene- und Schutzkonzepte kontinuierlich fortgeschrieben und umgesetzt. Allen Menschen mit Behinderung, die in den Werkstätten arbeiten und in den besonderen Wohnformen ihr Zuhause haben, sowie dem Personal wurden Impfangebote unterbreitet (mobile Impfteams). Kein Leistungsangebot musste komplett geschlossen werden. Lediglich der familienunterstützende Dienst konnte seine Angebote nur eingeschränkt anbieten.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung:

Die Auftragslage war auf hohem Niveau stabil, auch wenn es Verschiebungen hinsichtlich des Auftragsvolumens gegeben hat. Besonders Auftraggeber aus dem Bereich Medizintechnik haben deutlich mehr Bestellungen ausgelöst als in den Vorjahren. Der Umsatz stieg um 8 %.

In den Werkstätten waren in den Arbeitsbereichen 428 Menschen und damit 21 Mitarbeiter weniger beschäftigt. Der Rückgang ist bedingt durch den demografischen Wandel und durch die Pandemie. Die Belastungen durch die Pandemie führten teilweise zu Kündigungen oder Unterbrechungen des Beschäftigungsverhältnisses.

In den Berufsbildungsbereichen in Wismar und Bützow haben 31 Teilnehmer an einer Berufsbildungsmaßnahme teilgenommen.

Zum 01.01.2021 wurde die 2. von 4 Stufen der Grundlohnerhöhung für alle im Arbeitsbereich beschäftigten Mitarbeiter umgesetzt.

Für die Tagesgruppe konnte 2020 eine neue Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit den Leistungsträgern verhandelt und abgeschlossen werden, wodurch das Angebot für Menschen mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen kostendeckend erbracht wurde. Es waren 24 der 27 verfügbaren Plätze belegt.

Wohnstätten für Menschen mit Behinderung:
Die Angebote der besonderen Wohnformen (74 Plätze) und des ambulant unterstützten Wohnens (76 Nutzer) waren im gesamten Berichtszeitraum vollständig ausgelastet. Sie konnten kostendeckend vorgehalten werden.
Für das ambulant unterstützte Wohnen hat sich die Nachfrage deutlich erhöht, sodass die Bedarfe zeitweise nicht mehr deckt werden konnten.

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:
An der Astrid-Lindgren-Schule wurden im Schuljahr 2021/2022 88 Schüler/innen unterrichtet.
Gestiegene Aufwendungen (u.a. Personal) führten dazu, dass dieses Angebot nicht kostendeckend erbracht werden konnte.

Inklusive Kindertagesstätte
Die 24 Krippenplätze waren überwiegend gut ausgelastet. Im Kindergartenbereich waren hingegen nur 45 von 60 Plätzen belegt. Eine Kostendeckung wurde wie im Vorjahr nicht erreicht.

Personal- und Sozialbereich
Im Berichtsjahr waren durchschnittlich **246 Arbeitnehmer** beschäftigt (Vorjahr: 237).
Eine Tariferhöhung erfolgte zum 01.01.2021.

Ab dem 01.01.2022 ist das Unternehmen Vollmitglied in dem Arbeitgeberverband PATT.

Investitionen:
In 2021 wurden Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen umgesetzt z.B. in die IT-Ausstattung (Ausstattung aller Klassenräume in der Astrid-Lindgren-Schule mit interaktiven Tafeln).

Zukünftiger Schwerpunkt ist die Kapazitätserweiterung im Bereich der besonderen Wohnformen.

Darstellung der Lage
Es wurde ein Ertragszuwachs von 6,1 % erzielt. Gleichzeitig stiegen jedoch auch die Aufwendungen (Personal, direkte Leistungen für Menschen mit Behinderung) um 6,5%. Das Geschäftsjahr wurde mit einem **Jahresüberschuss i. H. v. 317 T€** (2020: 386 T€) abgeschlossen.

Die Bilanzsumme stieg leicht um 71 T€ auf 18.501 T€.

Das Anlagevermögen nahm um 249 T€ ab, dem gegenüber erhöhten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+ 70 T€) sowie die liquiden Mittel (+256 T€).

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse 78,0 %. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 229 T€.

Seitens der Geschäftsführung wird die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage als geordnet und stabil eingeschätzt. Die Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

2021 wurde mit den Leistungsträgern vereinbart, die in den Entgeltsätzen enthaltenen Sachkosten in 2022 um 1,8 % zu erhöhen (entsprach der Inflationsrate des 1. HJ 2021). Im 1. Quartal 2022 ist die Inflation jedoch deutlich um mehr als 7 % gestiegen, wodurch sich das geplante Ergebnis für 2022 verringern kann.

Es bestehen allgemeine Risiken z.B. aus einer zurückgehenden Nachfrage nach den Leistungsangeboten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen können gegenwärtig nicht identifiziert und bewertete werden.

Dem zunehmenden Mangel an Fachkräften soll durch zielgerichtete Maßnahmen hinsichtlich der Personalgewinnung und -erhaltung begegnet werden.

Ausblick und Prognose

Für 2022 wird erwartet, dass die in den Leistungsangeboten vorgehaltenen Platzkapazitäten weiterhin gut ausgelastet sein werden. Lediglich bei den Werkstätten wird ein leichter Rückgang prognostiziert. Dennoch wird eine Steigerung der Umsatzerlöse aus der produktiven Arbeit in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung um 5 % prognostiziert (stabile Auftragslage).

Die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Kostensteigerungen in Folge der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine werden das Unternehmensergebnis 2022 mindern.

Den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken werden nicht erwartet. Trotz der anstehenden Herausforderungen und Unsicherheiten blickt die Gesellschaft zuversichtlich und engagiert auf das Geschäftsjahr 2022.

4. Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH

Stammkapital/ Gesellschafter
Das Stammkapital beträgt 5.000.000,00 €.
Hauptgesellschafter ist die Sana Kliniken AG mit einem Anteil von 94 % am Stammkapital. Die Hansestadt Wismar hält 6 % der Anteile am Stammkapital.

Unternehmensaufgaben und -ziele
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Fortentwicklung von Krankenhäusern, Rehabilitations- und Zentraleinrichtungen für Krankenhäuser einschließlich Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben.

Aufgabe des Unternehmens ist die bedarfsorientierte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhaus- und Rehabilitationsleistungen. Die bedarfsorientierte Versorgung umfasst stationäre und ambulante Leistungen unter Berücksichtigung von Qualität, Patientenorientierung und Wirtschaftlichkeit.

Geschäftsverlauf
Die Gesellschaft konnte das Geschäftsjahr 2021 unter der Berücksichtigung der Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser im Rahmen der weltweiten Corona-Pandemie mit einer zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung abschließen. Die Umsatzerlöse reduzierten sich gegenüber 2020 um 2,7 %. Die Planleistungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie nicht erreicht. Des Weiteren fielen die wirtschaftlichen Sicherungsleistungen im Zusammenhang mit der Pandemie um 2.739 T€ geringer aus.

Es wurden **16.253 teil- und vollstationäre DRG-Fälle** (Vorjahr: 15.953) erbracht. Bezogen auf diese Fälle wurden **86.493 Pflegetage** (2020: 89.197) geleistet. Die Bettenauslastung aller vollstationären und aller Psychiatrie- Fälle betrug 66,8 % bei 466 aufgestellten Betten.
Die durchschnittliche effektive Fallschwere nach neuer Finanzierungsform sank leicht um 0,006 auf 0,789 Casemixpunkte pro Fall.
In der **ambulanten Leistungserbringung** wurden **22.220 Fälle** (2020: 21.253) versorgt.

Die Materialaufwandsquote stieg um 2,5%-Punkte auf 28,1 %. In Folge der weiter anhaltenden Corona-Pandemie kam es saisonal und in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens zu deutlichen Ressourcenverknappungen bei den klinischen Verbrauchsmaterialien (auch in Folge der weltweit eingeschränkten Logistikketten). Dieser durch Verbrauch und Bevorratung hervorgerufene Rohstoffmangel führte zu drastischen Preissteigerungen. Von dieser Entwicklung waren auch Verbrauchsgüter außerhalb der persönlichen Schutzbekleidung und Beatmungsmaterialien betroffen.

Investitionen
Die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern bewilligten pauschalen Fördermittel wurden im Jahr 2021 im Wesentlichen für Reinvestitionen von veralteten Anlagegütern (Ersatzbeschaffungen im Bereich Medizintechnik) verwendet.

Ertragslage
Einer Betriebsleistung i. H. v. 80.159 T€ stehen Betriebsaufwendungen von 79.935 T€ gegenüber. Die ambulanten Erlöse (+355 T€) konnten erhöht werden. Gleichzeitig nahmen die Erlöse aus Krankenhausleistungen ab (- 259 T€) und die Materialaufwendungen stiegen um 1.427 T€.
Es wurde ein **Betriebsergebnis i. H. v. 224 T€** erwirtschaftet.

Das neutrale Ergebnis sank deutlich gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 um 3.159 T€ auf 3.546 T€. Es beinhaltet die Schutzmaßnahmen des Bundes und der Länder im Rahmen der Corona-Pandemie. Des Weiteren sind darin Einmaleffekte aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre enthalten.

Das **Jahresergebnis** nach Berücksichtigung der Ertragssteuern i. H. v. 722 T€ beträgt **2.606 T€** und liegt damit um 3.096 T€ unter dem Vorjahreswert.

Finanzlage
Die Liquidität entwickelte sich über den Planwerten.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 7.389 T€. Dem gegenüber stehen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit über 2.325 T€ sowie aus der Finanzierungstätigkeit von 5.582 T€. Der Finanzmittelfond zum Jahresende beträgt 18.736 T€ und setzt sich aus **liquiden Mitteln i. H. v. 786 T€** und **Cashpoolforderungen über 17.985 T€** zusammen.

Vermögenslage
Die **Bilanzsumme** nahm um 3.261 T€ ab und beläuft sich auf **112.550 T€**.

Das Anlagevermögen sank um 4.106 T€ und beträgt 79.691 T€. Dabei stehen den Zugängen i. H. v. 2.568 T€ Abschreibungen und Anlagenabgänge von insgesamt 6.674 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 795 T€ (gestiegene Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Folge des Corona-Gesamtausgleiches 2021).

Die **Eigenkapitalquote** nahm bei einer um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme um 4 %-Punkte zu und beträgt **61,6 %.**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage konnte stabil gehalten werden. Die nicht erreichten Planwerte für Umsatz, Kosten und das Gesamtergebnis konnten durch die Corona-Rettungsschirmmaßnahmen und einer Reihe an unternehmerischen Entscheidungen nicht kompensiert werden. Alle relevanten Kennzahlen und finanziellen Steuerungsgrößen befinden sich im, über oder unter dem Planbereich. Die Finanzierung der Gesellschaft konnte aus eigener Kraft gewährleistet werden.

<u>Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</u>
Bei einem latenten Mangel an Fachkräften führen die Verschärfung der Pflegepersonaluntergrenze, sowie die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem Pflegebudget zu einem intensivierten Wettbewerb um Pflegepersonal seitens der Anbieter von Gesundheitsleistungen. Ab dem 01.01.2022 finden erstmalig Untergrenzen auch in den Bereichen Orthopädie, Gynäkologie und Geburtshilfe Anwendung. Die Verschärfung der Situation wird nicht nur bei bestehenden Personal-Werbemaßnahmen zu spüren sein, sondern könnte sich auch in einer gesteigerten Fluktuation in Folge von Abwerbemaßnahmen durch Wettbewerber manifestieren. Es könnte dazu führen, dass die gesetzlichen Quoten nur durch intensivierte Personal-Werbemaßnahmen oder den Einsatz von zusätzlichem Fremdpersonal erfüllt werden können.

Steigende Rohstoff- und Energiepreise sowie regulatorische Eingriffe (CO_2 – Steuer, EEG-Umlage) belasten das Ergebnis der Klinik. Diese Preisesteigerungen werden aufgrund der Systematik zur Festlegung des Landesbasisfallwertes jedoch nicht über die Steigerungsraten des Landesbasisfallwertes refinanziert.

Die Ansprüche an umfassende und funktionsfähige IT-Systeme und IT-Sicherheit erhöhen sich. Sie sind für einen erfolgreichen Patientenbehandlungsprozess (Aufnahme, Diagnostik, Behandlung und Entlassung) unerlässlich. Die Verabschiedung des Krankenhauszukunftsgesetzes und die Einrichtung eines Krankenhauszukunftsfonds bieten die Chance, zusätzliche Mittel für die Digitalisierung und IT-Sicherheit zu beantragen. Damit werden die steigenden Anforderungen an funktionsfähige IT-Systeme und an die IT-Sicherheit schneller vorangetrieben.

Wesentliche Risiken bestehen in den stets weiter steigenden Anforderungen einer qualitativ hochwertigen Leistungserbringung bei gleichzeitiger Reduktion der dafür zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel durch die Krankenkassen und Fördermittelgeber. Insbesondere für Kliniken in der Fläche mit niedriger Population wird die Aufrechterhaltung einer modernen und wohnortnahen Grundversorgung mit den vorhandenen Rahmenbedingungen immer schwieriger. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, erfolgen jährlich langfristige Planungen im Leistungs-, Investitions- und Personalbereich unter Berücksichtigung der aus dem demographischen Wandel hervorgehenden Versorgungsanforderungen.

Besondere Risiken ergeben sich aus der begrenzten Möglichkeit ärztlicher und pflegerischer Personalakquisition.

Die COVID-19-Pandemie birgt auch Risiken für das Ergebnis 2022:
- Verschiebung von elektiven stationären Maßnahmen
- Auslastung der Kapazitäten der Intensivstation
- Höhe von Kompensationszahlungen für Krankenhäuser.

Nach Aussage der Geschäftsführung sind keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt.

Chancen werden in der weiter (auch digitalen) wachsenden Vernetzung mit anderen regionalen Gesundheitsanbietern, im Sana - Verbund und bundesweit gesehen. Durch eine klare Ausrichtung der Leistungserbringung können sich Potentiale der betriebswirtschaftlichen Stabilisierung und Weiterentwicklung ergeben.

Prognose

Für das kommende Geschäftsjahr geht die Geschäftsführung von steigenden Fallzahlen und von einem leicht steigenden Umsatz aus. Es werden moderate Erhöhungen der Personal- und Sachkosten prognostiziert. Insgesamt wird im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr ein moderat sinkendes Ergebnis erwartet.

Durch die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie kann es im Jahr 2022 zu negativen Auswirkungen der abgegebenen Prognosen für die Bereiche Fallzahl, Umsatzerlöse und Ergebnis kommen.

Die operative Gesamtentwicklung aus 2019 gilt es in den Folgejahren zu konsolidieren. Dabei sind die wirtschaftlichen Effekte der Finanzierungsumstellungen zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz und der Psychiatrie-Personalverordnung zu berücksichtigen. Ziel ist es, die für die Klinik wichtigen medizinischen Bereiche der Grundversorgung weiterzuentwickeln und zu stabilisieren. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Etablierung und Leistungsausweitung der Bereiche Wirbelsäulenchirurgie, Geriatrie, Adipositas-/ Thoraxchirurgie, Schmerztherapie und Kardiologie.

Durchschnittlich waren im Berichtsjahr **644 Mitarbeiter** in der Klinik beschäftigt.

Columbus Cruise Center Wismar GmbH, Wismar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Bilanz

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.136,46	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	192,00	3.596,00
	6.328,46	3.596,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	207.271,36	210.145,80
	213.599,82	213.741,80

- Unverbindliches Ansichtsexemplar -

PASSIVA

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
II.	Gewinnvortrag	4.710,08	497,35
III.	Jahresüberschuss	3.784,12	4.212,73
		208.494,20	204.710,08
B.	**Rückstellungen**		
1.	Steuerrückstellungen	0,00	1.930,00
2.	Sonstige Rückstellungen	4.700,00	4.700,00
		4.700,00	6.630,00
C.	**Verbindlichkeiten**		
	Sonstige Verbindlichkeiten	405,62	2.401,72
		213.599,82	213.741,80

- Unverbindliches Ansichtsexemplar -

Columbus Cruise Center Wismar GmbH, Wismar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

		2021 EUR	2020 EUR
1.	Umsatzerlöse	59.988,51	33.964,27
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	42,37
3.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-47.079,07	-20.415,22
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-1,00
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.389,02	-7.447,69
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.736,30	-1.930,00
7.	Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	3.784,12	4.212,73

- Unverbindliches Ansichtsexemplar -

Bilanz der MWE Mecklenburgische Wärme- und Energiedienstleistungen GmbH, Wismar

Bilanz zum 31. Dezember 2021

in €	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	**1.643.568**	**1.834.987**
Sachanlagen	1.025.330	1.169.483
Finanzanlagen	618.238	665.504
Umlaufvermögen	**1.134.932**	**1.033.589**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	484.033	548.657
Flüssige Mittel	650.899	484.932
Rechnungsabgrenzungsposten	**6.688**	**952**
Aktiva	**2.785.188**	**2.869.528**
Eigenkapital	**1.024.952**	**1.025.008**
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
Kapitalrücklage	100.000	100.000
Gewinnvortrag	750.008	718.816
Jahresüberschuss	149.944	181.192
Rückstellungen	**6.553**	**9.804**
Verbindlichkeiten	**1.753.683**	**1.834.716**
Passiva	**2.785.188**	**2.869.528**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in €	2021	2020
Umsatzerlöse	1.959.651	1.807.691
Sonstige betriebliche Erträge	58.705	272.676
Materialaufwand	1.563.147	1.544.234
Rohergebnis	**455.209**	**536.133**
Abschreibungen	144.153	198.728
Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.373	70.273
Betriebsergebnis	**245.508**	**274.495**
Finanzergebnis	-34.961	-12.488
Ergebnis vor Steuern	**205.722**	**254.644**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55.778	73.452
Ergebnis nach Steuern	**149.944**	**181.192**
Jahresüberschuss	**149.944**	**181.192**

Wismarer Werkstätten GmbH - Gemeinnützige Einrichtung für Menschen mit Behinderung -, Wismar

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

	31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.806,96	30.320,63
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.042.293,10		13.435.655,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	249.875,42		112.870,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	785.306,26		788.212,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.321,14		0,00
		14.087.795,92	14.336.738,59
		14.103.602,88	14.367.059,22
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		97.628,90	100.498,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.432,04		141.092,24
2. Forderungen gegen Leistungsträger	288.625,90		213.601,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	219.694,26		242.223,96
		666.752,20	596.918,05
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.585.050,17	3.328.938,57
		4.349.431,27	4.026.355,19
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		47.969,24	36.546,65
		18.501.003,39	18.429.961,06

P A S S I V A

		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
II.	Andere Gewinnrücklagen		10.611.081,62	10.295.169,09
III.	Bilanzgewinn		3.636,79	2.884,26
			10.640.283,00	10.323.617,94
B.	**SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE**		3.797.254,84	3.882.380,98
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	Sonstige Rückstellungen		817.888,48	749.054,78
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.705.323,87		2.904.518,37
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258.213,76		311.809,18
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Leistungsträgern	147.622,26		108.262,96
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	118.741,03		135.037,50
	- davon aus Steuern: 76,21 EUR (Vorjahr: 94,25 EUR)			
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.425,16 EUR (Vorjahr: 2.203,49 EUR)			
			3.229.900,92	3.459.628,01
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		15.676,15	15.279,35
			18.501.003,39	18.429.961,06

Wismarer Werkstätten GmbH - Gemeinnützige Einrichtung für Menschen mit Behinderung -, Wismar

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

		2021 EUR		2020 EUR
1.	Umsatzerlöse		3.436.917,54	3.174.457,44
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-5.671,75	24.381,84
3.	Erträge aus sozialen, pädagogischen und therapeutischen Leistungen		17.127.722,00	16.618.446,60
4.	Sonstige betriebliche Erträge		761.425,73	304.281,04
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.374.276,75		-1.314.409,81
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-140.015,19		-155.400,49
			-1.514.291,94	-1.469.810,30
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-8.500.622,97		-7.965.596,38
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.843.295,24		-1.705.414,38
			-10.343.918,21	-9.671.010,76
7.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-764.915,75		-672.796,23
8.	Direkte Leistungen an Menschen mit Behinderung		-6.278.653,58	-5.835.147,78
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.042.827,14	-2.025.001,87
10.	**Betriebsergebnis**		375.786,90	447.799,98
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-54.631,06	-58.446,50
12.	**Finanzergebnis**		-54.631,06	-58.446,50
13.	**Ergebnis nach Steuern**		321.155,84	389.353,48
14.	Sonstige Steuern		-4.490,78	-3.251,78
15.	**Jahresüberschuss**		316.665,06	386.101,70
16.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.884,26	742,30
17.	Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-315.912,53	-383.959,74
18.	**Bilanzgewinn**		3.636,79	2.884,26

Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH, Wismar
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	572.328,00	572.585,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.639,23	184.336,63
	573.967,23	756.921,63
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	68.084.791,80	68.720.342,80
2. Technische Anlagen	2.149.147,00	2.122.619,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	8.116.967,00	9.011.518,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.340.552,68	3.759.637,59
	79.691.458,48	83.614.117,39
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.465.000,00	1.465.000,00
2. Beteiligungen	3.112,00	3.112,00
	1.468.112,00	1.468.112,00
	81.733.537,71	85.839.151,02
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	912.096,56	914.035,83
2. Unfertige Leistungen	380.608,58	324.399,32
	1.292.705,14	1.238.435,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.391.299,87	7.870.025,21
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz davon nach KHEntgG bzw. BPflV EUR 1.855.381,47 (Vj. EUR 531.992,56)	2.174.867,63	859.197,90
3. Forderungen gegen Gesellschafter und verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter EUR 17.950.350,02 (Vj. EUR 18.869.584,86)	18.009.873,85	18.900.431,94
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	84.507,60
5. Sonstige Vermögensgegenstände	854.995,49	172.940,19
	28.431.036,84	27.887.102,84
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	786.294,25	589.693,48
	30.510.036,23	29.715.231,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Andere Abgrenzungsposten	306.058,57	256.311,45
	112.549.632,51	115.810.693,94

Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklagen	864.499,08	864.499,08
III. Gewinnrücklagen	677.431,05	677.431,05
IV. Gewinnvortrag	31.900.112,74	26.540.028,02
V. Jahresüberschuss	2.606.925,25	5.702.217,79
	41.048.968,12	38.784.175,94
B. Sonderposten		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	45.635.865,59	48.054.106,61
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	309.936,89	345.976,30
3. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	93,00	651,00
	45.945.895,48	48.400.733,91
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	197.717,19	417.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	13.417.709,41	10.003.000,00
	13.615.426,60	10.420.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	4.616,44	3.596,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.054.215,67	338.427,61
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntgG bzw. BPflV EUR 339.912,93 (Vj. EUR 819.912,30)	903.043,48	1.365.481,29
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber Gesellschafter EUR 8.366.148,77 (Vj. EUR 14.615.812,51)	8.799.009,92	15.277.623,91
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 567.077,35 (Vj. EUR 571.434,98) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 1.103,37)	1.178.456,80	1.220.654,84
	11.939.342,31	18.205.784,09
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	112.549.632,51	115.810.693,94

Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH, Wismar
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	77.258.224,70	80.390.536,92
2. Erlöse aus Wahlleistungen	66.325,52	103.661,09
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.860.881,10	1.505.704,12
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	440.354,03	358.686,32
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 des HGB	3.326.993,67	2.887.122,91
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 624.328,08 (Vj. EUR 361.453,89)		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	56.209,26	-290.132,68
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.086.098,32	1.538.784,16
	84.095.086,60	86.494.362,84
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	37.017.619,25	37.039.301,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.310.631,00	7.250.967,03
davon für Altersversorgung EUR 1.161.127,64 (Vj. EUR 1.149.159,32)		
8. Materialaufwendungen		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.159.102,54	11.620.760,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.130.395,09	10.241.441,94
	67.617.747,88	66.152.471,50
9. Erträge aus der Zuwendung zur Finanzierung von Investitionen	1.324.763,55	1.320.597,26
davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.324.763,55 (Vj. EUR 1.320.597,26)		
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.774.765,61	3.613.937,58
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.335.508,27	1.320.983,31
	3.764.020,89	3.613.551,53
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.602.310,69	6.391.317,78
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.856.981,75	9.531.788,43
	16.459.292,44	15.923.106,21
14. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	59.523,83	26.415,48
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.317,29	29.470,24
davon aus der Abzinsung EUR 2.109,00(Vj. EUR 2.460,00)		
16. Aufwendungen aus der Verlustübernahme	234.727,57	453.985,65
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	312.773,06	572.497,02
davon an verbundene Unternehmen EUR 306.687,49 (Vj. EUR 561.625,01)		
davon aus der Abzinsung EUR 1661,00 (Vj. EUR 2.236,00)		
	-444.659,51	-970.596,95
18. Steuern	-730.482,41	-1.359.521,92
davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 729.313,43 (Vj. EUR 1.355.397,35)		
19. Jahresüberschuss	2.606.925,25	5.702.217,79

Jahresabschlüsse per 31.12.2021
der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Hansestadt Wismar mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist

Stadtwerke Wismar GmbH

BILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	471.353,46	465.217,96
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.445.717,50	2.073.133,61
2. technische Anlagen und Maschinen	46.888.255,92	46.882.524,44
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	830.436,45	914.042,77
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.587.978,92	834.951,86
	51.752.388,79	50.704.652,68
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	2.062.500,00	2.062.500,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	605.862,92	744.444,66
	2.693.362,92	2.831.944,66
Übertrag	54.917.105,17	54.001.815,30

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	10.064.738,87	10.064.738,87
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	18.341.244,29	17.751.964,00
IV. Jahresüberschuss	3.115.554,30	4.089.280,29
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	2.227.270,08	2.435.942,44
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	1.644.232,85	1.557.782,61
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	94.911,00	100.226,00
2. Steuerrückstellungen	1.040.085,55	853.415,95
3. sonstige Rückstellungen	4.552.143,33	1.482.451,34
	5.687.139,88	2.436.093,29
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.095.853,16	7.688.397,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.425.298,03	4.892.678,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.725,23	47.710,27
	13.533.876,42	12.628.785,98
Übertrag	51.080.180,27	48.335.801,50

Stadtwerke Wismar GmbH

BILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	54.917.105,17	54.001.815,30
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	430.981,89	399.578,19
2. Emissionsrechte	1.303.000,00	0,00
	1.733.981,89	399.578,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.714.087,64	5.393.328,02
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.844.286,76	2.063.525,62
	8.558.374,40	7.456.853,64
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.529.966,08	8.306.999,24
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	191.614,09	128.923,56
	72.931.041,63	70.294.169,93

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	51.080.180,27	48.335.801,50
	13.533.876,42	12.628.785,98
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.065.536,44	848.966,56
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.564,59	92.413,15
6. sonstige Verbindlichkeiten	4.070.762,31	5.094.750,98
	18.682.739,76	18.664.916,67
- davon aus Steuern EUR 1.657.676,65 (EUR 1.360.450,68)		
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.168.121,60	3.293.451,76
	72.931.041,63	70.294.169,93

Stadtwerke Wismar GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2021

	EUR	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		53.970.909,52	56.411.123,20
abzüglich Strom- und Energiesteuer	3.013.258,90-		3.685.023,44-
2. andere aktivierte Eigenleistungen		306.746,34	257.746,13
3. sonstige betriebliche Erträge		420.954,55	573.762,95
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.748.880,40		20.147.916,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.172.801,77		14.698.850,55
		32.921.682,17	34.846.766,91
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.708.090,48		4.556.938,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	934.850,36		887.726,94
		5.642.940,84	5.444.665,89
- davon für Altersversorgung EUR 15.085,83 (EUR 15.131,73)			
6. Abschreibungen		4.630.956,41	4.334.924,48
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.571.316,72	2.064.875,56
8. Erträge aus Beteiligungen		111.345,36	226.192,48
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		20.399,30	23.983,12
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		93.418,18	12.180,91
- davon Erträge aus der Abzinsung EUR 70.130,77 (EUR 2.696,54)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		157.204,69	104.167,54
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 10.060,48 (EUR 7.362,42)			
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme		1.344.969,10	965.012,59
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.406.178,16	1.899.283,32
14. Ergebnis nach Steuern		3.235.266,26	4.160.269,06
Übertrag		6.248.525,16	7.845.292,50

Anlage 1

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

BILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.075.319,04	874.738,77
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.220.070,65	177.769,31
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.013.934,65	519.475,84
	3.309.324,34	1.571.983,92
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	92.679,42	26.043,89
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.732,89	7.706,41
	3.408.736,65	1.605.734,22

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Jahresüberschuss	0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	2.336.119,66	313.089,37
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	991.302,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	420.308,71	80.949,17
3. sonstige Verbindlichkeiten	627.308,28	195.393,20
	1.047.616,99	1.267.644,85
	3.408.736,65	1.605.734,22

Anlage 2

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2021

	EUR	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		20.774.130,07	20.338.196,47
2. sonstige betriebliche Erträge		58.657,63	39.763,43
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.128.214,75		7.080.578,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.305.394,10		13.694.311,78
		21.433.608,85	20.774.889,95
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	367.488,92		318.280,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	73.637,80		63.143,55
		441.126,72	381.423,70
- davon für Altersversorgung EUR 3.504,00 (EUR 3.504,00)			
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		314.731,25	177.463,52
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.802,77	116,05
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 11.802,56 (EUR 115,84)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		34,90	9.375,13
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 34,90 (EUR 9.375,13)			
8. Erträge aus Verlustübernahme		1.344.969,11-	965.012,59-
9. Ergebnis nach Steuern		57,86	63,76-
10. sonstige Steuern		57,86	63,76-
11. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Seehafen Wismar GmbH
Wismar

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	208.671,00	293.794,00
2. geleistete Anzahlungen	52.955,00	0,00
	261.626,00	293.794,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.858.560,22	30.306.466,96
2. technische Anlagen und Maschinen	4.248.202,10	4.990.964,10
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	990.768,32	981.162,06
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.229.092,23	3.904.009,84
	39.326.622,87	40.182.602,96
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	100.000,00	100.000,00
	100.000,00	100.000,00
	39.688.248,87	**40.576.396,96**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
unfertige Leistungen	50.969,40	169.351,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.297.756,23	1.775.616,64
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.996,90	20.139,53
3. sonstige Vermögensgegenstände	108.940,72	310.346,66
	2.434.693,85	2.106.102,83
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.763.427,58	10.254.957,16
	15.249.090,83	**12.530.411,32**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85.462,40	100.630,14
	55.022.802,10	**53.207.438,42**

PASSIVSEITE	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage	6.078.490,42	6.078.490,42
III. Gewinnvortrag	12.537.373,79	11.938.796,75
IV. Jahresüberschuss	2.014.611,17	598.577,04
	31.630.475,38	**29.615.864,21**
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	630,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	1.026.653,63	824.853,36
	1.027.283,63	**824.853,36**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.787.698,92	21.331.427,83
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	64.598,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.018.557,79	844.622,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	86.331,93	91.089,44
5. sonstige Verbindlichkeiten	457.567,71	424.062,42
	22.350.156,35	**22.755.800,41**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	14.886,74	10.920,44
	55.022.802,10	**53.207.438,42**

Seehafen Wismar GmbH
Hansestadt Wismar

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		21.043.996,15	18.183.569,46
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-118.381,93	41.386,93
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.988,75	4.128,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		427.505,75	741.502,33
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-756.038,39		-520.254,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.045.762,27		-4.376.827,72
		-5.801.800,66	-4.897.082,55
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.293.098,35		-6.397.545,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.378.073,43		-1.380.193,45
		-7.671.171,78	-7.777.738,77
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.290.103,20	-3.384.450,45
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.047.515,40	-1.658.426,28
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		997,93	1.071,89
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-571.385,60	-636.201,90
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-630,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		1.973.500,01	609.390,46
13. Sonstige Steuern		41.111,16	-10.813,42
14. **Jahresüberschuss**		**2.014.611,17**	**598.577,04**

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH, Hansestadt Wismar
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Bilanz

A K T I V A	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2021 EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			**A. EIGENKAPITAL**		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			**1. Gezeichnetes Kapital**	51.129,19	51.129,19
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.109,00	5.594,00	**2. Gewinnvortrag**	2.101.650,20	1.908.193,77
			3. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-176.633,24	193.456,43
II. Sachanlagen				1.976.146,15	2.152.779,39
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.143.976,00	0,00			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.706,00	1.547,00	**B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN**		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.419.417,75	1. Sonderposten aus Zuwendungen für Erschließungsmaßnahmen	46.389,66	46.389,66
			2. Sonderposten für Fördermittel	1.313.631,33	1.376.885,70
	1.368.682,00	1.420.964,75			
				1.360.020,99	1.423.275,36
	1.371.791,00	1.426.558,75			
			C. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			Sonstige Rückstellungen	633.511,36	630.313,33
I. Vorräte			**D. VERBINDLICHKEITEN**		
Erschlossene Grundstücke	110.068,52	110.068,52	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.985,38	1.420.328,07
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 2.985,38 (Vorjahr: EUR 1.420.328,07) -		
II. Forderungen					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.305,14	263,48	2. Sonstige Verbindlichkeiten	892,45	780,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände	38.234,02	36.021,21	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 892,45 (Vorjahr: EUR 780,25) -		
	42.539,16	36.284,69	- davon im Rahmen der sozialien Sicherheit: EUR 730,00 (Vorjahr: EUR 615,00) -		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.441.313,25	4.044.877,59			
				3.877,83	1.421.108,32
	2.593.920,93	4.191.230,80			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.844,40	9.686,85			
	3.973.556,33	5.627.476,40		3.973.556,33	5.627.476,40

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH, Hansestadt Wismar
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		73.070,41	299.792,87
2. Veminderung des Bestands an in Erschließung befindlichen oder erschlossenen Grundstücken		0,00	-210.704,75
3. Sonstige betriebliche Erträge		63.254,37	319.602,55
		136.324,78	408.690,67
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	115.371,02		126.701,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	22.411,88	137.782,90	24.998,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		74.805,62	2.666,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		92.315,20	60.254,44
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9,00	297,83
- davon aus der Abzinsung: EUR 9,00 (Vorjahr: EUR 0,00) -			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	3,00
- davon aus der Aufzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 3,00) -			
9. Verwahrentgelte auf Bankguthaben		7.452,44	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		-176.022,38	194.364,70
11. Sonstige Steuern		610,86	908,27
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-176.633,24	193.456,43

Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar, Wismar

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	EUR	EUR 31.12.2021	EUR (31.12.2020)
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		42.912,89	53.864,74
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Wohnbauten	160.255.183,20		165.188.366,46
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.727.643,75		1.763.702,70
3. Grundstücke ohne Bauten	806.026,06		799.710,21
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	280.941,95		280.941,95
5. Bauten auf fremden Grundstücken	163.106,19		170.716,52
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	396.128,43		398.627,01
7. Anlagen im Bau	6.931.240,74		2.033.539,63
8. Bauvorbereitungskosten	124.362,87		391.210,58
		170.684.633,19	171.026.815,06
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		12.500,00	12.500,00
		170.740.046,08	171.093.179,80
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke ohne Bauten	162.985,93		30.929,78
2. Unfertige Leistungen	8.623.864,81		8.068.145,67
		8.786.850,74	8.099.075,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	291.827,72		242.436,48
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	914,04		10,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.509,36		1.403,28
4. Sonstige Vermögensgegenstände	310.230,89		427.052,12
		604.482,01	670.901,88
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.857.462,22	3.336.997,31
		15.248.794,97	12.106.974,64
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		63.060,00	71.829,98
		186.051.901,05	183.271.984,42
Treuhandvermögen		4.308.487,43	4.155.792,64

PASSIVA	EUR	EUR 31.12.2021	EUR (31.12.2020)
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage		59.003.559,00	59.003.559,00
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	1.000.000,00		1.000.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	4.711.058,10		3.136.559,76
3. Andere Gewinnrücklagen	3.904.149,75		3.904.149,75
		9.615.207,85	8.040.709,51
IV. Jahresüberschuss		2.294.363,76	2.860.498,34
		72.913.130,61	71.904.766,85
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		1.247.397,27	1.288.796,72
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	276.317,11		368.856,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.569.015,81		1.177.275,61
		1.845.332,92	1.546.131,61
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91.535.983,67		89.361.918,42
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	7.870.907,34		8.764.742,72
3. Erhaltene Anzahlungen	9.418.457,71		9.284.429,17
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	383.711,21		332.751,66
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	830.371,75		786.415,86
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.608,57		2.031,41
- davon aus Steuern: EUR 10,45 (Vj: EUR 145,16) -		110.046.040,25	108.532.289,24
		186.051.901,05	183.271.984,42
Treuhandverbindlichkeiten		4.308.487,43	4.155.792,64

Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar, Wismar

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	28.824.061,87		28.245.217,59
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	0,00		177.430,00
c) aus Betreuungstätigkeit	16.373,12		16.274,73
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	14.850,60		13.446,64
		28.855.285,59	28.452.368,96
2. Veränderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken sowie unfertigen Leistungen		664.638,93	-54.704,50
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		157.942,78	80.435,55
3. Sonstige betriebliche Erträge		510.682,09	777.164,82
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	14.850.643,75		12.432.635,39
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	149.821,36		53.235,10
		15.000.465,11	12.485.870,49
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.256.656,02		3.375.001,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	715.186,76		669.529,07
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) -		3.971.842,78	4.044.530,72
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.345.495,19	6.044.715,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.117.233,48	1.127.935,33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		806,63	567,67
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.699.848,05	1.786.684,72
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		142.837,68	290.822,13
11. Ergebnis nach Steuern		2.911.633,73	3.475.273,93
12. Sonstige Steuern		617.269,97	614.775,59
13. Jahresüberschuss		2.294.363,76	2.860.498,34

Perspektive Wismar gGmbH, Wismar
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

Aktivseite	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.386,00	1.394,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.043.564,54		6.490.808,93
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	624.359,00		550.927,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.783,44		6.729.676,95
		15.731.706,98	13.771.412,88
		15.733.092,98	**13.772.806,88**
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.790,94		106.813,32
2. sonstige Vermögensgegenstände	10.886,55		621.367,46
		85.677,49	728.180,78
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.105.740,23	1.921.552,45
		2.191.417,72	**2.649.733,23**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**19.413,44**	**20.213,56**
		17.943.924,14	**16.442.753,67**

Passivseite	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		5.767.488,25	5.283.051,90
III. Bilanzgewinn		0,00	0,00
		5.792.488,25	**5.308.051,90**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		**5.617.491,53**	**4.383.189,67**
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		**129.809,67**	**129.679,20**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.996.832,00		6.280.400,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355.492,39		241.869,89
3. erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	600,00		0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten *davon aus Steuern: € 50.550,68 (Vj. € 0,00)*	51.210,30		99.563,01
		6.404.134,69	**6.621.832,90**
		17.943.924,14	**16.442.753,67**

Anlage 2

Perspektive Wismar gGmbH, Wismar
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021

		€	2021 €	2020 €
1.	Umsatzerlöse		7.751.752,11	7.076.144,77
2.	sonstige betriebliche Erträge		360.765,26	415.965,61
3.	Materialaufwand			
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	500.153,31		421.126,78
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	506.127,92		406.662,33
			1.006.281,23	827.789,11
4.	Personalaufwand			
	a. Löhne und Gehälter	4.622.467,45		4.475.831,29
	b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	973.153,17		894.152,27
			5.595.620,62	5.369.983,56
5.	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		507.550,77	354.715,71
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		339.666,47	364.273,49
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.517,54	5.593,22
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		182.049,86	189.337,73
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**484.865,96**	**391.604,00**
10.	sonstige Steuern		429,61	559,61
11.	**Jahresüberschuss**		**484.436,35**	**391.044,39**
12.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in andere Gewinnrücklagen		484.436,35	391.044,39
13.	**Bilanzgewinn**		**0,00**	**0,00**

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2021
der
Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Wismar

AKTIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Immaterielle Vermögensgegenstände		2.877,00	6
II. Sachanlagen			
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.105,00		15
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.212,00	84.317,00	87
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Vorräte		15.423,99	9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.499,07		13
2. sonstige Vermögensgegenstände	146.700,68	148.199,75	22
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		25.292,59	58
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.778,21	2
		277.888,54	212

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25
II. Kapitalrücklage		12.000,00	12
III. Gewinnvortrag		41.445,49	39
IV. Jahresüberschuss		75.498,84	3
Summe Eigenkapital		153.944,33	79
B. Sonderposten für Zuwendungen		20.305,39	23
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		48.767,00	64
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.957,19		33
2. sonstige Verbindlichkeiten	8.914,63	54.871,82	13
		277.888,54	212

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
der
Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Wismar

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse und Zuschüsse		1.024.825,52	1.000
2. sonstige betriebliche Erträge		214.054,08	133
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		20,93	1
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	402.195,92		395
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	96.883,25	499.079,17	94
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		34.896,30	28
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		627.865,09	611
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.189,27	1
8. Ergebnis nach Steuern		75.828,84	3
9. sonstige Steuern		330,00	0
10. Jahresüberschuss		75.498,84	3

Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH
Hansestadt Wismar

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	EUR	Vorjahr EUR	PASSIVSEITE	EUR	Vorjahr EUR
Umlaufvermögen			**A. Eigenkapital**		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			**I. Gezeichnetes Kapital**	25.000,00	25.000,00
sonstige Vermögensgegenstände	**2.226,71**	**0,00**			
			II. Verlustvortrag	-4.483,31	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	**11.307,93**	**24.954,95**	**III. Jahresfehlbetrag**	-19.185,50	-4.483,31
				1.331,19	**20.516,69**
			B. Rückstellungen		
			sonstige Rückstellungen	**6.870,00**	**4.120,00**
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.236,00	0,00
			2. sonstige Verbindlichkeiten	97,45	318,26
				5.333,45	**318,26**
	13.534,64	**24.954,95**		**13.534,64**	**24.954,95**

Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH
Hansestadt Wismar

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		0,00	5.438,83
2. Sonstige betriebliche Erträge		45,15	0,00
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		-5.438,84
		0,00	-5.438,84
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.593,40		-256,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.593,60		-61,85
		-8.187,00	-318,26
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-15.526,96	-12.533,24
6. Ergebnis nach Steuern		-23.668,81	-12.851,51
7. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichene Verluste		0,00	8.368,20
8. Erträge aus Verlustübernahme durch Gesellschafter		4.483,31	0,00
9. Jahresüberschuss		**-19.185,50**	**-4.483,31**

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	**Nr.**	**VO/2022/4580 öffentlich**
	Datum:	01.12.2022
	Verfasser/-in:	Bansemer, Heike

Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	15.12.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.11.2022-30.11.2022 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 26.931,55 €, zur Verwendung entsprechend dem angegebenen Zuwendungszweck zu.

Begründung:
Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zuwendungszweckes daher gebeten.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**
Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	26.931,55 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	26.931,55 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:
Spendenaufstellung 11/2022

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

01.12.2022

Amt für Finanzverwaltung

Auskunft erteilt: Frau Holdt
Tel: 251-2001

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall
vom 01.11.2022 – 30.11.2022

lfd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	01.11.2022	Dietrich Witt, Wismar	Hansestadt Wismar	Sachspende Friedhof - 21Birkenbäume/1 Blutbuche		7.824,25 €
2	01.11.2022	Holger Tetzlaff, Wismar	Hansestadt Wismar	Sachspende Friedhof - 16 Birkenbäume		5.500,00 €
3	07.11.2022	Bürgerstiftung der HWI	Hansestadt Wismar	Spende Lesepiraten - GS am Friedenshof+Seeblick GS+Hanse GS	61200.3799001	1.500,00 €
4	14.11.2022	Helmut Krolow	Hansestadt Wismar	Spende St. Georgen	61200.3799001	500,00 €
5	16.11.2022	Andreas Girke	Hansestadt Wismar	Spende FFW Altstadt	61200.3799001	100,00 €
6	29.11.2022	Klewe Bau GmbH	Hansestadt Wismar	Spende Welt-Erbe-Haus Fundament für Stele	61200.3799001	11.507,30 €
					Gesamt:	**26.931,55 €**

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: SPD-Fraktion / CDU-Fraktion / Fraktion DIE LINKE. / AfD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Fraktion Liberale Liste - FDP / Fraktion FÜR-WISMAR-Forum	Nr.	VO/2022/4582 öffentlich
	Datum:	03.12.2022

Richtlinie über die Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar aus Haushaltsmitteln der Hansestadt Wismar

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Richtlinie über die Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen der Bürgerschaft der Bürgerschaft aus Haushaltsmitteln der Hansestadt Wismar.

Begründung:
Die bisher geltende Richtlinie wurde aktualisiert.

Anlagen:
Richtlinie nebst Anlagen in pdf Format

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Richtlinie über die Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar aus Haushaltsmitteln der Hansestadt Wismar

Präambel

Auf Grund des § 23 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), sowie § 19 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) vom 9. Mai 2012, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 23. Juli 2019 (GBOBl. M-V, S. 499, 508), hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom xxxxxx folgende Richtlinie über die Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar aus Haushaltsmitteln der Hansestadt Wismar (Fraktionsrichtlinie) beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zuwendungszweck....1
§ 2 Zuwendungsanspruch....2
§ 3 Geldleistungen....3
§ 4 Sachleistungen....3
§ 5 Personalkosten....4
§ 6 Haushaltsführung....5
§ 7 Aufbewahrungspflichten....6
§ 8 Abrechnung und Verwendungsnachweis....6
§ 9 Rechnungsprüfung....7
§ 10 Rückerstattung....7
§ 11 Beendigung der Rechtsstellung....8
§ 12 Abwicklung....8
§ 13 Inkrafttreten....9

§ 1 Zuwendungszweck

1. Die Fraktionen unterstützen ihre ehrenamtlich tätigen Mandatstragenden und fördern die Zusammenarbeit der Bürgerschaft und deren Ausschüsse. Die Organisation der Fraktionsarbeit und die Fortbildung der Mitglieder der Bürgerschaft und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sind Voraussetzung für die wirkungsvolle Wahrnehmung der sich aus der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ergebenden Aufgaben.

2. *„Fraktionen sind Teile und ständige Gliederung der Vertretungskörperschaft, die den technischen Ablauf der Meinungsbildung und Beschlussfassung in der Vertretungskörperschaft, in der sie tätig sind, im gewissen Grade zu steuern und damit zu erleichtern haben.“* (BVerfGE 38, 258-273 ff.) Aufgaben, Rechte und Pflichten der

Fraktionen ergeben sich im Einzelnen aus der Kommunalverfassung M-V, der Durchführungsverordnung zur KV M-V und sind in der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar sowie in der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in den jeweils gültigen Fassungen ausgestaltet.

3. Die Hansestadt Wismar gewährt den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen für die ihnen zukommenden Aufgaben Fraktionszuwendungen in Form von freiwilligen Geld- und Sachleistungen.

4. Eine Unterstützung durch Zuwendungen aus Haushaltsmitteln ist nur zulässig, soweit sie sich auf die Erfüllung von Aufgaben bezieht, für die die Fraktionen zuständig sind.

5. Zuwendungen an Fraktionen sind von vornherein unzulässig, wenn sie

   - eine Unterstützung einer Fraktion für Aufgaben darstellen, die der Bürgerschaft als Ganzes zukommen,
   - der Finanzierung von Aufgaben dienen, die von der Verwaltung wahrzunehmen sind,
   - eine verdeckte Parteienfinanzierung darstellen,
   - dem Ersatz von Aufwendungen dienen, deren Abgeltung dem Grunde nach bereits durch § 27 KV M-V i.V.m. der Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) in den jeweils gültigen Fassungen geregelt ist,
   - nach Art und Umfang mit dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht vereinbar wären.

6. Die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit einzelner Aufwandsarten wird durch die Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) in der jeweils gültigen Fassung und die Zulässigkeitstabelle (Anlage 1 zu dieser Richtlinie) bestimmt.

§ 2 Zuwendungsanspruch

1. Der Anspruch auf Fraktionszuwendungen entsteht mit dem Zeitpunkt, in dem eine Fraktion ihre Konstituierung dem Präsidenten/der Präsidentin der Bürgerschaft anzeigt, jedoch frühestens ab dem Tag nach der Konstituierung der Bürgerschaft.

2. Ändert sich im Verlauf der Wahlperiode die Zahl der Mitglieder einer Fraktion, werden die Mittel mit Beginn des auf den Tag der Änderung folgenden Monats neu berechnet.

3. Der Anspruch auf Fraktionszuwendungen entfällt mit dem Ende der Rechtsstellung einer Fraktion gemäß § 11 Abs. 1 dieser Richtlinie. In den Fällen des § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 dieser Richtlinie endet der Anspruch mit dem Monat, in den das Ende der Rechtsstellung fällt. Im Falle des § 11 Abs. 1 Nr. 3 dieser Richtlinie endet der Anspruch am Tag der Konstituierung der neuen Bürgerschaft.

§ 3 Geldleistungen

1. Den Fraktionen werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geldleistungen aus Haushaltsmitteln der Stadt zur Verfügung gestellt.

2. Über die Höhe der Geldleistungen beschließt die Bürgerschaft.

3. Die Geldleistungen untergliedern sich in

   - einen Betrag für eine technische Erstausstattung in Höhe von 1.000 €,
   - einen Sockelbetrag von 10.000 EUR je Fraktion und Haushaltsjahr sowie
   - eine Zuwendung von 2.000 EUR je Fraktionsmitglied und Haushaltsjahr.

4. Die Geldleistungen sind als Aufwendungsersatz für Personal- und Sachkosten zu verstehen, welcher aus Gründen der Praktikabilität vorab in pauschalierter Form gezahlt wird.

5. Die finanziellen Zuwendungen werden durch die Verwaltung der Hansestadt Wismar auf die durch die Fraktionen für ihre Geschäftsführung einzurichtenden Fraktionskonten ausgezahlt.

6. Die Zahlung erfolgt anteilig pro Quartal jeweils zum 1. Werktag des ersten Monats im Quartal. Die Auszahlung der Zuwendungen für das 2. bis 4. Quartal eines Jahres erfolgt erst nach Vorlage eines prüffähigen Verwendungsnachweises für das vorangegangene Haushaltsjahr. Sofern der Zahlungstermin auf ein Wochenende oder Feiertag fällt, erfolgt die Auszahlung am nächsten Bankarbeitstag. Im letzten Quartal einer Wahlperiode erfolgt die Auszahlung stichtagsbezogen, um eine Überzahlung zu vermeiden.

7. Im Falle der Neugründung einer Fraktion erfolgt die erste anteilige Auszahlung innerhalb von vier Wochen nach der Mitteilung über die Bankverbindung der Fraktion an das Büro der Bürgerschaft.

8. Aufgrund der Zahlungsweise der Geldleistungen unterliegen mögliche Zinsgewinne ebenfalls der sich aus dem Zuwendungszweck ergebenden Zweckbindung. Diese sind nachzuweisen und werden auf die zustehenden Fraktionszuwendungen angerechnet.

§ 4 Sachleistungen

Den Fraktionen werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sachleistungen aus Haushaltsmitteln der Stadt zur Verfügung gestellt.

Als Sachleistungen stellt die Hansestadt Wismar den Fraktionen Geschäftszimmer einschließlich Mobiliar, Telefon- und Internetanschluss zur Verfügung. Bei der Erstausstattung zum Beginn einer Wahlperiode ist auf das Inventar der Hansestadt Wismar zurückzugreifen.

Für die technische Erstausstattung wird den Fraktionen im ersten Jahr ihrer Gründung auf Antrag über das Büro der Bürgerschaft der in § 3 Abs. 3 dieser Richtlinie genannte Betrag zur Verfügung gestellt. Auf diesen wird der Buchwert der am Anfang der Wahlperiode übernommenen Geräte angerechnet.

Die Erstausstattung verbleibt im Eigentum der Hansestadt Wismar. Die Erfassung des Inventars regelt sich nach der Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar in der jeweils gültigen Fassung. Jede Veränderung ist dem Büro der Bürgerschaft zu melden.

Die laufenden Telefon- und Internetkosten sowie anfallende Ersatzbeschaffungen für Computer und sonstige Ausstattung (Möbel, technische Geräte) werden durch die Fraktionen getragen.

Laufende Reinigungs- und Unterhaltungsaufwendungen der Fraktionsräume werden durch die Hansestadt Wismar übernommen. Für Veranstaltungen der Fraktionen können Räumlichkeiten der Hansestadt Wismar genutzt werden.

§ 5 Personalkosten

Soweit die Geldleistungen für Personalkosten verwendet werden, ist Folgendes zu beachten:

- Bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen sind die Fraktionen grundsätzlich frei, wobei sie an die geltenden gesetzlichen Regelungen insbesondere zum Arbeitsschutz, zur Arbeitszeit und zur Lohngestaltung gebunden sind. Die Lohnzahlung erfolgt durch die Fraktion. Für die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Unfallkassenbeiträge sind die Fraktionen verantwortlich. Hinsichtlich der Vergütung dürfen die für den öffentlichen Dienst üblichen Entgelthöhen nicht überschritten werden. Die zeitliche Dauer der Arbeitsverträge darf die Wahlperiode nicht überschreiten.

- Die Mitgliedschaft in der Bürgerschaft steht einer Arbeitnehmertätigkeit bei der Fraktion nicht entgegen.

- Dienstreisen des Geschäftsstellenpersonals sind durch den Fraktionsvorsitz~~ende/den~~ schriftlich zu genehmigen. Bei der Abrechnung der Dienstreisen sind die Regelungen des Landesreisekostengesetzes M-V in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Für die Abrechnung der Reisekosten ist das Muster in Anlage 6 zu dieser Richtlinie zu nutzen.

- Bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sind allein die Fraktionen als Arbeitgeber zuständig.

§ 6 Haushaltsführung

1. Bei der Verwendung der Zuwendungen für die Unterstützung zulässiger Fraktionsaufgaben sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die allgemeinen haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

2. Grundsätzlich sind Zuwendungen in dem Haushaltsjahr zu verwenden, in dem sie den Fraktionen zugeflossen sind.

3. Die Fraktionen haben Kassenbücher (Einnahme-/Ausgaberechnung in zeitlicher Folge) (Anlage 2 zu dieser Richtlinie) über ihre rechnungspflichtigen Einnahmen und Ausgaben, die aus den Zuwendungen der Hansestadt Wismar finanziert werden, sowie über ihr Vermögen zu führen. Für das Führen der Bücher ist das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Die Abrechnungsperiode ist das jeweilige Haushaltsjahr.

4. Hinsichtlich der Belegführung wird auf Folgendes hingewiesen:

   - aus den Belegen muss sich das sachliche und rechnerische Zustandekommen der Zahlungen ergeben. Belege, aus denen der Zahlungsgrund nicht eindeutig ersichtlich ist, sind zu erläutern.
   - Verträge bzw. Vereinbarungen sind für die Prüfung bereitzuhalten. Dies gilt auch für Miet- und Leasingverträge
   - bei Ausgaben für Anzeigen und eigene Druckerzeugnisse wie z.B. Fraktionszeitungen ist jeweils ein Muster des Anzeigentextes/Druckerzeugnisses beizufügen.

5. Bei notwendigen Beschaffungen (Dienstleistungen, Büro- und technische Ausstattung) aller Art sind die Vergabevorschriften und die Dienstanweisung über das Vergabewesen der Hansestadt Wismar in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

6. Alle angeschafften Vermögensgegenstände über 60,- € netto sind zu inventarisieren. Dazu sollen von den Fraktionen Inventarlisten (Anlage 3 zu dieser Richtlinie) geführt werden. Der Fraktionsvorsitz ist für die Inventarisierung verantwortlich.

7. Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen Gegenstände sind ausschließlich für diesen zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Sie unterliegen einer zeitlichen Bindung entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Anlage 4 zu dieser Richtlinie) in der jeweils gültigen Fassung. Das hat zur Folge, dass vor Ablauf dieser Frist ohne Zustimmung der Hansestadt Wismar nicht anderweitig darüber verfügt werden darf.

§ 7 Aufbewahrungspflichten

1. Die Rechnungsunterlagen sind sechs Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt am 1. Januar des der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses der Hansestadt Wismar folgenden Haushaltsjahres.

2. Mit dem Ende der Rechtsstellung einer Fraktion gemäß § 11 Abs. 1 dieser Richtlinie sind alle Aufzeichnungen und Belege (Rechnungsunterlagen) durch die Fraktion unverzüglich an das Büro der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar zu übergeben.

3. Die Übergabe ist mittels Übergabe-Übernahme-Belegs aktenkundig zu machen. Eine Kopie dieses Belegs ist dem Fraktionsvorsitz zu dessen Entlastung zu übergeben.

§ 8 Abrechnung und Verwendungsnachweis

1. Nach dem Ende eines jeden Haushaltsjahres ist die Abrechnung der erhaltenen Geldleistungen durch die Fraktionen vorzunehmen. Nicht verausgabte Mittel sind bis zum 31.01. des Folgejahres an die Stadtkasse zurückzuzahlen. Maßgeblich für die Zuordnung ist der Zeitpunkt des Mittelzu- bzw.-abflusses.

2. Die Fraktionen haben über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen eines Haushaltsjahres bis zum 28.02. des Folgejahres durch Vorlage eines Sachberichtes und eines zahlenmäßigen Nachweises einen Verwendungsnachweis (Anlage 5 zu dieser Richtlinie) beim Büro der Bürgerschaft vorzulegen.

3. In dem Sachbericht ist die inhaltliche und sachliche Verwendung der Haushaltsmittel darzustellen.

4. In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben, gegliedert nach wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten, summarisch auszuweisen.

5. Dem Verwendungsnachweis sind alle zahlungsbegründenden Unterlagen (Verträge, Rechnungen, Quittungen, Teilnehmerlisten etc.), die Kassenbücher gem. § 6 Abs. 3 dieser Richtlinie und eine Inventarliste mit Angaben über Anschaffungstag, -preis, Nutzungsdauer in Jahren, Abschreibungssatz und Restwert der angeschafften Vermögenswerte gemäß § 6 Abs. 6 und 7 dieser Richtlinie beizufügen.

6. Bei der Beschäftigung von Fraktionsbediensteten sind zur Nachprüfung eines zulässigen Einsatzes die Art der Tätigkeit und die regelmäßige Wochenarbeitszeit anzugeben.

7. Der Fraktionsvorsitz hat die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel schriftlich zu versichern.

§ 9 Rechnungsprüfung

1. Die zweckentsprechende Verwendung der Fraktionszuwendungen ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage einer Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gleichwohl verbleiben die eigentliche Prüfpflicht und die Verantwortung für die Prüfung beim Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich von

der Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes zu überzeugen und dessen Prüffeststellungen selbst kritisch zu würdigen.

2. Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Vorprüfung ist durch das Rechnungsprüfungsamt ein schriftlicher Prüfungsbericht zu erstellen.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zwingend eine Einschätzung der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsmittel abzugeben. Dazu kann der Ausschuss die Fraktionen anhören.

4. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann die Ergebnisse der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt seiner eigenen Tätigkeit zugrunde legen und übernehmen.

5. Kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass er sich den Prüffeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes ganz oder teilweise nicht anschließen kann, hat er für seine Urteilsbildung zwingend eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen. Er hat aus Gründen der Transparenz und zur vollständigen Unterrichtung der Bürgerschaft die Pflicht, die abweichende Auffassung der Bürgerschaft zur Kenntnis zu bringen.

6. Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt als beratender Ausschuss eine Einschätzung der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsmittel ab, die Grundlage der abschließenden Entscheidung durch die Bürgerschaft wird.

7. Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sollte innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage der Verwendungsnachweise erfolgen.

§ 10 Rückerstattung

1. Sofern durch die Bürgerschaft die zweckentsprechende Verwendung der Fraktionszuwendungen eines Haushaltsjahres nicht festgestellt wird, sind die Mittel zu erstatten.

2. Innerhalb einer Wahlperiode erfolgt dieses durch eine Verrechnung mit den laufenden Fraktionszuwendungen. Die Fraktionen werden über das Büro der Bürgerschaft über die Höhe des Rückforderungsbetrages schriftlich informiert.

3. Im Falle der Beendigung der Rechtsstellung einer Fraktion (§ 11 dieser Richtlinie) bleibt nur die Geltendmachung und Durchsetzung des Rückerstattungsanspruches gegenüber der auch nach ihrer Auflösung für die Zwecke der Liquidation fortbestehenden Fraktion selbst.

4. Der Bürgermeister hat die erforderlichen Maßnahmen von Amts wegen zu veranlassen.

§ 11 Beendigung der Rechtsstellung

Die Rechtsstellung einer Fraktion entfällt

- bei Erlöschen des Fraktionsstatus,
- bei Auflösung der Fraktion oder
- mit dem Ende der Wahlperiode.

Mit dem Ende der Rechtsstellung findet eine Abwicklung gemäß § 12 dieser Richtlinie statt.

§ 12 Abwicklung

1. Die Abwicklung erfolgt mit dem Ziel, alle aus der Tätigkeit der Fraktion resultierenden Rechtsbeziehungen einschließlich der Befriedigung von etwaigen Rückforderungsansprüchen der Hansestadt Wismar abzuwickeln. Zu diesem Zweck besteht die Fraktion in eingeschränktem Umfang fort. Die zivilrechtlichen Regelungen über die vermögensrechtliche Liquidation aufgelöster Vereine und Gesellschaften finden mit Ausnahme des § 54 Satz 2 BGB entsprechende Anwendung.

2. Die Abwicklung erfolgt durch den Fraktionsvorsitz, soweit die Geschäftsordnung der Fraktion nichts anderes bestimmt. Sie ist innerhalb von drei Monaten nach dem Verlust der Rechtsstellung der Fraktion abzuschließen.

3. Für den Zeitraum vom 01.01. des Haushaltsjahres bis zum Ende der Rechtsstellung ist die Endabrechnung gemäß § 8 dieser Richtlinie vorzunehmen. Nicht verwendete Geldleistungen sind zurückzuzahlen und der entsprechende Verwendungsnachweis dem Büro der Bürgerschaft vorzulegen.

4. Alle aus Geldleistungen beschafften oder von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Sachmittel sind an die Verwaltung zu übergeben, sofern diese nicht während der laufenden Fraktionsarbeit aufgebraucht worden sind oder der Bürgermeister schriftlich auf eine Rückgabe verzichtet.

Dazu zählen insbesondere:

- alle als Erstausstattung zur Verfügung gestellten Vermögensgegenstände, sofern sie zwischenzeitlich nicht als Abgang erfasst sind,
- alle angeschafften und inventarisierten Vermögensgegenstände (Ersatzbeschaffungen) und
- alle angeschafften und nicht verbrauchten Sachmittel (z.B. Büromaterial).

5. Die Abwicklung der Rückgabe erfolgt über das Büro der Bürgerschaft. Die Übergabe ist mittels eines Übergabe-Übernahme-Belegs aktenkundig zu machen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Verwendung der Fraktionszuwendungen aus Haushaltsmitteln der Hansestadt Wismar vom 12.01.2016, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 28.11.2019, außer Kraft.

Wismar,

Thomas Beyer

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Zulässigkeitstabelle

Anlage 2 – Muster Ein- und Auszahlungen

Anlage 3 – Muster Inventarliste

Anlage 4 – Auszug Abschreibungstabelle

Anlage 5 – Muster Verwendungsnachweis

Anlage 6 – Muster Reisekostenabrechnung

Anlage 2 zur Fraktionsrichtlinie

Ein- und Auszahlungen in zeitlicher Abfolge des Fraktionskontos

Fraktion:
Wahlperiode:
Beginn der Abrechnungsperiode:
Ende der Abrechnungsperiode:
Fraktionsvorsitzender:
Fraktionsgeschäftsführer:

Werte manuell erfassen

Lfd.-Nr.	Datum	Nr. Beleg bzw. Kontoauszug	Buchungstext	Kategorie	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
	01.01. des Berichtsjahres		Anfangsbestand				
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
Summe / Stand 31.12 des Berichtsjahres					0,00	0,00	0,00

Inventarliste

Anlage 3 zur Fraktionsrichtlinie

Inventarliste aller aus Fraktionsmitteln angeschaffter Vermögensgegenstände (Wert > 60,00 EUR netto)

Fraktion:	
Wahlperiode:	
Stichtag:	
Raumnummer:	
Produktnummer:	11401

Werte manuell anpassen

(autom. Berechnung)

Inventarnummer	Gerätenummer	Bezeichnung	Anschaffungsdatum	Nutzungsdauer* (Jahre)	Anschaffungskosten	Restwert zum Stichtag
Summe					0,00	0,00

Ort/ Datum

Fraktionsvorsitzende/r

* Nutzungsdauer gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Anlage 4 der Fraktionsrichtlinie)

Anlage 4 zur Fraktionsrichtlinie

Auszug aus der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle

Konten-gruppe	Bezeichnung	Unterteilung	Zuordnungsbeispiele	Nutzungs-dauer in Jahren
01	Immaterielle Vermögensgegenstände	Datenverarbeitungs-Software	Software, insbesondere Spezialsoftware	5
08	Elektrische Geräte	Haushaltsgeräte, Großgeräte	Kühlschränke, Blockherde, E-Herde, Gasherde, Mikrowellen, Geschirrspüler	10
			Kaffeemaschinen, Küchenwaagen	7
		Geräte der Raumausstattung	Ventilatoren	10
		Mediengeräte	Fernseher, Radio, CD- und DVD-Player	10
		Optische Geräte	Fotoapparate, Kameras, Teleobjektive	10
		Visualisierungsgeräte	Beamer	10
			Flipcharts, Overheadprojektoren	10
	Geschäftsausstattung, Einrichtung	Möbel	Akten-, Bücher-, Kartei-, Registratur-, Vitrinen, Ordnerkarussellschränke, Hängeregistraturen, Hängeschränke, Container, Aufsätze, Unterschränke, Regale	15
			Schreibtische, Schreibpulte, Beistelltische, Konferenztische, Computertische, Druckertische	15
			Bürodrehstühle, Besucherstühle, Konferenzstühle, Bürosessel	15
			Polstermöbel, Betten, Liegen, Kinderliegen, Kinderbetten	10
		Kücheneinrichtungen	Geschirrschrank, Spüle, Küchenschrank	15
	Büromaschinen	Büromaschinen/-geräte	Kopiergeräte	6
			Telefone, Anrufbeantworter, Faxgeräte, Funktelefone, Aktenvernichter	5
	IT-Technik	Computer	PC, Bildschirme, Tastaturen, Notebooks	5
		Computer-Zubehör	Scanner, Maus, Modems, externe Laufwerke, Weichen	5
		Datenausgabegeräte	Drucker, Plotter	5
	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Raumausstattungen	Dekorationselemente, Teppiche, Bilder (keine Kunstgegenstände!), Pinwände, Garderobenständer, Leinwände, Stellwände, Kartenständer, Ausstellungsvitrinen,	15

Anlage 5 zur Fraktionsrichtlinie

Verwendungsnachweis

Fraktion:	
Wahlperiode:	
Beginn der Abrechnungsperiode:	
Ende der Abrechnungsperiode:	
Fraktionsvorsitzender:	
Fraktionsgeschäftsführer:	

EINZAHLUNGEN	in EURO	in EURO
Einzahlungen aus Fraktionszuwendungen HHJ		
Sonstige Einzahlungen		
Einnahmen gesamt		**0,00**

AUSGABEN	in EURO	in EURO
davon		
investive Ausgaben		
Personalausgaben		
Sachausgaben	***0,00***	
dar. Bücher/Zeitschriften		
Bürobedarf		
Kontoführungsgebühren		
Öffentlichkeitsarbeit		
Reisekosten		
Seminare/Beratungen		
Sonstige Auszahlungen		
Ausgaben insgesamt		**0,00**
Differenz		**0,00**

Plausibilitätsnachweis für das Haushaltsjahr

Anfangsbestand Konto		
+ Anfangsbestand Barkasse		
+ Einnahmen HHJ	0,00	
- Ausgaben HHJ	0,00	
- Rückerstattung Vorjahre		
- Rückerstattung lfd. HHJ		
Summe	0,00	
Endbestand Konto		
+ Endbestand Barkasse		
Summe	0,00	

Die bestimmungsgemäße Verwendung der Fraktionszuschüsse aus Haushaltsmitteln der Hansestadt Wismar wird hiermit versichert.

Wismar, _____

Ort, Datum Fraktionsvorsitzende/r

Anlage 6 zur Fraktionsrichtlinie

Reisekostenabrechnung

Abrechnung basierend auf den Regelungen des Landesreisekostengesetz - LRKG M-V (Stand: 07. Juni 2021)

Angaben zur Person — **Erstattung**

Name _____ Vorname _____

Bankverbindung IBAN _____

Reise

Zweck der Reise _____

(Art des Dienstgeschäfts bzw. Einladung, Programm, Teilnahmebestätigung beifügen)

Ort des Dienstgeschäfts (Name & Anschrift) _____

Abfahrt am _____ Uhrzeit _____

Abfahrtsort: Dienstort ☐ Wohnort ☐

Anschrift _____

Beginn des Dienstgeschäfts am _____ Uhrzeit _____

Ende des Dienstgeschäfts am _____ Uhrzeit _____

Ankunft/Ende Dienstreise am _____ Uhrzeit _____

Ankunftsort: Dienstort ☐ Wohnort ☐

Anschrift _____

Verpflegungsmehraufwand

Sitzungsgeld gemäß EntschVO M-V --> damit entfällt Anspruch auf Verpflegungsmehraufwand ☐ ja

a) eintägige Auswärtstätigkeiten ohne Übernachtung

0	Tage 8-24 Stunden	x	0,00 EUR	=	0,00 EUR

0,00 EUR

b) mehrtägige Reise

0	Anreisetag (Tage 8-24 Stunden)	x	0,00 EUR	=	0,00 EUR	0,00 EUR
0	Zwischentage	x	0,00 EUR	=	0,00 EUR	0,00 EUR
0	Abreisetag (Tage 8-24 Stunden)	x	0,00 EUR	=	0,00 EUR	0,00 EUR

Beförderungsmittel

öffentliche Verkehrsmittel ☐ Mietwagen ☐

Privat-Pkw ☐ Sonstiges ☐

Fahrtkosten

öffentliche Verkehrsmittel Tickets _____ 0,00 EUR

Pkw-Benutzung

Begründung Pkw-Nutzung, Flugkosten, sonstiges

_____

Vorliegen trifftiger Gründe ☐ ja (Trifftige Gründe gemäß § 5 LRKG M-V)

Nutzung E-Auto ☐ ja (im Sinne des § 2 Elektromobilitätsgesetzes)

gefahrene km Hinfahrt	km	x 0,15 EUR je km	=	0,00 EUR	0,00 EUR
gefahrene km Rückfahrt	km	x 0,15 EUR je km	=	0,00 EUR	0,00 EUR
gefahrene km gesamt	0,00 km			0,00 EUR	
Mitfahrende (Anzahl) (0,10 EUR je Person und km)	☐	davon	km	0,00 EUR	0,00 EUR

mit folgenden mitgenommenen Personen _____

Begründung einer Abweichung zur kürzesten Strecke zur Erreichung des Reiseziels

_____

Mietwagen	Mietkosten		0,00 EUR
	Benzinkosten		0,00 EUR
	Gesamt:	0,00 EUR	

Nebenkosten

Begründung Nebenkosten (z. B. Taxinutzung)

Bezeichnung der Nebenkosten und Betrag

		0,00 EUR
		0,00 EUR
		0,00 EUR
		0,00 EUR

Übernachtungskosten

		0,00 EUR
		0,00 EUR

mit Frühstück: ☐ Ja ☐ Nein

Aus anderen Gründen wurde unentgeltlich bereitgestellt (§ 7 LRKG):

1.	Unterkunft							
2.	Kosten Unterkunft/Verpflegung in Teilnahme-/Seminargebühren							
3.	einschließlich Nebenkosten enthalten							
4.	Unterkunft wurde vom Veranstalter gezahlt							
5.	Unterkunft wurde aus persönlichen Gründen gewährt							
		Anzahl						
		eintägig	Anreisetag	Zwischentage		Abreisetag		
6.	Frühstück						0,00 EUR	
7.	Mittagessen						0,00 EUR	
8.	Abendessen						0,00 EUR	
	Summe (Abzug maximal in Höhe von Verpflegungsmehraufwand)						0,00 EUR	0,00 EUR

Ziffern 1 bis 8 treffen nicht zu. ☐ **Erstattung gesamt** **0,00 EUR**

Ich versichere die pflichtgemäße Richtigkeit vorstehender Angaben:

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Freigabe der Erstattung (Überweisung)

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Brüggert, Toni / CDU-Fraktion	Nr.	BA/2022/4578 öffentlich
	Datum:	30.11.2022

ZUSTAND DES GEBÄUDES "SCHULE AM TURNPLATZ"

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

---

Vor geraumer Zeit führten Dachschäden im von der Kreismusikschule Carl Orff genutzten Gebäude der "Schule Am Turnplatz" zu zumindest vorübergehenden Einschränkungen des Unterrichtsbetriebs.
Bisher haben keine sichtbaren Bau- bzw. Reparaturarbeiten stattgefunden, sodass sich Fragen zum im Besitz der Hansestadt Wismar befindlichen Gebäude wie folgt ergeben:

1. Wie sollen evtl. zu erwartende Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb der KMS abgefedert werden? Könnte die Hansestadt Wismar hier unterstützend zur Seite stehen bzw. aushelfen?

2. Gibt es Überlegungen einer über die Dachsanierung hinausgehenden Sanierung des Gebäudes?

3. Wie wird durch die Verwaltung der Hansestadt Wismar die Perspektive des Gebäudes nach dem Ablauf des Mietvertrages mit der Kreismusikschule im Jahr 2025 gesehen?

4. Ist aus Sicht der Verwaltung eine Weiterführung des Mietverhältnisses auch nach 2025 denkbar?

5. Wäre eine vollständige Sanierung des Gebäudes und anschließende Nutzung des Gebäudes als Musikschule des Kreises im Mietverhältnis denkbar?

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP	Nr.	BA/2022/4584 öffentlich
	Datum:	05.12.2022

Beseitigung von Grabgestecken durch die Friedhofsverwaltung

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

---

Grabgestecke, die nach alter Tradition bspw. zum Totensonntag durch die Angehörigen der Verstorbenen auf den pflegefreien Grabfeldern wie Baumgräbern gelegt werden, wurden wenige Tage später durch die Friedhofsverwaltung entfernt. Außerdem wurde in letzter Zeit durch Ausschilderung die Gestaltungsfreiheit der Gräber kontinuierlich eingeschränkt.

Je nach Wahl der Art der Grabstätte sind hinsichtlich der Gestaltung Grenzen gesetzt. Einige Bürgerinnen und Bürger haben z.B. anlässlich des Totensonntags auch auf pflegefreien Grabfeldern Grabschmuck, Eindeckungen usw. dennoch abgelegt und die Entfernung führte zu Unmut.

Offensichtlich gibt es hierbei Verständnisprobleme und das Bedürfnis, nach der Wahl einer pflegefreien Grabstätte, dann doch eine gewisse Gestaltung vornehmen zu wollen. Es gibt aus Sicht der Fraktion nur zwei Möglichkeiten, entweder die Gestaltungswünsche an anderer Stelle zuzulassen oder die Grabgestaltung durch die Friedhofsverwaltung entfernen zu müssen, ohne dass die Kosten für die Beseitigung je umgelegt werden können auf die Verursacher weil diese in der Regel ja nicht bekannt sein werden.

Hierzu hat die Fraktion folgende Fragen:

1. Gibt es die Möglichkeit, durch entsprechende Erklärungen bei Wahl der entesprechenden Art der Grabstätte die Kenntnisnahme der damit möglicherweise im Zusammenhang stehenden Gestaltungsbeschränkungen ausdrücklich zu dokumentieren, um Missverständnissen vorzubeugen?

2. Sieht die Verwaltung der Hansestadt Wismar Möglichkeiten, den Besuchern pflegfreier Grabfelder eine besondere Fläche zur Verfügung zu stellen, auf der zentral Grabschmuck abgelegt werden kann?

3. Welche Kosten (inklusive Zeitaufwand) entstehen durch die Entfernung unberechtigt abgelegten Grabschmucks jährlich?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, mit einem späteren Wunsch umzugehen, die Grabstätte trotz der Wahl einer pflegefreien Grabform dann doch pflegen zu wollen?

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)